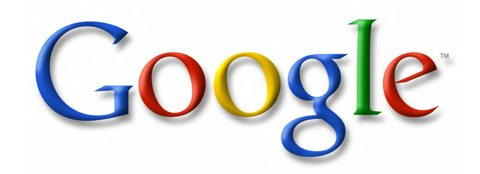
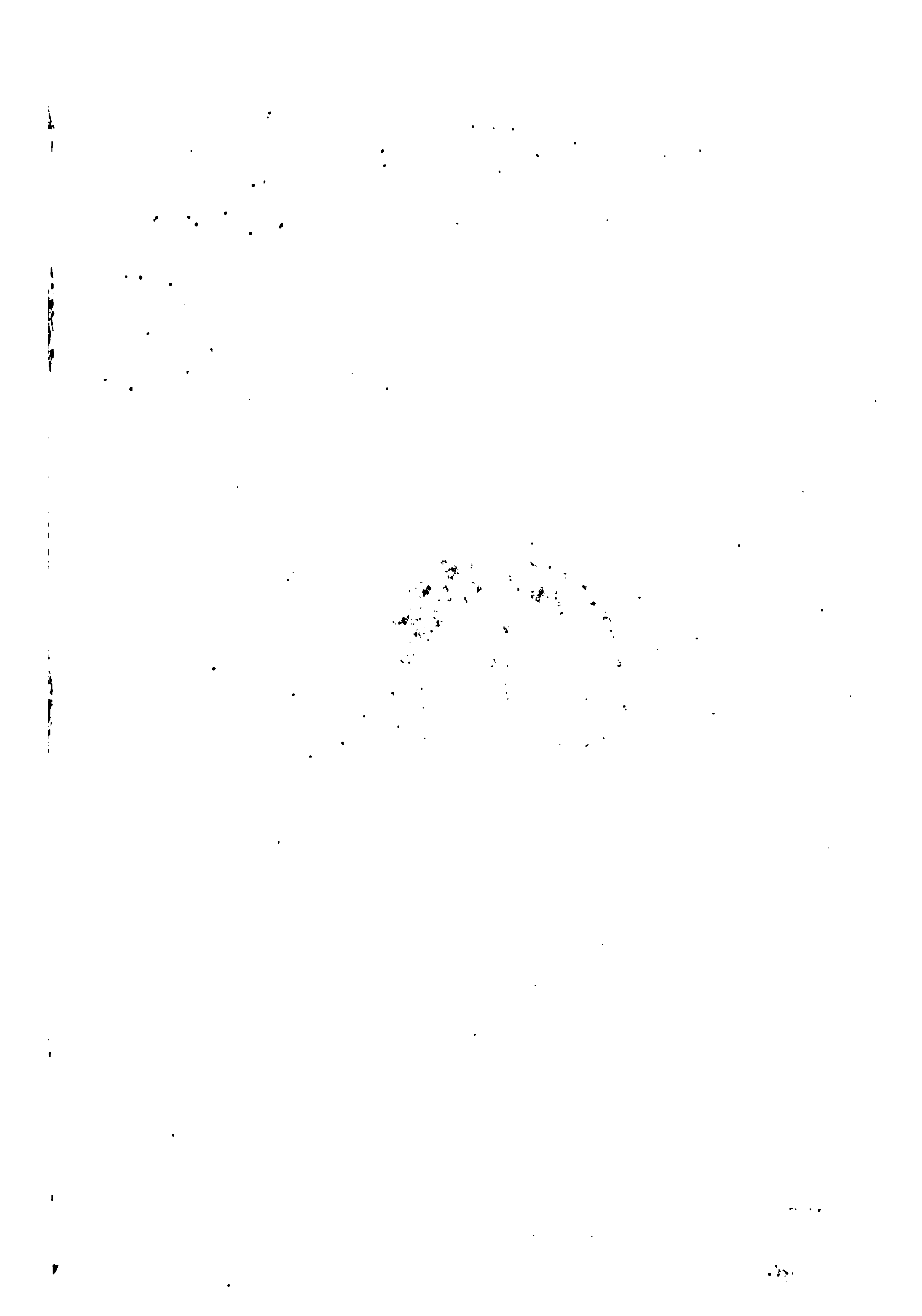
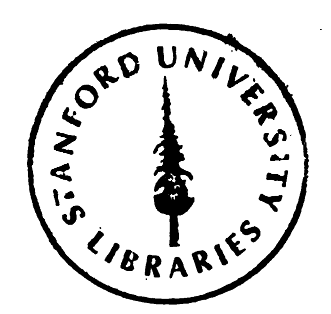





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES


LOUIS WARNESON & SOHN
PAPIERHANDLUNG, BUCHBINDEREI
BUCHDRUCKEREI
HAMELN A/WESER

Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend, des Museums-Vereins zu Harburg und des Museums-Vereins in Hameln.

---

5. Jahrgang.
1902.

Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1902.

Schriftleitung der Hannoverschen Geschichtsblätter:
Justizrath Bojunga. Archivar Dr. Jürgens. Museumsdirektor Dr. Schuchhardt. Wissenschaftlicher Lehrer O. Ulrich.

Inhaltsverzeichniß.

Aufsätze geschichtlichen Inhalts.

Kunstgeschichtliches.

Biographisches.

Volkskunde.

Museums-Nachrichten.

Vereins-Nachrichten.

Kleinere Mittheilungen.

Archive und Bücherkunde.

Bücher-Schau.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. Januar 1902. 1. Heft.

Die Grotenburg bei Detmold; Teutoburg.

Von Dr. C. Schuchhardt.[1])

Als Standort für das Hermannsdenkmal hat man die Grotenburg bei Detmold gewählt, weil alle Welt damals nach dem epochemachenden kleinen Buche Clostermeyers: „Wo Hermann den Varus schlug" (Lemgo 1822), überzeugt war, daß die Grotenburg die Teutoburg sei, in deren Nähe, im „Teutoburger Walde", das blutige Werk der deutschen Befreiung vollbracht worden sei. Clostermeyer hatte behauptet, daß er die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg durch Urkunden des Detmolder Archivs beweisen könne, aber er hat selbst diese Urkunden weder damals, noch später veröffentlicht. Erst nach seinem Tode wurde ihr Wortlaut bekannt, und viele waren enttäuscht, daß sie nicht den Namen Teutoburg selbst enthielten, sondern nur die Benennung des bekannten heutigen Teuthofes oder Tötehofes als bereits im Mittelalter ähnlich vorhanden erwiesen. So heißt es um 1390 in einem Schätzungsregister „in dem Toyte Warmeyer und Nolte", 1410 entsprechend „to dem Toyte twe Huß", und in einem Regierungsprotokoll von 1568 wird „der Tödemeyer Ludeke zum Toidte" genannt, der 1564 einfach „Toidt-Luike" heißt. Die Wissenschaft sah damit den Beweis für die Teuto**burg** nicht als erbracht an und wandte sich nach den verschiedensten anderen Gegenden (Beckum, Osnabrück), um das berühmte Schlachtfeld ausfindig zu machen. Die Befestigungen auf und an der Grotenburg selbst zu befragen, kam ihr nicht in den Sinn, und deren Sprache hätte sie damals, des barbarischen Idioms noch ungewohnt, wohl auch nicht verstanden.

Erhalten sind die deutlichen Reste zweier Befestigungen, der kleine und der große Hünenring genannt. Der **große** Ring, die eigentliche Grotenburg, umzog die Hochfläche, auf deren höchstem Punkte das Hermannsdenkmal steht, der kleine Ring liegt 5 Minuten nordöstlich davon und 60 m tiefer, auf einem Bergvorsprung, als kleine ovale Schanze. Von dem

[1]) Aus Heft VII des „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen", herausgeg. v. hist. V. f. Niedersachs. Hannover, Hahn, 1902.

oberen, großen Hünenringe ist nur noch ein Stück von etwa 250 m deutlich erhalten. Es beginnt bei der Kreuzung der Fahrstraßen 150 m südwestlich von der Wirthschaft und zieht im Ganzen auf der 360 m=Kurve erst nach Süden, dann nach Südosten und schließlich nach Nordosten. Etwa 100 m weiter nördlich, da wo der Fußweg vom kleinen Hünenring zur Wirthschaft heraufkommt, glaubt man noch ein Stück der Fortsetzung auf der 355 m=Kurve zu erkennen. Diese erhaltene Linie ist ein flacher Wall (bis 0,65 m hoch) ganz aus Steinklötzen bestehend, ohne Graben. Der Naturboden ist in diesem oberen Gebiete Sandstein, weiter unten, beim kleinen Hünenring, ist es Keuper mit darüber lagerndem Gehängeschutt. Der Abhang unterhalb der Linie ist besät mit Steinklötzen derselben Größe wie die, die noch den Wall bilden. Sie sind offenbar von der Linie abgestürzt und diese hat also außerordentlich viel Material verloren.

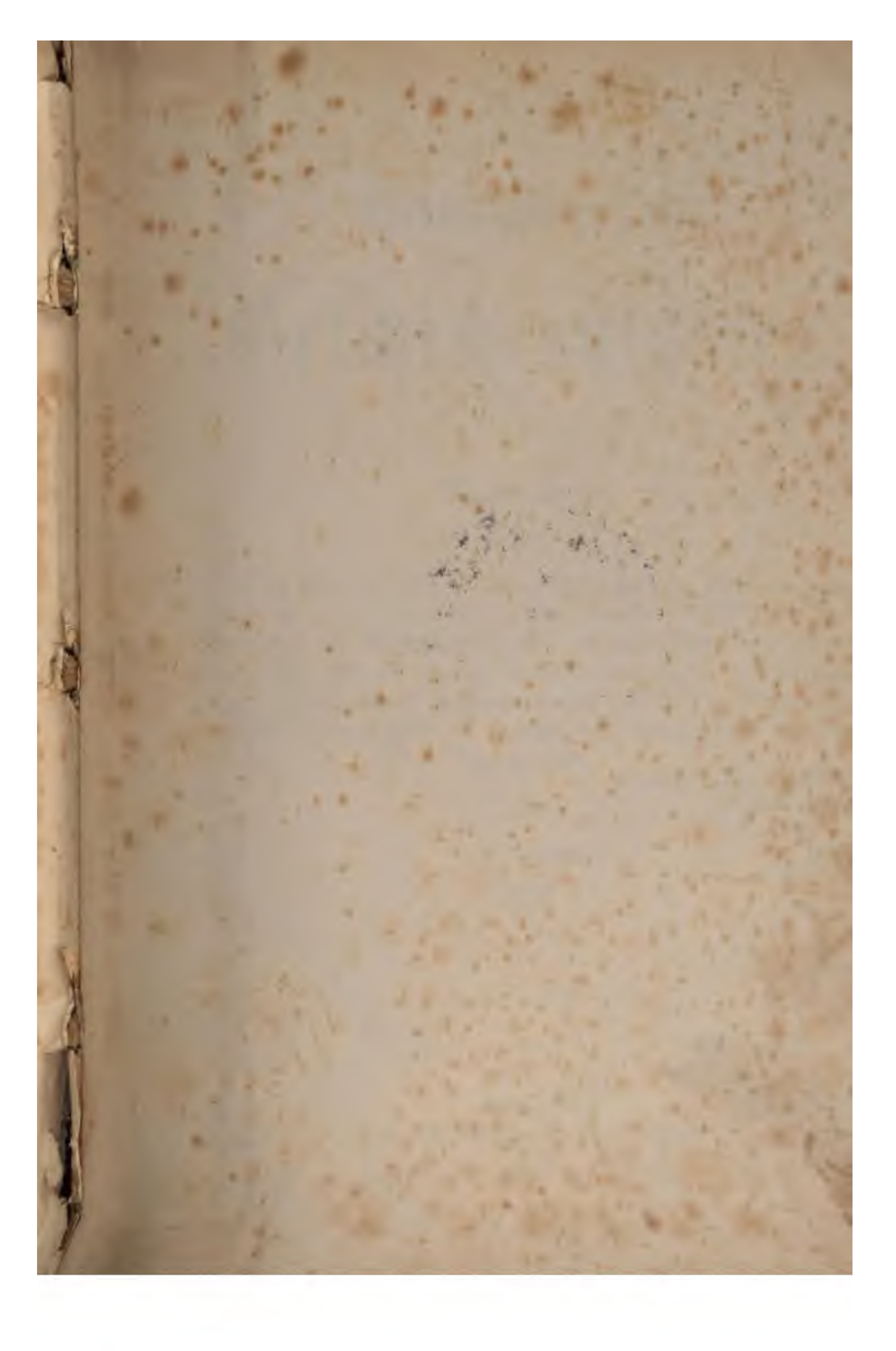
Was erhalten ist, macht trotz der geschwächten Form genau den Eindruck wie die „Steinwälle" auf verschiedenen altgermanischen Burgen, die sich bei näherer Untersuchung regelmäßig als eine dicke Mauer, zuweilen mit Holzeinlagen darin, herausgestellt haben. Auf dem Altkönig im Taunus hat v. Cohausen schon 1883 [1]) den Steinwall als Mauer mit Hölzern darin erwiesen und zugleich durch Einzelfunde die Befestigung in die La Tène=Zeit datiert. Den Schlackenwall der Altburg bei Bundenbach (Birkenfeld) hat Back (Westd. Ztschr. 1891, S. 1—9) als eine verbrannte Mauer mit Einlagen von Holz und Lehm erwiesen und im Innenraume römische Falzziegel gefunden. Auch Kofler hat in den von ihm untersuchten Ringwällen im Taunus und Vogelsgebirge fast regelmäßig eine Mauer erkannt (Westd. Ztschr. 1888, S. 313—317) und ebenso Chr. L. Thomas in dem Ringwall der Goldgrube im Taunus (Westd. Ztschr. 1895, S. 124—146). Auf der Milseburg bei Fulda, wo Böhlau im Sommer 1901 gegraben und eine Masse von Scherben der altgermanischen Zeit (etwa 200 vor bis 200 nach Christ) gefunden hat, zeigen die „Steinwälle" hie und da durch herausstehende Façadenreste deutlich, daß sie nur zusammengefallene Mauern sind. Auf dem Hexentanzplatz im Harze konnte ich in der ganz aus Steinklötzen bestehenden Hauptlinie der Homburg mit wenigen Arbeitern in einem Tage die Vorder= und Rückfront einer 4 m starken Mauer

[1]) Annal. des Nass. Alt.-V. XV, XVII und XVIII.

etwa 10 m weit freilegen (Atlas Heft VI, § 185). Ebenso ist auf der Siburg bei Karlshafen der gleichartige Steinwall, wie schon Kauperts scharfes Auge gesehen hat, sicher nichts als eine zusammengefallene Mauer.

In Folge dessen zweifle ich nicht, daß auch die Umwehrung des großen Hünenrings nicht ein Wall, sondern eine Mauer aus Steinklötzen war. Es ist zu wenig davon erhalten, als daß sich eine Vorder- oder Rückfront noch nachweisen ließe, aber erkennen konnte ich wenigstens bei verschiedenen Querschnitten durch die Linie 1) daß die Mauer auch 4 m oder etwas mehr dick gewesen ist, und 2) daß kein Lehm zur Bettung der Steine verwendet worden ist. Ob man etwa Hölzer zu ihrer Festigung benutzt hat, zeigen die schwachen Reste nicht und ebenso wenig ist zu bestimmen, ob die Mauer rings um das ganze Bergplateau lief. Clostermeyer hat noch eine längere Strecke dieses „Steinwalles", wie er ihn nennt, gesehen, aber er sagt doch (S. 127): „Er schließt auch keinen Raum in sich ein, indem er nur den Rand der Ebene auf dem breiten Gipfel des Teuts soweit begrenzt, bis derselbe in einer steilen Wand herabfällt." Hölzermann hat, und das soll ihm hoch angerechnet werden, den großen Hünenring bereits als eine „niedrige Felsenmauer (Brustmauer)" angesehen. Er fährt dann fort: „Die eigentliche rundliche Kuppe (des Plateaus), auf welcher jetzt das Hermannsdenkmal steht, soll vor Errichtung desselben keine Spur eines Walles oder einer Mauerumfassung gezeigt haben, eine etwaige Befestigung (Absperrung) derselben kann daher nur mittelst eines Verhaues geschehen sein." Auch damit wird er Recht haben. Auf jeden Fall hat der Lagerraum des großen Ringes etwa 500 : 400 m gemessen. Gefunden sind innerhalb des großen Hünenringes zwei Steinbeile (Atlas, Abb. 66, 67) und ein Schleifstein (?) (Abb. 68); an ihrem Westabhange nach dem Heidenthale zu und an ihrem nördlichen Fuße (Knochenbach) noch je ein kleinerer Steinhammer (Abb. 69 a und b). Alle 5 Stücke befinden sich mit beglaubigten Fundnotizen im Museum zu Detmold. Die beiden kleinen Steinhämmer zeigen die entwickeltsten Formen ihrer Gattung; sie sind mit ihrer Ausbauchung neben dem Loche und der Verbreiterung an der Schneide schon Metallstücken nachgeahmt. Die beiden Hämmer von der Burg selbst, welche man Spitzhacken nennen könnte, sind von älterer Form. Alle haben gleichmäßig eine glattcylinderförmige Durchbohrung. Solche Steingeräthe finden sich schon in unseren frühen sächsischen Urnenfriedhöfen nicht mehr,


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



fuße finden sich nur wenige Steine, aber dort als an leicht zugänglicher Stelle ist, wie Ortskundige noch selbst gesehen haben, früher immer viel Material zum Wegebau weggeholt worden. Die Mauer war also auf jeden Fall mindestens ebenso hoch wie sie breit ist. Für ihren Aufbau benutzte man den aus dem Graben gewonnenen Lehm als Kern — wie der Durchschnitt zeigt — was darüber nöthig war, baute man aus Steinen mit eingelegten Hölzern. So erhob sich am Innenrande des Grabens eine mindestens 4 m hohe, ziemlich steile Wand — die Mauer auf dem Hexentanzplatze verjüngt sich von 4 m unterer Stärke auf 3,25 m in 2 m Höhe —; rückwärts hatte die Mauer obenauf wohl auch eine Front, soweit sie den Lehmkern überragte, weiter unten aber scheint eine Wallschüttung gewesen zu sein.

Die beiden Durchgänge, welche die Umwallung heute aufweist, ergaben sich bei der Untersuchung als ursprünglich. Der Uebergang über den Graben besteht aus gewachsenem Boden, ist also bei Anlage des Grabens ausgespart worden. Der Mauer im Wall entsprechend hatte natürlich auch das Thor gemauerte Wangen. Beim Südthor ist die rechte (östliche) Wange in ihrer Fluchtlinie noch durch mehrere Blöcke der untersten Lage kenntlich, die linke wenigstens durch einen großen Block bezeichnet. Die Weite des Thores betrug demnach 2,55 m. Beim Nordthor waren die Wangen nicht mit Sicherheit festzustellen.

Im Innern der Befestigung haben wir mehrere lange Gräben gezogen, die aber nur gelegentlich etwas Holzkohle und ungefähr in der Mitte des ganzen Raumes ein kleines Feuerstein-Messerchen lieferten. Die Vertiefungen rechts vom südlichen Eingang, die als Wohngruben erscheinen konnten, enthielten keinerlei Kulturreste außer zwei eisernen Meißeln, wie sie dort noch heute zum Steinbrechen benutzt werden. Es sind also Steinlöcher. Ebenso vergeblich suchten wir nach Brunnen oder Quelle, die Hölzermann noch gesehen hat: „In dem südlichen Theile der Umwallung liegt eine Quelle, welche Spuren einer künstlichen, zum Gebrauch für Menschen eingerichteten Einfassung zeigt.“ Auf diese Tastgrabungen wurden indeß nur wenige Tage verwendet und ein Urtheil läßt sich deshalb auf sie nicht gründen. Es wäre höchst wünschenswerth, daß der Innenraum dieses kleinen Hünenringes baldigst mit größeren Mitteln genau untersucht würde. Bei den Grabungen an der Mauer haben sich drei rohe Scherben gefunden, von denen nur eine eine zeit-

Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdütschen Vereens, des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend, des Museums-Vereins zu Harburg und des Museums-Vereins in Hameln.

5. Jahrgang.
1902.

Hannover.
Druck und Verlag von Th. Schäfer.
1902.

Schriftleitung der Hannoverschen Geschichtsblätter:
Justizrath Bojunga. Archivar Dr. Jürgens. Museumsdirektor Dr. Schuchhardt. Wissenschaftlicher Lehrer O. Ulrich.

Inhaltsverzeichniß.

Aufsätze geschichtlichen Inhalts.

Kunstgeschichtliches.

Biographisches.

interessantes altes Ueberbleibsel; aber außer Zusammenhang mit Varuskämpfen; denn:

1. Von der Burgseite würde der Wall, selbst 18 Fuß Höhe angenommen, auf 30 Schritt dominirt worden sein.

2. Die Befestigung sperrt weder einen Thalweg, noch sichert sie eine Höhe, denn der „Teut“ ist überall zugänglich, nicht allein auf dem erwähnten rückenartigen Abfalle.

3. Als Reduitplatz ist sie nicht zugänglich genug, da wäre man auf die Kuppe gegangen, die geräumig genug ist, auch in nächster Nähe Wasser hat.“

Heute werden wir Abendroths Sätze anders beurtheilen. Sie sind rein sachlich, da der Verfasser ihnen selbst kein Ziel weiß, und sie treffen dabei durchaus auf die von mir angenommene politische Bestimmung des Ringes als curtis.[1])

Mit der Teutoburg ist die erste und nothwendigste Vorbedingung für die Bestimmung des varianischen Schlachtfeldes erfüllt. Tacitus sagt (Ann. I, 60), daß dasselbe lag im saltus Teutoburgiensis. „Teutoburger Wald“ ist nicht ein natürlicher, sondern ein politischer Bergname. Er ist nicht wie Harz (Haardt), Solling, Hunsrück, Alpen ein Naturname, der den Charakter eines Gebirges bezeichnet und dieses in seiner ganzen Ausdehnung deckt, sondern er ist ein Ausdruck wie Thüringer Wald, Frankenwald, Binger Wald, abgeleitet von einer politischen Oertlichkeit und trifft also das Gebirge nur soweit, als jene Oertlichkeit Geltung hat. Binger Wald heißt nur der Theil des Hunsrück, der um Bingen liegt, der Thüringer Wald geht da, wo Thüringen aufhört, in den Frankenwald über. Die beiden Bergzüge, welche für die Varusschlacht in Betracht kommen, sind uns nach ihrem natürlichen Namen wohl bekannt; sie heißen Osning und Süntel, und der Teuto-

---

[1]) Der volle Beweis, daß der kleine Hünenring eine curtis war, kann natürlich nur erbracht werden durch Ausgrabungen, welche seine Besiedelung als die eines Gutshofes feststellen (s. oben 1901 S. 485). Aber die Bestimmung der Grotenburg als Teutoburg hängt von einer solchen Bestimmung des kleinen Ringes nicht ab. Für sie genügt vielmehr die Erkenntniß, daß zu einer Volksburg regelmäßig ein Hof gehört — auch schon bei Marbod (Tac. Ann. II 62) s. oben S. 486 —, daß Burg und Hof mit ihren alten Namen, wo wir sie erfahren, einander entsprechen: Schidara-Skidroburg, Quitilnga-Quitilinburg, und daß schließlich am Fuße der Grotenburg ein alter Teuthof noch heute vorhanden ist. Sollte sich deshalb wirklich einmal herausstellen, daß der kleine Ring kein Hof gewesen wäre, sondern etwa ein Heiligthum, so hätte eben der alte Teuthof an einer anderen Stelle, ohne Befestigung, gelegen, und die ihm zugehörige Volksburg wäre nach *wie* vor die Teutoburg.

burger Wald kann also nur der Theil des Osning sein, der um die Teutoburg lag.

Es hat noch Niemand zu sagen vermocht, woher der saltus Teutoburgiensis seinen Namen haben sollte, wenn nicht von einer Teutoburg. So wird es bei der alten guten Auffassung bleiben müssen: wer die Teutoburg nicht hat, ist nicht berechtigt, irgend ein Gebirge den Teutoburger Wald zu nennen, wer sie aber hat, darf sicher sein, daß das berühmte Schlachtfeld in der Nähe liegt.

Altes aus dem neuen Museum der Provinz Hannover.

Von Anna Wendland.

Noch vor Ablauf des Winters plant man in der Haupt- und Residenzstadt Hannover die feierliche Einweihung des neuen Provinzialmuseums. Ein wahrer Prachtbau ist nach den Plänen des Professors Stier zur Heimstätte der Kunstschätze Hannovers bereitet worden. Stolz hebt sich die Front des herrlichen Sandsteinbaues über die weiten Flächen des „Maschparkes" hinaus. Trotz der gewaltigen Verhältnisse und des kräftigen Styls ist die Gesammtwirkung eine so wohlthuende. Es fügt sich harmonisch eines zum anderen. Die mächtigen Säulen des vorspringenden Mittelbaues am Eingangsportal wachsen schlank zur Höhe hinan; nicht ihn belastend, sondern leicht und elegant bekrönend, ruht die Kuppel darüber. Die großen Fenster, je sechs zu beiden Seiten der Eintrittshalle, haben reiche ornamentale Umrahmung. In lebensvollen Hochreliefs sind über den Fenstern die Zeitalter der Kultur- und Kunstgeschichte durch charakteristische Gruppenbilder dargestellt. Unter ihnen entzückt besonders das der kirchlichen Kunst gewidmete, mit der Huldgestalt der Himmelskönigin, den göttlichen Knaben auf dem Arm und dem sich vor ihr neigenden ehrwürdigen Kirchenfürsten. Auch das Rundbild über einem der äußersten Fenster in der Frontreihe, eine Personifikation der „Wissenschaft", ist sehr bemerkenswerth.

Auf ein Stück „Alt-Hannover" in neuem Gewande blickt dieser schöne Museumsbau. Hier hätte „Chidher, der ewig junge" auch wohl noch vor wenig Jahren die Antwort erhalten:

„Das eine wächst, wenn das andre dorrt;
Das ist mein ewiger Weideort."

Dehnte sich doch das Wiesengelände der städtischen „Masch" bis dicht zum Baugrund des Museums aus. Als aber der prächtige

Kunstpalast aus der Erde herauf zu wachsen begann, paßte die ländliche Umgebung nicht mehr zu der städtischen Nachbarschaft. Der Wiesenplan verwandelte sich in hügeliges Parkgebiet. Jetzt werfen breitkronige Bäume, die man kühnlich hierher verpflanzte, ihre breiten Schatten auf sammetweiche Rasenflächen, Gebüsch spiegelt sich auf des künstlichen Teiches glänzender Wasserfläche!

Altes ist zu Neuem umgemodelt. Dort aber in dem stolzen Museumsgebäude geschah es gerade umgekehrt. Viel Altes, Liebes, Wohlbekanntes ward da im neuen Rahmen geborgen. Das wird ein frohes Wiedersehen geben, wenn sich die hohen Pforten öffnen! Wenn, was matt und schlecht beleuchtet, wegen Mangels an Raum im alten Provinzialmuseum an der Sophienstraße kaum beachtet, sich wirkungsvoll nun präsentirt.

Ein regelrechter Umzug war es mit Möbelwagen und Packer, nur mehr, viel mehr Mühe war jedenfalls bei diesem „Ein“ und „Aus“, bis alles am rechten Platz untergebracht. Denn so mannigfach wie die Besucher, die sich hauptsächlich aus Stadt und Provinz Hannover rekrutieren, so vielfältig auch das, was ihnen im Museum alles geboten wird. Es ist geradezu amüsant, wie lebhaft die „Buntmützen“ der Gymnasien und sonstigen Lehranstalten da unter den Petrefakten, den mineralogischen und den zoologischen Sammlungen verweilen, wie Typen des niedersächsischen Landvolkes im Sonntagsstaat mit Kennerblick alte Bekannte aus der Urväter Hausrath in der „Bauernstube“ mustern oder die reichen Schätze der „Gildestube“ bewundern. Der Lokalpatriotismus, in Niedersachsen lebendiger als sonst wohl in einer Gegend Deutschlands, spornt Alt und Jung zur Bewunderung heimischer Kunstprodukte an. Die Marmorwerke des Hannoveraners Heinrich Kümmel bilden mit Recht einen bemerkenswerthen Theil der Skulpturen-Sammlung. Seinen „Fischerknaben“, seine „Traubenpresserin“ zeichnet vor allem die sinnige Lieblichkeit aus, die dem fleißig Schaffenden den Beinamen des „Hannoverschen Thorwaldsen“ eintrug. Der Katalog weist 111 Arbeiten von Kümmel auf, der den Inhalt seines Ateliers dem Museum seiner Vaterstadt vermachte. Obgleich der Künstler seinen Willen nur mündlich kundgethan, respektirten seine Erben denselben und trugen dazu noch die Kosten der Reparaturen und der Aufstellung, während König Georg V. die beträchtlichen des Transportes von Rom her übernahm.

Engelhardt, der Schöpfer des Denkmals der Kurfürstin

Sophie von Hannover, ist ebenfalls durch plastische Werke vertreten; ihm gesellen sich weitere Meister der Stadt, wie Dopmeyer, Hesemann, E. von Bandel mit trefflichen Arbeiten hinzu. Eine reichhaltige Sammlung von Gypsabgüssen vermittelt die Bekanntschaft mit den antiken Meisterwerken. Die kleine Zahl griechisch-römischer Originale weist in der Gruppe des „Perseus und Andromeda" die Glanznummer auf. Dieses wahrscheinlich aus der Zeit Alexanders des Großen stammende Kunstwerk soll 1760 zu Rom — im sogenannten Amphitheatrum castrense in der Nähe der Kirche Santa Croce in Gerusalemme — gefunden worden sein. In vorzüglicher Weise ergänzt, bildet es trotz der Zusammensetzung aus mehreren Bruchstücken ein gut erhaltenes, ursprünglich zusammengehöriges Ganzes.

Weit reichhaltiger als die Sammlung plastischer Kunstwerke ist die der Gemälde. Aus der Zahl moderner und modernster Künstler ruft manch' ein Cabinetstück einen glanzvollen Namen herauf. Da schaut A. Achenbach's „Seestand zur Ebbezeit" und R. von Piloty's „Ermordung Julius Cäsars" von der Wand. Lessing und Schirmer, Gurlitt und die Hübners sind vertreten. Zu den Schlachtenmalern Bleibtreu, Camphausen und Monten gesellen sich der Historienmaler Otto Knille mit seinem figurenreichen Gemälde: „Der todte Cid aus Valenzia reitend" und Franz Ittenbach's liebliche „Maria virgo". Die Hannoveraner: Oesterley, Kotsch, die Koken, Friedrich Kaulbach, der Hofmaler König Georgs V., bereicherten die Sammlung. Und weiter in der Zeit zurück, vorüber an Ziesenis' Brustbild Friedrichs des Großen, leitet es über in ältere und alte Kunstepochen. Am besten sind hier die holländischen und vlämischen Schulen illustrirt. Die „Altdeutschen" kommen durch drei vorzügliche Gemälde Hans Holbeins des Jüngeren zur Geltung. Sein „kleines Bildniß eines Mannes mit dunkelblondem Vollbart", sein „Brustbild Philipp Melanchthons" werden noch überstrahlt von dem Portrait des Prinzen Eduard VI., dem Sohne König Heinrich VIII. von England. Als einjähriges Kind ist der kleine Prinz Ende 1538 gemalt. Lebensgroß, in halber Figur hinter einer grünbedeckten Brüstung gesehen, hat er sich mit dem Körper etwas nach links, doch mit dem Gesicht und Blick nach vorne gewendet. „Er trägt ein rothes Sammetkleidchen mit feinen goldenen Litzen besetzt, die Aermel jedoch aus Goldbrokatstoff; auf dem Köpfchen ein rothes Barett mit weißer Straußenfeder, darunter ein Gold-

netz. Sein rechtes Händchen hat er mit lebhafter Geberde aufgehoben, in der Linken hält er eine vergoldete Kinderklapper von schöner durchbrochener Arbeit. Blonde Härchen fallen ihm unter der weißen Haube auf die Stirne herab." [1]) Auf der Brüstung stehen einige lateinische Verse des Dichters und Diplomaten Sir Richard Morysin, die den Kleinen ermahnen, dem Vater nachzuschlagen — ein Rath von etwas fragwürdiger Güte, wenn man den Charakter Heinrichs VIII. überdenkt!

Mit diesem ausgezeichneten Kinderportrait eröffnet sich dem, der mit historischem Interesse die Gemäldesammlung des Provinzial-Museums durchforscht, nur gleichsam der Anfang zu einer ganzen Reihe hochbedeutender Bildnisse. Sind es doch die welfisch-pfälzischen und die welfisch-englischen Beziehungen, die hier ihre lebensvollsten Illustrationen zurückließen. Nur die Gallerie zu Heidelberg übertrifft im Reichthum an pfälzischen Porträts die hannoversche im Museum der Provinz; rechnet man zu dieser noch die Bildnisse, die sich im Kestnermuseum befinden und die reichhaltige des „Fürstenhauses" zu Herrenhausen, so bleibt Hannover wohl kaum hinter Heidelberg zurück.

Dadurch, daß in der nachmaligen Kurfürstin Sophie von Hannover, eine pfälzische Prinzessin in das Welfenhaus eintrat, waren die Beziehungen zu Heidelberg begründet. Zu hohen Jahren gelangt — starb die Kurfürstin doch erst 84jährig im Juni 1714 — überlebte und beerbte sie viele ihrer zahlreichen Geschwister. Es sammelten sich Familienportraits in ihrem Hause. Daher der Reichthum an pfälzischen Bildnissen in Hannover.

Mit den Portraits der Eltern der Kurfürstin Sophie steigt die Glanzzeit Alt-Heidelbergs, aber auch all' das Elend auf, das im jähen Wechsel von Glück und Leid das schöne „Winterkönigspaar" in schmachvolle Verbannung trieb. Aus den Tagen frohen Genusses mögen die beiden Portraits stammen, die von Willem van Honthorst meisterlich gemalt, Friedrich V. von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth Stuart so lebensvoll darstellen. Das ist das weiche Herz eines Friedefürsten, das aus den dunklen Augen des schönen, stattlichen Ritters spricht. Auf dieser reinen Stirn thront das von einer edlen Mutter ererbte hohe Sittlichkeitsgefühl, das Stand hielt

[1]) Siehe Katalog der zum Ressort der Königlichen Verwaltungs-Kommission gehörigen Sammlung ꝛc. im Provinzial-Museum zu Hannover. *1891. S. 117.*

in den widerwärtigsten Schicksalen und der Grund war zu jener glaubensstarken Frömmigkeit, die Gottes Willen auch in den schwersten Fügungen verehrte. Ob auch im Harnisch — nicht kriegerische Lust trieb Friedrich V. zu jenen unseligen Kämpfen, die dreißig lange Jahre Deutschland verwüsten sollten, nur Unerfahrenheit und leichter Jugendsinn hießen ihn sich in den böhmischen Königsstuhl setzen. Das „Heraustreiben“ kam leider schneller, als ängstliche Besorgniß selbst es für möglich gehalten. Im Schlachtendonner am weißen Berg zerstob der Zauber dieses „Wintermärchens“. Das Blatt hatte sich gewendet. Nicht nur die verlorene Krone, auch das theuere angestammte Pfälzerland mußte der Unglückliche klagend vermissen. Als Pensionär der reichen Krämer zu Utrecht und im Haag gelang es ihm wohl, sich in dem holländischen Städtchen Rhenen eine neue Heimath zu begründen, aber das Ringen nach dem für ihn ewig Verlorenen trieb ihn unruhevoll hinweg von Weib und Kind, dem einsamen raschen Tod entgegen, der ihn zu Mainz, wenige Tage nach Gustav Adolfs Fall bei Lützen, im besten Mannesalter hinwegraffte.

Ob sie nichts zu erzählen vermögen, diese gemalten Gesichter, ob sie nicht beredt verkünden ihrer heiteren, ihrer ernsten Züge tiefe Spur? Die Portraits Friedrichs V. — außer dem oben erwähnten bewahrt die Gallerie des hannoverschen Provinzial-Museums noch drei andere — reden so vernehmlich zum Beschauer. Als stolzer Imperator, den Lorbeerkranz um's schöne Haupt gewunden, im antikisirenden Costüm, gab jenes Bild den Vorwurf zu der herrlichen Marmorbüste, die in der Sammlung des Fürstenhauses zu Herrenhausen den edlen Dulder verewigt. Neben einem jugendlichen, wohl dem lebensvollsten der von Friedrich V. hier vorhandenen Portraits, bewahrt die Gallerie dann noch ein ihn in späteren Jahren darstellendes Bildniß. So anziehend die drei ersteren den unglücklichen „Winterkönig“ erscheinen lassen, so wenig sympatisch berührt dieses gleichfalls dem Willem van Honthorst zugeschriebene Portrait. Die reichgestickte grauseidene Gewandung, die goldene Kette mit St. Georg als Anhänger, gemahnen wohl an königliche Pracht, aber die scharfen, fast möchte man sagen rohen Züge des Antlitzes, der häßliche Ton des dunkelbraunen lockigen Haares, der stechende Blick des Auges lassen kein Wohlgefallen an diesem Bilde aufkommen. Ebensowenig wie das Pendant dazu, seine Gemahlin Elisabeth, auch in vorgeschrittenen Jahren aufgenommen, den Ruf der „schönen“ Enkelin Maria Stuarts wahr macht! Schaute

sie wirklich so aus, dann war sie nichts weniger als eine Schönheit und der reiche Schmuck an edlen Steinen im Haare und am Halse, der üppige weiße Kopfputz verstärken nur den Eindruck des Abstoßenden, den dieses Portrait hervorruft. Und doch soll sie liebreizend und schön gewesen sein, die „Perle von England" und nicht nur Schmeichlerstimmen haben ihr das gelassen. Zwei Portraits in unserer Sammlung bestätigen es. Wie Echtermeyers liebliche Personifikation „Hollands" in der Casseler Gallerie muthet das eine und jugendlichste Portrait der Königin an. Nicht die hochrothe prächtige Sammetrobe, nicht der Perlenschmuck an Hals und Ohr verhelfen diesem vollen, weichen Frauenangesicht zu solcher Wirkung. Es ist der Zauber der Jugend und des Glückes, der diese Züge belebt, es sind die von der Natur gezogenen feinen, edlen Linien, die sie zur Schönheit stempelte. Dem holländischen Maler — auch dies Bild schuf Willem van Honthorst — mag etwas von seines Volkes Typus in die Auffassung gekommen sein. Aber so anziehend und schön dieses Portrait auch ist, naturwahrer und charakteristischer erscheint das Brustbild, welches Gerard van Honthorst von der Königin schuf. Die unverkennbare Aehnlichkeit mit den verwandten Stuarts kommt hier nicht nur zu lebhaften Ausdruck, es ist die Seele dieser hochgesinnten, nicht hochmüthigen, Frau, die aus den großen, klugen Augen zum Beschauer spricht! Noch thront die Krone auf dem fliegenden blonden Haar, doch auch ohne diesen stolzen Schmuck dürften Würde und Hoheit der Haltung die Königin verrathen. Nicht so wohl gelang das in dem vierten Bilde, das Hannover von der Winterkönigin besitzt. Ein schwacher Nachahmer der Brüder Honthorst schuf in diesem kleinen Brustbild nur eine traurige Ironie auf die schöne Königin. Wohl schmückt sie die Krone, aber hier ward sie zum Symbol verflossenen Glanzes. Dies blasse, matt geneigte Angesicht zeigt keine Spur von Energie, die doch die Wittwe Friedrichs V. so rühmlich auszeichnete; diese großen, schmalen, verzeichneten Hände greifen fassungslos in den grau-weißen Schleier, der wie eine trübe Wolke die Leidensgestalt umfließt, daß sie dasteht:

„. . . . . . wie eine Königin voll Noth,
Die sich noch schmückt mit goldnem Kleide
Und aufrecht wartet — auf den Tod."

Ueber Generationen hin bietet die Sammlung des Provinzial-Museums pfälzische Portraits. Mehrere Kinder des *Winterkönigs*paares und Geschwister der nachmaligen Kurfürstin

Sophie sind in reizenden Kinderbildern vertreten. In drei verschiedenen Stadien seines Lebens zeigt sich der Königssohn Rupert. Die zärtliche Neigung seiner Mutter für ihn mag mit in der Aehnlichkeit beider begründet sein. Es verband sich für die königliche Frau aber auch die Geburt dieses Sohnes mit der Erinnerung an die glanzvollste, glücklichste Zeit ihres Lebens. Der Knabe, der ihr damals wie ein Pfand der Sicherheit für die mit der neuen böhmischen Heimath angesponnenen Beziehungen erschien, blieb ihrem Herzen der nächste lebenslang. Ihn, den schon in früher Jugend das trügerische Kriegesloos in Wirren und Kämpfe, in Gefangenschaft gebracht hatte, der kaum dem Knabenalter entwachsen, am Hofe seines Oheims, Karl I. von England, ein üppiges Genußleben kennen lernte und wiederum in jenem jähen Wechsel, wie er das Geschick der Eltern wandelte, auch sich selbst vom Höfling und Soldaten zum abenteuernden Piraten herabgekommen sah, ihn mußte das sorgende Mutterherz als schwer benachtheiligt betrachten, als nach den Beschlüssen des westfälischen Friedens nur ihr Aeltester, Kurfürst Karl Ludwig, mit geschmälertem Besitz bedacht ward. Wie hat die Königin Elisabeth geplant und gebeten für ihren Liebling ein unabhängiges und sei es noch so kleines Bereich, nur das verfallene Schloß zu Rhenen schließlich, zu erlangen! Vergeblich. Einem Söldner gleich, bald hier, bald dort Dienste nehmend, hat Pfalzgraf Rupert seinen Feldherrnruhm begründet, doch was die Mutter sehnlich für ihn wünschte, ist nicht erreicht worden und hat ihn, den Mittellosen, an einer standesgemäßen Heirath verhindert. Mit der Rückkehr der Stuarts auf den englischen Thron kam auch für den treuen Verfechter ihrer Sache, den Prinzen Rupert, die Zeit der Anerkennung; das Vaterland der Mutter bot dem Sohne die zweite Heimath. Noch einmal riefen ihn die Kämpfe Englands zur See in den Krieg hinaus, fügte er, der einst der Schrecken der „Rundköpfe“ gewesen, dem alten Reiterruhm neue auf schwankem Schiff errungene Lorbeeren hinzu; dann trat der „General-Admiral“ in die Stille von Windsor-castle zurück. Am 29. November 1682 erlag er einer Brustfellentzündung und fand seine letzte Ruhestatt in Westminster, wo er an der Seite des erst bekämpften, dann als Mitstreiter erfundenen Monk, in der Capelle Heinrichs VII beigesetzt ward. Unter den Söhnen des Winterkönigs traf wohl keinen zweiten ein so mannigfach bewegtes Geschick wie Pfalzgraf Rupert. Von keinem seiner Brüder aber hat sich auch das Heldenbild des fahrenden Ritters so lebensfrisch erhalten.

Seine Schwächen selbst noch trugen ihm den schmückenden Beinamen ein, der ihn fortleben läßt als Pfalzgraf Rupert „der Cavalier“.

Als kleines Kind, im steifen Kleidchen, dessen überreicher Knopfverschluß vorne herunter an der Schnebbentaille des armen Prinzlein Geduld mag oft auf harte Probe gestellt haben, ist Prinz Rupert von Jan Antonisz van Ravestijn gemalt worden. Es ist dies ein stattliches Kniestück und wohl eines der bemerkenswerthesten Kinderbildnisse der hannoverschen Sammlung. Noch läßt sich auf Eigenart und Charakter des Kindes nach diesem etwas ängstlich dreinschauenden Gesichtchen nichts schließen. Der furchtsame Ausdruck mag durch den schönen bunten Papagei hervorgerufen werden, den der Kleine auf dem linken Händchen hält. Vergleicht man dieses Bild mit den ähnlichen van Dyk'schen der Kinder Karls I., so wird man den gewissen vornehmen Zug vermissen, der jenem Meister des Portraits zu Gebote stand. Dasselbe gilt von dem Pendant zu des kleinen Rupert Portrait, seinen, wie es im Katalog heißt, jüngeren Bruder, Prinz Eduard von der Pfalz, darstellend. Auch hier ist es Maler Ravestijn nicht gelungen, mehr als ein ansprechendes Kindergesicht auf die Leinwand zu bannen und da die Jahreszahl 1623 auf diesem Portrait vermerkt ist, wird es doch fraglich, ob der erst 1624 geborene Prinz Eduard hier wirklich aus diesem Bilde herausschaut. Das weiße Mützchen, unter dem nur wenig blondes Haar auf die kleine Stirn fällt, darf freilich nicht allein den Ausschlag geben, daß dies wohl die 1622 geborene Prinzessin Hollandine von der Pfalz sein könnte, trägt doch auf dem großen van Dykschen Kinderbilde der kleine Herzog von York, nachmaliger Jakob II., auch solch' weiblichen Kopfputz. Allein nicht nur das roth und gelb geblümte Staatskleid, mit der schweren Watteaufalte über den kleinen Rücken hin, nicht nur die dicken Puffärmel, vor allem das mit Spitzeneinsätzen verzierte Latzschürzchen deuten nur zu sehr die weibliche Kleidung an. Ein an dem Kinde aufspringendes, von ihm am Halsband festgehaltenes Hündchen wirkt als belebende Zuthat, dem Ganzen etwas munter Genrehaftes leihend.

Dem Portrait, welches als zweites den Prinzen Rupert in unserer hannoverschen Sammlung zeigt, fehlt das brüderliche Seitenstück. Es ist aus dem Jahre 1634 datirt, von Jakobus Franz van der Merck nicht ohne Eleganz hingeworfen. Der *fünfzehnjährige* Prinz zeigt schon die stolze Haltung des an-

gehenden Cavaliers. Für ihn wird der Harnisch nicht zum herkömmlichen, sondern zum frei erwählten Waffenrock. Der weiße Spitzenkragen hebt die Schönheit des an die königliche Mutter erinnernden Angesichts. Ein schwacher Abglanz trotzdem nur dies Bild des Knaben von jenem, das während seines ersten englischen Aufenthaltes van Dyk dort von ihm malte und dessen wundervoller Ausdruck auf den Heidelberger Nachbildungen schon so unvergeßlich zum Beschauer spricht.

Das dritte und letzte Prinz Rupert Bild unseres Museums läßt Zweifel sowohl über die Person dessen, den es darstellt, als über den Künstler, der es schuf. Vergleicht man es aber mit dem der Bromley'schen [1]) Briefsammlung beigegebenen Portrait des Pfalzgrafen Rupert von Cooper, wird man nicht fehl gehen, das hannoversche Bild als ein, wenn nicht gar kopirtes, so doch dieselbe Person darstellendes Portrait zu halten. An den schönen Knaben erinnert hier freilich so gut wie garnichts. Die edle Haltung verräth den königlichen Prinzen, Nase und Augen halten auch jetzt noch den Vergleich mit der Mutter aus, nur der weltverachtende Zug um den Mund ist fremd und macht, daß dieses Bild weit weniger anziehend wirkt als die beiden früheren.

Aber die Zahl der pfälzischen Portraits ist mit diesen drei Bildnissen des Prinzen Rupert in unserer Sammlung noch keineswegs erschöpft. War doch der Geschwisterkreis, dem als Vorjüngste die Kurfürstin Sophie angehörte, ein vielzähliger. Von ihren Brüdern bewahrt das hannoversche Museum außer den vorhin erwähnten noch ein Portrait des ältesten derselben, Carl Ludwigs, dem die jüngste Schwester gerade besonders nahe gestanden hat. Das beliebte antike Costüm hat auch der jugendliche Kurfürst angelegt. Sein fleischiges Gesicht zeigt kaum einen verwandten Zug mit dem des jüngeren Bruders. So unähnlich wie sie sich im Leben auch gewesen, gewisse Familienähnlichkeit bestand doch auch zwischen diesen beiden Brüdern und ein Heidelberger Portrait Carl Ludwigs beweist das deutlich. Allein sein Bildniß in unserer Sammlung weist eigentlich nur auf den sinnenfrohen Genußmenschen. Von diesem drapirten Helden spinnen sich unsichtbare Fäden zu einem anderen Portrait im Museum, einem schönen, blassen Frauenantlitz — Mademoiselle de Limburg! — Auch eine aus dem langen Zuge,

[1]) A Collection of Original Royal Letters etc. by Sir George Bromly. London 1787.

der durch die Jahrhunderte schreitet, bedauernswerthe Anklägerinnen eigener und mehr noch anderer Schuld.

Und wie Klage liegts auch über einem Kinderbild. Aber es ist das Bedauern, das willig und warm dem mitfühlenden Herzen entquillt, lenken die Gedanken sich auf das Geschick der Kleinen, die van der Merck so lieblich und sinnig aufgefaßt. Es ist Prinzessin Henriette von der Pfalz, die jüngste der drei Schwestern der Kurfürstin Sophie. In ihren Memoiren hebt diese die Schönheit und Liebenswürdigkeit dieser Schwester besonders hervor. In einem um so schärferen Gegensatz zu dieser sympathischen Persönlichkeit erscheint aldann das herbe Geschick, das die Prinzessin als Gemahlin des Fürsten Siegmund Ragozki nach dem fernen Osten entführte, einem frühen Tode — sie starb nach kaum halbjähriger Ehe — entgegen. Ein kleines, zartes Mädchen blickt sie auf unserem Bilde fast verschämt und etwas hülflos in die Welt. Das spitzenbesetzte Hemdchen ist von der linken Schulter herabgeglitten, eine Perlenkette schlingt sich um das feine Hälschen, weiches, blondes Haar verstärkt den Eindruck der Zartheit, den dieses liebliche Kind hervorruft.

Noch sind es zwei Frauenbildnisse, die in diesen Familienkreis eines längst entschwundenen Geschlechts gehören. Das eine, trotz des kleinen Formates dank seiner trefflichen Ausführung und Auffassung nicht leicht zu übersehen, zeigt eine junge Dame in gelbem Gewande. Anmuthig halten die schlanken Hände den wunderbar fein und durchsichtig gemalten Schleier, der von den dunkelen Locken herab in beweglichem Fall die Gestalt umfließt. Und diesem heitere, sonnige Lebensfreude ausstrahlenden Bildchen gesellt sich das zweite, das düstere, ernste Gegenstück, im schwarz-weißen Klosterhabit: „Louise Hollandine fait par elle même". Zwei Bildnisse der Prinzessin Louise Hollandine von der Pfalz, dieser talentvollen Schülerin des Gerard van Honthorst. Welch einen Wechsel im Gang ihres Lebens bezeichnen diese beiden Portraits! Dort die jugendliche, heitere Tochter der Winterkönigin, die am längsten und treuesten ausharrte bei der vereinsamten Mutter und die es dann doch über sich gewann, heimlich die Schwergekränkte zu verlassen. Vom Glaubenswechsel, von der Weltflucht der pfälzischen Prinzessin erzählt ihr Selbstportrait. Als Aebtissin von Maubuisson bei Paris hatte sie die standesgemäße Versorgung gefunden. Doch so weltabgewandt die stattliche Klosterfrau auf dem in der hannoverschen Sammlung befindlichen Gemälde

auch erscheinen mag, man ist geneigt, ihren fragenden Augen den Abscheu vor den Freuden und Genüssen dieser schönen Erde nicht recht zu glauben, die herbgeschlossenen Lippen vermöchten wohl manches „Unglaubliche" noch zu verrathen!

Es ist zu bedauern, daß nicht ein Bildnis Derjenigen, der die Sammlung des Museums diesen Reichthum an pfälzischen Portraits im Grunde verdankt, dort zu finden ist, der Kurfürstin Sophie von Hannover. Wohl nennt der Katalog noch eine ganze Anzahl von Bildern unbekannter Damen, aber keines ist mit Sicherheit als eines der Kurfürstin zu bezeichnen. Und doch schrieb sie, gelegentlich der Testamentsbestimmungen ihrer ältesten Schwester Elisabeth, der Aebtissin von Herford, an den Kurfürsten Karl Ludwig, daß unter anderen Portraits, aus deren Besitz auch das Profilbild, welches Honthorst von ihr gemalt, für sie bestimmt worden sei. Wo mag dieses Portrait zu finden sein? Unsere Sammlung beantwortet die Frage nicht.

Weit und weiter ließe sich der Kreis noch ziehen, den die Familienbilder des hannoverschen Kurhauses bilden. Manch' ein interessanter Kopf blickt da aus mattem Goldrahmen heraus, manch' ein stummer Mund könnte noch Herzbewegendes erzählen. Wer hätte Zeit, ihnen allen zu lauschen! Aber ein Bedauern mischt sich in den Abschied von diesen gemalten Zeugen längst vergangener Zeit. Es ist das Vermissen künstlerischer Vervielfältigungen jener bedeutsamsten Portraits, die es wohl werth sind, in weiteren Kreisen bekannt und geschätzt zu werden. Warum kann man in Hannover nicht haben, was in Heidelberg der rührige von König'sche Kunstverlag so preiswerth bietet? Weshalb fragt man hier bei uns vergeblich nach Photographien der bekanntesten Portraits unserer reichhaltigen Sammlungen? Hoffen wir, daß der herrliche Neubau am Maschpark auch auf diesem Gebiet, zum Vortheil aller Kunstliebhaber, anregend und ermunternd einwirken möge.

Noch einmal über die Schumachers- und andere Handwercks-Knechte in Bodenwerder.

Von Oberlehrer W. Feise in Einbeck.

In einem Aufsatze über Bodenwerdersche und Einbecksche Gilden im Oktoberhefte des 4. Jahrgangs der Hannoverschen Geschichtsblätter sucht Herr Oberlehrer a. D. Schloemer Licht

in das Dunkel zu bringen, welches besonders den Ursprung dieser Gilden umfangen hält. Dazu reichen, was wenigstens die Bodenwerderschen Gilden anlangt, meiner Ansicht nach die darüber veröffentlichten Urkunden und sonstigen Nachrichten noch nicht aus. Leider wird die Nachforschung nach neuen Quellen im Bodenwerderschen Archiv zur Zeit nicht gestattet. Die Ausführungen Schloemers scheinen mir nun in zwei Punkten unhaltbar zu sein. In der Urkunde 1 [1]) kommt der Ausdruck Schumachers-Knechte und andere Handwercks-Knechte vor. Als Handwerks-Knechte werden gemeiniglich die Gesellen oder Gehülfen eines Handwerks bezeichnet, Schloemer meint nun, daß hier nicht allein die Gesellen, sondern, wie sich nachher zeigt, die ganze Gilde darunter zu verstehen sei. Der Ausdruck Knechte deute darauf hin, daß die Handwerker in Bodenwerder damals (i. J. 1399) noch im Hörigkeitsverhältnisse zu der Homburger Herrschaft gestanden hätten, Heinrich von Homburg erlaube nun in diesem Briefe seinen hörigen Schuhmachern und andern Handwerkern gewerbliche Gilden zu bilden, die mit kirchlichen Brüderschaften verbunden sein sollten. Wenn nun, sagt Schloemer S. 435, Bodenwerder i. J. 1399 an städtischen und bürgerlichen Freiheiten und Rechten dem Duderstadt von 1337 (dessen Schmiedeamts-Wilkore vorher besprochen sind) gleich stände, so könnte von einer Hörigkeit und Dienstbarkeit der Handwerker in Boden-

---

[1]) Zeitschr. des Histor. Vereins f. Niedersf. Jahrg. 1900 S. 326. Ich halte es für erforderlich, den Wortlaut der Urkunde oder vielmehr der i. J. 1719 von dem Pastor Herm. Heinr. Pagendarm davon gemachten Uebersetzung — von der Urkunde hat sich weder die Urschrift noch eine Abschrift erhalten — hier folgen zu lassen:

Wir Herr Heinrich, Herr zu Homburg, bekennen öffentlich in diesem brieffe vor uns, vor unsern Erben und unsern Nachkommen, daß wir mit wohlberahtenem Muht in die Ehre Gottes, zum trost und zu gnaden aller christen Seelen und gläubigen Seelen haben gevollmächtiget und vollmächtigen in krafft dieses brieffes eine gute, stete, ewige Brüderschaft denen Schumachers Knechten und anderen Handwercks Knechten in unser Stadt zu dem Bodenwerder. Und welchen sie zu sich nehmen wollen in ihrer Brüderschafft, das mögen sie thun und ist solches unser guter wille. Und wenn sie begängniße ihrer Brüderschafft haben, so sollen sie allezeit unserer Eltern Seelen und aller derjenigen, die von der Herrschaft von Homburg gestorben sind, auch mit begängniße und gedächtniße thun, und wir sollen und wollen deßhalb ihrer gilde gnädiger Herr seyn und sie dazu fördern und nicht hindern laßen, auch niemand von unserntwegen. Und [des] alles zu öffentlicher Bekäntniße so haben wir ihnen vor uns, vor unsern Erben, vor unsern Nachkommen diesen brieff wißentlich versiegelt gegeben mit unserm Inn Siegel im Jahre *des Herrn* Eintausend dreyhundert neun und neunzig am tage des heiligen *Gregorii des Papstes.* [März 12].

werder nicht die Rede sein. Aber Duderstadt sei damals schon lange eine völlig entwickelte Stadt gewesen, während Bodenwerder i. J. 1399 noch ein um den Fronhof der Homburger angesiedelter Ort, seine Einwohner den Edelherren dienst- und zinspflichtig gewesen seien. Gegen diese ganze Beweisführung Schloemers ist einzuwenden, daß Bodenwerder schon im Jahre 1287, also nicht allzulange nach Duderstadt (1247, 1279), von Heinrich von Homburg Stadtrecht[1]) erhielt und ziemlich weitgehende Freiheiten erlangte. So wählten die Bürger aus ihren Reihen den Vogt, der nur von dem Herrn bestätigt zu werden brauchte.[2]) Bald gelingt es der Stadt auch, ihre Macht über ihre Mauern hinaus auszudehnen. So erwirbt sie, nach Meyer: Bodenwerder (Hannov. Magazin 1841 S. 561 ff.) i. J. 1309 von der Homburger Herrschaft den Klauswerder, dann 1339 die Voigtei über das linke Weserufer längs des Hopfenberges, dann 1340 die herrschaftliche Mühle[3]) vor der Stadt. Wir haben es jedenfalls schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit einer aufblühenden Stadtgemeinde zu thun. Was nun die Handwerker Bodenwerders betrifft, so wird schon 1287 ihre Abhängigkeit, wenn überhaupt noch davon gesprochen werden kann, nur sehr gering gewesen sein. Nach dem letzten Artikel (§ 41) des Stadtrechts unterstehen sie, wenn sie sich Vergehungen beim Verkauf der von ihnen verfertigten Waaren (so fasse ich den ziemlich unklaren Ausdruck in suis officiis vendendis auf) haben zu schulden kommen lassen, dem Urtheile des Rathes, nicht des herrschaftlichen Vogtes.[4]) Wenn dagegen für Anwendung von falschen Maaßen und Gewichten beim Verkauf auch an den

---

[1]) Abgedruckt in Genglers Codex juris municipalis Germaniae und vorher schon mehrfach.

[2]) § 1 lautet imprimis advocatus eiusdem oppidi cum consensu domini, qui pro tempore fuerit, a civibus eligetur et civium unus erit.

[3]) We her Bode .... Syfert vnde Bodo brodere edele juncheren to Homborch .... dat we hebbet vorkofft vnde verkopet to eyneme eghenen erue eweliken to hebbende vsen leuen borgheren deme rade vnde der menheyt to deme Bodenwerde (!) vnse molen, de dar lid bi der muren .... ock schal de mole lidghen (!) vri to vser stad rechte, licherwis, ift se binnen der muren leghe .... Ein Radmeister wird in einer Urkunde von 1351 genannt, in der ein Haus in Bodenwerder, die Visen genannt, von Burwerk und Wachte befreit wird: We de rad to dem Bodenwerder bekennet vnde betughet .... dat we hebbet gevryget vnde gheledeghet van burwerke vnde van wachte de Visen .... de nu de brodere des conuentes to Marienouwe Hermke Volcmanns vseme radmestere to desser tyd hebbet afghekoft ...

[4]) Si artifices mannum, ut sunt textores lanificii vel sutores, in suis officiis vendendis excesserint, a consulibus iudicantur.

Herrn oder seinen Vogt eine Strafe zu zahlen ist (vergl. Stadtrecht §§ 13—16 und 29), so beansprucht derselbe dies Strafgeld als Herr und Beschützer des Marktes, nicht als Herr der Handwerker. Nach Urkunde 9, in der die bei einem Brande abhanden gekommenen alten Satzungen der Schuhmachergilde im Jahre 1514 erneuert und bestätigt werden, erhielt der herrschaftliche Vogt von jedem in die Gilde Eintretenden die einmal zu zahlende geringe Gebühr von 10 Schillingen. Von andern Leistungen an die Herrschaft wird nichts erwähnt, abgesehen von einem Strafgelde für ungehorsames Verhalten eines Gildebruders gegen die Gilde. Daß nun die Abgaben an den Herrn auch zur Zeit der Gründung der Gilde nicht größer gewesen seien, läßt sich aus den Satzungen schließen, welche die Junker Siegfried und Rudolph von Homburg mit Einwilligung des Rathes und der ganzen Gemeinheit ihres Weichbildes zum Bodenwerder im Jahre 1357 dem Leineweberamte daselbst verliehen haben.[1] Danach sollte einer, der dies Amt gewinnen wollte, außer den Abgaben an die Gotteshäuser, Stadt und Gilde den Homburger Herren ebenfalls 10 Schillinge entrichten. Von einer Hörigkeit der Schuhmacher zu Bodenwerder kann demnach gegen Ende des 14. Jahrhunderts gewiß nicht mehr die Rede sein; ob sie dann aber trotz ihrer Freiheit sich die Bezeichnung als Schuhmacherknechte gefallen ließen, ist mir sehr zweifelhaft.

Soeben ist der andere Punkt, der mir in dem oben genannten Aufsatze anstößig erscheint, schon gestreift worden. Nach Schloemer soll aus der Urkunde 1 hervorgehen, daß mit der neu gestifteten gewerblichen Brüderschaft der Schuhknechte auch eine kirchliche verbunden sein soll. Meiner Ansicht nach weist nichts in der Urkunde auf die gewerbliche, alles aber auf die kirchliche Genossenschaft hin. Auch tritt nur diese Seite in den folgenden Urkunden 4 bis 8, da in den Urkunden 2 und 3 ein Zusammenhang mit der Schuhmachergilde überhaupt nicht mehr erkennbar ist, an den Tag. Handelte es sich um die Stiftung der weltlichen Gilde, so würden wir erwarten können, daß mit einem Satze darauf hingewiesen würde, ähnlich dem in Urk. 9

[1] Gengler a. a. O. S. 247: we dit ammecht winnen schal, de schal geven vnseme Heren Gode ver pund wasses to oreme lechte, vn sunte Nycolawesse twey pund wasses, vn os vorbenomeden heren to Homborch vn vnsen rechten eruen teyn schillinghe pennighe, deme rade, de na der tid sittende is, teyne den Lyneweveren teyne, de in dusseme vorscr. Wicbelde *ghinghe vn* gheve sint . . .

gebrauchten: dat de schomaker sick sodaner gilde vortan schullen irfrouwen vnde ghebruken, se vnd ore nakomelinge, in dusser nabescreuen wise. Wahrscheinlich hatte aber in Bodenwerder um 1399 eine Schuhmachergilde schon lange bestanden, so gut wie es schon ein Leinweber= und andere Aemter gab. In den Satzungen des Leinweberamtes von 1357 heißt es gegen Schluß: of schal dat vorscreuene ammecht (der Leineweber) mit anderen ammechten in dusseme wicbelde bliuen bi oreme rechte, dat se hebbet vn hebbet ghehat, ane dat hir vore screuen is. Da nun aber schon im Stadtrecht von 1287 unter den artifices mannum (§ 41) neben den textores und lanificii auch die sutores genannt sind, so wird unter den anderen ammechten dieser Urkunde von 1357 auch wohl das Schuhmacheramt mit inbegriffen gewesen sein. Wenn es sich ferner in der Urkunde 1 um die Stiftung der Schuhmachergilde handeln sollte, so wäre der Ausdruck „und den andern Handwercks Knechten" völlig sinnlos; sollten dagegen darin alle Handwerker die Berechtigung zur Gründung ihrer Gilden bekommen, so hätten sie aufgezählt werden müssen, jedenfalls müßte zur Hervorhebung der Schuhmacher ein besonderer Grund vorliegen. Ob die hier gestiftete Brüderschaft dieselbe ist wie die in der zeitlich am nächsten stehenden Urkunde 4 (von 1452) und den folgenden genannte Brüderschaft Unser lieben Frauen, ist nicht völlig sicher, aber sehr wahrscheinlich. Diese Brüderschaft bestand aber wohl nicht allein aus Schuhmachern, darauf deuten Ausdrücke wie: ... geuen van vns in macht dusses breues der broderschap v. l. Fr. bynnen deme Bodenwerder vnde den scho=knechten datsuluet ... (Urk. 5 b), dann ... de vorfallen syndt vthe der broderschapp v. l. Fr. vnde der schomeker van Boden=werder ... (Urk. 7), in derselben Urkunde ... geboren vth der schomeker gilde tom Bodenwerder iffte der broderschop v. l. Fr. ..., ferner den obgenompten vorstendern v. l. Fr. vnde schomekeren (Urk. 8). Doch werden die Schuhmacher den größten Einfluß darin gehabt haben, so heißt es in Urk. 6 ... hebbet gegeuen vnde gehandelaget den schoknechten bynnen dem Bodenwerder, so se synt vorstandere v. l. Fr. broderschop ..., ferner in Urk. 8 ... van den erliken vorstendern der erliken broderschop v. l. Fr., ghildemestern vnde ghilden der schomeker tom Bodenwerder ... In Urk. 4 heißt es: ... die Altermänner u. l. Fr. Bruderschafft und der Meisterherren der Schueknechte ...,[1]) während es in der

[1]) Die erste Hälfte der Urkunde ist nur noch in der Uebersetzung vorhanden. Vielleicht liegt darin ein Fehler vor, so daß „die Meisterknappen" zu lesen wäre.

Mitte derselben Urkunde heißt ... de genomete broderschop van v. l. Fr. der schoknechte ... Beachtenswerth ist übrigens, daß in den Urkunden 4, 5 und 6 (bis 1472 hin) nur von schoknechten, in den Urkunden 7 und 8 (aus den Jahren 1477 und 1507) aber von schomekern, sogar von ghildemestern und ghilden der schomeker die Rede ist. Um die verschiedenen Widersprüche, die sich hieraus ergeben, befriedigend zu lösen, dazu fehlt es, wie ich meine, vor der Hand noch an den nöthigen urkundlichen Nachrichten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine auf die Einbecker Gilden bezügliche Bemerkung Schloemers richtig stellen. S. 442 wird angegeben, daß die Kürschner, wie die Bäcker i. J. 1348 das Recht erhielten, zwei bedarve Männer in den Rath zu wählen, und daß die Urkunden darüber gleichlautend seien. Dagegen heißt es in der auf dem Stadt-Archive noch vorhandenen Urkunde .... dat de Corsenwichten scholet eynen (!) bederuen man in deme rade to E. hebben vnde beholden, de wile de stad waret. Vnde de schal io an sinte Michahelis auende eynen (!) andern bederuen man .... kesen vppe sinen eyd. Auch der Schluß der beiden Urkunden weicht von einander ab. Hinzuzufügen wäre noch, daß auch die Schuhmacher an demselben Tage (an synte Mattheus auende 1348 (d. i. am 20. Sept.) die Berechtigung erhielten, zwei aus ihrer Gilde in den Rath zu wählen, und daß eine von dem Notar Andreas Boden in Einbeck am 23. Nov. 1678 beglaubigte Abschrift der Urkunde sich auf dem Königlichen Staats-Archiv zu Hannover befindet.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Corvinus ist den 5. April 1553 zu Hannover gestorben und in S. Georgii Kirchen von 8 Predigern vom Lande zum Begräbniß getragen, und auf dem Chor vor dem Altar begraben worden, seines Alters 52 Jahr.

Epitaphium ejus in Choro:

HIC eXhaVstVs ego CVrIs LongoqVe Labore
Post Mea CorVInVs fVnera paCe frVor.
Lustra decem binosque annos mea viderat aetas
Ut petiit superas umbra soluta domos.

Hassia me genuit, Marpurgum nobile fovit,
Adjecit Charites Leucoris alma suas.
Discipulusque fui comes et fidelissimus adstes
Sancte Luthere tuus, magne Philippe tuus.
Obtinuit duce me sanctos ecclesia ritus
Sub sceptris princeps Elisabetha tuis.
Hinc furiis aulae tenebroso carcere claudor
Qui fuit et morbi maxima causa mihi.
Hannovera excepit laxatum ubi desino lassus
Vivere mens coeli cernit in arce Deum.

Ex cap. 64 Letzneri:

Nach gehaltener Berahtschlagung hat man einen Landtag zu Hannover angesetzet, allda der Land- und Ritterschaft vorgetragen: 1. Eine Land-Steur, etzlich Volk auszurüsten in den Leuften in Bereitschaft und guter Rüstunge sich zu halten auf einen Glockenschlag oder sonsten Aufforderunge sich einzustellen. 2) Die Vestungen Erichsburg, Calenberg und Neustadt mit Hülfe der Landschaft zu besetzen. Dagegen hat die Landschaft ihr Unvermögen und Beschwerniß in unterschiedenen Articuln vortragen lassen, unter welchen auch der Religion und Entsetzung der Praedicanten gedacht worden mit Bitte J. F. G. sie über ihr Vermögen nicht zu beschweren, gleichwohl mit Erbietung, bey S. F. G. nach ihrem armen Vermögen, wie bey seinem Herrn Vater, Gut und Blut aufzusetzen.

Darauf hat Hertzog Erich sich gegen die Ritter- und Landschaft verpflichtet, hinfürter in seinem Lande die Religion, wie sie darin nach der Augsburgischen Confession angerichtet, nicht mehr anzufechten. Dagegen aber ausgedinget, daß man ihn und die Klöster bey ihrer Religion auch bleiben lasse.

Auf dieses hat man die begehrte Steuer auf etzliche Jahr und anders zu vorstehendem Kriege gewilliget. So hat man auch eilend die Gesandten an die Seestädte abgefertiget, welche sich alle freundlich und wohl erkläret.

Des andern Tages, nach gehaltenem Landtage, ist Hertzog Erich von Hannover auf den Calenberg, Erichsburg und ferner gen Münden gezogen, und zu Tage und Nacht die Ausschreiben ins gantze Fürstenthum gemacht, die auch am Pfingstabend verfertiget, datirt, versiegelt, unterschrieben, und folgendes Inhalts ausgangen sind:

Von Gottes Gnaden Wir Erich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg thun kund Jedermänniglich, nach dem wir auf

einem offenem Landtage in Hannover unsere gemeine Landschaft, sie bey der rechten, reinen und wahren Christlichen Religion zu schützen, handhaben und bleiben, auch also das allein seligmachende Wort Gottes unverhindert in unserm Fürstenthum predigen zu lassen fürstlich zugesaget und verheißen, so gebieten wir allen unsern Pfarrherren, Capellanen und Predigern unsers Fürstenthums, so zuvor ihres Amts entsetzet und entwichen, einen jeden insonderheit hiemit in Kraft und Macht dieses Briefes: Ein jeglicher wolle sich wieder in seine vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und klar predigen und lehren, auch die Sacramenta nach der Einsetzung Christi administriren und reichen, wie ihr das vor Gottes jüngstem Gericht gedenket zu verantworten. Demnach gereden und geloben wir hiemit bey unsern fürstlichen treuen und wahren Worten, euch allen und einem jeden insonderheit, so er sich in seiner vocation und Ambte treulich finden lässet, gnädiglich zu schützen und zu verthätigen, inmaßen wir euch auch hiemit, des zu mehrer Versicherung, unser fürstliches Geleit thun übergeben und zustellen, also, daß hinfürter ein jeder sich nicht anders zu uns als aller Gnaden und gutes zu versehen haben soll. Auch derohalben der hochgebornen Fürstin und Frauen Elisabethen geborne Markgräfin zu Brandenburg, Gräfin und Frauen zu Henneberg, unser freundlich lieben Frau Mutter, hier innen weiter an euch mündlich Befehl' geben und ihren Gnaden diese Sache gäntzlich heimgestellet, ohn Gefehrde.

Zu Urkund geben unter unserm Handzeichen und untergedrückten fürstlichen Pitschafft, zu Münden am heil. Pfingstabend, A. Christi 1553.

Hertzog Erich manu propria subscripsit.

Ex cap. 65:

Als dieses also vollenzogen, hat Hertzog Erich in seinem Lande sich zum Kriege gerüstet, Reuter und Knechte dem Markgrafen zu besten angenommen, ein Fähnlein Knechte zu Göttingen zusammen gebracht und mit denen gen Hardegsen kommen und eine Nacht da logiret.

Markgraf Albrecht, als er vernommen, daß Churfürst Moritz zu Sachsen und Hertzog Heinrich zu Braunschweig mit seinen Söhnen wegen der Bischöfe wider ihn sein würden und nicht wußte, was er sich zu Hertzog Erichen und seiner Ritterschaft zu versehen hatte, zog er von Schweinitz auf Hertzog *Moritzen* Land, brandtschatzete dasselbige, und ferner auf das

Stift Halberstadt, fiel darnach Hertzog Heinrichen in das Land zu Braunschweig und handelte darin nach seinem Gefallen, darzu ihm Hertzog Erich durch die Finger sahe, wie auch der Adel, die ohne das Hertzog Heinrich nicht allzu günstig waren, hiezu nicht wenig geholfen.

In dieser Unruhe ward von Hertzog Heinrichs Volke die Poppenburg verbrandt und geplündert, Hertzog Erichen zuständig, darum daß viel auf und abreitens da war, auch etzlich geraubet Gut im vorigen Mansfeldischen Zuge und in diesem Kriege aus Hertzog Heinrichs Lande daselbst verpartiret sein sollte.

Hertzog Philippus Magnus zu Braunschweig, Henrici filius, welcher mit einem stattlichen Kriegesvolke in Franken wider den Markgrafen gezogen, als er erfahren, wie der Markgraf im Lande Braunschweig Haus hielt, wandte er sich nach dem Lande Braunschweig durch das Stift Halberstadt. Hertzog Moritz aber, der Churfürst zu Sachsen, zog mit großem Volke Hertzog Heinrichen zum besten auf Sangerhausen, Nordhausen und Einbeck, der Meinung, der Markgraf würde sich nach des Landes Verherunge wieder durch Hessen in Franken begeben, daß er ihm da begegnete, würde er aber zurück weichen, so hette er Hertzog Philippum hinter ihme.

Ex cap. 66:

Hertzog Moritz zog von Einbeck immer fort, wie auch Hertzog Philippus, ingleichen auch sein Herr Vetter und Bruder Carl Victor und brachten die Haufen zusammen, und kamen also den 9. Julii 1553 zwischen Burgdorf und Sivershausen zusammen mit dem Markgrafen zum blutigen Treffen.

Hertzog Erich war eben dieses mahl zu seinem großen Glück mit seiner Frau Mutter in Hannover (Bünting schreibet, daß Hertzog Erich am 3. Julii zum Kayser verreiset sey) Aber dieweil es Hertzog Erich mit dem Markgrafen hielt, war Hertzog Heinrich sein Feind. Was vor Fürsten und Herren in dieser Schlacht umbkommen sein, davon besiehe Bünting, Chytr. Chron. Sax., Beuth. et alios.

Dux Mauritius glande a tergo, a suo ipsius aliquo ministro, ut conjicitur, sive errore, sive quocumque alio modo immissa laetale vulnus accepit, unde tertio post die extinctus est. Fridericus Dux Lunaeb. duobus post diebus accepto ejusdem generis vulnere diem extremum clausit.

Churfürst Moritz ist des dritten Tages auf der Wahlstadt von einem aus einem Handrohr tödtlichen Schuß gestorben.

Vier Fürsten, 12 Comites et Barones, 250 vom Adel, 4038 tote Cörper sein auf der Wahlstadt geblieben, ohne die Verwundeten. Die hat man hin und wieder einen jeden an seinem Ort zur Sepultur verschaffet.

Etzliche vom Adel von ferne her sind zum Theile zu Sivershausen in die Kirche, etzliche auf den Kirchhof begraben. Das gemeine Volk ist ins Feld, was nicht von Hunden und Säuen gefressen, verscharret worden.

Der Markgraf floh nach Hannover, von dar wieder in großer Eile nach Braunschweig, da er sich wieder gerüstet und gegen Hertzog Heinrich ausgezogen. Aber Hertzog Heinrich begegnete ihm den 12. Sept. im selben 1553. Jahre, nicht weit vom Kloster Stederburg (Bünting sagt Rittershausen) bei dem Dorfe Getelde, da ward der Markgraf abermahl geschlagen und mußte die Flucht nach Braunschweig nehmen.

Er säumete sich aber nicht lange, sondern nahm seinen Weg wieder in das Frankenland.

In dieser Schlacht bei Getelde ist Claus Berner, Hertzog Heinrichs Feind, mit umkommen, darüber gleichwohl Hertzog Heinrich, als er ihn todt liegend gesehen (oder wie andere melden, dem Fürsten sein Tod soll angemeldet sein), ein Mitleiden mit ihm soll gehabt haben (Letzner.).

Ex cap. 67 Letzneri:

Nach dieser Schlacht hat Hertzog Heinrich die Erichsburg belagert und geschantzet bis an den Wassergraben, doch hat er ihnen das Wasser nicht nehmen können, und ob er wohl die Erichsburg ziemlich beschossen, hat er doch nichts sonderlichs ausgerichtet.

Im Anfang der Belagerung fertigte Hertzog Heinrich aus seinem Lager zu Markoldendorf einen Trompeter an die Stadt Dassel, daß sie ihm huldigen sollte. Dieweil aber die vornehmsten Bürger auf der Erichsburg zur Besatzung und die andern mit dem Viehe die Flucht in den Solling genommen, daß nur allein arme alte unvermögende Leute in Dassel geblieben, konnten die zur Huldigung sich nicht verstehen. Der Trompeter ward auch im Zurückreiten bey dem Leprosenhause an der Ilme überfallen und beraubet, darüber Hertzog Heinrich erzürnet und die Stadt in Brand zu stecken befohlen. Da machten sich etzliche Bürger auf zum Hertzoge ins Lager und huldigten, da ward die Ungnade gestillet.

Darauf nimmt Hertzog Heinrich Hertzog Erichen viel Landes *ein und zwinget es* zur Huldigung.

Die alte Hertzogin, Hertzog Erichs Frau Mutter, sahe zuletzt, daß bey dem Markgrafen das Glück nicht sein wollte, mußte sich zu Hannover (weil ihr Hertzog Heinrich schuld gab, daß sie diesen Krieg ins Land gezogen, und ihre Leibzucht Münden genommen hatte) kümmerlich mit Trauren und Beschwerniß behelfen, zog derohalben A. 1554 von Hannover in die Herrschaft Henneberg zu ihrem Herrn Graf Poppen.

Sie hat der Kirchen S. Georgii einen Kelch und Platen aufs Altar verehret sub dato 1555. Auf der Platen stehen diese Worte: Von Godts Gnaden wir Elisabeth geborne Marggrefin zu Brandenburck . . . Heisen Furst Popen Grafen und Herrn zu Hennenberch elich Gemahel in Ehrn dissen Kelch aus Lieb und Werth als man 1500 und 55 schreb der Kirchgen zu Sant Jürgen binen Hanober voreretḥ als wir also lange alhir im Ellende bliben dar bei unsser zu gedencken Christus Blut dar aus zu schenken zu ewer aller Selicheit Godt wende alle mein Hertzleid. Amen.

Als nun die Erichsburg belagert und das Land eingenommen, hat Hertzog Erichs Gemahl Frau Sidonia, des vor Siverſhausen gebliebenen Churfürsten Moritzen Schwester, mit vielfältigem ersuchen, bitten und anhalten bey Hertzog Heinrich so viel erlanget, daß der gefaßete Groll und Zorn zwischen ihrem Herrn Hertzog Erich und seinem Vetter Hertzog Heinrich in Güte aufgehoben nnd versöhnet ward.

Darauf ward die Erichsburg der Belagerung quitiret und die junge Hertzogin Sidonia, Hertzogen Erichs Gemahlin, nahm ein Haus nach dem andern wieder ein.

Aber Hertzog Erichs Frau Mutter Elisabetha bekam ihr Leibgedinge zu Münden nicht wieder, sondern die junge Hertzogin Sidonia, Erichs Gemahl, fing die Hofhaltung darselbst an. Hactenus Letznerus dictis capitibus der Dass. Chron.

Die 9. Julii sub crepusculum vespertinum coepit pugna ad Sivershusen inter Electorem Saxoniae Mauritium et consortes contra Albertum Marchionem Norimbergensem (Homest. Chronol.).

Joachimus Camerarius in oratione funebri Electoris Mauritii de pugna Sivershusana: A te (sc. Mauritio Electore) dissipantur hostium turmae atque cohortes, atque ita profligantur hostiles copiae, fundatur exercitus, ductores aut caeduntur aut capiuntur, relatis in castra hostium vexillis pedestribus 53, equestribus 14.

Chytraeus in Saxon.: In praelio prope Sivershusen, Anno 1553 9. Julii caesi sunt Philippus Magnus cum fratre Carolo

Victore Duce Brunsv. et Mauritius Elector Saxoniae, item Fridericus Dux Lunaeb. Ernesti filius, Johannes Comes Schaumburgius cum quatuor aliis comitibus et magna nobilium multitudo praeter gregarios milites quatuor millia et triginta octo.

Bürgermeister Anthon von Berckhausen schreibt kürtzlich so davon: De Marckgrave Albrecht von Nürenberg hefft mit Hertogen Hinrich von Brunswig und Lüneburg Hertogen Moritz ein Scharmützelken geholden by Borchdorp. Darinne bleven Hertog Carl, Hertog Philip, Söhne Hertogen Hinrichs, ock Hertog Moritz schwar gewundet, den Dienstag gestorven, ock ein Lüneburgischer Herr, Hertog Frederick, ock verwundet schwarlick und gestorven. Darin bleven veer Hertogen, ahne Graven und Junkern, geschehen Sondag vor Margrethen. Den Mandag kam de Marckgrafe hier in Hannover (Berckhusius).

Consules et Senatores Hannov. 1553: Friedr. von Weide Consul, Magnus Volger, Barteld Homester, Joachim Meyer, Melchior von Wintheim, Hermen Kotfleisch, Bartholomeus Bruns, Hans Barteldes, Tile Huntemann, Died. Knolle, Hans Arneke, Hans Bußmann.

Veer Sworen: Marten von Lüde, Jürgen von Wintem, Cord Greting, Thomas Sohtmann.

De andern Sworen: Moritz Limborg, Hermen Bosenberg, Aschen Beneke, Barteld Schild, Gottsch. Falkenriek, Tönnies von Benthe.

Burmestere: Tönnies von Benthe, Henny Hardeke.

5 gemeine Sworen desunt.

Andreas Krause Syndicus, Henny von Weming und Claus Frytag scribae jurati.

Anno 1553 die Jovis post Elisabethae obiit Dns. Henricus Bomhauer Consul Hannov., in cujus locum electus est Dns. Fridericus a Weide, cum ille praefuisset annos 18 (Homest.).

M. Johannes Crammius Ecclesiae Divi Georgii Minister obiit 1553. In ejus locum electus et constitutus est Martinus Listrius 1554, concionator aulicus Elisabethae Brandenburgicae viduae Erici senioris Duc. Brunsv. et Lunaeburg.

Crammii Epitaphium inclusum muro ad D. Nicolai:

Crammius ad vivam coelatus imagine formam
Hoc posui gelido corpus et ossa solo.
Saxoniam nona docui trieteride Christum
Fidae operae testis Saxo fidelis erit.

Nunc rude multorum tranquillior ante laborum
Praemia perpetuae pacis amoena fero.
Decessit Augusti d. 14.

Dat nie Holt im Hannoverischen Broke per Ducem Ericum Juniorem Senatui et civibus Hannov. conceditur. Actum die Bartholomei A. 1553 vid. lib. Copiar. Senat. fol. 161 (Homest.).

Henricus junior Dux Brunsv. hat A. 1553 Freytages nach Galli den 20. Oct. einen Vertrag mit der Stadt Braunschweig aufgerichtet (Homest.) Er hatte Braunschweig wegen des Marckgrafen belagert gehabt, deswegen sie 80000 Gulden verheißen müssen zum Abzuge (Bünting).

Die Weynachten über ist eine grimmige Kälte gewesen.

Anno 1554. Nachdem Hertzog Heinrich junior zu Braunschweig die Oerter, welche er nach der Sivershausischen Schlacht Hertzogen Erichen dem Jüngern in dessen Abwesend in seinem Lande eingenommen und entwendet hatte, wiederum restituiret, mußten um beständiger Einigkeit willen Hertzog Erichs Unterthanen Hertzog Heinrichen, und hinwieder Hertzog Heinrichs Unterthanen Hertzog Erichen huldigen, loben und schwören, und ward also dieser Krieg in diesem 1554. Jahre wieder gestillet. Das ist ein um das andere geschworen (Letzner., Chron. Dass.).

Nach diesem Vertrage ist Hertzog Erich wenig Zeit in seinem Lande gewesen, sondern mehrentheils zum Hage, zu Brüssel und der Oerter sich verhalten, bis so lange er in des Königs von Hispanien Philippi II. Dienst mit Raht etzlicher damahliger Hofrähte kommen ist (Letzner).

Als Marckgraf Albrecht durch Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Armee, mit Zuthun Königs Ferdinandi, Nürnberg und der Bischöfe in Frankenlande (nachdem er von Kayserlichem Kammergerichte in die Acht erkläret worden), seines Landes gar vertrieben, hat Hertzog Heinrich der Jünger durch seine Armee im Zurückzuge aus Frankenland die Grafen von Mansfeld überzogen und seine Schart an ihnen wohl ausgewetzet. Auch hat er die benachbarten Fürsten und Herren gebrandschatzet, als die Hertzogen in Mekelenburg, Lüneburg, Fürst Wolfen zu Anhalt, darumb daß sie Graf Vollraten Hülfe und Vorschub gethan (Bünting, Chytr. Saxon.).

Anno 1554 ist die alte Fürstin Frau Elisabeth, Hertzog Erichs des Jüngern Frau Mutter, aus der Stadt Hannover, da sie sich eine Zeitlang inne mehrentheils verhalten, hinweggezogen nach der Graffschaft Henneberg, da sie sich mit Graf Poppen von Henneberg in den Ehestand wieder begeben. Ihre

Tochter Fräulein Catharina, die dasmahl noch bey der Frau Mutter war, ritte vor dem Wagen her im Zwergsattel, welche hernachmahls A. 1557 Herrn Wilhelm von Rosenburg vermählet worden (Bünting).

Die Stadt Northeim begiebt sich wegen Unvermögen aus der Hansestädte-Societaet (Homest.).

Consules et Senatores Hannov. 1554: Heiso Grove Consul, Fried. v. Weihe Proconsul, Bartold Homester, Jürgen von Wintheim, Magnus Volger, Joachim Meyer, Hermen Kotfleisch Riedemester, Aschen Beneke, Bartold Detmers, Hermen Beckmann, Thomas Sohtmann, Bartold Schild, Hans Bußmann.

Veer Sworen: Marten von Lüde, Cord Greting, Melchior von Wintem, Hans Barteldes.

Die andern Sworen: Moritz Limborg, Hermen Bosenberg, Bartold Bruns, Tile Huntemann, Tönnies Benthe, Died. Knolle, Gottschalk Falkenriek, Hans Arneke.

5 gemeine Sworen desunt.

Burmestere: Gottschalk Falkenriek, Henny Hardeke.

Anno 1554 Conradus Schacht quondam Consul Hannov. obiit in die Erasmi. Johannes Halßband Reipubl. Hannov. Scriba juratus in locum Henni Weminges. Dns. Henricus Brüggekamp verbi Minister ex Aegidiana Ecclesia transfertur ad S. Crucis Ecclesiam 1554, aliis 1556; successit M. Walthero Hockern (M. Langii Manuscr.). Martinus Listrius ist der alten Fürstinnen Elisabethae, Hertzog Erichs jun. Mutter, Hofprediger zu S. Georgen constituiret A. 1554 in locum Crammii (M. Langius, Homest.).

Anno 1554 ist die andere Kirche auf dem Gottesacker vor S. Aegidien Thore gebauet, besage des Datums, so über der Kirchthüre gehauen war. Dann, dieweil die erste Kirche oder Capelle draußen vor S. Aegidien Thore, welche Anno 1349 auf der Bischöfe zu Hildesheim Concession fundiret und gebauet, hernach circa annum Christi 1540 vel 1550 wegen des Rondehls gegen dem Rösehofe hat müssen neben dem alten Gottesacker ruinirt und weggebrochen werden, ist der Gottesacker auf die andere Seite des Aegidien Thors gelegt, und gemeldte andere Kirche oder Capelle darauf gebauet A. 1554 und ist hernacher länger gemacht mit 2 Fachen A. 1594.

Endlich ist sie wegen des großen Revelins vor S. Aegidien Thore gar weggebrochen A. 1645 und die Stidde zum Revelin kommen, als der Obriste Andreas von Schöneberg hier Commendante war.

Anno 1555 ist der Religionsfriede und Passauischer Vertrag zu Augsburg auf dem Reichstage den 25. Sept. durch König Ferdinandum mit Bewilligunge der Reichs-Stände confirmiret und bestätiget (Sledan., Chytr. Saxon., Bünting.). Und sein damahls 2 Päbste kurz nach einander gestorben, denen succedirte Paulus IV., welcher der Jesuiten Orden confirmiret (Bünting).

Hertzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig hat sich zum andern mahl verheirathet mit gewesenen Königs Sigismundi in Polen Tochter Sophia, Sigismundi Augusti dero Zeit regierenden Königs in Polen Schwester. Die Hochzeit ist im Febr. 1556 zu Wolfenbüttel gehalten worden (Bünting).

Anno 1555 den 30. Dec. Abends nach 8 Uhren ist ein stark Donnerwetter gewesen, welches an vielen Orten hier im Lande, sonderlich zu Göttingen, großen Schaden gethan (Bünting).

In diesem 1555. Jahre hat sich angefangen der Lauf aus allen Landen nach dem heiligen Borne jenseit Hameln in der Grafschaft Pyrmont und Spiegelberg, davon Bünting A. 1556 weitläuftiger schreibet.

Bürgermeister Anton von Berckhusen schreibet von diesem heiligen Borne also: Anno 1555 was de grote unsinnige Lop nah dem hilligen Borne by Pyrmont jensiet Hameln, dar kamen veele uht dem Königrieke Ungern, Böhmen, Italien, Frankriek, Spanien, Engelland, Schottland, Dennemark, Schweden, Nedderlande 2c.

Johannes Finning, welcher von A. 1519 bis 1533 des alten Raths Stadtschreiber gewesen, ist gestorben 1555 den 17. Maii.

M. Bartholomeus Wolfhart Superintendens venit Hannoveram, sed introductus est A. 1556.

M. Johannes Wollemann Ludimoderator accersitus est a Gustrow (Hom.).

Consules et Senatores Hannov. 1555: Friedrich von Weige Consul, Bartold Homester, Magnus Volger, Joachim Meyer, Melchior von Winthem, Henning von Weming, Hans Barteldes, Bartholomeus Bruns, Dirick Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Gottschalk Falkenriek.

Veer Sworen: Marten von Lüde, Jürgen von Winthem, Thomas Sohtmann, Herm. Bosenberg.

Gemeine Sworen: Herm. Kotfleisch Riedemester, Moritz Limborg, Aschen Beneke, Bartold Detmers, Herm. Beckmann, Hans Bußmann, Cord Greting, Bartold Schild.

Burmestere: Cord Greting, Tönnies Benthe.

Anno 1556 Cometa apparuit. Decesserunt hoc anno multi viri pii et docti multis Germaniae partibus. De Reformatione Ecclesiarum anxie laboratum est (Alsted.).

Anno 1556 den 28. Febr. hat man einen Cometen zu sehen angefangen, hatte einen schnellen Lauf, daß er noch vor Ostern der Sonne zuvorkommen, und des Morgens gegen Tage sich etzliche mahl sehen lassen, bis auf den letzten Tag Aprilis. Er war sehr groß und hatte einen großen breiten Schwantz, nach der Astronomorum Meinung soll er in die 180 Meilen groß und noch wohl größer gewesen sein. Hierauf sein auch viele Kinder an der schweren Noth gestorben. Item das Wunder-Geläufe nach dem heil. Born bei Pyrmont, dabei viel Bosheit geschah.

Consules et Senatores Hannov. 1556: Heiso Grove regierender Bürgermeister, Fried. von Weide Proconsul, Jürgen von Wintheim, Bartold Homester, Magnus Volger, Joachim Meyer, Herm. Kotfleisch Ridemeister, Aschen Beneke, Bartold Detmers, Thomas Sohtmann, Herm. Beckmann, Bartold Schildt, Hans Bußmann, Andreas Krause Syndicus, Nicolaus Freytag und Johannes Halßband scribae jurati.

Veer Sworen: Marten von Lüde, Melchior von Winthem, Henning von Wemig, Tile Huntemann.

Gemeine Sworen: Hans Barteldes obiit den 21. Juni, Herm. Bosenberg, Moritz Limborg, Bartholomeus Bruns, Dirick Knolle, Wolbert Stalmann, Hans Arneke, Cord Greting, Henny Hardeke, Jürgen Burmester, Gottschalk Falkenriek.

Burmestere: Cord Greting Tönnies von Benthe.

Fridericus a Weide obiit in die Thomae A. 1556, praefuit in Consulatu annos 4. M. Bartholomaeus Wolfart Superintendens introductus est in locum M. Bartholomaei Sprockhofs, qui Wunstorpium translatus est. M. Georgius Henningius verbi ministerium subiit Hannoverae in locum Martini Listrii, qui una cum Syndico Andrea Crusio dimissus est.

Das Molt-Register ist besichtiget A. 1556 am Avende Aegidii durch Wolbert Stalmann und Died. Knollen auf der Osterstraßen; Cord Greting und Tönnies Benthen auf der Marktstraßen; Hinrich Hardeke und Bartholomeus Bruns auf der Cöbelingerstraßen; Moritz Limborg und Tile Huntemann auf der Leinstraßen.

Anno 1557 starb Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Pfortzheim aetatis im 35. Jahre in exilio. Soll ein gottseliges Ende genommen haben. (Bünting).

Demnach Hertzog Erich der Jünger sich in hispanische Dienste Königes Philippi II. begeben hatte, hat er und Hertzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig als Christoph von Wrisberg im Majo in Nieder-Sachsen vor Frankreich an die 13 Fahnen Knechte und etzliche Reuter gesammlet und geworben wider Hispanien, dieselben zerstreuet, auch den Wrisberg gefangen bekommen (Letzner, Bünting).

Bald darnach A. 1557 ist Hertzog Erich neben andern teutschen Fürsten, Grafen und von Adel im hispanischen Dienste wider Frankreich ausgezogen, mit Hertzog Ernsten und Hertzog Hansen von Grubenhagen. Haben sich mit dem hispanischen und englischen Volke conjungiret, sein in die Picardey gezogen und haben die Stadt St. Quintin belagert.

Darüber es am 10. August, am Tage Laurentii, zu einem Treffen kommen und haben die Frantzosen die Schlacht verloren, von deren Seite viel vornehme Herren geblieben und gefangen worden. Auf spanischer Seiten ist geblieben Graf Philipp von Spiegelberg, der letzte des Geschlechts (dadurch die Graffschaft an Hertzog Erich gefallen), Graf Friederich von Waldeck. Hertzog Hans von Grubenhagen ist durch ein Knie geschossen, davon er hernach gestorben. Hertzog Erich ist auch in großer Gefahr gewesen, daß ihm von einem Pferde auf das andere geholfen, hat etzliche Gefangene davon gebracht und ist nach solcher Victoria wieder in sein Fürstenthum kommen. Unter den Gefangenen ist auch gewesen der Rheingraf Herr Hans Philipp, frantzösischer Obrister über 30 Fahnen zu Fuße, welcher auf dem Hause Calenberg ist verwahret worden, bis er sich mit einer Summen Geldes gelöset, wie auch etzliche vom Adel (Bünting, Letzner).

Nach dieser Zeit hat Hertzog Erich im Niederlande etzliche Häuser eingenommen, als Liesfeld und Neuhofen, da er sich auch die meiste Zeit aufgehalten, bis ihm dieselben von dem stadischen Kriegesvolk wieder genommen (Letzner).

Es war um diese Zeit über Claußen von Rottorff, der die Wölpe pfandesweise inne hatte, zu Speyer ein Urtheil gefället, und als er demselben nicht gehorsamen wollte, ist Hertzog Erichen die Execution befohlen, der seine Ritterschaft und Landsassen eilends zusammen gebracht, und bemeldten Rottorff von der Wölpe, welches Hertzog Erichen zuständig, verfolget, daß er die Wölpe räumen, alles hinter sich verlassen und davon ziehen mußte (Letzner).

Anno 1557 hat Hertzog Erich seine Schwester Catharinam ohne der Mutter Consens einem böhmischen Herrn Wilhelm von

Rosenberg versprochen. Ihm auch dieselbe hoc anno in der Wochen nach Michaelis von Münden auf Göttingen und ferners in Böhmen mit fürstlichem Pracht bringen lassen.

Dieses hat der Frau Mutter Elisabetha, wie auch, daß sie von ihrer Leibzucht Münden gantz abgewiesen worden, sehr bekümmert, daß sie dahero in eine gefährliche Hauptkrankheit gefallen.

Hertzog Erichs Gemahl Sidonia, als sie auf der Hochzeit in Böhmen ihre Sache verrichtet, auch die Ihrigen in Meißen auf der Wiederreise besucht hatte, ist sie wieder gen Münden kommen und hat daselbst, so gut sie gekonnt, in Abwesend ihres Herrn, ihren fürstlichen Hof gehalten, aber mehr die Zeit mit Trauren und Weinen als mit Freuden zugebracht, weil ihr Herr im Niederlande an fremden Oertern außer Landes sich verhalten (Letzner). (Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. H. Hovedissen.

(Fortsetzung.)

Q. Philosophie und Pädagogik.

Philosophie. Allgemeines.

Eucken, Rud., Geschichte der philosophischen Terminologie. Leipzig 1879.

Riehl, Alois, Ueber wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie. Eine akademische Antrittsrede. Freiburg i. Br. u. Tübingen 1883.

Schoeler, Heinr. v., Kritik der wissenschaftlichen Erkenntnis. Eine vorurteilsfreie Weltanschauung. Leipzig 1898.

Wundt, Wilh., Einleitung in die Philosophie. Leipzig 1901.

Gesammelte Werke. Neuere Philosophie.

Liebmann, Otto, Gedanken und Thatsachen. Philosophische Abhandlungen. Bd. 1. Straßburg 1899.

Windelband, Wilh., Präludien. Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie. Freiburg i. Br. u. Tübingen 1884.

Arnsperger, Walther, Einfluß der kirchlichen Unionsversuche des 13., 14. und 15. Jahrhunderts auf die philosophische Renaissance des Abendlandes. S.-A. Heidelberg 1899.

Arnsperger, Walther, Christian Wolff's Verhältnis zu Leibniz. Weimar 1897.
Drews, Arthur, Eduard von Hartmanns philosophisches System im Grundriß. Heidelberg 1902.
Spitta, Heinr., Mein Recht auf Leben. Tübingen 1900.
Weigt, Karl, Die politischen und socialen Anschauungen Schopenhauers. o. O. u. J.

Logik. Psychologie.

Sigwart, Christoph, Logik. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Freiburg i. Br. 1889. 1893.
Hartmann, Ed. v., Die moderne Psychologie. Eine kritische Geschichte der deutschen Psychologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1901.
Wundt, Wilh., Grundriß der Psychologie. 4. Aufl. Leipzig 1901.

Pädagogik.

Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens, hg. von Max Strack (Jahrg. 1—10), L. Freytag und H. Böttger (Jahrg. 11 fg.). Jahrg. 1—21. Berlin 1873 - 1893.
Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. J. Auftr. d. Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hg. von Karl Kehrbach. Jahrg. 1. 2. 1896. 1897. Berlin 1898. 1900.
Verhandlungen des 9. allgemeinen deutschen Neuphilologentages vom 4. bis 7. Juni 1900 zu Leipzig. Hg. von dem Vorstande des Verbandes. Hannover 1901.
Zeitschrift für das Realschulwesen. Hg. von Josef Kolbe, J. C. V. Hoffmann, W. F. Warhanek u. a. Jahrg. 1—20. Wien 1877—1895.
Fischer, Albert, Das alte Gymnasium und die neue Zeit. Gr.-Lichterfelde 1900.
Kron, R., Die Methode Gouin oder das Serien-System in Theorie und Praxis. 2. Aufl. Marburg 1900.
Wagner, Herm., Die Lage des geographischen Unterrichts an den höheren Schulen Preußens um die Jahrhundertwende. Hannover u. Leipzig 1900.

R. Rechtswissenschaft.

Allgemeines. Einzelne Länder.

Savigny, Friedr. Carl v., Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg 1814.

Platner, Ed., Der Proceß und die Klagen bei den Attikern. Th. 1: Proceß. Darmstadt 1824.
Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Hg. von Schering. 6 Bde. Berlin 1863—1869.

Gerichtsverfassung. Strafrecht.

Feuerbach, P. J. A. v., Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht. Landshut 1813.
— Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle. 2. Aufl. Gießen 1821.
— Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. Gießen 1828.
La Ville, J C. de, Continuation des causes célèbres et intéressantes. Avec les jugements qui les ont décidées. 3 T. Paris 1766—1769.
His, R., Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter. Leipzig 1901.

Staatsrecht. Völkerrecht.

Baltisch, Franz [Franz Herm. Hegewisch], Politische Freiheit. Leipzig 1832.
Brewern, Georg v., Das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. Leipzig, Riga u. Dorpat 1835.
Michelet, J., Le peuple. Bruxelles 1846.
Pölitz, Karl Heinr. Ludw., Staatswissenschaftliche Vorlesungen. 3 Bde. Leipzig 1831—1833.
Zöpfl, Heinr., Constitutionelle Monarchie und Volks-Souveränität. Frankfurt a. M. 1848.
Pfeiffer, B. W., Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien. Cassel 1823.

S. Staatswissenschaften.

Volkswirthschaftslehre.

Jakob, Ludw. Heinr., Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirthschaftslehre. Halle 1805.
Malthus, T. R., Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Aus dem Englischen von F. H. Hegewisch. 2 Thle. Altona 1807.
Roscher, Wilh., System der Volkswirthschaft. 7. Aufl., bearb. von Wilh. Stieda. Bd. 3: Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes. Stuttgart 1899.
Doctrine de Saint-Simon. Exposition. Première année. *1829.* 2. éd. Bruxelles 1831.

Schmoller, Gust., Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. T. 1. Leipzig 1900.

Volkswirthschaftspolitik.

Mertens, Das Erbbaurecht als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnoth. Hannover 1901.
Bahse, M. F., Der deutsche Geschäftsverkehr mit Australien. 2. Aufl. Leipzig 1890.
Dix, Arthur, Deutschland auf den Hochstraßen des Weltwirtschaftsverkehrs. Jena 1901.
Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreiheit und Verbotsystem in den Niederlanden, gegründet auf eine Darstellung des Getreidehandels und der allgemeinen Handelsverhältnisse. Amsterdam u. Leipzig 1828.
Schäfer, W., Der Handel in der Volkswirtschaft. Vortrag. Berlin 1900.
Schulte, Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Hg. v. d. Badischen Histor. Kommission. 2 Bde. Leipzig 1900.
Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe. Hg. von Heinr. Weber. Bd. 1—3. Berlin 1828—1830.
Geistbeck, Michael, Der Weltverkehr. Telegraphie und Post, Eisenbahnen und Schiffahrt in ihrer Entwickelung dargestellt. Mit Abbildungen und Karten. Freiburg i. Br. 1887.
Glünder, F., Kurze Darstellung einiger der wichtigsten Verhältnisse bei Eisenbahnen, mit besonderer Beziehung auf solche Anlagen zwischen Hamburg, Bremen und Hannover. Hannover 1834.
Grote, C., Ueber ein Eisenbahnsystem für Deutschland. Göttingen 1834.
Klüber, Das Postwesen in Teutschland, wie es war, ist und seyn könnte. Erlangen 1811.

Finanzwissenschaft.

Jakob, Ludw. Heinr. v., Die Staatsfinanzwissenschaft theoretisch und praktisch dargestellt. 2 Bde. Halle 1821.
Glackemeyer, Ludolf Parisius in Charlottenburg, seine Schmähschrift und sein Kampf gegen die Weiterentwickelung der Lehren von Schulze-Delitzsch. Hannover 1895.
Nebenius, Friedr., Der öffentliche Credit. Carlsruhe u. Baden 1820.

Kolonialpolitik.

Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Hg. von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1899 fg.

Berichte über die Sitzungen des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft in den Jahren 1898—1901. Berlin 1898—1901.

Bremen, M. v., Die Kolonialtruppen und Kolonialarmeen der Hauptmächte Europas. Bielefeld u. Leipzig 1902.

Brose, Max., Die deutsche Koloniallitteratur von 1884—1895 und 1898. Hg. von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1897 u. 1900.

Der Deutsche Export nach den Tropen und die Ausrüstung für die Kolonien. Ein illustriertes Handbuch. Unter Mitwirkung hervorragender Fachleute hg. von Gust. Meinecke. Berlin 1900.

Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft. 1892 fg. Berlin 1893 fg.

Kaerger, Karl, Kleinasien, ein deutsches Kolonisationsfeld. Kolonialwirthschaftliche Studie. Berlin 1892.

Kolonial-Handels-Adreßbuch 1901. Hg. von dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee. Berlin. 4°.

Müller, Gustav, Der Branntwein in Kamerun und Togo. S.-A. Neuhaldensleben o. J.

Preuß, Paul, Expedition nach Central- und Südamerika. 1899/1900. Berlin 1901.

Westafrikanische Kautschuk-Expedition. (R. Schlechter.) 1899 bis 1900. Berlin 1900.

Stengel, Karl v., Deutsche Kolonial-Politik. Barmen 1900.

Verein für deutsche Auswanderer-Wohlfahrt zu Hannover. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1900. Hannover 1901.

Zimmermann, Alfred, Weltpolitisches. Beiträge und Studien zur neueren Kolonialbewegung. 2. Aufl. Berlin 1901.

Sociales. Polizei.

Kahldorf [Rob. Wesselhöft] über den Adel, in Briefen an den Grafen M. v. Moltke. Hg. v. H. Heine. Nürnberg 1831.

Pfannkuche, A. H. Th., Was liest der deutsche Arbeiter? Auf Grund einer Enquete beantwortet. Tübingen u. Leipzig 1900.

Blätter für Polizei und Kultur. Jahrg. 1801—1803. Tübingen.

T. Kriegswesen.

Allgemeines. Theorie.

Annalen des Krieges und der Staatskunde. 4 Bde. Berlin 1806.
Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverläßigkeit. 3 Abthlgn. 2. Aufl. Leipzig 1798—1799.
Beyträge zur Kriegskunst in Fragmenten über verschiedene taktische Gegenstände. 4 Hefte. Königsberg 1802 - 1808.
Bibliothèque historique et militaire, publiée par Ch. Liskenne et Sauvan. 6 T. Paris 1838—1842.
Militärische Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde, historischen, wissenschaftlichen, kritischen und humoristischen Inhalts. Adorf 1841.
Militairische Briefe eines Lebenden an seinen Freund Clausewitz im Olymp. Leipzig 1846.
Clausewitz, Carl v., Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung. 10 Bde. Berlin 1832—1837.
Kriegsgeschichtliche und kriegswissenschaftliche Monographien aus der neuern Zeit seit dem Jahre 1792. 2 Bde. Leipzig u. Altenburg 1817. 1818.
Scharnhorst, G. v., Militairisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde. Hannover 1793.
— Handbuch der Artillerie. Bd. 2. Hannover 1806.
— Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Krieges-Wissenschaften. 3 Thle. Neue Aufl. von J. G. v. Hoyer. Hannover 1815—1820.
Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland. 3 Thle. Wien 1814.
v. Vauban, Der Angriff und die Vertheidigung der Festungen. Aus dem Französischen übersetzt. 2 Thle. Berlin 1744. 1745. 4°.
Xylander, J. v., Betrachtungen über die Infanterie. München 1827.

Geschichte des Kriegswesens.

Berneck, K. G. v., Geschichte der Kriegskunst. 2. Aufl. Berlin 1861.
— Das Buch der Schlachten. Leipzig 1856.
Arndt, E. M., Grundlinien einer teutschen Kriegsordnung. Leipzig 1813.
Heilmann, J., Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des 30jährigen Krieges. Leipzig u. Meißen 1850.

Ueber die großen Kavallerie-Angriffe in den Schlachten Friedrich's und Napoleon's. 2. Aufl. Berlin 1844.

Marinewesen.

Beiträge zur Beleuchtung der Flottenfrage. S.-A. 4. Folge. München 1900.

Foß, Marine-Kunde. Eine Darstellung des Wissenswerten auf dem Gebiete des Seewesens. Mit Illustrationen. Stuttg., Berlin, Leipzig (1901).

Thellung von Courtlary, B. E., Darstellung der Marine, ein Versuch über den Kriegsdienst zur See. Zürich u. Leipzig 1818.

Die Gedenktafeln für berühmte Männer in Göttingen.

Zu der Einführung von Gedenktafeln für berühmte Männer aus Göttingens Vergangenheit gab der Bürgermeister Merkel durch einen Aufruf in der „Göttinger Zeitung" Neujahr 1871 Veranlassung. Wie sich Merkel die Ausführung des interessanten Unternehmens für die Zukunft gedacht hat, darüber schreibt er in seinen Erinnerungen (S. 74—75), die in Göttingen im Mai 1897 bei L. Horstmann erschienen sind. Eine der ersten Tafeln galt Bismarck und wurde an dem Bismarckhäuschen am Walle angebracht. „Kaum angebracht," schreibt Merkel, „fand man die Tafel Nachts über zerschlagen. Eine sofort in einer Gießerei bestellte dicke eiserne Tafel hat späteren Versuchen der Zerstörung widerstanden." Die Bismarck gewidmete Tafel trägt, wie auch die anderen, nur den Namen und die Jahreszahl. — Dem Einsender dieser Zeilen ist es nie recht klar geworden, nach welchem Grundsatze die betr. Jahreszahlen auf die Tafeln gesetzt sind. Das eine Mal steht an der betr. Wohnung der „ganze" Aufenthalt des Betreffenden angegeben, während er in dem betr. Hause nur eine Zeitlang gewohnt hat, das andere Mal hat man für den Betreffenden an seinen sämmtlichen „Buden" Gedenktafeln angebracht. Das ist recht schön und gut; aber diese Tafeln sollten sich mit Fug und Recht doch nicht widersprechen, wie es z. B. bei der Bismarck-Tafel und der für den Frhrn. von Stein der Fall ist. Diese zweite Art läßt sich aber gewiß nicht immer durchführen, wenn ein Student, wie z. B. Heinrich Heine, in den zwei Jahren, die er im Ganzen in Göttingen gewesen ist, ca. 10 verschiedene Wohnungen gehabt

hat; aber setzt man ihm — wohl mit Unrecht — nur eine Gedenktafel, so sollte man billig die richtige Jahreszahl daraufsetzen; ich meine die auf der Weenderstraße befindliche Tafel (Haus Gläßner). Es liegt hier nicht in meiner Absicht, für jeden einzelnen Fall einen Beleg anzuführen, sondern die Frage anzuregen, wie sich die Sache am besten und ohne große Umstände regeln läßt; denn Uebelstände haben sich in den 30 Jahren so reichlich herausgestellt, daß nothwendig Abhülfe geschafft werden sollte. Man müßte sich etwa dahin verständigend vereinigen, daß die einfache Jahreszahl den „ganzen" Göttinger Aufenthalt bedeutet, während, wenn nur ein Theil des Aufenthaltes durch eine Tafel angezeigt werden soll, auf die Tafel zu stehen kommen müßte: Hier wohnte — von — bis —. Die sogenannten „theilweisen" Tafeln müßten an die Wohnungen kommen, in denen der Betreffende am längsten gewohnt hat, bei Heine z. B. in die Gronerstraße.

Aber nicht nur die Jahreszahlen stimmen oft nicht, sondern die Namen selbst zeigen Fehler; man erinnere sich der Albert Möser gewidmeten Tafel, auf der lange genug „Mörser" zu lesen war, bis der Irrthum getilgt wurde. — Die Namen und Jahreszahlen müßten und könnten genau und ohne große Mühe festgestellt werden. Die besten Anhaltspunkte und Rathschläge für weitere Tafeln finden sich immer noch bei O. Mejer (Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover 1889, S. 139—157; zuerst erschienen in der Göttinger Freien Presse Mai 1887), und dann in Prof. Frensdorff's sehr lesenswerthem Büchlein: Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart. Göttingen 1887; sonst wären, besonders für die Studenten, die Wohnungslisten auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek einzusehen.

Daß die Gedenktafeln manches Mal auch nicht an den „richtigen" Häusern angebracht sind, ist weit mehr zu entschuldigen, aber nichts desto weniger zu beklagen. So ging der erste elektrische Telegraph, den Gauß und Weber im Jahre 1833 anlegten, nicht von dem jetzigen Physikalischen Institut, — wo die Tafel angebracht ist – sondern von dem 1842 abgebrochenen Zoologischen Museum aus, in dem sich s. Z. das Physikalische Kabinett befand.

Ferner warnt Merkel mit Recht vor jeder Uebertreibung — die übrigens bei den Göttinger Tafeln bis jetzt stets vermieden wurde — im Anbringen von Tafeln; er nahm damals — indeß mit Unrecht an — daß für die Vergangenheit alle

nach seinen Gesichtspunkten würdige Männer Tafeln erhalten haben, die Zahl also geschlossen sei. Als Merkel seine Erinnerungen schrieb, zählte man etwa 30 Marmortafeln, jetzt zählt man wohl beinahe hundert!

Aller dieser Fragen sollte man sich doch baldigst annehmen! — Daß man dieses schöne und interessante Unternehmen, das zugleich eine große Zierde unserer Stadt bildet, nicht vernachlässigt, d. h. die eben nur in aller Kürze angeregten Fragen sorgfältig weiter verfolgt, ist durchaus nothwendig und sollte der Zweck dieser wenigen Zeilen sein.

Jedenfalls haben unsere Gedenktafeln gegen die Jenenser Tafeln — die auch dieselben Fehler zeigen mögen — das voraus, daß sie sauber und freundlich ausschauen und jedes Fremden Herz, der Göttingen betritt, sogleich mit Entzücken erfüllen!

Museums-Nachrichten.

Harburg, December 1901. Der hiesige Museumsverein wählte in seiner letzten Vorstandsversammlung die Herren Handels- nnd Gewerbeschuldirector Dr. Kley und Sanitätsrath Dr. Pfannkuche hierselbst in den Vorstand und übertrug erstgenanntem Herrn die Anordnung der ethnographischen, naturhistorischen und Handels- und Industrie-Abtheilungen und letztgenanntem Herrn die Anordnung der Alterthums-Abtheilung. Die Conservirung sowie die Eintragungen und Aufsicht über die gesammten Sammlungen ward dem Lehrer Theodor Benecke offiziell übertragen, welcher dieses Amt seit dem Tode des Handels- und Gewerbeschuldirectors Dr. Gerber provisorisch verwaltet hatte. Was die Sammlungen selbst anbetrifft, so vermehren sich dieselben fast täglich. Der Besuch des Museums ist fortgesetzt ein sehr guter — das beste Zeugniß, daß das Interesse für diese Sache im hiesigen Publikum ein sehr reges ist. Der Platzmangel für Aufstellung der Objecte macht sich leider immer mehr geltend. Wenngleich auch vorläufig noch nicht daran zu denken ist, daß seitens der Stadt andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, so hegt man doch die berechtigte Hoffnung, daß das durch den Neubau der neuen Handels- und Gewerbeschule Michaelis k. J. frei werdende alte Handelsschulgebäude dem Museumsverein für seine Zwecke seitens des Magistrats, der dieser Angelegenheit sehr wohlwollend gegen-

übersteht, überwiesen werden wird. Sollte sich diese Hoffnung bewahrheiten, so wäre dem Verein auf lange Jahre hinaus geholfen. Endlich sei noch erwähnt, daß das landschaftliche Collegium des Fürstenthums Lüneburg seine Beihülfe für unser Museum in seiner letzten Sitzung für dieses Jahr von 200 Mk. auf 300 Mk. erhöht hat.

Funde und Ausgrabungen.

Schladen, 21. Dec. Urnenfund. Ein interessanter Urnenfund ist in der nahegelegenen Feldmark Rhoden gemacht worden. Es sind sechs ineinander steckende Gefäße, von denen fünf gut erhalten sind. Alles deutet darauf hin, daß es sich um eine Familiengrabstätte handelt.

Bücher-Schau.

Von den Zeitschriften der geschichtlichen Vereine[1]) welche sich ganz oder theilweise mit der Vergangenheit unseres Landes beschäftigen, mögen hier zunächst die vom Verein für hansische Geschichte herausgegebenen Hansischen Geschichtsblätter genannt werden. Der zuletzt erschienene Band dieser Zeitschrift, Jahrg. 1900, enthält u. a. einen Aufsatz des Geh. Justizrathes Prof. Dr. Frensdorff über „Stadt und Universität Göttingen". Für Lüneburg ist ein von Dr. Dragendorff mitgetheilter Amtsreceß von Interesse, den die Schuhmacher der sechs wendischen Städte i. J. 1624 vereinbarten; zu diesen gehörten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg. Vom Jahrgange 1901 der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde ist das erste Heft erschienen, das u. a. eine längere Abhandlung von G. Hassebrauk über die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs enthält.

Im Jahrgang 1901 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen ist eine umfangreiche Abhandlung des Oberlehrers P. Kühnel über „die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen (Erster Theil)" veröffentlicht. Ferner enthält der vorliegende Band folgende kleinere Aufsätze: Von Anna

[1]) Vergl. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. IV, S. 47, 94—96, 188 bis 190, 240.

Wendland über Benedicta Henriette, Herzogin von Hannover. Von Pastor Hans Reuter: Urkunden der Kirche in Neustadt am Rübenberge. Von Prof. Dr. Weise über „Johann Carl Bertram Stüve im Lichte neuester Darstellung“. Von Dr. Arnsperger über Leibnizens italienische Reise in den Jahren 1689—1690. Von Dr. Hoogeweg über Zesterfleth. Von Dr. Doebner über den Geburtsort Hans Brüggemanns und über Chronistische Aufzeichnungen aus einem Stadtbuche von Münder. Von Dr. Hans Graeven über Handschriften im Michaeliskloster zu Lüneburg sowie „Literatur über Kunstdenkmäler Hildesheims 1895—1901“. Dr. E. Bodemann hat, wie in den vorhergehenden Bänden der Zeitschrift, eine Uebersicht über die niedersächsische Literatur des letzten Jahres gegeben. Ferner ist im vorliegenden Bande damit begonnen worden, Referate über neuere Werke zur Hannoverschen Landesgeschichte zu bringen.

Katalog des Museums zu Harburg a. d. Elbe. Im Auftrage des Vorstandes des Museumsvereins zu Harburg herausgegeben von Theodor Benecke. Harburg: G. Lühmanns Buchdruckerei. 1901. 127 Seiten.

Der günstige Eindruck, den die geschmackvolle Ausstattung des Buches bei dem Leser hervorruft, wird durch die übersichtliche Anordnung und die Reichhaltigkeit des Inhaltes noch gesteigert. Besondere Anerkennung verdient die hingebende Thätigkeit des Vereinsvorstandes, durch welche es ermöglicht wurde, daß über die 1898 begründeten Sammlungen bereits jetzt ein umfangreicher Katalog hat veröffentlicht werden können. Wie in dem einleitenden Abschnitte „Geschichtliche Vorbemerkungen über das Harburger Museum“ (S. 3—18) erwähnt ist, ging die eigentliche Anregung zur Gründung eines Museumsvereins im Januar 1898 vom Bürgervereine des vierten Stadtbezirks zu Harburg aus. Seitdem ist, namentlich durch Ankäufe und freigebige Schenkungen, eine große Anzahl von Sammlungsgegenständen vereinigt worden, welche in dem Abschnitte „Sachkatalog“ (S. 33—127) verzeichnet sind. Das Museum besteht hiernach aus folgenden Abtheilungen: 1. Alterthümer. 2. Ethnographische Sammlung. 3. Naturhistorische Sammlung. 4. Abtheilung für Handel und Industrie. 5. Bibliothek. 6. Urkundensammlung. Als Beigaben enthält der Katalog ferner eine Wiedergabe des Merian'schen Kupferstiches, der eine Ansicht Harburgs um 1650 giebt, sowie eine Abbildung des Harburger Schlosses um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. Februar 1902. 2. Heft.

Ein Wandgemälde der Nikolaikirche in Mölln.

Von Dr. Hans Graeven.

Das Städtchen Mölln, das in weiteren Kreisen hauptsächlich dadurch bekannt ist, daß es dem schwänkereichen Till Eulenspiegel die letzte Ruhestätte geboten hat und den Grabstein desselben mit seinem Bildniß besitzt[1]), liegt im Lauenburgischen, an der Eisenbahn, die von der Stadt Lauenburg nach Lübeck führt. Die Besprechung eines dortigen Kunstdenkmals erscheint in den Hannoverschen Geschichtsblättern, weil gerade ein kirchlicher Brauch der hiesigen Gegend die Erklärung des bislang falsch gedeuteten Möllner Bildes an die Hand giebt.

Im Jahre 1896 haben die Möllner begonnen, ihrer nach dem hl. Nikolaus benannten Hauptkirche, die im Laufe der Jahrhunderte durch Um- und Anbauten sehr entstellt war[2]), eine regelmäßigere und schönere Gestalt zu geben[3]). Der ursprüngliche um 1200 entstandene Bau war eine dreischiffige, dreijochige Basilika gewesen mit quadratischem Chor und halbrunder Apsis. 1471 ward das südliche Seitenschiff durch ein breiteres und höheres ersetzt, das später noch bis zum Abschluß des Chores hin verlängert worden ist. Auf der Nordseite ward die sogenannte Jobstkapelle angehängt, die bei der jetzigen Restauration ganz beseitigt worden ist.

Wie die einzelnen Bautheile dankt auch die Innendekoration sehr verschiedenen Zeiten ihre Entstehung[4]). Noch aus dem XIII. Jahrhundert stammt außer den ornamentalen Malereien im oberen Theil des Mittelschiffs eine große figürliche Darstellung, die an der Nordwand des Mittelschiffs den Zwickel zwischen den beiden östlichen Bögen ausfüllt und sich über die Bögen hinzieht. In dem Zwickel ist rechts ein großer Löwenkopf gemalt, links ein

---

[1]) Der Grabstein ist jüngst abgebildet und besprochen in der Zeitschrift „Niedersachsen" III 1897/98 S. 37.

[2]) Die ausführlichere Geschichte des Baus in Richard Haupts Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogthums Lauenburg ist mir nicht zugänglich.

[3]) S. den Bericht Richard Haupts im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg V. Bd. II. Heft, Mölln 1897 S. 56 ff.

[4]) Abbildungen der wichtigsten Reste der Malereien an dem A. 3 genannten Orte.

von Hunden verfolgter flüchtiger Hirsch, das vielfach verwandte Symbol der von Sünden bedrängten Seele, das abgeleitet ist aus den Worten des Psalms 42,3 „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir“ [5]) Oberhalb des Hirschen erhebt sich ein Berg, auf dessen Gipfel Christus dargestellt ist mit umgehängter Pilgertasche, wie er zwei zu seinen Seiten knieenden Pilgern die Hände zum Segen aufs Haupt legt. Weitere Pilger nahen von links her, zu äußerst links sieht man andere Personen, die noch mit den Nichtigkeiten dieser Welt beschäftigt sind, in einem Spiel begriffen zu sein scheinen.

In gleicher Höhe mit der Christusfigur, aber durch eine Säule von ihr getrennt und nach der rechten Seite gewandt steht ein nimbirter Bischof mit dem Krummstab in der Linken und mit segnend erhobener Rechten. In dieser Gestalt haben wir zweifelsohne den heil. Nikolaus zu erkennen, dem die Kirche geweiht war. Ihm zugekehrt sind die bittenden Hände und Blicke der Insaßen eines Schiffes, das mit geschwelltem Segel rechtshin über die Wogen streicht und dessen Fahrt gefährlich zu werden droht, denn am Steuerruder sitzt eine durch die Narrenkappe als Thorheit charakterisirte Figur und der Kurs des Schiffes geht auf die Hölle zu. Sie ist ganz am rechten Ende des Gemäldes angedeutet durch einen unsern Schilderhäuschen ähnlichen Bau, vor dessen Thüröffnung ein großer Teufel steht, um die ihm zufallenden Seelen in Empfang zu nehmen. Der Erzengel Michael ist gerade dabei, die guten und bösen Thaten eines Toten gegeneinander abzuwägen; an die Waagschale, die die Sündenlast enthält, hat sich ein kleines Teufelchen gehängt und ein zweites ist auf den Waagebalken geklettert, um diese Seite zum Sinken zu bringen, aber in dem vorliegenden Falle bleibt die Schale mit dem Guthaben unten. Daß die Abwägung über ihre Seele gleich ausfallen möge, wird der Inhalt des Gebetes sein, das die Fahrgäste des Schiffes an den heil. Nikolaus richten.

Rechts von dem Häuschen, das die Hölle bezeichnet, sieht man noch eine Krönung der Maria durch Christus, die von derselben Hand wie die vorhergehenden Scenen gemalt ist. Etwas jünger muß die Malerei sein, deren Rest über dem westlichen

[5]) Die frühchristliche Kunst, die das symbolische Bild des Hirschen sehr liebte, pflegte ihn ruhig trinkend darzustellen an einem Brunnen oder an einem der Paradiesesströme (S. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I 114); eine Karolingische Psalterillustration (Latin Psalter in the University Library of Utrecht, London 1876) zeigt den Hirsch fliehend vor zwei Hunden *analog* dem Möllner Wandgemälde.

Bogen der Nordwand aufgedeckt wurde, eine Madonna mit dem Kinde und zu ihrer Seite ein Bischof, beide unter gothischen Baldachinen. Diesem Werke gleichzeitig ist die Darstellung einer Kreuzigung und etlicher Heiliger auf dem Bogen, der das Untergeschoß des Thurms mit dem Schiff der Kirche verbindet.

Die bisher aufgezählten Malereien sind alle farbig auf weißem Putz ausgeführt, im XV. Jahrhundert hat man die älteren Fresken des Mittelschiffs mit einer dunkel gefärbten Schicht bedeckt, von der sich zahlreiche Einzelfiguren von Heiligen abheben. Die Heiligenverehrung hatte mehr und mehr zugenommen und man wünschte, möglichst viele der Personen, zu denen man betete, im Bilde vor sich zu sehen. Von der Schicht mit den Heiligen sind Spuren nicht nur an der Nordwand erhalten geblieben sondern auch an der Südwand und an den Pfeilern des Bogens, der vom Schiff zum Chore führt. Auf dem linken Pfeiler wurden St. Martinus und St. Antonius gemalt, ihnen gegenüber der große Christophel mit dem Jesuskinde auf seinen Schultern. An der letzten Stelle nun hatte der Putz nicht gut gehaftet und ein großes Stück der Figur war bald abgefallen, so daß nach 1471 als das neue südliche Seitenschiff gebaut war und dekorirt wurde, der Maler auch jene Fläche am Pfeiler des Chorbogens mit frischem Putz bekleiden und eine neue Christophfigur darauf setzen mußte. Zuvor aber war die vom Putz entblößte Stelle dazu benutzt worden, um mit flüchtigen Zügen das Bild anzubringen, das unsre umstehende Figur wiedergiebt.[6])

Man sieht darauf den Glöckner in eifriger Thätigkeit unter dem Glockenstuhl, an dem zwei Glocken hängen. Die eine setzt der Mann dadurch in Bewegung, daß er ihr Seil mit der linken Hand anzieht, das Seil der anderen aber hat er offenbar am rechten Fuße befestigt, damit er die rechte Hand zu anderem Zweck gebrauchen kann. Mit ihr führt er einen großen hölzernen Becher zum Munde. Neben ihm steht eine etwas kleinere Figur, die in der gesenkten Linken einen undeutlichen Gegenstand hält und die Rechte erhebt; sie hat wohl dem Glöckner den Becher gereicht und will ihn wieder in Empfang nehmen, wenn er geleert ist oder wenn der Trinker absetzt.

Das Bildchen hat mancherlei Deutung erfahren. Man hat

---

[6]) Für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der Herr Ludwig Alwart in Mölln, der Verleger des Anm. 3 genannten Archivs das dort benutzte Cliché zur Verfügung gestellt hat, möchte ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen Eine andere Abbildung des Wandgemäldes findet sich in der Zeitschrift für christliche Kunst X 1897 S. 213.

die Hauptfigur für den hl. Guido von Anderlecht gehalten, der eine Zeitlang in Laeken als Kirchendiener angestellt war und nach seiner Heiligsprechung der Schutzpatron der Küster und Glöckner geworden ist.[7]) Eine Stütze dieser Deutung des Möllner Bildes wurde darin gesehen, daß es in unmittelbarer Nähe des Platzes ist, wo der Glöckner seines Amtes walten mußte, denn zwei Glocken



der Nikolaikirche befinden sich im Dachreiter über der Vierung und ihre Seile hängen neben dem Pfeiler des Chorbogens herab. Indessen es läßt sich kein Bildwerk nachweisen, in dem der hl. Guido von Anderlecht, der als Pilger oder armer Bauersmann in niederländischer Tracht dargestellt zu werden pflegt, in seiner

[7]) Vgl. H. Detzel, Christliche Ikonographie II, Freiburg i. B. 1896, S. 339.

Eigenschaft als Glöckner auftritt, und der Möllner Figur fehlt das unentbehrliche Charakeristikum der Heiligen, der Nimbus.

Andere Interpreten sollen in dem Bilde einen tief religiösen Gehalt gefunden haben, aber welcher Art dieser Gehalt ist, wird in den mir zugänglichen Publikationen nicht mitgetheilt. Schließlich ist auch vermuthet worden, der Dargestellte sei der Möllner Nationalheld, Till Eulenspiegel, denn in dem Volksbuch, das seine Thaten verzeichnet,[8]) werde auch erzählt, daß er einmal in Budenstedt den Meßnerposten erhalten habe. Wir hören jedoch von keinem Streiche aus dieser Meßnerzeit, auf den sich das Möllner Gemälde beziehen könnte, und nichts charakterisirt darin den Mann als Eulenspiegel.

Das richtige Verständniß der in dem Bilde vorgeführten Situation danke ich einer Mittheilung des mir befreundeten Pfarrers in Hotteln bei Sarstedt. In diesem Dorfe herrscht wie in manchen andern Orten unserer Gegend die Sitte, daß die Toten „beläutet“ werden. Das Beläuten ist zu unterscheiden von dem Grabgeläut, das den Sarg auf seinem Wege von dem Wohnhause zum Kirchhof geleitet, jenes Beläuten findet allemal am nächsten Morgen nach einem Todesfall statt und dauert eine Stunde lang, von 10—11 Uhr. Für eine Kinderleiche wird mit einer, für einen Erwachsenen mit beiden Glocken geläutet, und damit die Glocken zu Ehren des Verstorbenen recht kräftig geschwungen werden und recht laut erklingen, wird dem Glöckner eine Stärkung auf den Thurm gebracht. Anderswo z. B. in Haimar, Kreis Burgdorf, besorgen Leute von dem Hofe, auf dem der Sterbefall vorgekommen ist, das Beläuten, und sie bedürfen keiner Anfeuerung, aber hier muß dem Kirchendiener zum „Kuhlengraben“ Speise und Trank aus dem Trauerhause gesandt werden. Das darf ebenso wenig vergessen werden wie jene Naturalienlieferung in Hotteln. Man hat zwar versucht dieselbe abzuschaffen und die Gebühren für das Beläuten sind deshalb erhöht worden. Trotzdem ist die alte Gewohnheit, die zu feste Wurzeln geschlagen hat, geblieben, nach wie vor erhält der Glöckner seine zwei großen Butterbröte mit Mettwurst nebst dem gehörigen Quantum Schnaps oder Bier, und der Junge, der beim Läuten zu helfen pflegt, wird ebenfalls mit einem Mettwurstbutterbrot bedacht.

Mit dem Brauche in Hotteln, den Kundigere wahrscheinlich noch an anderen Plätzen nachzuweisen vermögen, hat das Möllner Bild eine auffallende Uebereinstimmung. Auch hier wird mit

---

[8]) In der von Marbach herausgegebenen Sammlung der Volksbücher Nr. 12, Leipzig 1834, S. 14.

zwei Glocken geläutet und dem Glöckner wird während der Arbeit ein Trunk gereicht, und wohl auch Speise, die man in der linken Hand der Nebenfigur voraussetzen darf. Da der Glöckner allein und ohne Hülfe eines Jungen den Dienst versieht und doch während desselben die dargebotenen Gaben genießen will, hat er die gute Erfindung gemacht, das eine Glockenseil an seinen Fuß zu binden. Die Komik dieser Situation ist vermuthlich die Veranlassung gewesen, daß ein humorvoller Maler, der gerade in der Nikolaikirche beschäftigt war, den ingeniösen Glöckner neben der Stätte seiner Thätigkeit auf einer freien Mauerfläche verewigt hat. Das launige Bild ist allerdings nicht lange sichtbar geblieben, bald nach seiner Entstehung mußte die Fläche wieder verputzt werden, um eine neue Figur des Christophel aufzunehmen, aber nach Jahrhunderten hat die Restauration das Gemälde wieder ans Licht gezogen, das uns nun Zeugnis dafür ablegt, daß einst in dem Lauenburgischen Städtchen derselbe Brauch Gültigkeit gehabt hat, der in dem Hildesheimischen Dorfe heute noch lebt.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Consules et Senatores Hannov. 1557: Bartold Homester Consul, Magnus Volger, Marten von Lüde, Melchior von Winthem, Joachim Meyer, Henny von Weming, Hans Barteldes obiit die 21. Junii 1557, Bartholomeus Bruns, Dirick Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richert Hengstmann vor Gottschalk Falkenriek.

Veer Schworen: Jürgen von Winthem, Thomas Sohtmann, Hermen Bosenberg, Tönnies Benthe.

Die andern Schworen: Moritz Limborg, Aschen Beneke, Hermen Kotfleisch, Bartold Detmers, Hermen Beckmann, Cord Greting, Bartold Schild, Hans Bußmann.

Burmestere: Hermen Kotfleisch, Cord Greting.

Martino Listrio Pastori D. Georgii controversia fuit cum Syndico Andrea Crusio; ideoque uterque a Senatu dimissus fuit (M. Langius).

Listrio successit M. Georgius Henningius ad D. Georgii. Crusio in Syndicatu successit Johannes Halßband, scriba 1556.

In pugna habita 10. Aug. inter Quintinum et Deweram in Gallia (Picardia), in qua 5000 caesi et 10000 capti sunt,

Ericus junior Dux Brunsvic. et Lüneb. ipso die natali suo 30. aetatis annum inchoans, equo priore, quo vehebatur, in terra prolapso, secundum ascendit et feliciter pugnavit (Homest., Chytr.).

Anno 1558 Cometa fulsit. Carolus V. abdicat se imperio auf dem Reichstage zu Frankfurt; cui succedit frater Ferdinandus (Alsted.).

Consules et Senatores Hannov. 1558: Heiso Grove Consul, Jürgen von Winthem, Joachim Meyer, Magnus Volger, Henning Weming, Hermen Kotfleisch Ridemeister, Aschen Beneke, Bartold Detmers obiit 1558 den 3. Oct., Thomas Sohtmann, Hermen Beckmann, Bartold Schild, Hans Bußmann.

Veer Schworen: Marten von Lüde, Melchior von Wintheim, Hermen Bosenberg, Tile Huntemann.

Reliqui Jurati: Moritz Limborg, Hans Rapke vor Hans Barteldes, Barthol. Bruns, Cord Greting, Tönnies von Benthe, Died. Knolle, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Burmestere: Cord Greting, Henning Hardeke.

Statius Baßmer ist vor einen Schreiber angetreten A. 1558; accepit 12 Fl. Quartal-Geld auf Michaelis.

Dns. Andreas Sanftleben verbi Minister ad D. Aegid. 1558 succedirte M. Christoph Richard; zog A. 1560 von hinnen. Dns. Georgius Scarabaeus, Pastor Ecclesiae S. S. Georgii et Jacobi primus A. 1533, obiit 1558 die 15. Apr. Hujus Scarabaei librorum Thesaurus in Bibliothecam Senatus Hannoverani transfertur (Homest. Chronol.). Sein Epitaphium ist zu S. Georgen, auch zu S. Nicolai in der Kirchenmauer:

Qui fuit eximiis Scarabaeus dotibus auctus
  Syncera docuit qui pietate fidem.
Huic cum lustra decem, cum ternis vixerat annis,
  Abrupit vitae stamina laxa Deus.
Illius hic tumulo mortalia membra teguntur
  Pars melior coelo sidera laeta colit.

Franciscus Otto Dux Brunsv. et Lunaeb. gener Joachimi; II. Electoris Brandenb. nondum completo tertio Mense post Nuptias Berlini celebratas obiit 29. Maii aetat. 29. Successerunt ei Henricus et Wilhelmus fratres (Hom., Bünting.).

Consules et Senatores Hannov. 1559: Bartold Homester Consul, Jürgen von Wintheim, Marten von Lüde, Melchior von Wintheim, Henning von Weming, Hermen Kotfleisch Riedemester, Aschen Beneke, Barthol. Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Magnus Volger, Thomas Sohtmann, Hermen Vosenberg.

Reliqui Jurati: Tönnies von Benthe, Hans Rapke, Hermen Beckmann, Johann Fockerelle, Cord Greting, Bartold Schild.

Burmestere« Hans Rapke, Johann Fockerelle.

Dns. Conradus Weccius verbi Minister in Ecclesia S. Crucis venit Hannov. ab Hattorp e Ducatu Lunaeb. successit Johanni Hoffmeistero, welcher nach Muntzel gezogen (M. Langius, M. David Meyerus in Jubilaeo). Dns. Johannes Overmeyer Brunsv. vocatus A. 1558 successit Henrico Brugkamp ad D. Aegid. (Hom.).

Anno 1560 ist Hertzog Erich der Jünger zu Braunschweig wieder in sein Land kommen, hat auch bald darauf den fürstlichen Bau zu Uslar angefangen, dahero man verhoffet, J. F. G. würde nunmehro bey seinem Gemahl und Unterthanen verbleiben. Aber J. F. G. hat, sobald die Hertzoginn mit gnädiger Erlaubniß zu ihrem Herrn Bruder, Churfürst Augusto zu Sachsen gezogen, das vornehmste und beste Geräthe von Münden ab auf die Erichsburg, Calenberg und die Neustadt am Rübenberge führen lassen, sich mit etzlichen wieder auf die hispanische Reise gerüstet und ist abermal davon gezogen mit hintergelassenem Befehl bey einem, der neulich zu Hofe kommen war, daß, wenn die Hertzoginne Sidonia wieder aus Meißen gen Münden käme, ihr anzumelden, daß sie mit ihrem Gesinde zur Neustadt am Rübenberge und nicht zu Münden ihr Hoflager halten sollte (Letzner).

Die Hertzogin, als sie wieder aus Meißen gen Münden kam, ward ihr Hertzog Erichs Befehl angezeiget, ihr Hoflager zur Neustadt zu halten. Mußte also vor dem Schloß Münden umkehren und in der Stadt Münden zum Gülden Schwan ihre Herberge nehmen. Von Münden ist sie traurig gen Uslar gezogen und eine Zeitlang da verharret, von dannen hat sie sich gen Hardegsen begeben, da sie sich bei einer Wittwen von Augsburg bürtig, die Füchsinne genandt, so gut sie vermochte aufgehalten, da zu Zeiten die benachbarten Frauen vom Adel sie besuchet, getröstet und sie nach ihrem Vermögen unterhalten helfen. Endlich ist sie von dannen auf die Erichsburg und ferner auf die Neustadt zum Rübenberge kommen, da sie ungern ihr Hoflager gehalten hat, und daselbst ihres Herrn Wiederkunft erwartet (Letzner).

Consules et Senatores Hannov. 1560: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Hermen Kotfleisch Ridemester, Wolbert Stalmann, Cord Greting, Tönnies von Benthe, Hans Rapke, Johann

Fockerelle, Thomas Sohtmann, Hermen Beckmann, Bartold Schild, Johann Eimker vor Hans Bußmann.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Jürgen von Winthem, Henning von Weming, Aschen Beneke.

Reliqui Jurati: Melchior von Winthem, Melchior Sedeler, Barthol. Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Gerken, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Gemeine Schworen: Moritz Limborg, Luleff von Lüde, Henning Hardeke, Jürgen Burmester, Hans Kruse.

Burmester: Henning Hardeke, Luleff von Lüde.

Anno 1560 ist die Kirche S. Crucis zum ersten mahle mit Steinen gewölbet, da sie zuvor nur mit Diehlen und Brettern beschossen gewesen und unterher pannelet, Consulibus Heiso Groven und Bartold Homeister. M. David Meyerus in suis deliciis Hannov., sed Cons. Berckhusius in suo manuscr. schreibet, daß sie 1566 soll gewölbet sein.

Anno 1560 ist die Zugbrücke vor S. Aegidien Thore gebauet, wie das Datum ausweiset (M. Langius in suo manuscr.).

Anno 1560 den 26. Febr. suo fato periit et capite plectebatur Ernst Blome, Jürgen Blomen Senatoris Sohn auf der Leinstraßen wohnhaft, wegen eines Todtschlages, ward vor dem Steinthore auf dem Plane justificiret, den man davon den Blomen-Plan genennet (Homest. in Geneal. der Blomen).

Anno 1560 hat Hertzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg Hochzeit gehalten mit Churfürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter Fräulein Hedewig, den 25. Febr. Berlini (Bucholc. Chronol., Meibom. in Continuat. Bünting.).

Dns. Andreas Sanftleben verbi Minister ad D. Aegidii dimissus. Dns. Johannes Geander (der schwartze Herr Johann) verbi Minister ad D. Georgii venit Hannoveram (Homest.).

Anno 1561 den 16. Martii, Montags nach Laetare, gegen Abend um 5 Uhr, ist zu Münden auf dem Schloß in der Hertzoginnen Sidoniae Gemache (davon sie im vorigen Jahre auf ihres Herrn Hertzog Erichs Befehlig hat weichen müssen) ein Feuer aufgegangen, durch welches die folgende Nacht das alte fürstliche Schloß mit den vornehmsten Gebäuden verbrandt, daß nichts sonderliches überblieben. In diesem Feuer sein etzliche Leute vom Lande genöthiget worden zu retten, darüber viele um ihr Leben kommen, und wurden am dritten Tage hernach im Aufräumen 14 Mannsköpfe und andere Stücke von Armen und Beinen, so nicht zu Aschen gebrandt, gefunden, die man in 3 dazu gemachte Kasten geleget und folgenden Mittwochen zu

Münden auf S. Aegidien Kirchhofe zur Erden bestattet. Die damahlige heimgelassene Räthe Hertzogen Erichs haben zwar auf Anhalten der Hertzogin Sidonia bey etzlichen Personen, so man hieran schuldig in Verdacht genommen, ernstlich Nachfrage gethan, aber dabey ist es verblieben und nicht weiters geeifert worden, dessen sich viel Leute verwundert (Letzner).

Anno 1561 hat Hertzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg Hochzeit gehalten mit Fräulein Dorotheen, Königs Christian III. zu Dennemark Tochter, den 22. October zu Zelle (Bünting, Buchholc. Chronol.).

Consules et Senatores Hannov. 1561: Bartold Homester Consul, Jürgen von Wintheim, Hermen Kotfleisch Ridemester, Melchior von Wintheim, Cord Greting, Melchior Sedeler, Aschen Beneke, Bartholom. Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Magnus Volger, Henning von Weming, Thomas Sohtmann.

Andere Schworen: Moritz Limborg, Tönnies von Benthe, Hans Rapke, Johann Fockerelle, Hermen Beckmann, Hans Gerke, Bartold Schild, Johann Eimker.

Luleff von Lüde, Wolbert Stalmann, Henny Hardeke, Jürgen Burmester, Hans Kruse.

Burmester: Henny Hardeke, Johann Fockerelle.

Anno 1561 ist die Schul=Currenda zu Hannover angerichtet auspicio M. Viti Buscheri Rectoris Scholae hujus vid. infra 1563 (Homest., S. Aegidii Kirchen=Buch.)

Als der Papst die evangelischen Stände der Augsburgischen Confession, welche zur Naumburg versammlet gewesen, auf das Concilium Tridentinum, welches er nachmahls zu continuiren angefangen, invitiret, darunter auch die Stadt Hannover begriffen, haben sie dem Papst geantwortet, sie hätten mit des Papstes Concilio nichts zu schaffen (vid. Buchholc. Chronol.). Dann in Anno 1552 und 1555 wurde den Evangelischen der Religions-Friede confirmiret.

Als zu Bremen der Calvinismus überhand genommen, sein den 19. Januar 13 lutherische Prediger, der Rath und an die 400 Bürger aus der Stadt vertrieben (M. Lange, Buchholc.).

Maximilianus II., Ferdinandi Sohn, wird zu Frankfurt am Mayn zum römischen König gekrönet den 30. November.

Anno 1562 am Tage Martini ist Gehrden durch ihr eigen Feuer ausgebrandt (Vid. annotat. Cons. Berkhusii).

Anno 1562 Mittwochens nach Chrysogoni hat E. E. Rath

allhie ex testamento Henrici Nachtraven, Hermanni Lureken und Magistri Volckmari von Anderten, gewesenen Canonici zu Lübeck, drey Stipendia gestiftet vor Studiosen und dieselben begütert mit 120 Thalern jährlichs. Davon sollen drey Stipendiaten gehalten werden auf einer Universitaet, so Bürgerkinder aus Hannover geboren sein, und soll ein jeder drey Jahr lang davon studiren und jeder in den 3 Jahren jährlichs 40 Thaler zu empfangen haben. Ehe sie zu diesem Stipendio angenommen werden, sollen sie per Rectorem Scholae, Conrectorem und Cantorem examiniret werden; vide fundationem im Stadt-Buche A. 1562 (Homest. Chronol.).

Consules et Senatores Hannov. 1562: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Hermen Kotfleisch, Melchior von Winthem, Cord Greting, Melchior Sedeler Ridemester, Hans Rapke, Johann Fockerelle, Thomas Sohtmann, Hermen Beckmann, Bartold Schild, Joh. Eimker.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Jürgen von Winthem, Henning Weming, Tönnies von Benthe.

Caeteri Jurati: Aschen Beneke, Moritz Limborg, Hans Gerke, Died. Knolle, Barthol. Bruns, Tile Huntemann, Henny Hardeken und Hans Arneke Burmester, Richerd Hengstmann.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalmann, Luleff von Lüde, Magnus Bruwer, Jürgen Burmester, Hans Kruse.

Martinus Hoppener ist A. 1562 Stadtschreiber gewesen.

Anno 1563 hat Hertzog Erich junior den 17. Martii ein Mandat lassen ausgehen, daß niemand von seinen Unterthanen sich in fremde Dienste begeben sollte.

Anno 1563 ist Hertzog Erich der Jünger wieder aus Hispanien kommen, hat sich wenig Zeit einheimisch verhalten, ist aber unvermuthet zum Könige in Dennemark verreiset (etzliche wollen zum Könige in Schweden), dann damals wenig Räthe und Diener gewußt, wohin er gezogen (Letzner). Dann damals König Friederich zu Dennemark und König Erich in Schweden in diesem 1563. Jahre einen schweren Krieg angefangen, welcher ins achte Jahr gewehret (Buchholc. Chronol., Bünting).

In der Wiederkunft hat Hertzog Erich viel Reuter und Knechte geworben in dem Sommer, die sich an der Weser zwischen Osen und Hameln auf dem Tünder Anger versammlet und vor dem Calenberge gemustert worden, niemand konnte wissen, wohin es gelten sollte. Mit diesem Volke ist er ins Stift Münster gezogen, dasselbe, wie auch die Graffschaft Schaumburg gebrandtschatzet, und hat sich gewendet durch das Lüne-

burger Land und durch die Mark mit fliegenden Fähnlein in das Land Preußen bis vor die Stadt Dantzig, hielt unterwegens strenge Orders und Regiment, dadurch ihrer viele an die Bäume geknüpfet wurden. Vor Dantzig hat er sein Lager aufgeschlagen auf einen Berg, dessen sich die Leute in der Stadt entsetzet, er nahm aber eine Summe Geldes von ihnen und zog wieder zurücke nach seinem Lande (Letzner, Bünting, Homester).

Die niedersächsischen und obersächsischen Kreysstände, weil sie nicht gewußt, was Hertzog Erich mit diesem Volke vorhatte, haben sich vereiniget, dasselbe mit Gewalt zu trennen und dieserwegen Volk zusammen gebracht.

Um diese Zeit ist Hertzog Erichen durch einen vom Adel angezeiget des Abends, daß sich am Himmel ein großes weißes Kreutze sehen ließe, darauf hat der Fürste, ehe eine Stunde verlaufen, im Lager geboten auf zu sein, und hat sich mit dem Volke zu seinem Lande wieder gewendet und solches von einander ziehen lassen.

Anno 1563 haben zauberische Weiber das alte Braunschweigische Stammhaus und Veste zur Neustadt am Rübenberge mit Lunten und Feuer anlegen wollen, vermöge etzlicher zauberischer Weiber Aussage, welche A. 1568 gerechtfertiget worden.

Anno 1563 ist bey der Brügge eine Flyhtmühle gebauet, welche aber A. 1586 zur Bokemühle und A. 1626, als die Lohmühle draußen vor dem Leinthore durch die dänischen Soldaten ruiniret, zur Lohmühle gemacht worden. Das Datum stehet noch heutigen Tages (Anno 1650) mit alten Buchstaben daran mit diesen Worten:

Anno 1563 ist düsse Flohtmöhle mit dem Heerde un gantzen Renne nie uht dem Grunde gebuet un hieher gelegt, uht befehl Raht un Geschwornen. Unter düssem Dato, so up einen besondern Stein gehauen, sein noch 2 andere eingemauret, auf dem einen stehet die Jahrzahl gar alt Anno Dni. MCCCCCXV, auf dem andern die Jahrzahl auch mit alter Schrift Anno Dni. MCCCCCXLI. Ist nur die bloße Jahrzahl, was diese beyderley bedeuten, stehet nicht dabey, muß aber auch wegen des Mühlen-Gebäudes sein.

Consules et Senatores Hannov. 1563: Bartold Homester Consul, Jürgen von Wintheim, Hermen Kotfleisch, Magnus Volger, Cord Greting, Melchior Sedeler Riedemester, Aschen Beneke, Bartholomeus Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Beer Schworen: Joachim Meyer, Melchior von Wintheim, Tönnies von Benthe, Thomas Sohtmann.

Caeteri: Moritz Limborg, Hans Gerke, Hans Rapke, Joh. Fockerelle und Henny Hardeken Burmestere, Bartold Schild, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalmann, Luleff von Lüde, Magnus Bruwer, Jürgen Burmester, Hans Kruse, qui obiit 1564; Heinrich Dirkes ist A. 1565 in seine Stelle kommen.

Anno 1563 den 10. Maii Scholae Hannoveranae Currendarii primum coeperunt vicatim publicis cantilenis Elemosynas colligere (Homest. Chronol.). Sed M. Ludolph. Langius scribit id factum fuisse auspicio Viti Buscheri Rectoris Anno 1561.

Nuptiae Conradi Weccii, Pastoris ad S. Crucem 1563 19. Sept. mit Margarethen, Bartold Scherers Tochter (M. Lang.).

Anno 1563 M. Vitus Buscherus Rector Scholae hat Hochzeit gehalten mit Elisabethen, Hr. Heinrich Brügkamps Tochter den 17. Januar 1563 (M. Lang. observ.).

Anno 1564 Henricus Julius Hertzogen Julii zu Braunschweig und Lüneburg erstgeborner Sohn, den 15. October geboren auf dem Hause Hessen hora 5. matutina (Homest. Chronol., Buchholc., Meibom. in Contin. Bünting., D. Basilius Sattler in J. F. G. Leichen=Predigt Anno 1613).

Ernestus, Wilhelmi Hertzogen zu Lüneburg erstgeborner Sohn zu Zelle den 31. Dec. geboren (Buchholc., Homest.).

Anno 1564 den 25. Julii am Tage Jacobi ist Kaysér Ferdinandus II. gestorben und sein Sohn Maximilianus II. ist ihm succediret (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1564: Heiso Grove Consul, Magnus Bolger, Hermen Kotfleisch, Melchior von Winthem, Cord Greting, Melchior Sedeler Riedemester, Hans Rapke, Joh. Fockerelle, Thomas Sohtmann, Hermen Beckmann, Bartold Schild, Joh. Eimker.

Beer Schworen: Joachim Meyer, Jürgen von Winthem, Tönnies von Benthe, Barthol. Bruns.

Caeteri: Moritz Limborg, Hans Gerke, Aschen Beneke, Died. Knolle, Tile Huntemann, Henny Hardeke Burmester, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalmann, Luleff von Lüde, Magnus Bruwer Burmester, Jürgen Burmester, Hans Kruse obiit.

Burchhardus Arneke succedirte in Conrectoratu Scholae Johanni Funccio A. 1564. Als aber Burchhardus Arneke zum Secretario von E. E. Rath (vid. 1565) vor Nic. Freytag er=

wehlet worden, ist ihm in Conrectoratu succedirt Anthonius Dedeke 1565. Burchhardus Arneke successit Nicolao Freytag A. 1565, als derselbe zum Bürgermeister erwehlet worden.

Anno 1565 ist ein kalter Winter und darauf ein heißer Sommer gewesen (Bünting).

Anno 1565 ist Hertzogen Julii zu Braunschweig andere Tochter Maria geboren den 13. Januar auf dem Schlosse Schladen (Homest.). Meibomius setzet das 1566. Jahr. Den 9. November ist geboren zu Zelle Hertzogen Wilhelms zu Lüneburg Tochter Elisabeth (Bünting).

Anno 1565 als Hertzog Wilhelm zu Gülich, Cleve und Berge aus Preußen zurückkommen, hat er einen Einzug zu Hannover gehalten (Homest.).

Consules et Senatores Hannov. 1565: Nicolaus Friedag Cons. ex Secretario constit., Jürgen von Winthem, Hermen Kotfleisch Ridemester, Magnus Volger, Cord Greting, Melchior Sedeler, Aschen Beneke, Barthol. Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Melchior von Winthem, Tönnies von Benthe, Hermen Beckmann.

Caeteri: Moritz Limborg, Hans Gerken, Hans Rapke Burmester, Thomas Sohtmann, Johann Fockerelle, Henny Hardeke, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Wolbert Stalmann, Luleff von Lüde, Magnus Bruwer Burmester, Jürgen Burmester, Heinrich Dirkes vor Hans Kruse im Höker-Amt.

Johannes Halßband Secretarius, Statius Vaßmer und Burchh. Arneke scribae jurati.

Anno 1566 hat die Pest zu Hannover greulich rumoret, wie auch zu Braunschweig, Hildesheim und in gantz Teutschland, und wird dieselbe die große Pestilentz genannt. Damals sein zu Hannover über 3000 Menschen gestorben, wie M. Langius schreibet, M. David Meyer aber an die 4000 Menschen. Aus dem Ministerio ist zwar damals niemand gestorben, aber aus dem Rathe 9 Personen als: Melchior von Wintheim, Bartold Schild, Magnus Bruwer, Henny Hardeke, Hans Gerke, Moritz Limborg, Jürgen Burmester, Jürgen von Wintheim, Thomas Sohtmann.

Consul Berckhusen schreibet davon also: A. 1566 ist hier und in allen umliegenden Landen, Städten und Dörfern eine geschwinde Pest gewesen, darin viel hunderttausend Menschen gestorben. Hier zu Hannover sturben über 4000 Menschen, des=

wegen allenthalben verboten ward, daß niemand mußte zu uns herein kommen, ok keiner darbuten wolde noch mußte unsere Börgere weder Mann noch Wief noch Gesinde beherbergen. St. Nicolai-Kirchhof ward so voll begraben, daß kein Raum mehr war, man mußte 3 oder 4 in eine Kuhle setten. Jochen Staffhorst Droste tho Bokeloh gebot sinen Unterdahnen, daß keiner zum andern gehen dörfte (Berckhusius).

Anno 1566 als Hertzog Erich kaum von Dantzig in sein Land wieder kommen, hat er einen neuen Handel wieder vorgehabt und Officirer um den Septembrem in geheim darauf in Bestallung gehalten, es ist aber nichts sonderliches daraus geworden, nur viel Geld verspildet. Um diese Zeit hat Hertzog Erich das verbrandte Schloß Münden wieder zu bauen angefangen; es ist aber dieser Bau nicht vollendet, welches dadurch verhindert worden, daß er so unstete und mehr in fremden Landen als in seinem eigenen Lande gewesen. Man hat den Hexen Schuld gegeben, deren hernachmals viel gebrandt worden sein (Letzner).

Anno 1566 den 29. Martii sein zu Hannover zwey Weiber wegen Zauberey gebrandt worden, als Adelheid Wedekindes lebendig und die Bussische todt (Homest., M. Langius).

Anno 1566 ist Hans Schrader, Wagenknecht bey dem Mühlenwagen, mit 4 Mühlenpferden ersoffen in der Pferdetränke vor dem Leinthore den 26. Februarii.

Anno 1566 ist Hertzog Christian, Wilhelmi Ducis Lüneb. Herr Sohn, geboren den 18. Dec. (Homest., Bünting).

Henricus Julius Dux Brunsv. ist zum Bischof zu Halberstadt erwehlet an Statt Sigismundi, welcher den 14. September gestorben war (Bünting).

Anno 1566 ist auch Hertzog Georg zu Braunschweig Ertzbischof zu Bremen, Bischof zu Minden und Vehrden gestorben (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1566: Heiso Grove Consul, Nicolaus Freytag Proconsul, Magnus Volger, Hermen Kotfleisch Ridemester, Melchior von Winthem, Melchior Sedeler, Cord Greting, Hans Rapke, Johann Fockerelle, Thomas Sohtmann, Hermen Beckmann, Bartold Schild, Johann Eimker.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Jürgen von Winthem, Tönnies von Benthe, Aschen Beneke.

Caeteri: Moritz Limborg, Hans Gerke, Barthol. Bruns, Died. Knolle, Tile Huntemann, Henny Hardeke Burmester, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Gemeine Schworen: Luleff von Lüde, Wolbert Stalmann, Magnus Bruwer Burmester, Jürgen Burmester, Heinrich Dirkes.

Johannes Halßband Secretarius, Statius Vaßmer und Burchh. Arneke Scribae jurati.

Anno 1567 ist eine große Sonnenfinsterniß gewesen den 9. April Vormittage um 12 Uhr auf 9 Punct 46 Minuten (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1567: Nicolaus Freytag Consul, Heiso Grove Proconsul, Magnus Bolger, Cord Greting, Wolbert Stalmann, Melchior Sedeler, Tönnies von Benthe, Aschen Beneke, Bartholomeus Bruns, Dirick Knolle, Tile Huntemann, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Tönnies Limborg Riedemester, Hermen Kotfleisch, Hermen Beckmann.

Caeteri: Chrisogen vom Sode, Luleff von Lüde, Hans Rapke Burmester, Johann Fockerelle, Berend Morenweg, Magnus Bruwer, Jürgen Warmboke, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Borcherd Vorenwold, Aschen Buknecht, Jürgen Wolders Burmester, Hermen Steinbringk, Hinrich Dirkes.

Johannes Halßband Secretarius obiit 1567 den 9. Sept. Auf seinem Leichsteine auf S. Nicolai Kirchhofe steht: Anno Dni. MDLXVII nono die Septembris obiit vir singulari pietate et fide praestans Johannes Halsband, Magdeburgensis, Reipubl. Hannoveranae a Secretis.

Statius Vasmer, Burchhardus Arneke Scribae jurati 1567.

Burchhardus Arneke hat Anno 1567 die Rechnungen, so von E. E. Rath eingenommen, unterschrieben. M. Langius in observ. schreibt, daß Burchhardus Arneke Anno 1567 an Johannis Halßbandes Stelle Secretarius geworden sey.

Hans Herbestes nachgelassene Wittwe, contra Heinrich Arbach, ihren Nachbarn am Markte, ist zuerkandt von den Feuerherren, daß er die Rennen legen soll ihr ohne Schaden, auch den Schweinekofen so weit von ihrer Wand abbringen, daß er ohne Schaden sey. Act. 1567. (Homest.)

Anno 1567 hat Herr Johann Overmeyer, Pastor ad D. Aegidium, Hochzeit gehalten mit Dorotheen, Herrn Albrecht Junken Pastoris zu Sarstede Tochter (M. Lang. obs.).

Anno 1567 ist ein Unwille geworden zwischen Hr. Johann Geandro, den man den schwartzen Herrn Johann genennet, und dem Cantore Andrea Conradi, welche auf dem Chor zu S. Georgen in einen ärgerlichen Zank und Schlägerey gerathen, derowegen sie beyde ihres Dienstes entsetzet. Als aber der Cantor restituiret

worden, hat er bald darnach Urlaub genommen und ist nach Zelle gezogen und daselbst den Rectorat etliche Jahr bedienet. Geandri Frau und Kinder sein im vorigen 1566. Jahre in der Pest gestorben, wie das Epitaphium, auf S. Nicolai Kirchhofe eingemauert, ausweiset (M. Lang. obs.). Geander, als er sich kurtz zuvor mit des Küsters Tochter zu S. Georgen wieder befreyet gehabt, ist gen Dernburg kommen, von dannen gen Ostfeld, von dannen in die Pfaltz, von dannen wieder ins Land Braunschweig nach Hilfershusen im Ampte Brunstein. Der Cantor Andreas Conradi ist hernachmahls Pastor zu Winsen worden. M. Vitus Buscherus Rector Scholae ist in Geandri Stelle berufen.

Anno 1567 ist um Philippi Jacobi eine große Kälte gewesen (M. Lang. observ.).

In Rectoratu ist Vito Buschero succediret Laurentius Cassel A. 1567.

Anno 1568 den 11. Junii starb Hertzog Heinrich der Jünger zu Wolfenbüttel, seines Alters im 79. Jahr, und sein Sohn Hertzog Julius ist regierender Herr des Landes Braunschweig geworden (Bünting). Den 12. Julii ist der Körper begraben in der Pfarrkirche vor der Vestung Wolfenbüttel in der Heinrich-Stadt, da sonsten die Hertzogen zu Braunschweig vor diesen in der Stadt Braunschweig begraben, ist also der erste Fürste, der zu Wolfenbüttel begraben worden.

Meibomius in continuatione Büntingii schreibet: Hertzog Heinrich der Jünger war und blieb bei der päpstlichen Religion bis aufs letzte, da dann Gott endlich Gnade gegeben, daß er sich der päpstlichen Lehre geäußert und sein Vertrauen auf Christum allein gesetzet, demselben sich befohlen und also selig verschieden, welches viele vom Adel, die bey seinem Abschied gewesen, bezeugen, wie auch Peter Ulner in seiner Leichpredigt gedenket.

Anno 1568 ist Hertzog Erich der Jünger zu Braunschweig den 4. Maii zur Neustadt am Rübenberge angekommen, hat Kriegesvolk angenommen und ist bald wieder nach dem Niederlande gezogen, da der Duc de Alba wegen der Religion übel mit den Christen um diese Zeit gehauset. Um Weyhnachten ist dieses Volk wieder aus dem Niederlande gekommen (M. Lang.). Um diese Zeit enthielt sich Hertzog Erich strackes etliche Jahre nach einander in den Niederlanden, und sonderlich hatte er sein Wesen zu Liffelt in Holland und in andern Oertern mehr (Bünting).

Anno 1568 hat Hertzog Julius zu Braunschweig nach seines Herrn Vatern Tode die christliche Reformation Religionis im Wolfenbüttelschen Theile vorgenommen und eine Kirchen-Visitation im selbigen Jahre durch etliche dazu Deputirte angestellet (Meibom. in continuat. Bünt.).

Anno 1568 natus est Augustus, Wilhelmi filius den 18. Nov. (Bünting).

Anno 1568 sein preußische Gesandten gewesen zur Neustadt am Rübenberge, welche hie im Lande gelassen Christophorum Freudenhammer, welcher hie zu Hannover E. E. Raths Secretarius geworden (M. Lang.).

Anno 1568 den 14. Januar ist ein gewaltiger Sturmwind gewesen, welcher den Thurm von dem Twenger vor dem Steinthore abgeschlagen (M. Lang.).

Anno 1568 sein zur Neustadt am Rübenberge etliche Weiber Zauberey halber gefänglich eingezogen und ist in diesem Handel eine longa tela gefolget. Von den zauberischen Weibern, welche A. 1563 der Bestung Neustadt Feuer mit Lunten anlegen wollen, sein in diesem 1568. Jahre etliche gebrandt und gerechtfertiget worden (Cons. Berckhus. manuscript.).

Den 1. Junii ist Hagel gefallen als Eyer groß; auch sein Feuerstrahlen in der Luft gesehen worden (M. Lang.).

Erich Lorleberg, J. F. G. Hertzog Erichen Rentmeister, hielt Hochzeit mit Johann Thieß Tochter (der ist Hauptmann zur Neustadt gewesen) M. Lang.

Anno 1568 ist das Hannoverische Brot gehauen.

Am Tage Martini brandte Gehrden von eigenem Feuer gar aus, als sie ihr Korn und Vieh bey sich hatten, dessen viel verbrandt worden.

Consules et Senatores Hannov. 1568: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Cord Greting, Wolbert Stalmann, Melchior Sedeler, Tönnies von Benthe, Hans Rapke, Joh. Fockerelle, Berndt Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Joh. Eimker. Statius Vaßmer, Burch. Arneke Scribae jurati.

Veer Schworen: Joachim Meyer, Tönnies Limborg Ridemeister, Hermen Kotfleisch, Aschen Beneke.

Caeteri: Chrysogen vom Sode, Jürgen Wolder, Bartholom. Bruns, Died. Knolle, Hinrich Bode, Aschen Buknecht, Hans Arneke Burmester, Richerd Hengstmann.

Gemeine Schworen: Borchert Vornwold, Ludolf von Lüde, Hinrich Hartwich Burmester, Hermen Steinbring, Hinrich Dirkes.

Anno 1568 sein Wein-Herren gewesen Chrysogen vom Sode und Joachim Meyger.

Johannis Halßbands Wittwe ist A. 1568 auf Ostern Herrn-Wein gesandt, besage Joachim Meyers Wein-Register.

Anno 1569 ist Hertzogen Julius zu Braunschweig nach Absterben seines Herrn Vatern von allen Weichbildern im Wolfenbüttelschen Theile gehuldiget, hat sich auch mit der Stadt Braunschweig verglichen und ist darauf den 3. Oct. neben der Frau Stiefmutter Sophia, aus dem Königl. Stamm Polen, seiner Gemahlin Hedewig und eltesten Herrn Sohn Henrico Julio eingezogen und sich den Rath und gantze Gemeine in allen fünf Weichbildern huldigen lassen.

Anno 1569 hat Hertzog Heinrich zu Lüneburg, Hertzog Ernstes ander Sohn, regierender Herr zu Dannenberg, im 36. Jahre seines Alters geheyrathet Fräulein Ursulam, Hertzogen Frantzen zu Sachsen Tochter (Bünting).

Im Anfange dieses Jahrs war ein solcher kalter Winter, daß die Elbe, Weser und Leine so hart zufroren, daß man mit Wagen darauf fahren konnte. Dahero das starke Eys im Auftauen an vielen Orten großen Schaden gethan; im Januar sein auch viel Brandschaden geschehen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1569: Nicolaus Freytag Consul, Magnus Volger, Hermen Kotfleisch, Wolbert Stalmann, Cord Greting, Melchior Sedeler, Aschen Beneke, Bartholom. Bruns, Died. Knolle, Hinrich Bode, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Beer Schworen: Joachim Meyger, Tönnies Limborg, Jürgen Wolder, Joh. Fockerelle.

Caeteri: Chrysogen vom Sode, Aschen Buknecht, Hans Rapke, Berndt Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Ludolf von Lüde, Borchardt Vorenwold, Jost Brockmann, Hermen Steinbring, Hinrich Dirkes.

Statius Baßmer, Burchard Arneke Scribae jurati.

Christianus Studenitz Magdeburgensis, Reipubl. Hannoveranae Syndicus designatur A. 1569, ist angenommen A. 1568 Mittwochens nach Simonis et Judae (Homest. vid. Joachim Meyers Wein-Reg.).

Joachim Meyer ist A. 1569 und 1570 auch Heyl. Geistes-Herr gewesen, hat die Rechnung abgeleget und berechnet A. 1571 auf Anthonii.

Anno 1569 ist die Streitwehr und Mauerwerk vor dem

Stadtgraben unten am Walle von dem Steindohr an nach der Neustadt hinzu gebauet worden. Der Stein, dar die Jahrzahl 1569 aufgehauen war, ist A. 1628, als dasselbe Mauerwerk niedergebrochen und an dessen Statt eine Fossebrede gemacht worden, in den Weg vor dem Steindohre nach S. Nicolai Kirchhofe vor die ersten Schluchtern des Fußsteiges Steinwege gelegt worden, da endlich die Jahrzahl ausgetreten worden. Als aber A. 1633 das Revalin vorm Steindohr gemachet und gebauet, ist selbiger Stein, weil der Ort des Steinweges mit ins Revalin genommen, endlich verkommen.

Anno 1570 ist das Städtlein Wunstorp von einem Bürger daselbst angestecket und ausgebrandt, der Thäter ist in Verzweifelung gefallen und hat ihm selbst den Hals abgestochen (Bünting).

Wunstorp is am Mondage na Laetare in 4 Stunden gantz uhtgebrandt, de Kerke uhtbescheden, welke nich mit verbrandt. Is dorch öhre eigene Börger angelegt, deren einer tour Nienstad am Rövenberge justificiret worden (Cons. Berckhus. in manuscr.)

Anno 1570, Montages nach Pantaleonis im Jacobi-Markte, war der letzte Monatstag Julii, hat sich den Abend ein schrecklich Wetter von Blitzen und Donnern aus dem Westen erhoben, ist über die Stadt Hannover gezogen und zwischen 9 und 10 Uhren vor Mittnacht einen schrecklichen Blitz und Donnerschlag gethan in einen Pulverthurm in der Stadtmauer zwischen S. Aegidien und dem Steindohre, daß der Thurm gantz und ein Theil der Stadtmauer des Orts zersprenget. In dem Thurm sollen, wie man sagt, 7 Tonnen Pulvers gewesen sein. Die Steine, Balken und Sparen sein einen weiten Weg, eines Theils aus der Stadt nach der Eilenride, eines Theils auch in die Stadt geworfen, darvon sich der gantze Erdboden der Stadt beweget, auch große gewaltige Gebäude und Scheunen darnieder geschlagen, darunter Thielen Singraf Haus auf der Osterstraße, Türken Scheune und andere gewesen, insonderheit des Orts auf der Osterstraßen. Viele Häuser sein beschädiget und welche des Abends nicht gar niedergefallen, sein doch dermaßen an Dach, Giebeln, Thüren und Fenstern beschädiget, daß es kläglich anzusehen gewest, wie dann auch in vielen weit davon abgelegenen Häusern auf der Markt-, Köbeling- und Leinstraßen, auf der Seiten jeder Gassen, da der Schlag des Pulvers gegen gangen, die gläserne Fenster von solchem Erdbeben zersprungen und ausgeschlagen, auch Thüren, Fenster, Kellerluken in den Häusern (immaßen solches in der Seelewinderstraße in des alten Hinrich Meienberges

damahligen Hause geschehen). Item die Schlösser in den Kellern aufgesprungen, darüber die Menschen erschrocken und zu Winkel geflogen und nicht anders gemeinet, der jüngste Tag käme. In solchem schrecklichen Wetter ist eine gottesfürchtige Frau, Harmen Düsterhops Hausfrau, welche ihr Gebet zu Gott gethan auf ihrer Kammer, wie man saget kniend, von einem Steine, der von dem Thurm oder Häusern dargegen über, in ihrem Hause auf der Osterstraße gegen Hans Türken Hause über, getroffen, davon sie ums Leben kommen. Im selbigen Hause wohnet heutiges Tages (1664) Magnus Pepermüller. Es sind auch etliche, jedoch wenig Kühe und Schweine unter den herniedergefallenen Gebäuden zu nichte worden, sonderlich in Türken Scheune. Von den nechsten Thürmen in der Stadtmauren sein auf beyden Seiten des Pulverthurms auch 2 niedergeworfen, davon man die vestigia noch heutiges Tages sehen kann (Bünt., Hinrich Meienbergs manuscr.).

Consul Anthon von Berckhusen schreibet also davon: Sind vele Schünen voll Foder Häues, Roggen und Gärsten und Holt gantz umgeworpen, theils Balken und Stender in Stücken thogruset, Thielen Singraves Huß up der Osterstrate gar neddergeworpen, up allen Hüsern de Dake afgedecket, hefft etlike Thorne tho schanden gemaket, vele Hüser und Gebüde verdorfen, up der Osterstraten synderlick; de Schade an Fenstern is nich tho schrivende.

Eodem A. 1570 hefft de Donner in S. Simonis Closter tho Minden einen Mönnick vor dem Altar misserende dod geslagen und 3 Mönnickens up dem Chore de Kappen up dem Live versenget und de Sohlen under öhren Schoen weggeschlagen; sind am Live unbeschädiget gebleven (Haec Berckhusius).

Anno 1570 hat Hertzog Julius der Hinrich=Stadt, dem Flecken vor dem Schlosse Wolfenbüttel, den Namen nach seinem Hr. Vater Hertzogen Heinrich dem Jüngern gegeben und derselben mit einem Insiegel, einem weißen gezäumten Rosse an einer gekrönten Säulen, begnadet.

Anno 1570 Dorothea, Wilhelmi Ducis Lüneburg. filia 3. geboren den 1. Januarii.

Consules et Senatores Hannov. 1570: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Joachim Meyer, Wolbert Stalmann, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwich, Hans Rapke Burmester mit Jost Brokmann, Johann Fockerelle, Berndt Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Joh. Eimker.

vor Jacobi ist eine große Wasserfluth zu Hannover gewesen, daß es vor dem Leinthore über den Steinweg vor den Zingeln in den Judenteich gegangen (Jeremias Scherers manuscr. auf Marien Magdalenen Tag, ist der 22. Julii, M. Lang. manuscr.). Hinrich Meinbergs manuscr. setzet 8 Tage vor Jacobi, und hat zu der Zeit kein Mensch die Leine größer gedacht, und ist ein sehr nasser Sommer und Herbst gewesen.

Den 15. Julii ist Hans Prekel erstochen auf dem Markte vor dem Weinkeller von Hans Türken, der Thäter ist entkommen (M. Lang. manuscr.), ward wieder erstochen A. 1584. In derselbigen Stunde ist ein reisig Pferd aus Lühnen Hause am Markte durch S. Georgen Kirche auf die Schule gelaufen und über die Bänke gesprungen, um 4 Uhr, als die Knaben aus der Schule gangen (M. Lang manuscr.).

Anno 1572. In diesem Sommer hat ein fremder Ziegelmeister auf dem Brande vor dem Leinthore Backensteine machen wollen und wehre die Arbeit wohl gerahten, wann nicht das allzu wässerige Wetter und die große Wasserfluth, so über den Brand und Steinweg floß, im Julio wehre eingefallen (M. Lang. manuscript.).

Anno 1572 ist der äußerste Mühlenheerd gelegt und aus dem Grunde gebauet, auch der Walkemühlen darnechst, wie das Datum auf einen Stein gehauen, ausweiset, welches wegen des neuen Gebäues, als die äußerste Mühle ruiniret A. 1645 auch herausgerissen und verkommen.

In diesem 1572. Jahre wurden die Spitzgroschen hier im Lande und zu Hannover abgesetzet und 18 auf einen Thaler gerechnet, desgleichen die guten Groschen auf 15 Schärf gesetzet und die neuen Apfel-Groschen auf 18 Schärf oder 12 gute Pfennige. Dahero das Sprichwort kommen dieses Ortes, wenn einer eines Amptes erlassen worden, daß man saget: Er ist ein Fünfzehender worden.

Consules et Senatores Hannov. 1572: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Joachim Meyer, Melchior Sedeler, Wolbert Stalmann, Heinrich Hartwig Riedemeister, Hans Rapke Burmeister, Joh. Fockerelle, Berndt Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Joh. Eimker.

Veer Schworen: Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Hermen Kotfleisch, Aschen Beneke.

Reliqui: Borcherd Bornwold Burmeister, Aschen Buknecht, Bartholomeus Bruns, Dirick Knolle, Hinrich Bode, Jost Brokmann, Hans Arneke, Richerd Hengstmann.

Gemeine Schworen: Hans vom Sode, Bernhard Homester, Moritz von Lüde, Hermen Steinbrink, Hinrich Dirkes.

Anno 1572 Laurentius Cassel ist von dem Rectoratu Scholae ins Predigampt berufen, zum Heil. Kreutze in seines Schwiegervaters H. Heinrich Brügkamps Stelle, welcher wegen Alters rude doniret worden.

Lucas Wanselus Conrector ist in Laurentii Cassels Stelle Rector geworden, demselben ist in Conrectoratu succediret M. Ludolphus Lange Hannov., als er Gradum Magisterii zu Wittenberg neben 57 Personen, darunter er 2. locum gehabt, angenommen, sub M. Lemeigero den 4. Martii Daniel Funcke Subconrector constituiret in locum Masmanni, welcher gen Wittenberg gezogen, den 3. Sept. ist Examen in Schola gehalten (vid. M. Lang. manuscr.).

Anno 1573, ohngefehr um Fastelabend, ist die Hertzoginne Sidonia, Hertzog Erichen des Jüngern Gemahl, von dem Calenberge gezogen, um der Weiber willen, die um diese Zeit wegen Zauberey halber im Fürstenthum Calenberg gebrand worden, und sich in die Chur Sachsen zu ihrem Herrn Bruder Churfürsten Augusto begeben. Do sind tho der tiedt gegrepen unde eingetogen de Kniggesche, de Harteleveſche und de Vögtedinne Erich Ducks Frue, desülven schüllen de Hertoginne by öhrem Heren Hertog Erichen in Verdacht gebracht hebben, ok, alse man seggen will, up de Hertoginne so veel bekand, dat sick de Hertog (de ohne dat wegen der Evangelischen Religion, ok wiel se unfruchtbar was unde de Hertog keine Arven mit öhr tügede, öhr gantz ungnädig was) von öhr afgewennet, und se mit 6000 Thalern jahrlicks ad vitam tho geven, afgekofft (Jeremias Scheers Manual.).

Anno Christi 1573 was so ein strenge Winter, dergliken man nicht gelevet hefft, het begünnen tho schnien und tho fresen van Friedage vor Simonis et Judae A. 1572 unde hefft gewеret bet 14 Dage vor Pingsten 1573. Et fror averst up Simonis et Judae Dag tho, unde warp einen gewaltigen Schnee darup unde stund de Frost, blef ock de Schnee liggen wente 14 Dage vor Ostern, darna froret fordan un schniede so af un an wente 14 Dage vor Pingsten. Averst do word et in der Jle gaut, dat Loef unde Graß wusse, do word erstlick 8 Dage na Pingsten der Gerste geseyet (Jeremias Scheers manual., Bünting).

Anno 1573 ist Hertzog Erich dem Jüngern zu Braunschweig das güldene Fließ (aureum vellus) vom Könige Philippo II. in Hispanien zugesandt durch den Grafen von Megen aus Hispanien. Derselbe Graf und Königliche Gesandte ist auf

Hannover zu kommen Donnerstages nach Pfingsten den 14. Maii, da er von E. E. Rathe und der Bürgerschaft mit gebührlicher Reverentz empfangen und herrlich gehalten worden (Bünting, Jerem. Scheers manuscr., M. Lang. manuscr.).

Dieser Graf hat Hansen Türcken, welcher Hans Prekel erstochen hatte A. 1572 den 15. Julii und deswegen aus Hannover gewichen war, wieder in die Stadt Hannover geführet.

Als auch die Bürgerschaft in ihrem Gewehr den Grafen empfangen und ihm auf dem Markte zu Ehren eine Salve gegeben, ist Heinrich Wilken auf dem Markte unversehens erschossen worden (Jerem. Scheers Manuscr.). Der Graf hat alsobald seinen Weg nach dem Calenberg genommen und daselbst Hertzog Erichen das gülden Fließ überantwortet (Bünting, Letzner).

Anno 1573 im Sommer fing Hertzog Erich die Vestung zur Neustadt am Rübenberge an zu bauen und nannte sie Landestrost (Bünting). Möchte wohl Landes-Verderb heißen, dann A. 1626 der Tylli daraus dem Lande Braunschweig großen Schaden gethan.

Anno 1573 ist das Kleine Hüesatt (der kurtze Graben beym Knesen Kampe an der Leine gegen der Neustadt, welcher A. 1627 als der gantze Graben zwischen dem Steindohre und der Leine geändert und die Foßebrede des Orts gemacht und geändert worden) an der Leine gemacht und umher bemauret. Es war des Freytags vor Pfingsten in der Nacht ein Dieb daselbst des Orts auf den Wall gestiegen vom Knesen-Kampe herauf und hatte Leinewand gestohlen (Jerem. Scheers manuscr.).

In diesem 1573. Jahre um Pfingsten ist auch der Steinweg gemacht bey S. Nicolai Kirchhofe, zu dero behuef haben die Bürgere von einer Kuh 2 Mgr. und von einem Schweine 1 Mgr. zu Hülfe und bathe gegeben (Jerem. Scheers manuscr.).

Anno 1573 im Sommer ist das kleine Pforthaus vor S. Aegidien Thore außerhalb der Zingeln gebauet (Jeremias Scheers m.). Darüber der Großvoigt von Zelle Jürgen von Heimburg sich beschweret, daß es auf Fürstl. Lüneburgischem Boden gebauet, sub dato Ilten, Dienstages post Matthaei Apostoli 1573 (Homest.).

Im selbigen Sommer sein die Herren und Rath zu Hannover mit dem Fürsten zu Zelle, Hertzogen Wilhelmen, des Torfstechens halber auf dem Bohtfelder Moore in Mißverstände gerathen und sein etliche Arbeitsleute, die dem Rathe Torf gestochen, gefänglich nach Zelle gebracht, die der Rath wieder ausborgen müssen (Jerem. Scheers manuscr.).

Anno 1573. Auch haben die Herren des Raths in diesem Sommer den Schützen eine Ordinantz gegeben, sich darnach zu verhalten, und haben ihnen zugesagt alle Jahr 30 Fl. Müntze aus der Cämerey zu geben. Und haben Curd Hervesten und Barteld Esbecken zu Schäfern gekohren auf dem Rathhause, die dem Rathe schweren müssen.

Anno 1573 den 9. November Montages vor Martini sein die Herren des Raths mit etlichen jungen Bürgern und Bürgers Kindern aus S. Aegidien Thore hinaus gezogen durch die Wolfgarten über die S. Aegidien Weide nach Jacob Frömmelings Thorne bis so weit die Hannöverische Huet und Weyde kehret, und haben dar den Schnede gezogen und gewiesen die Schnehe, die zwischen dem Hause Coldingen und Hannover ist, auch dar die von Misborch zukehren müssen mit ihrem Viehe.

Den andern Tag sein sie auch nach der andern halbe gezogen aus dem Steindohre nach dem Langenhagen, Gotershorn und nach dem Werder, und die Gebrechen gewiesen den Fürstl. Herren Commissarien, welche waren der Hofrichter L. Andreas Krause, D. Götzen und der Großvogt vom Calenberge; als dieses geschehen, sein die Herren mit den Bürgern wieder nach Hannover gezogen (darunter auch Jeremias Scheer gewesen, der dieses also in suo manuscripto beschrieben hat), denen der Rath 4 Tonnen Broihan verehret, welche in Henni Stalmanns Hause getrunken worden (Jer. Scheer).

Der neue Wunder-Stern, der im November des vergangenen 1572. Jahres erstlich gesehen worden, hat dieses 1573. Jahr über am Himmel gestanden, hat aber je mehr und mehr abgenommen, daß man ihn zuletzt kümmerlich sehen können und ist am Ende dieses 1573. Jahrs, als er ein gantzes Jahr und 1½ Monat gestanden, gäntzlich verschwunden (Bünting).

Die Boden an der Münche Kirche hat Senatus bauen lassen A. 1573. Hinrich Hartwig hat das Bau-Register darüber gehabt (Homest.). Auch ist das neue Pfort-Haus vor S. Aegidien Thore in diesem Jahre gebauet (Homest.). Die Boden an der Münche Kirche sein A. 1637 weggerissen, als Hertzog Georg das Münche-Kloster zur Fürstl. Residentz genommen.

Consules et Senatores Hannov. 1573: Nicolaus Freytag Consul, Magnus Volger, Joachim Meyer, Wolbert Stalmann, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwig Ridemeister, Aschen Beneke, Barthol. Bruns, Dirick Knolle, Hinrich Bode, Dirick Kastens, Ludeke Holthusen für Richerd Hengstmann.

Veer Schworen: Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Hermen Kotfleisch, Johann Fockerelle.

Reliqui: Borcherd Vorenwold, Aschen Buknecht, Hans Rapke Burmester, Hermen Beckmann, Bernd Morenweg, Jost Brockmann, Jürgen Warmboke Burmester, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Hans vom Sode, Bernhard Homeister, Moritz von Lüde, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

D. Conrad Bünting. Senatus Hannov. Syndicus inde a Michaelis A. 1573.

In diesem 1573. Jahre sein aus dem Rath gestorben: Moritz von Lüde den 12. Junii, Bartholomeus Bruns den 20. Junii, Joachim Meyer den 2. Dec. (M. Lang. Manuscr.).

Jacob Lange ist in den Rath erkohren vor Aschen Buknecht, Statius Vaßmer Secretarius in den Rath erkohren vor Joachim Meyer, Paul Stekel vor Barthol. Bruns.

Anno 1573 ist Herr Johann Overmeyer Pastor zu S. Aegidien wegen einer harten Strafpredigt, so auf einen Dienstag geschehen, seines Dienstes entsetzet, den 22. Dec. kurtz vor Weyhnachten. Das Fest über hat Herr Johann Grelle, sein Collega im Predigen zum Gehülfen gehabt M. Wichmannum Schulraben, welchem dasmahl die Epistel-Predigt befohlen ist. Bald nach dem Weyhnachtfeste ist Herr Johann Overmeyer intercedente et volente Ecclesia ad D. Aegidium restituiret worden (M. Lang. manuscr.).

Quatuor ex Scholasticis nostris, cum in Scholae domo chartis lusissent et unus ex iis propter nummum adulterinum per execrationem se Diabolo devovisset, statim hypocaustum multo igne ardere visum est et puer ille formidabili specie apparuit aeteris 13. Aprilis 1573 (M. Lange, qui eo tempore Conrector Scholae fuit, in manuscripto suo).

Anno 1574 den 19. Januar ist ein schrecklich Wetter von Hagel, Donner und Blitzen gewesen und geschah um Mittag ein harter Donnerschlag, welcher in den Thurm S. Crucis geschlagen, die Orgeln in der Kirchen angezündet und viele bleyerne Orgelpfeifen zerschmoltzen, welches aber in der Kirchen bald wieder geloschen. In dem Thurm aber hat das Feuer geglimmet bis auf den Abend, da es um 10 Uhren erstlich auskommen und hat oben in der Spitze anfänglich gebrandt wie ein Licht und sein die Funken umher geflogen, darauf die Glocken zwischen 10 und 11 Uhren zu Sturm geschlagen worden, es ist aber noch von sich selbst ausgangen, davor Gott zu danken.

Als die Bürger häufig zugelaufen, ist man Raths geworden, die Spitze durch Sagen und andern Instrumenta herunter zu

werfen, aber, als kaum der Anfang darzu gemachet, ist durch Gottes Gnade das Feuer von ihm selber ausgangen, daß die Spitze des Thurms unverletzet blieben, doch soll der Knauf sampt der Stangen herunter gefallen sein. Die Orgel aber ist gantz vernichtet, daß man sie hernacher von Grund auf neu bauen müssen (Bünting, Jeremias Scheers und M. Langen manuscr., M. David Meyers delic. Hannov.).

Anno 1574. Ericus junior Dux Brunsv. et Lüneb. Senatui Hannoverano in feudum concessit administrationem bonorum Ecclesiarum D. Georgii et Aegidii persolutis 4000 Florenis Rhenanis (Homest. Chronol.).

Anno 1574 hat Hertzog Julius die Universitaet zu Helmstedt angerichtet. Den 18. Julii ist angefangen öffentlich zu lesen (Bünt., Meibom. continuat. Bünt.).

Anno 1574 den 28. Maii starb zu Schöningen auf ihrem Leibgedinge Frau Sophia Polona, Hertzogen Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig Wittibe, Hertzogen Julii Stiefmutter, ward in der Heinrich-Stadt bey ihrem Gemahl zur Erden bestattet. Diese Fürstinne, ob sie wohl im Pabstthum geboren, hat sie Gott doch endlich erleuchtet und zu reiner Lehre geführet, dabey sie auch geblieben bis an ihr Ende. Sie hat das Hospital vor Schöningen gestiftet (Meibom. contin. Bünting.).

Anno 1574. Graf Poppo zu Henneberg, welcher Hertzog Erichs des Eltern Fürstl. Wittwe Elisabetham wieder geheyrathet hatte, ist auch in diesem Jahre gestorben den 4. Martii, aetatis 61 (Crüger).

Anno 1574 hat Hertzog Erich zu Braunschweig, Graf Otto von Schaumburg und Graf Ernst von Mansfeld zusammen gebracht 4000 Reuter und dieselben den Spanischen in Braband zugeführet (M. Lang.).

In diesem 1574. Jahre ist an der Vestung zur Neustadt am Rübenberge, darzu der Anfang im vorigen Jahre gemachet und das Fundament zu Wall und Mauren geleget, stark gebauet worden.

Consules et Senatores Hannov. 1574: Heiso Grove Consul, Magnus Volger, Hermen Kotfleisch, Wolbert Stalmann, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwich, Hans Rapke, Johann Fockerelle, Bernd Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Johann Eimker.

Veer Schworen: Melchior Sedeler, Anthon Limborg, Aschen Buknecht, Died. Knolle.

Reliqui: Borchard Vorenwold, Jost Brockmann, Aschen

Beneke, Hinrich Bode, Paul Stekel, Bernhard Homester, Died. Carstens, Ludeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Hans vom Sode, Statius Baßmer, Bartold Busse, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

D. Conrad Büntingius, Syndicus, Burchhardus Arneke, Secretarius. Herr Johann Grelle Pastor zu S. Aegidien starb den 12. Febr. 1574 aetatis fere 80 (M. Lang.). M. Ludolphus Langius, Conrector, ist ihm succediret, der angenommen den 21. Febr. und den 7. Martii, auf einen Dienstag, als er die Predigt zu S. Aegidien gethan, daselbst ordiniret worden durch M. Georgium Henninges, M. Vitum Buscherum, Herrn Johann Obermeyern, Herrn Curd Wecken, Herrn Lorentz Cassel.

M. Ludolpho Langen succedirte in Conrectoratu Franciscus Masmann. Lucas Wanselus Rector Scholae ist in Patriam vociret in Pommern zum Predigtambte und hie zu Hannover vom Ministerio ordiniret den 26. Aprilis A. 1574. Demselben ist in Rectoratu succediret M. Wichmannus Schulrabius, Hannoveranus.

Des Concordien-Werkes sein wegen der Stadt Hannover nach Hildesheim gereiset M. Georgius Henningius und Herr Johann Overmeyer. Auch ist den Predigern zu S. Aegidien und dem H. Kreuße ihr Stipendium oder Besoldung augiret mit 18 Fl., daß in beiden Kirchspielen ein jeder bekommen hundert minus 2 Fl. oder Gulden und ein halb Fuder Roggen (M. Lang.).

Anno 1574 lag hier bey uns krank ein unächter von Idensen, mit dem Vornahmen Diterich, ein Kriegesmann, und weil er hie eine geraume Zeit bey uns krank gelegen und keine Praedicanten zu sich gefordert und ohne Absolution gestorben, ohne Ceremonien begraben. Obwohl seine Brüder Hans und Jürgen, Item ein Pastor zu Wetmer Herr Anthon Hellenbreker fleißig darumb sollicitirten.

Item es wohnete einer auf der Brügken mit Nahmen Hans Poitze von Hamelen, der lebete gantz ärgerlich, und weil er auch ohne Besserung und Buße starb, ward er nicht christlicher Weise begraben.

Anno 1575 den 4. Januarii starb Hertzog Erichs des Jüngern Gemahl Sidonia im Kloster Weißenfels und ward zu Freyburg bei ihre liebe Eltern und Herrn Bruder Churfürst Moritzen zu Sachsen zur Erden bestattet. Als die Zeitung ihres Todes hier ins Land kommen, ist sie nach Christlicher Gewohnheit im gantzen Fürstenthum beleutet worden (Bünting, M. Lang., Homest.).

Letzner schreibet also davon: Anno 1575 den 4. Jan. ist

Frau Sidonia, Hertzog Erichs Gemahl, im Kloster Weißenfels in Meißen verstorben, deren Leichnam gen Freyburg geführet und daselbst fürstlich begraben worden. Sobald sie gestorben, machte sich einer vom Adel aus Thüringen auf, und brachte Hertzogen Erichen die Zeitung, darauf ward im gantzen Fürstenthum geboten, derselben Tod zu beleuten, welches dann etliche Tage im gantzen Lande in Städten und Dörfern geschehen. Das gemeine Landvolk ist froh geworden, daß die bewilligten 6000 Rthlr., die sie alle Jahr, so lange die Hertzoginne leben würde, ins Kloster Weißenfels zu liefern verwilliget hatten, nun losgestorben wehren und nun hinfürter nicht mehr dürften gegeben werden (Letzner).

Weiters schreibt er im 75. Cap.: Als vier Wochen und die Trauertage verlaufen, hat Hertzog Erich junior den 27. Febr. in der Stadt Gronau einen Landtag gehalten, daselbst mit der Landschaft, Ritterschaft und Städten berathschlaget, wie er wieder zur anderen Ehe greifen und durch Gottes Segen Erben zum Lande zeugen möchte, und weil S. F. G. vorgeschlagen das Fräulein zu Lohtringen Dorotheam, Hertzog Frantzen zu Lohtringen Tochter, ist darauf geschlossen und gewilliget, die auch J. F. G. ehelich versprochen und zugesagt worden. Vorhero hat Hertzog Erich dieser Ehe wegen an die Landschaft, unter andern auch an die Stadt Hannover geschrieben, daß auf allen Kantzeln in J. F. G. Lande durch das gemeine Gebet, eine Sache daran nicht allein J. F. G. selbst eigne Persohn, besondern auch dem gantzen Lande hoch und viel gelegen, Gott dem Allmächtigen vorgetragen würde, sub dato Neustadt den 12. Maii Anno 1575 am Tage Ascensionis Domini.

Darnach hat Hertzog Erich seine Junkern aus dem Lande Braunschweig gen Lohtringen in Nanci wohl gerüstet und mit guten Ehrenkleidern sich einzustellen, auffordern lassen. Auf deren Ankunft hat man den 20. Dec. A. 1575, das fürstliche Fräulein zu Lohtringen und Hertzog Erichen von Braunschweig zu Nanci in die Kirche (in welcher Hertzog Carl von Burgundien, der hiebevor in Nanci in einer Schlacht mit seinem Gaul in einen tiefen Graben gestürtzet und von einem Schneider erstochen, begraben worden) mit fürstlicher Pracht eingeführet, da hat der Bischof von Paris sie zusammen gegeben und ist die fürstliche Hochzeit zu Nanci gehalten worden. Nach gehaltener Hochzeit sein die braunschweigischen Junkern wieder ein jeglicher an seinen Ort gezogen. Hertzog Erich ist dasmahl 47 Jahr alt gewesen (Bünting).

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. H. Hovedissen.

(Fortsetzung.)

U. Kunst.

Allgemeines. Zeitschriften. Sammelwerke.

Combe, Giorgio, Su l'applicazione della frenologia alle belle arti. Lettere. Bruxelles 1845.

Crome, Walter, Die Grundlagen der Zeichnung. Leipzig o. J.

Der Stil in den Bildenden Künsten und Gewerben aller Zeiten. Hg. von Georg Hirth. München u. Leipzig. 4°.

1. Serie. Der schöne Mensch in der Kunst aller Zeiten.
   Bd. 1. Der schöne Mensch im Altertum. Bearbeitet von Heinr. Bulle. 1898.
   „ 2. Der schöne Mensch im Mittelalter und Renaissance von Arthur Weese. 1900.

Die Kunst unserer Zeit. Redig. von H. E. v. Berlepsch. München 1890. 1891. Fol.

Kunstchronik. Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe. Herausgeber: Ulrich Thieme und Rich. Graul. N. F. Jahrgang 10 fg. Leipzig 1899 fg. 4°.

Zeitschrift für bildende Kunst. Mit dem Beiblatt Kunstchronik. Hg. von Carl v. Lützow. Jahrg. 19—24; N. F. Jahrg. 1—9. Leipzig 1884—1897. 4°.

Berühmte Kunststätten. Leipzig und Berlin, E. A. Seemann.
   Nr. 3. Rom in der Renaissance von Nicolaus V. bis auf Julius II. Von Ernst Steinmann. 1899.
   „ 4. Pompeji. Von Richard Engelmann. 1898.
   „ 5. Nürnberg. Entwickelung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts von Paul Johannes Rée. 1900.
   „ 6. Paris. Eine Geschichte seiner Kunstdenkmäler vom Altertum bis auf unsere Tage von Georges Riat. 1900.
   „ 7. Brügge und Ypern. Von Henri Hymans. 1900.
   „ 8. Prag. Von Joseph Neuwirth. 1901.
   „ 9. Siena. Von Luise M. Richter. 1901.
   „ 10. Ravenna. Von Walter Goetz. 1901.
   „ 11. Konstantinopel. Von Hermann Barth. 1901.

Warsberg, Alex. v., Die Kunstwerke Athens. Auf den Spuren des Gaudenzio Ferrari. Ein Sommernachtstraum in der Walhalla. Nachgelass. Schriften. Wien u. Leipzig 1892.

Künstler-Monographien. Kunstsammlungen.

Allgemeines Künstler-Lexicon. Leben und Werke der berühmtesten bildenden Künstler. 3. Aufl., vorbereitet von Herm. Alex. Müller, hg. von Hans Wolfgang Singer. 5 Bde. Frankfurt a. M. 1894—1901.

Künstler-Monographien. In Verbindung mit Andern hg. von H. Knackfuß. Bielefeld u. Leipzig. 4⁰.
47. Wereschtschagin. Von Eugen Zabel.
48. Fr. Aug. v. Kaulbach. Von Ad. Rosenberg.
49. Tintoretto. Von Henry Thode.
50. Leibl. Von Georg Gronau.
51. Philipp Veit. Von M. Spahn.
52. Verrocchio. Von Hans Mackowsky.
53. Prell. Von Ad. Rosenberg.
54. Herkomer. Von Ludw. Pietsch.
55. Burne-Jones. Von O. v. Schleinitz.
56. Koner. Von Max Jordan.

Anton Woensam von Worms, Maler und Xylograph zu Köln. Sein Leben und seine Werke. Von J. J. Merlo. Leipzig 1864.

Samfundet för Nordiska museets främjande. 1881—1896. Meddelanden, utgifna af Arthur Hazelius. Stockholm 1881—1897.

Panofka, Teodoro, Il Museo Bartoldiano. Berlino 1827.

Riegel, Herm., Herzogliches Museum (zu Braunschweig). Beschreibendes und kritisches Verzeichniß der Gemälde-Sammlung. Braunschweig 1900.

Verzeichniß der zum Vermögen des Königs Georg gehörenden Gemälde, welche sich in dem Hause Nr. 3 der Landschaftstraße zu Hannover befinden. Hannover 1876.

Verzeichniß der Sammlung von Oelgemälden des Cammerherrn Freiherr Grote zu Hannover. (Hannover o. J.)

Führer durch das Museum zu Lübeck. 3. Aufl. Lübeck 1899.

Kunstgeschichte.

Woermann, Karl, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Mit Abbildungen. Bd. 1. Leipzig u. Wien 1900.

Burckhardt, Jacob, Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens. 8. Aufl., bearb. von Wilh. Bode. 2 Thle. u. Register (4 Bde.). Leipzig u. Berlin 1900—1901.

Kutschmann, Th., Geschichte der deutschen Illustration vom ersten Auftreten des Formschnittes bis auf die Gegenwart. Goslar u. Berlin (1899). 4°.

Deutsche Renaissance. Abthlg. 24: Hannover. Autographirt und hg. von W. Bubeck. Leipzig 1875. 2°.

Abeken, Guglielmo, Gli antichi tempj di Gabii e d'Aricia dichiarati. Roma.

Archäologischer Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts. 1899. Berlin 1900. 4°.

Curtius, Ernst, Herakles, der Satyr und Dreifußräuber. Ein griechisches Vasenbild, erläutert. Mit einer Nachschrift von Ed. Gerhard. Berlin 1852. 4°.

Levezow, Konr., Über die Entwickelung des Gorgonen-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten. Berlin 1833. 4°.

Lützow, Karl Fr. Arn. v., Zur Geschichte des Ornamentes an den bemalten griechischen Thongefäßen. München 1858.

Menge, Rud., Einführung in die Antike Kunst. Ein methodischer Leitfaden. 3. Aufl. Leipzig 1901. 4°.

Panofka, Theod., Antikenschau zur Anregung erfolgreichen Museenbesuchs. Berlin 1850. 4°.

Schulz, Enrico Guglielmo, Ragguaglio delle principali escavazioni operate ultimamente nel regno di Napoli. Roma 1842.

Toelken, E. H., Erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der Kgl. Preuß. Gemmensammlung. Berlin 1835.

Willers, Heinr., Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor. Nebst einem Anhange über die römischen Silberbarren aus Dierstorf. Hannover u. Leipzig 1901. 4°.

Bock, Fr., Der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen in seinen kunstreichen Behältern, zum Andenken an die Heiligthumsfahrt von 1860 beschrieben und mit vielen Holzschnitten erläutert. Mit einer Einleitung von J. Th. Laurent. Aachen 1860. 4°.

Graeven, Hans, Der heilige Markus in Rom und in der Pentapolis. Aus: Römische Quartalsschrift 1899.

Baukunst. Bildhauerkunst. Malerei.

Adamy, Rud., Architektonik auf historischer und ästhetischer Grundlage. Unter künstlerischer Mitwirkung von A. Haupt. Bd. 1. 2. (7 Abthlgn.) Hannover 1881—89.

Die Denkmalpflege. Hg. von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung. Jahrg. 1 fg. Berlin 1899 fg. 4°.

Mithoff, H. Wilh. H., Kirchen und Kapellen im Königreiche Hannover. Nachrichten über deren Stiftung, Bauart, Geräthe, Kunstschätze und Alterthümer. Hg. vom histor. Ver. f. Niedersachsen. Heft 1. Hannover 1865. 4⁰.
Mayer, Fr., Die interessantesten Chörlein an Nürnbergs mittelalterlichen Gebäuden. 24 Abbildungen mit erläuterndem Texte. Nürnberg o. J.
Müller, J. H., Altdeutsche Schnitzwerke. S.-A. Hannover 1874.
Ambros, Aug., Der Dom zu Prag. Prag 1858.
D'Hancarville, Baron, Dissertation on the Helicon of Rafael. Translated by Wolstenholme Parr. Lausanne 1824.
Muther, Rich., Geschichte der Malerei. 5 Bde. Leipzig 1900. 8⁰.
Rosini, Giovanni, Descrizione delle Pitture del Campo Santo di Pisa. Pisa 1816.

Vervielfältigende Künste. Kunstgewerbe.

Crane, Walter, Von der dekorativen Illustration des Buches in alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. Aus d. Engl. von L. und K. Burger. Leipzig 1901.
Müller, Bernh., Sebastian Furck, Kupferstecher und Contrafaiter von Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1898.
Kunstgewerbeblatt. Monatsschrift für Geschichte und Litteratur der Kleinkunst. Hg. von Arthur Pabst. Jahrg. 1—5 u. N. F. Jahrg. 1—5. Leipzig 1885—1894. 4⁰.
Gerhard, Odoardo, Nuove ricerche sulle forme de'vasi greci. Roma 1836.
Graeven, Hans, Fragmente eines Siegburger Tragaltars im Kestner-Museum zu Hannover. S.-A. Berlin 1900. 4⁰.
Münchhausen, A. F. v., Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt. Erläutert u. mit photolithographisch vermehrten Abbildungen versehen. Wernigerode 1874. 4⁰.

Schauspielkunst. Musikwissenschaft.

Diemer, Hermine, Oberammergau und seine Passionsspiele. Mit Illustrationen. München u. Oberammergau 1900. 4⁰.
Proelß, Rob., Kurzgefaßte Geschichte der deutschen Schauspielkunst von den Anfängen bis 1850 nach den Ergebnissen der heutigen Forschung. Leipzig 1900.
Uhde, Herm., Weimars künstlerische Glanztage 26.—29. Mai und 19.—29. Juni 1870. Ein Erinnerungsblatt. Leipzig 1870.

Museums-Nachrichten.

Celle, 10 Jan. Das Vaterländische Museum in Celle erwarb kürzlich von einem Bürger der Stadt Hannover eine hochinteressante und einzig in ihrer Art dastehende Sammlung von Zinn-Nachschlägen der wichtigsten Münzen und Denkmünzen, die in der einstigen Staatsmünze zu Clausthal geprägt worden sind. Diese seltsame Sammlung war immer im Besitz der jeweiligen Münzmeister, und wenn einer von diesen einmal ein besonderes Stück zu prägen hatte, so machte er für die Sammlung davon einen Nachschlag in Zinn. So sind denn im Laufe der Zeit von 1650 bis 1850 153 verschiedene und hervorragend schön ausgeführte Nachschläge von hannoverschen, celleschen und braunschweigischen Denkmünzen bei den Münzmeistern zusammen gekommen. Nach dem Eingehen der Münzstätte Clausthal ist die Sammlung durch Erbschaft auf einen Bürger in Hannover übergegangen, von dessen Nachkommen sie Celle erworben hat. Die Nachschläge der Münzen sind nicht nur künstlerisch schön, sondern in ihren Darstellungen auch kulturhistorisch wichtig. Unter der Sammlung finden sich außer zahlreichen Medaillen der regierenden Herzöge, Churfürsten und Könige der Lande Braunschweig und Lüneburg, die sie zu verschiedenen Anlässen haben prägen lassen, auch Medaillen der Städte Göttingen, Osnabrück, Clausthal, Braunschweig, Hamburg, München, Hildesheim, Hameln und Hannover, Geburtstags-, Tauf-, Hochzeits- und Siegesthaler, Krönungs- und Huldigungsmünzen. Eine große Anzahl Begräbniß- und Todesmünzen, auf das Ableben der Fürsten Niedersachsens Bezug nehmend, findet sich in der Sammlung. Recht interessant ist die Prägung des Prospekts von Herrenhausen mit der Fontaine v. J. 1691. Auch die ein bis vierfachen Thaler werden demnächst im Museum ihre gebührende Beachtung finden.

H. Dehning.

Vereins-Nachrichten.

Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Der erste Vortragsabend des laufenden Winterhalbjahres hat am 25. November stattgefunden. Der Stadtarchivar, Dr. Reinecke, behandelte die Geschichte des am Osterfeste 1900 aus einem fast 70jährigen Schlaf zu neuem Leben erweckten Lüneburger Rathsweinkellers. Einige Abschnitte über den gleichen Gegenstand — 1. die Weinschanksgerechtsame und die Weinherren, 2. der

Rathsweinschenk, 3. Kellerknecht und Junge. 4. die Herkunft der Weine und ihre Beschaffung — eröffnen die vor Kurzem zur Vertheilung gelangte Publikation des Vereins: „Jahresberichte des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1899/1901. Lüneburg 1901. In Kommission bei Herold und Wahlstab (F. Bock)." Das Heft ist umfangreicher als seine Vorgänger. Es enthält außer dem bezeichneten Aufsatze eine kunsthistorische Skizze von Franz Krüger über „Beischläge in Lüneburg" mit dreizehn werthvollen Tafeln, einen Auszug von M. Rasch und A. Reinecke, betitelt „Lüneburg in der Allgemeinen Deutschen Biographie", und einen Bericht des genannten Archivars „Aus dem Stadtarchiv"; unter der Rubrik „Kleinere Mittheilungen" wird vom Architekten Krüger die Entdeckung eines unterirdischen Ganges, die Freilegung einer alten Hafenmauer und der Abbruch eines gothischen Hauses besprochen, während W. Reinecke ein von ihm aufgefundenes Exemplar der bekannten Lüneburgischen Patriziergenealogien beschreibt, das der Verfasser Joh. Heinr. Büttner mit zahlreichen handschriftlichen Zusätzen versehen hat, und ferner eine Urkunde veröffentlicht, die für die Anfertigung Lüneburger Siegelstempel von Wichtigkeit ist; es folgt eine Recension der unlängst erschienenen Studie Dr. Behncke's über den berühmten Lüneburger Bildschnitzer Albert von Soest; das Urtheil des Verfassers wird, insofern es dem Meister von Soest die Bedeutung eines Künstlers aberkennt, vom Recensenten W. Reinecke als haltlos zurückgewiesen. Den Schluß des Heftes bildet der eigentliche Jahresbericht des Vereins mit einem Appendix über den Zuwachs der Sammlungen, ein Verzeichniß der Mitglieder vom 15. December 1901, eine alphabetische Aufzählung der 119 Institute und Vereine, mit denen ein Schriftenaustausch stattfindet, endlich der Kassenabschluß für das Jahr 1900. R.

Einbeck. Verein für Geschichte und Alterthümer. In der am 9. Januar abgehaltenen Hauptversammlung wurde zunächst der Jahresbericht erstattet, aus dem sich ergiebt, daß der Verein, da seit der letzten Hauptversammlung 18 Personen aus- und 10 neu eingetreten sind, zur Zeit 143 Mitglieder hat. Der Kassenbestand betrug Mk. 259,69. Vorträge wurden gehalten am 27. Februar von Pastor Firnhaber: Mittheilungen über eine Kirchenbuchnotiz vom Jahre 1759, betreffend Kriegsnöthe der Stadt Einbeck, und am 4. Dezember von Oberlehrer Feise: Beiträge zur Geschichte der Juden in Einbeck. An Drucksachen gelangte zur Vertheilung Oberlehrer Feise's Vortrag über die Einbecker Nachbarschaften und ihre Feste. An Geschenken gingen der

Sammlung zu, von Herrn Kaufmann Stuken: 1 gläserne Oellampe, 1 verziertes Trinkglas; von Herrn Metge-Andershausen: 1 alte Pistole, 2 Geschützkugeln; von Oberlehrer Feise: Scheidt, histor. diplm. Nachricht. v. Adel; von Oberlehrer Dr. Ellissen: Eckardt, Math. Merian; Schambach, Wörterbuch der göttingen-grubenhagenschen Mundart; vom Magistrat 1 Fünf- und 1 Zweimarkstück der Jubiläumsprägung zum 18. Januar 1901; vom Verein für Geschichte der Stadt Hannover: Dr. Jürgens, Katalog der Stadtbibliothek von Hannover; von Herrn Lehrer Stern: Bünting, Reisebuch über die heil. Schrift; von Dr. Ellissen: 1 Briefumschlag mit dem Siegel des hannov. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; vom Tertianer A. Eicke: 1 Abdruck von Luthers Siegel; vom Tertianer Pape: 5 kleine Bilder aus der ersten Hälfte des vor. Jahrh.; von Herrn Landgerichtsrath Wolff: 1 Nummer der Blätter für Münzfreunde mit einer Abhandlung vom verstorbenen Universitätsrath Wolff über Münzmeister und Wardeine der Städte Göttingen, Northeim, Einbeck; von Herrn Hambster: Staake, Liederbuch für die Einbecker Rathsschule; von Herrn A. Krome und dem Tertianer K. Bense: 2 Münzen. — Angeschafft wurde 1 Thaler von Hz. Phil. d. Jüng. v. Grubenhagen; 1 Einbecker Holzpfennig; Urkundenbuch der Stadt Göttingen; Scheidt, codex diplomaticus; Domeier, Geschichte von Moringen; Eckardt, Geschichte des Petersstiftes zu Nörten. — Der Vorstand des Vereins hatte es, angeregt durch das „Eingesandt" in Nummer 97 des Jahrgangs 1901 der Einbecker Zeitung für angemessen erachtet, in dieser Hauptversammlung die Frage auf die Tagesordnung zu setzen, ob der Verein es als seine Aufgabe ansehen könne und solle, der Beeinträchtigung des seinen alterthümlichen Charakter vorzüglich bewahrenden Stadttheiles am Storchenthurm, wie sie der Bau einer Badeanstalt an jener Stelle mit sich bringen würde, seinerseits thunlichst entgegenzuwirken. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder war nun der Ansicht, daß eine solche Wirksamkeit dem Zweck und den Befugnissen des Vereins recht eigentlich entsprechen würde. Andrerseits wurde geltend gemacht, daß eine Agitation gegen den Platz am Hullerserthor, so lange man nicht in der Lage sei, einen dritten Platz in Vorschlag zu bringen, leicht als eine erneute Agitation für den mehrfach verworfenen Platz an der Grimsehlstraße aufgefaßt werden möchte. Die Mehrzahl aber theilte dies Bedenken nicht, und es gelangte schließlich ein vom Stadtbaumeister Jürgens eingebrachter und in längerer Ausführung befürworteter Antrag zur einstimmigen Annahme, der dahin ging, an

den Magistrat der Stadt seitens des Vereins ein Gesuch zu richten, wenn irgend möglich für den geplanten Bau sich mit dem Badehallenverein auf ein drittes so zu sagen neutrales Terrain zu vereinigen. — Zur Sprache kam außerdem die beabsichtigte Bemalung des Eicke'schen Hauses in der Marktstraße. Die Mehrheit war entschieden der Ansicht, daß nur eine wirklich künstlerisch auszuführende Bemalung zu befürworten sei, während auch mehrere Herren sich überhaupt gegen die Bemalung aussprachen, besonders in Hinblick darauf, daß sich bei der Renovierung keinerlei Spur einer früheren Bemalung des Hauses gezeigt habe, also kaum anzunehmen sei, daß es ursprünglich einen farbigen Anstrich gehabt habe. — Die Rechnungen wurden von Herrn A. Eicke und Herrn Wittram revidirt und darauf dem Kassirer, Webeschuldirektor Körner, Entlastung ertheilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Oberlehrer Dr. Ellissen, Stadtbaumeister Jürgens, Oberlehrer Feise, Pastor Firnhaber, Webeschuldirektor Körner, Fabrikant Steinberg fast einstimmig wiedergewählt, an Stelle des verzogenen Rechtsanwalts Rumann wurde Rektor Wenk in den Vorstand gewählt.

Bücher-Schau.

Der 6. Jahrgang (1901) der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte enthält die drei folgenden Aufsätze größeren Umfangs. Von Schulrath Dr. Koldewey über Matthias Bracht von Kessel, den Vater des Humanisten Joh. Caselius. Von Prof. Dr. Knoke über die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts. Ferner das von Superintendent Dr. Kayser veröffentlichte Memorienbuch der Marienkirche in Celle. Andere Veröffentlichungen von Urkunden und Briefen betreffen Anton Corvinus sowie die Stadt Münder. Die Abtheilung „Miscellen" enthält kleinere Aufsätze von Dr. Armbrust über Johann Sutels Verwandte und Bekannte in Melsungen, von Prof. Dr. Tschackert über die Herzogin Elisabeth und Corvinus sowie von Pastor H. Meyer mitgetheilte Bruchstücke von M. G. Fathschilds Burgdorffscher Kirchenchronik. Als „Literarische Mittheilungen" giebt Superintendent Dr. Kayser Besprechungen der folgenden Bücher: Schnell, die mecklenburgischen Kirchenordnungen; ders., Mecklenburg im Zeitalter der Reformation;

Lorenz, Aus dem Süntelthale; Bertheau, Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen; Meyer, Geschichte des Kirchspiels Hänigsen; Lütkemann, Die Parochie Wiershausen; Merz, Die Kirchengemeinde Neuenkirchen im Alten Lande; Köppen, Verzeichniß der sämmtlichen lutherischen Geistlichen des 19. Jahrhunderts im Synodalbezirk der dritten lutherischen Inspektion, Kreis Norden; Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung; Oberharzer Schichtsegen, zwei Jahrgänge Bergandachten für Grube und Haus; Höck, das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen.

Ueber die Jahresberichte des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, die Jahre 1899—1901 betreffend, ist auf S. 84 bereits berichtet. Die Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im neunten Vereinsjahre 1900—1901 beziehen sich auf die 74.—82. Sitzung. Von den auf die Geschichte Göttingens bezüglichen Aufsätzen mögen folgende hervorgehoben werden. C. Rumann, Zur Geschichte und Topographie Rosdorfs. W. Eberwien, Zur Geschichte des politischen Zeitungswesens in Göttingen. Dr. Platner, Plauderei über einige Reste der Vorzeit in Göttingens Umgegend. Dr. Meyermann, Ueber alte Göttinger Familiennamen. Realschuldirektor Ahrens, Antonius Corvinus. W. Eberwien, Erinnerungen aus dem Jahre 1848. H. Susebach, Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen. Baurath Breymann, Ueber alte Warten um Göttingen. Auszüge aus den Tagebüchern des Dr. jur. Ludwig Meister. Stadtkämmerer Thiemann, Die Maschgemeinde in Göttingen.

Wolter, J., Gustav Friedrich Wilhelm Großmann, ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte des 18. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde bei der hohen philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Köln, 1901. 83 und C Seiten.

Hervorgegangen aus den Anregungen des Bonner Professor Litzmann, der die Erforschung der Theaterverhältnisse des 18. Jahrhunderts zu seiner Aufgabe gemacht hat, giebt die Dissertation von Wolter auf Grund von größtentheils neu erschlossenen Quellen ein Lebensbild des Schauspieldirectors G. Fr. W Großmann bis zum Jahre 1787, wo er von Aachen nach Hannover übersiedelte. Waren bis dahin die rheinischen Städte, vor allen Bonn, Frankfurt, Mainz, die Hauptstätten seiner Thätigkeit gewesen, so wandte

er sich in dem genannten Jahre dem nordwestlichen Deutschland zu, und bis zu seinem am 20. Mai 1796 in Hannover erfolgten Tode war seine Directionsthätigkeit zwischen Hannover, Bremen, Kassel, Pyrmont, Braunschweig und Wolfenbüttel getheilt. Der vorliegende Theil der Dissertation umfaßt also nur den Abschnitt der Lebensgeschichte Großmanns, der mit Niedersachsen nicht in näherer Verbindung steht.

Die Arbeit von Wolter beruht, wie schon bemerkt, größtentheils auf Material das in diesem Umfange noch nicht benutzt war, und trägt sowohl in der Darstellung wie in dem ausführlichen, 100 Seiten umfassenden Anhange den Character des Quellenmäßigen, Zuverlässigen. Vor allem liegt ihr der aus Georg Kestners Autographensammlung stammende, jetzt in Leipzig aufbewahrte Briefwechsel Großmanns, der mehr als 2000 Nummern umfaßt, zu Grunde. Dazu kommen mannigfache, weit zerstreute Archivalien, die der Verfasser auf ausgedehnten Studienreisen durcharbeitete, und vor allem die aus jener Zeit erhaltenen Theaterzettel.

Besonders werthvoll für den Forscher sind die ausführlichen „Beilagen". Sie enthalten 1. eine übersichtliche Darstellung des Lebens Großmanns, 2. Großmanns Repertoir (chronologisch geordnet) 54 Seiten, 3. ein alphabetisch geordnetes Repertoir, 4. ein Register der Autoren der von Großmann gegebenen Stücke, 5. Verzeichniß sämmtlicher von Großmann gespielter Rollen, 6. ein alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder der Bühne Großmanns, 7. Abdruck eines Kontracts zwischen Großmann und seinen Bühnenmitgliedern.

In diesen Beilagen steckt eine große Summe von Fleiß und Sorgfalt Vom 26. November 1778 bis zum 20. Mai 1796 sind auf Großmanns Wanderbühne 563 verschiedene Stücke aufgeführt, meist natürlich wiederholt. Für diese 563 Stücke hat Wolter in der 2. Beilage Jahr und Tag der Aufführung festgestellt und damit eine zuverlässige Grundlage für die Geschichte des literarischen Geschmacks jener Zeit geliefert. Wir, die wir die Literatur jener Jahre aus der Entfernung betrachten, sind nur zu geneigt, anzunehmen, daß das, was sich aus der literarischen Hochfluth des ausgehenden 18. Jahrhunderts bis heute gerettet und als lebenskräftig erwiesen hat, auch damals den Beifall des Publikums gefunden haben muß. Wer sich davon überzeugen will, wie irrig diese Ansicht ist, der sehe auf Seite V bis LIX das Verzeichniß der an einer der besten Wanderbühnen Deutschlands in 18 Jahren aufgeführten Stücke durch. Sieben Stücke

Lessings wurden in jenen 18 Jahren an Großmanns Bühne an 45 Abenden aufgeführt, während Kotzebue 107 und Iffland 119 Abende des gleichen Zeitraums für sich in Anspruch nahm, nicht zu sprechen von den Dichtern, deren Namen völlig vergessen sind.

Einige Einzelheiten, die mir in Wolters Schrift aufgefallen sind, will ich im Folgenden zusammenstellen, nicht um dem Verfasser damit einen Vorwurf zu machen, sondern als Zeichen des Dankes für mannigfache Belehrung und Anregung, die ich seiner Schrift verdanke. Der Julius von Tarent soll nach der 3. Beilage (S. LXVIII) am 10. Februar 1794 zum ersten Male auf der Großmannschen Bühne aufgeführt sein, in Wirklichkeit war das Stück schon am 28. März 1780 von Großmann in Frankfurt auf die Bühne gebracht (S. 23)

Auf S. 54. A. 13 muß es statt „von den Mannheimer Ramschüb" heißen an den M. Rennschüb (S. 66). Der Schreiber des Briefes über die Göttinger Theaterverhältnisse (S. 54) hieß „von Grätz", nicht v. Gärtz. In der angeblichen Inschrift am Grabmal bei Lessings Gedächtnissfeier (S. 24) muß ein Druckfehler stecken; mir wenigstens ist sie so, wie Wolter sie wiedergiebt, völlig unverständlich. Unter der Jahreszahl 1787 (S. XXIX) fehlt die Ortsbezeichnung „Hannover". Hier spielte Großmann vom April bis Juni dieses Jahres, nicht in Frankfurt; s. H. Müller, Chronik des Königlichen Hoftheaters zu Hannover, S. 79 fg. Das auf S. LXXXIV fg. gegebene Verzeichniß der Mitglieder der Bühne Großmanns hätte sich aus der eben angeführten Chronik von H. Müller (S. 86) leicht vergrößern lassen.

Vermißt habe ich in der Schrift eine zusammenhängende Darstellung vom Großmanns Thätigkeit als Schauspieler, die sich nach den reichlich fließenden Quellen wohl genauer hätte geben lassen als durch gelegentliche Bemerkungen, und vor allem eine Würdigung seiner Thätigkeit als Theaterdirector. Beides wird uns vielleicht der zweite Theil der Arbeit von Wolter bringen. Sicher verdient Großmann, dessen Truppe s. Z. zu den ersten Deutschlands gehörte, in seiner Thätigkeit als Bühnenleiter und für den gesammten Stand der Schauspieler eine Würdigung, die ihm seine Stellung in der Geschichte der Kunst anweist. Mag man ihm auch — vielleicht nicht mit Unrecht — Phantasterei und unstetes Wesen vorgeworfen haben, sein Plan einer Pensionskasse für Schauspieler, beruhend auf einer Vereinigung sämmtlicher Bühnen zur Errichtung eines Versorgungsinstituts für die Invaliden der Kunst, sichert ihm in der Geschichte des Theaterwesens einen Ehrenplatz, und daß er auch als Bühnenleiter freien Blick

und klares Urtheil bewies, bezeugt schon der von Wolter (S. XCVII) abgedruckte Kontract, den Großmann den Künstlern seiner Bühne vorzulegen pflegte. Aus diesem Schriftstücke mögen hier zum Schluß einige noch jetzt beherzigenswerte Sätze abgedruckt werden:

1. Ein jeder Schauspieler und Schauspielerin, Sänger und Sängerin übernimmt ohne Widerrede die ihm zugetheilte Rolle und befleißigt sich, solche, sie sey groß oder klein, sorgfältig zu studiren, auswendig zu lernen und zur bestimmten Zeit zu liefern. Wer seine Rolle nicht vollkommen inne hat, setzt sich auf ein Pferd, daß er nicht kennt, und läuft Gefahr, abgeworfen zu werden.

4. Jedermann ohne Ausnahme macht stumme Rollen oder Statisten, es sey im Schauspiel, Singspiel oder Ballet. Jeder Posten auf der Bühne, der zur Vervollkommung des Ganzen beyträgt, ist ein rühmlicher Posten Nur der Stümper, der nicht die Rolle, sondern für den die Rolle spielt, spielt ungern kleine Rollen, jede Rolle ist groß, die gut gespielt wird.

16. So eingerissen (leider!) das Uebel ist, und dem Schauspieler oft mit Recht vorgeworfen wird, daß sein Thun seinen Lehren nicht entspreche, um so mehr ist zu wünschen, daß sein Lebenswandel außer dem Theater exemplarisch sey. Nichts verächtlicher als lüderlicher Mensch; nichts strafbarer als ein Sittenlehrer, dessen Wandel seine Lehren Lügen straft. Wir arbeiten alle zu einem Zweck: deutsche Art und Kunst empor zu bringen. Ohne Liebe zum Ganzen, ohne unablässiges Anstreben nach Vollkommenheit, ohne Verträglichkeit unter einander, ohne wechselseitiges Vertrauen gegen einander wird dieser Zweck verfehlt. Wie schön ist's, wenn Künstler, entfernt von Neid und Scheelsucht, sich liebreich die Hand bieten, Fehler mit Nachsicht ertragen und nur mit Gelindigkeit verweisen! Wenn sie in des andern Vollkommenheit nicht einen Grund zum Haß, sondern ein Sporn zur Nacheiferung finden! Wenn sie über die Kunst, welche sie ausüben — lesen und denken; das Gelesene und Gedachte einander zum Fortschritt in der Kunst mittheilen. Der denkende Künstler ist noch eins so viel werth, sagt Lessing. Und an den Pflug mit dem, der die Kunst bloß mechanisch und handwerksmäßig betreibt.

17. Zu einem bestimmten einzelnen Fach wird Niemand bey mir angenommen: der einseitige Schauspieler ist ein sehr eingeschränkter Schauspieler. Garrik, Ekhof spielten alles.

18. Noch weniger dulde ich das Beywort erster Schauspieler, erste Sänger, erste Rollen. Wer seine Rolle vortrefflich spielt, ist der erste; die Rolle, welche vortrefflich gespielt wird, ist die beste.

O. Ulrich.

Neue niedersächsische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Tewes.

September 1901.

Benrath, H., Der Friedhof in Ohlsdorf. Hamburg: J. Kriebel (44 S. m. Plan, 10 Ansichten). 1 Mk.

Finkam, Aug., Die an Braunschweiger und Hannoveraner verliehenen Ehrenzeichen f. Krieg, Verdienst und Dienstalter. Hannover: F. Lafaire (39 S. m. 20 Abbildgn.). 1,60 Mk.

Kaisenberg, Mor. v., Vom Grafen Oskar. Ein Zeitbild napoleon. Zwangsherrschaft in Deutschland, seinen Freunden erzählt. Hannover: M. & H. Schaper (IV, 204 S.). 3,50 Mk.

Karte des Deutschen Reiches (Kgl. preuß. Landesaufnahme.) Berlin: R. Eisenschmidt. à Nr. 1,50 Mk.
Nr. 144 Osten — 208. Rotenburg i. Hann. — 235. Verden. — 236. Walsrode.

Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Hrsg. v. O. Jürgens. Hannover: Th. Schulze (XXVIII, 783 S.). 2 Mk.

Landé, Rich., Neue Fassaden aus Bremens Altstadt. Leipzig: Dtschr. Architektur-Verlag (180 Taf. u. III S. Text m. 3 Fig.). In Lwd.-Mappe 50 Mk.

Lehmann, Dir., Festschrift z. Eröffnung d. Altonaer Museums, zugleich Führer d. d. Sammlungen. Mit Abhandlg. über d. Herbarium v. W. Heering. Altona: J. Harder (82 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.). 1,40 Mk.

Linckelmann, K., und E. Fleck, Hannov. Privatrecht. 4. und 5. Lfg. Hannover: Helwing. à 2 Mk.

Löns, Herm., Mein goldenes Buch. Lieder. Hannover: M. & H. Schaper (64 Blatt). 2,50 Mk.; in Lwdbd. 3,50 Mk.

Meßtischblätter des preuß. Staates. Königl. preuß. Landes-Aufnahme Berlin: R. Eisenschmidt. à 1 Mk.
1298. Garlstorf. — 1301. Neetze. — 1383. Dahlenburg. — 1458. Bispingen. — 1459. Breloh. — 1531. Soltau. — 1532. Munster. — 1602. Bergen b. Celle. — 1673. Sülze. — 1674. Eschede. — 1747. Gr. Oesingen. — 2094. Wolfenbüttel. — 2095. Schöppenstedt. — 2162. Hessen.

Pfennigsdorf, E., Geschichte d. Stadt Harzgerode. Harzgerode: Th. Truelsen (VIII, 72 S. m. Abbildgn.). 1 Mk.

Poppe, Frz., Zwischen Ems und Weser. 2. (Titel-) Aufl. Oldenburg: Schulze (VII, 472 S. m. Titelbild). 6 Mk.; geb. 7 Mk.

Rössing, Aug. v., D. Stammtafeln des Geschlechts derer v. Rössing. Hildesheim: Gerstenberg (XII, 172 S. m. 7 Lichtdr.- und 8 Stammtafeln). 6 Mk.

Schriften des Oldenburger Landesvereins f. Altertumskunde u Landesgeschichte. XXI. Thl. (Bröring, Jul.: Das Saterland 2. Thl.) Oldenburg: G. Stalling (VIII u. S. 149—305) 2,25 Mk.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hrsg. v. R. Doebner. 8 Thl. Von 1481—1597. M. Nachtrgn. 2c. Hildesheim: Gerstenberg (IV, 1055 S., m. e. Urkundenbeil. i. Lichtdr.). 26 Mk.

Woerls Reisehandbücher. Helgoland. Eine Reise-Skizze v. Erzherzog Ludw. Salvator 2c. 2. Aufl. Leipzig: Woerl (54 S. m. Abbildgn., 6 Taf. u. 1 Karte). 50 Pfg.

Oktober 1901.

Gegenwart, Kirchliche. Gemeindeblatt f. Hannover, in Verbdg. m. Pastoren Chappuzeau, Dörries u. Rahn hrsg. v. Pastor Grethen. 1. Jahrg. Oct.—Decbr. 1901. 6 Nrn. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. 1 Mk.

Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien des Amtsgerichts Hamburg. Hamburg: A. Frederking (IV, 375 S.). Geb. in Leinw. 6 Mk.

Jahresbericht d. Handelskammer zu Hannover f. d. J. 1900. Hannover u. Celle: Schulbuchhandlung (VIII, 428 S.). 2 Mk.

Kubel, Ludw., Winzenburg. Roman a. d. Zeit d. groß. Hildesh. Stiftsfehde. 2 Bde. Wolfenbüttel: J. Zwißler (380 und 400 S.). 6 Mk.; geb. in Lwd. 8 Mk.

Mitteilungen aus den hamburgischen Staatskrankenanstalten, hrsg. unter Red. v. Prof. Lenhartz. III. Bd. 3. Heft. Hamburg: L. Voß (S. 141—580, m. 2 farb. Taf.). 14 Mk.

Ortschaftsverzeichniß des Großherzogth. Oldenburg. Hrsg. vom großherzogl. statist. Bureau. Varel: J. W. Acquistapace (IV, 259 S.). Kart. 1,50 Mk.

Schaer, Wilh., Heimatliebe. Geschichten. 2. Aufl. Goslar: F. A. Lattmann (V, 208 S.). 2,50, geb. 3 Mk.

— Sachsentreue. Geschichten. Ebda. (V, 168 S.). 2,50, geb. 3 Mk.

Tappehorn, Ant., Das Leben des hl. Willehad, ersten Bischofs von Bremen. Dülmen: A. Laumann (50 S.). 75 Pfg.

Termin- u. Geschäfts-Notizbuch, Hannoversches, auf das Jahr 1902. Hrsg. v. Louis Pockwitz. Stade: A. Pockwitz (VIII S., Schreibkal. u. 232 S.). 2,25; geb. 2,50 u. durchsch. 3 Mk.

Uebersichten, Tabellarische, d. Hamburgischen Handels im J. 1900, zusammengestellt v. handelsstatist. Bureau. Hamburg: Herold (V, 82, 120, 150 u. 23 S.). 2,40 Mk.

Uhlhorn, Gerh., Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung. Stuttgart: D. Gundert, (187 S.). 3,20 Mk., geb. in Hlbldr. 4,20 Mk.

Verhandlungen der 10. continentalen Missions-Conferenz zu Bremen am 14., 15. u. 17. V. 1901. Berlin: Buchh. d. Berliner evang. Missionsgesellsch. (IV, 174 S.). 1,40 Mk.

Wengen, Fr. v. d., Der letzte Feldzug der hannoversch. Armee 1866. (Aus: „Jahrb. f. d. Dtsch. Armee u. Marine".) Berlin: A. Bath (79 S.). 1,50 Mk.

Wunstorf, Wilh., Die geolog. Verhältnisse des klein. Deisters, Nesselberges u. Osterwaldes. (Aus: „Jahrb. d. preuß. geolog. Landesanst.") Diss. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht. (36 S. m. 1 farb. Karte). 1 Mk.

November 1901.

Buchenau, Frz., Flora der ostfriesischen Inseln (einschließl. d. Insel Wangeroog) 3. Aufl. Nachtrag. Leipzig: W Engelmann. (IV. u. S. 187—213). 60 Pfg.

— 4. Aufl. Ebda. (IV. 213 S.) 4 Mk.

Delbrück, Kurt, Die neue Zeit. (Einführung d. Reformation in Hannov.) Volksschauspiel. Hannover: Wolff u. Hohorst Nachf. (43 S.). 30 Pfg.

Dreesen, W., Neue malerische Bilder a. d. Freien u. Hanse-Stadt Hamburg u. Umgebg. nach photogr. Aufnahmen. Hamburg: O. Meißner's Verl. (6 › Taf.) In Mappe 45 Mk.

Elster, O., Geschichte d. stehenden Truppen im Herzogt. Braunschweig-Wolfenbüttel. 2. Bd. 1714 – 1806. Leipzig: M. Heinsius Nachf. (VII, 527 S., mit 2 Anl., 10 Gefechtspl., 3 prof. Taf., 7 Taf. farb. Uniformbldr.). 9 Mk., geb. 10,50 Mk.

Gieseler, A., u. W. Petri, Heimatkunde der Prov. Westfalen. Bielefeld: Velhagen u. Klasing. (VIII., 200 S., mit 18 Abbildgn. u. 2 Textkarten, 1 farb. Karte). 2 Mk., geb. 2,40 Mk.

Goldschmidt, Léon, Die litterarische Gesellschaft zu Hamburg. Rückblick auf die 10 Jahre ihr. Besteh. Hamburg: M. Glogau jr. (88 S.). 1,50 Mk., f. Mitgldr. 1 Mk.

Hansen, Adph., Die Vegetation der ostfries. Inseln. Darmstadt: A. Bergsträßer. (87 S., mit 4 photogr. Bildern u. 1 Karte). 4 Mk.

Jahresbericht d. Handelskammer zu Geestemünde für 1900. 2. Thl. Geestemünde: J. H. Henke (99 u. XII S.). 1 Mk.

Lowell, Edward J., Die Hessen u. d. andern deutsch. Hülfstruppen im Kriege Groß-Britanniens geg. Amerika 1776 – 83. Nach d. Engl. v. O. C. v. Verschuer. Braunschweig: R. Sattler, (XI, 250 S., m. 8 Plänen). 5 Mk.

Nitsch, Adolf., Harzer Heimathslieder. 5. Aufl. Leipzig: B. Franke (64 S.). 50 Pfg.

Plan, Amtlicher, v. Hamburg. Hrsg. v. d. Baudeputation. 1:1000. Sect. Eimsbütteler Park, Elbdeich, Eggendorf. Mühlenteich II, Gänseweide, Gärtnerstr., Horn II, Mühlenkamp, Rothenburgsort. Hamburg: O. Meißners Sort. 5 Mk.

Schriever, Der Dom zu Osnabrück u. s. Kunstschätze. Osnabrück: F. Schöningh. (V, 167 S. m. Abbildgn. u. 7 Lichtdr.-Tafeln.) 2,40 Mk., geb. 3,20 Mk.

Schubert, H. v., Ansgar und d. Anfänge d. schlesw.-holstein. Kirchengeschichte. Vortrag. Kiel: R. Cordes (30 S.). 80 Pfg.

Tiemann, Herm., Aus dem alten Sachsenlande. (N. F.) Vaterl. Erzählgn. II. Wiben Peter. Braunschweig: E. Appelhans u. Co. (VI, 149 S.). 1,15 Mk.; geb. 1,50 Mk.

Wegekarte Wilhelmshaven-Oldenburg. 1:100000. 47,5 × 50 cm. Wilhelmshaven: Gebr. Ladewigs. Auf Lwd. 2 Mk.

Westkirch, Luise, Im Teufelsmoor. Erzählung. Leipzig: E. Keils Nachf. (179 S.). 2 Mk.; geb. i. Leinw. 3 Mk.

Dezember 1901.

Bülau, F. v., Graf Philipp von Königsmark und die Prinzessin Ahlden. (Univers.-Bibl 4255.) Leipzig: Ph. Reclam jr. (93 S. 16°). 20 Pfg.

Doebner, Rich., Studien zur Hildesheimisch. Geschichte. Hildesheim: Gerstenberg (V, 240 S.). 3 Mk.

Eberle, Melch., Der hl. Bonifacius nach den Wandgemälden der Basilika in München. 2. Aufl. Augsburg: Kranzfelder (IV, 202 S. m. 13 Taf.) 1 Mk.

Faulwasser, Jul., Die St. Michaelis-Kirche in Hamburg. Hamburg: G. W. Seitz Nachf. (VIII, 184 S., m. 83 Abbildgn., 20 Lichtdr.-Taf.). 12 Mk.; geb. in Lwd. 15 Mk.

Festschrift z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. Abhdlgn. d. mathem.-physikal. Klasse. Berlin: Weidmann (III, V, 232, 17 u. 27 S. m. 25 Taf.). 20 Mk.

— Abhdlgn. d. philol.-histor. Klasse. Ebda. (190 S. m. 15 Taf. u. VI, 30 S. m. 4 Taf.). 16 Mk.

— Beiträge z. Gelehrtengeschichte Göttingens. Ebda. (III, 688 S. m. 1 Titelbild u. 13 Taf.). 20 Mk.

Festschrift zur 150jähr. Jubelfeier d. kgl. Lehrerseminars zu Hannover am 6. XII. 1901. Hannover: Hahn (XXX, 73 S. m. 5 Abbildgn.). 1 Mk.

Groth, Ernst Joh., Roswitha v. Gandersheim. Dramat. Culturbild. Leipzig: F. W. Grunow (56 S.). 75 Pfg.; geb. in Lwd. 1,25 Mk.

Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftl. Anstalten. XVIII. Jahrg. 1900. Hamburg: L. Gräfe u. Sillem. (III, CXCVI, 100 S. m. Abbildgn., 1 Taf.). 9 Mk

Jahresbericht, 14., des naturwissenschaftl. Vereins zu Osnabrück. Für d. J. 1899 u. 1900. Osnabrück: Rackhorst (XLVI, 86 S. m. 3 Taf.). 2,50 Mk.

Johrbok. Rutgeben v. den allgemeenen plattdütschen Verband. Johrg. 1902. II. Berlin: Hilfsverein dtschr. Lehrer (164 S. mit 1 Bildn.). 1 Mk.

Kaisenberg, Mor. v., Vom Grafen Oskar. Zeitbild napoleon. Zwangsherrschaft i. Dtschld. 2. Bd. Hannover: M. u. H. Schaper (III, 259 S.). 4,50 Mk.

Keller, L., Graf Albrecht Wolfgang v. Schaumburg-Lippe u. d. Anfänge des Maurerbundes in England, Holland u. Deutschld. (Vorträge u. Auff. aus d. Comenius-Ges. 9. Jahrg. 3 Stck.) Berlin: R. Gaertner (40 S.). 75 Pfg.

Knoke, F., Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde, geprüft. Berlin: R. Gaertner (28 S. m. 1 Taf. Abbildgn.) 1,20 Mk.

Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdeutsch. Sprachforschung. Jahrg. 1899/1900. XXI. Hft. Norden: D. Soltau (104 S.). 2 Mk.

Lincke, D. Schullehrer-Seminar zu Lüneburg von 1851 bis 1901. Festschrift z. 50 jährigen Bestehen. Lüneburg: Herold u. Wahlstab (92 S. m. 1 Taf.) 1,50 Mk., Büttenpap. 2 Mk.

Linckelmann, K., u. E. **Fleck**, Hannov. Privatrecht. 6. u. 7. Lfg. Hannover: Helwing. à 2 Mk.

Marten, A., Leben u. Schriften d. Schulinspectors Friedrich Krancke. (Aus: „Festschrift z. 150 jähr. Jubelfeier d. kgl. Lehrerseminars z. Hannover.") Hannover: Hahn (73 S. m. 1 Bilde). 75 Pfg.

Meier, Berth., Legenden u. Geschichten d. Klosters St. Aegidien z. Braunschweig. Wolfenbüttel: J. Zwißler (83 u. CXIV S. m. 2 farb. Tafln.). 15 Mk.

Mitteilungen aus dem naturhistorischen Museum in Hamburg. XVIII. Jahrg. 2. Beiheft z. Jahrb. d. hamb. wissensch. Anst. XVIII. 1900. Hamburg: L. Gräfe u. Sillem (II, 283 S. m. 12 Fig., 10 Taf.) 10 Mk.

Mitteilungen aus d. botan. Museum in Hamburg. 3. Beiheft z. Jahrb. d. hamb. wissensch. Anstalten. XVIII. 1900. Hamburg: L. Gräfe u. Sillem (65 S. m. 4 Abbildgn., 6 Taf.). 4 Mk.

Schulze-Smidt, Bernhardine, Eiserne Zeit. Familiengesch. a. d. Befreiungskriegen. 2. Aufl. Bielefeld: Velhagen u. Klasing (559 S.). Geb. in Lwd. 6 Mk.

Sello, Geo., Der Roland zu Bremen. Bremen: M. Rößler (XII, 70 S. m. 11 Abbildgn. u. 1 Heliogr.). 1,80 Mk.

Volk, Rich., Die bei der hamburg. Elbe-Untersuchg. angewandt. Methoden z. quantitativ. Ermittelg. d. Planktons. Hamburg: L. Gräfe u. Sillem. (Aus: Mitteilgn. a. d. naturhistor. Museum, S. 135—182 m. 12 Fig., 3 Taf.). 2 Mk.

Voller, A., Das Grundwasser in Hamburg, 9. Hft. Hamburg: L. Gräfe u. Sillem (6 S. m 5 Taf.). 3,50 Mk.

Wasserkarte v. Hamburg u. Umgebg. 1:100,000. Farbdr. Hamburg: O. Meißners Sort. 5 Mk.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. März 1902. 3. Heft.

Friedrich Ehrhart,
„königl. großbrit. und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischer Botaniker.“

W. Mithoff erwähnt in seinem Werke „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“, Bd. I. S. 76 der „Türkengräber“ auf dem alten Kirchhofe der St. Johannis-Gemeinde; in der Nähe derselben soll nach einer Mittheilung die Stätte sein, wo Fr. Ehrhart begraben zu sein wünschte. Eine arabische Inschrift läßt noch heute den Grabstein leicht auffinden, und eine deutsche bewahrt den Namen des in Ungarn gefangenen Hammet, der 8 Jahre lang der Herzogin in Hannover treu gedienet hat. In diesem äußersten Winkel also ist die Gruft des Mannes, dem die nachfolgenden Mittheilungen gewidmet sind. Sie sind zum größten Theile einem nicht gedruckten Werke des Seminarlehrers F. Alpers in Hannover, der mit großer Mühe und Umsicht alles gesammelt hat, was über den bedeutenden Mann aufzutreiben gewesen ist, entnommen. Er sagt in seinem Vorworte: „Ehrharts Name ist jedem Botaniker bekannt, auch die kleinste deutsche Lokalflora nennt ihn; aber nur Wenige wissen Näheres über ihn. Seine Schriften sind selten geworden und selbst auf antiquarischem Wege kaum noch zu erhalten.“ Seltsamer Weise zeigt sich in Hannover, dem Ehrhart 20 Jahre lang angehört und dem er seine besten Kräfte gewidmet hat, eine besondere Unkenntniß des hervorragenden Botanikers. Ich verweise schon hier auf ein Wort des bekannten Herausgebers der Flora hanoverana, des Hofraths und Professors G. F. W. Meyer in Göttingen, des „Physiographen des Königreichs Hannover“, der es für seine Pflicht hält, „einen Lorbeer auf das Grab seines Vorgängers zu legen, dessen vorzügliche Leistungen und Verdienste, wie allgemein bekannt und betrauert ist, während er lebte, so wenig Anerkennung fanden. Möge diese dankbare Erinnerung seine Asche sühnen mit der Schuld jener, deren Namen mit ihren Namen erloschen, während die Jahrbücher der Wissenschaft den Namen des Tiefgekränkten der Unsterblichkeit zuführen.“ — Ich freue mich, hier noch einmal die Stimme erheben zu können und mahnend an eine Lücke zu erinnern, die unsere Zeit zur Ehre der Stadt Hannover noch auszufüllen hat, indem ich den Lebensgang Ehrharts vorführe, sein Charakterbild

zeichne und auf seine Wirksamkeit für Hannover und seine Bedeutung für die Wissenschaft hinweise.

Fr. Ehrhart, geboren 1742, war der Sohn eines armen Pfarrers zu Holderbank bei Bern in der Schweiz, den man als einen Wohlthäter seiner Gemeinde gepriesen hat. Dieser war nicht nur ein treuer Sorger und Berather der Armen, sondern wußte auch durch persönliches Vorbild und eignes Eingreifen den Obstbau und die Weinverbesserung zu fördern. Besondern Dank hat er sich dadurch erworben, daß er „über 100 Personen von der Epilepsie heilte." Die neuesten Anfragen nach dem Mittel, dessen er sich dabei bedient haben mag, sind ohne Erfolg geblieben. Er war ein Freund des berühmten Anatomen, Physikers und Dichters Albrecht v. Haller, später von 1736—1753 Professor in Göttingen, mit dem er eifrig botanisirte, sowie des als philosophischen Schriftstellers und spätern Leibarztes zu Hannover bekannten J. G. Ritter v. Zimmermann, der ihn „einen scharfsinnigen Naturforscher" nennt. Zugleich erwies er sich als einen sorgsamen Erzieher seines Sohnes, den er sprachlich und naturwissenschaftlich erfolgreich unterrichtet hat. „Segnendes Wohlthun befruchtet das Land, und wenn es auch von Kieselstein wäre", pflegte er zu sagen, und in diesem Sinne hat er thätig bis zum Tode sein Leben erfüllt. Sein Sohn Friedrich hatte auch den Taufnamen Jakob; aber er erhebt lebhaften Einspruch dagegen, ein „Fersenhalter" zu sein, das soll heißen, einer, der durch einen Andern gezogen oder je einem Andern hinderlich gewesen sei. Er zeigte sich schon früh als guter Beobachter: er erzog aus Kerner neue Obstsorten, erkannte, daß gewisse Bäume dauerhafter als andere gegen Frost sind, schrieb schon eine „Florula Holderbankensis"; zugleich lernte er tüchtig Griechisch und Latein und erwarb sich dadurch eine große Kenntniß der Klassiker; er sprach, wie es die dortige Gegend mit sich brachte, französisch, sowie später auch holländisch, englisch und schwedisch. Seine Gönner wollten ihn zum Bibliothekar und Amanuensis befördern, er lehnte das aber ab, um bei seinem alternden Vater bleiben zu können, und dachte Landwirth zu werden. Nach dem Tode des Vaters beschloß er aber, den Beruf des Apothekers zu ergreifen, der ihm bei seiner Vorliebe für naturwissenschaftliche Studien größere Aussicht zu gewähren schien. So trat er denn, schon 23 Jahre alt, als Lehrling in eine Apotheke des Herrn Leinker in Nürnberg ein, dessen Office eine gewisse Berühmtheit damals genoß. Die Prüfung, welcher er sich bei dem Dekan Baier zu unterwerfen hatte, bestand wesentlich nur in Lesen und Schreiben. Hier fand er den „Assessor" Frischmann,

der ein guter Botaniker war, und dem er sich um so lieber anschloß, als die Kenntniß der damaligen Apotheker eine sehr ungenügende war. Nach Beendigung seiner 3jährigen Lernzeit ging er nach Erlangen, wo sein Freund Frischmann eine Apotheke errichtet hatte. Von hier aus unternahm er mehrere Reisen in das Fichtelgebirge und in die Schweiz, suchte überall die „botanischen Apotheker“ auf und kehrte jedesmal mit großer und lehrreicher Ausbeute an Pflanzen heim. Seine zähe Ausdauer und die geringen Bedürfnisse des „Apothekergesellen“ kamen ihm dabei sehr zu statten. 1770 gelang es ihm, durch die Empfehlung seines väterlichen Freundes Zimmermann in Hannover Stellung zu finden in der Apotheke Andréaes. Joh. Gerhard Reinhard Andreae war einer der angesehensten Bürger Hannovers, der von den Gelehrten seiner Zeit wegen seiner vielseitigen Bildung und seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse sehr geschätzt wurde. Er kannte die besten Schriftsteller und Dichter der meisten lebenden Sprachen, war ein fertiger Klavierspieler, liebte die Malerei, wurde aber besonders wegen seines sanften und liebenswürdigen Charakters allgemein verehrt. Durch seine „Briefe aus der Schweiz“ hatte er sich bekannt gemacht, und im Auftrage der Regierung hatte er verschiedene Aufgaben ausgeführt. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Chemie und Mineralogie, besaß eine Pflanzen-, Samen- und Holzarten-Sammlung. Sein Garten vor dem Kleverthore enthielt viele Bäume, Sträucher, insbesondere viele Arten von Rosen. Ein zahlreiches, ungebetenes Gefolge begleitete am 1. Mai 1793 seine Leiche zum Grabe. Ehrhart erwarb sich bald das Vertrauen und die Achtung dieses hervorragenden Mannes, und dieser urtheilte schon damals, Ehrhart werde noch mal „ein außerordentlicher Mann werden und die Wissenschaft bereichern.“ Den aber zog es weiter nach Schweden, wo Meister Linné die Welt mit seinem Ruhme erfüllte. Schon im Oktober 1771 langte er in Stockholm an; in der Hof-Apotheke Ziervogels, der ein tüchtiger Chemiker und Naturaliensammler war, fand er nicht nur vielfache Anregung, sondern auch noch Zeit, auf der Universität Vorlesungen über Medizin und Botanik zu hören, bis er nach 1½ Jahren endlich 1773 eine ähnliche Stellung in der Universitäts-Apotheke zu Upsala fand, die ihn nun in unmittelbare Verbindung mit Linné, Vater und Sohn, dem „Archiater oder Ritter“ und dem „Professor“, brachte. Weil er aber bald erkannte, daß sich „konditioniren und studiren nicht recht passen wolle“, so besuchte er nun noch 2½ Jahre ausschließlich die Vorlesungen der Universität. Eifrige botanische Ausflüge brachten ihn mit vielen hervor-

ragenden Männern in Berührung und führten ihn zugleich an die berühmten Fundörter des Landes. Ehrhart wurde hierbei „einer der vorzüglichsten Vertrauten des nordischen Lehrers", der von ihm kein Honorar nahm. Wenn ihm „der freie Schweizer bewies, daß der Alte schief gesehen hatte", so machte dieser zwar ein paar große Augen, gab aber sein Unrecht zu, und als Ehrhart 1776 von ihm Abschied nahm, drückte dieser ihm die Hand und sagte: „Schreibt mir, Euch will ich alles glauben". Ehrhart erhielt noch in Schweden einen Ruf nach Kopenhagen, wo er Mitarbeiter an der flora danica werden sollte. Er mußte ablehnen, weil er Andreae versprochen hatte, nach Hannover zurückzukehren. Sein Abschied von Schweden giebt sich in lebhaften Worten kund. „Wer nach mir die schönen Pflanzen des Upsalischen Paradieses suchet, dem wünsche ich das unschuldige Vergnügen und die stille Freude, welche ich bei der Sammlung und Betrachtung genossen habe. Dir aber, gütiger Schöpfer, danke ich für den Beistand und die Hülfe, welche Du mir während meines Aufenthaltes in Schweden, der angenehmsten Zeit meines Lebens, erzeiget hast. Und Euch, brave, biedere Schweden, die Ihr mich so freundschaftlich aufgenommen und fünf ganze Jahre wie einen Bruder behandelt habt, — Euch, meine Lehrer, — Euch, meine ehemaligen Mitschüler, — Euch, gute Landleute, — Euch bin ich, so lange ich lebe, verpflichtet und verbunden, — Euch bezeuge ich hier öffentlich meinen wärmsten Dank. Gönnet mir noch ferner Euer Andenken, Euere Liebe und Euere Freundschaft!" (Bd. V, S. 6.) Er fand bei Andreae die beste Aufnahme, hatte mit den gewöhnlichen Arbeiten der Apotheke nichts zu thun, sondern nur Andreaes Sammlungen zu ordnen, die Pflanzen des Gartens zu bestimmen und größere chemische Aufträge auszuführen, wobei ihm völlige Freiheit blieb, die eignen Sammlungen zu bearbeiten, oder sich schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Er fand da mehr als freundschaftliche Gewogenheit. 1779 entdeckte er die Salzquellen bei Davenstedt und den Schwefelbrunnen bei Limmer. Er schrieb mehre Arbeiten für das „Hannoversche Magazin" und beendigte das Verzeichniß der um Hannover wild wachsenden Pflanzen. Nach 3 Jahren wünschte er doch, „sein eigner Herr zu sein", miethete sich eine kleine Wohnung, bearbeitete die ihm vom Sohne Linnés übertragene „supplementa plantarum", bereitete sein „Phytophylacium" (Sammlung wissenschaftlich bestimmter getrockneter Gewächse) und nahm neue Reisen in Aussicht. Da erhielt er von der k. Regierung in Hannover den Auftrag, eine deutsche Flora des Kurfürstenthums zu schreiben

und zu diesem Ende 3 Jahre lang die Lande zu bereisen, wofür ihm ein Jahrgeld von 250 Thaler zugesichert wurde. Sein Gönner Andreae hatte das veranlaßt, und der Vorschlag war von Zimmermann lebhaft unterstützt, der an diesem „ungemein geschickten Subjekte die große Applikation zu Naturhistorie und Botanik“ hervorhob. Es wurde nun von der Regierung eine „Rekommandation“ ausgestellt, ihn bei diesen Reisen „pass- und repassiren zu lassen.“ 1 Monat später ward ihm von der kurfürstlichen Kammer auch die Stelle eines Botanikers in Herrenhausen angetragen, wofür ihm ein Jahrgehalt von 180 Thaler nebst freier Wohnung zugesichert wurde. So lange er aber mit seinen Reisen beschäftigt und nicht amtlich in Herrenhausen thätig war, hat er von dieser letztern Einnahme keinen Gebrauch gemacht. Von jetzt an wird er unter verschiedenen Titeln angeführt, als „Inspektor des Herrenhäuser Gartens“, Direktor des botanischen Gartens“, „Aufseher der königl. Gärten“, „Professor“, „Hofbotanikus“ 2c.; er selbst bezeichnet sich als „Königl. Großbritt. und Churfürstl Braunschweig-Lüneburgischer Botaniker, Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin.“ 1783 verheirathete sich Ehrhart, 41 Jahre alt, mit der 37jährigen Hedwig Sonnenburg, gebürtig aus Stolzenau, mit der er in glücklichster, jedoch kinderloser Ehe lebte. Auf eigne Kosten ergänzte Ehrhart durch mehrere Reisen die Lücken, welche nach seinen 3jährigen Reisen und Untersuchungen ihm noch geblieben waren. Bei der Ausarbeitung der Flora empfand er drückend den Mangel einer größern Bibliothek und eines Gärtchens zu Versuchen. Er bat daher, ihm die Benutzung der Universitäts-Bibliothek in Göttingen zu gestatten, ihm einen Garten anzuweisen und ihm freie Briefpost zu gewähren, da er von seinem geringen Gehalte den nothwendigen Briefwechsel mit vielen Gelehrten nicht selbst bestreiten könne. Obwohl Ehrhart sich des Wohlwollens der k. Räthe erfreute, und diese zu 8 malen das Gesuch befürworteten, so ist doch alles ohne Erfolg geblieben, und eine „günstigere Gehaltsregulirung“, die sie befürwortet haben, kam nie zu Stande. „Die k. Regierung hatte nur die Gnade, die Gesuche ad acta zu legen, ja er hat nicht einmal eine Erwiederung erhalten, wie er sich selbst ihr gegenüber beklagt. Auch die Benutzung der Bibliothek wurde „hintertrieben“. Später hat der Professor Hoffmann, der Nachfolger Murrays, in Göttingen Haus, Garten und Bibliothek ihm angeboten; es ist unbekannt, aus welchem Grunde das nicht zur Ausführung gekommen ist. Ehrhart klagte: „mit gebundenen Händen kann man nicht arbeiten“, und so mußte die Flora un-

vollendet bleiben. Um indessen einige Groschen zum Ankauf von Büchern zu verdienen und der Welt nützlich zu sein, begann Ehrhart 1785 die Herausgabe einer Sammlung getrockneter Pflanzen, welche zunächst Kryptogamen, Gräser, officinelle Gewächse betrafen. 1792 wurden die ersten 8 Dekaden von Pflanzen aus seinem Garten fertig, ebenso erschienen die Sammlungen von Kräutern, Bäumen und Sträuchern. In dieser traurigen Zeit war die öffentliche Bezeugung der Hochachtung vieler Gelehrten ein Lichtblick in dem kümmerlichen Leben des rastlosen Forschers. Die Berlinische Gesellschaft naturforschender Freunde erwählte ihn (neben einer russischen Fürstin) zu ihrem Mitgliede, ebenso die naturforschende Gesellschaft in Zürich und Jena, sowie die physikalische Privat-Societät in Göttingen. Seine letzten Lebensjahre wurden ihm durch persönliche Gegner verbittert und durch Krankheit erschwert. Seine eigenhändigen Aufzeichnungen reichen nur bis 1793, wo auch die Herausgabe der Pflanzen-Dekaden aufhört. Mit jungen Pflanzenfreunden unternahm er botanische Ausflüge. Mit den Vorstehern der Herrenhäuser Gärten (Maup, Hobein und dem ältern Wendland) stand er auf stetem Kriegsfuße; doch war J. Ch. Wendland († 1828), der Vater des jetzigen Gartendirektors, sein Schüler und hat sich später als botanischer Schriftsteller Ruf erworben. Ein entschiedener Gegner war auch der Postmeister v. Hinüber, der in einem Artikel der Literaturzeitung von 1792 „alle Sünden Ehrharts" aufzählt, die zu den vielen Zerwürfnissen führten. Neben seinen treuen Gönnern Andreae und Zimmermann zählte er dagegen viele Anhänger, unter diesen besonders den Hofmedikus Mensching und den Gymnasialdirektor Rühlmann, die Begründer der hiesigen Naturhistorischen Gesellschaft. Auf seinem letzten botan. Ausfluge zog er sich eine heftige Erkältung zu, welche seine Anlage zur Schwindsucht zu voller Entwicklung führte. Er war 10 Monate lang bettlägerig, ehe der Tod ihn von seinen Leiden erlöste. Er starb klar und gefaßt, nachdem er über seinen Nachlaß Bestimmungen getroffen hatte. Er starb den 26. Juni 1795, 52²/₃ Jahre alt und ist auf dem Neustädter Kirchhofe begraben; seine Gruft ist nicht näher bekannt. Seine ansehnliche Bibliothek wurde im Hause Rühlmanns versteigert; der Zudrang war dabei so groß, „daß seit langer Zeit keine Auktion gehalten worden, auf welcher die Bücher so gut wären bezahlt." Ehrhart ist immer stolz gewesen auf sein „Bibliothekchen", das er gern, wie auch sein Herbarium den Fremden zeigte. Seine Wittwe überlebte ihn 23 Jahre, starb 1818 fast 73jährig und ist ebenfalls auf demselben Kirchhofe be-

graben. Sie hatte eine „Leibrente“ von 60 Thaler neben freier Wohnung.

Ehrhart war „ein Mann von sehr langer und hagerer Statur, dessen Körper zu Fußreisen wie geschaffen war“, doch von etwas schwindsüchtigem Aussehen. Sein Kopf war wohlgeformt, die Stirn hoch, die Nase groß; fein geschnittene Lippen schlossen den Mund. Seine Lebensweise war, der geringen Einnahme, aber auch eigner Neigung entsprechend, äußerst einfach. „Ich und mein Weibchen gewöhnten uns, Kartoffeln zu essen und Wasser zu trinken, und auf alles, was zum menschlichen Leben nicht durchaus nöthig war, Verzicht zu leisten“, schreibt er. Starke Getränke verabscheute er; aber Bier, wie es damals in jedem Dorfe gebraut wurde, trank er der Bekömmlichkeit wegen auf seinen Ausflügen gern. Um ein dem Thee entsprechendes Getränk zu finden, stellte er Versuche an mit den Blättern des Weichselbaumes, der Kronsbeere u. a. Gewächse, und er fand, daß es „mit Milch und Zucker genossen wohlschmeckend und vor allem billig war.“ Morgens wurde früh aufgestanden und vor Sonnenaufgang war alle nöthige Morgenarbeit beschickt. E. saß dann an seinem Schreibtische „auf einem hölzernen Stuhle, der 8 Ggr. gekostet hatte.“ Ein umfangreicher Briefwechsel mit Freunden, Gelehrten und Mitarbeitern, die Anfragen von Käufern der Herbarien, die Fertigstellung seiner „Dekaden“, die Bestimmung der Pflanzen und die Aufsätze seiner wissenschaftlichen „Beiträge“ erforderten viele Zeit. Er klagt einmal, daß er 65 Briefe zu beantworten habe, worunter einige seien, die einen ganzen Tag wegnehmen, um dem Schreiber gerecht zu werden. An seinen Freund Usteri in der Schweiz schreibt er 1793, daß er im Sommer 20000 Pflanzen getrocknet, bestimmt, benummert und eingeordnet habe. Er lieferte Abhandlungen für Beckers „Ephemeriden“, Baldingers „Magazin für Aerzte“, Hirschfeldts „Gartenkalender“, Scherfs „Archiv der medizinischen Polizei“, Elwerts „Magazin für Apotheker“, und mit 42 angesehenen Männern stand er in brieflichem Verkehr. Wenn sich tagesüber seine Augen durchs Mikroskop satt gesehen hatten und sein Kopf voll war von „Phänogamie und Kryptogamie“, so unternahm er gewöhnlich einen Gang um die Stadt, um „etwas unverfälschte Luft zu genießen und sich an der Frucht seines Geistes zu erfreuen.“ Dann griff er zu seinem lieben Gellert, „um sich vor dem Schlafen etwas zu erheitern.“ — Die vielfältigen Arbeiten und wissenschaftlichen Schriften kennzeichnen Ehrhart sofort als den scharfsinnigen Forscher, dem aber auch der gesunde Verstand für die gewöhnlichsten Dinge nicht fehlt; — als

den gelehrten Fachmann, der sich aber die vielseitigste Theilnahme für alles Wissenswerthe bewahrt; — als das feinsinnige Gemüth, das in frommer Andächtigkeit die Schönheit und Wunder der Natur erkennt und dankbar preist, aber abgestoßen von Empfindelei und thörichter Schöngeistigkeit, die Auswüchse einer Afterkunst bekämpft. Sein Scharfblick führte ihn mit Vorliebe an solche Aufgaben (Moose, Flechten, Weiden, Cyperacen 2c.), die zu klären und zu berichtigen waren. Daneben beschäftigten ihn lebhaft Gartenbau, Obstzucht, Gesundheitslehre, chemisch-gewerbliche Fragen, für Hannover insbesondere das Kalkbrennen, die Steinkohlenlager und die verschiedenen örtlichen Verhältnisse der Bewohner. Das ausgezeichnete Lob, das die bekannten Reisenden Weber und Mohr dem Botaniker Wahlenberg zollen, fassen sie in den Ausspruch zusammen: er ist dem trefflichen Ehrhart ähnlich. Sie schreiben: „Sein natürliches Genie zur Botanik, seine gründlichen Kenntnisse in dieser Wissenschaft, sein Eifer für dieselbe, selbst seine körperliche Konstitution, durch die er die größten Mühseligkeiten botanischer Reisen in hohem Grade ertragen konnte; — dazu seine Beharrlichkeit, mit der er an einmal erkannten Wahrheiten hängt, seine Genauigkeit im Zergliedern und Beobachten der kleinsten Theile der Pflanzen, sein treffendes Urtheil, die wir in seinem persönlichen Umgange besser schätzen lernten, als wir sie auszudrücken vermögen, — alles dies scheint uns Wahlenberg einem Manne ähnlich zu machen, der die Pflanzenkunde von vielen Seiten förderte, — dem trefflichen Ehrhart.“ — Als Andreae der Regierung empfahl, Ehrhart mit der Bearbeitung der Flora hanoverana zu beobachten, begleitete es Zimmermann u. a. mit folgenden Worten: „Mit solchen Talenten und Kenntnissen verbindet dieser Naturforscher eine Gemüthsart, die schlicht und einfach ist, wie die Natur selbst. Nichts in der Welt hat außer seinem Studium Reiz für ihn. Er lebt hier in Hannover für sich selbst, stille, tugendhaft, harmlos und glücklich, ohne Hülfe, ohne Vermögen, fast ohne Wünsche. Seine Beobachtungen sind die Freude seines Lebens, und seine Entdeckungen sind sein Lohn; er ist ein herzlich guter, redlicher und rechtschaffener Mann.“ Aus dieser natürlichen Lauterkeit seines ganzen Wesens wuchs vor allem eine rücksichtslose Wahrheitsliebe, die zu herbem Wahrheitsernste werden konnte, als wesentlichster Charakterzug hervor, — Offenheit und Wahrheit gegen Andere wie gegen sich selbst, gegen seine Freunde nicht minder als wider seine Gegner. Ihm galt Lessings Wort: des Streites kann nicht zu viel sein, wenn er der Wahrheit gilt. „Veritatem sequimur“ war sein Wahlspruch, —

„amicus Plato, amicus Cicero, sed magis amica veritas.“ Obwohl Ehrhart wohl wußte, was er werth war, so verkannte er doch auch die eignen wissenschaftlichen Mängel und Lücken nicht; er bekannte offen, wenn er geirrt hatte, und eignete sich Jungs Worte an: „Belehrt mich brüderlich, wo ihr findet, daß ich gefehlt habe.“ Bei einer Arbeit hat er das Wort Hagedorns an die Spitze gestellt: „Es nimmt ein weiser Mann, der Lehren giebt, noch lieber Lehren an“, und sagt: „Ich bin nichts weiter als ein Linneischer Botanophilus.“ Dennoch war er von Natur stets kampfbereit, ja kampfesfroh und hielt es für richtig, nicht immer „die gelindesten Ausdrücke“ wählen zu müssen, und fügt hinzu: „Einem Bauern 10 Tropfen Rhabarbertinktur zu verschreiben, ist Thorheit.“ Er meint aber auch, „daß eine richtige und billige Kritik wohl damit bestehen könne, die Fehler zu bemerken, auch wo man das Ganze bewundere.“ — Wohlthuend ist die herzliche und dauernde Dankbarkeit, die er zeitlebens seinem Vater, der Schweiz, Schweden und der spätern Heimath, den Lehrern, Wohlthätern und Freunden bewahrt und gern zum Ausdruck bringt. Er spricht bestimmt aus, daß er aus den Kindern „Menschen mit Menschenherzen, nicht Werther und Wertherinnen“ gemacht zu sehen wünsche, und ist ein Feind jeder Empfindelei; aber nichts weniger ist eine hohe Gefühlswärme und leichte Erregbarkeit einer weichen Gemüthsstimmung, die lauten, frommen Ausdruck fordert, ein unverkennbarer Grundzug seines Wesens. Die eigne Genügsamkeit und Bedürfnißlosigkeit war mit dem lebhaftesten Wohlwollen für das Volk und mit dem Bemühen gepaart, das Loos desselben zu verbessern. Das Herz geht ihm auf, wenn er fröhliche und fleißige Arbeiter sieht, — gesunde Menschen, die mit Lust ihr karges Brot essen, — schlichte Landleute, denen die Freuden des stillen Dörfchens reichen Ersatz bieten für die zweifelhaften Genüsse der Stadt. Er fühlte sich durch frommen Glauben an das unsichtbare Wesen gebunden, dessen Wunderwerke ihm Beweise göttlicher Allmacht, Weisheit und Güte sind; — dem er sich anbefiehlt, wenn er auf Reisen geht oder ein Werk beginnt, dem er herzlich dankt, wenn er heimkehrt und die Arbeit vollendet hat, — den er verehrt, wenn er voll Bewunderung das Wirken und Walten des Schöpfers überall sieht und erfährt, — vor dem er sich beugt, wo ers nicht versteht. Den Vormittag der Sonntage bringt er gern im Freien zu; denn er meint, derjenige verehre Gott, der seine Werke kennen lernt, sie bewundert und den Schöpfer preist. Sein Wanderspruch ist: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ — Uebrigens

fühlt er sich durch keine Bekenntnißformel konfessioneller Gläubigkeit beengt, noch seine Erkenntniß der Wahrheit von dem Glauben der Kirche abhängig. — Eben so frei fühlt er sich politisch; er legt großen Werth darauf, als freier Schweizer geboren zu sein, und als Deutscher zu leben und zu sprechen, was deutsch gesagt werden kann. Er erkennt gern die Fürsten als Schützer und Theilhaber an Kunst und Wissenschaft an; aber er spottet darüber, wenn sie Andern erlauben wollen, von Adel zu sein. Er freut sich der Ablösung von Zins- und Zehntgefällen, von Frohnarbeiten und Spanndiensten. Er meint, Gottes Wort und seine Arzneigaben sollten abgabefrei sein; „denn jenes macht gesittet und dieses gesund." Was man im eignen Lande gewinnen kann, soll man nicht aus der Fremde mit theurem Gelde erkaufen; — die Regierungen sollen sorgen, daß unbebautes Land fleißigen Kolonisten zugewiesen werde, und daß ihnen aus den Herrenhäuser Gärten dafür Bäume und Gesträuche zu liefern sind.

Dies fast ideale Bild seiner Persönlichkeit verliert etwas von seinem Glanze durch die vielen wissenschaftlichen Kämpfe und persönlichen Streitigkeiten. Die erstern drehten sich in jener gährenden Zeit, welche den Schluß des vorigen Jahrhunderts auszeichnet, für Ehrhart zunächst um die Vorzüge und Mängel des Linneischen Systems, das für Bestimmung und Einordnung sich eben so zweckmäßig erwies, wie es einen naturgemäßen Ueberblick stört. Schon Adanson und beide Jussieu hatten eine Anordnung auf Grund natürlicher Pflanzenfamilien entworfen. Dieselbe Aufgabe stellte sich der Prof. Batsch zu Jena, der zwar gern die Verdienste Linnés anerkannte, aber doch das Gesetz der Natur höher achtete. Ehrhart lobt, daß Batsch mit eignen Augen sieht, und tadelt die blinden Anhänger des Systema sexuale, das als S. divinum hoch erhaben und andrerseits als ein S. confusum getadelt wurde. Er hatte die Schwächen desselben selbst mit Schärfe hervorgehoben. Haller war ein Gegner Linnés, sowohl der Lehre als auch der Person. Ehrhart beklagt, daß „dergleichen Menschlichkeiten die Wissenschaft entgelten müsse." In bedenklichem Lichte erscheint Murray (1740—91), Professor in Göttingen, der als Botaniker und Lehrer wenig galt, gleichwohl aber sich als hochmüthiger und blinder Verehrer geberdete; er war ein persönlicher Gegner Ehrharts, dem er vielfach hindernd in den Weg getreten zu sein scheint, und der ihn gelegentlich „einen wahren Linneischen Affen" nennt. Andrerseits war F. Casimir Medicus (1736—1808), Gartendirektor in Mannheim, ein schroffer Gegner Murrays; dieser hatte sich durch werthvolle Schriften bekannt ge-

macht, und hatte Ehrhart als „einen der denkendsten Männer unter den jetzt lebenden Botanikern“ bezeichnet, während Ehrhart ihn pries als einen Mann, „der Muth und Verstand hat, den Feinden der Aufklärung die Wahrheit zu sagen.“ Ein anderer Gegner der Richtung Linnés war Crantz, Prof. in Wien (1722—99), den Sprengel lobt als „einen von den Fesseln des Ansehens freien Geist“; Ehrhart mißbilligt, „daß er auf allen Seiten seiner Schriften auf unsere Lehrer schimpft.“ Hedwigs (Prof. in Leipzig, 1730—99) Verdienste im Allgemeinen und um die Mooskunde insbesondere erkennt er neidlos an. Ueber Wildenows Arbeiten spricht er „ziemlich abfällig.“ Fr. Hoffmann (Prof. in Göttingen, 1761—1826) war ihm persönlich befreundet, obwohl er auch ihm mal einen „error crassus“ nachweist. Ueber Schenck (München, 1747—1835) schreibt Ehrhart in einem Briefe: „Vermuthlich glaubt der Herr geistl. Rath, er sei ein homo infallibilis, wie der heilige Vater in Rom; solche Leute, die das Licht nicht vertragen können, die muß man hinten und vorne beleuchten, und ihnen die Wahrheit umsonst sagen.“ — A. von Humboldt hebt gelegentlich eine scharfsinnige Beobachtung Ehrharts anerkennend hervor. Auch zu Hudson und Scopoli hat Ehrhart Beziehungen gehabt. Der Schweizer Usteri war sein vertrauter Freund, dem er seine hinterlassenen Handschriften vermacht hat. Es ist anziehend zu lesen, um was die Botaniker jener Zeit gestritten haben, als man noch z. B. die Pilze zum Thierreiche rechnete, oder sie für Wohnungen der Aufgußthierchen und Insekten erklärt, oder gar meint, daß sie „durch vegetabilische Krystallisation entstehen.“ — Ehrhart spottet daher öfter über die „Stubenbotanisten“, und hofft „Berichtigung vieler Irrthümer, wenn man die Kräuter nicht bloß aufgetrocknet hinter dem warmen Ofen betrachtet.“ Er rühmt übrigens, daß es besonders in Deutschland Männer giebt, die mit eignen Augen sehen und nicht bloß „glauben, was die Kirche glaubt.“ In seiner Begeisterung für Botanik, die er „seine Göttin“, „die schönste und nützlichste aller Wissenschaften“ nennt, muthet er sich die mühevollsten Anstrengungen zu und setzt sich nicht selten großer Gefahr aus. In seinem Gärtchen Leben und Entwicklung der Gewächse zu beobachten, ist ihm hoher Genuß, und er schreibt: „Ein Botanist ohne Garten ist wie ein Reuter ohne Pferd.“

Den Vorschlägen Andreaes und Zimmermanns entsprechend, hatte die kurfürstl. Regierung Ehrhart den Auftrag ertheilt, die Kenntniß der fremden Gewächse in den Herrenhäuser Gärten zu berichtigen und zu erweitern, Fehlendes anzuschaffen, Unbekanntes

zu bestimmen und das Nützliche zu allgemeiner Kunde zu bringen, zugleich die Systematik klar zu stellen, und zu verhindern, daß bei den abgegebenen Pflanzen falsche Benennungen beigefügt werden. So war Ehrhart weder Vorgesetzter noch Untergebener des Vorstandes der Gärten; er sollte eben nur wissenschaftlicher Beirath sein, der nach mehren Seiten hin die Zwecke derselben fördern und wissenschaftlich ausnutzen sollte. Die vielfach unrichtigen Verkaufslisten sind von ihm durch neue ersetzt. Die Ergebnisse seiner 3 jährigen Reisen durch alle Theile des Landes, von denen er die bemerkenswerthesten wiederholt (z. B. den Harz 7 mal) durchforscht hatte, stellten eine ansehnliche Menge von Pflanzen fest, von denen mehre noch ganz unbekannt, andere vorher noch nicht in Deutschland gefunden waren; dennoch mußte die Bearbeitung der Flora hanoverana aufgegeben werden, da man ihm die nothwendigen Mittel dafür versagte. Große Aufmerksamkeit wandte Ehrhart den Gartenanlagen hervorragender Besitzer zu, unter denen besonders zu nennen sind: die v. Steinberg in Brüggen, v. Hake auf dem Ohrberge, v. Reden in Hameln, Wedemeyers in Eldagsen, des Klosters Marienwerder, des Kanzlerhofs bei Harburg, die Pflanzungen von Langelage bei Osnabrück, zu Harbke bei Helmstedt, die Hinüberschen Gärten bei Hannover, sowie die Walmodenschen, Wangenheimschen und Hardenbergschen hierselbst. Nicht genug weiß er die Anlagen von Schwöbber zu preisen, zu denen „er sich immer wieder hinwünscht.“ Uebrigens sagt er: „Die meisten unserer Gärten sind schlecht, viele mittelmäßig.“ Mit den königl. Gärten in Herrenhausen war er wenig zufrieden; dagegen lobt er die dortige Baumschule und deren vortrefflichen Direktor v. Hake, vor allem aber „den fleißigen Plantagemeister Baars, den biedern Deutschen, der weder durch Eigennutz, noch durch Unwissenheit an seiner Pflicht gehindert wird.“ Der Reichthum des hortus Turicensis preßt ihm den Ruf aus: „Das ist ein ganz ander Ding als unsere königliche Armuth.“

Erfolgreicher ist Ehrharts Thätigkeit in seinen nichtamtlichen Beziehungen gewesen, insbesondere auf dem Gebiete der Pflanzenkunde. Bekannt als selbständiger Forscher und hervorragender Schüler Linnés, stand er fast mit allen namhaften Botanikern aller Länder im brieflichen oder persönlichen Verkehr, und zahlreiche Pflanzenfreunde wandten sich mit mannigfachen Bitten an den allezeit freundlich entgegenkommenden und hülfsbereiten Mann. Als kritischer Pflanzensammler und Herausgeber der Pflanzen-Dekaden, war er die berufendste Autorität, zugleich auch der zu-

verläſſigſte Kenner der nachzuweiſender Fundörter ſeltener Gewächſe. Ueber die Art ſeiner Ausrüſtung für ſeine botaniſchen Reiſen finden ſich manche anziehende Mittheilungen in ſeinen Schriften. Sein reiches ſorgfältig geführtes Herbarium iſt von der Regierung ſpäter angekauft und der Göttinger Univerſität überwieſen. Die dazu gehörigen Dubletten beliefen ſich auf 100 000 Stück. Die 152 Dekaden erſchienen in 7 Abtheilungen; jede koſtete 8 Ggr. Kaſſenmünze, waren alſo ſehr billig. Der außerordentliche Fleiß fand nur kargen Lohn, der aber doch einigermaßen die kümmerlichen Verhältniſſe des berühmten Mannes verbeſſerte. An der Gärtnerei ſeiner Zeit hatte Ehrhart viel auszuſetzen. Er bekämpfte das Verſchneiden der Bäume, die Züchtung gefüllter Blumen und ſcheckigen Laubes; er war kein Freund der vielen Spielarten, tadelte die Einzwängung der Bäume in Spaliere und manches Andere, was doch unſere Zeit zu größerer Geltung gebracht hat. Er wollte vor allem, daß der Garten eine Nachahmung der Natur ſei, der auch die wildwachſenden Pflanzen unſerer Wälder und Wieſen in ſeine Pflege nehme. Er regt ſchon manches an, was heute erreicht iſt, oder auch als unberechtigt abgelehnt wird. Der Anbau des Maulbeerbaumes für Seidenzucht iſt von ihm lebhaft befürwortet; ein mächtiger alter Stamm ſteht noch in Herrenhauſen als Zeuge jenes Strebens. Auf die Kenntniß der heimiſchen Flora und der Botanik überhaupt hat er ſehr förderlich eingewirkt. Sein Freund, der Gymnaſialdirektor Rühlmann, führte den Unterricht in der Pflanzenkunde auf ſeiner Anſtalt ein und unterrichtete ſelbſt darin; der jüngere Wendland war ſein hervorragender Schüler. Sonntags von 6—12 Uhr nahmen gegen 20 junge Männer, — Aerzte, Apotheker, Seminariſten und Landwirthe, an ſeinen regelmäßigen Exkurſionen theil; er rühmt, wie ſie trotz der Mühen ſtets fröhlich dabei waren, „daß es eine Luſt für den Botaniſten iſt, mit ſolchen Leuten umzugehen“ In der Freiſchule hat Ehrhart Vorträge über Giftpflanzen gehalten.

Wie ſchon mitgetheilt iſt, hatte Ehrhart mit großer Vorliebe Chemie getrieben; der berühmte Chemiker Bergmann in Upſala war ſein Lehrer, und Scheele in Kopenhagen, der viel genannte Entdecker des Sauerſtoffs, war ſein Freund. Er iſt den Fortſchritten der Chemie ſeiner Zeit ſtets gefolgt und hat ſich ſelbſt daran betheiligt. Er ſprach ſchon gelegentlich aus, daß kein Stoff in der Welt verloren gehe, ſondern nur in neue Verbindungen trete. Die Entdeckung der Salz- und Schwefelquellen bei Hannover ſprechen für ſeinen glücklichen Blick. Die Pharmazie

war ja erst recht sein nebenan liegendes Gebiet, und seine Belehrungen und Anregungen sind ihr nicht verloren gewesen. Es ist nicht möglich, hier darauf näher einzugehen, ebensowenig wie auf medizinische Fragen, für die er ja durch die Vorlesungen in Upsala vorbereitet war.

Man kennt die Grabstätte des ungewöhnlichen und verdienten Mannes nicht; nicht, wie viele Mitbürger und wer ihm das letzte Geleit gegeben, darüber verlautet keine Kunde. Ein einziger Nachruf ist ihm seiner Zeit gewidmet; noch nicht 10 Jahre waren vergangen, als schon sein Name verklungen schien. In der Sammlung von Nekrologen, welche von Schlichtegroll herausgegeben ist, wird Andreae, Murray und Wendland aufgeführt, aber Ehrharts wird nicht gedacht. Selbst in dem Konversationslexikon von Brockhaus 1888 (Ausg. in 2 Bdn.) ist wohl der Portraitmaler und Illustrator Ehrhardt in Dresden aufgeführt, aber nicht der Botaniker, den die Chemiker Bergmann und Scheele ihren Freund nannten, und den die Botaniker Linné, Vater und Sohn, mit dem größten Vertrauen beehrten, — „den die Göttinger Gelehrten Anzeigen“ von 1796 rühmen, dessen Verdienste K. Sprengel preist, den Salzmann in seinem Werke über „ausgezeichnete Deutsche“ mit hoher Anerkennung hervorhebt. Aschersons neue „Synopsis“ nennt ihn den besten Kenner der nordwestdeutschen Flora. Der Hofrath Meyer, der „Physiograph des Königreichs“ hat ihm in der Flora hanoverana jenes Ehrengedächtniß gestiftet, dessen schon anfangs gedacht ist. Alpers führt 14 Pflanzen auf, die seinen Namen bewahren. In der Stadt Hannover aber erinnert weder eine Gedenktafel noch der Name einer Straße an ihn. Ich habe daher geglaubt, den vorstehenden Lebensabriß Ehrharts hier veröffentlichen zu sollen, um so dazu beizutragen, daß das Andenken an einen hochverdienten Mann gewahrt bleibe. H. Steinvorth.

Die Wohnstätte der Kronprinzessin Sophie Dorothea zu Ahlden.

Von Hermann Peters.

Als die Kronprinzessin Sophie Dorothea von Hannover wegen ihres Verhältnisses zum Grafen Königsmark im Jahre 1694 von ihrem Gemahle, dem späteren Könige Georg I. von England, geschieden war, wurde sie bekanntlich auf das Schloß zu Ahlden verbannt. Hier lebte sie bis zum Jahre 1726. Heute finden

sich in Ahlden nur noch wenig Gegenstände, welche zu der Prinzessin eine gewisse Beziehung haben. Kürzlich ist in der Kirche zu Ahlden die alte Orgel, welche auf Grund mündlicher Tradition und auch nach einer an ihr angebrachten, allerdings erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammenden Inschrift für ein „Geschenk der Durchlauchtigsten Herzogin Sophie Dorothea“ gehalten wurde, durch eine neue ersetzt. Der Versuch den Prospekt der alten Orgel für die neue zu belassen, ließ sich leider nicht durchführen, da der Zahn der Zeit und die Würmer an dem alten Holze zu sehr genagt hatten. Für die Kunst war diese alte, wenig schöne Reliquie bedeutungslos!

Der fromme Sinn der Herzogin stiftete für die zu ihrer Zeit abgebrannte Kirche in Ahlden auch die silbernen Leuchter, die Abendmahlsgeräthe und eine Altardecke von geblümtem Damast. Diese Gegenstände sind bis auf unsere Zeit erhalten geblieben. Der große silberne Kelch mit der Patene, die Hostiendose und die Weinkanne sind mit S. D. (= Sophie Dorothea) 1722 nebst einer Krone darüber gezeichnet.

Wie es heißt, war es der stets streng bewachten Verbannten, trotz der von ihr gemachten kirchlichen Spenden nicht gestattet an dem öffentlichen Gottesdienste in Ahlden theil zu nehmen. Sophie Dorothea schreibt in ihrer Selbstbiographie:[1])

„Nachdem der Ort unfern des Schlosses und auch die Kirche abgebrannt waren, trug ich zur Wiedererbauung der letzteren Manches bei und schenkte ihr, als sie fertig war, noch das Altartuch, nebst silbernen Leuchtern und Altargeräthen. Nach dem Tode meiner Mutter hoffte ich, zu Zeiten diese Kirche besuchen zu dürfen, für deren Erbauung ich so Vieles gethan, und in der ich einen Kirchstuhl für mich hatte errichten lassen; es ward mir jedoch angedeutet, daß ich dem Gottesdienste nur in meinen Zimmern beiwohnen könne. Man sagte mir zwar, es sei Dieses für meine Gesundheit zuträglicher; ich bin jedoch überzeugt, daß es nur, wie vieles Andere, geschah, um meinen Wünschen zuwider, meine Freiheit noch mehr zu beschränken.“ So war denn die verbannte Herzogin auf den Privatgottesdienst des Ortsgeistlichen angewiesen. Vom Jahre 1682 bis 1707 war in Ahlden Wolfgang Christoph Buchholz als Pastor. Zuerst übte dieser bei der Prinzessin die Seelsorge aus. Als er indessen altersschwach wurde, ward 1705 der Feldprediger Christian Heinrich Seelhorst, der Sohn des

[1]) Siehe: W. Görges, Geschichten u. Denkwürdigk. d. Vorzeit, Braunschweig 1844, Seite 29.

Diaconus Levin Seelhorst zu Walsrode, als Hofprediger bestellt. Ein Jahr später ward dieser zwar als Pastor nach Brome versetzt. Als indessen am 25. September 1707 der Pastor Buchholz in Ahlden verstarb, bekam Seelhorst dessen Pfarrstelle und bekleidete diese bis nach dem Tode der Prinzessin.[1]) Er beglaubigte das Sterben derselben in dem Kirchenbuche zu Ahlden durch den Eintrag: „13. November 1726, (nicht 23. Nov., wie man oft irrthümlich gedruckt sieht), sind die durchläugtigste Frau, Frau Sophia Dorothea, Hertzogin zu Braunsch. und Lüneb., des Gott sel. Herrn Georgii Wilhelm Tochter, und Königes von Engelland, auch Churfürsten zu Hannover Georgii Ludovici gewesene Gemahlin (von dem Sie anno 1694 geschieden, und von der Zeit an allhie zu Ahlden quasi in exilio in die 32 Jahr zugebracht, zu großen Leidwesen dero Hofbedienten, der lieben Armuth und meiner Person, da ich in die 20 Jahre dieser großen Fürstin Hofprediger und Beichtvater gewesen und eine ungemein gnädige Fürstin an Ihre gehabt) in dem 61. Jahre ihres alters sanft und selig im Herrn entschlafen. Ihr Gott geheiligter Cörper ist zu Celle in Fürstl. Begräbnis beigesetzt worden. Memoria ejus sit in benedictione in aeterna."

Das Schloß in Ahlden ist von außen vor kurzer Zeit renovirt. Der Flügel, welchen man beim Eintritte durchs Hauptportal auf dem Schloßhofe links erblickt, soll die Wohngemächer der Fürstin Sophie Dorothea enthalten haben. Diese Räume stehen leer und Möbel sind aus jener Zeit nicht mehr erhalten geblieben. Man zeigt jetzt nur noch den Alkoven, in dem die Verbannte geschlafen hat.

Nach den ältesten geschichtlichen Nachrichten[2]) gehörte der Haupthof zu Ahlden dem Bischof zu Minden. Schon um 1250 versah ein Herr von Ahlden das Amt eines Verwalters (villicus), welcher dafür bestimmte Einkünfte zu zahlen hatte.

Die Familie von Ahlden, auch Althen, Aleden, Alden, Alethen, van Alden, Aelden geschrieben, wird schon bereits in den schriftlichen

---

[1]) Siehe den handschriftlichen Nachlaß von Fr. Grütter im Stadtarchive zu Hannover.

[2]) Siehe: Fr. Grütter, Aemter und Sonder-Gerichte im Fürstenth. Lüneburg. Hannov. Gesch. Blätter, Jahrg. 3, S. 124; ferner: W. Görges, Vaterl. Gesch. u. Denkwürd. der Vorzeit . . . d. Lande Braunsch. u. Hann., Braunschweig 1844; weiter: U. F. C. Manecke, Beschreib. d. Städte, Aemter . . im Fürstenthum Lüneburg. Celle 1858, S. 387—388; auch H. W. C. Mithoff, Kunstdenkm. u. Alterthümer in Hannov. 1875, Bd. IV, S. 12, und v. Hodenberg, Lüneburg. Urkundenbuch, Abth. 15, Archiv des Klosters St. Joh. zu Walsrode, S. 319—329, Schloß und Stift Ahlden. Celle 1859.

Ueberlieferungen des Klosters St. Johannis zu Walsrode genannt. Schon in der vom Jahre 1198 stammenden, vierten, der von v. Hodenberg veröffentlichten Urkunden kommt „Rottherus de Althen et filius ejus Hartmannus“ vor. Im Mannesstamme starb die Familie 1762 mit dem Rittmeister von Ahlden auf Fulde und Süd-Campen aus.

Im Jahre 1285 verkaufte Bischof Volquin den Gebrüdern von Ahlden den Haupthof und belehnte sie mit der bischöflichen Vogtei. Der Preis für das Amt des villicus und für den bis dahin der Mindener Kirche gehörenden Haupthof zu Ahlden betrug 250 Mark Bremer Silbers. Der von dem Bischofe zu Minden im Vertrage vom 25. Mai 1285 ausdrücklich vorbehaltene Wiederkauf kam niemals zur Ausführung.

Die Herren von Ahlden verwandelten das neue Eigenthum bald in einen festen Wohnsitz, aus dem sich nach und nach das Schloß entwickelte. Schon die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg befürchteten daraus eine gewisse Gefahr und ließen sich deshalb von den Gebrüdern Ludolf, Lambert und Otto von Ahlden laut einer Urkunde vom 13. Mai 1344 geloben, daß sie ihr festes Haus (= Kemenade) auf Erfordern wieder abbrechen wollten und sollten. Sie versprachen: „Dat we willet und schullet breken de Kemenaden, de da buwet is in usen hof in deme dorpe to Alden.“

So besaßen die Herren von Ahlden das bischöfliche officium seu villicatio (Rentmeisteramt) und die advocatia (Vogtei, Richteramt) als Dienstmänner, und den bischöflichen Haupthof als Vasallen der Mindener Kirche als Eigenthum. Außerdem waren die Herren von Ahlden vom Herzog von Lüneburg auch noch mit 2 Höfen und mit dem, dem Herzog von Sachsen-Lauenburg zustehenden Gohgericht belehnt.

Das letztere war Lüder von Ahlden im Jahre 1370 von Erich I., dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg übertragen.[1]) „Dat Richte tho Alhden, dat der von Ahlden höret“, wird in einer Urkunde der Herzöge Bernhard und Heinrich am 21. September 1392 ausdrücklich erwähnt.[2]) Im Jahre 1431 nahm Herzog Otto wegen Treubruch der Herren von Ahlden das Schloß mit Gewalt ein und verwandelte es in herzogliches Eigenthum. Nach der Darstellung, wie sie Manecke giebt, war das Gericht den Herren von Ahlden vom Herzog Heinrich zu Lüneburg schon

---

[1]) S. O. Jürgens, Vereinig. des Loingaues mit dem Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Hannov. Geschichtsbl., Jahrg. IV, S. 412.

[2]) Archiv des Klosters Walsrode, S. 321.

vor Jahren einem Adelichen Geschlechte, die von Ahlden genannt, zugestanden, aber durch Verbrechen wider den Landesfürsten und Lehenherrn, eingezogen und zum Ampthause gemachet worden. Dazumahl ist das Schloß nicht an dem Orte, da es jetzo stehet, sondern an einem andern, zwischen der Aller und Leine, so anjetzo die Buckenburg genannt wird, gestanden, allwo der Wall, und in der Mitten der Platz noch zu sehen. Das jetzige Gebäu hat Hertzog Christian zu Braunschweig-Lüneburg, hochsel. Gedächtnüß, im Jahre 1613 durch Sr. Fürstl. Gn. damahligen Drosten daselbst, Johann Behren, gantz neu von Grund auff bauen lassen. Ist ins gevierdte mit vielen schönen Giebeln gebauet, mit einem tieffen Wassergraben und Walle, auch noch einem außwendigen Graben umgeben."

Fr. Grütter sagt in seinem im Stadtarchive zu Hannover aufbewahrten handschriftlichen Nachlasse:

„Daß das Schloß Ahlden gewissermaßen erbaut sei als Ersatz für die Bunkenburg, ist ein Irrthum, der sich lange erhalten hat. Daß dem aber nicht so ist, liegt auf der Hand, denn die Bunkenburg lag am rechten, das Schloß zu Ahlden am linken Ufer der damals noch dicht an Ahlden herfließenden Aller. Das Schloß zu Ahlden (eine Kemnate) ward erst um 1344 gebaut, die Bunkenburg hatte bereits 1310 einen herzoglichen Voigt in der Person des Ritters Johann von Escherde. Das Schloß zu Ahlden ward 1431 von dem Herzoge eingenommen und denen von Ahlden für immer entzogen. Die letzten Reste der Bunkenburg sollen erst vom Herzoge, also zu Anfang des 17. Jahrhunderts völlig abgebrochen und zum Ausbau des neuen Ahldener Schlosses verwendet sein. Herzog Christian Ludwig hat sich öfters in Ahlden zur Jagd aufgehalten und bisweilen auf dem Walle der Bunkenburg Tafel gehalten, da derselbe rundherum mit Obst- und Eichbäumen bewachsen gewesen und man von dort eine schöne Aussicht auf die Umgegend genoß. Reste dieses alten Walles sind noch vorhanden." Unter denselben befindet sich heute der Eiskeller einer Brauerei.

Auf der Merian'schen Abbildung ist der in unmittelbarer Nähe des Ahldener Schloßes fließende Fluß noch als Aller bezeichnet. Wahrscheinlich lag für den Kupferstich eine Zeichnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts zu Grunde. Nach der Hodenberger Chronik [1]) vom Jahre 1625 verlegte die Aller schon im Jahre 1618 ihr Bett aus der unmittelbaren Nähe Ahldens

[1]) v. Hodenberg, Lüneb. Urkunden, Abth. 15, S. 323.

weg nach dort, wo es sich heute befindet. Nur die Leine sandte ihr Wasser noch eine Zeitlang durch das alte Flußbett und vereinigte sich unterhalb Ahldens mit der Aller. Seit 1648 gab auch diese ihre alte Richtung auf und mündet seitdem oberhalb Ahldens in die Aller. Das taube Wasser in der Nähe des Schlosses sollte deswegen eigentlich „alte Aller" und nicht, wie jetzt üblich, „alte Leine" genannt werden.

Ueber den Zustand des Schlosses in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts giebt das im Jahre 1667 verfaßte Erbregister des Amtes Ahlden folgende Beschreibung: „Das Fürstl. Ambthauß Ahlden lieget an der alten Leine, ist mit einem Graben und Walle, so aber nicht vollkömmlich im stande, und der Wall außenwärts mit einem Strange von der Leine umgeben.

Der vorderste Stock so Anno 1613 von dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten und Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Christian erwählten Bischoff zu Minden, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg vorne von Lande auff aus dem Wasser gemauert unten mit geringen Gemächern, als Stuben und Kammern, oben denselben in der Mitte mit einem großen Saal und geringen Fürstl. Gemächern, sambt gehörigen Cammern, vor die Fürstl. Hofjunkern und Bediente gebaut.

Oben diesen 4 Stuben und Cammern ist zwar ein leimichter und gedünchter Boden, so aber mit keiner Dielen beschossen. Hinter dem neuen Stocke zur rechten Seite ist das Back- und Brauhauß belegen, wobei zwei Stuben und zwei Cammern, so zu des Amtsschreibers Wohnung verordnet. An der linken Seite hinter dem ersten Stock ist die Fürstl. Küche und dabei eine große Hofstube für das Gesinde und seint sowoll über dem Brauhause, als der großen Küchen nur alte Boden, worauff das Ambts-Getreyde geschüttet wird. Gegen dem ersten Stock ist ein riesiger Stall darinnen ohngefähr 16 Pferde stehen können und über dem Stall zwei Kornböden, so erstlich mit neuen Dielen übergelegt."

Damals also, wie heute, bestanden die Baulichkeiten des Schlosses aus vier Flügeln, welche den viereckigen Hof umgaben. Der älteste Theil ist der ganz aus Fachwerk errichtete, mit Schnitzwerk versehene Flügel, welchen man beim Eintritte auf dem Schloßhofe rechts erblickt. In einer Füllung des Obergeschosses dieses Holzbaues ist eine Inschrift angebracht, welche lautet: „Von Gots Gnaden Wilhelm Herz . . zu Braunschweig und Luneborch. Anno Domini 1579." In diesem Flügel befand sich im 17. Jahrhundert das Back- und Brauhaus und die Wohnung des Amtsschreibers; heute wohnt dort der Gefängniswärter neben

den Gefängnissen. Der Einfahrt gegenüber liegen noch die Stallungen. Jünger als diese beiden Flügel sind der Vorderbau, durch welchen die Durchfahrt führt und das linke Seitenhaus. Bei beiden ist der untere Stock massiv und der obere aus Fachwerk hergestellt. Ueber der Durchfahrt befindet sich unter einem Gesims, welches von zwei als Pietas und Justitia bezeichneten Karyatiden getragen wird, ein Wappen mit der Unterschrift: „Von Gottes Gnaden Christian erwehlter Bischof des Stifts Minden, Hertzogk zue Braunschweigk und Leuneburgk anno 1613." Die Erbauung dieses neueren Flügels geschah unter Leitung des Drosten Johann Behr, welcher vertragsmäßig 1500 Thaler darin verwenden mußte.

Die alten fürstlichen Gemächer im Vorderbau, von denen im Erbregister von 1667 die Rede ist, werden dieselben Räume sein, in denen heute das Amtsgericht und die Dienstzimmer des Landrathsamtes untergebracht sind. In dem an dem Vorderbau hängenden linken Flügel befinden sich jetzt einige Beamtenwohnungen und zwei leer stehende Zimmer, welche einst die Prinzessin von Ahlden bewohnte. Von alter Pracht ist in diesen überaus einfachen Räumen nichts zu bemerken. Die geschiedene Gemahlin des Königs von England galt in Ahlden wohl mehr für eine Gefangene, als für eine Fürstin.

Spinnlieder aus Hemmendorf.

Herausgegeben von O. Ulrich.

Als ich vor ungefähr Jahresfrist in den Hannoverschen Geschichtsblättern einige stadthannoversche Volkslieder zusammenstellte, sprach ich die Bitte aus, die Reste alten, volksthümlichen Gesanges, die in Niedersachsen noch erhalten sind, mehr als bisher zu beachten, und zu sammeln, so lange noch etwas zu sammeln ist. Rascher, als ich hoffen konnte, ist meine Bitte erfüllt, und von verschiedenen Seiten sind mir Lieder zugesandt, die noch jetzt im Volke lebendig sind, manche arg verstümmelt und zum Theil so, wie sie jetzt gesungen werden, unverständlich, aber viel altes Gut darunter, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß auf diesem Felde noch mehr zu ernten ist, als man von vornherein annehmen konnte. Die im folgenden abgedruckten Lieder verdanke ich meinem Kollegen, H. Schaper, dem ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche. Sie stammen aus Hemmendorf am Kahnstein und sind größtentheils aufgeschrieben von einer alten Frau, die sie seit ihrer Jugendzeit kannte. Spinnelieder nennt man sie dort, weil sie früher in den Spinnstuben gesungen wurden.

Auf erklärende Bemerkungen und Heranziehung ähnlicher Lieder aus andern Theilen Deutschlands habe ich verzichtet; denn erst wenn eine größere, einigermaßen vollständige Sammlung aus Niedersachsen zusammengebracht ist, wird eine erschöpfende Behandlung möglich sein. Die nächste Aufgabe auf diesem Felde ist nicht die Bearbeitung sondern die Sammlung der Lieder, und dazu weitere Anregung zu geben, halte ich vorläufig für das Wichtigste. Für jemand, der in einer Gegend genauer bekannt ist, wird es nicht schwer halten, den Liederschatz eines Dorfes zusammenzubringen. Viele der Lieder werden ja über ganz Niedersachsen verbreitet sein, aber ohne Zweifel wird jede Landschaft, wie in Lebensweise, Sitte und Tracht, so auch auf dem Gebiete des Gesanges ihr Besonderes haben. Wer daran mitarbeitet, diese landschaftlichen Eigenthümlichkeiten festzustellen, der verdient sich einen doppelten Dank: er arbeitet nicht nur an einem wichtigen, noch wenig erforschten Gebiete der niedersächsischen Heimathkunde, sondern er liefert auch einen Beitrag zur Geschichte der volksthümlichen Dichtung in Deutschland.

1.

Es wohnt ein Markgraf an dem Rhein,
Der hat drei schöne Töchterlein.
Die erste heirathe,
Die zweite war ins Grab gelegt,
Die dritte kam vor Schwester Thür
Und stellte sich als Dienstmagd für.[1])

Sie miethete sie wohl auf sieben Jahr,
Und als die sieben Jahr waren um,
Da ward das Mädchen schwach und krumm.

Ach Mädchen, so du krank willst sein,
So sag mir deine Elterlein.
Mein Vater heißt Markgraf am Rhein,
Und ich sein jüngstes Töchterlein.

Ach nein, ach nein, das glaub ich nicht,
Daß du meine jüngste Schwester bist.
Und so du es nicht glauben willst,
So geh zu meinem Kästchen hin.
Darinnen wird geschrieben stehn,
Da wirst du meinen Namen sehn.

---

[1]) S. Des Knaben Wunderhorn I, S. 79.

Ach bring mir Milch, ach bring mir Wein,
Dies ist mein jüngstes Schwesterlein.
Ich will keine Milch, ich will keinen Wein,
Ich will ein kleines Sargelein.

2.

Es waren drei schöne Husaren, Husaren waren sie,
Die hatten ein Urtheil begangen,
Da nahm sie der Hauptmann gefangen, gefangen nahm er sie.[1])

Wenn dies mein Vater oder Mutter wüßt,
Daß ich gefangen wär,
Sie thäten mir ein Brieflein wohl schreiben
Von Gold und Edelsteinen,
Daß ich erlöset wär.

Wenn dies mein schwarzbraunes Mädelein wohl wüßt,
Daß ich gefangen wär,
Sie käme ja für Weinen und für Trauern
Zu Straßburg über die Mauern
Wohl vors Hauptmanns Haus.

Herr Hauptmann, lieber Herr Hauptmann mein,
Eine Bitte habe ich an Sie.
Diese Bitte können Sie sich denken,
Den Gefangenen, den müssen Sie mir schenken,
Den schönsten unter sie.

Und der Hauptmann dreht sich wohl um und um
Und schaut das Mädelein wohl an.
Diese Bitte kann ich nicht gewähren,
Die Gefangenen, die müssen alle sterben
Zu Straßburg vor dem Thor.

Da ging sie ja für Weinen und für Trauern
Zu Straßburg über die Mauern
Wohl vor der Gefangenen Haus.
Der Gefangene der thut sie wohl fragen,
Was unter ihrer Schürze trug sie da.

Schau her, du hübscher und du feiner,
Dies soll dein Sterbekleid sein.
Was zog er von seinem Finger?
Ein goldnes Ringelein.

---

[1]) Des Knaben Wunderhorn I, S. 45.

Was soll ich mit dem Ringlein thun,
Da ich dein nicht werden kann?
Lege du ihn in Kisten und Kasten,
Laß ihn liegen, laß ihn ruhn, laß ihn rasten
Bis an den jüngsten Tag.

3.

Ich wollt, ich läg und schlief
Zehntausend Klafter tief
Im Schoß der kühlen Erde,
Wo du meiner nicht kannst werden.
Drum sag' ichs nun nicht mehr,
Daß du mich liebst so sehr.

Du sagst, du liebest mich,
Das widerspreche ich.
Ein andre thust du lieben,
Mich suchst du zu verführen
Durch einen falschen Kuß,
Weil ich abscheiden muß.

O hätt' ich es nicht geglaubt,
Auf dein Wort nicht gebaut.
So hätt' ich nie empfunden
Die heiße Liebesstunde,
Die heiße Liebesglut,
Die ewig brennen thut.

O Erde, decke mich zu,
Hier find' ich keine Ruh.
O stille meinen Jammer,
Lösch' aus die Liebesflammen,
Lösch' aus die Liebesglut,
Die ewig brennen thut.

4.

Kristinchen saß im Garten,
Drei Rosen zu erwarten,
Das hatte Kristinchen am Himmel gesehn,
Daß sie am Rhein sollt' untergehn.

Sie ging in ihre Kammer,
Beweinte ihren Jammer,
Ihre Augen, die waren von Thränen so roth,
Ach Gott, ach Gott, jetzt kommt der Tod.

Sie ging zu ihrer Mutter.
Ach herzgeliebte Mutter,
Könnte dies, könnte das wohl möglich sein,
Daß ich noch ein Jahr könnte bei dir sein?

Ach Kind, das kann nicht gehen,
Die Hochzeit muß geschehen
Denn du mußt fahren wohl über den Rhein.

Sie ging in ihre Kammer,
Beweinte ihren Jammer,
Ihre Augen, die waren von Thränen so roth,
Ach Gott, ach Gott, jetzt kommt der Tod.

Sie ging zu ihrem Vater.
Ach, herzgeliebter Vater,
Könnte dies, könnte das wohl möglich sein,
Daß ich ein Jahr könnte bei euch sein?

Ach Kind, das kann nicht gehen,
Die Heirath, die muß geschehen.

Sie ging in ihre Kammer,
Beweinte ihren Jammer,
Ihre Augen, die waren von Thränen so roth,
Ach Gott, ach Gott, jetzt kommt der Tod.

Da kam ein Wagen gefahren
Mit 44 Rädern
Und eine Kutsche, mit Gold beschlagen,
Darinnen sollte Kristinchen fahren.

Sie fuhren über eine Brücke,
Der Fuhrmann wieder zurücke.
(Begegnet ihr eine Mücke)
Da fielen 2 Bretter von der Eisbrücke hinein,
Kristinchen fiel in den Rhein hinein.

Sie kamen auf die Mitte,
Der König trat zurücke,
Er wollte ja selber zusehn,
Ob auch die Brücke thät bestehn.

Sie kamen auf die Mitte,
Da brachen gleich zwei Bretter.
Das hatte Kristinchen am Himmel gesehn,
Daß sie am Rhein sollte untergehn.

Ach, hätten wir eine Kette,
Kristinchen zu erretten!
Ach, hätten wir ein seidenes Band,
Das wollten wir binden um ihre Hand.

5.

Es ist groß mein Arm und stark mein Muth,
Schenk, Vater, mir ein Schwert.
Verachte nicht mein junges Blut,
Ich bin des Vaters werth.

Die Myrten sprossen schon so früh
In meinem Hochzeitskranz.
Meine Füße wollten nicht mehr gehn,
Sie schwebten schon im Tanz.

Nun ist mein Heinrich auch schon todt,
Ruht unter diesem Stein.
Und ich steh als Braut vor Gott
Verzweiflungsvoll allein.

6.

Wer Freundschaft mit mir haben will,
Der muß beständig sein,
Denn ich liebe ja keinen andern nicht mehr,
Als meinen nur allein.

Und so mir dieser nicht werden kann,
Findet sich ein anderer wohl an,
Findet sich vielleicht ein größeres Glück,
Das sich für mich wohl schickt.

Es ist kein Apfel so rosenroth,
Ein Würmlein stecket darin,
Es ist kein junger Bursche so hübsch und so fein,
Er führt einen falschen Sinn.

Einen falschen Sinn, einen stolzen Muth,
Verführet so manches junges Blut,
Verführet so manches Herzelein,
Das treu und redlich meint.

Ich wollt ein Bäumlein steigen,
Der nicht zu steigen war.
Da brachen ja alle die Aestelein ab,
Und ich fiel in das Gras.

Ach, wenn doch dieses mein Schätzchen wüßt,
Daß ich gefallen war,
Er thäte so manchen weiten Schritt,
Bis daß er bei mir wär.

7.

Auf der Edelbahn bin ich gegangen
Den 15. Mai.
Hübsche Mädchen hab' ich empfangen
Bei der Nacht eins, zwei, drei.

Und die schönste von diesen Dreien,
Die wollt so gern mit mir gehn,
Aber sie konnte vor lauter Weinen
Den Weg nicht mehr sehn.

Kehre um, getreues Mädchen,
Denn der Weg ist dir zu weit.
Und der Tag fängt an zu grauen,
Und dann sehn dich alle Leut.

So du Lust hast, mir zu schreiben,
So versiegle den Brief mit Lack,
Denn mein Schifflein steht am Strande,
Und mein Name heißt Matros.

8.

Es steht eine Linde in dem tiefen Thal,[1])
War unten breit und oben schmal.
Du Herzallerliebste, du meine, du.

Darunter zwei Verliebte saßen,
Die sich einander ihre Eh versprachen.

Sie sprachen wohl unter einander:
Ich muß noch sieben Jahr wandern.

Mußt du noch sieben Jahr wandern,
Heirath' ich keinen andern.

Und als die sieben Jahren waren um,
Feinsliebchen noch nicht wieder kam.

9.

Es ist kein Stand so hoch gestiegen
Als der deutsche Bauernstand,

---

[1]) Des Knaben Wunderhorn I, 60.

Keine Gründe bleiben liegen,
Müh' und Fleiß wird angewandt.
Güter werden aufgebracht,
So daß alles lebt und wacht.
Sollten das die Alten sehen,
Glaubten sie, ihr Verstand bleibt stehen.

Grobe Hemde, grobe Kittel
Hatten früh die Bauern all,
In der Hand recht derben Knüppel,
Daran erkannte man den Mann.
Jetzt aber ist es umgekehrt,
Einen Rock von großem Werth,
Seidene Futter, sammet Kragen,
Zwitschern Leinwand wird getragen.

Bei den Bauern ist alles nett,
Hausgeräthe groß und klein,
Kanape und enge Betten,
Alles muß nach der Mode sein.
Alles geht nach ihrem Wunsch,
Sie trinken Kaffee, Wein und Punsch,
Hasenbraten, Gans und Fisch
Sieht man wohl auf ihrem Tisch.

Dies hat alles nichts zu bedeuten,
Es bringt auch in keine Noth,
Gebt nur euren Arbeitsleuten
Zum Verdienst ihren Lohn und Brot.
So ihr aber geizt und spart
Und auf große Theurung wahrt
Und den Armen wollt nichts geben,
So verdient ihr nicht das Leben.

10.

Wilhelm, komm an meine Seite,
Nimm den letzten Abschiedskuß.
Schauernd hör' ich ein Geläute,
Welches mir zum Grabe ruft.

Wilhelm, komm, ach komm so drückend
Dicht an meine bange Brust,
Nimm von meiner kalten Lippe
Nur den letzten Abschiedskuß.

Treu und fromm war mein Bestreben,
Liebevoll dein Weib zu sein,
Bester Wilhelm, dir zu leben
Und in Tugend treu zu sein.

Aber nicht, ganz ohn' Erbarmen
Droht das Schicksal mir den Tod,
Reißet mich aus deinen Armen,
Drückt mein Herz mit Graun und Noth.

Sorget nur für meine Kinder,
Nimm sie an dein Vaterherz,
Sie sind Kinder jung und minder,
Wend von ihn' ab Leid und Schmerz.

Laß sie gut und fromm erziehen,
Aber immer gut zu thun,
Also wird dein Sam' einst blühen
Und auf dir wird Segen ruhn.

Mache nun, wenn ich erbleiche,
Keinen Aufwand, keine Pracht.
Setze still hin meine Leiche
In der finstern Gruft bei Nacht.

Auf der schönen grünen Wiese
Richtet mir ein Denkmal hin,
Setzt darauf: Hier ruht Luise,
Preußens selge Königin.

Wie dies Abschiedslied der Königin Luise in die Hemmendorfer Spinnstuben gekommen ist, wird sich wohl kaum noch feststellen lassen. Der alten Frau, die es aufgeschrieben hat, war es augenscheinlich nicht mehr recht verständlich, denn in der letzten Zeile hatte sie geschrieben:

„Preisend selge Königin."

Ein anderes, echt volksthümliches Lied, dem derselbe Vorgang zu Grunde liegt, hat mir Fräulein Anna Wendland übersandt. Zwar stammt es nicht aus Niedersachsen, sondern aus dem äußersten Osten Deutschlands, aber wegen seiner engen Beziehungen zu dem vorigen Liede verdient es hier einen Platz.

Ich hab' einen Arm, der ist nicht lang,
Damit reich' ich nicht weit.
Wenn ich mich um und um geschaut
Ist nichts als Traurigkeit.

Ein jeder Vogel hat sein Nest,
Ich aber habe keins
Ich flieg' in der weiten, weiten Welt umher
Wie eine wilde Gans.
Und als sie kaum drei Tag' da war,
Da wurd' sie sterbenskrank
Und sieben Doktors wohl um ihr (!) waren,
Und keiner ihr helfen konnt.
„Ach, ruft mir doch den König her,
Den Vielgeliebten mein,
Daß ich noch mit ihm sprechen kann,
Wie er sich verhalten soll."
Und als der König gegangen kam
Mit seinem leisen Gang.
„Was befiehlst Du, liebe Luise mein,
Was steht in deinem Fall?"
„Ach, ruf' mir doch den Kronprinz her,
Den Vielgeliebten mein,
Daß ich noch mit ihm sprechen kann,
Wie er 's verhalten soll."
Und als der Kronprinz gegangen kam
Mit seinem leisen Gang ꝛc. ꝛc.

Wird fortgesetzt bei sämmtlichen Kindern der Königin. Schließlich heißt es:

„Ach, ruft mir doch die Amme her
Mit meinem jüngsten Kind,
Daß ich noch mit ihr sprechen kann,
Wie sie 's verhalten soll."
Und als die Amme gegangen kam
Mit ihrem leisen Gang:
„Was befehlen, Sie Frau Königin,
Was steht in Ihrem Fall?"
„Ach, Amme, liebe Amme mein,
Wach du ob meinem Kind."
„So lang' meine Augen offen stehn,
Soll ihm kein Leid geschehn."

Zum Schluß mögen hier noch einige Kinderlieder und Balladen Platz finden, die Fräulein S. Wißmar, Schülerin des Hannoverschen Mädchengymnasiums, in Scharzfeld, ihrer Heimat, aufgezeichnet hat.

Wir wollen mal über die Brücke ziehen,
Die Brücke war zerbrochen.

Wer hat sie denn zerbrochen?
Der Goldschmied, der Goldschmied,
Mit seiner jüngsten Tochter.
Der zittert doch, der zittert doch,
Den jüngsten woll'n wir fahen.

Wer steht da draußen vor der Thür
Und thut so leise klopfen?
Ich bin der Herr, ich steh dafür,
Ich hab hier was zu suchen.
Ich hab verloren meinen Schatz,
Er ist vielleicht an diesem Platz.
Mach auf, mach auf die Gartenthür.
Sieh da, sieh da, hier ist mein Schatz,
In den ich mich verliebet.
Knie dich ein wenig her zu mir,
Daß ich ein Küßchen kriege.

Ich trat mal auf die Kette, die Kette, die ging klagen.
Die Klage, die ist abgeschafft, und wer das Jüngste ist, der drehe sich mal um.
. . . . hat sich umgedreht, hat sein Bräutgam n' Kranz bescheert,
Hopßaßa, tri, tru, tralala.

Es kommen zwei Pantoffeln ins Haus.
Was soll'n die zwei Pantoffeln im Haus?
Ist der Herr Pastor im Haus?
Was soll der Herr Pastor im Haus?
Er sollte uns ein Brieflein schreiben.
Was soll denn in dem Brieflein stehen?
Die jüngste Tochter Braut zu werden.
Die jüngste Tochter kriegt Ihr nicht.
Dann schlagen wir Euch die Fenster ein.
Dann machen wir unsere Laden zu.
Dann stecken wir Eure Häuser an.
Dann löschen wir's mit Apfelwein.

Müde kehrt ein Wandersmann zurück
In die Heimat, seiner Liebe werth;
Doch bevor er geht in Liebchens Haus,
Kauft er für sie den schönsten Blumenstrauß.

Und die Gärtnersfrau, so hold, so bleich,
Tritt sogleich zu ihrem Blumenreich,
Und bei jeder Blume, die sie bricht,
Rollen Thränen ihr vom Angesicht.

„Warum weinst Du, holde Gärtnersfrau,
Weinest Du ums Veilchen dunkelblau
Oder um die Rose, die Du brichst?"
„Nein, ach nein, um dieses wein' ich nicht."

„Warum schauest Du auf diesen Ring,
Den ich einst von Dir aus Lieb empfing?"
„Da ich ewig Treu geschworen hab,
Die ich als Gärtnersfrau gebrochen hab."

Mit dem Blumenstrauße in der Hand
Will ich wandern durch das ganze Land,
Bis der Tod mein müdes Auge bricht,
Dann, o dann, leb wohl, vergiß mein nicht!"

Es wollt ein Müller wohl früh aufstehn,
Wollt in dem Wald spazierengehn,
Spazierengehn im Walde, spazierengehn.

Und als er in den Wald reinkam,
Drei Räuber ihm entgegenkamen.
Drei Räuber sind drei Mörder.

Guten Tag, guten Tag, Herr Müller mein,
Haben Sie kein schönes Weibelein?
Haben Sie kein schönes Weibelein?

Der erste zog den Beutel raus,
1000 Thaler zahlt er aus
Dem Müller für sein Weibchen.

Der Müller dacht in seinem Sinn:
Dies ist kein Geld für Weib und Kind,
Mein Weib könnt Ihr nicht kriegen,
Mein Weibchen ist mir lieber.

Der zweite zog den Beutel raus,
2000 Thaler zahlt er aus
Dem Müller für sein Weibchen.

Der Dritte zog den Beutel raus,
3000 Thaler zahlt er aus
Dem Müller für sein Weibchen.

Der Müller dacht in seinem Sinn:
Dies ist ja Geld für Weib und Kind,
Mein Weib könnt ihr ja kriegen.

Und als der Müller nach Hause kam,
Sein Weibchen ihm entgegenkam
Mit schwer betrübtem Herzen.

Guten Tag, guten Tag, Frau Müller mein,
Morgen früh sollst Du im Walde sein,
Dein Vater ist gestorben.

Frau Müller ging in ihr Schlafkämmerlein;
Sie zog ihr schwarzes Traukleid an,
Ihren Vater zu betrauern.

Und als sie in den Wald reinkam,
Drei Räuber ihr entgegenkamen.
Drei Räuber sind drei Mörder.

Guten Tag, guten Tag, Fran Müller mein,
Sind sie des Müllers Weibelein,
Die wir so theuer bezahlet?

Der erste faßt sie bei der Hand,
Der zweite führt sie zur Schlachtebank,
Der dritte sprach: Du mußt sterben.

Und als sie zu der Schlachtbank kamen,
Fing sie so an zu weinen,
Sie schrie: Herr Jesu steh mir bei,
Ich sterb in Deinen Leiden.
Hat denn mein Mann hiervon gewußt,
So hab er keine Ruh im Grab.

Sie kämmte sich ihr goldnes Haar,
Und als sie damit fertig war,
Fing sie so an zu weinen.
Da kam der Bruder aus dem Wald.
Ach Schwester, ach Schwester, was weinest Du?
Ach, weil ich heute noch sterben muß.

Er nahm die Schwester bei der Hand
Und führte sie heim ins Vaterland.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1575 hat Hertzog Julius zu Braunschweig den 7. Febr. zu Wolfenbüttel etliche Persohnen seiner Räthe und andere, die J. F. G. und seiner Gemahlin nach Leib und Leben gestanden und mit Alchymisterey großen Betrug getrieben, auch etlichen Leuten mit Gifte vergeben und sonst viel böser Thaten gethan, justificiren und hinrichten lassen. Der Schele Hintze ward enthauptet und darnach geviertheilet, sein Weib Anna Maria ward als eine Zauberinn verbrandt. D. Kummer ward enthauptet, Mag. Philipps mit heißen Zangen 5 mahl angegriffen und darnach geviertheilet. Sylvester Schilver und Ketwich wurden gerädert, geviertheilt und die Stücke am Kniegalgen aufgehenket (Bünting).

Anno 1575 den 9. Maii hat Kayser Maximilianus II. der Julius-Universitaet zu Helmstedt herrliche Privilegia gegeben, sub dato Prage in Böhmen (Bünting).

Anno 1575 den 17. Aug. sein hie zu Hannover gewesen wegen des Concordien-Werkes D. Martinus Chemnitius und Petrus Netzenius (M. Lang.).

Hannov. civitatis incolis privilegium de non arrestando de gratia Maximiliani II. Imper. concessum Spirae die 20. Sept. 1575 (Homeist.).

Consules et Senatores Hannov. 1575: Nicolaus Freytag Consul, Magnus Bolger, Hermen Kotfleisch, Wolbert Stalmann, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwig, Aschen Beneke, Paul Stekel, Died. Knolle, Hinrich Bode, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

Veer Schworen: Melchior Sedeler, Anthon von Limborg Riedemeister, Jobst Brokmann, Hermen Beckmann.

Reliqui: Borcherd Vorenwold, Hans Rapke Burmeister, Johann Fockerelle, Statius Vaßmer, Bernd Morenweg, Bernhard Homester, Jürgen Warmboke, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Hans vom Sode, Bartold Busse Burmeister, Jacob Lange, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

Anno 1575 ist die Orgel zum Heil. Kreutze, welche durch das Donnerwetter A. 1574 verderbet, angefangen neu zu bauen und im folgenden Jahre verfertiget (vide M. David. Mejeri Delicias Hannov., M. Lang. manuscr.).

Anno 1575 ist Herr Heinrich Brugkamp, welcher anfangs hie Conrector Scholae, darnach Pastor zu S. Aegidii, endlich Pastor S. Crucis gewesen, den 30. Aprilis gestorben, als er seit

A. 1572 wegen Unvermögsamkeit rude doniret gewesen (M. Laug.). Ihm ist A. 1572 succediret Herr Laurentius Cassel, sein Schwiegersohn.

Daniel Funke Subconrector Scholae ward Prediger zu Holtensen und ist hie vom Ministerio zum Predigtampte ordiniret den 28. Jan. 1575 (M. Lang.). Illi successit Hermannus Schmedes Hannoveranus.

Jonas von Wintheim hat des Raths Diener Hansen Lohmann erstochen in Hans Blomen Hause und Hochzeit auf der Marktstraßen den 10. Maii 1575. Der Thäter ist davon kommen, das vestigium und Kennzeichen soll noch in dem Hause zu sehen sein, welches hernacher Jürgen Herbst und sein Sohn Jobst Herbst bewohnet.

Den 21. Oct. ist hier einer aus Eimbeck, Hinrich Borcherds genannt, justificiret und gehenget (M. Lang.). Den 9. November ist noch einer justificiret, Jürgen Bresla von Marienberg, ein Kleinschmids-Geselle, welcher den Gotteskasten in S. Georgen Kirchen (darin er eben etwas zu arbeiten gehabt), als er sich alleine in der Kirchen befunden, nachgeschlossen, aufgedirket und etwas daraus nehmen wollen, welches aber Martinus Höppener, der damahls hie Organiste gewesen und auf der Orgel zu thun gehabt, von der Orgel gesehen, dadurch es offenbahr worden. Dieser, weil es ein kunstreicher Gesell gewesen und aus dem Gotteskasten wohl nicht viel mag bekommen haben, ist das Schwert geschenket und decolliret.

Homeister Chronolog. schreibt, daß beyde circa Martin. Eps. auf einen Tag justificiret worden, sabb. 7. post Mich. und daß die Richte-Herren ihre Gebühr doppelt bekommen hätten für 2 Persohnen.

Anno 1575 ist das Bohtfelder Rondeel, der Wall und die Streichwehre gebauet von dem Steindohr an bis an den Twenger hinter der Stadt, der nunmehr mit Erde ausgefüllet und zwischen dem Steindohre und Aegidien Thore lieget. Zu behuef der Streit- oder Streichwehre sein an 55 Fuder Kalk aus der 3. Röse geführet worden und sein damahls Baumeistere gewesen aus dem Rathe Hans Rapke und Bartold Busse. Hertzog Erichs Wapen und das Datum 1575, auf selbigem Wapen in einem Stein gehauen, ist in die Streitwehre am Rondehl gemauret. Das gülden Fließ aber, welches J. F. G. zwei Jahr zuvor A. 1573 bekommen und J. F. G. nach dero Zeit um ihr Wapen geführet, ist damahls noch nicht darum gehauen, besondern nur das bloße Wapen da vorhanden. Auch ist in diesem 1575.

Jahre das Dach auf dem Twenger vor dem Steindohre, welches A. 1568 den 14. Jan. durch den Sturmwind herunter geworfen, wieder gebauet. Homesterus in Chronol. schreibet davon also: 1575. Eminentiorem praesentis Hannoveranae munitionis circa portam lapideam aedificii, sub vulgato nomine Dwengeri, partem die 7. Februarii anno 1568 subitanea ventorum tempestate collapsam Senatus, renovato superius tecto, restituit Consulibus Heisone Groven et Nicolao Frytag, operas vero ex ejusdem Senatus Camerariorum rationibus Bernhardo Homeistero persolvente, Aedilibus Hanso Rapken et Bartoldo Bussen. Actum A. Chr. MCCCCCLXXV (Homest. Chronol.).

Anno 1575 hat Jürgen Rieken (welchen J. F. G. Hertzog Erich nach M. Hökero hiebevor mit der Pfarre S. Aegidii belehnet) Amtmanns zu Wüllinghausen sehl. Wittwe Herrn Johann Overmeyer und M. Ludolpho Langen einen Theil von dem Wehm-Garten an der Weyde außer S. Aegidien Thore überlassen, und vor die Besserunge von jedem genommen 9 Fl.

Das kleine Theil behalten der Pastoren Wittwen und geben davon zu Zinse jährliches 10 Mgr. eine jegliche ins Lehn-Register. Der kleine Theil ist ohngefehr 1/2 Morgen.

Anno 1576 ließ Hertzog Erich seine Junkern und Ritterschaft wieder aufs neue auffodern, daß sie J. F. G. wohlgerüstet aus Lohtringen mit seiner Gemahlin ankommend zugegen reiten sollten, derowegen sie den 28. Julii ziemlich stark und wohl mundiret auszogen. Mittlerweile ward in der Stadt Hannover auf die fürstl. Heimfahrt aufs allerbeste, als man vermochte, zugerichtet, das Rathhaus auspoliret und die neuen Auslagen nach dem Markte gemacht (Bünting).

Hertzog Erich ist den 13. Aug. fast mit 300 Pferden zu Trier einkommen, folgendes Tages kam die Hertzoginne hernach und mit ihr zween Grafen von Solms, ein Herr von Poland und ein Herr von Wasborg mit 40 Pferden, und lagen daselbst stille bis auf den 16. Aug., an welchem sie der Churfürst und Ertzbischof von Trier auf einem Hospital herrlich und fürstlich angenommen.

Als nun ferners Hertzog Erich und sein Gemahl ins Land und Ambt Artzen ankommen, hat die Braunschweigische Landschaft, Ritterschaft und Städte den 29. Aug. J. F. G. herrlich empfangen, am selbigen Tage ist Hertzog Erich zu Hamelen mit 500 Pferden ankommen, da er von der Bürgerschaft, auf diese fürstliche Heimfahrt wohl geputzet, herrlich empfangen. Im Einzuge hat das Geschütze gewaltig geklungen. Den 30. Aug. ist

J. F. G. des Morgens von Hamelen bis auf das Schloß zum Springe, an der Haller gelegen, gezogen, und daselbst sein Nachtlager gehalten.

Den 31. Aug. am Abend Aegidii ist J. F. G. von Springe zu Hannover einkommen, da er gleichfalls prächtig empfangen, daselbsten ein gewaltiges und ordentliches Freudenschießen gehöret worden, auch etzliche Tage die fürstliche Heimfahrt mit großen Freuden und allerhand Kurtzweile gehalten worden (Letzner, Bünting).

Barnstorp Ernst als er mit andern Bürgern auf dem Markte die Wacht gehalten, wegen J. F. G. Anwesenheit und Heimfahrt, ist eilends des Todes worden per apoplexiam den 3. Septembris (M. Langius).

Dorothea Lotharingica Erico Principi Hannoverae pompa solemni traducta, veneris die post Bartholomei, die 31. et ultimo Augusti hora 5. vespertina, am Abend Aegidii. Inde abiit cum principe Erico die 6. mensis Sept. subsequent. (Homest. Chronol., M. Lang.).

Auf dem Heimfahrtstage ist den Trommetern durch Hermann Kotfleisch nomine Senatus verehret worden 4 Thlr., den Trommelnschlägern durch Henricum Hartwig 2 Thlr. (Hom. ibid.).

Anno 1576 den 8. Sept. zog Hertzog Erich mit seiner Gemahlin von Hannover auf Calenberg, von dannen auf die Erichsburg, daselbst haben die Unterthanen der Hertzoginnen auf die Leibzucht und Morgengabe gehuldiget. Plura vide apud Letznerum.

Anno 1576 ist die Julius-Universitaet zu Helmstedt introducirt (Bünting).

Anno 1576 ist Kayser Maximilianus II. zu Regensburg gestorben den 12. Oct. und sein Herr Sohn Rudolphus II. ist ihm succediret.

Anno 1576 ist durch gnädige Verordnung Hertzogen Julii zu Braunschweig das Corpus Doctrinae Julium vor die Schulen und Kirchen im Fürstenthum Braunschweig gedrucket und publiciret worden (Meibom. Contin. Bünt. Chron.), welches noch heutiges Tages sowohl im Calenbergischen, Göttingschen und Wolfenbüttelschen Fürstenthume in Observantz gewesen.

Wegen des Concordien-Werkes in Religione ist eine Zusammenkunft zu Braunschweig gehalten, dahin wegen der Stadt Hannover gesandt worden den 9. Oct. M. Vitus Buscherus, Prediger zu S. Georgen, und Herr Curdt Weccius, Prediger zum Heil. Kreutze (M. Lang.).

Die Städte Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Northeim und Eimbeck haben in gemeiner Versammlung zu Braunschweig geschlossen, an den Churfürsten zu Sachsen Augustum geschrieben und gebeten, daß sie durch die Formulam Concordiae zu der allgemeinen Ubiquitaet des Leibes Christi nicht möchten gebracht werden, sondern daß man zu Verwahrung dessen (damit sie mit der Ubiquitaet nicht zu schaffen kriegten) hinzusetzen wollte die Lutherische Sächsische Regel von Christi freyem Willen, daß er mit seinem Leibe gegenwärtig sein könne wo und wenn er wolle (M. Lang.).

In diesem 1576. Jahre hat sich hie zu Hannover ein Zweyspalt begeben zwischen dem Ministerio und dem Rectore Scholae M. Wichmanno Schulraben, welcher Lutherum soll verachtet und Calvinum verthätiget haben. Darüber viele Handelung gepflogen worden. Endlich sein von E. E. Rath allhie verschrieben worden D. Martinus Chemnitius von Braunschweig, M. Fischerus von Zelle und M. Fred. Dedekindus, und ist die Sache entschieden auf dem Rathhause allhie den 16. Martii.

Genannte Theologi haben hie geprediget den 18. Martii, Chemnitius zu S. Georgen, Fischerus zu S. Aegidien, Dedekindus zum h. Kreutze. Schulrabe hat müssen depreciren, als der den Dingen zu viel getahn.

Sententia Amplissimi Senatus publ. 8. Dec. 1574.

In Sachen Herrn M. Georg. Hennings, M. Viti Buscheri, Hr. Johann Overmeyers, Hr. Curd Wecken, Hr. Laurentii Wisseln und M. Ludolphi Langen allen der Herren Praedicanten als Klägern an einem und M. Wichmanni Schulraben Beklageten am andern Theil, belangend die geklagte Injuri, damit gedachte Praedicanten von M. Schulraben beschweret sein sollen, geben die Herren Bürgermeister, Rathmänne und Geschworne auf gehörte Klage und Antwort und beider Theil einbringend den Bescheid, daß der beklagte M. Schulrabe seine Aergernüsse und Sünde bekennen, und so wohl derenthalben als auch der geklagten Injuri halber den Herren Praedicanten eine Abbitte tuhn, sich aller Injurien hinfüro enthalten und daneben gestatten, daß von seinentwegen, jedoch nicht mit ausdrücklichen Worten, der Kirchen solch Aergernüß abgebeten werde. Wenn solches geschehen, sollen sich auch die Praedicanten alles und jedes Scheltens und Strafens solcher Sünde halber über ihn enthalten, und deren nicht mehr gedenken, und solten also die Parteyen zu allen Theilen eine dem andern als Christen verzeihen und vergeben, und sich also dieser Irrunge und Aerger-

nüsse halber zu Grunde vertragen und zu allen freundlichen Willen und Liebe gesetzet sein. Actum et pronunciatum 8. Dec. A. 1574.

Dieser Schulrabius wurde hernacher Pastor zu Pattensen, hernacher Superintendens zum Ronnenbergen.

Omnibus lecturis. Notum omnibus hasce nostras literas lecturis facio, me M. Wichmannum Schulrabium Ecclesiae Pathusianae pastorem (siquidem inter ministros verbi divini in Ecclesia quae est apud Hannoverenses et me ipsum res semel transacta est) dissidium neque ad animum revocaturum neque quicquam hujus causa acturum, idque me sancte praestiturum hac mea manu attestor. Datum raptim in veteri urbe Hannov. idibus Martii A. 1585.

M. Wichmannus Schulrabius.

Ex autographo quod in archivis Ministerii nostri servatur.

Ericus Bomhauer Pastor zu Hohenbostel ist hie ordiniret worden den 20. Junii 1576 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1576: Heiso Grove regierender Bürgermeister, Nicolaus Freytag Proconsul, Wolbert Stalmann, Hermen Kotfleisch Ridemeister, Borcherd Vorenwold, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwich, Hans Rapke, Johann Fockrelle, Berend Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Johann Eimker.

Burmestere: Hans Rapke, Hinrich Bode.

Veer Schworen: Melchior Sedeler, Hans vom Sode, Jobst Brokmann, Paul Stekel.

Caeteri: Tönnies Limborg, Bernhard Homeister, Aschen Beneke, Statius Vaßmer, Died. Knolle, Hinrich Bode, Died. Kassels, Aschen Buknecht.

Gemeine Schworen: Magnus Volger, Bartold Busse, Jacob Lange, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

D. Conrad Bünting, Syndicus, Burchhardus Arneke, Secretarius. Der alte Magnus Volger starb den 13. Sept. (M. Lang.).

Anno 1576. In den Fenstern der neuen Auslucht auf dem Rathhause, welche A. 1576 gegen J. F. G. Hertzog Erichs Heimfahrt gebauet, sein nachfolgende Herren des Raths Nahmen noch gestanden A. 1630, von welchen aber hernach etliche Nahmen und Wapen in Abgang kommen:

In der obristen Riege: Heiso Grove, Bürgermeister, Nicolaus Freytag, Bürgermeister, Magnus Volger, Statius Vasmer, Wolbert Stalmann, Heinrich Hartwig, Melchior Sedeler, Aschen Beneke, Hermann Kotfleisch, Borchert Vorenwold.

In der andern Riege: Died. Knolle, Paul Stekel, 1576, Jürgen Wolder, Hans Rapke, Jobst Brokmann, Hans vom Sode, Berend Homeister, Johann Fockrelle, Berend Morenweg, Hermann Beckmann.

In der untersten Riege: Lüdeke Holthusen, Johann Eimker, Tönnies Limborg, Aschen Buknecht, Jürgen Warmboke, Dieterich Kassel, Jacob Lange, Hermann Steinbringk.

Anno 1576 ist in des Syndici D. Conradi Büntings Hofe auf der Göbelingerstraßen das neue Wohnhaus gebauet, nomine Senatus Architect. Jobst Brokmann, und Bernhard Homeister hat das Bau-Register gehalten (Homest. Chronol.) Der Secretarius Burchardus Arneke hat darnach darin gewohnt.

Der alte versuchte Hauptmann Peter Wilken, welcher unter Kayser Carolo V. die Stadt Rom in Italien hatte erobern helfen, ist hie zu Hannover gestorben den 26. Nov. 1576 (M. Lang.).

In diesem 1576. Jahre den 3. Julii sein die Mahlsteine vor Misborg und Gottershorn gesetzet worden durch Andreas Krusen Hofrichter, Conrad Wedemeyer Großvoigten und E. E. Raths Deputirte, darbey ist verzehret vor Brodt, 1 Käse, 7 Stübchen Wein, 2 Halbstübchen Eimbeckisches Bier und Broihan = 3 Fl. 8 Gr., als erstlich 5 Gr., item 8 Gr., item 5 Gr. 1 Kortling vor Brod und Käse, item noch vor 3 Gr. Wein darfülvest, item 2 Fl. 2 Gr. vor 7 Stübchen Weins, item 3 Gr. vor 2 Halbstübchen Eimbecksch Bers, item 5 Körtlinge vor 1 stöveken Broihan, Famulis getappet. Summa 3 Fl. 8 Gr. (Bernhard Homeister, Alsted., Cluver.).

Anno 1577 ist ein großer Comet mit einem langen Schwantze um Martini angefangen zu sehende, ließ sich des Abends gegen Südwesten, da Portugal und Mauritania gelegen, sehen. Der Schwantz war gekrümmet wie ein Türkischer Sebel und sehr lang. Dieser Cometa hat gestanden 65 Tage und ist um den 13. Januarii 1578 verschwunden. Hierauf ist im folgenden Jahre große Veränderung erfolget in Königreichen, Fürstenthümern und vielen Ländern. Sonderlich die Schlacht in Mauritania, da der letzte König aus Portugal Sebastian geblieben und das Königreich Portugal an die Krone Spanien kommen.

Anno 1577 zog Hertzog Erich mit seinem Gemahl in Lohtringen und ließ mittlerweile sein Land durch die verordnete Räthe und Beambte regieren. Als er eine Zeitlang in Lohtringen zu Brisach und Niclaspfort sich verhalten, zog er mit der Hertzoginnen und wenig Gesinde in Italien (Letzner).

Anno 1577 ist von Gronau die eine Helffte den 19. April, die andere Helffte den 8. Junii ausgebrandt.

Den 9. Nov. hat Johann Klenke in seinem Hofe zu Hannover Hans Proven tödlich verwundet, welcher auch bald gestorben, der Thäter ist davon geritten (M. Lang.).

Den 2. April. ist Henny Langen (M. Ludolphi Langen Bruders) Töchterlein von 2 Jahren, Ilsabe genandt, in einem Tover Wasser im Hofe, darin sie mit dem Kopfe gestürtzt, ersenfet (M. Lang.).

In diesem Jahre hat Herr Johann Overmeyer und M. Ludolphus Lange zu dem Kirchendienst S. Aegidii nach der Rikeschen Tode (Amtmann Reichen sehl. Wittwen) gebracht S. Aegidien Wehm-Garten, an der Weyde gelegen, und ist auf Erkenntniß E. E. Raths allhie vor die Besserung ihrem Sohn Erich Reichen versprochen und zugestellet von jeglichem 25 Fl.

Es ist dieses Jahr ein grün Weyhnachten und auch ein grün Ostern gewesen, darauf ein ziemlich gut Kornjahr erfolget (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1577: Nicolaus Freytag Consul, Wolbert Stalmann, Hermen Kotfleisch Riedemeister, Borcherd Vorenwold, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwig, Aschen Beneke, Paul Stekel, Died. Knolle, Hinrich Bode, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

Veer Schworen: Melchior Sedeler, Hans vom Sode, Jost Brokmann, Johann Fockrelle.

Reliqui: Tönnies Limborg, Bernhard Homeister, Hans Rapke, Statius Vaßmer, Berend Morenweg, Hermen Beckmann, Jürgen Warmboke, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Bartold Volger, cui surrogatus est Hans Volger, Bartold Busse, Jacob Lange, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

D. Conrad Bünting Syndicus, Burchh. Arneke Secretarius.

Anno 1577. Gegen des Rades Veränderung ist des nien Rades Kost, wie die von Alters hero gehalten, erstlich eingestellet und abgeschaffet worden (Homest.).

Anno 1577 sein an die Schule allhie angetreten M. Georgius Busingius, Münderensis, pro Rectore, von Braunschweig vociret. Hic Rameam disciplinam in Scholam introduxit annos 4. Johannes Boelmannus Brunsvicensis 1 Jahr, Henricus Möllerus Subconrector annos 2, Hermannus Schmedes, Antepenultimus, Johannes Lampe, Infimus (M. Lang.).

Anno 1578 hat man im Oktober abermahl einen Cometen

gesehen, der hatte einen dunkeln Schwantz gegen Orient, zuletzt gegen Norden, ist schnelle gangen, bis er zuletzt des Morgens vor der Sonnen Aufgang gesehen worden und ist im Anfange des folgenden 1579. Jahrs verloschen, darauf im 1579. Jahre eine Pest wiederum erfolget (Bünting). M. Langius schreibet, daß der Comet sich 2 Monatlang habe sehen lassen.

Es haben sich auch dieses Orts im Lande Braunschweig ungewöhnliche Vögel sehen lassen, so von Norden nach Mittage geflogen sein (M. Lang.).

Als Hertzog Erich im vorigen 1577. Jahre in Italien gezogen, hat er darauf in diesen Landen etliche Reuter werben lassen, welche den 9. Maii gemustert und aufgezogen (Letzner).

Nach diesem ist J. F. G. mit den Seinen gen Venedig kommen, da ihm große Ehre erzeiget, daselbst kaufte J. F. G. einen fürstlichen Pallast und hielt eine Zeitlang sein Hoflager am selbigen Orte (Letzner).

Anno 1578 den 8. Dec. ward Hertzog Heinrich Julius postulirter Bischof zu Halberstadt, als er Indultum Imperatorium ratione aetatis erlanget, zu Halberstadt als ein regierender Bischof eingeführet (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1578: Heiso Grove Consul, Wolbert Stalmann, Hermen Kotfleisch, Jürgen Wolder, Hans vom Sode, Hans Rapke, Hinrich Hartwich, Johann Fockerelle, Berend Morenweg, Hinrich Bode, Cord Eggers, Johann Eimker.

Veer Schworen: Melchior Sedeler, Tönnies Limborg, Jobst Brockmann, Burmeister, Aschen Beneke.

Reliqui: Borcherd Bohrenwold, Bernhard Homeister, Paul Stekel, Died. Knolle, Hermen Beckmann, Statius Baßmer, Ridemeister, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Hans Volger, Bartold Busse, Jacob Lange, Burmeister, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

D. Conrad Bünting Syndicus, Burchh. Arneke, Secretarius.

Anno 1578 den 31. Augusti hat M. Ludolphus Lange, Pastor Aegidianus, Erich Reichen und seine Braut Sophiam Richardes, des Rentmeisters Tochter, getrauet in S. Georgen Kirche, weil die Braut war in S. Aegidien Gemeine, und sie gleichwohl nicht in der Aegidien Kirche, besondern in der großen Kirche den Kirchgang haben wollte, wegen des ansehnlichen Hof-Volkes, so ihnen gefolget, idque per dispensationem Ministerii (M. Lang.).

Anno 1578 hat Cord Hoyer, ein alter reisiger Mann, die

Helfte seiner Güter den Currendariis an die Currende legiret. (M. Lang.).

Anno 1578 den 26. Febr. hat E. E. Rath Rocken den Scheffel um 1 Fl. abmessen lassen, welches öffentlich ausgerufen und lange nicht gehöret worden (M. Lang.). Und ist in diesem Jahre eine volle Mast gewesen.

Hermannus Schmedes Antepenultimus, Sangmeister zu S. Aegidien, ist zum Predigtamt ordiniret vom Ministerio alhie, in seine Stelle ist an den Schuldienst kommen Johannes Lampe, ex Infimo Antepenultimus constitutus.

Herr Heinrich Rosenhagen, zuvor ein Münch hie im Barfüßer-Kloster, darnach Pastor zum Ronnenberge, als er Alters und Schwachheit halber hie privatim lebete, und auf einen Morgen, sich zu erwärmen, in den Weinkeller gegangen, ist eines schnellen Todes gestorben den 31. Martii 1578.

Jürgen Trumper und seine Beyschläferin, so seine Freundin und ehelich gewesen, sein öffentlich ausgestrichen den 28. Maii (M. Lang.).

Die Hildebrandische ist um ihres Ehebruchs willen ausgestrichen um Weyhnachten (Homest.).

Curd Walpke, civis Hannoveranus, zuvor Patricius Brunsvicensis, ist zu Braunschweig in Patria, daraus er vor etlichen Jahren wegen eines Todschlages gewichen, wiederum erstochen worden (M. Lang). Bartold Volckmar ist im Jacobi-Markte erstochen vor dem Steinthore (Jerem. Scheers manuscr.).

Dieses Jahr geriet die Mastung sehr wohl.

Anno 1579 den 22. Febr. ist Hertzog Julius zu Braunschweig von Wolfenbüttel gen Hannover kommen und hat Johann von Alten Hochzeit auf der Neuenstadt besuchet, die folgende Nacht ist J. F. G. das Steinthor geöffnet und ist in die Stadt beleitet, in Tönnies Limborgs Haus am Marckte (jetzo A. 1664 D. Büntings Haus) welches S. F. G. hernachmahls sehr gerühmt. Als J. F. G. vors Thor kommen, welches noch nicht geöffnet gewesen, haben deroselben Bergleute, die sie an statt der Musicanten gebrauchet, gesungen und auf Zittern gespielet

Traut Liebchen laß mich ein,
Ich bin so lange gestanden,
Erfroren möcht ich sein.

Es sein aber die Thore vorm Leinthore nicht alle zugleich auf einmal eröffnet, besondern, wann J. F. G. durch einen geöffneten Flügel gefahren, ist derselbe hinter J. F. G. stracks wieder verschlossen, und dann erst der nechste Flügel vor J. F. G. geöffnet,

hat also J. F. G. zwischen 2 verschlossenen Flügeln halten müssen und haben die Bergleute sich immittelst lustig gemacht.

Ehe J. F. G. in die Zingeln gelassen, ist der regierende Bürgermeister Heiso Grove an den Wagen getreten, hinein geleuchtet und gesaget: Gnädiger Fürst und Herr, seid ihr auch im Wagen? Ich muß J. F. G. selbst sehen. Darauf J. F. G. geantwortet: Ja, dein gnädiger Herr ist hie im Wagen. Ist also J. F. G. weiters nach der Herberge ans Marckt begleitet worden. Zu dero Zeit, ob es wohl bey Friedenszeiten war, sein doch die Thore bey Nacht nicht leichtlich geöffnet worden.

Anno 1579 den 22. Febr. ist Jonas von Wintheim, der den Stadtknecht Hansen Lohman erstochen hatte und deswegen entwichen war, von Hertzogen Julio wieder in die Stadt geführet worden, wie auch Joachim Bruns, welcher propter incestum von hinnen gewichen war, durch J. F. G. wieder eingeführet worden (M. Lang.).

Den 23. Febr. ist Hermann Kotfleisch, als er wegen seines Vettern, Jonas von Wintheim Handelung bey Bürgermeister Heisen Groven pflegte (welcher voriges Tages wieder eingeführet war) bei Bürgermeister Heisen Groven kranck worden, und den andern Tag den 24. Febr. gestorben.

Im Julio hat die Pest hier beginnen überhand zunehmen. Den 20. Julii sein 8 Personen aus dem Steinthore zugleich getragen. Am Michaelis Abend sein 21 Personen aus dem Steinthore getragen, welches das meiste gewesen auf einen Tag (M. Lang.).

Die Frisesche, welche Romels Geschlechts gewesen, dahero sie der Romels Wapen geführet, ist gestorben den 20. Augusti, war eine alte Wittwe, hat ein Testament gemachet, darin den Armen viel legiret und sonst viel gutes gestiftet, das Ministerium allhie bekommt jährlichs ihretwegen zum Opferpfennig 10 Thlr. (M. Lang. im Kirchen-Buche S. Aegidii Defunct. sub A. 1579).

Anno 1579. In dieser Pest, die man die kleine Pest nennet, respectu der großen Pest, so A. 1566 gewesen, sein an 300 Menschen hie in Hannover gestorben, hat zu Hameln und andern Orten auch ziemlich grassirt.

Anno 1579 war von wegen vielen Regens eine betrübte Erndte, daß man das liebe Korn schwerlich aus dem Felde bekommen konnte, und ist eine schwere Theurung darauf erfolget (Bünting). Der Scheffel Weitze galt 2 Fl., Rocken 1 Thlr., Gärste 30 Mgr. (M. Lang.).

M. Johann Griesewald, Hertzog Erichs Fürstl. Rath, ist zu Hameln gestorben (M. Lang.).

Hans Ernst ist den 7. Augusti schleunig gestorben, gleich wie Barnstorp Ernst A. 1576 schleunig starb auf dem Markte (M. Lang.).

Anno 1579 den 7. Dec. ward Catharina Möllers, von Lüneburg, hie gehenket und von Herrn Johann Overmeyern und M. Ludolpho Langen zum Tode begleitet und getröstet.

Anno 1579. Im Jacobi-Markte ist eine Magd und ein Spielmann vorm Steinthore erstochen (Jer. Scheers manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1579: Heiso Grove Consul, Wolbert Stalmann, Hermen Kotfleisch, Jürgen Wolder, Hans vom Sode, Hinrich Hartwig, Aschen Beneke, Paul Stekel, Died. Knolle, Hinrich Bode, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

Beer Schworen: Melchior Sedeler, Tönnies Limborg, Jost Brockmann, Hermen Beckmann, Burmeister.

Reliqui: Hans Volger, Bernhard Homeister, Hans Rapke, Johann Fockrelle, Berendt Morenweg, Statius Baßmer, Riedemeister, Cord Eggers, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Borcherd Vorenwold, Bartold Busse, Jacob Lange, Burmeister, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

Diedrich Wissel und Diedrich von Anderten sein zu Rath erkohren vor Hermen Kotfleisch und Borcherd Vorenwold.

Anno 1579 ist der Schnede gezogen und die Grentze besichtiget intra Dominicam 5. et 6. post Trinitatis. Die Mahl-Steine vor Mißborg und Gottershorn sein gesetzet (vide supra A. 1576 Homest. Chron.). Die Unkosten, so auf diesem Schnehe-Zug A. 1573 gangen, hat Bernhard Homester in einer besondern Rechnung gesetzet, sonsten ist Jacob Lange Burmeister gewesen.

Anno 1579 hat Jürgen Wölder als Bauverwalter den Damm an der Leine vor Ricklingen auf jentseit dem Schnellen-Graben machen lassen, da waren die Erblinge nicht mit zufrieden (Jerem. Scheers manuscr.).

Anno 1579 hat Hertzog Julius zu Braunschweig des Klosters S. Aegidii zu Braunschweig Aufkünfte, deren in seinem Fürstenthum gelegene Güter der Julius-Universitaet zu Helmstedt, die Communität damit zu erhalten, zugewendet zu Ausgang des Monats Decembr. (Meihom. Contin. Bünt.).

Den 11. Dec. ist ein Feuer alhie in der Schule aufkommen per incuriam Custodis, welches aber wieder gelöschet (M. Lang.). Der Custos Mattheus Kolman hatte die Aschen aus dem Ofen *in* ein Schap von Holtze gethan. So mag nun in der Aschen

heiße Emerte oder noch glüende Kohlen gewesen sein, darvon das Schap entzündet und ferners ein Feuer entstanden, dadurch die Schule beschädiget worden. Dieser Tewes Kolman, wie er hernach genandt worden ist, als er sich befreyet, hat sich begeben auf Wollespinnen, Bendel machen, Hosen stricken und dergleichen, hat in der Seelewinder Straßen in Hans Meyers des Factorn, itzo Hans Königes Boden, gewohnet zur Heuer, bis in der Peste A. 1598, da er gestorben, er pflegte bey seiner Handtierung viel herrlicher Psalmen zu singen.

Anno 1579, als die Schule durch Feuers-Brunst beschädiget worden, sein Collegae gewesen M. Georgius Busingius, Münderensis, Rector; M. Henricus Richardi, Conrector, A. 1581 Rector, Pastorn Sohn zu Volcksen; Johannes Magirus, Subconrector 6 Jahr; Andreas Crappius, Cantor; Johannes Lampe, Antepenultimus; Eberhardus Molitor, Penultimus 7 Jahr; Henricus Wulfhagensis, Infimus ½ Jahr; Henricus de Prato (von der Wisch), Infimus 3¼ Jahr.

Rechnunge der Zehrung, als die Grentze A. 1579 besichtiget worden, und sonsten, als in dem Holtze gejaget worden.

Düt nahfolgende ist vertehret, als de Schnede besichtiget worden, und up der Jagd:

7½ G. vor 5 Höner,
6 G. vor 3 Metwöste,
1½ Gülden 1 G. 3 P. vor einen Schinken von 13 Pd.,
16 G. vor einen Sötemelkes Kese von 8 Pd.,
13 G. 1 Körtl. vor Brodt,
10 G. 2 Körtl. vor Fleisch,
11 G. vor Bottern,
27½ G. vor Broihan, dem vom Andern 4 Pt. lüb.,
10 G. vor Rohtbeer,
22 G. 2 P. vor Broihan dem Cantori Crattio,
1 Gülden den Schülern der Cantorey verehret,
15 G. 2 Pf. vor 17 Halbstöbeken Broihan.

Latus 10 Fl. 4 G. 5 P.

(Fortsetzung folgt.)

Bitte.

Ich kann meine Vorfahren in Clausthal von etwa 1620 bis 1730 verfolgen. Sie waren dort Bergschmiedemeister. Ein Michael Süsserott war von 1719 bis 1769 Pastor in Elbingerode. Mein

Ururgroßvater Johann Gottlieb Süſſerott, geboren 1725 in Clausthal ſtarb, 1807 als Königlicher Münzſchmied in Hannover. Sein Sohn Philipp war von 1778 bis 1784 Lazarethprediger, dann Paſtor an der Gartenkirche in Hannover. Sein einziger Sohn Philipp ſiedelte nach Mecklenburg über.

Eine Seitenlinie blieb in Hannover. Die Männer betrieben dort von 1777 bis 1843 das Juwelier- und Goldſchmiedegewerbe. Ein Süſſerott wanderte 1790 nach Holland, ein anderer in der Franzoſenzeit nach Nordamerika, ein dritter lebte 1761 als „Münzknecht“ in Hannover.

Durch gütige Vermittelung der Herren Geiſtlichen und Archivbeamten ſowie ſonſtige liebenswürdige Hülfe habe ich manche ſehr werthvolle Mittheilung über die im vormaligen Königreich Hannover anſäſſig geweſenen Familienmitglieder erhalten. Ich hoffe, daß noch manche Perſonen leben, welchen der Name „Süſſerott“ in Erinnerung iſt. An dieſe richte ich die Bitte, mir bezügliche Mittheilungen freundlichſt zugehen zu laſſen. Auch die anſcheinend unbedeutendſten Thatſachen ſind für mich von Werth.

Güſtrow in Mecklenburg.

Bürgermeiſter Philipp Süſſerott.

Bücher-Schau.

Celle. Führer durch die Stadt Celle. Bearbeitet von F. Bonneß. Celle. Capaun-Karlowa'ſche Buchhandlung. E. Spangenberg. 1901. 62 Seiten. 8°. Preis 1 Mark.

Der Verfaſſer der vorliegenden Schrift hat eine große Anzahl von zum Theil werthvollen Angaben über Celle zuſammengeſtellt, die den Beſuchern der freundlichen Stadt willkommen ſein werden. Der Inhalt des anſpruchsloſen, von wiſſenſchaftlicher Forſchung ſich naturgemäß fern haltenden Buches iſt im weſentlichen folgender: I. Allgemeines (S. 7—10). II. Geſchichtliches (S. 11—15). III. Ein Spaziergang durch Celle (S. 15—54). In dieſem Abſchnitte ſind die wichtigeren Gebäude Celles namhaft gemacht, unter denen beſonders das Schloß mit der Schloßkapelle (S. 18—30), die Stadtkirche (S. 32—41) und das Rathhaus (S. 41—43) ausführlich behandelt ſind. IV. Ausflüge in die Umgebung von Celle (S. 55—62), die Beſchreibung des Kloſters Wienhauſen enthaltend. — Sehr brauchbar iſt der beigefügte Plan der Stadt, zu dem auch Erläuterungen gegeben ſind.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. April 1902. 4. Heft.

Gustav Friedrich Wilhelm Großmann.

Ein Beitrag zur Theatergeschichte Hannovers und Bremens.[1])

Von Dr. J. Wolter.

Am Palmsonntag des Jahres 1787 hatte Großmann[2]) in Aachen seine Bühne mit dem Passions-Oratorium „Der Tod Jesu" von Karl Heinrich Graun, dem Günstlinge Friedrichs II., geschlossen. In der Charwoche brach er, der durch die Händel seines Mitdirektors Klos fast gänzlich Verarmte, nach Hannover auf. Aus einem späteren Schreiben Großmanns wissen wir, daß er nur 9 Opern und Singspiele nach dort mitbrachte, während er 11 in Aachen zurückließ; dagegen waren in Köln mehr als 100 in Beschlag genommen.

---

[1]) Es sei mir gestattet, dem Herrn Intendanten der Königlichen Hofschauspiele, den Herren Direktoren des Staatsarchives und der Königl. Bibliothek, dem Herrn Rendant Busch bei der Vermögensverwaltung des Herzogs von Cumberland — sämmtlich in Hannover —, den Herren Direktoren des Staatsarchives und der Bibliothek in Bremen und Hamburg, den Herren Direktoren der Staatsarchive in Münster, Osnabrück und Schleswig, den Herren Direktoren der Herzogl. Archive und Bibliotheken in Wolfenbüttel und Braunschweig und dem Herrn Kaufmann Bone-Osnabrück für die gütige Zustellung von Archivalien, Theaterzetteln und Büchern, sowie für die immer bereite, freudige Hülfe mit Rath und That meinen herzlichsten Dank zu sagen.

[2]) Den ersten Theil meiner Biographie Großmanns enthält meine im vergangenen Jahre erschienene Bonner Dissertation. Der Vollständigkeit halber füge ich aus derselben die wichtigsten Ergebnisse hier zu: Großmann wurde als Sohn „eines Schreib- und Rechenmeisters" am 30. November 1743 zu Berlin geboren, trat am 1. Juli 1774 in die Seylersche Truppe zu Gotha ein und folgte einem Rufe des Kölner Kurfürsten Max Friedrich als Theaterdirektor nach Bonn am 26. November 1778. Unter seiner Leitung wurde am 26. Oktober 1782 das neue, heute indeß dem Abbruch nahe Schauspielhaus in Frankfurt a. M. eröffnet. Die beiden wichtigsten Spielabende sind für ihn und für uns, vor allem aber für den jugendlichen Schiller, der 20. Juli 1783 in Bonn und der 13. April 1784 in Frankfurt mit den Erstaufführungen des „Fiesko" und der „Kabale und Liebe". Er gehörte mit zu denen, die im Hause am „Hirschgraben" aus- und eingingen. Das beste seiner dramatischen Werke ist das Familiengemälde „Nicht mehr als sechs Schüsseln" (1780), das noch im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Frankfurt aufgeführt wurde. Großmann brachte aus seiner Vaterstadt eine große Verehrung Lessings mit, dessen „Minna" er schon 1772 ins Französische übersetzte. In ganzer Liebe war er seinem Stande zugethan, für den er als erster eine Pensionskasse gründete.

Großmann langte Anfangs April 1787, nicht zum ersten Male in Hannover an. Er hatte schon früher dort ein Gastspiel gegeben. Ob dies 1784 gelegentlich seines Aufenthalts in Göttingen, oder 1785, als er zur Kurzeit in Pyrmont spielte, geschah, wissen wir nicht; jedenfalls setzt das Schreiben des Oberhofmarschalles von Löw aus Hannover vom 25. Februar 1787 an Großmann, in welchem jener ihn zu einem abermaligen Gastspiele für den Sommer einladet, ein früheres voraus.

Am 10. April 1787, dem 3. Ostertage, hob sich in diesem Jahre für Großmanns Truppe zum ersten Male der Vorhang. Das Rittertrauerspiel von Babo „Otto von Wittelsbach" ward gegeben.

Zehn Schauspielerinnen und vierzehn Schauspieler bildeten damals die Gruppe Großmanns. Zu den ersteren gehörten seine Gattin — es war seine zweite — und seine Tochter Lotte.[3]) Die Großmannsche Gesellschaft gefiel und erhielt wachsenden Beifall. Auch das Orchester blühte nach der schlechten Direktion von Burgmiller unter dem bekannten Komponisten Bernhard Anselm Weber[4]) (1766—1822), dem Freunde Kotzebues, wieder auf.

Aus dem vorübergehenden Gastspiele Großmanns in Hannover ward ein festes Engagement. Am 25. Mai 1787 wurde zwischen dem Königl. Hof-Marschallamte zu Hannover — in dessen Auftrage unterhandelte der Königl. Oberschenk Karl Löw von und zu Steinfurth — und Großmann nachstehender Kontrakt geschlossen:

„1. Es wird dem Großmann die gnädigste Bewilligung, auf dem hiesigen großen Schloßtheater Schauspiele zu geben, zugestanden, zu welchem Ende ihm das Theater nebst dessen vorräthigen Dekorationen zum freien Gebrauch überlassen, die Beleuchtung unentgeltlich gestattet und ihm nächstdem die Summe von tausend Reichsthalern gezahlt.[5])

2. Die Vorstellungen nehmen mit dem 1. Oktober ihren Anfang, dauern bis zum 8. Dezember und dann vom 26. Dezember bis zur Fastenzeit, in welcher Zeit er sich für 54 Vorstellungen

---

[3]) Frau Charlotte Brandes, die Gattin des Theaterschriftstellers Johann Christian Brandes, hatte im Andenken an die schönen Berliner Jugendtage die Pathenstelle übernommen.

[4]) Weber war ein Mannheimer nnd Schüler des Abtes Vogler. Er schloß sich 1790 seinem Lehrer an und reiste mit ihm nach Stockholm. Später wurde er Kapellmeister am Berliner Nationaltheater.

[5]) In den Kammerrechnungen steht von 1789—1796 verzeichnet: „Des Königs Majestät haben behufs Unterhaltung eines guten, deutschen Schauspieles geruht, die jährliche Summe von 1000 Rthlrn. in Gnaden zu bewilligen."

anheischig macht; die festgesetzten Spieltage sind Montag, Mittwoch und Freitag, doch bleibt ihm unbenommen, wie es sein Vortheil erheischt, dazwischen einige abonnements suspendus zu geben und seine Vorstellungen nach den Fasten fortzusetzen.

3. Für diese 54 in drei Terminen von 18 zu 18 zu gebenden Vorstellungen zahlen die Abonnenten des I. Ranges für 18 Billets 9 Rthlr., die des II. Ranges 5 Rthlr., die des Parquets und der Parterre-Loge 7 Rthlr. und machen sich zu sämmtlichen 54 Vorstellungen verbindlich. Den Abonnenten wird dazu eine Subskriptionsliste jetzt und wegen der Abwesenden im Herbste nochmals vorgelegt.

4. Die ganze Einnahme ist für Großmann. Die großen Mittellogen, desgleichen in jedem Range zwei andere bleiben zur Reserve für Nichtabonnirte und Fremde.

5. Großmann wird sich bestreben, das Publikum durch eine gute Auswahl der besten Lust-, Trauer- und Singspiele zu unterhalten. Es muß darauf gehalten werden, pünktlich um 1/26 anzufangen.

6. Die Einrichtung des Orchesters wird Großmann überlassen, und verspricht man ihm dabei Hülfe und Verwendung.

7. Wie die Abonnenten in die für sie bestimmten Logen zu vertheilen sind, überläßt Großmann der Direktion, welche solches zu seinem Vortheil und der Abonnenten Bequemlichkeit bestens einzurichten suchen wird.

8. Die Garderobe stellt Großmann; sollte jedoch noch etwas auf dem Theater vorfindlich sein, so ist ihm der Gebrauch davon vergönnt.

9. Die Unkosten der Reparaturen, der Dekorationen und der Feuerwehr muß Großmann übernehmen.

10. In Ansehung der Freibillets wird man ihn nach Möglichkeit zu erleichtern suchen."

Hiermit war Großmann Direktor des Königlichen und Kurfürstlichen Hoftheaters in Hannover. Er schloß daselbst seine erste Spielzeit am 7. Juli und entschloß sich, wie die „Ephemeriden" berichten, „in Ermangelung eines guten Sommerortes den übrigen Theil des Sommers zu feiern."

Die Winterspielzeit begann Großmann am 17. September mit Lessings „Minna von Barnhelm", worauf bis zum 7. Dezember fast ununterbrochen in 37 Vorstellungen 40 Stücke zur Aufführung gelangten. Während der Adventszeit gab er am 20. und 27. November zu Hildesheim probeweise die beiden Stücke „Das Räuschchen" und „Das schöne Gärtnermädchen von

Freskati". Da seine Truppe gefiel, gab er vom 18. Dezember 1787 ab nochmals ein Gastspiel in Hildesheim. Am 27. Dezember setzte er seine Vorstellungen in Hannover fort, die jedoch schon am 17. Februar 1788 wegen des ungewöhnlich früh fallenden Osterfestes (23. März) mit dem Singspiele „Im Trüben ist gut fischen" ihren Abschluß fanden. Während dieser Zeit hatte Großmann außerdem die freien Tage zu 17 Vorstellungen in dem herzoglichen Theater der Nachbarstadt Braunschweig benutzt.[6])

Am Osterdienstage, den 25. März 1788, eröffnete Großmann wieder in Hannover die Bühne, um sie am 10. August nach 38 Spielabenden zu schließen.[7]) Am 7. Juni wurde sein Kontrakt auf ein Jahr erneuert. Der Hof verfügte, daß 1. bei der Eröffnung der Bühne 500 Rthlr. und bei dem Beginne jedes Abonnements 250 Rthlr. an Großmann gezahlt wurden, 2. die Vorstellungen sollten vom 13. Oktober bis zum 12. Dezember und vom 29. Dezember bis zur Fastenzeit dauern, 3. eine Entschädigung sollte gezahlt werden, falls Hoftrauer einträte.

Während des Sommers 1788 gab Großmann an spielfreien Tagen in der herzoglichen Residenz zu Braunschweig 41 Vorstellungen. Auch in Wolfenbüttel erhielt, wie es in einem Aktenstück des dortigen Landeshauptarchivs unterm 18. August 1788 heißt, „Der teutsche Komödiant Großmann die Erlaubniß, einige teutsche Komödien aufzuführen." Großmann spielte dort an 11 Abenden.[8])

Die Winterspielzeit 1788 eröffnete Großmann in Hannover am 29. September mit dem Trauerspiel von Dyk „Roms Bannstrahl im 11. Jahrhundert." Anfangs November beabsichtigte er, auf Besuch zur Familie Unzelmann[9]) nach Berlin zu reisen. Am

---

[6]) Diese erzielten eine Einnahme von 1350 Rthlrn. Die Braunschweiger Stadtbibliothek ist sehr arm an theatergeschichtlichen Quellen. Sie besitzt aus dieser Zeit nur 1 Theaterzettel: es ist der vom 17. Februar 1788. Großmann erwähnt seinen Braunschweiger Aufenthalt in einem Briefe an Raabe: „Ich gehe etliche Wochen zur Braunschweiger Messe, wahrscheinlich reise ich den 26. Januar ab."

[7]) Am 4. April 1788 legte Großmann dem Hofmarschallamte über 61 Vorstellungen Rechnung ab, nach der er 7250 Rthlr. einnahm und 6536 Rthlr. ausgab, also einen Ueberschuß von 894 Rthlrn. erzielte.

[8]) Großmanns Einnahme betrug in Braunschweig 2720 und in Wolfenbüttel 510 Rthlr.

[9]) Frau Unzelmann-Bethmann, der erste Stern am Berliner Opernhause, war eine Stieftochter Großmanns. Ihre Mutter, Frau Witwe Auguste Flittner, wurde Großmann als erste Gattin zu Gotha angetraut am 17. November 1774. Sie starb zu Bonn am 29. März 1784 im Alter von 32 Jahren als Mutter von 11 Kindern.

5. November schrieb ihm seine Tochter Friederike: „Ich habe Ihnen ganz nahe bei meinem Hause ein Logis besorgt. „Don Carlos" wird eins von den Stücken sein, welches wir Ihnen auftischen werden."

Am 19. November wurde das Hoftheater auf längere Zeit wegen der Erkrankung des Königs Georg III. geschlossen. Hiermit verlor Großmann den Boden unter den Füßen. Kurz vor dem Winter mußte er sich auf Wanderfahrten begeben, was um so verhängnißvoller für ihn ward, als gerade dieser Winter ein recht strenger war.

Großmann wandte sich am 6. Dezember nach Hildesheim, wo er 3 Wochen zu bleiben gedachte. Jedoch schon nach der 5. Vorstellung (am 15. Dezember) mußte er wegen der ungewöhnlich großen Kälte die Bühne schließen. Von hier brach Großmann alsdann nach Lübeck auf, wo er in den Weihnachtsferien ankam. Hier traf ihn vorab die unangenehme Nachricht, daß er vor dem Dreikönigenfeste nicht spielen dürfe. Da das Schauspielhaus für Bälle und Concerte, zum Kaffeehause und zur Freimaurerloge eingerichtet war, begann Großmann in dem kleinen, der Zugluft sehr ausgesetzten Comödienhause sein Gastspiel am 7. Januar 1789.[10]) Um die Charwoche nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wurden in derselben (Dienstag und Freitag) zwei Oratorien aufgeführt. Nachdem Großmann an 62 Spielabenden 75 Stücke in Lübeck zur Aufführung gebracht hatte, reiste er nach Ostern (am 12. April) wieder nach Hannover ab. Am Oster-Mittwoch wurde es Großmann wieder erlaubt, in Hannover die Bühne zu eröffnen, und am 27. April war es ihm vergönnt, zur Genesung des Königs eine Dankrede zu sprechen.

Während der durch die Krankheit des Königs veranlaßten

---

[10]) Daß auch hier Großmann mit vielem Beifalle spielte, beweist uns folgender Brief aus Lübeck vom 31. Januar 1789: „Das Haus war bei der Vorstellung von „Nicht mehr als sechs Schüsseln" mehr als ungewöhnlich voll. Herr Großmann, der schon 2 Tage vorher im „Klavigo" als „Karlos" das ganze Publikum durch sein meisterhaftes Spiel hingerissen hatte und uns bewies, daß nur der wahre Schauspieler von Welt- und Menschenkenntniß auf unser Herz wirken könne, zeigte sich heute wieder als „Hofrath Reinhard" als ein großer Schauspieler. Das Publikum zollte ihm den lautesten, herzlichsten Beifall. Das Stück wurde überhaupt von allen Mitgliedern mit wahrer Theilnahme sehr brav vorgestellt, und das Parterre, welches mit Recht sehr sparsam mit Applaudieren ist, rief heute zum ersten Male Herrn Großmann ein lautes Bravo zu. Das Publikum erwartet mit Vergnügen die zweite Vorstellung dieses Stückes."

Wanderzeit hatten die Vermögensverhältnisse Großmanns stark gelitten, sodaß er in dieser Zeit fremde Hülfe in Anspruch nehmen mußte. Schon am 16., sodann am 27. Dezember 1788 bat Großmann das Hof-Marschallamt um eine Entschädigung wegen Schließung des Schauspiels: er habe 7 Wochen schließen müssen, was für ihn bei einer wöchentlichen Gage von 182 Rthlrn. für seine aus 53 Personen bestehende Truppe einen Verlust von 1274 Rthlrn. bedeute. Beide Gesuche blieben unbeantwortet. Auf ein drittes vom 14. März 1789 bewilligte das Kgl. Ministerium Großmann nach dreimonatlichem Schweigen am 9. Juni 1789 anstatt der erbetenen 1000 Rthlr. 100 Pistolen. Trotz dieser Beihülfe aber war das Fortbestehen des Großmannschen Unternehmens aufs äußerste gefährdet. Kehrte doch Großmann mit einer Schuldenlast von 3610 Rthlrn. nach Hannover zurück. Der Bankerott stand vor der Thüre. Da bildete sich in Hannover am 12. Juni 1789 ein Bürger-Komitee, bestehend aus den angesehensten Männern der Hof- und Beamtenwelt, um über das Theater ein curatorium administrationis zu übernehmen. Dasselbe bildeten der Oberschenk v. Löw, der Kammerherr v. Knigge, der Oberlieutenant Struwe, der Major v. Grüter, der Hauptmann v. d. Osten, der Kommerzienrath Höpfner, die Geh. Kanzlei-Sekretäre Branz, Donner und Hausmann. Großmann überließ diesem Kuratorium die gesammte finanzielle Leitung seines Unternehmens, als Hypothek setzte er seine Mobilien, Requisiten und Garderobe, sein Inventar und seine Bibliothek ein. Von den Ueberschüssen des Geschäftes wurden ratenweise die Schulden Großmanns getilgt. Das Komitee garantirte Großmann und seinen Mitgliedern hierfür die festgesetzte Gage, so z. B. erhielt Großmanns Familie monatlich 100 Rthlr. Man verlangte keine Opern und „Spektakel-Stücke“, sondern nur Lustspiele, bürgerliche Schau- und Singspiele. Der Direktion wurde gestattet, ihr Personal auf das Allernothwendigste zu beschränken. Andererseits behielt sich das Komitee bei neuen Engagements und bei Entlassungen das Zustimmungsrecht vor. Die Abonnements-Vorstellungen wurden von 54 auf 60 erhöht, indem vor Ostern die Spielzeit mit dem 1. Februar endigte, nach diesem Feste aber bis zum 1. Juni festgesetzt wurde. In der Adventszeit wurden nur Konzerte und Oratorien gegeben.

So konnte die Großmannsche Gesellschaft einer gesicherten Zukunft entgegen sehen. Am 4. Juni gab Großmann zur Feier des Königs-Geburtsfestes das Singspiel „Günther von Schwarzburg“. Bei dieser Gelegenheit wurde der von dem Maler Ramberg

mit ebenso vielem Geschmacke wie Kunstfleiße gemalte Vorhang zum ersten Male gebraucht.[11])

Nachdem Großmann während der Sommermonate (vom 17. Juni 1789 an) die Städte Celle, Braunschweig und Wolfenbüttel mit seiner Truppe besucht hatte, kehrte er nach Hannover zurück und begann dort am 21. September 1789 die Winterspielzeit mit dem beliebten Singspiele Dittersdorfs „Der Apotheker und der Doktor".

Mitte Dezember unternahm Großmann mit seinem Souffleur Romersberg eine Reise nach Berlin. Er war im Juni und Juli 1787 durch seinen ehemaligen Schauspieler Diestel von den Vorgängen in Kenntniß gesetzt worden, welche sich am Kgl. Nationaltheater ereigneten. Friedrich Wilhelm II. hatte eine General-Direktion für die Oberleitung des Theaters eingesetzt, welche aus Geh. Ober-Finanzrath v. Leyer und den beiden Professoren Ramler und Engel bestand. Der Schauspieldirektor Döbbelin war seitdem dadurch in seinen Befugnissen als Direktor stark eingeschränkt; er versah hauptsächlich das Amt eines Regisseurs. Hiermit war der Friede am Berliner Kgl. Nationaltheater, der seit Jahren durch das gespannte Verhältniß zwischen Döbbelin und dem ersten Heldendarsteller Fleck gestört war, nicht hergestellt. Eine größere Kluft trennte nunmehr die General-Direktion und die Direktion. Wenn nun in dieser Zeit der Krisen Großmann Berlin besuchte, so hatte seine Reise nicht allein den Zweck, die Familie Unzelmann durch seinen Besuch zu erfreuen und selbst einige Gastrollen zu spielen, sondern er wünschte vielmehr, vielleicht auf Betreiben seines Freundes Engel, in Berlin festen Fuß zu fassen, um bei einem Wechsel zur Stelle zu sein, wie wir dies aus seinen Briefen an seine Gattin ersehen.[12])

---

[11]) Derselbe stellte Apollo dar, wie er auf seiner Quadriga die ernste und heitere Muse zur Erde hinabführt und ihnen ihren Wohnsitz in einem neu erbauten Kunsttempel anweist, während unter den Rädern des Wagens die Barbarei in den Staub versinkt. Der daneben stehende Obelisk mit der Büste Georgs III. trug den Ovidischen Vers: „— — didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros." Dieser Vorhang wurde in das 1852 neu eröffnete Theater hinübergenommen. Es ist bekannt, daß Kaiser Wilhelm II. seiner Haupt- und Residenzstadt Hannover gelegentlich eines Besuches einen neuen Vorhang schenkte, und daß der von Ramberg gemalte sich am 2. Dezember 1896 bei einer „Don Juan"-Aufführung zum letzten Male hob.

[12]) Wir führen hier einige Briefstellen an, welche zeigen sollen, daß Großmann und seine zweite Frau, welche im Gegensatze zu der ersten Gattin von dem gesammten Bekanntenkreise angefeindet wurde, in gutem Einvernehmen lebten. Großmann redet seine Gattin nur mit den Kosenamen an:

Großmann kam mit Romersberg am Freitag, den 18. Dez., in Berlin an. Engel ersuchte ihn, in seinem ersten Gastspiele den „Marinelli" zu geben. Da Großmann indeß mit einem „Meuchelmörder" nicht gern beginnen wollte, so wählte er den „Hofrath Reinhardt" aus seinem den Berlinern zu einem Lieblingsstücke gewordenen Familiengemälde „Nicht mehr als sechs Schüsseln". Ueber die Aufführung und die Probe zu derselben schreibt Romersberg an Großmanns Frau am 24. Dez. 1789: „Um 10 Uhr war Probe bestimmt, und um 10½ waren außer Herr Großmann, Madame Baronius und Herrn Rüthling keiner da — nach und nach kam dieser und jener, und so wurden denn bloß die Scenen studirt, in welchen Herr Großmann zu thun hatte. — Diesen Tag war das Wetter sehr ungünstig, und der Koth auf der Straße wurde durch Regen so vermehrt, daß man gantz tief in demselben wathen mußte, um in daß Comödien-Hauß zu kommen; man versprach sich schlechte Einnahme des üblen Wetters wegen; jedoch war um ½5 Uhr schon das Hauß gestopft voll, und zwar von solchen Leuten, die (wie man sagt) in 10—15 Jahren kein Schauspiel besucht hätten. Dieses Stück wurde erst

---

„Maus, liebe Maus, liebe Goldmaus, Goldweib!" In der Ferne sehnt er sich nach ihr; am Schlusse eines jeden Briefes umarmt, grüßt und küßt er sie als „Dein Dich liebender Maus." Das Wichtigste für ihn ist ihre Gesundheit und Zufriedenheit; seine Frau ist sein Seelenarzt. Und in einem späteren Briefe schreibt er: (November 1791): „Meine kranke Seele bedarf mehr eines Arztes als mein kranker Körper." In demselben Briefe heißt es: „Du bist ein recht gutes Weib, das meine ganze Liebe und Achtung verdient. Möchtest Du doch darin einige Belohnung für das finden, was Du mir bist. Ich danke Dir stets, liebe Maus, aus dem reinsten Herzen." Aus dem Neujahrsbrief bringen wir folgende Stelle: „Was soll ich Herzens-Weib, zum neuen Jahr Dir wünschen? In Deiner Glückseligkeit liegt die meinige, also wünsche ich mir, daß ich im Stande sein möge, Dich so glücklich zu machen, als Du es verdienst. Das Zeugniß gebe ich Dir vor Gott und der Welt, daß Du ein braves Weib bist. Könnte ich Dir Deine Liebe für mich belohnen! Ich bin Dir viel Dank schuldig. Feierlich gelob' ich Dir mein unablässiges Bestreben, alles auszuspähen, was zu Deiner Zufriedenheit gereichen kann, und so laß uns Hand in Hand durch dieses Leben wallen! Es bleibt dabei: künftigen Montag in der Nacht reise ich ab und bin spätestens Freitag in aller Frühe in Deinen Armen! Welche Wonne, — welche Lust — drück ich Dich an meine Brust!" — Als Großmann im Dezember 1789 nach Berlin reiste, war seine Frau der Entbindung nahe. Es ward ihm zu lange, bis sie ihm schrieb, ob es ein Er oder eine Sie sei, so schrieb er am 24 Dezember: „Vor allen Dingen werde ich in der heutigen Post erfahren, was die Maus für ein Mäuschen geboren hat, und wie sich Maus und Mäuschen befinden." Im weiteren rühmte er ihre Entschlossenheit, daß sie trotz ihrer Umstände in dem letzten Konzerte gesungen habe, und rief aus: „Du bist ein ganzes Weib!"

vor sechs Tagen allhier und vorher sehr oft gegeben, und heute war das Haus voller als je. Herrn Großmanns Verdienst als Schriftsteller und als Schauspieler ließ man allgemeine Gerechtigkeit wiederfahren. „Das ist ein Männchen“ — sagt der zu diesem ganz begeistert — „ja so natürlich habe ich keinen spielen gesehen; da muß unser Fleck einpacken.“ — „Das ist ein Vater für seine Kinder, der so was schreiben kann und aus dem Herzen sagen kann“ — sprach der und jener — „das ist ein Staatsmann; das ist ein Jurist“, — erbauten sich doch alle bei Hofe an diesem Stücke — und so ging es durch das ganze Haus. Bei jedem Umdrehen applaudirte man Herrn Großmann; auch mitten in seinen Reden hätten sie es gethan, wenn sie nicht seine Worte verloren hätten.“ Allenthalben war Großmann geehrt und gefeiert. Am 24. Dez. gab Döbbelin ihm zu Ehren ein Essen. Am letzten Tage des Jahres trat Großmann nochmals als „Kaufmann Busch“ in dem „Räuschchen“, einem Lustspiele von Bretzner, auf.

Daß es Großmanns ausgesprochener Wunsch war, an der Seite Ramlers dem Kgl. Nationaltheater seiner Vaterstadt vorstehen zu können, ersehen wir aus folgender Briefstelle von Romersberg an Großmanns Gattin: „Es gefällt mir allhier so wohl, daß ich, wenn es auf mich ankäme, wünschte, Herr Großmann übernähme die ohnehin elende hiesige Direktion und bliebe hier; doch wer weiß, was noch nicht geschehen ist, kann noch werden.“

Indeß es verblieb bei Großmanns Wunsche.[13]) Er verließ am 4. Januar 1790 Berlin. Als ihm von dort am 9. März des Jahres mitgetheilt wurde, daß der König das Abschiedsgesuch des Professors Engel nicht genehmigt habe, sondern ihm zur Erleichterung Fleck als Regisseur an die Seite stellte, da mag wohl Großmann alle weiteren Bewerbungsgesuche aufgegeben haben, zumal ihm Kassel bessere Aussichten stellte.

Die Großmannsche Gesellschaft spielte in Hannover den Winter 1790 durch bis zum Beginne der Fastenzeit (27. Februar). Im März und Anfang April gab sie einige Oratorien und Concerts spirituels. Am 6. April, dem Oster-Dienstage, begann

---

[13]) Was Großmann in Berlin nicht zutheil werden sollte, das sollte später Iffland zufallen. Nachdem Engel von der Direktion zurückgetreten und Döbbelin gestorben war, übernahm Iffland gerade im Todesjahre Großmanns (1796) die ihm vom Könige Friedrich Wilhelm II. unmittelbar übertragene Direktion des Berliner Nationaltheaters.

Großmann wieder die regelmäßigen Vorstellungen und schloß dieselben am 18. Juni.

Nach dieser Zeit beabsichtigte Großmann, sich nach Altona zu längerem Gastspiele zu begeben. Er hoffte auf einen starken Besuch der Hamburger, da deren Schauspielhaus wegen Hamburgs Betheiligung an der Landestrauer aus Anlaß des Todes Josephs II. (20. Februar 1790) geschlossen war. Doch Großmann gab sein Vorhaben auf, weil das Gastspiel Schröders in Altona während der Trauerzeit als sicher galt. Mittlerweile hatte ihm auch das Schicksal wieder andere Wege gebahnt.

Im Mai 1790 besuchte der Kammerherr v. Jasmund aus Kassel Großmann und seine Gesellschaft. Dort, in jener landgräflichen Residenz, hatte nach dem Tode Friedrichs II. (1785) die Bevorzugung des französischen Geschmackes aufgehört. Dem Urtheile Lynkers,[14]) daß unter seinem Nachfolger, Wilhelm IX., die Schauspielkunst in Kassel darniederlag, mußten wir bisher wohl Glauben schenken, da ja „Wilhelm IX., indem er die Residenz von der fremdländischen Kunst und ihren Priestern reinigte, nicht zugleich die heimische unter seine Protektion nahm, sondern sie nur duldete, ohne sie nur irgendwie zum Gegenstande seiner Neigung zu machen.“ Aus dem Nachlasse[15]) Großmanns ersehen wir aber im Gegentheil, daß die deutsche Schauspielkunst an jenem Regenten einen thätigen Förderer fand.

Wie aus einem Briefe Ifflands an Großmann vom 7. Dez. 1785 hervorgeht, muß der Landgraf bei einem Besuche in Mannheim, hingerissen von der Darstellungsweise der dortigen Nationalbühne, den Wunsch zu erkennen gegeben haben, der Gründer einer Hofbühne in Kassel zu werden. Iffland ist nicht abgeneigt, Mannheim zu verlassen, und in dem Briefe an Großmann denkt er sich schon an dem Ort, „wo nur eine Nachtreise mich von allem, was ich und was mich liebt, trennt, wo jeder Spaziergang, jeder Blick aus den Fenstern mir die Grenze meines geliebten Vaterlandes[16]) zeigt.“ Der Landgraf aber wandte sich an Großmann, dessen Ideal schon in Bonn, Frankfurt, Mainz und Kassel die Herstellung einer deutschen Nationalbühne war. Aus den Verhandlungen ist uns vorab der erste Brief des Kammerherrn von Canitz erhalten geblieben. Derselbe schrieb Großmann am 7. März 1786: „Es ist ohne Zweifel, daß der Landgraf für die

[14]) S. Lynker, Geschichte des Theaters und der Musik zu Cassel.

[15]) Derselbe befindet sich heute im Besitze der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

[16]) Iffland wurde zu Hannover 1759 geboren.

Messen und die Wintermonate Schauspiel haben will. Er überläßt es mir, mit Ihnen zu kontrahiren. Reichen Sie die Kontraktsbedingungen ein!" Großmann arbeitete den Kontrakt aus. Diesen schickte ihm von Canitz am 28. März mit einer Anzahl von Marginalien zurück.[17]) Eine Uebereinkunft zwischen beiden scheint nicht zu Stande gekommen zu sein.[18]) Indeß Wilhelm IX. ließ Großmann nicht aus den Augen. Auf seine Veranlassung reiste Großmann am 27. Mai 1790 von Hannover nach Kassel. Dort kam alsdann folgende Abmachung zu Stande: Beide Residenzen, Hannover und Kassel, vereinigen sich zur Erhaltung einer stehenden Bühne, Großmann soll je 6 Monate in beiden Städten spielen, vom Hofe zu Kassel erhält er 3000 Rthlr. Im folgenden Jahre wurde dieser Kontrakt erweitert: Großmann hat in Kassel vom 1. Dezember bis Ende April und vier Wochen zur Augustmesse zu spielen. Hierfür erhält er vom Landgrafen 5000 Rthlr. nebst freier Benutzung des Theatergebäudes und unentgeltlicher Garderobe. Außerdem werden ihm noch 120 Rthlr. monatlich von der Garnison gezahlt. Die von dem übrigen Publikum sich ergebende Einnahme wird auf ungefähr 3000 Rthlr. geschätzt. Die übrigen Monate des Jahres (Mai, Juni, September, Oktober und November), sind für die Vorstellungen in Hannover vorbehalten, für die er vom Könige 1000 Rthlr. nebst freier Beleuchtung erhält.

Da Großmann am 18. Juni 1790 die Bühne in Hannover geschlossen hatte und ihm der Monat Juli zur freien Verfügung stand, konnte er noch vor seiner Abreise nach Kassel vom 27. Juni bis 8. August in Pyrmont während der Kurzeit ein Gastspiel veranstalten. Von dort begab er sich zur August-Messe nach Kassel, wo er am 11. August 1790 die Bühne mit dem Kotzebueschen Schauspiele „Das Kind der Liebe" eröffnete. Da das Komödienhaus abgebrannt war, so wurde das Operntheater auch als Schauspielhaus benutzt. Großmann spielte abwechselnd mit der französischen Kindertruppe der Madame Fleury, welche seit dem Anfang des Jahres 1790 in Kassel auftrat. Als am 21. Dez. Großmann die Bühne schloß, beschenkte ihn der Landgraf unter Bezeigung der größten Zufriedenheit mit 500 Rthlrn.[19])

Während dieses Aufenthalts in Kassel hatte Großmann im

---

[17]) Dieser Kontrakt-Entwurf ist abgedruckt in Henzen's „Dramaturgische Blätter", Jahrgang 1879.

[18]) Erst 1804 unter demselben Kurfürsten fanden die Pläne von 1786 durch den Intendanten von Appel ihre Verwirklichung.

[19]) Vgl. meinen Aufsatz „Das Kasseler Theater zur Zeit des Schauspiel-Direktors Großmann" in der Zeitschrift „das Hessenland", Jahrgang 1898.

September eine Erholungsreise zu seinem Freunde Lichtenstein nach Gotha unternommen. Von dort besuchte er seinen Sohn Hans im Philanthropin Salzmanns zu Schnepfenthal, kam auch nach Erfurt und Weimar, wo er mit Belmonte, Kotzebue und „seiner guten, dicken Frau und anderen schätzbaren, lieben Leuten“ zusammentraf. Wer diese im einzelnen sind, wissen wir nicht, da Großmann sie in seinem Briefe vom 13. Sept. an seine Frau einzeln nicht anführt. Wenn es aber im folgenden Jahre (am 13. April 1791) in einem Briefe des Kammerrathes Kirms in Weimar an Großmann heißt: „Herr Geheimrath v. Goethe, der sich Ihnen besonders empfehlen läßt“, so vermuthen wir wohl mit Recht, daß diese „besondere Empfehlung“ ein Ausfluß der persönlichen Bekanntschaft vom Jahre 1790 ist.

In den folgenden Jahren spielte Großmann dem Kontrakte gemäß in Hannover, Kassel und während der Kurzeit in Pyrmont; freilich wurden die in der Abmachung für die beiden Residenzen festgesetzten Monate nicht immer innegehalten.

Für die beiden Jahre 1791 und 1792 sind in Hannover die Kontraktserneuerungen am 16. Juni erfolgt. Im Juli 1792 spielte Großmann zum letzten Male in Kassel. Es sind uns keine bestimmten Angaben über die Auflösung des Kontraktverhältnisses zwischen Großmann und dem Kasseler Hofe bekannt geworden. Wir führen eine Briefstelle an, welche uns in etwas Aufklärung geben kann: „Jasmund ist ein guter und braver Herr, aber er hat leider den Fehler, daß er viel verspricht. Das Publikum ist nicht so gut und anhänglich wie das Hannöversche, sieht zwar gern etwas Neues, aber ist auch mit dem nicht zufrieden; der Hof übt Oekonomie aus.“ Unter diesen Voraussetzungen konnten die Verhältnisse Großmanns in Kassel leicht unerträglich werden, so daß wir den plötzlichen Abbruch seiner Beziehungen zu Kassel verstehen können.

Ein Ersatz für Kassel sollte Großmann in Bremen werden, einer Stadt, die auf Großmann seit seiner Thätigkeit in Hannover eine besondere Anziehungskraft ausgeübt hatte. Da dort seit dem 22. Dezember 1786 die Bühne geschlossen war und das von Knigge gegründete Privattheater nicht den geringsten Anforderungen entsprach und auch sich bald aufzulösen schien, hatte Großmann wohl mit berechtigter Hoffnung sich schon am 22. Mai 1788 an den Senat der Stadt Bremen gewandt und um die Spielerlaubniß für den kommenden Herbst gebeten. Sein Freund von Lichtenstein aus Hannover hatte sein Gesuch befürwortet und ihm folgendes Zeugniß ausgestellt: „Großmann hat sich sehr angelegen sein

lassen, das hiesige Publikum zu befriedigen. Seine Gesellschaft gehört zu den besten Deutschlands, und sein übriges Verhalten ist jederzeit ohne Tadel." Trotzdem erließ der Senat an Großmann die kurze Resolution: „Wegen allerlei Umstände findet kein Spiel statt." Großmann indeß ließ sich nicht abweisen. Am 6. Juli erfolgte ein zweites Gesuch um die Spielerlaubniß für die Monate September und Oktober. In diesem Schreiben nennt Großmann die Städte, in denen er gespielt hatte. Dresden, Leipzig, Mainz, Frankfurt, Bonn, Kassel, Braunschweig und Hannover. Jedoch unterm 25. Juli 1789 erfolgte wiederum die bündige Antwort des Senates: „Wegen verschiedener Umstände findet kein Spiel statt." Ein späterer Brief aus Bremen vom 14. Oktober 1792 begründet den Standpunkt des Senates folgendermaßen: „Wohl eingedenk der herumstreifenden Horden, von denen die Stadt ehedem heimgesucht worden, weigerte der Magistrat sehr standhaft und weislich, den Dienst Thaliens in einer hölzernen Bude entweihen zu lassen." Großmann reichte dem Senate am 1. Juli 1792 ein letztes Gesuch[20]) ein, worin er eine fünfjährige Konzession für die Monate Oktober, November, Dezember erbat und dem Senate versprach: „Die sorgfältigste Wahl der aufzuführenden schönsten Produkte unserer vaterländischen Dramaturgen, eines Goethe, Schiller und jenes Stolzes der deutschen Bühnen, der eigene Bahnen brach und uns „Emilia" und einen „Nathan" schuf, des unerreichten Lessing." Mittlerweile[21]) ging Großmann selbst nach Bremen, und von hier aus konnte er am 17. August 1792, also in einer Zeit, wo der Bruch mit dem Kasseler Hofe erfolgt war, nach langem Kampfe seiner Frau die freudige Mittheilung zugehen lassen: „Es ist entschieden. Der Magistrat hat das Privilegium auf fünf Jahre bewilligt."[22]) Am folgenden

---

[20]) Daß Großmann auch in den Vorjahren Spielgesuche eingereicht hat, ersehen wir aus folgender Notiz des „Journal des Luxus und der Moden": „Ein reisender Schauspieler, den der Direktor einer Truppe nach Bremen abschickte, um daselbst um die Erlaubniß zu spielen anzuhalten, und der eine abschlägige Antwort erhielt, beschwerte sich darüber und gab der Stadt Mangel an Aufklärung schuld. „Lieber Freund, sagte ein Bürger zu ihm, wenn wir weniger aufgeklärt wären, so hätte man euch gewiß erlaubt, herzukommen." (Jahrgang 1791, Seite 144)

[21]) Der Senat ließ Großmann durch das Mitglied Dr. Schütte am 10. Juli zu einem vorübergehenden Gastspiele einladen.

[22]) „Solch ein Mann wie Großmann, der nicht nur ein meisterhafter Schauspieler, sondern auch ein ausgesprochener, literarischer Charakter war und eine große Bildung besaß, zudem noch ein begabter, fruchtbarer Theaterdichter war, konnte dem geistigen Leben unserer Stadt nur Gewinn bringen." (Aus dem Aufsatze Bulthaupts „Zum Jubiläum des Bremer Stadttheaters" in der „Weser-Zeitung" vom 14. Oktober 1892.)

Tage unterschrieb Großmann folgenden Kontrakt mit der Stadt Bremen: „1. Die Kommission bestimmt den Platz, wo Großmann das Schauspielhaus hinbaut, 2. Großmann unterwirft sich der Kommission in Bezug auf die Wahl der Stücke und Aufführung, 3. er verhindert jede Einmischung seitens des Publikums, 4. jedes Stück wird vierzehn Tage vorher eingesandt; falls die Kommission dasselbe verwirft, hat Großmann keinen Einspruch dagegen zu erheben, 5. die Aufführung der Stücke erfolgt so, wie die Kommission sie verfügt, ohne Zusätze der Schauspieler, 6 nicht ohne Nothfall darf ein gewähltes oder angekündigtes Stück geändert werden, 7. Großmann hat in seiner Gesellschaft die strengste Sittlichkeit und Hochachtung gegen das Publikum zu pflegen, 8. er übernimmt die Verpflichtung, daß die Schauspieler keine Schulden machen, 9. das Theater bleibt geschlossen an jedem Festtage und dem Tage vor demselben, an jedem Sams- und Sonntage und den monatlichen Bettagen, 10. die Vorstellung fängt spätestens fünf Uhr an, 11. der Preis ist der gewöhnliche, nämlich für den ersten Rang und Parquet 48 Grote, für den zweiten Rang und Parterre 36, für den dritten Rang 18, und für den vierten Rang 12 Grote, 12. bei der Probe darf keiner zugegen sein, 13. auch während der Vorstellung dürfen nur die Schauspieler auf der Bühne sein, 14. während derselben muß auf der Bühne eine mit Wasser gefüllte Feuerspritze stehen, 15. die Feuerwache wird auf Kosten Großmanns gestellt, 16. in jedem Winter hat Großmann eine Benefizvorstellung für die Armen zu geben, 17. Großmann verpflichtet sich zur Haltung der Bedingungen unter Verlust der Konzession.“ Große Sorge machte Großmann die Erbauung eines eigenen Theaters. Er schreibt darüber an seine Frau: „Es ist ein Projekt gemacht, die 5000 Rthlr. durch Aktien zusammen zu bringen, jede Aktie zu 100 Rthlr. Diese wird in fünf Jahren mit 115 Rthlrn., also jährlich mit 23 Rthlrn. entweder mit Billets oder baar bezahlt. Nach Verlauf von fünf Jahren ist das Haus mein. Diese Einrichtung ist eine große Erleichterung, freilich müssen wir von der dreimonatlichen Einnahme 1150 Rthlr. abgeben.“

Der Bauplatz, welchen der Senat Großmann anwies, war auf der Bastion am Osterthore. Der Bau kostete im Ganzen 6600 Rthlr.; die 1600 Rthlr., welche den Anschlag überstiegen, gab Großmann her. Das Gebäude war 124 Fuß lang, 60 Fuß breit und enthielt zwei Reihen Logen, eine Gallerie, ein geräumiges Parquet und ein Parterre. Die 16 Logen wurden durch Ständer abgetheilt. An jedem derselben war die Büste eines Dramatikers

angebracht, so die von Lessing, Goethe, Schiller, Wieland, Gotter, Kotzebue, Herder, Gellert, Knigge und Voltaire. Großmann war der erste, der auf die Idee verfiel, den Musentempel durch Büsten zu verschönern, und das Bremer Theater war das erste, das auf diese Weise würdig geschmückt wurde. „Welch' ein reichhaltiger Stoff, ruft der Gewährsmann der „Dramaturgischen Zeitschrift“ aus, zur Unterhaltung für ein denkendes Publikum während der Zwischenakte!“

Zur Theaterkommission gehörten der Senator Meinertshagen, die Doktoren Heinke und Lampe. So erhielt Bremen durch den Gemeinsinn seiner Bürger und die Regsamkeit Großmanns „das so lange entbehrte und mit so ausgebreitetem Nutzen vereinigte Vergnügen wieder, gegen das die Tartüffe und Betschwestern in langen und kurzen Röcken so heiß eiferten.“

Am 16. Oktober 1792 ward die Einweihung des neuen Musenhauses vollzogen. „Mit Bewilligung hoher Obrigkeit“ wurde aufgeführt „Das Fest des Apollo“, ein Vorspiel mit Chören von dem Advokaten Kahle in Hannover und Babos Lustspiel „Bürgerglück“. Bis zum 21. Dezember 1792 führte Großmann in Bremen an 47 Spielabenden 57 Stücke auf.[23]) Am 31. Dezember begann er in Hannover die Reihe seiner Vorstellungen mit dem Schauspiele Ifflands „Elise von Valberg“, dem er bis zum 22. Februar 1793 an 29 Spielabenden noch 36 Stücke folgen ließ.

In die Zeit des ersten Aufenthalts Großmanns in Bremen fällt die von dem Königlichen Ober-Hofmarschallamte in Hannover erlassene Theatercensur, wie sie bereits Bremen in seinem Kontrakte mit Großmann aufgenommen hatte. Es schien den deutschen Behörden bedenklich in Anbetracht der Revolutionsstürme, die aus Frankreich herüberwehten, ein jedes neu erscheinende Theaterstück ohne vorherige Prüfung der Bühne zu übergeben.[24]) Das Ober-

---

[23]) Als Großmann am 21. Dezember die Bühne schloß, sollen eine Anzahl Kreditoren alles mit Arrest belegt haben; nach einigen Tagen konnten Großmann, seine Frau, Töchter und noch acht Mitglieder seiner Truppe ohne die geringste Bagage abreisen. Der „Proteus“, der diese Meldung bringt, hatte damals eine Fehde mit dem „Journal des Luxus und der Moden“ wegen Großmann: Die erst genannte Zeitschrift schlug sich auf die Seite des „einfachen, mäßigen, großen und edlen Schröder.“

[24]) Wie sehr dies von nöthen war, beweist das Pamphlet Großmanns „Page Harlekin, König, und Söhnchen Harlekin, Kronprinz,“ welches er nach einem gleichnamigen Schauspiele des Herzogs von Choiseul bearbeitet hatte. In dem Könige Harlekin werden die Herrscher gegeißelt, und in dem närrischen Ministeramte fällt mancher scharfe Hieb auf das Diplomatenthum. Der Kronprinz meint: „Wenn ich König sein würde, so hätten meine Unterthanen nichts anderes zu thun, als meinen Willen zu befolgen. Ich bin über alle

Hofmarschallamt verfügte daher am 2. Dezember 1792: „Dem Schauspieldirektor Großmann ist zu eröffnen, daß das Königliche Staatsministerium es für diensam befunden hat, für die künftig von ihm zu gebenden Theaterstücke eine vorgängige Censur zu verordnen und solche dem Geh. Kanzlei-Sekretär Höpfner zu übertragen. Dieser zufolge hat der Schauspieldirektor Großmann oder der, welcher etwa seine Stelle vertritt, jedesmal eine volle Woche vorher die in der folgenden Woche zu gebenden Stücke bei der Censur einzureichen oder anzuzeigen und darauf nach Befinden das Weitere zu gegenwärtigen, darunter sodann für sich nichts zu verändern noch verändern zu lassen, auch keine in der Censur nicht approbirten Stücke zu geben und dieses alles von nun an sich zur Nachachtung dienen zu lassen hat.“

In der Fastenzeit 1793 gab Großmann mit 14 Schauspielern und 10 Schauspielerinnen Vorstellungen in Osnabrück. Am 9. Februar kam er dort an, sofort mit umfassenden Reparaturen im Theater beginnend. So ließ er im Zuschauerraum einen Fußboden legen, verbesserte die Bühne, richtete den Sperrsitz ein, sorgte für bequeme Sitzplätze und stellte ein Büffet auf. Er hatte nicht weniger als 860 Rthlr. für diese Reparaturen zu zahlen. Großmann spielte viermal in der Woche: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags. Die Eintrittspreise waren Sperrsitz 18 Mgr., Parterre 12 Mgr. und der dritte Platz 6 Mgr. Am 26. Februar begann das Gastspiel mit dem „Graf von Santa Vecchia“, welches „rasend gefiel“. Ein großer Schade war es für ihn, daß er die Sänger und Sängerinnen in Hannover nicht

---

Menschen erhaben.“ Am schärfsten indes wird der Vater des Söhnchens mitgenommen. „Der König Harlekin ist ungefähr von gleichem Schlage wie alle Könige der Erde, er verdient nicht die geringste Achtung.“ Die Königin sagt selbst zu ihm: „Sie beschließen und entscheiden gern, was schon beschlossen und entschieden ist,“ und der König äußert in ähnlichem Sinne seinen Ministern gegenüber: „Ich thue nichts aus mir selber. Machen Sie aus meinem Königreiche und mit meinen Unterthanen, was Sie wollen, wenn ich nur in meiner Art zu leben nichts zu ändern brauche.“ Ein Exemplar dieser Schmähschrift besitzt die Königliche Bibliothek zu Hannover. Großmann wollte das Schauspiel am 7. März 1791 dort auf der Hofbühne zur Aufführung bringen. Zuerst berichtete gemäß den Akten der Geh. Kanzleisekretär Klockenbringk über dieses Stück an das Hofmarschallamt am 5. M rz. Er nannte es „ein höchst bedeutungsloses, fades Stück“ Weitläufiger ließ sich am folgenden Tage ein gewisser Rudloff über „Page Harlekin“ aus: „Das Stück ist 1. ein Pasquill auf den König und die Königin von Frankreich und das französische Ministerium, 2. die Obrigkeiten werden ridikulisirt, und 3. es enthält Ausdrücke, welche der Theater-Polizei widerlaufen.“ Die Aufführung des Pamphlets wurde Großmann sofort untersagt.

für Osnabrück auf einige Tage entbehren konnte, denn dann wäre sein Haus „zu klein“ gewesen. Von 13 Vorstellungen kennen wir die Einnahme, nämlich 1055 Rthlr. Der höchste aus einer Vorstellung erzielte Ertrag beträgt 204 („Der Graf von Santa Vecchia“), der geringste 22 Rthlr. („Diego und Leonore“). Großmann fand in Osnabrück allgemeinen Beifall. Am 21. März gab die Stadt ihm zu Ehren nach der Aufführung von „Nicht mehr als sechs Schüsseln“ ein Essen, worüber er an seine Frau berichtet: „Man that mir die Ehre an, bei der Tafel einstimmig des Verfassers Gesundheit auszubringen. Hundert Louisd'or wären mir lieber gewesen.“

Am 16. März besuchte Großmann Sprickmann[25]) in Münster. Dieser hatte ihm am 14. des Monats geschrieben: „Ich sehe Ihrer Ankunft mit Vergnügen entgegen. Sonntagmittag sind Sie mit Ihrer lieben Lotte meine Gäste. Montag speisen Sie beim dicken Steiger. Montagabend füttern Sie Ihren Geist mit dem „Bürgerglücke“, wo Sie so ziemlich alle unsere Matadors kennen lernen.“

Als Großmann am 23. März 1793 die Bühne in Osnabrück schloß, hoffte er, aufgemuntert durch die in jeder Hinsicht reiche Ernte, bald wieder zu kehren; aber das „Osnabrückische Intelligenzblatt“ mußte am 25. Oktober die Nachricht bringen: „Da es noch zweifelhaft ist, ob Großmann diesen Winter kommt, so vereinigten sich eine Anzahl Bürger zu einem Schauspiele.“

Nachdem Großmann im Frühjahre und während des Sommers 1793 (vom 24. März bis 12. September) mit seiner vereinigten Truppe in Hannover gespielt hatte,[26]) siedelte er im Herbst wieder nach Bremen über. Am 28. Mai schon hatte er den Bremer Senat gebeten, ihm eine Spielerlaubniß zu ertheilen, da in Hannover wegen der Kriegsunruhen „nichts los“ wäre. Der Senat gewährte seine Bitte für die letzte Hälfte des Monats. Am 15. desselben unterschrieb Großmann den Kontrakt für das Jahr 1793—94 unter folgenden Bedingungen: 1. die Theaterkasse führt von nun an Prof. Dr. Oelrichs, 2. die Administration hat einen Kassirer bei sich, Notarius Hawerker, der zur Woche 12 Rthlr.

[25]) Sprickmann gehörte zu dem bekannten Münsterschen Kreise, dessen Mittelpunkt die Fürstin Galitzin war. Er ist der Verfasser des Lustspieles „Der Schmuck“, das in den Repertoires damaliger Zeit sehr oft vertreten ist. Vgl. Gausen, Einleitung zu Overbergs „Anweisung.“

[26]) Ein Verzeichniß der Tageseinnahmen von 13 Vorstellungen im April und von 12 im Mai ergiebt eine Einnahme von 663 und 502 Rthlrn.; die höchste erzielte „Figaros Hochzeit“ (73 Rthlr. 22 Gg.), die geringste „Der Herbsttag“ (18 Rthl. 6 Gg.).

Gage erhält, 3. dieser verkauft die Billets, 4. bezahlt die Rechnungen, 5. legt am Ende der Woche der Administration den Abschluß vor, 6. zahlt der Familie Großmann wöchentlich 50 Rthlr. Gage. Dieser Kontrakt enthält eine große Einschränkung des bisherigen Verwaltungsbereiches Großmanns und läßt vermuthen, daß der finanzielle Boden, auf dem das Großmannsche Unternehmen ruhte, immer unsicherer ward.

Großmann spielte damals in Bremen vom 17. September 1793 bis zum 3. Januar 1794 und brachte in dieser Zeit an 71 Spielabenden 85 Stücke zur Aufführung. Vom 6. Januar bis zum 26. September 1794 weilte er in Hannover. Seinem Gesuche vom 19. Juni 1794 um früheren Beginn der Spielzeit in Bremen hatte der Senat nicht willfahrt, doch durfte er „mit huldreicher Genehmigung eines hochedlen Rathes“ die am 1. Okt. 1794 begonnenen Vorstellungen bis zum 6. Januar 1795 fortsetzen.[27])

Schon mit dem Spätherbste 1794 sind wir zu jener Zeit gelangt, wo wir die öffentliche Thätigkeit Großmanns schließen können;[28]) denn nun beginnt eine recht traurige Zeit des Lebens,

---

[27]) Im Bremer Staatsarchive sind 2 Verzeichnisse von Einnahmen Großmanns in den Jahren 1793 und 1794. Die Gesammteinnahme in dem 1. Jahre beträgt 8213 Rthlr, die des 2 Jahres 7562 Rthlr. Die höchste wöchentliche Einnahme ergiebt 1158, die geringste 94 Rthlr.

[28]) Daß das 18. Jahrhundert so recht das Zeitalter der „Wandertruppen“ ist, zeigt uns eine zusammenhängende Uebersicht der Aufenthaltsorte der Großmannschen Truppe, obgleich diese schon recht viel Seßhaftes hatte. Wir beginnen mit ber Ankunft in Hannover. 1787: 10. April bis 7. Dezember Hannover, Adventzeit Hildesheim, 27. Dezember bis Ende Sommer 1788 Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel. 1788: 29. September bis 19. November Hannover, 6. bis 22 Dezember Hildesheim 1789: 7. Januar bis 11. April Lübeck, 15. April bis 16. Juni Hannover, 17. Juni bis 7. Juli Celle, 8. Juli bis 29 August Braunschweig, Wolfenbüttel, 31. August bis 18. September Celle, 29. September bis 24. Februar 1790 Hannover. 1790: 6. April bis 25. Juni Hannover, 27. Juni bis 8. August Pyrmont, 11. August bis 21. Dezember Kassel, 27. Dezember bis 16. März 1791 Hannover. 1791: 21. März bis 20. April Kassel, 26. April bis 22. Juni Hannover, 24. Juni bis 8. August Pyrmont, 16. August bis 17. September Kassel, 22 September bis 2. Dezember Hannover. 1792: Januar und Februar Kassel, 10. April bis 21. Juni Hannover, Juli Kassel, 9. August bis 11. Oktober Hannover, 16. Oktober bis 21. Dezember Bremen, 31. Dezember bis 29. Juni 1793 Hannover und Osnabrück. 1793: Juli und August Pyrmont, 26. August bis 12. September Hannover, 17. September bis 3. Januar 1794 Bremen. 1794: 6. Januar bis 26. September Hannover. 1. Oktober bis 6. Januar 1795 Bremen. 1795: 12. Januar bis 3. Juli Hannover, Juli und August Pyrmont, 31. August bis 1 Oktober Hannover, 6. Oktober bis 7. Januar 1796 Bremen. 1796: 11. Januar bis 20. Mai Hannover.

die zu seinem und der Seinigen Glücke den körperlich kranken und geistig umnachteten Mann rasch seinem letzten Ziel zuführt. Bevor wir nun zur letzten Lebensepoche Großmanns übergehen, legen wir noch kurz das opfervolle Bemühen des geistig regsamen und für jede edle That so leicht empfänglichen Mannes dar, seinem Meister und Lehrer Lessing ein Denkmal zu entrichten.

Großmann war der erste, der auf den grellen Abstand zwischen Lessings nationaler Bedeutung und seiner namenlosen, kaum auffindbaren Ruhestätte auf dem Braunschweiger Friedhofe aufmerksam machte. Im Jahre 1788 kam er nach Braunschweig und fand nicht, was er suchte: Ein Denkmal auf Lessings Grab. Kaum wußte man ihm das Plätzchen Erde anzugeben, das Lessings sterbliche Hülle birgt. Ein alter Invalide, der Lessing in seiner Krankheit aufgewartet hatte, zeigte es Großmann. Des unwürdigen Zustandes voll bewußt, suchte er ein Mittel zur Abhülfe und kam so auf den Gedanken, die deutschen Schaubühnen einzuladen, eine Vorstellung eines Lessingschen Schauspieles zu geben und die Einnahme der Errichtung eines Denkmals zuzuwenden. Um der Feierlichkeit mehr Weihe zu geben, sollte sie mit einer Trauerkantate eröffnet werden. In diesem Sinne erließ Großmann ein Rundschreiben an die deutschen Bühnen am 1. Oktober 1788. Frau Rath Campe in Braunschweig entwarf folgende Skizze zu dem Denkmal: „Auf einigen mit Epheu bewachsenen Stufen steht ein Würfel von grauem oder schwarzem Marmor mit der Inschrift aus Lessings „Nathan“: „Der Mann steht seinen Ruhm. Sein Ruhm ist bloß sein Schatten.“ Oben auf dem Würfel steht ein schöner Genius mit der umgekehrten Fackel und einem Schmetterling in der andern Hand.“

Herzog Ferdinand von Braunschweig stand nebst dem Minister von Hardenberg dem Plane sehr wohlwollend gegenüber. Am 28. August 1789 bewilligte er, daß „dem verstorbenen Hofrathe Lessing auf dem Walle hinter der Bibliothek in Wolfenbüttel auf dem sogenannten Finkenberge ein Denkmal errichtet werde,“ und die Herzogliche Kammer in Blankenburg erhielt unterm 14. Mai 1793 den Befehl, „den zu dem Denkmal erforderlichen Marmor an den Schauspieldirektor Großmann ohnentgeltlich verabfolgen zu lassen, die Rechnung aber (46 Rthlr. 6 Ggr.) an die Regierung einzusenden.“

Wie stand es nun um die bei der Lessingfeier auf den deutschen Bühnen aufzuführende Kantate? Hier zeigte sich, was dem ganzen Unternehmen fehlte: der Eifer, der Großmann beseelte. Die Freunde Lessings, Eschenburg in Braunschweig und Engel in

Berlin, entschuldigten sich bei Campe wegen ihres poetischen Unvermögens. Auch Gotter konnte dem Wunsche Großmanns nicht willfahren. So von seinen bedeutenderen Freunden im Stiche gelassen, nahm Großmann seine Zuflucht zu einem Freunde in Hannover, dessen Arbeit aber weniger als mittelmäßige Waare war.

Noch trauriger fielen mit wenigen Ausnahmen die Antworten der Schauspieldirektoren aus. Den Anfang machte Schröder. „Ihre Idee", so schreibt er, „zu Lessings Ehren ist vortrefflich; aber mir erlauben meine Geschäfte durchaus nicht, nur eine Feder daran zu setzen." Am 29. September 1789 schrieb er Großmann weiter: „Ueber die Einnahme zu Lessings Monumente habe ich mich schon erklärt. Thun es alle stehenden Theater, so will ich mich nicht ausschließen; im Gegentheile aber weiß ich das Geld für meine bedürftigen Schauspieler besser anzuwenden, als es einer Sache zu geben, die wohl Braunschweig, aber nicht Lessingen ehrt." Auf abermaliges Drängen Großmanns wohl erklärt Schröder ihm am 11. Dezember 1792 wiederum: „Mit meinem Beitrage zu Lessings Denkmale warte ich bis zuletzt. Ich muß erst wissen, was aus der Sache wird." Madame Wäser vom Breslauer Theater jammerte über den harten Sinn des Publikums, welches sie alle Jahre, wenn sie die Vorstellung für die Armen gäbe, flehentlich bitten müsse, geschweige für ein Andenken außerhalb des Landes, wo man selbst Lessings Tod durch die Länge der Zeit vergessen habe. Die Direktion des National-Theaters in Berlin gab zur Antwort, daß sie keine Vorstellung zum Besten „eines gewissen Behufes" bewilligen könne, ohne des Königs Genehmigung einzuholen, daß sie aber sich nicht berechtigt glaube, deshalb den Antrag zu thun, bis sie nicht allein von Zusagen, sondern auch von einigen geschehenen Vorstellungen zur Ausführung des Werkes vergewissert wäre. Koberwein in Köln glaubte, daß ein Beitrag von deutschen Schaubühnen zu einem Grabsteine weder der Familie Lessing, noch dem Herzoge zur Ehre gereiche. Professor Kramer in Kiel verwies Großmann an den Dichter und Dramaturgen Rahleck in Kopenhagen: einen enthusiastischeren Freund hätte Lessing nie gehabt, er sei der Herold Lessings unter den Dänen. Aber Rahleck blieb mit seiner Antwort aus. Auch von Neefe in Bonn und Böhm in Koblenz war nichts zu erlangen. In Wien endlich, wo Steffanie sich der Sache annahm, soll Graf Rosenberg zur Antwort gegeben haben: „Was geht uns Lessing an? Seine Verwandten und Freunde mögen ihm ein Mausoleum für ihr Geld bauen, wir sorgen für unsere Leute."

Nur wenige begünstigten Großmanns Plan. Iffland schrieb ihm am 21. August 1789: „Seien Sie sicher, daß die Lessing-Vorstellung noch dieses Jahr ist.“ Kotzebue sandte ihm 38²/₃ Rubel. Bondini und Sekonda in Dresden versprachen, 20 Louisd'ors zu geben, wenn das Denkmal fertig da stände. Bergopzoomer in Wien stellte am 13. November 1788 Großmann zum Besten seiner Sache eine Vorstellung in Ofen, vielleicht auch eine in Pest in Aussicht. Ein solches Verhalten der deutschen Bühnen war aber nicht vereinbar mit Großmanns Wort: „Für meinen lieben Lessing alles.“

Zur weiteren Verbreitung seines Planes veröffentlichte Großmann eine Schrift „Lessing-Denkmal“,[29]) welche er dem Kaiser Leopold und dem König Friedrich Wilhelm II. widmete. Er verlängerte die Frist zur Einsendung der Unterstützungsgelder bis Ostern 1793. Unterdessen gab er drei Vorstellungen zu Gunsten seines Vorhabens: Am 26. November 1790 „Minna von Barnhelm“ in Kassel — die Einnahme betrug 15 Rthlr. 12 Gr., welche durch freiwillige Gagenabgabe einiger Schauspieler auf 70 Rthlr. gebracht wurde —, am 9. März 1791 „Emilia Galotti“ in Hannover (Einnahme 120 Rthlr.) und am 15. Dezember 1791 „Minna von Barnhelm“ in Bremen. So liefen im Ganzen gemäß einer Nachricht Großmanns an das Publikum in der „Dramaturgischen Zeitschrift“ vom 20. März 1795 550 Rthlr. 18 Ggr. bei Großmann ein.[30])

Doch dieser kam nicht zu einem bestimmten Ergebnisse. Er hatte, wie Schröder ihm schrieb, „die Sache nicht bei dem rechten Zipfel ergriffen.“ Unklug und wenig taktvoll hatte er alle einlaufenden Briefe nebst persönlichen Bemerkungen in seinem „Lessing-Denkmal“ veröffentlicht. Mancher war ihm darob gram, vor allem Schröder und Frau Rath Goethe. Dieser machten in Anbetracht der Kriegswirren „die Lebendigen so viele Arbeit, Mühe und Kosten“, daß sie an die Todten gar nicht denken konnte. Dann fährt Frau Aja in unsanftem Tone fort: „Ueberhaubt mögte ich mein Herz wohl einmahl ausschütten, aber nur nicht gegen Ihnen; denn da Sie alle Briefe dießer art drucken laßen, so könnte mir die Ehre ebenfalls widerfahren, welches mir dan keinen kleinen Aerger verursachen würde.“

Was Großmann nicht gelang, brachte mehrere Jahre später der Reichsgraf Julius v. Soden auf Grundlage der von Groß-

[29]) Dieselbe besitzen die Braunschweiger Stadtbibliothek und die Kgl. Bibliothek in Hannover.

[30]) Die nothwendigsten Ausgaben betrugen allein 1081 Rthlr.

fall gethan und von ihr das Versprechen erhalten, alles, was sie vermöchte, für ihren Vater zu thun. Dieser solle eine Bittschrift einreichen mit der Bescheinigung des Arztes, daß sein Gehirn durch eine Krankheit gelitten habe. In diesem Gesuche aber fuhr Großmann fort, alle vermeintlichen Schwächen und Mißbräuche der Hannoverschen Regierung und des Adels aufzudecken, so daß die Regierung ihn noch am Abende des 5. Februar verhaftete und in das Gefängniß auf dem Kleverthore brachte. Indeß das Hofmarschallamt betrachtete die Haft Großmanns nicht als eine Strafe, sondern nur als eine ärztlich angerathene Maßregel zur besseren Ueberwachung des Kranken. Diese liebevolle Pflege und Fürsorge geht auch aus dem Schreiben des Direktors der Königlich Großbrittanischen Justizkanzlei Falke vom 16. Februar 1795 an den Senat der Stadt Bremen hervor: „Großmann hat vor Kurzem bei einem Lustspiele allerlei ärgerliche Reden eingestreut, mehrere noch lebende Personen mit Anzüglichkeiten und Injurien verunglimpft, so daß acht Tage Gefängnißstrafe über ihn verhängt worden sind. Jedoch auch hier hat er in Aufsätzen und Briefen viele gefährliche Aeußerungen von sich ausgehen lassen, so daß jetzt sein Gemüthszustand zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden ist. Da er nun in Ew. Wohlgeboren Stadt zuletzt schwer erkrankt war, so ergeht die Anfrage, ob seine Gemüthsstimmung eine Folge davon sei." Die Antwort des Senats und das Gutachten des Prof. Heineke besitzen wir nicht mehr; aber auch sie mögen den geisteswirren Zustand Großmanns erkannt haben, indem sie Prof. Oelrichs als curatorem personae mit der Befugniß, die geschäftlichen Angelegenheiten zu leiten, einsetzten.

In Hannover hatte, unter Zuziehung des Advokaten Reinecke als Curator der Großmannschen Familie, Viktoria Großmann die Leitung der Schauspielergesellschaft übernommen. Die Austheilung und Besetzung der Stücke wurde von den Wöchnern besorgt, die wöchentlich eine Conferenz abhielten. Wöchner waren die Schauspieler Bißler, Hartwig, Santorini und Wohlbrück. Kapellmeister Walter führte die Regie der Oper.

Frau Viktoria Großmann befürchtete, daß der Bremer Senat den mit ihrem Manne geschlossenen Kontrakt nunmehr als hinfällig betrachten würde, und so richtete sie schon am 4. März 1795 ein Gesuch an denselben, daß er die ertheilte Erlaubniß während der Krankheit ihres Mannes auch auf sie übertragen möge. Ihre Bitte wurde gewährt.

In Großmanns Gesundheitszustand stellte sich mit Anfang April eine Verschlimmerung ein. Es befiel ihn ein heftiger Husten,

der alle Symptome einer jähen Schwindsucht mit sich führte und ein baldiges Ende vermuthen ließ. Eine bessere Pflege ward für ihn nothwendig. Am 12. April wurde er daher vom Kleverthorgefängnisse zu den Seinigen gebracht. Er war von ihnen getrennt, durfte jedoch dann und wann in Gesellschaft seines Kurators im Freien den Frühling genießen, verblieb aber in Haft. In dieser Zeit ging er ernstlich mit dem Gedanken um, seine Werke, gedruckte und ungedruckte, herauszugeben. Ein Freund, der ihn während dieser Zeit besuchte, fand ihn in einem großen Zimmer, worin ein langer Tisch stand. Auf diesem lagen 24 Folio-hefte von ziemlicher Dicke, die nach der Reihe überschrieben waren: Grossmanni opera omnia Tomus I—XXIV. Er selbst war mit Stern und Ritterband geschmückt, und sein Hund hatte ein Halsband mit den Buchstaben G. v. S. (= Gustav von Schelian). An seine Stubenthüre hatte er folgenden Wechsel angeschlagen: „Drei Monate nach dato zahle ich gegen diesen meinen Wechsel meinen Leichnam an die Muttererde. Valutam habe von derselben aus ihrem liebevollen Schooß richtig empfangen: leiste gute Zahlung aller Orten nach Wechselrecht. Hannover, den 23. April 1795. G. F. W. G.“

Am 27. Juni wurde Großmann aus seiner Haft entlassen, am 29. reiste er in das Bad Nenndorf und brachte daselbst den Sommer unter Aufsicht eines Arztes zu. Am 27. Juni hatte das Hofmarschallamt verfügt, daß das curatorium personae aufgehoben sei und nur noch als curatorium bonorum fortbestehe, daß Großmann die Bühne nicht mehr betreten und sich in die Direktionsgeschäfte nicht mehr einmischen dürfe, und daß endlich alle sich etwa ergebenden Ueberschüsse, besonders die jährliche königliche Unterstützung von 1000 Rthlrn., ausschließlich zur Deckung der Theaterschulden verwandt würden. Am 21. September wurde die letzte Maßregel beseitigt, nämlich die Administration des Großmannschen Vermögens.[31])

Mittlerweile hatte Großmann mit seiner Truppe am 6. Oktober 1795 seine letzte Bremer Spielzeit begonnen. Am Montage, den 28. Dezember, betrat Großmann nochmals nach langer Zeit als „alter Kazike“ in den „Spaniern von Peru“ die Bühne. Der von seiner Krankheit Genesene und noch im besten Mannesalter stehende Mann ahnte nicht, daß er zum letzten Male über die ihm so lieb gewordenen Bretter schritt.

---

[31]) Einige Tage früher, am 14. September theilte Prof. Heineke in Bremen Großmann mit: „Ihr Kuratel ist aufgehoben.“

Um alle Schuld zu tilgen, richtete Großmann am 18. November 1795 ein Schreiben an seinen Gönner von Löw, welches wir anführen, da es uns am unmittelbarsten einen Einblick in den Seelenzustand Großmanns gestattet.

„Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren haben im Laufe des gegenwärtigen Jahres den Entschluß gefaßt, mich von der Direction des dortigen Theaters auszuschließen und solche meiner Gattin allein zu übertragen. Vielleicht machten die Umstände zu der Zeit, als dieser Entschluß gefaßt wurde, denselben nothwendig. Meine zerrüttete Gesundheit und die damit verbundene Geistesschwäche, das Mißverhältniß, welches damals zwischen meiner Frau und mir obwaltete und blos durch meine traurige Lage veranlaßt war, nöthigten mich zu einer Entfernung von Hannover und allen anstrengenden Beschäftigungen. Damals war, wie ich jetzt lebhaft fühle, der Ausschluß von den Directionsgeschäften eine Wohlthat für mich; jetzt würde ein unbeschäftigtes, blos der Ruhe gewidmetes Leben mir die unerträglichste Last werden. Der Zwist ist zwischen mir und meiner Gattin, wie Ew. Excellenz aus der Beilage ersehen, völlig beigelegt; ich habe meine Gesundheit insoweit wieder erlangt, daß ich thätig und meiner Familie, die eines Vaters so sehr bedarf, wieder nützlich sein kann. Ob ich diesen meinen sehnlichsten Wunsch werde erreichen können, hängt von Ew. Excellenz und insbesonders von dem Entschlusse ab, welchen Hochdieselben jetzt in Absicht meiner fassen werden. Mit bangem Herzen sehe ich die Gesellschaft sich ihrem Ende nahen, wenn mein Verhältniß so bleibt, wie es gegenwärtig ist. Kein vorzüglicher Schauspieler wird es wagen sich mit einer Gesellschaft in Verbindung zu setzen, welche eigentlich keinen Director hat, und deren Existenz vom Zufalle und der Laune des Publikums abhängt. Jeder fremde Schauspieler weiß nicht einmal, an wen er sich des Engagements wegen wenden soll, und ob ihn der eingegangene Kontrakt sichert. Das einzige Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen und zugleich mich und meine Familie zu retten, würde das sein, wenn Ew. Excellenz das Vergangene großmüthig zu vergessen und mir gemeinschaftlich mit meiner Gattin die Direction des dortigen Schauspiels auf drei oder mehrere Jahre anzuvertrauen die Gnade haben wollen. Um an der Spitze einer Gesellschaft von Schauspielern zu stehen, bedarf es eines mit der Kunst vertrauten, mit auswärtigen Bühnen bekannten, thätigen Mannes, und von dieser Seite glaube ich doch wenigstens einige Ansprüche auf Ew. Excellenz und des Publikums Beifall zu haben. Der Umstand, daß ich in Hannover Gläubiger habe, die ich wenigstens alle ohne meinen

und meiner Familie Ruin nicht sogleich befriedigen kann, wird mir vielleicht bei Männern, die zu edel sind, um meinen und meiner Kinder Untergang zu wünschen, in Rücksicht dieses Wunsches das Wort reden; um so mehr, da die Zerrüttung meines Vermögens und meine Sorge bekanntlich durch unglückliche Umstände ihren ersten Ursprung nahmen, unter denen der Kummer treuer Unterthanen um einen geliebten Landesvater jenen keine öffentliche Freude erlaubte. Ich sehe es übrigens jetzt ein, nachdem ich wieder ruhig über die Vergangenheit denke, daß körperliche Schwäche und die durch diese verursachte Spannung meines Geistes mich zu Handlungen und Aeußerungen verleitet haben, die ich jetzt sehr gern zurücknehme. Aber es sind einmal vergangene Handlungen, die man nur bereuen, nicht ungeschehen machen kann. Sie sind von einem Manne begangen, der die Stütze einer zahlreichen Familie sein sollte und dessen fester Entschluß es ist, nicht nur diese in Zukunft zu sein, sondern sich auch ganz den Gesetzen und Einrichtungen des Staates gemäß zu bezeigen. Um Ew. Excellenz davon den überzeugendsten Beweis zu geben, erkläre ich hierdurch, daß, wenn ich mich je wieder einer ähnlichen Aeußerung und Handlung, als diejenige war, welche mir Ew. Excellenz Mißfallen zuzog, schuldig mache, ich in dem nämlichen Augenblicke meine Concession verloren haben will, und meine Gattin, überzeugt von diesem meinem Entschlusse, stimmt dieser Bedingung vollkommen bei. Zugleich mache ich mich hierdurch anpflichtig, ohne von Ew. Excellenz die Concession erhalten zu haben, die Bühne in Hannover nie wieder zu betreten, eine Verbindlichkeit, die ich um so leichter übernehmen kann, da schon mein körperlicher Zustand es mir wenigstens fürs erste unmöglich macht, das Theater zu betreten. Und nun noch einmal ein Wort zum Herzen achtungswürdiger, menschenfreundlicher Männer, die durch einen jetzt zu fassenden Entschluß eine Familie glücklich machen und dem Untergange übergeben können. Ew. Excellenz werden das letzte nicht wollen, und wahrlich, das Glück meiner Frau und meiner Kinder ist zu innig mit dem meinigen verwebt, als daß ihr Glück wohl ohne das meinige bestehen könnte. Ich bitte daher auch nicht für mich allein, ich bitte für sie alle. So wiederhole ich denn noch einmal mein unterthänigstes Gesuch, daß Ew. Excellenz geruhen mögen, mir und meiner Frau unter den in meinem letzten Kontrakte festgesetzten Bedingungen die Direction des dortigen Theaters auf drei Jahre anzuvertrauen." Die Beilage seiner Gattin, von der Großmann spricht, lautet: „Ich Endesunterschriebene erkläre hierdurch, daß ich voll dem Wunsche meines Mannes beitrete, daß ich es ebenfalls

als den einzigen Weg, mich und meine Kinder glücklich zu machen, betrachte, wenn seine Bitten in Erfüllung gehen, und daß ich daher meine Bitte mit der seinigen vereinige.“

Zehn Tage später sandte Victoria Großmann ein abermaliges Gesuch an das Hofmarschallamt, worauf dasselbe unterm 3. Dezember 1795 das Hoftheater Großmann unter folgenden Bedingungen übertrug: Er hat 1. der Censurvorschrift zu gehorchen, 2. die Stücke acht Tage vorher der vom Oberhofmarschallamt eingesetzten Theater-Kommission vorzulegen und deren Entscheidung zu befolgen, 3. die Regie der Oper liegt in den Händen von Walter, 4. Großmann hat keinen Schauspieler zu kündigen oder aufzunehmen ohne Einverständnis mit Walter, 5. Großmann hat vorzüglich gute, neue Schauspiele und Opern einzuüben, 6. er darf ohne Genehmigung der Theater-Kommission weder die Bühne betreten noch sich derselben entziehen, 7. die Administration der Kasse bleibt in den Händen des angestellten curatoris bonorum, des Advokaten Reinecke, 8. Großmann und seine Ehefrau beziehen nichts weiter als ihre Gage, 9. keine Billets dürfen beim Eintritte zugelassen werden, wofür der Kassirer nicht die Bezahlung erhalten hat, 10. Großmann darf nicht mehr Freibillets ausgeben ohne Vorwissen und Zustimmung Reineckes, 11. Großmann darf bei Anschaffungen nicht die festgesetzten Kosten überschreiten, 12. er hat von Anfang Januar bis zu den Fasten und nach Ostern bis in den Juni in drei Abonnements 54 Vorstellungen zu geben, in jeder Woche jedoch nie mehr als drei, nämlich Montags, Mittwochs und Freitags, 13. das Oberhofmarschallamt verspricht a) unentgeltlichen Gebrauch des Hauses, b) freie Beleuchtung für 60 Vorstellungen, c) eine jährliche Summe von 1000 Rthlrn., d) sämmtliche Einnahme des Abonnements und der Billete, 14. endlich werden im Falle der Trauer die 1000 Rthlr. gezahlt, sonst aber keine weitere Entschädigung.

Unter diesen Bedingungen begann Großmann am 11. Januar 1796 in Hannover die Spielzeit mit dem Lustspiele Ifflands „Die Hagestolzen“. Es war die letzte, die er eröffnete. Die Symptome der Schwindsucht, welche sich schon ein Jahr zuvor bei ihm zeigten, nahmen immer mehr einen ernsten Charakter an, sodaß schließlich völlige Auszehrung eintrat. Am 20. Mai 1796 befreite ein plötzlicher Blutsturz Großmann von seinem Siechthum. Vier Tage später trugen die Schauspieler und Schauspielerinnen ihn unter Begleitung der treuen Hannoveraner hinaus zur letzten Ruhestätte auf den Gartenkirchhof.

Großmann war von unansehnlichem Wuchse, „ein Mann oder vielmehr ein Männchen“, wie das Theaterlexikon von Blum sagt, hatte aber, wie uns eine Zeichnung im Theaterkalender für das Jahr 1783 beweist, einen sehr interessanten Kopf, der mit der hohen Stirne, dem wolligen, aber spärlichen Hauptthaar, den kühn geschwungenen Augenbrauen, den großen, runden Goetheaugen und dem feinen Munde sehr an Jean Paul erinnert. Das energische Kinn und die Nase sprechen den Mann der Aktion aus, während eine gewisse schwermüthige Ruhe im Gesammtausdruck den Idealisten ankündigt. Großmann besaß vorzügliche Geistesgaben, zeichnete sich den meisten damaligen Theaterdirektoren gegenüber durch ausgedehnte Sprachkenntnisse — er las die lateinischen Dichter, besonders den Virgil, und beherrschte das Französische, Englische und Italienische — durch eine umfassende literarische Bildung, durch theoretische wie auch praktische Bühnenkenntnisse und durch seine weltmännisch feinen Manieren aus.[32]) Seinem Temperamente nach war er sanguinisch, sinnlich und heftig. Er liebte den Wein und das Festgelage; sein herzliches, gutmüthiges Wesen, seine muntere, witzige Laune und seine bestechende Liebenswürdigkeit machten ihn im gesellschaftlichen Verkehre liebens- und schätzenswürdig. Falls es wahr ist, daß der von Großmann selbst gezeichnete Charakter des „Hofrathes Reinhard“ sein eigner ist, so gereicht dies dem Charakterbilde Großmanns nur zur Ehre; denn der „Hofrath“ ist ein charakterfester, gütiger, besonnener Mann, der jedoch dem Unrecht gegenüber unbeugsam ist. Wenn der Großmannsche Bekanntenkreis ein so großer war — es sind in dem großen Nachlasse der an ihn gerichteten Briefe mehr als 200 Absender — und in dem Verkehre vielfach eine große Intimität herrschte, so müssen wir dies vor allem den persönlichen Eigenschaften Großmanns zuschreiben, allerdings auch in zweiter Linie seiner Stellung. Schon in dem Zirkel seiner Jugendfreunde wurde Großmann fast schwärmerisch geliebt, so daß dem Scheidenden viele Thränen nachgeweint wurden. Dieselbe anhängliche Gesinnung und Achtung wurde ihm ein steter Begleiter durchs Leben. Die Zeitgenossen suchten seine Bekanntschaft zu machen, der geringste Vorwand diente oft dazu, um mit ihm in Briefwechsel zu treten. Aus den vielen Belegen, die der „Nachlaß“ hierzu bringt, führen wir nur einen an. Ein Pfarrer Liekefett bei Hildesheim hat seinen Sohn glücklich bei Großmann in Gage

[32]) Wie aus einem Briefe des Lehrers Andreas in Schnepfenthal hervorgeht, war Großmann Mitglied des Illuminatenordens.

bei Ihrem Engagement gesagt worden ist, und was ich Ihnen hauptsächlich wegen Aufführung außer dem Theater gesagt habe. Wir wollen nicht blos Leute, die ihr Metier verstehen — wir wollen Leute, die sich dabei eines ordentlichen Lebenswandels befleißigen. — Denn der Schauspieler soll nicht blos auf dem Theater Moral predigen. Daß diese Exempel leider sehr selten sind, bedauere ich, aber das Gegentheil dulden werden ich nie, solange ich begreifen kann, was ein Schauspieler sein soll. — Sie haben Ihr mir gegebenes Wort für eine gute Aufführung nicht allein gegen mich, Sie haben es im Angesicht des Publikums gebrochen, das von uns Beispiele guter, aber nicht schlechter Sitten erwartet. Gegen einen Wortbrüchigen ist niemand etwas mehr als Verachtung und Mitleid schuldig. Dieses Letztere will ich Ihnen gewähren, weil ich Mensch bin, und was Sie da an mich fordern können, will ich Ihnen gewähren. Was aber Theaterkonvenienz ist, soll Ihnen so wenig wie Herrn Erlemann zu statten kommen. Denn Sie haben sich beide dieses Vorzugs verlustig gemacht. Hier ist nach Abzug einer bezahlten Rechnung Ihre letzte Gage. Leben Sie wohl und bessern Sie sich mit Ihrem Gefährten in Schlägereien und Stänkereien."

Zwölf Jahre später sah Großmann sich veranlaßt, gegen eine lieblose und herabsetzende Kritik des Schauspielerstandes im allgemeinen für seine Kunst und Kunstgenossen öffentlich einzutreten. Diese „Antikritik des braven Mannes" enthält das „Lessingdenkmal". Trotz vieler bittern Erfahrungen und harten Prüfungen in seinem wechselvollen Theaterleben haben sich die idealen und hohen Begriffe von der sittlichen Würde und der Ehre des Schauspielerstandes in nichts vermindert oder abgeschwächt. Die Anforderungen an den Bühnenkünstler sind dieselben strengen und ernsten geblieben.

„Der Schauspielerstand hat keinen Stand, sagt man? — Als in Wien unter der Regierung des verstorbenen Kaisers von einer allgemeinen Kopfsteuer die Rede war, da sagte ein Minister: „Schauspieler werden davon ausgenommen; sie haben keinen Stand." — „Ganz recht, erwiderte der Kaiser, denn sie gehören zu allen Ständen!" — Man mache die Anwendung der kaiserlichen Antwort, wie man wolle — sie wird nicht zum Nachtheil des Schauspielers ausfallen. — Ich räume viel ein, ich opfere den größeren Theil des Standes auf, aber der Stand selbst, ich sag's aus voller Ueberzeugung meines Herzens, ich sag's aus siebzehnjähriger Erfahrung — es ist ein ehrwürdiger Stand! Ehrwürdig ist sein Beruf; ehrwürdig seine Pflichten; ehrwürdig

die Männer, welche diesem Berufe getreu ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, durch Lehre und Beispiel nützen. Es ist ein ehrwürdiger Stand; denn es ist ein Lehrstand! O, er ist mir ein verehrlicher Mann, der große, der wahre Schauspieler; er vermag mehr, er wirkt mehr als Dichter, Maler und Bildner, als oft der Redner von der Kanzel und Katheder. Ist er dabei ein rechtschaffener und liebenswürdiger Mann, so ist er ein sehr nützliches Mitglied im Staate. — Wenn aber der rechtschaffene, der liebenswürdige Mann so selten bei diesem Stande ist, wenn der größere Theil zur Hefe der Menschheit gehört, wessen ist die Schuld? —

Wenn der Schauspieler den Druck kränkender Verachtung fühlt, wenn er sich von aller guten Gesellschaft ausgeschlossen sieht, — was bleibt ihm, wenn er nicht ganz vereinsamet sein will, und der ihm angeborene Trieb zur Geselligkeit in ihm erwacht, was bleibt ihm übrig, als sich nothgedrungen an die Hefe jedes Standes anzuschließen, wo er freilich verdorben wird, und verdirbt, wo er allerdings jene Urbanität, jene Umgänglichkeit, jene Ausbildung nie erlangen kann, welche den liebenswürdigen Mann machen! Der wohldenkende Mann jedes Standes zieht den denkenden und gesitteten Schauspieler in seine Gesellschaft. — Fürsten thaten mir die Ehre an, mich an ihre Tafel zu ziehen, und ich bin überzeugt, nicht wie der „Maler Gutmann“ sagt, Parade mit meiner Geringfügigkeit zu machen, sondern weil sie mich schätzen.

Woran liegt es denn also? An der Bereitwilligkeit der Obrigkeit kleiner Städte, den herumziehenden Horden zusammengelaufenen Gesindels, welches den Namen Künstler entweiht, die Thore zu öffnen und unter privilegirtem Schutze zu gestatten, daß dergleichen Leute ihren Unfug auf dem Rathhaussaale oder in der Schneiderherberge treiben und mit jeder Vorstellung Melpomenen und Thalian lästern. — Verschließen sollte man ihnen die Thore, verbinden sollten sich alle Theater-Unternehmer, dergleichen Afterkünstler nicht durch Bettelkollekten zu unterstützen.“

Dieser ideale Standpunkt Großmanns, verbunden mit persönlicher Energie und amtlicher Gewalt war beim ganzen Schauspielerstande Deutschlands bekannt. Der „Nachlaß“ enthält eine Unmenge von Schauspielergesuchen. Wir verfolgten solche zehn bis zwölf Jahre hindurch, bis es endlich dem Bittenden gelang, als Mitglied der Bühne Großmanns anzugehören. Andererseits wußte Großmann durch seine Herzensgüte die Schauspieler zu fesseln. Er hatte ein thatbereites Herz in den Tagen der Noth für sein Künstlerpersonal. Hierzu aus den vielen nur zwei Beispiele. Mad. Zimdar wurde auf der Reise der Koffer gestohlen.

Großmann veranstaltete ein Konzert, dessen Ertrag er zu ihren Gunsten bestimmte. Mad. Neuhaus starb am 13. Novembee 1788, nachdem sie vorher ein Mädchen geboren hatte. Ihrer Bahre folgten Großmann und seine Truppe. „Am folgenden Tage trat Großmann vor die Rampe und redete über den Verlust der guten Neuhaus. Man sah, daß er aus dem Herzen sprach, und jeder hörte mit Theilnahme zu Er bat das hiesige (d. i. Hannoversche) Publikum, sich des neugeborenen Kindes anzunehmen, Patenstelle zu vertreten, und versprach, daß Mad. Großmann am nächsten Donnerstage das Kind im Namen aller Wohlthäter aus der Taufe heben würde. Dieser dem redlichen, menschenfreundlichen Manne Ehre machende Vorschlag wurde mit Beifall aufgenommen." Innerhalb weniger Tage liefen bei Großmann für das elternlose Mädchen 218²/₃ Rthlr. ein.

Liebe erweckt Gegenliebe. Die Mitglieder der Bühne ergriffen jede Gelegenheit, ihrem Director ihre Anhänglichkeit zu bezeigen. Ein Freudenfest für alle war sein Geburtsfest. Mit der Schilderung eines solchen in Hannover schließen wir diesen Abschnitt.

„Nach der Vorstellung ging die Gesellschaft in ein nahe gelegenes Gartenhaus. Großmann wurde daselbst unter lautem Jubel, von Pauken und Trompetenschall empfangen. In der Mitte des Saales war der Parnaß. Die beiden Musen Melpomene und Thalia krönten Großmanns Büste. An beiden Seiten hingen die Sinnbilder der Liebe und der Dankbarkeit nebst der Unterschrift: „Dem Lieblinge der Musen gewidmet von seinen Schauspielern und Schauspielerinnen." Sodann folgte die Vorstellung eines allegorischen Schauspieles. Hierauf speiste man an einer Tafel. Ein gemüthlicher Ball schloß die Feier."

Heute sind allerdings „Pauken- und Trompetenschall" für unser „Kind der Bühne" verstummt. Sein Grab ist nicht mehr aufzufinden, sein Name in dem Gewirr unserer Tage beinahe ganz verklungen, und zu seinem hundertjährigen Todestage, dem 20. Mai 1896, erinnerte sich von allen deutschen Zeitungen und Fachschriften nur der „Hannoversche Courier" des Dahingeschiedenen. Der Literarhistoriker aber, der nicht nur der Bahn großer Dichtergestirne folgt, sondern auch die Namen derjenigen ehrt, die in stiller Arbeit mit dazu beitrugen, den Größen unserer nationalen Literatur die Wege vorzubereiten und zu ebnen, wird nicht umhin können, in Großmann einen Menschen anzuerkennen, der, mit reichen Talenten ausgerüstet, sich gleichwohl bescheiden als dienendes Glied an ein großes Ganze anschloß, der als Schriftsteller nie seine Feder in den Dienst der damals modernen Ausländerei

gestellt, der in seinem Dichten und Trachten das nationale Deutschthum hochhielt, der die großen Geister seiner Zeit neidlos anzuerkennen und nach Kräften zur Geltung zu bringen wußte, und der trotz der Misere damaligen Schauspielerthums als Director stets dafür eintrat, die Schauspielkunst zu heben und ihre Träger zu begeistern, weiter zu bilden und vor Noth zu schützen. Diesen oft menschlich irrenden, aber stets die höchsten Ziele erstrebenden Mann unverdienter Vergessenheit zu entreißen, war der Zweck dieser Zeilen, und wir schließen mit dem Bewußtsein, durch die Lebensgeschichte Großmanns ein Bild aus der Zeit gegeben zu haben, als unter Sturm und Drang die Morgenröthe einer klassischen Dichterperiode aufging.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Item Hans Hoyer in Jacob Langen des Burmeisters Hause, vom Sondage bet up den Sunnabend, vor Beer und Kost vertehret 1 Fl. 1 Gr.

Düt vorige als 9 Fl. 4 G. 3 P., so miene Heren un de Börgere vertehret, als A. 1579 de Grentze besichtiget worden, un dann 2 Fl. 1 G. so up de Jagd gewand, hebbe ick Jacob Lange Burmester up der Belohninge thogestellt. Actum Sabbathi 6. post Trinitatis A. 1579. Bernhard Homeister.

Extract allerhand Expensen und Ausgaben zu der steinern Auslage des Rathhauses am Markte zu bauen, und anders zu renoviren gegen J. F. G. Hertzogen Erichs des Jüngern gehaltenen Heimfahrt 1576 aus E. E. Raths Lohn-Register.

Anno 1575 und 1576 colligiret worden:

Der Steinmetzer Arbeit thut A. 1575 u. 1576	714 Fl. 3 G.
Schottillier Arbeit	$71\frac{1}{2}$ Fl. 6 G.
Hansen Rolappen u. Hinr. Bohnen, Mahlern	90 Fl.
Meister Friederich Koken dem Mahler . . .	10 Fl.
Vor Gold, Sülver und Farbe	426 Fl. 6 G.
Timmerlüde un Muhrlüde hebben aff un an gearbeitet, thut Muhrlüden circiter . . .	20 Fl.
Timmerlüden	10 Fl.
Vor Buwholt	15 Fl.
Steinfuhre tho dem Fundament	10 Fl. 4 Körtl.
Den Möhlenknechten vor Hauensteine, Fuhrlohn	8 Fl. 9 G.

Dem Steinsetter	1 Fl.
Vor 2 Drakenköppe von Kopper.	16 Fl. 9 G.
Vor Rosen tho verfertigen	3 Fl. 5 G.
De Schilde un schlichte Fenster doen . . .	28 Fl.
Des Kleinschmedes Arbeit	41 Fl.
Grofffchmedes Arbeit doet Summa, ahne Gold, Sülver, Farbe un Grofffchmedes Arbeit	1024 Fl. 1½ G. 1 K.

Deficit Hauensteins Brekelohn.

Tho der Uthlage na dem Markede boven und unten sind kommen 216 Wind-Isen pro 1½ G. thut	16 Fl. 4 G.
Der Fenster Schmide 59 p. 6 G. thut . .	18 Fl. 4 G.
Der Speer Isern 59 p. 2 G. thut. . . .	4 Fl. 9 G.
Vor 6 Ortbände	12 G.
Vor 2½ Schock Steinstiften p. 7 G. doet .	18 G.
Vor 9 Stige koppern Flammen, jede Stige p. 10 Körtlinge doet	1½ Fl.
Summa dieses . .	41 Fl. 6 G.

Schottilliger Arbeit tho den 3 Uthlagen am Rathhuse thut A. 1575	121 Fl.
und A. 1576	168 Fl. 1 G.
Summa der Schottillier Arbeit	289 Fl. 3 G. 2 Körtl.

Anno 1580 ist eine große Mondfinsterniß gewesen den 31. Jan. (M. Lang.).

Anno 1580 um Laetare fiel eine so grimmige ungewöhnliche Winterkälte ein, dergleichen den vergangenen Winter kaum gewesen, der Rocke und Weitze erfror im Felde, und fiel auch ein tiefer Schnee, welcher etliche Tage lag, darauf die Theurung wieder zu steigen begunte (Thüring. Chron., M. Lang.).

Den 27. Maii ungefehr um 2 Uhr Nachmittages ist im Lande Göttingen ein erschrecklich Wetter über dem Flecken Nörten, zwischen Göttingen und Northeim gelegen, gewesen, daraus 3 große Wetter geworden, hat große Steine, als Fäuste und Hüner Eyer groß geworfen, an Häusern, Früchten des Feldes, Vieh und sonsten großen Schaden gethan, hat in etlichen umliegenden Dörfern die Ofen in den Stuben und Fenster zerschlagen, sonderlich auf dem Schloß Hardenberge, dem Viehe, Kühen, Schafen, Gänsen hat es das Eingeweide aus dem Leibe geschlagen, und sein solche Steine wundershalber an fremde Oerter geholet und geschicket, immaßen es im Druck ausgangen

durch Ehrn Johann Ketlern Pfarrherrn zu Wehne bey Göttingen (Thüring. Chronic.).

Anno 1580 den 8. Sept. ist Sarstede abermahl ausgebrandt, welches in wenig Jahren dreymahl geschehen (M. Lang.).

In diesem Jahre den 14. Aprilis ist M. Ludolphi Langen Sohn, Henning, ein Knabe von 5 Jahren, jämmerlich umkommen, indem er befallen unter 3 dicken Dielen vor Harbort Röbbeken Schottilliers Thüre (M. Lang.).

Den 8. Sept. sein Cord Kobart der Elter auf der Marktstraßen (da heute zu Tage A. 1664 Harmen Garberding wohnet) und Tönnies Köfters Sohne im Keller erstickett von dem Stöhmen des Broihans und dot gebleben (M. Lang.).

Anno 1580. Albert Henke, ein Bürger zu Hannover und seines Handwerks ein Schneider, auf der Osterstraßen gegen der Seelewinder Straßen, im dritten Wohnhause oder Boden vom großen Wulfeshorn wohnhaft, als er zuvor eine Weile sich übel befunden, daß er auch jämmerlich und ungestalt worden, und einen Appetit zu süßer Milch bekommen, die ihm gegeben worden, da hat er per vomitum salva reverentia 2 junge kleine weiße lebendige Hunde von sich gebrochen. Diese Hündelein wurden in einer irdenen Schüssel in S. Georgen Kirche gesetzet, daß sie jedermann besehen möchte, doch lebeten sie nicht lange, der Mann aber ward wieder gesund und hat A. 1582 noch gelebet. Von diesen Hündelein, ob und wie sie aus Mannes Leibe natürlicher Weise haben kommen mögen, oder ob durch Hexenwerk der Satan in dem Erbrechen solche in den Unflath übernatürlicher Weise gebracht, davon lässet man die Naturkündiger disputiren (Bünting, M. Lang.).

Bernhard Homeister, welcher zu dero Zeit gelebet und im Rathe gewesen, schreibet in seiner Chronologia also davon: Hoc anno 1580 Civis quidam Hannoverensis nomine Albertus Hencke duos catellos per vomitum ejecit, quod an naturaliter fieri potuit, vario a Doctoribus Medicinae et aliis viris doctis disputatum est.

In diesem 1580. Jahre den 10. Sept. sein schreckliche Chasmata und Feuerstrahlen am Himmel gesehen durch gantz Sachsenland und sein 2 Tage darnach dieses Orts auf einander greuliche Donnerwetter erfolget (Bünting, M. Lang.).

Nicht lange darnach ist eine neue unerhörte Seuche und Hauptkrankheit im Herbste darauf erfolget, erstlich kam es den Leuten mit Frost an, etlichen auch mit Hitze, davon entstand ein Huste und Heiserkeit, wurden wund im Halse, es währete

aber etwa 3 oder 4 Tage mit einem. Die sich zur Ader ließen, sturben gemeiniglich, die andern nicht. Man nennete es den Nürnberger Pip, dieses Orts den Spanischen Pip (Bünting, M. Lang., Thüring. Chronic.).

Buchholc. Chronol. beschreibet es also: Hoc anno 1580 incidit Lues Epidemia quae totam ferme Europam pervagata est et paulatim progressa mense Junio Siciliam, Julio Romam et vicina Italiae loca, Augusto Venetias et Constantinopolim, Septembri Germaniam et Ungariam, Octobri littoris Balthici urbes, Novembri et Decembri Daniam, Sveciam et Livoniam infestavit.

Hat also ein jeder Mensch affection davon gefühlet und war keine Stadt oder Dorf in gantz Deutschland frey davor und ist durch gantz Europam also gegangen.

Anno 1580 haben bey uns Hochzeit gehalten zwey vom Adel in der von Saldern Hofe, Erich Hans von Münnichhausen und Philipp von Stockheim, heyrateten ein des andern Schwester, und weil dasmahl eben einfiel der morbus Epidemius der Spanische Pip, mußten sich viele von der Hochzeit abführen lassen (M. L. Lange).

Auch ist dieses Orts den 10. Oct. ein Comet wieder gesehen worden, stund etliche Wochen, hatte einen rauchfarben dunkeln breiten Schwantz gegen Aufgang der Sonnen, ist um den 12. Januar folgendes Jahrs vergangen (Buchholc. Chronol.).

Desselbigen Tages ist in Polen zu Cracow ein großes Morden geschehen, da die Papisten bey die 1800 Evangelische erwürget (Thür. Chron.).

Anno 1580 ist das Buch Formula Concordiae, daran viele Jahre gearbeitet, und hin und wieder viele Zusammenkünften der Theologorum gehalten worden, endlich publiciret, als es über die 8000 evangelische Theologi und Schuldiener unterschrieben hatten (Buchholc. Chronol.).

M. Georgius Henningi Northeimensis Prediger zu S. Georgen ist gestorben den 7. Oct., als er 23 Jahr der Gemeine daselbst vorgestanden, und ist in die Kirche S. Georgii begraben, dar auch sein Epitaphium vorhanden. Dessen Stelle hat ein halb Jahr vaciret, und haben aus den andern beyden Kirchen mit M. Vito Buschero den Dienst per vices verwaltet und auch von Nativitatis Christi an bis auf die folgende Ostern Beicht gesessen, der Wittwen zum besten (M. Lang.). Sein Successor M. Henricus Garberus ist zwar A. 1580 vociret, aber A. 1581 erstlich angetreten.

Consules et Senatores Hannov. 1580: Statius Vasmer 11. Jan. Consul Electus, Wolbert Stalmann 11. Oct. obiit, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwich, Hans vom Sode, Jost Brokmann, Hans Rapke, Johann Fockrelle, Berend Morenweg, Hinrich Bode, Cord Eggers, Johann Eimker.

4 Schworen: Melchior Sedeler, Tönnies Limborg, Jost Brokmann, Burmeister, N.

Reliqui: Hans Volger, Ridemeister, Bernhard Homeister, Aschen Beneke, Didrich Knolle, Hermen Beckmann, Jacob Lange, Burmeister, Died. Kastens, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Died. von Anderten, Died. Wissel, Bartold Busse, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

Anno 1580 ist der andere Mühlenwage bey der Brückemühlen abgeschaffet, da bevor 2 Mühlenwagen, einer bey der Klipmühle und der andere bey der Brückemühlen gehalten worden, von den 8 Mühlenpferden sein 4 verkaufet worden in Walpurgis Markte durch Jobst Brokmann, Jacob Langen, Hinrich Boden und Dirich Kastens, dero Zeit Mühlen-Herren (vide Mühlen-Register hoc A., gehalten durch Jobst Brokmann).

In diesem Jahre im Dec. sein in den Rath erkohren: Joachim von Berckhusen vor Wolbert Stalmann, Magnus Herbst, Albert Mehlbohm vor Hermen Beckmann, Cord Henke vor Diederich Knolle, qui resignavit, sed obiit A. 1587.

Wegen des bösen Wetters im vorigen und auch diesem Jahre ist eine Theurung eingefallen, der Scheffel Weitze hat gegolten 2 Fl., Rocke 1 Thlr., Gärste 30 Gr. Es ist viel Rocke umgepflüget worden, der aber nicht umgepflüget, da sein aus einem Korn etliche Halme gewuchsen, und ist bald nach der Erndte eine wohlfeile Zeit erfolget.

Anno 1581 hat es am Tage Walpurgis zu Gronau große Hagelsteine als Hüner-Eyer geworfen und hatten rings umher große Zacken, die thaten dem lieben Korn großen Schaden (Bünting).

Homest. Chronol. schreibet also: Grunoviae in die Petri et Pauli grando, pinnulis undique circumdata, de coelo decidit, ovorum magnitudinem repraesentans.

In diesem 1581. Jahre sein große Wasserfluthen gewesen 3 Monat nacheinander, als im Febr., Martio und April (M. Lang.).

In diesem Jahre ist viel Hopfe gewachsen. Hans Ledder, der alte Stadtvoigt starb den 5. Febr.

Anthon von Berckhusen, gewesener erster evangelischer Bürgermeister 18 Jahr lang, ist gestorben den 8. Sept. aetat. 81 Jahr,

sepultus in S. Georgen Kirchen, sein Epitaphium stehet neben der Orgel nach dem Markte mit der Historien der Himmelfahrt Christi, war Vater zu 14 Kindern, Großvater zu 19, Eltervater zu 19 Kindern (M. Lang.).

Herrn Jürgen Scharrenkowes sehl. Wittwe ist begraben den 26. Febr. 1581, genandt Anna Lawenkoppes.

Anno 1581 den 8. Oct. ist Hans Pröle, Wagenknecht bey dem Mühlenwagen, in der Eylenride unter dem Wagen umkommen (M. Lang.).

Hans Busse, Stadtvoigt nach Hans Ledder, ist den 16. Oct. zu Bemerode in der Nacht zwischen einer Treppen und Thür todt gefunden (M. Lang.).

In diesem 1581. Jahre ist ein Hausknecht bey Tihlen Hause vor dem Leinthore auf dem steinern Gewölbe oder Brücke gegen der von Alten Hofe in Walpurgis Markte todt geschossen (Jer. Scheers manuscr.).

Anno 1581 ist das Gießhaus (bey Ahrend Grupen damahlig) bey der Mauren auf der Burgstraßen gebauet, darin das Geschütze, Glocken und dergleichen zu gießen (Jer. Scheers ms.).

In diesem Jahre ist auch S. Aegidien Wehme am Kirchhofe gebauet, auch die Boden gebauet, dar die Roßmühle gewesen, auf der Burgstraße.

Anno 1581 ist Tönnies Limborg Voigt auf der Neustadt geworden um Johannis Baptiste Tag (Jer. Scheers ms.).

Anno 1581 gerieth Bischof Hermann zu Minden, geborner Graf zu Schaumburg, mit dem Clero primario und secundario, auch mit den Ständen und Städten seines Stifts über etliche Articul in große Mißverstände, darüber er des Geistlichen Lebens überdrüssig ward; darauf erfolgete, das es den 7. Nov. zu Hildesheim verhandelt worden, daß Hertzog Julius zu Braunschweig Bischof Hermann pro Honorario Resignationis 30000 Thlr. zugesagt, die auch richtig bezahlt worden, dargegen hat Bischof Hermann in favorem Henrici Julii das Stift Minden resigniret und abgetreten (Meibom. Contin. Bünt. Chronic.).

Anno 1581 am Christabend kam Hertzog Erich mit seiner Gemahlin gantz unversehens an der Werra herab, vor der Stadt Münden über, und zog ins Kloster Hilverdeshausen, zwischen der Weser und dem Rinhartzwalde gelegen, da S. F. G. die Weyhnachten gehalten und mit den Seinigen 3 Tage daselbst geruhet, von dannen zog er den 28. Dec. gen Bursfelde, gen Uslar, gen Erichsburg, Calenberg und kam zur Neustadt am

Rübenberge und hielt eine Zeitlang daselbst sein Fürstl. Hoflager (Letzner).

Consules et Senatores Hannov. 1581: Heiso Grove Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Hinrich Hartwig, Tönnies Limborg, Jobst Brokmann Burmeister, Aschen Beneke, Paul Stekel, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

4 Schworen: Melchior Sedeler, Hans Volger, Bernhard Homeister, Joh. Fockrelle.

Reliqui: Died. von Anderten, Bartold Busse Ridemeister, Hans Rapke, Berndt Morenweg, Hinrich Bode, Jacob Lange, Cord Eggers Burmeister, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Joachim Berckhusen, Died. Wissel, Magnus Herbst, Hermen Steinbring, Hinrich Dirckes.

D. Conrad Bünting, Syndicus, Burchh. Arneke, Secretarius.

Es haben die Prediger ad S. Crucem et D. Aegidii bei E. E. Raht erhalten, daß sie denen zu S. Georgen im Stipendio sind gleich gemachet, dargegen sie gewilliget, die Epistel-Predigt des Sonntages von 12 bis 1 Uhr auf sich allein zu nehmen. Haben also jährlich aufzunehmen ein jeglicher 118 Fl. und 1 Fuder Rocken (M. Lang.).

M. Henricus Garberus Neostadianus, ex patria Neostadia, ubi Superintendens erat, huc vocatus A. 1580 ist in locum Georgii Henninges A. 1581 um Ostern in Dienst getreten (M. Lang.).

M. Henricus Richardi wird Rector, M. Daniel Helvigius Conrector.

Anno 1582 im Januario kam Herzog Erich zu Braunschweig mit den Seinen wieder zur Neustadt am Rübenberge und fing daselbst seine Hofhaltung und Cantzeley wieder an (Letzner).

Bald darnach starb Graf Otto zur Hoya und Brukhausen, der letzte dieses Stammes, den 26. Febr. 1582, aetatis 52. Und ist also dies Geschlechte, so von Kayser Lotharii des Sachsen Regierung bis auf diese Zeit floriret hatte, verloschen.

Die hinterlassene Graffschaften seind den Lehnherren, den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg und Landgrafen zu Hessen heimgefallen. Da ward von den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg die Graffschaft eingenommen, auch zu samter Hand das Braunschweigische und Lüneburgische Wapen mit dem Hoyaschen und Brukhausischen Wapen vermehret. Hertzog Erich der Jünger hat derselben 2 Graffschaften Wapen

unten in sein Fürstliches Wapen gesetzet, demselben haben die andern Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg gefolget. Vor dieser Zeit haben die Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg nur eine Helmdecke geführet, von dieser Zeit an haben sie drey Helmdecken bekommen (Bünting, Chytr. Saxon., Letzner).

Anno 1582 als Graf Otto zur Hoya gestorben, hat Hertzog Erich der Jünger von der Neustadt aus des Dienstages in der Fastnacht, war der 27. Februarii, an die Stadt und den Raht zu Hannover durch ein Schreiben begehret und gebeten um etliche Bürger mit langen Rohren, die S. F. G. in Krieges Händeln gebrauchen könnte, die Graffschaft Hoya helfen einzunehmen.

Da sind J. F. G. 355 Bürger nach der Neustadt, genandt Landestrost, zugesandt, welche J. F. G. alsobald nach der Stoltzenau gesandt, und endlich ferner von der Stoltzenau nach dem Syke, das sie damahls eingenommen. Unter selbigen Bürgern ist damahls mein Vater Brand Gosewisch als ein junger angehender Bürger auch gewesen (vide Jerem. Scheers manuscr.).

Von der Graffschaft Hoya haben bekommen: Hertzog Wilhelm zu Lüneburg das Haus Hoya, die Stadt Nienburg, Levenau und Bruchhausen. Hertzog Erich der Jünger und Hertzog Julius zu Braunschweig Stoltzenau, Ehrenburg, Syke, Steigerberg, Siedenburg, Depenau und Bahrenburg. Die Landgrafen zu Hessen die Ucht und Freudenberg (Chytr. Saxon., Meibom. Contin. Bünting. Chronic.).

Anno 1582 den 11. Nov. ist Fräulein Maria, Hertzogen Julii zu Braunschweig andere Tochter, Hertzog Frantzen zu Sachsen-Lauenburg vermählet.

In selbigen Jahre fing Hertzog Erich seinen vorgenommenen Bau zur Neustadt am Rübenberge, genandt Landestrost, wieder an und ward den Sommer über stark daran gearbeitet, aber gegen den Winter zog J. F. G. von der Neustadt nach dem Calenberge, Erichsburg, Uslar und Münden, da er eine Zeitlang Hof hielt (Letzner).

Anno 1582 Dienstages nach Trinitatis ist Hertzog Wilhelm zu Lüneburg in Hannover tho Vohte gegahn un tho D. Hector Mithoffen zu Gaste gekommen, hefft denselven Tag in der Stadt herum geschwarmet, is up dat Rahthaus gegahn und noch an mehr Oerter (Jer. Scheers manuscr.). (Fortsetzung folgt)

Begründung einer Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.

Eine Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde hat sich in Göttingen unter der Leitung von Herrn Geheimrath Professor Dr. M. Heyne gebildet. Als ihre Aufgabe betrachtet sie es, zunächst im Gebiete der Altsachsen und Friesen alle alte Volksüberlieferung zu sammeln, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Spruch. Den Lesern der Hannoverschen Geschichtsblätter gegenüber braucht die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens nicht bewiesen zu werden. Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, wie es gerade in unserer raschlebigen Zeit, die jede Eigenart und Selbständigkeit im Volksleben abzuschleifen bemüht ist, Pflicht ist, zu sammeln, was noch an alter Ueberlieferung im Volke lebendig ist, und mit Freuden ist es zu begrüßen, daß sich zu eben diesem Zwecke am wissenschaftlichen Mittelpunkte Niedersachsens unter dem Vorsitz eines Gelehrten, der auf dem Gebiete deutscher Volkskunde als Autorität gilt, eine Gesellschaft gebildet hat, die allen derartigen Bestrebungen als Mittel- und Stützpunkt dienen kann. Wir werden unsern Lesern in regelmäßiger Folge über die Arbeiten der Gesellschaft berichten und glauben andererseits auf fleißige Mitarbeit bei unserm Leserkreise rechnen zu können. Ein jeder Beitrag zu der Arbeit, sei er noch so klein, ist willkommen; Unbedeutendes giebt es gerade auf diesem Felde nicht, da vielleicht schon morgen die unbarmherzige Pflugschar die letzten kümmerlichen Blüthen alter niedersächsischen Volksüberlieferungen für immer begräbt.

Im folgenden drucken wir auf Veranlassung der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde einen Fragebogen über die sog. Zwölfnächte ab, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, an die sich manche alte noch jetzt lebendige Volksüberlieferungen knüpfen. Hoffentlich werden wir von recht vielen unserer Leser und Leserinnen ausführliche Antwort auf die vorgelegten Fragen bekommen.

Fragebogen.

1. Welche Namen führt die von Weihnachten bis Neujahr reichende Festzeit? (z. B. zwölf Nächte, Rauchnächte.)
2. Ist die Begrenzung dieser Zeit nach dem neuen Jahre zu immer die gleiche wie oben angegeben? Reicht sie nur bis Neujahr?
3. Welche Namen führen die einzelnen Tage in dieser Zeit? (z. B. der 28. Dez. der Waldmannstag: die Leute scheuen sich an diesem Tage aus Furcht vor dem wilden Jäger in den Wald zu gehen.)

4. Halten noch geheimnißvolle Wesen in dieser Zeit ihren nächtlichen Umzug? (z. B. der wilde Jäger, Fru Harke, Fru Gode u. a.) Ziehen sie bestimmte Wege? (z. B. die Grenzen der Feld- und Waldmark, eine Straße des Dorfes u. s. w.)
5. Veranstaltet unser Volk noch festliche Umzüge alterthümlicher Art? (der Ritt des Schimmelreiters u. ä.)
6. Werden noch Weihnachtsfeuer angezündet? Wozu hilft der Christbrand? Wie wird er gewonnen? Wird die Kirche oder das Haus die ganze Nacht hindurch erleuchtet?
7. Werden noch Abgaben an die Kirche in dieser Zeit geleistet? an welchem Tage und in welcher Form?
8. Wird Weihnachtswasser geholt? In manchen Gegenden wird am 27. Dez. Wein geweiht (Johanniswein).
9. Treiben Unholde, Hexen u. a. besonders zu dieser Zeit ihr Wesen? Werden die Verstorbenen in dieser Zeit auf die Erde zurückkehrend gedacht?
10. Wird den in dieser Zeit Geborenen besondere Begabung, Vergangenes und Künftiges zu schauen, zugesprochen? Dahin gehört auch, daß einzelne Menschen zu dieser Zeit von geheimnißvollen Mächten besonders mit solcher Aufgabe des Vorhersehens betraut werden (z. B. ein Mann durch Empfangen eines Stockes mit dem Tod vorhersehen.)
11. Ist überhaupt diese Zeit besonders geeignet, die Zukunft zu erforschen? (z. B. das junge Mädchen horcht in der Nacht am Zaune auf das ferne Hundegebell: von dort her kommt einst ihr Bräutigam.)
12. Sind die Zwölf Nächte vorbildlich für die zwölf Monate des Jahres? Wie kann man den Ausfall der nächsten Ernte erkennen? Welche Wetterregeln sind für diese Tage in Gebrauch?
13. Wird den Thieren und Obstbäumen noch vom Hausherrn die Festeszeit angesagt? (z. B. „Bäumchen, schlaf nicht, die holde Frau kommt.“ Die Hausthiere bekommen in der Weihnacht Sprache u. ä.) Wird den Thieren in Wald und Feld in dieser Zeit Futter gebracht? unter welchem Namen?
14. Welche Gerichte werden mit Vorliebe gegessen und welche dürfen nicht genossen werden? Wird ein besonderes Festgebäck hergestellt? in welcher Form? (eine Zeichnung wäre erwünscht.)
15. Welche Arbeiten dürfen in dieser Zeit nicht verrichtet werden? (z. B. spinnen, waschen.) Welche Gründe werden für solches Verbot angegeben?

16. Auch alle auf diese Zeit gehenden Sagen, Lieder und Sprüchlein sind zu beachten. Zuletzt werden unsere Landsleute gebeten, bei dem Vorhandensein eines oben angedeuteten Brauches nicht mit einfachem Ja sich zu begnügen, sondern möglichst ausführliche Mittheilung davon zu machen, da auch die kleinsten Züge hier werthvoll sein können. Für andere hierher gehörige, uns unbekannte Sitten und Bräuche versteht sich diese Bemerkung von selbst.

Alle Mittheilungen und Anfragen sind bis auf weiteres an Dr. B. Crome, Göttingen, Geismarchaussee 44, erbeten.

Museums-Nachrichten.

Harburg, 16. März. (Museumsvereinssache.) Der „Museumsverein zu Harburg a. d. E." hielt gestern Abend seine 3. Hauptversammlung ab. In derselben gab der 1. Vorsitzende, Herr Bürgervorsteher August Helms zunächst den Jahresbericht. Derselbe lautet folgendermaßen: „Das Jahr 1901 kann auf große Erfolge bezüglich der Ansammlungen von Gegenständen keinen Anspruch machen, und doch kann man den Mitgliedern des Vorstandes die Verantwortung dafür nicht zuschieben. In den beiden ersten Jahren überbot sich die Einwohnerschaft Harburgs und seiner Umgebung mit Zuwendungen für das Museum; aber die Sachen, die Interesse und Werth für den Verein hatten, sind in der Stadt geräumt worden oder auch, „man kann sich nicht von Allem trennen", wie man wohl sagt, und behält noch dieses oder jenes Stück zu Decorationszwecken, d. h. man richtet sich selbst modern gewordene altdeutsche Zimmer ein und verwendet es hierzu. Dem Vorstande bleibt also nichts weiter übrig, als sich auf die Suche nach geeigneten Objecten zu begeben und solche für Geld zu erstehen. Wenn nun auch Baarmittel seitens der Lüneburger Ritterschaft, der Stadt Harburg, der Spar- und Vorschußbank (Kreditbank), des Herrn Commerzienrath Lühmann, wofür an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgedrückt werden soll, dem Vorstande, neben den Beiträgen der Mitglieder, sehr zu Statten kamen, so sind diese Beträge, wenn man bedenkt, daß allein zwei antike Schränke einschließlich der Renovirung mit rund 1500 Mk. bezahlt werden mußten, doch leicht vergriffen. Somit hat der Vorstand manchen geheimen Wunsch, den er sich versagen muß, weil die „Stätte leergebrannt" ist. Manches herrliche Kleinod des Alter-

thums wäre noch mit einem verhältnißmäßig geringen Betrage zu erstehen, manches andere schriftliche Angebot muß aus demselben Grunde höflichst abgelehnt werden. Sind auch sonst die Mitglieder des Vorstandes durchaus opferfreudig um den Verein bemüht, so können sie sich doch schwer dazu entschließen, bei den gut situirten Einwohnern Harburgs wohl gar wieder bittend vorzutreten. Aber wir dürfen nicht „rasten", wollen wir nicht Gefahr laufen zu „rosten"; denn schon kommen Nachbarvereine und versuchen durch Annoncen in hiesigen Blättern ihre eventuellen Lücken zu füllen, und so muß der nothwendig gewordene „schwere Gang" demnächst doch wohl angetreten werden. Hoffentlich mit gutem Erfolge. — Bezüglich der Raumfrage, die uns bisher so viele Sorgen machte, sind die Aussichten günstiger geworden. Unser sehr verehrter Herr Bürgermeister, der auf Einladung zu einer Vorstandsversammlung am 21. September, in der man die dringende Nothwendigkeit weiterer Räume darlegte, gekommen war, erklärte sich bereit, Abhülfe zu schaffen, und so wurde uns denn unterm 13. November die magistratsseitige Mittheilung, daß man beabsichtige, uns, sobald der Bau der neuen Handels- und Gewerbeschule vollendet sei, die alte Handelsschule mit der früheren daranstoßenden Wohnung des verstorbenen Gymnasial-Schuldirectors Schwalbach in der Kirchenstraße Nr. 5 insgesammt 12 bis 14 Zimmer für die Aufstellung der Museumsgegenstände demnächst zur Verfügung zu stellen. Dieses Entgegenkommen wurde selbstverständlich mit vieler Freude aufgenommen und dem Magistrat der Dank dafür in einem besonderen Schreiben dargebracht. In der gleichen Versammlung wurde dann auch die Herstellung eines gedruckten Katalogs, der einen Kostenaufwand von ca. 700 Mk. erforderte, beschlossen. Das Vorstandsmitglied, Herr Lehrer Theodor Benecke, der sich schon seit Monaten mit den Vorarbeiten dieses sehr mühevollen Unternehmens beschäftigt und außerdem auch die Funktionen des verstorbenen Herrn Directors Dr. Gerber übernommen hatte, führte denn auch die ganze Arbeit ohne jede Beihülfe zu Ende, so daß schon im November mit der Ausgabe des hübsch ausgestatteten Katalogs begonnen werden konnte. — Die Oeffnung des Museums für das Publikum fand im ganzen Jahre in unveränderter Weise an jedem ersten Sonntage im Monat statt. Außerdem konnte auch gegen eine Vergütung von 50 Pfg. pro Person jederzeit die Besichtigung des Museums vorgenommen werden. Der Besuch war gut. Die Mitgliederzahl hat sich ungefähr auf gleicher Höhe erhalten. In einer unterm 24. November abgehaltenen Vorstandsitzung erklärte

sich zunächst Herr Sanitätsrath Dr. Pfannkuche auf Ansuchen des Vorstandes bereit, ein Spezialmandat für die Mehrung und Erhaltung der geschichtlichen Sammlungen anzunehmen und dafür zu wirken. Auch Herr Handelsschuldirector Dr. Kley erklärte, nachdem er die Wahl in den Vorstand angenommen hatte, ein Mandat, wonach er die ethnographischen, kolonialen und gewerblichen Sammlungen zu ordnen und zu vermehren habe, anzunehmen. Desgleichen übernahm der Lehrer Herr Theodor Benecke officiell die Verwaltung und Conservirung in der Weise, wie er sie nach dem Tode des Herrn Directors Dr. Gerber bereits geführt hatte. Das Vorstandsmitglied Herr Photograph Timm hat es sich zur Aufgabe gemacht, die alten Denkmäler aus Harburgs Vergangenheit vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren. So finden wir von einer ganzen Reihe alter und schon abgebrochener Häuser, von den alten Zugfähren, der Dampffähre, den Bränden &c. zusammen 26 Stück große Photographien, geschmackvoll eingerahmt, von ihm vor. Außerdem gereicht ihm das künstlerisch hergestellte große Bildniß des verstorbenen Herrn Directors Dr. Gerber, welches gleichfalls in dem Museumsraum seinen Platz gefunden hat, zur besonderen Ehre. Herr Timm hat bisher jede ihm seitens des Vorstandes angebotene Entschädigung entschieden abgelehnt, und nehmen wir daher diese Gelegenheit wahr, seine Hochherzigkeit an dieser Stelle dankend zu bekunden. Nachdem in der letzten Generalversammlung am 20. Februar 1901 die bis dahin als Kuratoren fungirenden Herren in den Vorstand berufen worden, setzt sich derselbe nunmehr aus den Herren: Senator Osterhoff, Sanitätsrath Dr. Pfannkuche, Handels- und Gewerbeschuldirector Dr. Kley, Bankdirector Albers, Bürgervorsteher Maul, Director G. Wiese, Obersecretär Graf, Lehrer Th. Benecke, Photograph Timm, Malermeister Berger, Mechaniker Hengstmann, Architect Prien und Bürgervorsteher August Helms zusammen. Es wurden in der verflossenen Jahresperiode außer der Generalversammlung 6 Vorstandssitzungen abgehalten. Ferner wurde bei den Eröffnungen des Museums am jedesmaligen ersten Sonntage des Monats den Vorstandsmitgliedern Gelegenheit gegeben, sich gegenseitig zu verständigen. So sind nun, nachdem in der constituirenden Versammlung am 5. November 1898 der Verein gegründet, bereits über 3 Jahr verflossen, und wenn dem Vorstande, wie schon oben angedeutet, auch bisher noch viele Wünsche unerfüllt geblieben sind, so ist doch die Schaffenskraft desselben nicht erschlafft. Unentwegt und eingedenk des an der Bahre des unvergeßlichen Herrn Directors Dr. Gerber abgelegten Gelöbnisses, im Sinne desselben

weiter zu arbeiten, wird der Vorstand die ihm vorgezeichnete Richtung nicht aus den Augen lassen, und soweit es in der Möglichkeit liegt, dahin streben, das hiesige Museum auf gleiche Höhe wie diejenigen der übrigen Provinzialstädte zu bringen. Möchten sich zur Erreichung dieses Zieles fernerhin mehr Männer der Wissenschaft finden, die Interesse bekunden und in kräftiger sachkundiger Weise gemeinsam mit dem Vorstande das Museum als eine Stätte der Bildung für alle Schichten der Bevölkerung erkennen und ausbauen helfen." — Die beiden aus dem Vorstande durch das Loos ausscheidenden Herren Obersecretär Graf und Lehrer Theodor Benecke wurden auf 3 Jahr einstimmig wiedergewählt. Die Wahl der beiden Vorstandsmitglieder Herren Handels- und Gewerbeschuldirector Dr. Kley und Sanitätsrath Dr. Pfannkuche ward bestätigt. Ins Kuratorium wählte man die Herren Stadtbaumeister Homann, Lehrer F. Lübbers und Küster. Die vom Schatzmeister Herrn Bankdirector Albers gegebene Abrechnung ergab eine Einnahme von 1466,56 Mk., darunter 100 Mk. von der Harburger Creditbank, 400 Mk. von der Stadt Harburg und 300 Mk. vom landschaftlichen Collegium des ehemaligen Fürstenthums Lüneburg. Die Ausgabe betrug 583 Mk., so daß ein Bestand von 883,56 Mk. verbleibt. Letzterer ist aber nur scheinbar vorhanden; denn es sind noch eine Menge Rechnungen zu begleichen, sodaß von einem eigentlichen Kassenbestande überhaupt nicht geredet werden kann. Die Rechuung ward von den Herren Bankier Krause und Handwerkskammervorsitzenden Lampe revidirt, für richtig befunden und dem Herrn Schatzmeister Decharge ertheilt. Im Anschluß an diesen Vortrag hielt Herr Handels- und Gewerbeschuldirector Dr. Kley einen zweistündigen sehr interessanten Vortrag über das Harburger Gilde- und Innungswesen von seinem Entstehen bis bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869. Th. B.

Hameln, 10. März. (Museum.) Der vor einigen Tagen im benachbarten Lafferde aufgefundene Einbaum ist dem hiesigen Museum als Geschenk überwiesen worden. (H. C., 11. März.)

Funde und Ausgrabungen.

Melle, 8. März. (Urnenfund.) Auf einem Grundstücke des Hofbesitzers Prasse in Bakum sind in der letzten Zeit mehrere offene, mit Henkeln versehene Urnen gefunden worden.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. Mai 1902. 5. Heft.

C. W. Hase,

gestorben am 27. März 1902.

Rede des Prof. Karl Mohrmann, gehalten bei der vom Architekten- und Ingenieur-Verein und vom Künstlerverein veranstalteten Gedächtnißfeier.

Es sind edle Empfindungen der Liebe, der Dankbarkeit und der Verehrung, die uns heute zusammenführen. Wir wollen unserm Ehrenmitgliede, unserm großen Meister, den wir in diesen Tagen in sein stilles Grab gebettet haben, noch einmal geistig nahe sein. Wir wollen seine Persönlichkeit, sein Leben, seine Werke uns noch einmal gemeinsam vor Augen führen, um dann umso fester die Erinnerung an den lieben Todten in unserm Herzen zu bewahren.

Hase, der als zehntes Kind eines Steuereinnehmers 1818 in Einbeck geboren war, hatte von der gütigen Natur ein weiches empfängliches Gemüth mit bekommen.

Schon die Eindrücke der frühsten Jugend waren bestimmend für seine Zukunft. Das Städtchen Einbeck hatte sich damals noch weit mehr als jetzt seinen mittelalterlichen Charakter bewahrt. Wohl erhaltene Stadtmauern, Wälle und Gräben, drei große Kirchen, mehrere Kapellen, ein altes Rathhaus und viele geschnitzte Fachwerkbauten zeugten von der einstigen Blüthe der alten Hansastadt. Dabei liegt der Ort schön zwischen den bewaldeten, zum Theil mit Burgen besetzten Ausläufern des Hilses, des Sollings und des Harzes. In dieser Umgebung hat sich Hase's Liebe für die Baukunst und für die Natur entwickelt, die ihn beide nicht verlassen haben. Im Jahre 1826 zerstörte eine gewaltige Feuersbrunst etwa ein Drittel der Stadt, darunter Hase's Elternhaus und die darin befindliche Habe. Diesem furchtbaren Brande, der einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Kindes gemacht hat, war auch die gothische Neustädter Kirche zum Opfer gefallen; ihre unbedachten Mauern mit den hohen Fenstern dienten lange den Kindern als Spielplatz. Hier wurde in Hase der stille Wunsch rege, einst ein Baumeister zu werden, der solche Werke wiederherstellen oder gar neu schaffen könne. Der Traum der Kinderjahre hat sich ihm erfüllt.

Beim Besuche der Gymnasialanstalt seiner Vaterstadt hatte der Knabe eine besonders gute Begabung für Mathematik und Naturwissenschaften gezeigt. In der freien Zeit durchstreifte er die Wälder und suchte Pflanzen für sein bald umfangreiches Herbarium, noch im hohen Alter hatte er eine überraschende Kenntniß der Pflanzen und ihrer botanischen Namen. An den Sonntagen besuchte er die Zeichenübungen der Gewerbeschule, und Karmarsch, der diese Anstalt besichtigte, rieth Hase zum Studium des Maschinenfaches an der Höheren Gewerbeschule, jetzigen Technischen Hochschule in Hannover. Letztere hat Hase auch im Jahre 1834 bezogen, aber seiner Neigung für das Baufach ist er treu geblieben.

Die Ausbildung der Architekten scheint für die damaligen Verhältnisse nicht schlecht gewesen zu sein. Hase studirte fleißig, fand aber auch schöne Erholungsstunden in einem Turnverein und in einem Kreise von Freunden, von denen Funk, Durlach, Buresch, Debo, Wöhler und Oppermann, die am Feierabend ihres erfolgreichen Wirkens sich wieder in Hannover zusammengefunden hatten, fortgesetzt mit Hase herzliche Beziehungen unterhielten, bis der Tod die Reihen lichtete. Nach vier Studienjahren und Ablegung der üblichen Prüfungen ließ sich Hase noch im fünften Jahre einschreiben, mußte aber nun an seine Zukunft denken. Er ging zu dem damaligen technischen Dezernenten im Ministerium Hagemann, um sich für den Staatsdienst anzumelden. Freundlich wurde er empfangen und freundlich wurde ihm mitgetheilt, daß er der Zeit der Meldung nach an letzter Stelle vorgemerkt werden solle, daß er aber nach menschlicher Berechnung vor Ablauf von einigen Jahrzehnten nicht auf eine Einberufung rechnen dürfe.

Hiernach war der wenig über zwanzig Jahre zählende junge Mann, der zwar Einschränkungen kannte, aber bisher sorglos die Kunst nur ihrer selbst willen studirt hatte, mit einem Schlage den Sorgen des Lebens gegenübergestellt. Eine Laufbahn als Privatarchitekt oder eine lohnende Thätigkeit auf einem Architekturbureau konnte man damals nicht ohne weiteres erwählen. Hase besprach sich mit seinem Gönner und Lehrer Ebeling, der ihm rieth, zu seiner Vervollkommnung nach der praktischen Seite und als Rückhalt das Mauern zu erlernen. Er empfahl ihn an den Maurermeister Senator Gersting, der schon folgenden Tages ihm zusammen mit seinem Studienfreunde Rohns aus Göttingen feierlich das Schurzfell anthat. Auf ihren besonderen Wunsch wurden beide nicht als Volontaire, sondern in aller Form als Lehrlinge eingeschrieben. Es war das im Herbst 1838, die Wintermonate

arbeitete Hase wieder an der Hochschule und mauerte mit beginnendem Frühling munter an der mechanischen Weberei in Linden unter Leitung des tüchtigen Poliers Ilse, der dafür sorgte, daß er jede Arbeit kennen lernte. Da er anstellig war, bekam er bald 8 Gutegroschen Lohn und wurde dazu ausersehen, den jener Zeit höchsten Schornstein in der Nachbarschaft mit einem Gesellen zusammen auszuführen. Noch in demselben Herbst machte er nach kurzer aber ausreichender Lehrzeit bei dem von Hofmarschall v. Malorti an der Brühlstraße erbauten Wohnhause sein Gesellenstück. Im Winter wurde er von einem Architekten damit beschäftigt, bei der vom Magistrat angeordneten Auftragung von Grundrissen der altstädtischen Häuser zu helfen.

Als im Frühling die Schwalben und Staare aus dem Süden wiederkehrten, da hielt ihn nichts, seinen alten Wunsch zu erfüllen und nach dem Süden zu ziehen, um zu sehen, zu lernen und München, den Sammelplatz der deutschen Künstler unter Ludwig dem Ersten, aufzusuchen. Mit dem sicheren Gefühle, jetzt den Kampf mit dem Leben unter allen Verhältnissen aufnehmen zu können, wanderte er, wie er gewohnt war, an einem Tage zu Fuß den 10 Meilen weiten Weg von Hannover nach Einbeck. Dort gab ihm nach herzlichem Abschied sein Vater als letzten Zehrgroschen noch einen Louisd'or mit auf den Weg und nun zog der damals erst 21½ Jahre alte Jüngling mit einem vierzig Pfund schweren Tornister aber leichten Herzens am letzten April 1840 über den Solling nach Kassel und weiter nach Marburg, wo nach seinen eigenen Worten die Elisabethkirche, dieses Meisterwerk der Gothik, ihn mit all seinen Sinnen für das ganze Leben gewonnen hat. In Frankfurt traf er mit seinem Studienfreunde Thielen und einem Begleiter desselben nach Verabredung zusammen. Mit diesen ging es nach Wiesbaden, wo vier Wochen Maurerarbeit angenommen wurde, dann weiter nach Mainz, wo alle drei bis Ende August als Maurer arbeiteten und sich besonders in ihrer Wohnung im Umgange mit freundlichen kunstsinnigen Leuten sehr wohl fühlten. Eine im Hause wohnende Sängerin suchte Hase zu überreden, wegen seiner schönen Stimme zur Oper zu gehen, er blieb aber bei seinem Berufe und schnürte mit seinem Freunde Thielen das Bündel, um möglichst bald München zu erreichen. Auf der Wanderung machten die Werke von Worms und Speier wieder einen gewaltigen und nachhaltigen Eindruck auf Hase; seine mittelalterliche Richtung war für ihn besiegelt, es kämpften in ihm aber die Elisabethkirche in Marburg und das romanische Kleeblatt Mainz, Worms und Speyer um den Vorrang. Heidelberg, Karls-

ruhe, Stuttgart, Ulm und Augsburg waren weitere Hauptreisepunkte, die letzte Strecke vor München konnte auf einer neuen Eisenbahn auf den Bänken eines nicht überdeckten Wagens zurückgelegt werden.

Nachdem Hase am Platzel Wohnung genommen hatte, bekam er Arbeit an der von Klenze entworfenen Residenz. Seine Lohnersparnisse, eine Beihülfe von der Vaterstadt und der Verkauf einiger Aquarelle auf der Kunstausstellung in Hannover zum Preise von 40 Thaler Gold ermöglichten es ihm, den Winter ohne Sorgen dem Studium zu widmen. Er ließ sich durch Cornelius in die Kunstakademie aufnehmen, der nach Durchsicht der Zeugnisse seine Freude darüber aussprach, daß Hase die praktische Arbeit nicht verschmäht habe, und ihm mit den Worten auf die Schulter klopfte, ich hoffe in Ihnen noch einmal einen großen Baumeister zu sehen. Mit den Künstlern Kreling, Koken und Hausmann aus Hannover und Aug. Seidel aus München hatte sich Hase eng zusammengeschlossen, er arbeitete im nächsten Sommer noch einmal an der Basilika praktisch und studirte dann neben der künstlerischen Ausbildung noch Ingenieurbau, um sich für den jetzt alles belebenden Eisenbahndienst vorzubereiten. Mit zweiseitig ausgebildeten Kenntnissen hoffte er in seiner Heimath, nach der es ihn wieder zog, eine Stellung zu erringen.

In der That wurde Hase durch den Eisenbahndirektor Hausmann eine Anstellung im Staats-Eisenbahndienst in Aussicht gestellt und so wanderte er nach Voraussendung seiner Habe diesmal mit leichtem Gepäck aber nach schwerem Abschied heimwärts. Nachdem er sich in Regensburg beim Ueberschreiten der Donaubrücke noch einmal herzlich ausgeweint hatte, gehörte er seiner Heimath wieder. Ueber Nürnberg, Bamberg und Thüringen zog er zurück.

Zur Zeit der Vorarbeiten für den Bahnbau hatte Hase Gelegenheit, eine kleine Gruftkapelle in Wilkenburg auszuführen, deren schöne Formsteine er selbst in der Herrenhäuser Ziegelei modellirte oder durch einen anstelligen Arbeiter schneiden ließ. Hase hielt dieses kleine Bauwerk selbst für den Anfang seiner Arbeiten auf dem Gebiete des norddeutschen Backsteinbaues und somit würde hier die Hase'sche Schule des Hannoverschen Ziegelbaues ihren Anfang genommen haben.

Hase hatte nun von 1843 bis 1848 als Baukondukteur die Bahnhöfe in Lehrte, Celle, Wunstorf zu bauen und Bahnhöfe für Emden und Bremen zu entwerfen. Die ersten Bahnhöfe baute er nach vorliegenden Entwürfen in Putzformen. Allmählich konnte er, nicht ohne anfänglichen Widerspruch seiner Vorgesetzten, die in

München unter Gärtner aufgenommenen romanischen Stilformen und den Ziegelrohbau, zunächst schüchtern, dann frei, zur Geltung bringen. Die zum Theil noch später nebendienstlich von ihm entworfenen Bahnhöfe der Südbahn sind für damalige Zeit ganz annehmbare Leistungen.

Als 1848 die Bahnbauten in Folge der Unruhen unterbrochen wurden, ergriff Hase mit Freude die ihm gebotene Gelegenheit, die Klosterkirche in Loccum wiederherzustellen, er hat zeitweis dort ganz gelebt, eifrig den alten Bau durchforscht und im Kreise der Geistlichen anregende Stunden verbracht.

Man war nun auf Hase schon aufmerksam geworden und als 1849 der Architekt und Lehrer Osten an der Polytechnischen Schule auf einer Studienreise in Athen gestorben war, da erhielt Hase die Aufforderung, den Lehrauftrag in der Baukunst und Kunstgeschichte zu übernehmen. Er trat diese Stelle, mit der ein ganz neues Schaffen für ihn begann, am 1. November 1849 im Alter von 31 Jahren an.

Hase hatte anfangs damit zu kämpfen, die Scheu vor dem freien Vortrage zu überwinden, und mußte Nächte durcharbeiten, um sich in dem damals erst wenig beackerten Gebiete der Kunstgeschichte sicher zu Hause zu fühlen und sich für die Vorträge den Stoff so zusammen zu tragen, daß er ihm selbst genügte. Sehr bald war er ein Lehrer der Geschichte der Baukunst, wie es wenige gegeben hat und beherrschte das Wort, wie es nicht vielen beschieden war. Nur wer Hase gehört hat, weiß, welchen Zauber er auf die Studirenden ausübte. Seine Worte wurden zu Bildern, die sich vor den Augen jedes Zuhörers klar aufbauten. Daß große Verdienst Hases als Lehrer bestand darin, daß er zu überzeugen wußte und daß jeder redlich strebende Schüler sich zu Hases Anschauungen bekehrte und ein Vorkämpfer für seine edlen Ziele auf dem Gebiete der Kunst wurde.

Neben der Lehrthätigkeit lief von Anfang an eine große Bauthätigkeit her; die Aufgaben, die durch das neue Verkehrsleben entstanden waren, forderten Männer. Gleich nach der Uebersiedelung nach Hannover hatte Hase viele Bauten aufzuführen, darunter die Gasthöfe am Bahnhofsplatz, die noch ganz in Münchner Ueberlieferungen stecken, auch noch bezüglich der Putzverwendung.

Hase selbst war durch diese gut gemeinte aber etwas verwässerte Münchner Richtung nicht befriedigt, er fühlte, daß er Studien machen müsse. So zog er 1852 nach Italien und unter den Eindrücken der Reise, die seine Phantasie neu angeregt

und ihm den Muth zu eigenem Schaffen gestählt hatte, entstand der aus einem Wettbewerbe hervorgegangene Entwurf zum Provinzialmuseum. Dieser schöne Bau zeigt in der klaren Sonderung der Massen, der technisch und künstlerisch hochstehenden Verwendung von Quader und Ziegelstein und besonders in der Wucht der Formen ein völliges Loslösen von der Münchner Schule, hoffentlich wird dieses Bauwerk nach Aussehen und Zweckbestimmung in Ehren gehalten, denn es bezeichnet einen Wendepunkt in den Kunstbestrebungen Hannovers.

Hase fühlte, daß er immer eingehendere Studien machen müsse an den alten Werken, er unternahm daher mannigfache Reisen in Deutschland und im Auslande. Besonders suchte er die Bauten seiner engeren Heimath allein und mit Studirenden auf und regte deren Veröffentlichung an, die dann auch vom Architekten- und Ingenieurverein in den Baudenkmälern Niedersachsens unter Hases Leitung durchgeführt wurde. Das Ringen Hases nach kräftiger Gestaltung nahm bald eine feste Form an, er wandte sich mit Entschiedenheit der Gothik zu. Das Streben nach folgerichtiger Entwicklung der Form aus dem Zweck fand er in dieser Kunst am klarsten verkörpert. Er hatte bald Gelegenheit, in diesem Stile zwei große Werke in zwei verschiedenen Materialien auszuführen, das erste war die 1857 bis 1864 aus Ziegelstein erbaute Christuskirche und das zweite die aus Werkstein hergestellte Marienburg bei Nordstemmen, die gleichfalls 1857 begonnen wurde. Man sieht der Christuskirche an, daß Hases Studien über den gothischen Ziegelbau sich erst im Anfangsstadium befanden, er hat noch Werkstein mit benutzt und die Ziegelformen, die er noch nicht eingehend an den nordischen gothischen Werken studirt hatte, erscheinen noch unsicher und tastend. Groß und vollendet war aber schon die innere Pfeiler- und Wölbbildung und der Thurm mit seiner aus den vorgezogenen Strebepfeilern entwickelten Vorhalle stellt die Kirche in die erste Reihe gleichaltriger Kirchenbauten.

Besonders gewürdigt werden müssen Hases Verdienste um die Wiederbelebung des Ziegelbaues. Der nordische Backsteinbau des Mittelalters ist neben dem deutschen Fachwerkbau die eigenste Schöpfung und größte That der deutschen Baukunst der vergangenen Zeiten. Wenn wir auf allen sonstigen Kunstgebieten den Ruhm mit anderen Völkern theilen müssen, so gebührt er uns hier allein.

Da der Ziegelstein für die meisten Bauten unserer Tage das gegebene Material bildet, so ist seine formale Ausbildung eine der

bedeutungsvollsten Fragen unserer Kunst, die nicht nur bei uns, sondern neuerdings in allen Ländern hervortritt. Hase hat mit scharfem Blick die Bedeutung dieses Materiales neben dem natürlichen Steine erkannt. Er hat die alten Werke erforscht und zuerst Licht verbreitet über den Zusammenhang unserer Ziegelbauten mit den norditalienischen und über die romanische Ziegeltechnik. Im Gegensatz zu anderen Bestrebungen, welche gegebene Bauformen durch Benutzung von Terrakotten auf den Ziegelstein übertragen, hat Hase den jetzt überall anerkannten Grundsatz zur Geltung gebracht, daß Technik und Materialgröße bestimmend für die Formen sein müssen. Das Schaffen in dieser Richtung hat die Bezeichnung Ziegelbaukunst der Hannoverschen Schule sich erworben.

Hier in Hannover hat sich augenblicklich, während sonst überall der Ziegelbau im Haseschen Sinne aufblüht, ihm gegenüber eine gewisse Abkühlung gezeigt. Die Verwendung schlechter Materialien, die schematische Benutzung weniger in den Musterbüchern der Ziegeleien befindlicher, mangelhafter Formen hat in den Händen untergeordneter Geister Werke größter Rohheit und Einförmigkeit erzeugt. Wer diese Bauten in Vergleich stellt mit den frischen Bildern, welche die Städte Tangermünde oder Neubrandenburg bieten, der wird sehen, wo die Mängel liegen. Wir müssen, wie es Hase gethan und gewollt hat, nach dem Vorbild der alten Werke für jeden Platz die hingehörige Form in Frische schaffen. Wir müssen wie die Alten dem Ziegelstein Farbe entgegenstellen, dann wird er nie ermüden. Jedenfalls dürfen wir Hase nicht für das verantwortlich machen, was von unberufener Seite gesündigt ist.

Die Aufzählung der von Hase theils in Ziegelstein, theils in Werkstein und vereinzelt auch in Holz entworfenen und ausgeführten Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und profanen Monumentalbauten, deren Zahl wohl weit über 100 hinausgeht, möge unterbleiben, sie liegen meist im Gebiete des Hannoverschen Landes, sind aber auch über ganz Nord- und Mitteldeutschland zerstreut.

Trotz der regen Bauthätigkeit liegt Hases größte Bedeutung nicht im künstlerischen Schaffen selbst, sondern in den Grundsätzen, die er in Gemeinschaft mit seinen Schülern zur Geltung brachte. Hase bekämpfte mit der vollen Wucht seiner Persönlichkeit die Gepflogenheit, einem Bauwerke oder Kunstwerke jeder Art äußerlich ein fremdes oder gar fremdländisches Gewand vorzuhängen. Er verlangte, daß jede Form aus der inneren Aufgabe des Gegenstandes, aus dem Material, aus der Umgebung und aus der heimischen Ueberlieferung und Volksanschauung erwachsen müsse.

„Wir wollen echt und schön schaffen“, „Wir wollen Wahrheit üben in der Kunst“, „Die Kunst sei ohne Lug und Trug“, „Jeder soll reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist“, das waren die kernigen Worte, mit denen er seine Anschauungen unzweideutig zum Ausdruck brachte.

Kein anderer Künstler und Kunstlehrer hat diese edlen Grundsätze, die gar zu sehr verlassen waren, mit gleichem Nachdruck vertreten und in weite Kreise getragen. Jetzt bilden sie das Glaubensbekenntniß jedes redlichen Künstlers und spiegeln sich auch in den besseren der neuesten Kunstbestrebungen wieder. Daß sie zur Geltung gebracht sind und daß die Deutschen wieder gelernt haben, an ihre eigene Vergangenheit anzuknüpfen, das danken wir an erster Stelle Hase, der damit in der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte dauernd seinen Platz behaupten wird.

Im Zusammenhange mit diesen Bestrebungen steht es, daß in der Schule Hases bei einem Bau nicht die Fläche, die Fassade, ausgebildet wurde, sondern die körperliche Wirkung des ganzen Werkes in den Vordergrund trat. Es übertrug sich das selbst auf den Grundriß, der nicht ein schematisches Rechteck mit viereckigen Einzelräumen bildete, sondern nach der Einzelaufgabe der Räume gruppirt wurde. Die freie Gruppirung der Bauten wurde von den Gothikern bald durch die Renaissancisten, besonders die Vertreter der deutschen Renaissance, übernommen und wirkt jetzt in allen Stilschattirungen fort.

Eine führende Stellung nahm Hase bald als Kirchenbaumeister ein, besonders nachdem er Anfang der sechziger Jahre die Stelle eines Konsistorialbaumeisters für die hannoversche Landeskirche übernommen hatte. Er hat an der Ausbildung der modernen Predigtkirche in erster Linie mitgewirkt, er hat zum Vorbilde für kleine Kirchen nicht große Kathedralen genommen, sondern die ähnlichen Zwecken dienenden Predigtkirchen der Alten, er hat aber auch viele typische neue Formen des Kirchengrundrisses zur Einführung gebracht.

Neben dem Schöpfer neuer Werke und Kunstströmungen sehen wir in Hase den gewissenhaften Beschützer und Pfleger unserer alten Kunstschätze. Daß er sie erforscht und veröffentlicht hat, ist erwähnt, er hat sie aber auch erhalten und vielfach erst nach langen selbstlosen Bemühungen vor der Zerstörung gerettet.

Schon zur Zeit seiner stärksten Arbeit im Jahre 1857 übernahm Hase die Wiederherstellung der Michaeliskirche in Hildesheim, die zur Ruine geworden war. Mit sparsamen

Mitteln ist sie so wiederhergestellt, daß von den alten werthvollen Resten nichts verletzt ist. Die Holzdecke, die Stuckornamente in den Arkadenbogen und die vielen Feinheiten in den Kapitälen sind unberührt geblieben. Was wäre aus diesem Werke wohl geworden, wenn es in den fünfziger Jahren in eine andere Hand gefallen wäre.

Hase hat noch manchen Bau, der dem Untergang oder Abbruch geweiht war, uns erhalten, es seien nur das Rathhaus in Hannover, die Godehardikirche in Hildesheim, die Frankenberger Kirche in Goslar, Nikolaikirche in Lüneburg, Kirchen in Bassum, Bremen, Göttingen, die kleine durch Hases Eingreifen gerettete romanische Kirche in Idensen erwähnt.

Hases Urtheil wurde nicht nur in Fragen des Kirchenbaues sehr geschätzt, er wurde vielmehr in wichtigen Kunstfragen aller Art zu Rathe gezogen. Große Wettbewerbe zur Erlangung von Plänen für bedeutungsvolle Monumentalbauten wurden eine Zeit lang in Deutschland und den Nachbarländern selten ohne Hases Mitwirkung als Preisrichter entschieden. Sein treffendes oft durch Humor gewürztes Urtheil hatte eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Der Anfang der sechziger Jahre war für ihn die eigentliche Drangperiode, in der er sich auf allen Gebieten bethätigte. Er entwarf, restaurirte, forschte, veröffentlichte und wirkte als Lehrer, zeitweis war jeder Winkel seiner Wohnung zur Baustube geworden.

Inzwischen hatte Hase sich auch seinen Hausstand gegründet. In steter Fühlung mit allen Künstlerkreisen stand er in dem jung gegründeten Künstlerverein im Mittelpunkte des anregenden Verkehres. Er verheirathete sich 1853 mit der einer Künstlerfamilie entstammenden Cornelia Babnigg aus Ungarn, die ihm bis zu ihrem 1865 erfolgten Tode eine treue Gefährtin war. Sie verstand es, Hase nach schwerer Arbeit schöne Erholungsstunden zu schaffen und ihn auch in den geschäftlichen Dingen zu entlasten, was bei seiner selbstlosen Gutmüthigkeit wohl von Werth war. So überraschte sie ihn damit, daß sie nach einigen Jahren der Ehe unter den Weihnachtsbaum ein Sparkassenbuch über 5000 Thaler schob. Erfreut rief Hase aus „Jetzt baun wir uns ein Haus“ und so entstand das reizende Heim, in dem er von 1858 bis zu seinem Tode fast ein halbes Jahrhundert gelebt und gewirkt hat. Hases Gemahlin hat ihm drei Kinder geschenkt, eine an den Gothiker Professor Freiherrn H. v. Schmidt in München verheirathete Tochter, einen in München während seiner Studien zum Schmerze seines Vaters aus dem Leben geschiedenen Sohn und den in Hannover lebenden Sohn

Dr. Rudolf Hase. Seit 1867 war Hase mit seiner zweiten Gemahlin verheirathet, die den Kindern eine treue Mutter wurde und ihn bis zu seinem letzten Athemzuge mit ihrer unermüdlichen Fürsorge umgeben hat. Nachdem Hase 1894 vom Lehramte, 1897 von seiner Beamtenthätigkeit zurückgetreten war, hat er die letzten Jahre noch in körperlicher Frische bis zu seinem 84. Lebensjahre verbringen können.

Von vielen bedeutenden Körperschaften wurde Hase als thätiges Mitglied berufen, so war er ordentliches Mitglied der Kgl. Akademie des Bauwesens in Berlin, der Kgl. Akademie der Künste in Berlin, der K. K. Akademie der bildenden Künste in Wien, des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums in Nürnberg und Ehrenmitglied der Akademie der Künste in Stockholm. In vielen geschichtlichen, künstlerischen und technischen Vereinen wurde er Ehrenmitglied, und auch sonst hat es ihm an Anerkennungen nicht gefehlt, so haben ihm die Städte Hildesheim und Einbeck das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Hase hatte als Mensch hervorragende Eigenschaften, er war freimüthig in der Aeußerung seiner Ansicht, dabei bescheiden und freundlich gegen Jedermann, er konnte Niemand leiden sehen. Sein Gemüth blieb weich und empfänglich wie das eines Kindes.

Hase verstand es, sich jung zu erhalten, gern verkehrte er mit der studentischen Jugend und fühlte mit dieser. In der Verfolgung seiner Ziele war er zähe und ausdauernd.

Will man Hase mit wenigen Worten kennzeichnen, dann muß man sagen: Er war im Schaffen ein Mann, im Frohsinn ein Jüngling und im Gemüthe ein Kind.

Wir ehren in Hase den Forscher, der unseren Blick auf die Vergangenheit gelenkt hat und uns gelehrt hat, uns selbst und unsere große heimische Kunst wieder zu finden.

Wir ehren in Hase den Künstler, den Schöpfer monumentaler Werke, die späteren Jahrhunderten, vielleicht späteren Völkern von unseren Kulturbestrebungen ein Zeugniß ablegen werden, dessen wir uns wohl nicht zu schämen brauchen.

Wir ehren in Hase den Lehrer und Meister, der seine edlen Kunstbestrebungen auf einen großen Kreis von Schülern übertragen hat, die in seinem Sinne weiter wirken.

Wir ehren schließlich in Hase den edlen Menschen, der offen war gegen den Höchsten, bescheiden gegen den Geringsten, und hülfreich, wo es der Hülfe bedurfte. Hase hat überall Liebe gesäet und wir wollen ihm zum Danke unsere Liebe dauernd entgegenbringen, die über seinen Grabhügel hinauswachsen soll.

Hase ist gestorben, aber der Geist Hases wird leben so lange noch ein Stein seiner Werke steht, so lange noch die deutsche Kunst gute Bahnen wandelt.

Aus den Bildermappen des Stadtarchivs zu Hannover.

Von Anna Wendland.

Wie es sehr traurig sein kann um das Vergessenwerden, so schön ist es um ein treues Gedenken, pietätvolles Bewahren. Hält dann die Zeit ihr unweigerliches „Muß" entgegen, reißt der Fortschritt rücksichtslos nieder und läßt aus den Trümmern ein Neues erstehen, so gesellt sich dem bewahrenden Sinn das Bild hinzu und hält fest, was einst war und nun nicht mehr ist. Rührend und erhebend zugleich ist darum der Eindruck, den die eigenartige Sammlung stadthannoverscher Bilder hervorruft, die im Stadtarchiv aufbewahrt wird. Durch die Fortentwickelung Hannovers erhält sie von Jahr zu Jahr wachsend interessante Bereicherung. Sie legt so recht augenscheinlich Zeugniß ab von dem hervorstechendsten und schönsten Zuge im Charakter des Niedersachsen: der Treue zur Heimath und der Liebe zu ihr! Diese Neigung vermag sich, wie alle echte Liebe, zu erfreuen am Kleinen, ohne doch kleinlich zu werden. Und mangelt ihr auch nicht je zuweilen der hochgemuthe Stolz, er bleibt doch stets fern von jener thörichten Selbstzufriedenheit, die sich freut, „wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht", denn ihr fehlt nicht der offene Blick für das, was noch besser sein könnte, auch nicht der Muth zur That es auszuführen.

Oberflächliche Beurtheilung wird Hannover ohne Weiteres zu den modernen Städten zählen, und wenn man die neuen Stadttheile betrachtet, in denen sich hauptsächlich der Verkehr bewegt, so stimmt man dem zu. Eine Beschäftigung mit unserer Sammlung aber wird das Urtheil wesentlich ändern. Aus den modernen Straßenzügen sieht der Beschauer alte Bilder erstehen, wenn sich ihm das was war, mit dem was wurde überall vermischt.

Wer genauer zusieht, der findet freilich auch ohne das noch auf den ersten Blick, hier und dort, solche alten Giebelhäuser, wie sie die Mappen des Stadtarchivs in zahlreichen Bildern aufzeigen. Da baut sich Stockwerk auf Stockwerk, vielfenstrig, schmalpfeilerig. Es fehlt nicht am Querbalken der fromme Spruch, das Schnitzwerk an Trägern und Pfosten, ein gefälliges Ornament über dem

Thürrahmen, über den Fenstern, noch der abschließende Schnörkel oben am Giebel. Alte Gesichter mit Runzeln und Falten, unter Hauben und Käppchen, blicken durch die kleinen, grünlich schillernden Scheiben. Hier erhielten sich noch die glänzend weißen Porzellanblumentöpfe mit dem sorglich gepflegten Blumenflor der Armuth, der auch dem bescheidensten Heim sein bischen Poesie und Stimmung verleiht. Da stehen sie, ganz deutlich sieht man's auf unserem Bilde, hinter den kleinen Scheiben, an denen Lichtbilder von Milchglas hängen. Aber schon einte sich der altmodische Geschmack mit dem des Neuen, die beliebten „Häkelgardinen", aus Congreßstoff und großlöcherigem Einsatz, wehen an den Fenstern. Wie lange noch? Bald ist auch hier die Treppe zu steil, die Thüre zu klein, das Ganze ward zu alt — es muß dem Neuen Platz machen. Das naht sich oft anmaßlich und breit und ist nicht immer das Bessere. Wo noch ein Gartenfleckchen gewesen, ein sauberes Höfchen, darauf hinaus freundliche Blumenfenster, Holzbalkone und Gallerien gingen, da sich wohl gar ein Baum erhielt und hineingrüßte in die Enge der Nähstube, in das vom Plättdampf erfüllte Bügelzimmer, wo der wilde Wein üppig sich emporrankte an Balustraden und Fensterrahmen, bald dicht grün und schattenspendend im Sommer, bald herbstlich roth und leuchtend, von zwitschernden Vögeln belebt, da faßte die Zerstörung rücksichtslos herein und wandelte in Schutthaufen das friedliche Bild.

Mehr als eines solcher Idylle bewahren unsere Mappen und mehr als eines ihrer traurigen Pendants, Bilder der Verwüstung und des Abbruchs. Der Bauzaun ist schon aufgerichtet. Die kräftigen Gestalten der Bauleute und Arbeiter zum Werk der Vernichtung bereit, stellten sich oft in amüsanten, beinahe malerischen Gruppen auf. Da blicken einige lachend aus den öden Fensterhöhlen, andere schauen vom kleinen Balkon, der sich bescheiden kaum ein weniges aus der Front hervorwagte, auf die Straße hinab. Züm letzten Mal dient dieser Guckaus, morgen schon siehts hier ganz anders aus und was gewesen wird nicht mehr sein. Ein Trümmerfeld, so zeigt es ein anderes Bild. Ueberall Steine, Schutt, Verwüstung. Mit leerem Sparrenwerk ragen die Dächer zum Himmel; daneben hat die Zerstörung schon kräftig gehaust. Jene langen Rinnen, in denen man die Dachpfannen und Ziegel hinabgleiten läßt, liegen zum Gebrauch bereit an den abbröckelnden Mauern. Zertrümmerte Balken, zerschlagene Fenster, nirgends mehr ein unberührtes Eckchen, auch der kleine Fachwerkanbau, der an einem der massiven Hinterhäuser klebt und noch selbst der Vernichtung entging, scheint nur des Einsturzes zu warten. Schon

hat man unter ihm die Mauer angebrochen und über ihm das steile Dach abgedeckt, er entgeht seinem Schicksal eben so wenig wie der mächtige Baum, der seine weiten Aeste über diese Wüste vergeblich schützend streckt!

Ist das Neue auch nicht überall das Bessere, es giebt doch Stellen und Stätten, wo man den Wechsel mit Freuden begrüßt. Da wird die Zerstörung zur Wohlthat, die Luft schaffend hineingreift in unerträgliche, gesundheitsschädliche Enge. Höfe so schmal wie ein Schornstein und auch so schwarz und finster. In diesen Abgrund hinein blicken Fenster und Fenster, hoch und höher. Vom zerschlagenen Glasdach, das den Kellereingang schützt, bis zu den blinden Scheiben in der Bodenluke, alles starrend vor Schmutz und Schwärze. Ueber diesen düsteren Schlund spannen sich hin und her aus den gegenüberliegenden Etagen Bindfäden, die Wäscheleinen unordentlicher Haushaltungen, daran schwanken armselige Lumpen, bei denen der Vergleich mit dem „Blüthenschnee" zum wahren Hohn wird. Solche Hintertreppen- und Hofpartien sieht man nur mit Genugthuung von einer geregelten Bauordnung vertrieben und auf Kosten des Alten das bessere Neue entstehen. Aber immer noch giebt es trotzdem derartige Winkel, mit verpesteter Luft erfüllte menschliche Wohnräume, wo für theueres Miethsgeld die bitterste Armuth und sittliche Verkommenheit haust, wohinein sich kein Sonnenstrahl je verirrt und die blassen Kinder selbst von der so viel Segen stiftenden Blumenpflege ausgeschlossen sind: „weil wir zu dunkel wohnen!"

Darum keine Klage über Bauzaun und Stauung der Passage, wenn der Bewohner der eleganten, sonnen- und gartenreichen Stadttheile auf seinem Besorgungsgang durch die engen Gassen der Altstadt sich gehemmt sieht und auf den Fahrdamm gedrängt wird. Wer einen Blick in den „Spreenswinkel" (Aufnahme von 1897) that, wo zu beiden Seiten dieses schmalen Ganges sich die Häusermauern thürmen, eine Unmenge Fenster aus diesem feuchten Engpaß Licht und Luft erhalten, der sieht mit herzlichem Bedauern dort auf dem nassen, vom Rinnstein begleiteten Trottoir einen Kinderwagen stehen. Armes Großstadtpflänzchen, das hier in diesem Gefährt, an diesem Platze Heimathluft athmet! Aber als wäre ihre unreine Atmosphäre Wiesenduft und Himmelsblau, so blicken sie lachend aus dem Bilde heraus, diese armen Großstadtkinder, die im „Schweensgang" auf einem anderen Bilde festgehalten sind. Kinder jeglichen Alters, vom kleinen Knirps bis zum hochaufgeschossenen echten Straßenjungen, eine schier umheimliche Menge, und förmlich verlockend muß dies düstere Logis auf

die Menschen wirken, schaut doch aus jedem der vielen Fenster mindestens ein Kopf neugierig heraus, aber nicht alle so belustigt, wie jener behäbige Alte im obersten Stockwerk des Querbaues.

Diesen Außenansichten fehlen nicht die ihrer würdigen Innenbilder. Da hat man Aufnahmen „vom Hofe aus gesehen“ und wieder andere „von der Straße“ her. Die breite Diele erinnert noch an das ländliche Vorbild. Wahrhaft holländische Motive, mit gewundenen Treppen, mit Gallerien, seltsamen Einbauten giebt es da zu schauen, denn unsere Mappen sammeln jegliches Vergehende und Vergangene sorglich auf im Bilde, das kleine Fachwerkhaus im Gemüsegärtchen „am Lärchenberge“, wie die dem Abbruch bestimmten Wohnhäuser in der „Breiten-“ oder in der „Schmiedestraße“.

Aber es liegt in dem Wachsthum der Stadt begründet, daß sich von dem, was außerhalb ihres Walles lag, viel weniger in das neue Jahrhundert hinüber erhielt, als es im Innern der Fall ist. Die behäbigen Landhäuser mit ihren Parks und Gärten sind dem modernen Straßenbild anheimgefallen. Mit einem gewissen Bedauern sieht man da das Einst und nicht immer und überall mit Befriedigung das Jetzt. Unsere Bilder bieten reiche Gelegenheit zu Vergleichen. Ein altmodisches Wohnhaus, je zwei Fenster zu beiden Seiten der Hausthür, darüber fünf im ersten Stock und drei im Dachaufsatz, ein weiter baumreicher Garten — die schöne, stille Umgebung: „das Ifflandsche Gartenwesen am Schiffgraben, auf dem in den Jahren 1879/81 das Provinzialständehaus erbaut worden ist.“ „Ein großer Akazienbaum stand am östlichen Ufer des 1855 zugeschütteten Schiffgrabens“ ist bei einem anderen Bilde der gleichen Gegend bemerkt. Mehr noch ländlich wohnlich anmuthend, so recht ins Grün der Parks hineingebaut die von Arnswaldtschen Häuser, sie haben den stolzen Miethspalästen der Arnswaldtstraße Platz machen müssen. Wer so weiter sucht, der findet noch viele, die nicht mehr da sind. An der Ecke des „Neuen Weges“ das gräflich Hardenbergsche Haus, verschwunden wie das gemüthliche des Ministers Bergmann, durch welches 1888 die Bergmannstraße, auf die Escherstraße mündend, gelegt wurde. Wer denkt noch der einfachen Häuser am Schiffgraben, die 1876 bei Anlegung der Leopoldstraße weichen mußten oder in der von der elektrischen Bahn belebten Lavesstraße an das reizende Bild, das unsere Mappen von „Kestners Garten“ aufbewahren! Auch diese grünberankten Sommerhäuschen, in deren einem die Hofräthin Charlotte Kestner, die durch Goethes Freundschaft verherrlichte Lotte des Werther, ihre Wohnung hatte,

sind verschwunden wie der stille Garten, der kleine Teich, auf dem sich, am Ufer befestigt, leise ein Kahn schaukelt. Nichts ist mehr vorhanden von allen diesen ländlichen Reizen und Freuden. Vielfach blieb nur noch der Name, aber er ruft das ursprüngliche Bild dem modernen Großstädter nicht herauf. Ihm ist die „Münzstraße" die von hohen Miethshäusern begrenzte Verkehrsstraße und es war doch solch' ein gemüthliches Haus, das der königlichen Münze, die ihr den Namen gab. Ein Balkon sogar zierte es und am Giebel prangte das G. R. V., des Königs Namenzug, die Fahnenstange trug ein Krönchen. Aber die Zeit ließ oft auch nicht den Namen einmal. Die großen gelben Backsteingebäude an der jetzigen Baring- und Potthofstraße erinnern in nichts an das Haus des Grafen Kielmannsegge und den altmodisch-einfachen Vorgarten, darauf sie erstanden, wie es gleichfalls nur noch das Bild berichtet, daß das Palais der Reichsbank an Stelle des gräflich Platenschen Hauses und späteren Obergerichtsgebäudes steht. Was weiß die Markthalle, trotz des sie durchbrausenden Stimmengewirrs zu erzählen von dem früheren königlichen Gesandtschaftshaus an der Leinstraße, das bis zum Jahre 1889 dem Club „Museum" gehörend, ihrem Eisen- und Glaspalast hat Platz machen müssen! Man sucht vergeblich in der Osterstraße nach dem vornehmen Gebäude, das als „altes Ständehaus" 1881 abgebrochen wurde. Mit seinem säulengeschmückten Haupthaus, den stattlichen Seitenflügeln umfaßte es einen stillen Hof, den nach der Straße ein Gitter abschloß. Hinter dem Palast, nach der Georgstraße zu, dehnte sich ein großer Garten aus. Das alles ist bei Anlegung der Ständehaus- und Karmarschstraße verändert und bebaut worden. Ein zartes Aquarell zeigt, wie es in der Nachbarschaft dieses Gartens aussah: „Der 1842/3 zugeschüttete Stadtgraben am Georgswalle an der Stelle, wo jetzt die Bahnhof- und Georgstraße und der Theaterplatz zusammentreffen, der Karmarschstraße gegenüber." Wundervolle Baumgruppen beschatten den Graben, zu dem von dem eleganten Garten eines grünberankten Hauses, das so vornehm und still daliegt, ein Treppchen hinunter führt. Weiterhin taucht der Umriß jener Windmühle auf, die dem Hoftheater weichen sollte. Welch' ein Gegensatz, dieses anmuthige Bild stiller Gartenherrlichkeit und der Trubel der Großstadt am heutigen „Kaffee Kröpke".

Ein ander Bild: „Das neue Hoftheater", Stahlstich von Poppel. Wohl steht es da, das liebe, schöne Haus, das zum Mittelpunkt geworden alles geistigen Lebens unserer Stadt, dessen weihevollem Zauber sich kein empfängliches Gemüth zu entziehen

vermag — aber seine Umgebung ist noch weit und frei, viel leere Flächen, kein Marschner-Denkmal, keine Blumenanlagen, wie sie seit Jahren schon zum gewohnten, freundlichen Schmuck dieses Platzes geworden und jenem dankenswerthen Luxus zugehören, der nicht nur für Auserwählte, sondern für Alle da ist, die sich zu erfreuen vermögen an dieser geschmackvollen Gartenkunst. Nichts von alledem auf unserem Stich. Nur eine Baumreihe vor der technischen Hochschule, dem jetzigen Continental-Hotel und dann einzelne Gruppen von Menschen, wie auf dem Vordergrund einer kleinen Bühne, sparsam vertheilt. Sie bewundern offenbar den stolzen Theaterbau, dessen Portalen einzelne Personen zueilen und dem sich eine sechsspännige Carosse, mit Dienern hinten auf, in schlankem Trabe naht.

Aus derselben Zeit ungefähr mag auch ein Bild des damaligen „Bahnhofsplatzes" sein, den schon einige charakteristische Gebäude umstehen, auf dessen Mitte sich bereits das Ernst August-Denkmal erhebt, und auch die beiden Springbrunnen fehlen nicht. Die Kleidung der das Bild belebenden Personen deutet am sichersten den Zeitpunkt an. Diese Crinolinen-Damen mit ihren „Beduinen"-Umhängen und winzigen Sonnenschirmen gehören sicher in den Anfang der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts!

Nicht viel früher fiel das „Aegidienthor", das „am westlichen Ende der Marienstraße beim Einmünden in den jetzigen Aegidienthorplatz" stand. Von diesem Thor, von dem Platze, daran das vielfenstrige Haus der früheren höheren Bürgerschule, späteren Töchterschule, sich mit seinem hohen Mansardendach erhob, bewahrt unsere Sammlung die alten Bilder. Auch aus dem Thore, hinaus in das Gebiet der Gartengemeinde führen die Abbildungen. Das kleine bescheidene Kirchlein, das 1886 abgebrochen ward und an dessen Stelle die freundliche Gartenkirche seitdem aufragt, hat das gleiche Geschick mit den im Stadt-Inneren belegenen unschönen Gotteshäusern getheilt. Die reformirte Kirche am Waterlooplatz verschönt jetzt in ihrer gefälligen neuen Gestalt jene Gegend, der das früher zum Gottesdienst verwendete Haus nicht gerade zur Zierde gereichte. Daß aber das Vergangene nicht ganz dem Gedächtniß entschwinde, dafür sorgen die Abbildungen unserer Sammlung. Von innen und außen zeigen sie die „alte" reformirte Kirche, wie sie die „alte" Garnisonkirche an der Schmiedestraße im Bilde für die Nachwelt aufbewahren und an verschiedenen Ansichten der ehrwürdigen Marktkirche es sichtbarlich beweisen, wie aus einem Gewirr von Anbauten und Häusern die eigentliche Gestalt des imponirenden Gotteshauses herausgelöst ward.

Nächst den Kirchen ist es wohl das Residenzschloß an der Leine, das Jahrhunderte alte Geschichte zu erzählen vermag. Es beginnt eigentlich auch mit Kirchengeschichte. Denn als am 12. April 1637 Herzog Georg von Calenberg dem Magistrat der Stadt Hannover seinen Entschluß kundgethan hatte, daß er das Minoritenkloster an der Leinstraße wolle zu seiner Residenz ausbauen lassen,[1]) war es einstmals geistlicher Besitz, der hier zu neuer geschichtlicher Bedeutung gelangen sollte. Ein Bild in der Sammlung des Hannoverschen Stadtarchivs zeigt das Schloß im 17. Jahrhundert. Von der Leinstraße aus genommen, sieht man darauf ganz deutlich die vier Dächer der Kirche vom kleinen Thürmchen überragt, wie sie sich hinter einander, quer über die Länge des Schiffes hin, aufbauen. Ganz hatten Um- und Ausbauten unter Herzog Georg und seinen Nachfolgern aber auch nicht den ursprünglichen Eindruck des klösterlichen Gebäudes verwischen können. Schrieb doch die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans noch unter dem 15. April 1704 an ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover, der bei dieser einst verlebten Kindheitsjahre gedenkend: „Ich erinnere mich daß, wenn man das schloß jenseyder der Leine sicht, so sicht es auß wie ein closter.“ Im Inneren freilich zeigten die Räume des ausgedehnten Schlosses nichts von mönchischer Einfachheit, vielmehr rief ihre Ausstattung die staunende Bewunderung der vielschreibenden Herzogin von Orleans hervor: „E. L. Gemächer müßen auß der maßen schön sein, wie sie sie beschreiben, recht magnific, das heißt auff gutt pfältzisch: E. L. laßen sich nicht lumpen.“

Das Theater, welches der Gemahl der Kurfürstin Sophie, Herzog Ernst August 1688 erbauen ließ, wurde lange Zeit unter die vorzüglichsten Schauspielhäuser in Deutschland gerechnet. Es schloß sich unmittelbar dem Residenzschloß an. Ein Bild aus späteren Jahren giebt die nach der Leinstraße zu liegende Eingangsseite des Theaters wieder, während auf einem anderen, das den „Mühlenplatz“ darstellt, die Front am Wasser sichtbar wird, vom hohen, spitzen Dach überragt. Der jetzige „Friederiken-“ damals „Mühlenplatz“ bildete nicht wie heute den schönen, im gärtnerischen Schmucke prangenden, Uebergang vom langgedehnten Schloßbau zu der weiten Fläche des Waterlooplatzes. Er war bebaut mit drei schmalen Häuserreihen, welche zwei enge Straßen bildeten und mit ihren baufälligen Holzbauten nicht allein eine

[1]) Vgl. C. E. von Malortie: Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes, III. Heft S. 181 u. f.

sehr unschöne, sondern auch feuergefährliche Nachbarschaft für das Schloß waren. Herzog Ernst August fand einen Ausweg. Er ließ den Werth der Häuser taxieren, dieselben auf eigene Kosten abbrechen und an der „Neuen Straße" wieder aufbauen. Während des Baues verabreichte der Herzog den Eigenthümern ihren Lebensunterhalt, zahlte ihnen auch Entschädigung für die entgangenen Miethsgelder. Ein Verzeichniß [1]) der also Deportirten nennt unter ihnen eine ganze Anzahl von herzoglich Bediensteten. Gleich Nr. 1: „Michel der Cammerdiener", Nr. 3: „Küchenmeister", ferner „der Hertzogin Cammerdiener", dann etliche Handwerker: „Didrich, der Zimmermeister", „Gentz, der Maler", aber auch „Ludolph Fienen Wittib" und „Hans Bauermeister Wittib", endlich noch eine militärische Charge: „Generalquartierm. Lieut. Welligen". „Man muß zu Hannover viel heußer abgebrochen haben, so jenseyt die Leine waren, gegen E. L. apartement über", schrieb später die Herzogin von Orleans, und ihrer Anhänglichkeit an den Schauplatz mehrerer froher Kinderjahre Ausdruck leihend, berichtet sie, wie sie sich häufig in Merians Topographie das Bild Hannovers ansähe: „da betracht ich offt mein fenster, denn es ist just auff deren seytte genohmen undt wie es zu meiner zeit geweßen; das betrachte ich nicht, ohne fleißig und mitt respect und dankbarkeit ahn mein hertzlieb ma tante zu gedenken."

Ein gleiches Blatt, wie es die Freude der Herzogin von Orleans gebildet hat, umschließt auch unsere Sammlung. F. B. L. Residentz Statt Hannover 1654. Casp. Merian fec. Vom schützenden Wall umgeben liegt die Stadt friedlich da. Ueber die Dächer der Wohnhäuser ragen die Thürme der Kirchen auf, der von „Egyden" nur erst mit einem kleinen spitzen Helm. Das Schloß hebt sich wohl kenntlich hervor. Wenige Häuser bedeuten Linden, um ein bescheidenes Kirchlein gruppirt. Sonst Feld und Wiesen ringsum, nach Norden und Osten Wald. Auch für spätere Zeit blieb zu einer Gesammtaufnahme Hannovers der Blick vom Lindener Berge her beliebt. Er bot die beste Uebersicht. Die ländliche Umgebung Lindens, aus der auf einem unserer Bilder nur zwei Fabrikschornsteine aufsteigen, gab immer einen gefälligen Vordergrund zu dem Panorama der Residenzstadt Hannover. Eine Ansicht „von der Ohe" aus bietet ein ganz ähnliches Bild. Hier ist es das Egestorff'sche Kaffeehaus, das mit seiner etwas seltsamen, wie hochgeschraubten Etage den Vordergrund beherrscht. Auch J. Heinr. Ramberg wählte für eine seiner

[1]) Stadtarchiv zu Hannover.

Aufnahmen Hannovers dessen Westseite „am Leine-Strom". Damals muß es wohl noch verlockender gewesen sein, sich dort am Ufer der Leine zu lagern als heute, wenigstens Rambergs Bild versichert das. Ein durchaus behäbiger, wohlgenährter Hannoveraner ruht hier im Grünen, zärtlich die Hand einer höchst geziert aussehenden Dame haltend, während eine junge Frau mit einem ihr entgegen eilenden kleinen Mädchen scherzt. Zur Vervollständigung des Ländlich-Sittlichen wird eine Schaar Rinder in den Fluß getrieben, weiterhin baut sich Hannover auf, an seinen charakteristischen Thürmen unschwer kenntlich. In eine Umgebung, wie sie ähnlich jetzt noch zwischen Bult und Misburgerdamm sich findet, führt ein zweites Bild desselben Künstlers: „Hannover aufgenommen von der Nord-Ost-Seite", aus dem Jahre 1798. Der Standpunkt des Malers war ungefähr an der Stelle von der jetzigen Sophienstraße und Schiffgraben Ecke, wo man eifrig mit Ausnehmen von Kartoffeln im Vordergrund beschäftigt ist, auch ein galantes Paar fehlt wiederum nicht, noch das zierliche hochrädrige Gefährt, das beide in diese ländliche Gegend gebracht hat. Der Marktkirchenthurm ragt als Wahrzeichen der Stadt, sich hoch über sie hinaushebend, auf. Landschaftliche Schönheit mangelt hier wie dort, ob von West oder Ost, leider durchaus der Residenzstadt an der Leine, weshalb all' diese Gesammtaufnahmen ein gewisses nüchternes Gepräge haben.

Daß bei einigem guten Willen sich aber auch aus der dürftigsten Natur noch immer Erfreuliches schaffen läßt, die Umgebung Hannovers mit ihren heiteren königlichen Landsitzen, den eigenartigen Parks, der prächtigen Herrenhäuser Allee, beweist es. Unsere städtische Sammlung bewahrt vor allem jene „Twelve Principel Views of his Brittanick Majesties Palace Gardens ect. at Herenhausen", die veröffentlicht „according to Act of Parliament Jan. 10. 1751", mit überraschender Deutlichkeit die bemerkenswerthesten Partien des weltberühmten Parkes und Schlosses wiedergeben. Das letztere erscheint hier noch als ein schlichtes Haupthaus, ohne Seitenflügel, ohne große Treppe am Garteneingang. Dagegen ist die Front des Galleriegebäudes so, wie sie sich auch heute präsentirt. Der verschnörkelte kurfürstliche Namenszug und der Kurhut weisen auf den Erbauer und genau wie noch jetzt, diente der unmittelbar vor diesem Saalbau sich hinstreckende Garten zur Sommerfrische für die kurfürstliche Orangerie. In höchst steifer aber symmetrischer Weise waren in Reihen zu beiden Seiten des Springbrunnens je über hundert Blumenkübel aufgestellt, in denen sich im Schutz der hohen, ge-

schorenen Hecken, eine fremdländische Vegetation üppig entfalten konnte. Einen klaren Ueberblick über den übrigen Schloßgarten bietet ein anderes Bild: „Entry into the Grand Middle Walk.“ Es breitet sich der weite Park vor dem Beschauer aus. Da steht schon die Sonnenuhr, die noch genau ebenso die modernen Kinder interessirt, wie sie einst der kleinen „Liselotte“ unvergeßlichen Eindruck gemacht. Weiterhin sieht man die Fontänen und die von Hecken eingefaßten verschiedenen Theile des Gartens, die Schwanenteiche, in der Ferne die beiden kleinen Tempel, am Ende der ganzen Anlage, alles wie aus der Vogelperspektive genommen und alles wohl kenntlich. Hinter den Teichen, ungefähr an der Stelle wo der Kurfürstin Denkmal sich erhebt, befand sich eine Art Gartenhaus, „Summer room“ nennt es das Bild. Dieser Pavillon, der gegenüber der „Caskade“ stand, ist, wie eine größere Ansicht es zeigt, im Styl dem Nischenbau nicht unähnlich, darin das Marmorbild der Kurfürstin Sophie aufgestellt ward. Ein flacher, breitheiliger Bau, mit großem Eingangsbogen und zwei kleineren Bogen, die wie durch offene Fenster den Raum als ein Haupt- und zwei Nebenkabinette erkennen lassen. Die geschlossene Hinterwand schmücken Gemälde, auf den davor stehenden Ruhebänken haben Damen und Herren Platz genommen, andere lehnen über die Brüstung der offenen Bogen und machen Conversation mit Draußenstehenden. Auch die übrigen Aufnahmen von den verschiedensten Theilen des Parkes zeigen belebte Gruppen altmodisch gekleideter Menschen, die nicht wenig dazu beitragen, den Reiz des Eigenartigen der ganzen Darstellung zu verstärken, während die peinlich genaue Wiedergabe von Strauch und Baum eine sichere Vorstellung der gärtnerischen Anlage zuläßt. In den Alleen, die abschließend den Garten umgeben, ist mit ausdauernder Gleichmäßigkeit zwischen je zwei Bäumen eine Pyramide von Taxus gepflanzt und bei der Anlage, nahe der ersten Fontaine vor dem Schloß, wechseln die steinernen Urnen und Figuren getreulich mit Pyramidenbäumen und einer Art grünendem „Tafelaufsatz“, jenen tellerförmig geschnittenen, in gewissen Zwischenräumen übereinander, immer kleinere Flächen tragenden Etagensträuchern ab, bei denen von natürlichem Wachsthum keine Rede ist. Zwei Abbildungen des Theaters im Grünen beweisen nur wie unverändert diese reizende Anlage bis in die Gegenwart hinein erhalten worden ist. Auf dem „A View of the Amphitheater as it fronts the Natural Theater“ wiedergebenden Bilde ist der von Bäumen beschattete Zuschauerraum auch mit Figuren im Halbrund umstellt, dagegen „das Theater“ zeigt keine Abweichung von seinem jetzigen Aus-

sehen. Leider fehlen diesen interessanten Aufnahmen von der Umgebung des Schlosses zu Herrenhausen solche, die ihnen entsprechend das Innere des alten Fürstensitzes aufwiesen. Nur der große Festsaal des Galleriegebäudes ist unter unseren Bildern als „inside View of the Grand Gallerie" vorhanden. In seiner ganzen Längsausdehnung ist der prächtige Gesellschaftsraum zu übersehen. An der Gartenseite, zugleich der Fensterwand, sind in acht Nischen figürliche Gruppen aufgestellt, davor und auch an der gegenüberliegenden Wand entlang, durch die ganze Länge des Saales hin, erheben sich in bestimmten Zwischenräumen Postamente, welche die jetzt im Provinzial-Museum aufbewahrten Büsten römischer Kaiser tragen, ein wirkungsvoller Schmuck der festlichen Halle.

Wie bei dem Schloß von Herrenhausen, so muß man sich auch bei den in seiner Nähe liegenden fürstlichen Landsitzen an Außenansichten genügen lassen. Ein sommerlich sonniges Bild: „Das Königliche Sommerpalais im Georgengarten bei Hannover." Eine Fahne weht lustig über dem Dache. An den Fenstern und über dem Eingang spannen sich schützende Marquisen, dem blendenden Sonnenschein den allzu dreisten Zutritt verwehrend. Kübel mit üppigen Pflanzen stehen an der Rampe. Das Schlößchen sonst noch ganz so, wie es heute daliegt mit seinem altmodisch gelben, leuchtenden Anstrich, nur nicht leblos wie jetzt mit verhängten Fenstern, verschlossenen Thüren, sondern benutzt und bewohnt, sogar am kleinen Wachthäuschen fehlt nicht der Posten.

Ganz im Gegensatz zu den Ansichten des Sommer-Palais', bei denen sich das „Einst" und das „Jetzt" noch so wohl vergleichen lassen, giebt die Abbildung von Schloß Monbrillant entschwundene Pracht. Es ist, als habe die Zeit hier vergessen machen wollen, für wen auf dem „Sandberge", mit weitem Ausblick hinüber auf die Kette des blauen Deistergebirges, das Lustschloß errichtet ward. Der stolze Prachtbau des Welfenschlosses, der jetzigen technischen Hochschule, verdrängte die Erinnerung an Monbrillant, ernste Arbeit trat hier an die Stelle unrühmlicher Galanterie, vor der rastlos schaffenden Gegenwart versank die Geschichte des französischen Namens in das Reich der Fabel.[1]) Als die Gräfin Sophie von Platen-Hallermund, geb. v. Uffel, für die der König Georg I. das Schloß hatte erbauen lassen, 1726 starb, erwarb es die Herrschaft, wie Malortie schreibt, zurück.

---

[1]) v. Malortie: Beiträge 2c., Heft VI S. 195.

Fortan blieb das Schloß Kronbesitz, bis es unter Georg V. meistbietend auf Abbruch verkauft und zwar dem Verwaltungsrath des Georg-Marien-Bergwerk- und Hütten-Vereins bei Osnabrück für 5000 Thlr. zugeschlagen ward, um an seiner Stelle das „Welfenschloß" aufführen zu können. Nichts von der imponirenden Bauart des letzteren wies Monbrillant auf. Mit seinem von vier jonischen Säulen gezierten Mittelbau, dessen Dachgeschoß die beiden niederen Seitenflügel überragte, stimmte es vollkommen zu den schlichten königlichen Landsitzen in seiner Nachbarschaft. Ein Gitter, das noch jetzt am Eingang der Herrenhäuser Allee aufgestellt ist, schloß den Schloßhof ab, zu dem zwei Einfahrten, von zierlichen Eisenbogen überspannt, einführten.

Zu diesen fürstlichen Lustschlössern in nächster Nähe der Herrenhäuser Allee hat man ein Landhaus hinzugefügt, das wie ein Denkmal der Bescheidenheit und Genügsamkeit anmuthet: „Das Prinzenhaus" neben dem Welfengarten. Es bewahrt die Erinnerung an die Königin Luise von Preußen und ihre Schwester, die Königin Friederike von Hannover, die in dieser Sommerresidenz ihres Vaters, des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, frohe Kindheitstage verlebten. Damals freilich stand das „alte Commandantenhaus", welches einst für die Frau des Generallieutenants von Weyhe war erbaut worden, noch an seinem ursprünglichen Platz auf dem Walle hinter dem Reithause,[1]) oberhalb der zum Marstall gehörenden offenen Reitbahn, jetzt Ecke der Goethe- und Lützowstraße. Zwei Abbildungen der städtischen Sammlung geben eine deutliche Vorstellung von der anmuthigen Lage dieses Lusthauses. Unverändert in seiner baulichen Erscheinung, wie es sich auch heute noch darstellt, liegt das einfache Landhaus in einer von der jetzigen ganz abweichenden Umgebung. Eine mit hohen Ulmen bepflanzte Anfahrt steigt von der östlichen und westlichen Seite der offenen Reitbahn zu dem in luftiger Höhe stehenden „Prinzenhaus" hinan. War hier der Ausblick aus den Fenstern auf die von Reitern belebte Bahn gerichtet, so bot die entgegengesetzte Seite das Bild des von der Höhe bis zu dem unten angrenzenden Stadtgraben sich ausdehnenden Parkes.

Aber nicht nur in der Richtung auf Herrenhausen hin bietet die Umgebung Hannovers Erinnerungsstätten vergangener Zeiten. Die Bilder in unseren Mappen weisen aus allen Thoren der Stadt auf bemerkenswerthe Plätze hin. An den verschiedenen Thürmen im weiteren Umkreis Hannovers gab es schon frühe

[1]) v. Malortie: Beiträge 2c., Heft VI S. 183.

Schenken und Einfahrten. „Am Pferdethurm gegen Hannover" steht unter einer Ansicht der längst modernisirten Anlage, deren ursprüngliches Gehöft, wie eine weitere Notiz besagt, im Jahre 1387 erbaut sein soll. Nicht ganz so alt, aber doch auch schon recht bejahrt ist das Forsthaus im Thiergarten, welches 1799 erbaut ward und im Laufe der Zeit einen saalartigen Anbau erhielt, den vielen Anforderungen in geselliger Beziehung zu genügen, denn der Thiergarten war damals wie heute ein beliebter Zielpunkt der städtischen Ausflügler. Da sich im Gesammtbilde der Anlage des Thiergartenlokales nicht viel geändert hat, giebt die Abbildung unserer Sammlung eine noch heute zutreffende Darstellung. Das ist hingegen nicht der Fall bei den Bildern vom „neuen Haus", dessen erste Gestalt für immer verschwunden ist. In waldiger Einsamkeit liegt das Gasthaus, fern vom städtischen Verkehr. Das war wohl noch zu der Zeit, als man Wäsche spülte im bläulich schimmernden Wasser des „Schiffgrabens", der an der „Rathsbleiche" vorüberfloß, als die im Bilde recht wenig verlockende Wirthschaft „Zum grünen Wald" das elegante „Tivoli" vertrat und man „Zum weißen Kreuz" einkehren konnte, inmitten eines von grünenden Hecken durchzogenen Gartenviertels.

Wie das Stadtbild aber erst belebt erscheint durch die Menschen, die sich dort bewegen, so bringt eine beträchtliche Anzahl bemerkenswerther Porträts eine angenehme Abwechselung in unsere städtische Bildersammlung. Wohlbekannte und halbvergessene Namen tauchen auf. Persönlichkeiten, die durch den Ruf, den sie sich erwarben, ihre Vaterstadt berühmt machten und andere, die zu Hannover in Beziehung traten und deren Leben sich innig verknüpfte mit der Geschichte dieser Stadt. Ein altes, freundliches Gesicht, die hohe Stirn weist auf den Forscher und Denker, aus den großen Augen blickt Güte und Klugheit: Dr. William Herschel, von Artaud 1819 gemalt. Wer wüßte nicht von dem berühmten Astronomen, dem Sohn des bescheidenen Musikers aus Hannover, der selbst erst des Vaters Kunst ausübte, dem sie aber doch, trotz seiner bedeutenden musikalischen Begabung, nur mehr Mittel zum Zweck blieb, sich in den erwünschten Stand zu setzen, ganz und allein der Wissenschaft, der Erforschung des weiten Himmelsraumes zu dienen. Der stattliche Orden auf des ehrwürdigen Greises Brust zeigt an, daß die irdische Anerkennung dem auf das Himmlische gerichteten Streben nicht gefehlt hat. Wohl lebt der berühmte Name Herschel in Hannover in einer Straße fort, aber dennoch scheint das Andenken an diesen großen Mann in seiner Vaterstadt in Vergessenheit gerathen zu sein, ließe

man sonst wohl auf dem Gartenkirchhof das Grab seiner treuen Schwester und geistesverwandten Mitarbeiterin, der ihrer Zeit, nicht minder wie der Bruder, berühmten Astronomin Caroline Herschel in dem traurigen Zustand, darin es sich seit Jahren schon befindet!

Von einer der bekanntesten stadthannoverschen Persönlichkeiten, dem im Denkmal vor der Marktkirche verewigten Senior Bödeker bewahrt unsere Sammlung mehrere Bildnisse. Sie muthen wie Illustrationen zu dem unlängst herausgebenen Tagebuch[1]) des einst so beliebten Geistlichen und schätzenswerthen Menschenfreundes an. Da sieht man ihn auf dem nach einer Kreidezeichnung aufgenommenen Bilde im Verein mit seiner ersten Frau Elisabeth, geb. Böttcher, auf einem anderen ihn allein, im rüstigen Mannesalter und wieder ein drittes zeigt ihn in späteren Jahren an der Seite seiner zweiten Gattin, ein Bild glücklichen, stillen Abendfriedens. Der geistlichen Herren finden sich noch einige hinzu. Dr. Gabriel Wilhelm Goetten, Consistorialrath und Hofprediger zu Hannover, der eifrige Förderer des durch den freigebigen Kaufmann Böttcher begründeten Lehrerseminars. Die von ihm vorhandene Silhouette läßt auf ein kräftiges Gesicht mit starker Nase schließen, das unter der Perrücke hervorschaut. Recht im Gegensatz zu ihm weist das Portrait des bekannten Abtes zu Loccum: Salfeld, schmale, feine Linien in dem wohlwollenden Gesichte auf.

Sind sie nur einigermaßen gut, so läßt sich doch recht wohl aus den Bildnissen auf den Charakter der Menschen ein Schluß machen. Das freundliche Gesicht des Stadtdirektors Rumann spricht von Leutseligkeit, auf Energie deuten die markirten Züge, die zurückgehende Stirn, im Antlitz des Apothekers und Chemikers Joh. Gerhard Reinhard Andreae. „Nur im Gesetze ist wahre Freiheit" steht unter dem Portrait des Stadtdirektors Rasch. Zu den Männern der Wissenschaft gesellen sich die Vertreter der Kunst. Marschner, der Componist, ganz ähnlich wie sein Standbild vor dem Königl. Theater ihn zeigt, nur jünger sieht er auf unserem Bilde aus, mit dickem Halstuch unter dem Kragen und eleganten Hemdenknöpfen, der Mode der Zeit entsprechend, geschmückt. Schauspieler und Sänger, die einst das Hannoversche Publikum mit Recht begeisterten und entzückten, sind auf vergilbten Blättern, oft in theatralischer Pose, festgehalten. Vor allem aber sind es in dieser Gesellschaft ihrer Collegen von der Bühne

[1]) Senior Bödekers Tagebuch. Herausgegeben von O. Jürgens. Hannover 1901.

zwei Frauen, deren Bildnisse besonders interessiren. Die eine, die unvergeßliche Marie Seebach, hat des Dichters Wort, daß die Nachwelt dem Mimen keine Kränze flechte, zu nichte gemacht. Ihren Theaterruhm überdauernd wird ihr Gedächtniß fortleben in ihren wohlthätigen Stiftungen und noch mancher Kranz der Dankbarkeit an ihrem Denkmal zu Weimar, auf ihrem Grabe in Berlin niedergelegt werden. Unser Bild weist in die kurze, glückliche Periode dieses schwergeprüften Frauenlebens. Ein nicht hübsches aber angenehmes Gesicht, dem das reiche, schlicht gescheitelte Haar gut steht, das übereinstimmt mit der unauffälligen, einfachen Kleidung. Nichts Frappierendes in der ganzen Erscheinung und doch eine gottbegnadete Künstlerin von hinreißendem Talente. Das würde man viel eher von der blendenden Schönheit anzunehmen geneigt sein, die das zweite Bild darstellt. Johanna von Holbein, Königl. Hannov. Hofschauspielerin. Diesem selten schönen, lieblichen Gesicht vermag selbst die unkleidsame Haartracht, dieser Wust von aufgesteckten Locken und Blumen, die langen Gehänge in den Ohren, nicht Abbruch zu thun. All' diese Last trägt der schlanke Hals, stolz und frei, in edler Linie zu dem entblößten Nacken übergehend.

Daß dem Ernst, wie er im Hinblick auf manch' eines dieser Menschenleben sich aufdrängt, nicht der heitere Scherz ganz weiche, sorgen unsere Mappen für amüsante Unterbrechung und bringen den Beweis, wie auch der kühle und steife Hannoveraner nicht unempfänglich für einen feinen Humor ist. Auf einem frisch und leicht hingezeichneten Bildchen sieht man eine sehr kleine rundliche Primadonna in nach hinten überlehnender Stellung, mit rundem, offenen Munde, in fußfreiem Röckchen und koketter Tändelschürze und wenige Schritte von ihr steht ein wahrer Hüne, in spanischem Costüm, die mächtige Hand beschwörend zum Himmel erhoben, darunter liest man die Worte: Barbier von Sevilla:

„Ja Lindoro flammt vor Liebe
für die reizende Rosine.“

Zur Erläuterung des Bildes ist alsdann hinzugefügt: „Der in den 40er Jahren am hiesigen Hoftheater engagirte Bariton Steinmüller (ein auffallend großer Mann mit langem Haar und Bart) und die erste Sängerin Schrickel (klein, stark und häßlich), welche einander heiratheten.“ Nach der Verlobung dieses ungleichen Paares soll obige Illustration in einem öffentlichen Blatte erschienen sein. Die ganze Auffassung und Darstellung ist aber so drollig und niedlich, daß gewiß die also Verewigten nicht darob

gezürnt haben. Ebenso scherzhaft nimmt sich eine Persiflage des „übertriebenen Beifalls“ aus, welchen Anfang der 40er Jahre die beiden Kinder, Schwestern Milanollo, hier im Concert im Hoftheater geerntet hatten. Unter Zugrundelegung der Ramberg'schen Vorhangs-Composition steigt da Paganini aus dem Grabe und wird von dem Violinvirtuosen Ernst eilig zurückgehalten, denn auf dem Sonnenwagen Apoll's nahen die berühmten, kindlichen Schwestern, ihre Geigen in den Händen. Im Hintergrunde des Bildes vernichten die Hannoverschen Kammermusiker, portraitähnlich, zu einer höchst komischen Gruppe vereinigt, ihre Instrumente. Hier hat der harmlose Spott den rauschenden Beifall überdauert und man muß weit zurückgreifen zu alter und doch noch immer werthvoller Lektüre, will man von jener Begeisterung lesen, welche „Zwei Schwestern“ [1]) damals mit ihrem Geigenspiel zu entzünden vermocht. Das war ein Ton, der konnte garnicht anders „als aus dem Herzen kommen, so wie alle folgenden aus dem Herzen kamen, weil sie so zu Herzen gingen.“ Das Talent, das sich hier verkündete, ließ es wahr werden, „daß die Kunst in jeder ihrer Darstellungsarten himmlisch ist, ja sie ist das einzige Himmlische auf dieser Welt, sie ist, wenn ich es sagen darf, die irdische Schwester der Religion, die uns auch heiligt, und wenn wir ein Herz haben, sie zu vernehmen, werden wir erhoben und beseligt.“ — — —

Daß eine solche Kunst, wie sie Stifter schildert, leider auch sehr mittelmäßige Abarten haben kann, zumal, wenn man sie auf dem Gebiete der Poesie aufsucht, auch dafür bieten unsere Mappen Beweise. Ueberliefern sie doch unter anderem ein Gedenkblatt zur Erinnerung an das Hannoversche Volksfest im Jahre 1848, der Bürgerwehr der Stadt Hannover „freundlichst“ gewidmet, darin sinnig gefragt und kühn und schwungvoll geantwortet wird:

„Was klingt so freudig in die Ferne,
Was rauscht so lieblich in der Luft,
Als streute einem neuen Sterne
Hannover seinen Weihrauchduft?
Es rauscht und klingt der neuen Zeit,
Die uns der wahren Freiheit weiht.“

Doch nicht Alles, was die neue Zeit bringt, ist so poetisch empfangen worden. Als König Ernst August von Hannover bestimmt hatte, im Jahre 1837, daß die hannoversche Armee die

[1]) Adalbert Stifter: Studien, Band II, Leipzig 1892.

blaue, preußische Uniform tragen sollte, da hob sogar ein königlicher Sänger, Ludwig I. von Bayern, zum Preise des „alten, kampfbewährten rothen Rockes“ ein Abschiedslied an. Er stellt fest, wo dieses leuchtende Kleidungsstück sich überall habe mit Erfolg blicken lassen: „des jungen Indiens balsam'sche Felder, Gibraltars Fels, Moreas klass'scher Strand,“ auch „Spaniens unheimlich ernstes Land“ nicht zu vergessen, hätten die Bekanntschaft des „rothen“ Hannoveraner-Rockes machen können. Aber trotz dieses meilenweiten Ruhmes muß es zum Schlusse, sehr effektvoll, aber unweigerlich heißen:

„So leb' denn wohl ausharrender Gefährte
In all' den vielen Tagen der Gefahr,
Der mitgetragen jechliche Beschwerde!
— Bald heißt es von dem rothen Rock: er war!“

Von dem den angedichteten Soldatenrock abschaffenden Könige, von seinem unglücklichen, blinden Sohne, seinen Brüdern, sind Portraits in unserer städtischen Sammlung vorhanden. Der Herzog Adolf Friedrich von Cambridge ist verschiedentlich im Bilde vertreten und sein sympathisches Gesicht rechtfertigt die Beliebtheit, deren er sich im Bereich seiner Statthalterschaft zu erfreuen hatte. Ein durch die Unterschrift: „Dulce est desipere in loco“ bemerkenswerthes Gruppenbild zeigt an einem Tisch sitzend den Herzog, neben ihm steht seine Gemahlin. Im Vordergrund, an der Längsseite des Tisches hat auf einem Stuhl Prinz Georg Platz genommen, er ist noch nicht dem Knabenalter entwachsen, trotz der altfränkischen Kleidung in der er steckt. Vor ihm auf dem Tische kniet zwischen zwei brennenden Kerzen ein kleines Mädchen, die nachmalige Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. Sie wird von ihrem Vater gehalten, den von der gegenüberliegenden Tischseite her, die Kleine gleichfalls zu halten bemüht, der Feldprobst Reinecke unterstützt, neben dem schließlich noch ein schwarzröckiger Mann mit hohem Halskragen steht, den Rücken dem Beschauer zugedreht. Wahrhaft pomphaft nimmt sich nach dieser Familienscene das Bild von: „Georgius II. Augustus, König von Großbritanien, Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens“, aus. Ein kleiner, dicker Mann in langwallendem Hermelinmantel und üppiger Perrücke, steht der König an einem Tisch, darauf das Scepter und die drei Kronen seines Reiches liegen. Der vorgestreckte linke Fuß Sr. Majestät tritt energisch auf ein doppelköpfiges, schlangenähnliches Ungeheuer, durch Wolken hindurch hält ein darin verschwindender, etwas wie Geistererschei-

nung anmuthender, Arm einen Schild hinter den Helden. Viel hoheitsvoller, obwohl ohne symbolische Beigaben, wirkt das Bildniß van der Werff's von dem Oranier, „Guillaume III. Roi de la Grande Bretagne“, wie die Unterschrift besagt. Ueberlegene Ruhe und Selbstgewißheit spricht sich in der Haltung aus. Das schmale, längliche Gesicht wurde von vorne genommen und umrahmt von den reichen Haarwellen der Perrücke. Ueber den Harnisch ist der königliche Hermelin geschlagen. Eine geschmackvolle ornamentale Umrandung schließt das Portrait ein, das zu den eindrucksvollsten unserer ganzen Sammlung wird zu zählen sein. Es erinnert an die wichtigen Beziehungen, welche Wilhelm III. mit dem ihm verwandten Hause Hannover anknüpfte und die dem ältesten Sohne der Kurfürstin Sophie die ungehinderte Einnahme des englischen Thrones ermöglichten.

Der Bilderreichthum unserer städtischen Sammlung ließe die Nennung noch vieler Nummern zu, auch dem eingehendsten Interesse an der Fortentwickelung Hannovers vermag sie Genüge zu thun. Das Reizvolle an dieser eigenartigen Schöpfung aber ist es, daß sie keinen Stillstand, keinen Abschluß kennt, daß jedes neue Jahr ihr neue Blätter zufügt und im liebevollen Erinnern an das, was war, die Gegenwart sich erfreuen darf an dem, was wurde!

Die Viktoria vom Brandenburger Thor in Berlin auf Besuch in Hannover im Mai 1814.

Eine historische Erinnerung.

Mitgetheilt von Erich Janke.

Bekanntlich entführten die Franzosen im Jahre 1807 die Quadriga mit der Siegesgöttin vom Brandenburger Thor in Berlin, das berühmte Werk Schadows. In Paris sollte das Kunstwerk auf dem Triumphbogen de l'Étoile seinen Platz finden, aber die Aufstellung verzögerte sich und unterblieb schließlich ganz, aus welchen Gründen ist unbekannt. Nach der Einnahme von Paris im Jahre 1814 wurde die Viktoria sogleich nach Berlin zurücktransportirt, zum großen Jubel nicht nur der Berliner und jedes Preußen, sondern schließlich auch jedes patriotisch gesinnten Deutschen, denn vielfach waren ja die Franzosen in ähnlicher Weise mit den kostbarsten Kunstschätzen verfahren. Jedermann empfand eine freudige Genugthuung, eins der schönsten deutschen

Kunstwerke den Räubern wieder abgenommen zu sehen, die überdies noch — eine Ironie des Schicksals — selbst den Transport leiten mußten. Französische Fuhrleute und Gespanne führten unter einer Bedeckung von ungefähr 30 preußischen Kriegern auf 6 Wagen — der größte war mit 9 Pferden bespannt — die Siegesgöttin nach Berlin zurück.

Schwelm in der Grafschaft Mark war der erste preußische Grenzort, den der Zug auf der Reise berührte, und die Einwohnerschaft gab ihrer Freude über dieses glückliche Ereigniß durch eine Inschrift Ausdruck, die man an einem der großen Verschläge befestigte, welche die einzelnen Theile der zum Zweck des besseren Fortschaffens auseinander genommenen Quadriga enthielt. Die fernere Fahrt glich einem Triumphzuge und in allen Ortschaften, durch die er kam, beeilte man sich, dem Beispiel der Schwelmer zu folgen.

Am Abend des 24. Mai 1814 traf der Wagenzug in Hannover ein. Bereits waren die Kisten auf der Vorderseite mit Inschriften, zum großen Theil auf glänzende Bleche gemalt, mit Blumen und Lorbeerkränzen und bunten Bändern bedeckt. Eine Reparatur der Wagen war dringend nothwendig geworden, und den so veranlaßten Aufenthalt von 2 Tagen benutzten die Einwohner Hannovers aus allen Bevölkerungsklassen, um die noch übrigen Seiten der Verschläge in ähnlicher Weise mit Inschriften und Kränzen zu schmücken. Bis spät Abends umwogte die jubelnde Menge die Wagen, die auf dem Paradeplatz aufgefahren standen. Erst am 27. Mai Morgens ging die Reise nach Berlin weiter.

Vor mir liegt ein kleines, vergilbtes Schriftchen. Der Titel lautet folgendermaßen: Vollständige Sammlung der Inschriften, welche an den zum Transport der Victoria von Paris nach Berlin bestimmten Wagen bei deren Abfarth aus Hannover befindlich waren. Hannover, gedruckt bei Ludwig Pockwitz 1814.

Wie der Herausgeber Pockwitz in der Vorrede sagt, „dürfte die hier folgende vollständige Sammlung jener zum Theil sehr naiven Inschriften dem Publiko eine angenehme Unterhaltung gewähren, daher wir sie demselben nach treuen Abschriften hier mittheilen.“ Ich glaube, daß dies bei unserm „Publiko“ ebenso der Fall sein wird und so lasse ich eine Auswahl der Inschriften hier folgen. Bemerkenswerth ist dabei, wie überall neidlos das Verdienst Preußens als Führer im Befreiungskriege anerkannt und die „preußische“ Viktoria als gewissermaßen allen Deutschen zugehörig betrachtet wird.

Die Schwelmer Inschrift lautet: Schwelm, Preußens alte Grenze, betrat sie wieder den 13. Mai 1814.

Von den aus Hannover stammenden Inschriften sagt der Herausgeber: „Die meisten derselben waren mit Lorbeer-, Blumen- und Laubkränzen, mit Bändern und dergl. verziert; andere waren unter Glas und in vergoldeten Rahmen, mehrere auf Blech gemalt."

Die bemerkenswerthesten darunter sind die nächstfolgenden:

Berlins Victoria.

Nicht Euch allein, nein! Allen ist sie eigen,
Die deutsches Blut und deutsches Wort verband! —
Sah't Ihr nicht jedes deutsche Haupt sich beugen
In Schmerz und Schmach, als sie der Frank' entwandt?
Und alle Deutsche waffneten die Hand;
Wo Blücher schlug, wo Wellington gebot,
Ging deutscher Muth für Freyheit in den Tod,
Und Alle haben Narben aufzuzeigen.

Mit Ihr war Deutschland frey und unbezwungen;
Die Ehr' entwich mit dem Palladium;
Wie Sie entfloh, floh auch der Väter Ruhm,
Ein Erbtheil von Druiden schon besungen. —
Bewahrt Sie treu! Sie ist uns schwer errungen;
Der Söhne Blut wusch rein das Heiligthum;
Getragen wird das neue Siegeszeichen
Von Wittw' und Waisen über Brüderleichen.

Und nimmer muß die Ehre neu entweichen,
Ob auch die Welt an unsern Gränzen stürmt!
Wenn fremder Haß auf's Neu die Wetter thürmt,
Hebt überall die alten Königszeichen! —
Wer reißt Dich aus dem Kreise deutscher Eichen,
Victoria, wenn Dich Dein Volk beschirmt?
Und eh' Dich wieder Frevler uns entwenden,
Muß erst der letzte Deutsche blutig enden! —

W. Blumenhagen, Dr. med.

Wilhelmine S., geb. Blumenhagen, des Vorstehenden Schwester fügte noch hier hinzu:

Wer stieß zuerst in das Heerhorn? — Wer hob zuerst in meinem Deutschland die rothe Fahne des Rettungskrieges? — Wer focht voran, ein schimmernder Vorfechter, den stürmenden

Reihen der Entflammten? — Du warst es, tapferes Brennen-volk! — Mit Wollust denk' ich, daß Du ein deutsches Volk, daß Du meines Stammes bist; mit Ehrfurcht sprech' ich Deinen Namen aus und mit heiliger Inbrunst! — u. s. w.

Den Manen Friedrichs des Großen beim Einzuge
der Victoria in Berlin.

Blickst Du auf Preußens liebes Volk danieder,
Entquillt dem Auge eine Thräne sicherlich.
Es sind die mächt'gen theuren Preußen wieder,
Die Helden Rosbach's unter Friederich.
Zwar mancher Tapfre, leider, ist gewesen!
Fürs Vaterland gab er sein höchstes Gut.
Auf diesem Schmuck wird einst die Nachwelt lesen:
„Erkauft durch Friedrichs stolzer Enkel Blut!"

G. Harrys.

Sehr hübsch ist folgende Fabel, leider ohne Namen:

Der Löwe saß auf seinem Thron von Knochen,
Und sann auf Sclaverei und Tod;
Ein Igel kam ihm in den Weg gekrochen:
„Ha Wurm!" so brüllte der Despot,
Und hielt ihn zwischen seinen Klauen,
„Mit einem Schluck verschling' ich Dich!"
Der Igel sprach: „Verschlingen kannst Du mich,
„Allein Du kannst mich nicht verdauen!"

Interessant ist auch dies:

O einziger Triumph!

Mit blutendem Herzen sah ich Berlins Götterwagen, im Februar 1807, unaufhaltbar südwärts bergab rollen, und mußte gezwungen, als Spediteur, den Räubern zu dieser Schmach selbst behülflich seyn. Doch, dem Höchsten sey Dank! ewig Dank! Heute sehe ich der Preußen Gloria, zwar theuer erkauft, doch vom schönsten Siege umstrahlt, bergauf seinem Göttersitze wieder zueilen.

C. D. Matthée,
aus Perleberg in der Priegnitz.

Die Gefühle der Pariser schildert mit wenigen Worten höchst treffend und humorvoll ein Ungenannter durch folgende Inschrift:

Da gaht se mit'n hen!

Die gute Stadt Paris.

Häufig wird auch des Fürsten Blücher gedacht, so z. B. in folgendem:

Es läuft kein Dieb sieben Jahr,
So kömmt er endlich in Gefahr,
So ging es Bonapart',
Wie er die ganze Welt beraubt hat
Und hob sich zum Kaiserthum,
Drum hat er jetzt mehr Schande als Ruhm.
Drum kamen England, Preußen,
Und thaten ihn vom Throne schmeißen. —
Ach der Blücher! ach, der Blücher!
Der hat ihn so weit gebracht!

Fr. Wilh. Opitz.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß die Victoria seit ihrer Wiederaufstellung im Gegensatz zu der Zeit vor 1807 ihr Viergespann nach der Stadt und dem Schlosse zu fährt und zur Erinnerung an die Befreiungskriege einen Stab in der Rechten hält, dessen Ende mit dem Eisernen Kreuz geschmückt ist.

Der letzte Schuß, ein Volkslied.

Mehrere Jahre hindurch hatte ich Gelegenheit, den Solling-Bauer bei Freud und Schmerz zu beobachten. Viele seiner Volkslieder habe ich da vernommen und sie oft gehört, ein Mal dahingegen nur das hierunterstehende, das ich den Lesern unter der Ueberschrift: „Der letzte Schuß“ darbiete und durch den Abdruck vor dem Untergange bewahren möchte, da ich es in keiner Sammlung gefunden habe.

Das Lied versetzt uns in die Zeit des Mittelalters, als noch auf den Burghöfen die glänzenden Turniere abgehalten wurden und die Reiherbalze dem Burgfräulein höchste Freude bot. Bei solcher Gelegenheit verliebt sich ein fremder Ritter in ein Edelfräulein, ohne jedoch Gegenliebe zu finden. Traurig zieht er ab. Ob er sich in den Schmerz findet? Unser Lied, eine Ballade, malt die Thatsachen in leicht verständlichen, schönen Worten und farbenreichen Bildern weiter aus, bis es mit dem Tode beider Gestalten endigt. Die Singweise, die ich nächstens festzulegen mich bemühen werde, war recht klangvoll. Nun folge der Text:

Eine Heldin, wohlerzogen,
mit Namen Isabell,

sie schoß mit Pfeil und Bogen
so gut wie Wilhelm Tell.

Ein Jüngling, jung von Jahren,
mit Namen Eduard,
einst bei dem Ritterspiele
in sie verliebet ward.

Er schenkt ihr, zu erfreuen,
den schönsten Ritterstrauß,
doch nicht nach ihrem Willen,
sie schlug ihm alles aus . . .

„Fahr' hin, Du Stolze, Du Spröde,
Dein Stolz wird Dich gereun.
Wenn ich einst nicht mehr lebe,
Wirst Du um mich noch wein'n . . .“

Einst ritt sie eine Strecke
als Jägerin in das Holz,
da sieht sie an der Hecke
einen Bären, groß und stolz.

Gleich wie vom Blitz getroffen,
naht sich das kühne Weib
und schoß mit einem Pfeile
den Bären durch den Leib.

Da blickt sie Eduarden
in der Bärenhaut verhüllt;
es schwinden ihr die Sinne
gleich angst- und schmerzerfüllt.

Sie raset drauf und tobet,
reißt sich die Haare aus;
schwingt sich aufs Roß und reitet
ganz leichenblaß nach Haus . . .

Der Leichnam ward zur Stelle
der kühlen Gruft gebracht,
und eine finstere Zelle
ward auf sein Grab gemacht.

Als sie drauf nach vier Wochen
von Gram verzehret ward,
begrub man ihre Knochen
zum Staat des Eduard.

* * *

Einige Zusätze sind zum bessern Verständniß des Inhalts noch erforderlich.

Warum lauert der Ritter dem Burgfräulein verkleidet auf? Sollte er Mordgedanken gegen die Holde gehegt haben, so hätte er sie auf leichtere Weise beseitigen können. Will er sie zum Morde verführen, so hat er in dem Bärenfell das richtige Mittel gewählt. Ahnungslos schießt sie auf ihn den Pfeil ab, hierdurch den letzten, unheilvollsten Schuß ihres Lebens ausführend. Die auf dem Grabe des Ritters errichtete Zelle barg dessen Rüstung, den „Ritterstaat“, weshalb es in der Schlußstrophe heißt, daß die Heldin zu dem „Staate des Eduard“, d. h. an seiner Seite sich habe begraben lassen. Karl Scheibe, Linden.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Nach der Theurung, so im vorigen Jahre gewesen, ist in diesem Jahre eine wohlfeile Zeit gefolget, der Rocke hat um Michaelis gegolten 1 Fl., der Gerste 17 Mgr. der Scheffel (M. Lang.).

Den 11. Febr. ist Hans Bremer, Meister Hansen des Bornmeisters Sohn, ein muhtwilliges ungehorsames Kind, ohne Ceremonien begraben, weil er ein Verächter der Sacramente gewesen (M. Lang.).

Henricus Wolder, studiosus et possessor beneficii Hollensis, ist um Michaelis erstochen unter dem Spielen von Zacharias vom Sode in Christoph von der Hecke Hause, ist den 10. Dec. ohne Ceremonien begraben. Doch haben die Prediger nachgegeben, daß ihm geleutet ward (Jer. Scheers ms.). Der Thäter Zacharias vom Sode ist davon kommen und hat sich darnach zu Lübbecke in Westfalen besetzet, da noch seines Geschlechtes vorhanden.

Als vom Walle vor S. Aegidien Thore Leinewand gestohlen worden, ist deshalben Jobst Pötze Dienstages Abends in Jacobi Marte vom Bette geholet und gefänglich eingezogen, auch examiniret und verhöret, ob er des Leinewandes mit genossen (Jerem. Scheers ms.).

Ein Schusterknecht von Eltze ist hie erstochen, welchem Christliche Begräbniß geweigert worden, den 25. Augusti.

In diesem 1582. Jahre sein etliche Diebe und Mörder zu Hannover angelaufen und theils justificiret.

Es sein 2, so mit einem Glückstopfe herum gezogen, hie zu Hannover wegen Dieberey, dessen sie sich ernehret, in gefängliche Haft genommen, deren einer Abraham N. von Erfurt gehenket worden den 8. Aug., der andere aber ist erlassen worden (M. Lang. et Jerem. Scheers manuscript.). Nicht lange darnach, den 13. August., ist noch einer gehenket worden, Moritz von Halle genandt (Jerem. Scheer und M. Lange).

Des Freytages vor Simonis et Judae Markte den 26. Oct. ist einer vor Hannover gerädert und aufs Rad geleget auf dem Sandberge, auf das Rad sein 3 höltzerne Kelche gesetzet worden (Jerem. Scheer).

Des Freytages nach Martini, den 16. Nov. ist von der alten Gottschalkischen Boden eine Magd zu Tode gefallen (Jer. Scheer).

Consules et Senatores Hannov. 1582: Statius Baßmer, Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwig, Hans Rapke, Johann Fockrelle, Berend Morenweg, Hinrich Bode, Cord Eggers, Johann Eimker.

Heinrich Bode ist wegen zu naher Schwägerschaft mit Heinrich Hartwigen von E. E. Raht abgedanket.

Middeweken post Catharina, den 28. Nov., haben Raht und Schworen sich ihre Stadt-Ordeninge, wie und wassergestalt die Verwandten im Raht und Schworen sitzen oder nicht sitzen mögen, verlesen lassen und befunden, daß zwey Personen, so zwey Schwestern zur Ehen, zugleich im Raht und Schworen nicht sein müssen. Als hat man ordentlicher Weyse die vota colligiret und ist befunden, daß Heinrich Hartwig wiederum gekoren und aber Heinrich Bode weichen müssen. Es haben aber Raht und Schworen Heinrich Boden vor sich bescheiden, und solche Gelegenheit ihm vorgehalten und angezeiget, nachdehme Heinrich Hartwig und er so nahe mit Schwägerschaft verwandt, daß sie beide im Raht und Schworen nicht bleiben könnten und nun die Wahl gegeben, daß Heinrich Hartwig bleiben soll, als wollen Raht und Schworen ihm vor alle gehabte Mühe und Fleiß, so er etliche Jahr dahero der Regierung halber getragen, zum freundlichsten bedanket, mit dem Erbieten, daß sie solches um ihn wieder zu verschulden, und sonst, da sie ihm freundlichen Willen bezeigen könnten, daß sie in dem nichts ermangeln lassen wollen (Homest. Chronol.).

Dieses Statutum oder Rahts-Ordnung ist cassiret erstlich

durch Curd Niemeyers und Hermann Hessen A. 1613 Schwiegerschaft, welcher Curd Niemeyers Schwester geheyrathet und doch im Raht zusammen gelassen.

Ulrich Hilvers ist in Heinrich Boden Stidde in den Raht gekoren A. 1582 im Dec. (Jerem. Scheer).

Aschen Beneke ist aus dem Raht gestorben 1582 den 2. Sept. Herm. Lünde ist in seine Stelle in den Raht erkoren im Dec. 1582; ist kurtz darnach gestorben, den 25. Jan. 1583 (Jer. Scheer, M. Lang.).

Sonsten sein von vornehmen Leuten 1582 gestorben: Amtmann Joachim Brandes zur Neustadt am Rübenberge, gestorben den 5. Julii 1582, hat sonsten hie gewohnet auf der Schmiedestraßen, da hernacher D. von Anderten, Ludolph von Anderten und nunmehr D. Henningius Lüdeke Consul wohnet. Levin von Hagen den 23. Nov., Casper Stech den 24. Dec.

Anno 1582 ist die neue Schule allhie, anstatt der alten durch Brand A. 1579 den 11. Dec. beschädigten Schule, wieder gebauet, wie auch das Datum der Schulthüre, in einem Stein gehauen, ausweiset.

Immittelst das Schul-Gebäu verfertiget worden, haben die Schüler auf dem Rahthause auf dem untersten und obersten Dantzsahle, wie mans nennet, ihre Schule gehabt. Auf dem untersten Dantzplatz, da nunmehro die Schenke (welche sonst unter der Erden war) und Wechsel hingemacht, sein die Quintani, Quartani und inferiores gesessen. Auf dem obersten Dantzsahl aber die superiores, als Secundani und Primani.

Collegae Scholae sein A. 1582 gewesen: M. Henricus Richardi, Rector, Henricus Nortmeyer, Conrector, in diesem Jahr angenommen, Johannes Magirus, Subconrector, Andreas Crappius, Cantor, Johannes Lampe, Antepenultimus, Eberhardus Molitor, Penultimus, Henricus de Prato (von der Wisch), Infimus.

Anno 1583 den 6. Febr. in der Woche vor Fastnacht, Mittwochens, ist Hertzog Heinrich Julius, damahls erwehleter Bischof zu Minden und Halberstadt, hie durch Hannover nach Minden gezogen, brachte Jürgen Trumpern, welcher A. 1578 wegen Ehebruchs ausgestrichen war, mit in die Stadt, aber derselbe mußte wieder hinaus (Jerem. Scheer und M. Lang.).

Anno 1583 im Febr. ist Graf Philip von der Lippe zu Pyrmont und Spiegelberg, Graf Hermann Simonis zur Lippe und Ursulae Gräfin zu Spiegelberg und Pyrmont einiger Sohn, im Köllnischen Kriege plötzlich gestorben ohne Erben. Welcher, als Graf Philip, der letzte Graf von Pyrmont und Spiegelberg,

seiner Mutter Ursulae Bruder A. 1558 in der Schlacht bey Sct. Quentin geblieben, wegen gemeldter seiner Mutter beyde Graffschaften Pyrmont und Spiegelberg ererbet und in Besitz hatte.

Da hat Hertzog Erich zu Braunschweig den 20. Febr. das Haus und Flecken Coppenbrügge, zu der Herrschaft Spiegelberg gehörig und Hertzog Erichens Lehen, einnehmen lassen (Letzner, Chron. Dass., Jer. Scheer).

Wegen des Hauses Pyrmont erhub sich damahls zwischen dem Capitel zu Paderborn und dem jungen Grafen zu Gleichen, Graf Georgen Herrn zu Tonna und Walpurgis, der anderen Schwester zu Pyrmont und Spiegelberg Herren Söhnen, als Graf Johann Ernsten, Johann Ludewigen und Georgen zu Gleichen, welche die beiden Graffschaften Pyrmont und Spiegelberg armata manu occupiret und eingenommen hatten, ein Krieg, welcher aber in Güte bald.aufgehoben ward (Letzner).

Wegen Spiegelberg hat Hertzog zu Braunschweig auf Unterhandelung guter Leute die jungen Grafen zu Gleichen, obbenandt, zu Lehnmannen angenommen und sie mit der Graffschaft belehnet, also bekamen sie Coppenbrügge zu ihren Handen (Letzner).

Anno 1583 um die Ostern zog Hertzog Erich mit seiner Gemahlin von Münden in Lohtringen und ferners gen Venedig, als er da wieder eine Zeitlang Hof gehalten, zog er gen Pavey, daselbst hat er gewohnet bis ins 1584. Jahr (Letzner).

Dieses Jahr ist ein reiches Jahr gewesen von allerley Korn und Getreyde, auch ist allenthalben volle Mast gewesen, der Hopfe ist etwas theur gerahten, daß man das Fuder gekauft hat vor 18 Rthlr. (M. Lang.).

Anno 1583 sein die Grentze von etlichen Herren des Rahts und Bürgern abermahl besichtiget auf Johannis Baptistae (Hom.).

Anno 1583 des Montages nach Judica, den 18. Martii, wurden hie 2 Brüder von Osterode, die Stäve genandt, vor Hannover auf eine Zeit gehenget wegen Dieberey, darüber sie hier beklaget, und haben die Herren von Osterode sie auch justificiren und richten lassen (Jer. Scheer und M. Lang. manuscr.).

Henning Deke, der dicke Henning genandt, ist in Jacobi Markte hie in Haft gerahten, den 29. Julii Montages, und den 14. August., Mittwochens nach Laurentii gerädert, auf ein Rad gelegt und gehenget, und 5 höltzerne Kelche bey ihm aufs Rad gesetzet (Jerem. Scheer und M. Lang. manuscr.).

Der Büchsenschütze und Pulvermacher Meister Baltzer und seine Frau und Tochter sein erbärmlich vom Pulver verdorben, als bey dem Walle ohngefehrlich das Dröge Haus angezündet

den 24. Oct. Bald darnach sein beyde Eheleute davon gestorben, den 29. Oct. ist M. Baltzers Frau begraben (M. Lang. manuscr. und Kirchenbuch S. Aegid.).

Anno 1583 hat E. E. Raht hie zu Hannover durch Christopher Hornberg 20 große Stücke Geschützes doch mittelmäßig gießen lassen, die sein auf einen Tag hinter S. Nicolai Kirchhofe vorm Steindohre beschossen worden den 25. Nov. (Jer. Scheer). Es sein aber etliche davon zersprungen, und weil Hornberg keine gute materia dazu gethan, sein hernacher die übrigen, so zum Ernst nicht sicher gebraucht werden können, circa A. 1628 und 1630 etliche davon zu Canonen umgegossen.

Turris posterior Templi Monasterii Minorum in Hannover Senatus consilio diruta fuit proxima septimana post Visitat. Mariae mensis Julii initio A. 1583. Zu Abbrechung des Thurms auf der Mönche Kirchen sein gebrauchet an Stricken 10 Strenge, jedes vor 5 Körtlinge, noch ein Erndte-Seil und 2 Stricke vor 6 Gr. thut 2 Fl. 2 Körtl., welches Bernhard Homeister verlohnet (Homest.).

Consules et Senatores Hannov. 1583: Heiso Grove Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwig, Herman Lünde, Paul Stekel, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

4 Schworen: Hans Bolger, Jost Brokmann, Bernhard Homeister, Berendt Morenweg.

Reliqui: Died. von Anderten, Bartold Busse Riedemeister, Hans Rapke, Johann Fockrelle, Jacob Lange, Ulrich Hilvers, Curd Eggers Burmeister, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhusen, Diederich Wissel, Magnus Hervest Burmeister, Herman Steinbring, Hinrich Dirckes.

Herman Lünde, welcher in der Wochen Nicolai im Dec. in den Raht erkoren A. 1582, ist gestorben den 25. Jan. 1583 am Tage Convers. Pauli, ist also nur etwa 7 Wochen im Raht gewesen (Jer. Scheer). Tönnies Scheer ist des Montages nach dem Advent den 2. Dec. vor Nicolai in den Raht erkoren vor Herman Lünden (M. Lang.).

Anno 1583 den 7. Oct. ist Herr Johann Overmeyer, Brunsvicensis, Pastor S. Aegidii allhie gestorben, seines Alters 57 Jahr, als er der Gemeinde zu S. Aegidien über 25 Jahr gedienet hatte. In diesem Jahre hat man hie zuerst angefangen die Haustafel zu predigen bei dem Catechismo (M. Lang.).

M. Georgius Niemeyer Neapolitanus und Prediger des

Klosters Derneborg ist von E. E. Raht an Overmeyers Stelle vocirt den 19. Nov. 1583 (M. Niem. Calend.).

Anno 1583, als die neue Schule hie verfertiget war, ist sie den 10. Dec. Dienstages vor Luciae inauguriret worden auf nachbeschriebene Weise:

Die Scholarchen sein vorher gangen von dem Rahthause ab, darauf bey wehrender Aufbauung der Schulen die Jugend unterdessen informiret, nach der neuen Schule zu, die Praeceptores mit den Discipulis sind in der Ordnung den Scholarchen gefolget, und als ein jeder sich an seinen Ort gesetzet, hat der Cantor Andreas Crappius das Veni sancte Spiritus auf 4 Stimmen musiciret. Darauf hat der Herr Bürgermeister Statius Vasmer eine deutsche und Herr M. Vitus Buscherus, damahls Senior Ministerii, eine lateinische Oration gethan, worauf der Rector M. Stephanus Teuthorn und der Conrector Henricus Nortmeyer peroriret, darzwischen der Cantor musiciret. Nachgehends hat der Rector eine lange Oration gethan und endlich der Cantor figurando den Actum beschlossen.

Es sein aber in diesem Jahr etliche muhtwillige Scholaren aus der Schule und der Stadt relegiret worden (M. Lang.).

Collegae Scholae sein damahls gewesen A. 1583: M. Stephanus Teuthorn Rector, hoc anno angenommen, introductus 10. Dec., Henricus Nortmeyer Conrector, Johannes Magirus Subconrector, Andreas Crappius Cantor, Johannes Lampe Antepenultimus, Eberhardus Molitor Penultimus, Casparus Grove Ultimus seu Infimus, hoc anno angenommen.

M. Georgius Busingius Münderensis, welcher von A. 1577 bis 1581 hie Rector Scholae gewesen und dero Zeit Rameam disciplinam introduxerat, obiit den 26. Sept. 1583 (M. Niem. Calend.).

Anno 1584. Julius Dux Brunsvicensis coepit aedificare et exstruere prope arcem Wolferbytum civitatem, quam nominavit a patre Henrico Henricopolim, Heinrichstadt, cui etiam concessit multa Privilegia quae publice Helmstadii excusa sunt (Buchholc. Chronol.). Man will aber, daß Hertzog Heinrich der Jünger, Julii pater, solle den Anfang gemacht haben der Heinrichstadt; den Philipsberg zwar und das Kayserthor hat Hertzog Julius bauen lassen.

Anno 1584 hat sich eine große Menge Vögel im Amte Lauenstein sehen lassen, die waren gestalt wie Buchfinken und flogen in solcher Menge, daß sie gleich wie eine dicke Wolke daher zogen und bey einer Stunde lang im fliegen gesehen

worden. Bey nächtlicher Weile wurden sie durch die Bauren selbigen Ortes von den Bäumen geschüttelt und gefangen (Bünting, M. Lang.).

Auch hat die Haupt- oder Blutfahne Hertzogen Erichs des Eltern, die er in der Soltauer Schlacht A. 1519 verloren, im Thum zu Hildesheim, da sie Bischof Johann zu Hildesheim zum Gedächtniß seiner damahlig erhaltenen Victorie hatte aufhengen lassen, einen blutigen Anblick gegeben (M. Lang.).

Anno 1584. Als Hertzog Erich der Jünger zu Braunschweig im vorigen 1583. Jahre von Venedig sich gen Pavia begeben und daselbst auch eine Zeitlang Hof gehalten, ist er in diesem Jahre circa Novembrem mit einem heftigen Catharro und schwerem Husten (wie die Seinen berichtet) beladen worden, daran J. F. G. aber sich nicht zu Lager begeben wollen, dahero sich niemand befahren, daß es S. F. G. am Leben gefährlich sein sollte. Aber den 8. Nov. Sonntages in der Nacht um 12 Uhr, da gleich eine Finsterniß am Mond angangen, auf 17 Punkte, ist der Husten fast unruhig worden, also daß J. F. G. im Bette nicht hat bleiben können, sondern ist aufgestanden und sich auf einen Stuhl vor dem Tisch gesetzet, da hat der Husten noch mehr überhand genommen. Als nun die Hertzogin auch dazu gekommen neben andern J. F. G. Dienern, ist vor rahtsam erachtet, daß man mehr Leute herbey fordern müßte.

Also ward ein Mönch und Medicinae Doctores erfordert. Der Mönch kam am ersten herbey und als er mit J. F. G. reden wollen, ist Hertzog Erich im Husten ersticket und also verschieden in der Nacht, da eben um 1 Uhr die Mondfinsterniß am größesten gewesen, seines Alters im 56. Jahr.

Den verstorbenen fürstlichen Leib hat man so bald mit einer schwartzen Schauben bekleidet und in einen Saal gelegt und etzliche Lichter dabey gesetzet, und sein des Tages über tausend Menschen, wie des Orts gebräuchlich, aus der Stadt Pavia in den Saal gangen und den fürstl. todten Körper beschauet. Den 9. Nov. hat man in beysein vieler Doctoren den fürstl. Leib ausgeweidet, da hat einer der alten Doctoren gesaget, daß er niemahls ein so großes und frisches Hertz eines solchen Alters gesehen. Darnach hat man denselben mit Specereyen ausgefüllet und den Leib mit einer dazu gemachten rothen Schnur von Seiden zugeheftet, den Leib gewaschen, ihm ein reines Hemd angethan, das Gülden Flüß an den Hals gehenket, ein Schwert in den Arm gelegt und einen schwartzen Hispanischen

Hut aufgesetzet und damit in einen andern Saal tragen und legen lassen, daselbst hat man etliche Lichter zu Nacht und Tage brennen und mit etzlichen dazu verordneten Hütern bewachen lassen. Und ist J. F. G. Hertzogen Erichs des Jüngern fürstlicher Körper zu Pavia begraben worden (Reusn., Henning. Geneal., Chytr. Saxon. 744, da er J. F. G. Epitaphium setzet).

Quod magis Italiam patria dilexit, Erico
Pro patria tumulos Itala terra dedit.

Ad defunctum.

Papa tibi Papiaque fuit, non Patria curae,
Hinc procul a Patria te tegit urbs Papia.

Er hat eine vom Adel zur Concubinen bey sich gehabt, Catharinen von Wedden, welche Chytr. Sax. Margaretham a Buckedam nennet, mit welcher er im Niederlande gezeuget einen Sohn, Wilhelmum Baronem in Hüren und Liesfeld, welcher zu Pavia mit dem Vater begraben, und eine Tochter Catharina Brunsvigia, welche in Italien vom Vater Johanni Auriae, wie ihn Reusnerus und Chytreus nennen, oder Andreae de Doria (wie Henningius in Geneal. will) ist vermählet worden.

Weil nun J. F. G. Hertzog Erich der Jünger keine eheliche Leibeserben verlassen, als sein seine Erbländer und Fürstenthume ad proximum Agnatum Hertzog Julium zu Braunschweig und Lüneburg verfallen, nemlich das Fürstenthum Göttingen und Calenberg, sein Theil des Stifts Hildesheim und der Grafschaft Hoya.

Am Ende des Nov. hat man 3 Tage nach einander im gantzen Lande J. F. G. Tod beleutet (M. Lang.).

Den 5. Dec. kamen etliche Rähte Hertzogen Julii, die Vestung Erichsburg einzunehmen, aber weil der Amtmann Johann Osterwald und die Gerichtsverwandte von der Hertzoginnen, Hertzog Erichs Frau Wittwen, der Pflicht und Eyde, die sie ihr geleistet, noch nicht erlassen, hat man dieselbe nicht auflassen wollen.

Den 12. Dec. sein andere Gesandten von Wolfenbüttel kommen, die man auch nicht einlassen wollen, bis dem Amtmann und denen vom Adel, so auf die Vestung verordnet, eine genugsame Caution unter des Fürsten Hertzogen Julii Hand und Siegel zugestellet worden. Darauf hat man den 14. Dec. Hertzogen Julii Gesandten eingelassen und die Possession einzunehmen gestattet.

Also hat Hertzog Julius die Vestung Erichsburg und ferners das gantze Land ohne Krieg in gutem Friede eingenommen und

damit ist er auch ein Herr über die Grafschaft Dassel geworden (Letzner).

Anno 1584 den 17. Dec. hora octava haben Hertzogen Julii Rähte von Wolfenbüttel mit Namen: N. der Herr Abt von Ringelem, Hilmer von Oberg, Levin von Marenholte, Otto von Hoim, Licentiatus Petrus Iven und D. N. Niger auf dem Raht-hause zu Hannover wegen hochgedachten Hertzogen Julii possessionem civitatis apprehendiret (Homest. Chronol. ex Autographo Burchardi Arneken Secretarii).

Anno 1584 den 6. Januarii ist zu Hannover von einer Person Barbara Colshorn ein Kind geboren, welches keine Augen und keine Nase gehabt, oben auf dem Kopfe hatte es ein Loch und an den Füßen 6 Zehne (Jerem. Scheer).

Jonas von Wintheim, welcher A. 1575 des Rahts Diener erstochen und 1579 durch Hertzogen Julium wieder eingeführet war, hat Hans Türken, der A. 1572 Hans Prekel erstochen hatte und A. 1573 vom Grafen von Megen wieder eingeführet worden, seinen Schwager, welcher seiner Schwester Tochter zur Ehe gehabt, in der Nacht zwischen dem 7. und 8. Januarii erstochen in Levin Lühnen Hause am Markte. Wintheim ist zum andern mahle davon kommen in der Nacht, weil sein Haus vor S. Aegidien Thore an die Stadt Mauren gehet und damahls am Walle gegen der Eilenriede gebauet worden, daß ein Rust über dem Graben gewesen, hat er von seiner Scheune sich über die Stadt-Mauren gelassen, ist auf den Wall kommen, hat sich angestellet, als ob er die Ronde ginge, hat von der Schildwacht die Löse oder das Wort, welches zu der Zeit ein jeder Schild-wächter gehabt, bekommen und ist also ungehindert über das Rust bey der Schildwacht hingangen und davon kommen. Soll hernach A. 1586 den 11. Aug. zu Wolfenbüttel, da er sich eine Zeitlang aufgehalten, sicca morte gestorben sein (M. Lang.).

Heinrich Wöhler ist in der Völger Garten erschossen, als er sich zu der Völgerschen und Wintheimschen Sache gemenget, ist ohne Ceremonien begraben den 26. Sept. (M. Lang.).

Anno 1584 noch bey Lebezeiten Hertzog Erichs des Jüngern sein Mißverstände vorgefallen mit dem Fürstl. Braunschw. Voigt auf dem Langenhagen, Bartold Volgern, und E. E. Raht zu Hannover; derowegen, als gemeldter Volger den Raht vor den Fürstl. Herren Rähten beschuldiget und verklaget, ist Freytags vor Bartholomei, war der 21. Augusti, Raht und Geschworen zusammt Alterleuten, Werkmeistern und 20 Mann der Gemeine

zusammen aufs Rahthaus gefordert und desserwegen deliberiret worden (Jerem. Scheers manuscr.).

M. Lang. in seinem Manuscript gedenkt dessen also: Der unruhige Mensch Bartold Volger hat mit aller Macht sich unterstanden, Unheil und Empörung wider den Raht anzurichten und hat insonderheit den Bürgermeister Heiso Groven voruht angefochten und verfolget mit Schmäheschriften und falschen Auflagen 2c. Er hat sich auch an M. Ludolphum Langen, Prediger zu S. Aegidien gemachet, welcher aber eine Apologiam E. E. Raht übergeben, so vor Hertzogen Julio verlesen worden. Et ipse purefactus est (M. Lang. manuscr.).

In diesem 1584. Jahre den 27. Aug. Donnerstages nach Bartholomei ist ein Sod im Roderbroke boven der Muschenride gelegen, wieder nieder gehauen, davon Casten Hogreve ein Bürger aus Hannover ein Stücke Holtzes von der Soetruhten, dadurch der Pflock gestecket, und länger als er selbst gewesen, mit sich in die Stadt getragen (Manuscr. Brand Gosewisches senioris).

Consules et Senatores Hannov. 1584: Statius Baßmer Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Sedeler, Hinrich Hartwig, Hans Rapke, Joh. Fockrelle, Berndt Morenweg, Ulrich Hilvers Burmeister, Cord Eggers Burmeister, Johann Eimker.

4 Schworen: Hans Volger Ridemeister, Jobst Brokmann, Bernhard Homeister, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Died. von Anderten, Bartold Busse, Tönnies Scheer, Paul Stekel, Jacob Lange, Cord Hencke, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhusen, Died. Wissel, Magnus Herbst, Herman Steinbrink, Hinrich Dirckes.

Johann Eimker, Hans Rapke, Hans vom Sode und Magnus Herbst sein A. 1584 Mühlenherren gewesen (Homest.).

In diesem Jahre ist ein reicher Weinwachs und ein gut Kornjahr gewesen, auch ist viel Hopfe dieses Orts gewuchsen, der Scheffel Rocke hat gegolten 17 Mgr., der Scheffel Weitze 1 Fl. (M. Lang. ms.).

Anno 1585 des Sonnabends nach Christi Himmelfahrt, war der 21. Maii, hat Hertzog Julius einen Schlagbaum vor dem Leinthor bey der Jmenbrücke wegnehmen und nach dem Calenberge führen lassen (Jer. Scheers ms.). Dieses ist ohne Zweifel durch Anstiftunge Bartold Volgers geschehen, welcher allerhand Ursachen gesuchet, der Stadt Ungelegenheit zu machen, und mag J. F. G. Hertzog Julius wohl wenig darum gewußt haben.

Den 15. Junii hat es geregnet die gantze vorige Nacht, diesen gantzen Tag und folgende Nacht mit großem Sturmwinde, darauf erfolgete, daß die Leine überall gangen, über beyde Marschen Legidien und Steindohrer Marsch. Et sic inusitata fuit inundatio Leinae, qualis fuit ante annos 13 A. videlicet 1572, et major haec quidem.

Anno 1585 als Hertzog Julius zu Braunschweig nach Hertzog Erichs des Jüngern Absterben im Dec. vorigen Jahrs und folgendes dessen Fürstenthümer und Landschaften in posse nehmen lassen, ist S. F. G. den 26. Junii von Wolfenbüttel aus in Hertzog Erichs Lande, die Huldigung einzunehmen, ausgezogen. Den 28. Junii ist S. F. G. zu Northeim ankommen und den 29. die Stadt und andere aus dem Gerichte, so dahin gefordert waren, sich huldigen lassen. Von dannen ist J. F. G. auf Göttingen gezogen und gleichfalls die Stadt und umliegende Landschaft gehuldiget. Von Göttingen sein J. F. G. den 6. Julii gen Münden, den 9. Julii auf Nienover, den 10. auf die Erichsburg gezogen. Den 11. haben die von Dassel und des Gerichts Unterthanen gehuldiget. Den 13. Julii haben die von Bodenwerder, den 15. Julii die von Hameln und aus denen Aemtern und Gerichten Aertzen, Grone, Ofen, Polle, Springe und Münder auf dem Tunder Anger bey Hameln gehuldiget.

Den 16. Julii ist J. F. G. in Hannover kommen und den 17. daselbst gehuldiget. Den 20. Julii die Neustädter am Rübenberge, den 28. die Calenberger, Lauensteiner und die Städte Gronau, Sarstede, Eltze und Eldagsen. Den 30. Julii J. S. F. G. wieder gen Wolfenbüttel ankommen (Letzner).

Anno 1585 den 16. Julii ist Hertzog Julius von Hameln und Springe mit seinem Gemahl und beiden eltisten Herrn Söhnen, Hertzog Heinrich Julius Episcopo Halberstadensi und Philippo Sigismundo, zu Hannover zur Huldigunge eingezogen.

Als Hertzog Julius zu Hannover eingezogen, ist die Bürgerschaft mit ihrem Gewehr, langen Rohren, langen Spießen und Harnisch-Pantzern und Schlag-Schwerdtern bey den beyden Fahnen, so damahls noch gebräuchlich gewesen, aufgezogen und gestellet von den Leinthorer Zingeln an, die Leinstraße hinauf durch die Dammstraße und am Markte, auf beiden Seiten der Gassen entlanges, bis an Limborges Haus (da nunmehr Hünninghus inne wohnet), woselbst J. F. G. eingelogiret. [illegible] ist zwischen der gewehrten Bürgerschaft mit ihrem Comitat hingezogen und hat sich in einer Roßbohren oder Sanfte, wie mans iho nennet, tragen lassen. Folgenden Tag, Sonnabends den

17. Julii, sein J. F. G. in S. Aegidien Kirche gekommen, hora octava, daselbst D. Hoffmann geprediget, darauf ist denselbigen Tag die Handelung mit E. E. Raht Confirmatio omnium Privilegiorum priorum Ducum in genere et specie und die Huldigung auf dem Markte geschehen.

Folgenden Sonntag, den 18. Julii als M. Ludolphus Lange die Evangelions Predigt gehabt, sein J. F. G. abermahl in S. Aegidien Kirche gewesen. Im Abzuge hat J. F. G. den beiden Predigern zu S. Aegidien, M. Ludolpho Langio und M. Georgio Niemeyero, 9 Thaler verehren lassen, jedem 4½ Thaler (M. Lang. manuscr.).

Desselbigen Sonntages ist J. F. G. auf dem Rahthause zu Gaste gewesen und am Montage den 19. Julii wieder weggezogen nach der Neustadt am Rübenberge. J. F. G. ist in Tönnies Limborges (itzo D. Büntinges Hause) zur Herberge gelegen.

Anno 1585 den 2. Nov. hielt Hertzog Julius einen Landtag zu Gandersheim, auf welchem die Landschaft, Praelaten, Ritterschaft und Städte sich eingestellet, ausgenommen die Stadt Braunschweig (Letzner).

Anno 1585 den 26. Sept., Sonntages vor Michaelis, hat Hertzog Heinrich Julius, Hertzogen Julii eltester Herr Sohn, Bischof zu Halberstadt und Minden, Hochzeit gehalten mit Fräulein Dorothea, Churfürst Augusti zu Sachsen Tochter, die Hochzeit war in Wolfenbüttel absentibus sponsae parentibus (Chytr. Saxon., M. Niem. Calend., Meibom Continuat. Bünt. Chron., Henning., Reusner Geneal., Buchholc. Chronol., Krüger in Histor. viror. praecip., Thüring. Chron.).

Auf diese Hochzeit sein etliche Bürger aus Hannover zum Aufwarten erfordert, darunter auch gewesen Jeremias Scheer, und sein 3 Wochen zu Wolfenbüttel gewesen, wie Jerem. Scheer meldet in seinem ms. Der Braut Mutter war Christiani III. Regis Daniae Filia und Hertzogen Wilhelms zu Lüneburg Gemahlinnen Dorothea Schwester.

Anno 1585 hat Kayser Rudolphus II. der Stadt Hannover Privilegia auch confirmiret sub poena 20 Mark lötiges Goldes, als die Enderung der Calenbergischen Regierung wegen Hertzogen Erichs Absterben sich zugetragen.

Anno 1585. Um den 6. Junii ist ein naß und unstet [illegible] eingefallen, das währete den gantzen Sommer durch bis [illegible]n Herbst, also daß das Heu sehr verschlemmete und [illegible] des bösen Weges große Theurung in das Holtz [illegible] wurden zwar ziemlich viele Sommer= und Winter=

früchte, aber sehr leichte. Auch haben sich die Wasser ziemlich übergossen (Thüring. Chron., M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1585: Heiso Grove Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Limborg, Melchior Sedeler, Jost Brokmann, Tönnies Scheer, Paul Stekel, Cord Henke, Albert Mehlbohm, Died. Cassel, Lüdeke Holthusen.

4 Schworen: Hans Volger, Ridemeister, Bernhard Homeister, Hans Rapke, Burmeister, Bartold Busse.

Reliqui: Died. von Anderten, Jacob Lange, Johann Fockrelle, Died. Wissel, Berendt Morenweg, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhusen, Magnus Herbst, Erich Reiche, Herm. Steinbring, Heinr. Dirckes.

Aus dem Raht sein in diesem 1585. Jahre gestorben: Bürgermeister Heiso Grove, Apoplexia, und ist auf den Abend im Bette todt gefunden worden den 7. Oct., aetatis 77. Henricus Hartwieg, Senator et Diaconus S. Georgii, starb den 29. Junii. Paul Stekel, Senator et Diaconus S. Aegidii, 3. Jun. Berendt Morenweg 14. Oct., sepultus 15. Oct.

Dargegen sein in den Raht wieder erkoren den 3. Dec.: Erich Reiche, Zacharias Wilken, Abel von der Wisch (M. Lang.).

Als der unruhige Mann Bartold Volger, Voigt auf dem Langenhagen, M. Ludolphi Langen Leichpredigt, die er bey dem Begräbnisse Bürgermeister Groven (den Volger auf das äußerste auch in seinem Tode verfolget) gehalten hatte, angefochten und sie vor eine Lügen-Predigt gescholten, hat M. Ludolph sich schriftlich darauf erkläret und verantwortet. Ist dieser Leichpredigt halber vor E. E. Raht gefordert, da er auch erschienen und sich verantwortet den 14. Nov.

Auch ist solche Verantwortung vor dem Landesfürsten Hertzogen Julio hernacher verlesen A. 1589 (M. Lang.).

Hans Soest hat sich selbst tödtlich verwundet, in furor ist aber wieder zu sich selbst kommen, vor seinem Abschiede sei Sünde confitiret, gestorben und christlich begraben den 24. Ju (M. Lang.). M. Niem. Calend. sic recenset 17. Febr.: H Soest ein Schottilliger aegrotans se ipsum cultro pectus pung interfecit, cum praeterito die usus esset Coena Domini in priis aedibus decumbens.

Henricus Möller Pattensis ist zum Rectore Scholae vo von Hameln, da er Rector gewesen, und ist geblieben 7

M. Rupertus Erythropilus hat probam gelesen und ist zum Con-Rectore angenommen und darbey geblieben 1½ Jahr.

Casparus Grove ist zum Subconrectore bestellet und darbey geblieben 16 Jahr (M. Lang.).

Anno 1585 den 2. Dec. ist das Hannoverische Brok gehauen, es war von A. 1568 hero 17 Jahr gewachsen (Homest.).

Anno 1586 den 16. Sept. als Bischof Eberhard von Holle, Bischof zu Vehrden und Lübeck, Abt zu S. Michael in Lüneburg diese Welt gesegnet, hat das Domcapitel zu Vehrden wiederum postuliret Hertzogen Philip Siegmund, Hertzogen Julii andern Sohn (Meibom. Contin. Bünting.).

Anno 1586 bald nach der Erndte ist eine große Theurung eingefallen im Korn, daß 1 Scheffel Sahtrocke hat gegolten 1 Thlr., endlich 1 Goltfloren, das Malter Rocken 8 Fl. Man hat meistentheils von Gersten Brod backen müssen. Diese Theurung hat das gantze Jahr durch gestanden bis zum neuen 1587. Jahr. Vor der Erndte des 1587. Jahrs hat der Scheffel Weitze gegolten 45 Mgr., der Gärste 34 und der Haber 16 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1586 ist die Brückemühle aus dem Grunde neu gebauet und die jetzige Flohtmühle (M. Lang). Auch weiset es das Datum an der Brückemühle und an derselbigen Flohtmühle aus, also lautendt: Anno 1586 ist diese Mühle mit dem Heerde und gantzen Renne neu aus dem Grunde gebauet und die Flohtmühle hieher geleget, uht Befehl Raht und Geschworn.

(Fortsetzung folgt.)

Museums-Nachrichten.

Göttingen. Die Göttinger Zeitung vom 9. April berichtet: Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung der städtischen Collegien stand zunächst die Erstattung des Jahresberichtes für die städtische Alterthumssammlung, zu welchem Zweck der Leiter derselben, Herr Geh. Reg.-Rath, Prof. Dr. Heyne erschienen war. Aus dem Bericht sei folgendes mitgetheilt: Die Sammlung hat sich im abgelaufenen Jahre um 341 Nummern (760 Stück) vermehrt, sodaß sie nunmehr auf 7900 Stück angewachsen ist, abgesehen von der Münzsammlung, die allein 2000 Stücke enthält. Von den neu hinzugekommenen Nummern sind 232 Geschenke, 99 durch Kauf erworben, 8 vom Magistrat überwiesen, während 3 unter Vorbehalt gegen Revers zur Verfügung gestellt wurden.

Unter den Neuerwerbungen des Berichtsjahres sind bemerkenswerth: eine Holzschüssel mit dem Haupte Johannis des Täufers, kirchliche Skulptur des 13. Jahrhunderts, zwei Reliefs in Wachs, Christus und die Mater lacrimosa, Stücke von Mündener Fayence und vier große, auf einem Hausboden gefundene Oelbilder aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die wahrscheinlich von Göttinger Malern herrühren. Eintrittsgelder sind vereinnahmt 44 Mk. (gegen 50 Mk. im Vorjahre). Die Einnahme der Sammlung betrug im letzten Jahre 2640 Mk., die Ausgabe 2625 Mk., von denen 1182 für den Ankauf von Alterthümern verwandt wurden. Es sei erfreulich, so führte Herr Geh.-Rath Heyne aus, wie das Interesse für die Sammlung in allen Kreisen der Bevölkerung gewachsen. Es ergebe sich das aus der großen Anzahl der Geschenke und die Hoffnung sei berechtigt, daß die Sammlung sich auch ferner mehren und ihr materieller Werth, der jetzt schon ein sehr hoher sei, sich steigern werde. Eine bedeutende Vermehrung würde die Sammlung demnächst erfahren, da Herr Senator Reibstein die Zusicherung gegeben, den in seinem Hause gemachten Münzenfund depositionsweise zur Verfügung zu stellen und auch die Schützengesellschaft das Schützen-Kleinod auszustellen gedenke. — Der Besuch der Alterthumssammlung sei stets ein zahlreicher gewesen, auch die Fremden versäumten zumeist nicht, die Ausstellung zu besuchen, was nicht zum Mindesten auf den bedeutenden Ruf zurückzuführen sei, den unsere Sammlung in anderen Städten und Landstrichen genieße. In den Reiseführern sei dieselbe bereits mit 1 und 2 Sternen ausgezeichnet. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, die Sammlung als eine von hohem kulturgeschichtlichem Werthe, als die größte der Provinz ausgestalten zu können, damit unsere Stadt auch auf diesem Gebiete den ersten Rang einnehme. — Herr Bürgermeister Calsow erwiderte hierauf, daß die Alterthumssammlung sich vor allen anderen auch noch durch ihren genialen Leiter auszeichne und sprach dem Referenten den Dank des Collegiums aus mit der Zusicherung, daß Seitens der Stadt auch ferner die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt würden. — Herr Bv. Honig erinnerte sodann an die Nothwendigkeit, schon jetzt ein Project für die zu Zwecken der Alterthumssammlung zweifellos nothwendig werdenden Neubauten auszuarbeiten, damit hinsichtlich der Platzfrage das Richtige getroffen werde. Auch sprach er den Wunsch aus, daß einzelne historisch werthvolle Bautheile vom Ehrhardt'schen Hause in geeigneter Weise verwerthet werden möchten, worin ihm von Herrn Bürgermeister Calsow beigestimmt wurde.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. Juni 1902. 6. Heft.

Das Strebkatzenziehen auf einer Lüneburger Beischlagwange.

Mit dem Namen Beischlag bezeichnet man den in die Straße vortretenden Fuß eines Hauses, den natürlich moderne verkehrsreiche Städte nicht mehr zu dulden pflegen. Berühmt wegen der großen Zahl und Schönheit der bis zum heutigen Tag erhaltenen Beischläge ist Danzig,[1]) obgleich auch dort die neuere Zeit manches Exemplar beseitigt hat. Auf einigen mir vorliegenden Kupferstichen des angehenden XVII. Jahrhunderts, die den „Langen Markt" und die „Lange Gasse" Danzigs darstellen,[2]) sieht man die Beischläge Haus bei Haus. Jeder Beischlag bildet eine um zwei bis sechs Stufen über die Straße erhöhte Plattform, die sich an der ganzen Front des Hauses entlang zieht, und die sowohl gegen die Nachbarbeischläge als gegen die Straße hin abgesperrt ist; frei ist nur die Stelle der Hausthür gegenüber, wo die Treppe zur Straße hinabführt. Zur Absperrung dienen bisweilen kunstvoll geschmiedete Gitter, zumeist aber Mauern von halber Mannshöhe, die aus profilirten Pfeilern und dazwischen gefügten breiteren Steinplatten bestehen. Dies sind die sogenannten Beischlagwangen, die mit reichem ornamentalem und figürlichem Schmuck verziert zu sein pflegen.

Beischläge von der Art und Größe der Danziger sind anderswo selten oder gar nicht angelegt worden, häufiger dagegen war es, daß der Hausthür eine auf mehreren Stufen zu ersteigende Plattform vorgelagert wurde, an die sich auf einer Seite oder auch links und rechts Bänke anlehnten. Am Kopfende der Bänke wurden schmale hochgestreckte Steinplatten aufgestellt, die ebenfalls den Namen „Beischlagwangen" führen. An solchen Beischlagwangen besitzt Lüneburg noch über ein Mandel; theilweis sind

---

[1]) Abbildungen vieler Danziger Beischläge bietet das Buch: Charakteristische Giebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert. 60 Blatt Lichtdrucke, herausgegeben vom Westpreußischen Architekten- und Ingenieur-Verein in Danzig. Danzig 1901.

[2]) Als Stecher dieser Ansichten ist jüngst der Danziger Aegidius Dickmann ermittelt worden. Vgl. O. Günther, Die älteste Sammlung von Danziger Ansichten (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichts-Vereins, Heft XLI Nr. IV).

sie allerdings in stark fragmentirtem Zustande, und nur eine von ihnen befindet sich noch an ihrem ursprünglichen Platze, andre sind in Hauswände eingemauert, die meisten sind ins Museum versetzt. In dem jüngst erschienenen Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg[1] sind die Beischlagwangen sämmtlich veröffentlicht worden nach trefflichen Zeichnungen des Baumeisters Krüger, von denen hier S. 248 eine Probe giebt.[2] Seiner Publikation hat der Zeichner selbst einen die Formen feinsinnig erläuternden Text beigefügt.

Die erhaltenen Lüneburger Beischlagwangen vertheilen sich über einen sehr langen Zeitraum, aber gerade der ältesten Periode, in der noch der gothische Stil herrschte, entstammt die größte Zahl und sie stehen künstlerisch am höchsten. Die auffallende Thatsache erklärt sich daraus, daß damals noch die reicheren und vornehmeren Hausbesitzer großen Werth auf die Beischläge und deren schöne Gestaltung gelegt haben, während sie später ihre Vorliebe der Dekoration des Hausinnern und der Gärten zugewandt haben. Aus der Renaissancezeit, die auf anderen Gebieten die besten Leistungen Lüneburgischer Kunst gezeitigt hat, sind die Beischlagwangen minder zahlreich und weniger schön. Mit dem Jahre 1600 scheint dann die Anlage künstlerisch ausgestatteter Beischläge fast ganz eingeschlafen zu sein, wozu die schlechten Zeiten das Ihrige beigetragen haben mögen, nur vereinzelt taucht noch eine spätere Beischlagwange auf. Es ist diejenige, die ihren alten Platz bewahrt hat, vor dem Hause „Am Sande Nr. 21", und sie ist durch dem Rokoko-Charakter ihres Ornaments als Arbeit aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts kenntlich.

Zwischen diesem jüngsten Gliede der Reihe und dem ältesten liegen ungefähr drei Jahrhunderte, die frühste Beischlagwange trägt die Jahreszahl 1479 und ihr Gegenstück stammt aus dem nächsten Jahre. Beide Steine haben gemäß der Bestimmung, die Bänke ein und desselben Beischlags abzuschließen, gleiche Form und gleiche Dimensionen, ihre Höhe beträgt über 2 m, ihre Breite 75 cm. Sie gliedern sich in einen Schaft und ein Kopfstück; jener bildet ein hochgerichtetes Rechteck, dessen oberes Ende eingeschnürt ist, und hierauf ruht als Kopf ein kreisrundes

---

[1] Vgl. die Besprechung des Jahresberichts in Heft 2 dieser Zeitschrift, oben S. 85.

[2] Das für den Jahresbericht angefertigte Cliché wurde uns mit größter Liebenswürdigkeit zum Abdruck in den Geschichtsblättern überlassen und dafür soll auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen werden.

Medaillon, das mit 7 Knollen besetzt ist. Die Knollen haben die Form eines Dreiviertelkreises und tragen auf der Vorderseite Rosetten, die aber fast vollständig geschwunden sind.

In das Medaillon des Steins von 1479 sind zwei sitzende Frauenfiguren hineinkomponirt, die zwischen sich den durch einen großen Kreuznimbus charakterisirten Christusknaben halten. Die Frau rechts ist jugendlich und mit einer Krone geschmückt, die sie als die Jungfrau Maria kennzeichnet, ihre Partnerin, ältlich und mit einem über den Kopf gezogenen Mantel, soll Anna, die Mutter der Maria, darstellen. Zur Verdeutlichung ist im Abschnitt unterhalb der Figuren eine Inschrift eingehauen, die der Herausgeber jetzt als unlesbar bezeichnet, die aber Mithoff [1]) noch entziffert hat als:

Help S. anna sulf drudde.

Während die beiden Frauen nach rechts hin sitzen, sehen wir im Medaillon der anderen Beischlagwange eine nach links hin kniende einzelne Frauengestalt, ebenfalls mit einer Krone auf dem Kopfe. Vor ihr steht ein Gestell, das zwei mit Stacheln gespickte Räder trägt, das Marterinstrument der hl. Katharina, und der Name Catarina ist auch in den oberen Rand des Medaillons eingegraben, der Abschnitt, der im ersten Kopfstück für die Namensinschrift benutzt ist, enthält hier die Zahl Anno Domini MCCCCLXXX.

Unterhalb der hl. Katharina am Schafte des Steins steht ebenfalls nach links gewendet die große Figur eines bärtigen Mannes, der in einem Buche liest. Er ist mit einem fußlangen Gewande und mit einem Mantel bekleidet, auf dem Kopf hat er einen Schlapphut, dessen Krempe vorn aufgeschlagen ist. Eine umgehängte Tasche und ein langer Stab vervollständigen seine Ausrüstung, durch die er als Pilger charakterisirt wird, in der Eigenschaft als Pilger aber pflegte man seit der gothischen Zeit den Apostel Jacobus maior darzustellen. [2]) Ob auf der Beischlagwange einst dieser Name unterhalb der Figur gestanden hat, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, da der Stein hier stark verwittert ist; nur in der rechten Ecke sind noch Buchstaben lesbar, deren einige den Namen nichlas zu ergeben scheinen. Damit mag der

[1]) Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, IV 204.

[2]) Sehr ähnlich ist z. B. der Lüneburger Figur der Jakobus rechts am Portal der Hannoverschen Marktkirche (Abb. Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgesch. I, Titelvignette). Hier trägt Jakobus auf der Krempe des Schlapphuts noch eine Muschel, die den Pilgern zum Schöpfen des Trinkwassers diente und die daher als Pilgermuschel bezeichnet zu werden pflegt. Obgleich dies Symbol der Lüneburger Figur fehlt, ist an dessen Deutung als Jakobus nicht zu zweifeln.

Besitzer oder der Verfertiger der Beischlagwange bezeichnet gewesen sein.

Dem hl. Jakobus zugekehrt steht am Schaft des ersten Steins die Figur eines jugendlichen Ritters, der mit der Linken den Rand des auf die Erde gesetzten Schildes hält, während die Rechte den Speerschaft umschließt. Das an diesem befestigte Fähnchen hat der Steinmetz benutzt, die Zahl 1479 darauf zu schreiben. Der Ritter trägt unter dem nach Art eines heutigen Capes angelegten Mantel volle Rüstung, bis zu den Fingern und Fußspitzen ist er mit Stahl bewehrt. Der untere Theil des Steins hat noch weit mehr gelitten als der von 1480 und von einer Inschrift ist keine Spur mehr vorhanden, so daß wir für die Deutung der Figur auf Vermuthungen angewiesen sind. Der Herausgeber wollte in ihr einen der heil. drei Könige sehen, die aber nicht vereinzelt auftreten, oder einen typischen Vertreter des Ritterthums. Dem widerspricht das Bild der anderen Beischlagwange, dem hl. Jakobus muß ein anderer Heiliger gegenüberstehen, und es ist wahrscheinlich, daß der jugendliche Ritter als hl. Georg aufzufassen ist. Zumeist zwar erscheint dieser im Kampfe mit dem Drachen oder mit dem erlegten Unthier zu seinen Füßen, aber Figuren wie das wundervolle Werk Donatellos, das ehemals in einer Nische von Or san Michele zu Florenz stand und jetzt in das dortige Museo Nazionale versetzt ist,[1]) beweisen, daß man den hl. Georg auch ohne den Drachen darstellen konnte. Den hl. Georg mit dem hl. Jakobus zu vereinigen war überdies in unserer Heimath beliebt, die Hauptkirche Hannovers z. B. war den beiden gemeinsam geweiht und vor deren Portal halten heute noch die Statuen der beiden Wache, ebenso angeordnet wie die Figuren der Lüneburger Beischlagwangen, Jakobus rechts, Georg links vom Beschauer.[2])

Aus Form und Inhalt der beiden Beischlagwangen läßt sich für uns noch erkennen, welche Vorbilder den Steinmetzen bei seiner Arbeit beeinflußt haben. Zu seiner Zeit gab es auch in Lüne-

---

[1]) Abgeb. z. B. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte III[4] Fig. 73; Lübke, Geschichte der Plastik II[2] Fig. 265. Zur Verdeutlichung war unterhalb der Figur an ihrem ursprünglichen Standpunkt ein kleines Relief eingelassen, das den Heiligen im Drachenkampfe zeigte. Statt dessen wird der Lüneburger Künstler den Namen unter die Figur gesetzt haben.

[2]) In unmittelbarster Nähe der Marktkirche bot früher ein Haus der Schmiedestraße in seinem Schnitzwerk auch die Heiligen Jakobus und Georg neben einander, aber jenen links, diesen rechts. Vgl. die Abb. Mithoff, Archiv Taf. XXa. Am Leinthorthurme standen Figuren St. Jakobs und St. Georgs je in einer Nische. Vgl. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I 83.

burg Denksteine, die aus hohem Schaft mit darauf ruhendem Medaillon bestanden und die am Schaft die kniende Figur des Verstorbenen, im Medaillon die Kreuzigung oder das Bild eines Heiligen hatten.[1]) Ein derartiger Stein hat sich in Hannover bis auf unsere Tage erhalten, das jetzt an die Chorwand der Aegidienkirche angeklammerte Denkmal der sog. sieben Spartaner.[2]) Seine Jahreszahl, mag sie nun 1480 oder 1490 sein, erweist den Stein als ungefähr gleichaltrig mit den Lüneburger Beischlagwangen, ein um hundert Jahre älteres Beispiel steht in der Nähe von Schloß Ricklingen an der Stelle, wo 1385 Herzog Albrecht von Sachsen bei der Belagerung der dortigen Burg durch einen Wurfstein getödtet wurde.[3])

Da der Beischlag als vorderen Abschluß der Bänke hohe schmale Wangen verlangte, ist es leicht erklärlich, daß der Steinmetz sie nach dem Muster der ihm vertrauten Denksteine bildete.[4]) Zugleich mit der Form übernahm er von ihnen auch die Füllung des Medaillons, nur die knieenden Verstorbenen vom Schafte der Denksteine konnte er nicht verwenden und ersetzte sie daher durch stehende Heilige.

Die Beischlagwange, die zeitlich denen von 1479 und 1480 am nächsten zu stehen scheint, zeigt in ihrem Kopfstück den kleinen David, wie er dem durch seinen Steinwurf zu Boden gestreckten Riesen Goliath den Kopf abschlägt. Der Schaft darunter enthält einen anderen alttestamentlichen Heros, Simson mit dem hoch geschwungenen Eselskinnbacken. Er hat reiches wallendes Haupt- und Barthaar, wie es der biblischen Vorstellung entspricht, aber sein Körper ist ebenfalls mit langen Haarzotteln bedeckt, wodurch er ganz das Aussehen der sogenannten „wilden Männer“ gewinnt, die häufig paarweis als Wappenhalter verwendet wurden. Ein Beispiel solcher Wappenhalter, das der Lüneburger Beischlagwange annähernd gleichzeitig ist, besitzt Hannover in dem Steine (Abb. S. 252), der jetzt über der Seitenthür der an der Ecke von Burg-

---

[1]) Zeichnungen von mehreren solcher Denksteine, die jetzt zu Grunde gegangen sind, finden sich in einem Bande des handschriftlichen Nachlasses von L. A. Gebhardi, den die Königl. Bibliothek zu Hannover als Ms. XXIII 853 bewahrt. Eine eingehendere Studie über diese Denksteine soll alsbald veröffentlicht werden.

[2]) Abb. Mithoff, Archiv Taf. V. Vgl. denselben, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I 72; Mittendorff, Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 S. 290; Uhlhorn, Zwei Bilder aus dem kirchlichen Leben der Stadt Hannover S. 67.

[3]) Abb. Mithoff, Kunstdenkmale u. s. w. I Taf. VIII.

[4]) Die Uebereinstimmung der Formen haben Mithoff, Kunstdenkmale u. s. w. IV 204 dazu geführt, zwei der Beischlagwangen — Nr. 1 und 2 bei Krüger — für Denksteine zu halten.

und Marstallstraße erbauten Bürgerschule eingemauert ist und auf seinem Wappen unser städtisches Kleeblatt hat.[1]) Vorläufer der paarweis als Wappenhalter auftretenden wilden Männer waren Einzelfiguren wilder Männer, die einen Wappenschild nach Art der Ritter am linken Arme trugen. Deren findet sich einer im Lübecker Rathhause und zwar auf einer bronzenen Beischlagwange vom Jahre 1452,[2]) die möglicherweise dem Lüneburger Steinmetzen bekannt gewesen ist und die Gestaltung seiner Beischlagwange beeinflußt hat. Auch deren Simsonfigur hat nämlich die Funktion des Wappenhalters übernehmen müssen und ihm ist mittelst eines Riemens ein Schild über die Schulter gehängt. Auf dem Schilde ist ein feuerspeiendes, mit Vogelkrallen ausgerüstetes Pferd dargestellt, offenbar das Wappen des Mannes, vor dessen Hause einst die Beischlagwange aufgerichtet war, aber uns ist nicht mehr bekannt, welche Lüneburger Familie das genannte Fabelthier als Abzeichen geführt hat. Eine gleichartige Simsonfigur auf dem Schaft der vierten Beischlagwange, deren Kopfstück abhanden gekommen ist, zeigt auf dem umgehängten Wappenschild einen Baum mit breiter Krone. Es ist der Maulbeerbaum der Familie Töbing.

Dem Wappen wurde immer größere Bedeutung beigelegt in der Dekoration der Beischlagwangen und es erhielt alsbald den Ehrenplatz im Kopfstück. So sehen wir den Schild mit den einander zugekehrten Adlerflügeln der Patrizierfamilie Wülschen in den Medaillons zweier Beischlagwangen, die wohl noch im XV. Jahrhundert entstanden sind und zu den allerschönsten Skulpturen gehören, die Lüneburg aufzuweisen hat. Die Umrahmung der beiden Medaillons, in der hier als äußerstes Glied ein Zweig mit Blättern und Beeren auftritt, ist wundervoll entworfen und äußerst fein ausgeführt. Leider ist vom Schaft der beiden Beischlagwangen unten mehr als die Hälfte abgebrochen und das

---

[1]) Wie Herr Stadtbauinspektor Rowald freundlichst mittheilt, ist der Stein an der Stelle der jetzigen Bürgerschule in dem linken Seitenflügel des alten Stadtdirektorhauses aufgefunden worden, er war daselbst als Trittstufe verwandt mit der Reliefseite nach unten gekehrt. Da Redeker in seiner 1723—1762 geschriebenen Chronik den Stein nicht anführt, muß man annehmen, daß er damals schon zur Trittstufe degradirt gewesen ist. Für welches öffentliche Gebäude er ursprünglich bestimmt gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln. — Ein Abguß des Steins befindet sich in der Eingangshalle des Leibnizhauses, eine Photographie dieses Abgusses ist in unserer Schlußvignette reproducirt.

[2]) Abb. A. Holm, Lübeck, die Freie und Hanse-Stadt. Bielefeld und Leipzig 1900. S. 89 Fig. 73.

Erhaltene ist vom Zahn der Zeit stark benagt, so daß man nicht viel mehr als die Umrisse der Figuren erkennen kann. Der eine Schaft enthielt in einer reichen gothischen Nische die Madonna mit dem Kinde, der andere zeigte in einer gleichen Nische eine jugendlich männliche Figur, die mit einer Lanze nach unten stößt. Hier war also der hl. Georg dargestellt im Begriff den Drachen zu tödten.

Weder Heiligenbilder noch biblische Gestalten begegnen uns auf einer der übrigen Beischlagwangen. Diejenigen unter ihnen, die noch an der Eintheilung in Schaft und Kopfstück festhalten, begnügen sich bis auf eine gleich zu nennende Ausnahme damit, in das Medaillon ein Wappen zu setzen, während der Schaft glatt bleibt. Auf den Beischlagwangen der späteren Zeit, die die alte Gliederung aufgegeben haben, bildet der Wappenschild den Mittelpunkt des Schmucks, um den sich mehr oder minder reiche Ornamente gruppiren. Es lohnt sich nicht, hier diese Entwicklung im einzelnen weiter zu verfolgen.

Die einzige Beischlagwange, die außer denen der Familie Wülschen ein Wappen im Kopfstück und unterhalb auf dem Schafte noch selbständigen figürlichen Schmuck hat, ist die von Krüger als Nr. 7 aufgeführte, deren Abbildung umstehend wiederholt ist. Der Stein befindet sich in der Rathhauslaube, die ehemals als Sitzungssaal und Gerichtszimmer gedient hat. Jedem, der das Lüneburger Rathhaus einmal besucht hat, wird der herrliche flachgewölbte Raum in der Erinnerung stehen,[1]) zumal wenn er ihn am Mittag eines sonnigen Tages gesehen hat, wo das kräftige Licht die schönen mit den neun guten Helden bemalten Fenster der Südseite warm durchleuchtete. Die Fenster stammen aus der Erbauungszeit des Gemaches, das noch ins Ende des XV. Jahrhunderts hinaufreicht. Seine Wände haben ihre Bemalung erst 1529 erhalten und die Schranken, die in der südwestlichen Ecke am Fenster die Sitze der Rathsherren umziehen, sind in ihrer jetzigen Gestalt erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts errichtet worden. Am Kopfende der kurzen Bank, die von der Westwand aus ins Zimmer hineinspringt, steht ein in Renaissanceformen dekorirter Stein mit der Jahreszahl 1594.[2]) In die Rücklehne eben dieser Bank ist der von uns abgebildete

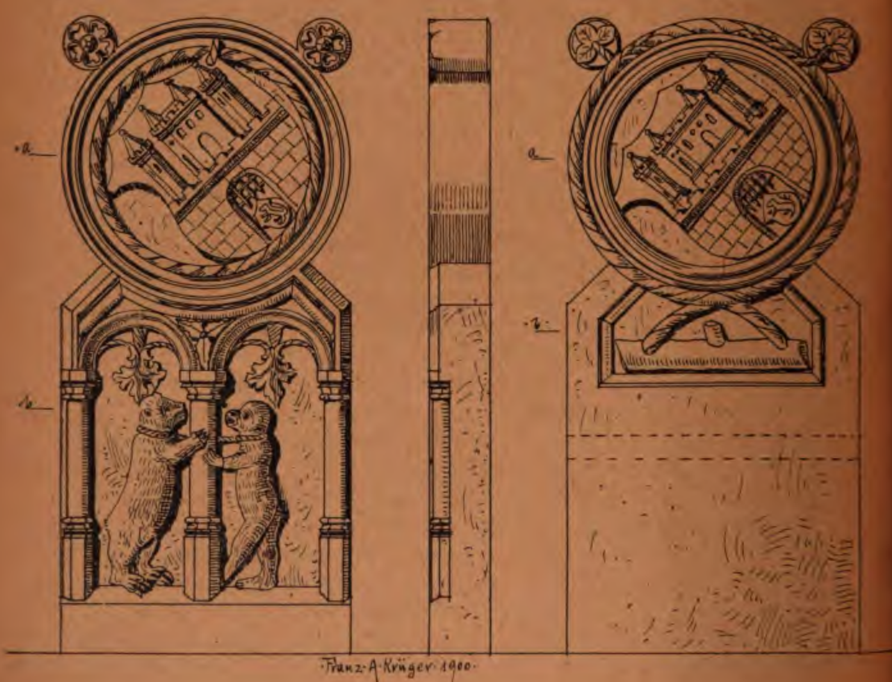
---

[1]) Abbildungen im Führer durch Lüneburg und Umgebung, herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Lüneburg; eine größere Abbildung des Fensters enthalten „Die Alterthümer der Stadt Lüneburg“, herausgegeben vom Alterthumsverein III 1856.

[2]) Der Stein ist von Krüger auf Taf. 10 II veröffentlicht.

Beischlag in der Rathauslaube

·No 7·





Stein eingefügt, der dort nicht seinen richtigen Platz hat, denn seine Form verräth, daß auch er ursprünglich für das Kopfende einer Bank bestimmt gewesen ist. Seine Rückansicht zeigt sogar noch die Nute, in die einst das Sitzbrett eingefalzt war.

Welche Stelle der Stein ehemals inne gehabt hat, läßt sich nicht genau bestimmen, doch ist es wahrscheinlich, daß er stets in der Rathhauslaube gestanden hat, mit der er seinem Stilcharakter nach gleichaltrig ist. Seine gute Erhaltung zeugt ferner dafür, daß er nicht im Freien aufgestellt gewesen ist. Demnach ist der Stein nicht eigentlich als Beischlagwange, sondern vielmehr als Bankwange zu bezeichnen, aber in seiner Bildung entspricht er den Beischlagwangen und ist deshalb mit Recht von Krüger in deren Zahl eingereiht.

Das Kopfstück des Steins enthält beiderseitig einen Wappenschild, und zwar mit dem Lüneburger Stadtwappen,[1] in dem wir einen weiteren Beweis dafür sehen dürfen, daß der Stein von Anfang an für das Rathhaus verfertigt gewesen ist.

Der Wappenschild auf der Außenseite der Bankwange erscheint angehängt an den gewundenen Rundstab, der das innerste Glied des um das Medaillon gelegten Rahmens bildet. Auf der Innenseite des Steins ist derselbe Rundstab als äußerer Abschluß des Rahmens verwandt und hier aufgefaßt als ein Zweig, der aus einem unter das Medaillon gelegten wagerechten Aste hervorwächst. Mit dieser Auffassung steht es im besten Einklang, daß die beiden Knollen des Medaillons, die auf der Außenseite eine in sich abgeschlossene Rosette tragen, auf der Innenseite ein Dreiblatt enthalten, das an jenen Zweig angestielt ist. Solche organische Ausbildung des Ziergliedes bekundet, daß der Stein von einem tüchtigen, denkenden Meister entworfen ist. Sehr gut gewählt ist auch das Motiv des wagerechten Astes, denn dadurch, daß er sich parallel zum Sitzbrett erstreckt, eignet er sich vorzüglich zum unteren Abschluß der Dekoration auf der Innenseite.

Auf der Außenseite konnte auch der untere Theil des Schaftes zur Dekoration herangezogen werden, doch bot natürlich die Bankwange dem Künstler nicht einen gleich hohen Raum wie die Beischlagwangen und große Einzelfiguren, die wir dort auf den Schäften gesehen haben, ließen sich hier nicht anbringen. Verständigerweise hat daher der Künstler durch eine Mittelsäule den Raum gegliedert und zwei Nischen geschaffen, in deren jede ein

[1]) Vgl. über das Lüneburger Stadtwappen diese Zeitschrift Jahrgang III 1900 S. 281, 326, 391.

aufrecht stehendes Thier hineinkomponirt ist, links ein Bär und rechts ein Affe. Beide haben um den Hals einen Strick, der hinter der Säule herumgeführt ist. Er ist also als eine Schlinge aufzufassen, die die beiden Thiere verbindet.

Die Darstellung ist dem Herausgeber dunkel geblieben, aber nach den lichtvollen Untersuchungen über das Strebkatzenziehen, die Dr. Ballerstedt im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 97 ff.) veröffentlicht hat, ist es nicht schwer, den Sinn des Lüneburger Reliefs zu errathen.

Das Strebkatzenziehen war ein Kraftspiel, bei dem sich zwei Menschen eine Schlinge um den Hals legten und nun nach den entgegengesetzten Seiten zerrten. Wie beliebt dies Spiel im späteren Mittelalter gewesen ist, geht aus der Sprache, aus der Literatur und aus den Kunstdenkmälern zur Genüge hervor. Wir gebrauchen noch heute manche Ausdrücke, die, wie Ballerstedt erwiesen hat, vom Strebkatzenziehen hergeleitet sind, z. B. halsstarrig und hartnäckig, denn auf die Kraft und Zähigkeit der Hals- und Nackenmuskeln kam es bei dem Spiele hauptsächlich an.

In der Literatur wird das Bild des Strebkatzenziehens oft und gern zu Vergleichen benutzt, um ein gespanntes Verhältniß zweier Personen, besonders das der Ehegatten unter sich, zu veranschaulichen. So sagt Sebastian Brant im 64. Kapitel seines Narrenschiffs, das die Ueberschrift trägt „Von bösen Weibern“:

Es zieht die Strebkatz mancher Mann,
Der stets den Kürzeren zog daran.

Als Narrethei wird das Strebkatzenziehen auch verspottet in den Randleisten, die die ersten Ausgaben des Brantschen Buches begleitet haben und die in der Simrockschen Ausgabe[1]) nachgeahmt sind. Eine dieser Leisten, die wir auf etwa zwanzig Seiten wiederholt finden, zeigt innerhalb einer Eichenranke zwei mit der Schellenkappe ausgestattete Männer, die sich dem Vergnügen des Strebkatzenziehens widmen, und hinter jedem einen andern Träger der Narrenkappe, der dem Spieler vor ihm hilft und ihn nach seiner Seite zu ziehen sucht. In einer anderen Randleiste,[2]) die wie es

[1]) Sebastian Brants Narrenschiff. Ein Hausschatz zur Ergetzung und Erbauung erneuert von Karl Simrock. Mit den Holzschnitten der ersten Ausgaben und dem Bildniß Brants aus Reusners Icones, Berlin 1872. Die Randleiste mit dem Strebkatzenziehen, auf die ich zuerst durch Herrn Dr. Goebel aufmerksam gemacht wurde, findet sich S. 16 28, 30 u. s. w.

[2]) Diese Randleiste findet sich in der Simrockschen Ausgabe S. 20, 26 u. s. w. Nur einmal auf S. 312, 313 stehen sich die beiden auf das Strebkatzenziehen bezüglichen Leisten gegenüber, ob dies in den Originalausgaben mehrfach der Fall ist, vermag ich nicht zu sagen, da mir kein Exemplar zu-

scheint als Gegenstück zu jener gedacht ist, wird ein späterer Moment des Strebkatzenziehens vorgeführt: der siegreiche Spieler schwingt triumphirend die Schlinge in der Hand, sein zu Boden gefallener Gegner wird von einem dritten Narren gestäupt.

Eine ganze Reihe anderer Darstellungen des Strebkatzenziehens hat Ballerstedt bereits am angegebenen Orte aufgezählt und zum Theil abgebildet. Die älteste derselben haben wir in Hannover über der nach der Marktstraße gelegenen Thür unseres Rathhauses, die dem Bau des Jahres 1455 angehört. Hier und in den meisten anderen Darstellungen erscheinen die Gegner knieend und einander zugekehrt, der Kopf ist zurück geworfen und mit dem Nacken wird die Schlinge angezogen, wobei zur Unterstützung die Arme auf den Boden gestemmt werden. In der Randleiste des Narrenschiffs dagegen hat der links befindliche Spieler sich umgedreht, ist mit seinem Hintertheil dem Gegner ins Gesicht gesprungen und sucht nun mit Hals und Brust die Schlinge vorwärts zu zerren. In dem Relief, das früher an einem Hause der Breitenstraße in Braunschweig war,[1]) und in dem völlig gleichen Relief eines Quedlinburger Hauses[2]) wenden sich die Spieler gegenseitig den Rücken zu und jeder strebt nach vorwärts. Hier liegen die Gestalten auch nicht auf den Knieen, sie haben sich aufgerichtet und spannen sich vornübergebeugt in die Schlinge, indem sie mit den Händen in die architektonische Umrahmung des Reliefs greifen.

Die geschilderten Denkmäler bezeugen, daß die Stellung der Gegner beim Strebkatzenziehen sehr verschieden war, und man kann sich nach der Natur des Spiels sehr wohl denken, daß die Partner auch sich aufrecht einander gegenüber stellten, wenn zwischen ihnen ein Stützpunkt für die Arme war, wie ihn auf der Lüneburger Bankwange die Säule bietet, gegen die beide Thiere ihre Vorderfüße stemmen. Daß auf dem Relief Thiere in einer menschlichen Handlung vorgeführt werden, ist leicht verständlich in einer Zeit und in einer Gegend, wo das Epos von Reinecke Fuchs lebendig war.[3])

---

gänglich ist. Daß die beiden Randleisten als Gegenstücke gedacht sind, geht aber daraus hervor, daß die eine Ranke mit einer nach rechts gerichteten Windung, die andere mit einer linkshin gekehrten Windung einsetzt.

[1]) Abb. Sack, Alterthümer der Stadt und des Landes Braunschweig [2] 1861 Taf. V.

[2]) Abb. Zeitschrift des Harzvereins XXVII 1894 Taf. III.

[3]) Um 1480 war die niederländische Bearbeitung des Thierepos gedruckt worden, 1498 erschien zu Lübeck davon eine niederdeutsche Uebersetzung. Einen überaus reichen Cyklus von Darstellungen, in denen Thiere nach Menschenart handelnd auftreten, bot die Kirche in Marienhafe, Amt Norden,

Ob gerade die Wahl des Bären und des Affen bedeutungsvoll ist, vermag ich nicht zu sagen, der Sinn des Ganzen aber ist klar.

Das Relief der Lüneburger Rathhauslaube ist zweifels=ohne ebenso aufzufassen wie das Relief über der Eingangsthür des Hannoverschen Rathhauses. In ihm liegt nach Ballerstedts Deutung eine Mahnung zur Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit, es hat den Zweck, den streitenden Parteien, die zur Austragung ihrer Processe aufs Rathhaus kommen, unmittelbar vor dem Be-treten des Gerichtslokals noch ein abschreckendes Beispiel von Halsstarrigkeit und Störrigkeit zu geben. Dies abschreckende Bei-spiel sollte aber gewiß nicht nur auf die processirenden Bürger wirken, es war nicht minder berechnet für die zur Sitzung er-scheinenden Mitglieder des Raths, um sie zu mahnen, daß sie sich nicht katzbalgen, nicht hierhin und dorthin zerren dürften, sondern einträchtiglich an einem Strange ziehen müßten. In diesem Sinne würden die Reliefs, die der alte Rath von Hannover und Lüneburg sich vor Augen stellen ließ, auch heute noch für den Sitzungssaal jeder Stadtväterversammlung passend sein.

Hans Graeven.



die 1829 abgerissen werden mußte. Ihr Reliefschmuck, soweit erhalten, wu 1845 herausgegeben in einer Abhandlung der Gesellschaft für bildende Ku und vaterländische Alterthümer in Emden: die alte Kirche zu Marienh in Ostfriesland. Eine Auswahl der Reliefs sind abgebildet von Mitho Kunstdenkmale u. s. w. VII Taf. III. Daselbst Bd. II S. 125 sind Teppi des dicht vor Lüneburgs Thoren gelegenen Klosters Lüne beschrieben, im Jahre 1500 und in den folgenden Jahren auf Befehl der Priorin So von Bodendik angefertigt worden sind. In ihren Umrahmungen finden z. B. das Bild des den Gänsen predigenden Fuchses und mehrere stellungen von Affen, die die Beschäftigungen der Nonnen parodieren, schre spinnen und in den Spiegel schauen.

Die alten Gräber der Neustädter Kirche.

Als Ende April in der Neustädter Kirche die Vorarbeiten zu einer gründlichen Erneuerung des Innern begonnen wurden, stellte sich alsbald heraus, daß die Kirche überaus zahlreiche Gräber enthält, von denen niemand mehr wußte. Bekannt war, daß im Thurm das Untergeschoß, das ursprünglich den Haupteingang zum Gotteshause gebildet hatte und deshalb über seiner Außenthür das Wappen des Churfürsten Ernst August trägt, durch Vermauerung eben jener Thür zu einer Gruft für die Gräflich Platensche Familie umgewandelt worden ist, in der noch in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts Angehörige der Familie beigesetzt sind. Auch in dem Durchgange, der rechts vom Thurm in das Schiff hineinführt, schritten die Kirchenbesucher stets über eine freiliegende Grabplatte, im Innern aber waren nur wenige Grabplatten sichtbar, darunter diejenige, die in Messingbuchstaben die Inschrift OSSA LEIBNITII bietet. Nach Entfernung des Gestühls und des erhöhten Fußbodens ist Grabplatte neben Grabplatte zu Tage gekommen, und dank der schützenden Decke sind fast alle sehr wohl erhalten. Die meisten von ihnen sind jetzt gehoben und einstweilen innerhalb eines Bretterverschlags an der Nordseite der Kirche niedergelegt, das Grab von Leibniz ist bisher unberührt geblieben und ebenso einige andere, über welche der die Thüren in der Mitte der Langseiten verbindende Gang führt, der für die Ausräumungsarbeiten zunächst beibehalten werden mußte.

Die ältesten Grabplatten gehören dem Ende des XVII. Jahrhunderts an. Vor der Regierungszeit des Herzogs Johann Friedrich (1665—1679) besaß die Neustadt nur ein kleines Kirchlein, die Marienkapelle an der Straße, die von der Rothen Reihe zur Gr. Duvenstraße führt und den Namen Schulstraße erhalten hat, weil die Kapelle später zur Schule gemacht war. 1859 ward dann der alte Bau völlig abgerissen und an seiner Stelle ein neues Schulhaus errichtet. Der genannte Herzog Johann Friedrich war bekanntlich wieder übergetreten zum katholischen Glauben und hatte die Schloßkirche den Barfüßlern zurück gegeben, der Hofstaat, die Dienerschaft und die Beamten, die mit wenig Ausnahmen protestantisch waren, mußten daher anderswo eingepfarrt werden und so entstand in der Neustadt die Kirche St. Johannis, die zugleich als Hofkirche und als Gotteshaus der Gemeinde dienen sollte. Am 10. April 1670 fand ihre Einweihung statt, aber der Thurm war so schlecht ausgeführt, daß er zwanzig Jahre später abgebrochen werden mußte, und in der Zeit von 1692—1700 ward der jetzige erbaut.

Mit der Bestimmung des Gotteshauses zur Hofkirche hängt es zusammen, daß die darin Bestatteten zum größten Theil Hofleute, Adlige oder Beamte gewesen sind; dazu kommen einige Geistliche und nur ganz wenige bürgerliche Privatleute. Der jüngste Grabstein trägt die Jahreszahl 1747, doch fand man in einer Gruft, deren Denkstein unbeschrieben war, eine Blechplatte mit dem Datum 1774. Auf jenem Grabstein von 1747 und auf einem um neun Jahre älteren stehen die Inschriften in Rasur, die beiden haben zuvor bereits andere Inschriften getragen und es ist wahrscheinlich, daß die Gräber, auf denen sie lagen, vorher schon andere Tote beherbergt haben, denn wie eine Inschrift von 1743 bekundet, wurden die Gräber theilweis nur für fünfzig Jahre gekauft. Andere werden dagegen als Erbbegräbnisse bezeichnet und der 1735 verstorbene Kanzlei-Sekretair Luthen hat auf sein Grab schreiben lassen „soll in hundert Jahren nicht geöffnet werden".

Ein genaues Verzeichniß aller Grabsteine, begleitet von einigen historischen Notizen über die einzelnen Personen, soll in diesen Blättern erscheinen, wenn erst die letzten Steine, die noch unter dem Mittelgange verborgen sind, gehoben sein werden.

Die Grüfte waren nur zum kleinen Theil mit Backsteingewölben überdeckt, bei den meisten ruhten die Platten unmittelbar auf den Einfassungsmauern und sie schlossen die Gräber nicht überall gut und fest. In folge dessen sind manche kleine Münzen, die beim Einwurf in die Klingebeutel daneben gefallen sind, in die Gräber gerathen. Der schlechte Verschluß hat auch bewirkt, daß in der Kirche immer ein süßlich moderiger Geruch herrschte, denn das Grundwasser, das vor Anlage der jetzigen Kanalisation, von Zeit zu Zeit in die Grüfte getreten ist und an ihren Wänden deutliche Spuren hinterlassen hat, beförderte die Vermoderung des Grabinhalts. Nur ein Sarg ist unversehrt geblieben, der des Raugrafen von der Pfalz Karl Moritz, der 1702 in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre dem Trunke erlegen ist. Er war ein Neffe der Churfürstin Sophie und ward „mit einem von dem regierenden Churfürsten selbst angeordneten anständigen Gepränge beigesetzt". [1] Seine Gruft ist daher sorgfältiger hergerichtet als die meisten anderen, sie besteht aus wohlgefügten Quadern, und der Sarg ist vollständig mit verlötheten Metallplatten bekleidet. Von der Oeffnung desselben hat man Abstand genommen, da sich kein werthvoller, kulturgeschichtlich interessanter Fund darin erwarten ließ, denn keines der übrigen Gräber hat irgend welche

[1]) Katzner, Louise, Raugräfin zur Pfalz, Leipzig 1789, II. 53.

Ilfeld bekannt war und mit dem er nun eine enge Freundschaft schloß. Die Worte eines Sonetts deuten wohl darauf; es heißt darin

„O Freude, wenn man einst auch mich dann zählte
Zu denen, welche „Freunde“ Du geheißen,
Die Dir Dein Herz vor allen auserwählte!“

Schon 1837 veröffentlichten beide gemeinsam Gedichte von A. Stölting und K. Gödeke, als Manuscript gedruckt und Gustav Schwab „dem Dichter“ gewidmet, bei H. Leemann in Göttingen. Mir liegt nur 1 Bogen davon vor, und es ist unsicher, ob mehr erschienen ist. Einem „wilden Veilchen“ scheinen Stöltings Lieder zu gelten. Bemerkenswerth ist Gödekes „Rosenhymnus“ in 12 Strophen. Die ersten 2 lauten: „Die Nachtigallen riefen singend der aufgeblühten Rose zu: Wir schwelgen hier, Dir Lieder bringend, was aber thust, o Rose Du? Die Rose hört ich drauf erwiedernd: Ich schwelge sanft in süßer Ruh und höre lauschend neuen Liedern mit innerlicher Freude zu.“ Unter den Freunden des kleinen Bundes werden genannt Franke, Niemann, Büning, Clodius, Lucas, Thierbach, Brühl. Später kam sein alter Lehrer Havemann dazu, der als Professor der Geschichte nach Göttingen berufen war. Als Gödeke 1838 Göttingen verließ und zunächst in Celle literarischer Arbeit lebte, bis er später in die Thätigkeit der Hahnschen Hofbuchhandlung eintrat, bestand zwischen den beiden Freunden bis 1844 ein reger Briefwechsel über die literarische Bewegung jener Zeit, sowie über eigne Arbeiten und Entwürfe. Diese Briefe werden vielleicht noch zu weiterer Mittheilung gebracht werden. Nachdem Stölting 1840 sein praevium bestanden hatte, blieb er zunächst im elterlichen Hause, bezog aber 1842 zu weiterer Ausbildung die Universität Berlin. Hier verkehrte er in dem Hause der Brüder Grimm, mit denen er schon in Göttingen bekannt geworden war; an dem Wörterbuche hat er mitgearbeitet. Hier lernte er auch Bettina und Arnim kennen. Eine launige Schilderung der seltsamen Frau, sowie eine eingehende Schilderung seiner Berliner Eindrücke sind in der damals erscheinenden Hannoverschen Zeitschrift „Posaune“ als „Berliner Briefe“ abgedruckt. Ebenso findet sich dort ein Aufsatz über die Antigone und Anderes nebst Gedichten, die in den Jahrgängen 1839—42 meist mit A. St. unterzeichnet sind. Ein Gedicht, „Die Kirche“, ist in den Musen-Almanach von 1840 aufgenommen. Geplant war eine „Neue Ausgabe“ von Gedichten, die nicht zur Ausführung gekommen ist; die traurigen Jahre 1839—48 des Hannoverschen Verfassungsstreites, die auch Gödeke nebst Ellissen, Thierbach neben vielen andern freisinnigen Männern in die Volks-

vertretung des Königreichs berief, mag das veranlaßt haben. Uebrigens findet sich eine sorgfältige Handschrift von 13 Bogen mit Gedichten von Stölting, etwa 70 oder mehr, darunter 26 Sonette, wobei bemerkt ist, wo sie bereits zum Abdruck gekommen sind. Es herrscht darin die Freude an der Bewältigung der Form vor. Nachdem Stölting 1843 das zweite theologische Examen zurückgelegt hatte, trat er Ostern 1844 eine Hauslehrerstelle in Nörten bei Göttingen an. Er hatte dort die Kinder verschiedener Familien zu unterrichten und wohnte in der Apotheke. Der Umgang mit dem Besitzer derselben, Apotheker Panse, wohl auch der Unterricht und Verkehr mit seinen Schülern ließen seine Neigung zur Naturwissenschaft um so mehr zur Geltung kommen, als die bisherige Lebensweise ihn vorzugsweise an das Zimmer und an den Schreibtisch gefesselt hatte und ihn zu längeren täglichen Wanderungen ins Freie trieb. Die angenehme Abwechslung der Beschäftigung führte ihn bald zu jener Vorliebe für Botanik, der er dann sein ganzes ferneres Leben hindurch die glücklichsten Stunden reiner Freude verdankte. „Tant que j'herborise, je ne suis pas malheureux; et je vous reponds, que si l'on me laissait faire, je ne cesserais tout la reste de ma vie, d'herboriser du matin au soir.“ diese Worte J. J. Rousseaus hat ein anderer namhafter Landprediger (Schlottheuber-Flegien b. Hameln) an den Schrank seiner Pflanzensammlungen geschrieben, den das hiesige Provinzial-Museum noch aufbewahrt. Trotzdem, daß Stölting 1851 die 3. theologische Prüfung, das rigorosum, mit Gut bestanden hatte, war bei der damaligen Ueberfüllung des Predigeramtes an eine feste Anstellung noch nicht zu denken, und so trat er in demselben Jahre wieder eine Hauslehrerstelle in Neustadt unter dem Hohnsteine bei dem Amtsrichter Stölting an. Erst im Januar 1855 wurde sein lebhafter Wunsch erfüllt, indem er als Prediger in Hudemühlen bei Schwarmstedt eingeführt wurde. Noch in demselben Jahre verheirathete er sich mit der Tochter des Apothekers Panse, die noch seine Schülerin gewesen war. Nun folgten einige Jahre stillen, beschaulichen Lebens in dem zwar einsamen, aber freundlich gelegenen Dörfchen, wo der Umgang mit der feinsinnigen Familie v. Hodenberg vielfache geistige Anregung bot; vor allem aber fand er in der völlig neuen Heide- und Moorlandschaft einen lockenden Gegensatz zu den sonnigen Vorbergen und Abhängen des Harzgebirges, der ihn lebhaft anziehen mußte. So wurde die floristische Untersuchung der Umgegend ein neuer Reiz, sich der lieb gewordenen Pflanzenkunde zuzuwenden, und der geräumige Pfarrgarten bot Gelegenheit zu

einem schmuckreichen Versuchsfelde und seinen Beobachtungen des Pflanzenlebens, während die entlegenen Gebiete der Wildflora, besonders der Moose und Flechten den Gesichtskreis des stillen einsamen Forschers erweiterten. Die kleine Gemeinde gestattete, ohne Vernachlässigung der nächsten Pflichten, viele Zeit wissenschaftlicher Beschäftigung zu widmen. Das idyllische Glück wurde aber schon 1863 durch den Tod der jungen Frau zerstört; 3 kleine Kinder ließ sie dem Vater zurück. Durch die beiden Präsidenten des naturw. Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, den Landschaftsdirektor v. Hodenberg und den Landdrosten v. Torney, war eine Verbindung Stöltings mit dem Vereine eingeleitet, die zur Folge hatte, daß derselbe 1861 zu einem Ehrenmitgliede ernannt wurde. Eine Frucht dieser Verbindung ist die fleißige und gewissenhafte Arbeit „Primitiae florulae Hudemolanae“, welche im zweiten Jahreshefte des naturw. Vereins für Lüneburg 1866 gedruckt ist. Er wies darin 156 Moose nach auf einem Flächenraume von 1/2 Quadratmeile, während die ausgedehnte norddeutsche Ebene von Emden bis Danzig und vom Harz bis zu den Sudeten nur 250 kennt, nur 40 Arten weniger als für die ganze Provinz Brandenburg aufgeführt sind. Von den etwa 300 Flechtenarten, welche in Deutschland und in der Schweiz gefunden sind, hat Stölting für seine Umgegend 107 verzeichnet. Das ganze Verzeichniß zählt über 1000 deutsche Pflanzen auf, die auf etwa 1 Quadratmeile der Lüneburger Heide beobachtet sind. — Eine Predigt, die Stölting bei der Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins in Rethem a. d. Aller 1861 gehalten hat, ist zum Besten des Vereins gedruckt und legt Zeugniß ab von seiner theologischen Stellung zu den Zeitfragen. 1869 erschien bei Vandenhoek & Ruprecht in Göttingen ein Band „Beiträge zur Exegese der paulinischen Briefe“. 1870 wurde er als Prediger nach Bergen a. d. Dumme berufen. Der vergrößerte Wirkungskreis, in dem er sich die allgemeinste Liebe und Achtung erworben hat, hinderte ihn nicht, auch hier der Liebe zur Pflanzenkunde und der Gartenpflege in friedlicher Stille nachzugehen, und noch in seinen letzten Lebensjahren sprach er gern und mit Genugthuung von dem Schmucke des dortigen Pfarrgartens. Die 2 Morgen große Fläche desselben bot zur ausgiebigsten Ausnutzung für Blumenzucht Raum. An der Stelle eines lange vernachlässigten Stück Landes erstand bald unter seinen geschäftigen und geschickten Händen eine reizende Gartenanlage mit Blumenbeeten, Grotten und Hügeln, die in der Umgegend eine gewisse Berühmtheit erlangte. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Aus-

wahl der prächtigsten Zwiebel- und Knollen-Gewächse (Gladiolus, Crocus, Hyacinthus), und vor allem eine Fülle der geschätztesten Rosen, deren über 1000 vorhanden waren. Die Ergebnisse seiner botanischen Durchforschung der Umgegend sind durch den ihm befreundeten Oberappellationsrath Nöldeke zur Verwerthung gekommen. Er nahm dann die Durchmusterung der formenreichen Rubus-Arten vor, eine Aufgabe, die seine Aufmerksamkeit bis zu den letzten Wochen seines Lebens beschäftigt hat. Der dadurch geschärfte Blick ermöglichte es, daß er später in der Eilenriede allein 29—35 Arten unterschieden hat. Ein unermüdlicher Eifer ließ ihn nicht eher ruhen, bis er annehmen durfte, des Gegenstandes Herr geworden zu sein. Die blutigen Hände legten oft Zeugniß ab, welche verdrießliche Mühen mit dem Studium verbunden gewesen sind, und das reichhaltige Herbar der kleinen Gruppe in 6—8 Packen beweist den rastlosen Fleiß. — 1886 wurde er als 70jähriger, dem jedoch das Haar nicht gebleicht war, von einer schweren Krankheit befallen, die mit heftigen Kopfschmerzen und wiederholten leisen Schlaganfällen verbunden war. Eine Kur in Norderney brachte nur Verschlimmerung. Im Herbste 1887 rang er mit dem Tode, und obgleich seine Natur noch einmal siegte, so erschienen doch die Kräfte des Körpers und Geistes gelähmt, sodaß er seine amtliche Thätigkeit aufgeben mußte. Er siedelte mit seiner Frau und einer bewährten Dienerin 1888 nach Hannover über, und unter der unermüdlichen Pflege derselben erholte er sich langsam, aber so sicher, daß ihm noch ein glücklicher Lebensabend beschieden gewesen ist. Wenn auch nicht von den kleinen Altersbeschwerden frei, konnte er sich doch an den regelmäßigen Zusammenkünften eines engen Bekanntenkreises und selbst an den botanischen Ausflügen betheiligen, welche in die nähere Umgebung unternommen wurden, und an denen auch werthe Gäste (Nöldeke, Ascherson 2c.) bisweilen theilnahmen. Von Zeit zu Zeit versammelte er gern die Freunde in seiner Wohnung zu einem gastlichen Mahle, und die geselligen Zusammenkünfte, welche allwöchentlich im sog. „Oenolog" zu einer vielseitigen Aussprache Anlaß gaben, waren ihm eine besondere Freude. Dabei trat oft jene schalkhafte, aber immer harmlose Laune hervor, wobei ein freundliches Lächeln das Gesicht des sonst ernsten Mannes umspielte.

Er liebte es dann, Räthsel zu lösen und gereimt zu gestalten, und war darin ein anerkannter Meister, der sich stets gerüstet erwies. Er erinnerte stets an den Jahrstag der Begründung des stillen Vereins, und nur im letzten Jahre war er durch seine Gesundheit

öfter genöthigt, dabei zu fehlen. Im 12. Bande der Jahreshefte hat Stölting noch einen „Beitrag zur Kryptogamenflora des Fürstenthums Lüneburg geschrieben, worin er die um Bergen a. d. Dumme aufgefundenen Arten aufzählt. Er betont, daß sein Verzeichniß „lediglich auf eigener Beobachtung beruht" und nur das Verdienst in Anspruch nimmt, das erste für jene Gegend zu sein. Er führt darin 150 Laubmoose, 23 Lebermoose und 89 Flechten auf.

Gewinnende und entgegenkommende Freundlichkeit gegen Jedermann, die „Höflichkeit des Herzens", — stille Zufriedenheit trotz der mehrfachen Schwächen und Gebrechen des Alters, — Theilnahme an allem, was die Entwickelung der Welt und Wissenschaft bewegte, ohne verurtheilend und verdrießlich zu mäkeln, — ein bescheidener Sinn, der wenig von sich selbst sprach und „selbst dem Scheine einer Ruhmredigkeit abhold war", — eine schweigsame Gläubigkeit, die keinen verletzt, aber der eignen Gewißheit sich freut, — das waren die Grundzüge seines Wesens.

Er war kein Freund jener gespreizten Goethe-Verehrung, welche selbst die Fehler und Schwächen bewundert, hatte aber ein feines Verständniß für die Schönheit wahrer Poesie und den Formenreichthum ihrer Gestaltung. Uhland liebte er sehr.

Stölting endete nach einem 8wöchigen schmerzlichen Krankenlager den 1. Juli 1901, und ist am 4. auf dem Kirchhofe bei Stöcken begraben. H. Steinvorth.

Zur Geschichte des Dorfes Klein-Schwülper.

Von Hermann Voges, stud. phil.

> Manch seltne Chronik schlug ich auf,
> Urkunden, Pergamente,
> Daß ich erführ' der Dinge Lauf,
> Sie recht bei Namen nennte.
>
> J. Wolff.

Nicht nur Städte und Burgen, sondern auch Dörfer haben ihre Geschichte. Wie viele Veränderungen sind im Laufe der Jahrhunderte im Besitzthume der Höfe vorgekommen, welche verschiedene Größe und welche Schicksale haben sie gehabt! Auch die Dörfer können von Drangsalen und Nöthen in Kriegszeiten erzählen. Krieg, Seuche und Hunger haben auch in ihrer Gegend ihre mörderische Geißel geschwungen. Familien haben geblüht und sind untergegangen. Lasten und Abgaben lagen auf den Höfen und wurden endlich abgelöst. Freilich sind Berichte hiervon

immer nur vereinzelt in weit zerstreuten Urkunden und Chronik
zu finden.

Gelegentlich anderer Arbeiten sind nun solche Nachricht
auch von Klein-Schwülper aus dem Staube alter Schriftstüc
ans Licht gekommen, und ich möchte sie hier mittheilen.

Das Dörfchen Klein-Schwülper liegt nördlich von Brau
schweig, etwa zwei Stunden vom Petrithore entfernt, abseits v
der neuen Celler Heerstraße. Wo die sandigen Felder sich geg
die Okerwiesen hin senken, erheben sich hinter Eichen und Weid
die Häuser des kleinen Ortes, der kaum ein Dorf zu nennen i
Nur zwei Ackerleute, zwei Köther und einige Anbauer wohn
daselbst. Das Dörfchen gehörte einst zum Fürstenthume Ce
und zwar zur Vogtei Papenteich, jetzt bildet es mit Rotemüh
und Hülperode den südwestlichen Winkel des Amtes Gifhorn.

Schon der Name des Dörfchens hat sich verändert. Sow
bis jetzt zu erkunden war, wird es zum ersten Male ums Ja
1022 in dem Fuldaer Güterverzeichnisse des Mönches Eberha
als Suibbore in pago Liergewe und als Suilbore in pago Lireu
genannt.[1]) Ein Mann mit Namen Odiltag und seine Fr
Wentelsuvint schenkten dem heiligen Bonifacius Güter in Schwülp
Das Kloster Fulda erhielt zu zwei Malen dort belegene Güt
Doch ist diese Nachricht nur ganz vereinzelt.

Erst 1166, als Heinrich der Löwe Herzog im Lande w
hören wir wieder etwas über das Dörfchen. Graf Ludolf v
Peine ließ seine Tochter Bertha in das Kloster Steterburg b
Wolfenbüttel aufnehmen und gab dazu den frommen Jungfrau
eine gewisse Summe Geldes. Dafür kaufte Probst Gerhard v
dem Freien Reinold in Klein-Schwülper, in jener Zeit vil
Swulbere minor genannt, vier Hufen Landes, und dieses Ka
geschäft ward vor vielen Zeugen und in Gegenwart des Graf
Ludolf abgeschlossen.[2]) Außer diesen vier Hufen erwarb d
Kloster — wenn es ihn nicht damals schon besaß — bald d
ganzen Zehnten auf der Feldmark sammt der Fischerei. D
Freie Reinold ist also der erste Bewohner, der urkundlich a
drücklich genannt wird. Vermuthlich gab es damals noch me
freie Bauern dort.

Bereits 25 Jahre später wird das Dorf abermals

---

[1]) Joh. Friedr. Schannat, Corpus traditionum Fuldensium, Lei
1724, Cap. 5, Nr. 4 und 17. Joach. Bernw. Lauenstein, Descri
dioecesis Hildesheimensis. Bennopoli 1745, p. 16 sq.

[2]) Chronic. Stederburg. ap. Leibnitz, Scr. rer. Brunsv. I, p. 858
J. Graf v. Bocholtz-Asseburg, Asseburger Urkb. I, 180, 8.

Swlbere genannt.[1]) Um 1200 hatte das St. Cyriacusstift zu Braunschweig Besitzungen in parvo Swilber, und es wird im Inventarium omnium bonorum Capituli S. Cyriaci berichtet, daß das Stift von ihnen einen Zins von zwei Schillingen bekam.[2])

In der Folgezeit trat hier, wie auch sonst in Niedersachsen, eine bedeutsame Veränderung ein. Mehr und mehr verschwanden die Freien und an ihre Stelle traten hörige Bauern oder Hintersassen, auch wohl Meier oder Laten genannt. Der rechte Grundherr der Bewohner von Schwülper war, soweit sich das jetzt nachweisen läßt, der Herzog von Braunschweig. Als im Jahre 1318 das Lehnbuch Herzog Ottos des Milden (1318—1344) zusammengestellt wurde, wird der Braunschweigische Patricier Konrad Rammelsberg und dessen Gemahlin Margareta genannt, denen die in Klein-Schwülper gelegenen Güter des Fürsten übertragen waren. Auch das Stift Steterburg gab um 1330 die oben genannten Besitzungen und Einkünfte der Familie Holtnicker in Braunschweig zu Lehen. Damals wurden die Brüder Konrad und Johannes Holtnicker als Besitzer dieser Lehngüter genannt.[3]) In Braunschweig hatten nicht nur die Geschlechter, sondern auch viele wohlhabende Bürger, ja selbst niedere Handwerker ringsher Lehngut, Meierhöfe, Zehnten und Kornrenten erworben. Natürlich bauten die Patricier und Bürger den Acker nicht selbst, sondern überließen die Höfe den Händen von Hintersassen, die die Ländereien für eigne Rechnung bebauten und ausnutzten und dafür dem neuen Herrn die Gefälle und Zinsen gaben. Gewöhnlich blieben solche Güter lange Zeit sowohl in den Händen der Patricier als auch der Bauern. Sie vererbten sich als sog. Erbmannlehn vom Vater auf den Sohn. Starb eine Familie im Mannesstamme aus, so fiel das Gut nach Lehnrecht seinem Grundherrn wieder zu, der es dann abermals verlehnte. Zwar werden hier diese Güter nicht näher bezeichnet; worin sie aber bestanden, ergiebt sich aus dem Lehnbuche der Herzöge Magnus des Aeltern und Ernsts, das in der Zeit von 1344 bis 1365 geschrieben wurde. Danach besaßen die Gebrüder Diedrich und Konrad Rammelsberg zwei Höfe in Klein-Schwülper sammt dem Walde, der „Stalhop" genannt wird.

Dieser Stalhop ist jetzt nicht mehr vorhanden und die Stelle, wo er einst gelegen hat, nicht mehr genau nachweisbar. Er wird

[1]) Leibnitz l. c., p. 864.

[2]) Christ. Ludw. Scheid, Origines Guelficae, Hannover 1750—80, III, p. 608—610.

[3]) Diplomat. Stederburg. fol. 2.

im Jahre 1707 zum letzten Male in der Klageschrift eines Bewohners von Klein-Schwülper an die Provisoren des großen Hospitales B. M. V. zu Braunschweig genannt,[1]) ist aber nachdem gerodet, wie denn noch ältere Bewohner von viel mehr „Hölzungen“ erzählen als jetzt da ist. Wahrscheinlich ist das auf Braunschweigischem Grund und Boden gelegene, jetzt fast gänzlich gerodete Bürgerholz auf den Rieselfeldern der Stadt der letzte Rest des alten Stalhofes. Auf einer älteren Karte ist das Gehölz als „Waisenholz“ bezeichnet, wahrscheinlich deshalb, weil es ehemals Eigenthum des Waisenhauses, des Hospitales B. M. V. zu Braunschweig war.

Wenige Jahre nach der ersten Erwähnung des Stalhofes, ums Jahr 1369, hatte Ludelef von Gustede als Lehen vom Herzoge Magnus 10 Hufen in Klein-Schwülper.[2]) Somit besaßen die Fürsten von Braunschweig hier viel Eigen. Das erhellt auch aus einer späteren Urkunde, nach der Herzog Friedrich im Jahre 1391 seinem Untervogte im Papenteiche, dem Konrad Kok von Isenbüttel, die Vogtswiese zu Klein-Schwülper zur Leibzucht verlieh.[3]) Wenn in jenem Lehnbuche der Herzöge Magnus und Ernst einer Familie zwei Höfe übertragen wurden, so werden diese in der Folgezeit getrennt. Anno 1434 belehnte Herzog Otto mit Wissen und Genehmigung seines Bruders Friedrich die Brüder Tile v. d. Brocke und Tile von Strombeke zum Mannlehn mit mehreren Höfen an verschiedenen Orten. Darunter war nun auch ein Hof zu luteken Swulbere.[4]) Der andere jener beiden Höfe war von den Fürsten den Herren von Gadenstedt als Lehen übertragen. Diese aber übertrugen ihn wieder als Afterlehn an die Familie von Brocke und Kahlen zum Gesammtlehn. Im Jahre 1574 belehnte Diedrich von Gadenstedt Hennig von Brucke und Jost Kahlen zum Gesammtlehn mit einem Bauhofe zu luteken Schwulber. Hier erscheint nun zum ersten Male die Bezeichnung „Bauhof“.

Solche Bauhöfe waren — im Gegensatze zur Gemeindeweide oder Allmende — Privatgrundstücke. Sie bestanden in eingezäunten Landstücken, wo man Hanf, Flachs, Rüben säete, Bäume anpflanzte, überhaupt etwas „baute“. Es waren also Grundstücke, die ohne Gärten zu sein, doch durch eine Einfriedigung dem Gemeindeviehtriebe verschlossen werden konnten, oder auf denen das

[1]) Original im Besitze des Verfassers
[2]) Sudendorf, Urkb. III, 420.
[3]) Ibidem VII, 54.
[4]) Orig. im Hzl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel s. r. v. Brocke.

Recht lag, sie einzufriedigen oder nicht, wo man, ohne sich an die außerhalb geltende Frucht- und Schlagfolge zu kehren, alles bauen konnte, was man wollte.

Während so das Herzogliche Eigenthum Edlen zur Nutznießung übergeben war, waren seit 1166 die vier vom Kloster Steterburg erkauften Hufen mit später noch erworbenen Wiesen und Hölzern an Bauern ausgethan. Ums Jahr 1519 wird als Besitzer oder Inhaber dieser Güter des Klosters der Meier Hans Weferling genannt, der dazu als Steterburgisches Lehen noch einen halben Bauhof besaß und von all diesen Gütern drei Braunschweigische Mark zinsete. Außerdem war ihm der ganze Zehnten verdingt, wofür er fünf Gulden abgab [1]) Dieser Meier Hans Weferling ist somit der zweite urkundlich genannte Bewohner des kleinen Dorfes.

Es scheint, als wären später die vier Mansen getheilt und an zwei Höfe gegeben; denn ums Jahr 1560 hat dort das Kloster zwei Höfe, jeden mit zwei Hufen, die sechs Gulden Münze zinseten. Von der Fischerei wird folgendes berichtet. [2]) Das Gebiet, in dem gefischt werden durfte, begann an der Schuntermündung in die Oker und reichte bis zu den hohen Weiden oberhalb des Dorfes Groß-Schwülper. Der von dem Kloster angestellte Fischer mußte wöchentlich 1½ Pfund Fische dorthin liefern. Ehemals gehörten die Jagd und die Fischerei in der Oker zum Herzoglichen Hofe. Die Fischerei ist noch heute Eigenthum der Bewohner von Klein-Schwülper, wenn auch nur in einem todten Arme in unmittelbarer Nähe des Dorfes.

Jahre vergingen. Seit langer Zeit war Friede in Niedersachsen. Da gelangte zu Anfang der zwanziger Jahre durch Wandersleute und Reisende die Kunde in die Dörfer, daß in des Kaisers Ländern ein Krieg ausgebrochen sei. Wohl lauschten die Bauern mit neugieriger Aufmerksamkeit und Theilnahme den Berichten der Fremden. Sie kauften wohl von vorüberziehenden Händlern ein Flugblatt mit einigen Spottversen und Karrikaturen auf den Winterkönig. Im übrigen aber war das für sie noch lange nicht beunruhigend. Was kümmerten sie sich darum, wenn da weit hinten in Böhmen und am Rheine Bayern und Spanier gegen protestantische Heere kämpften! Aber immer bedrohlicher ward die Lage. Handel und Wandel wurden lahm gelegt, die Heerstraße von Braunschweig nach Celle verödete.

---

[1]) Registrum bonorum coenobii Stederborch, Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

[2]) Stederburger Copialbuch A. 1560.

Da kam Tilly und die Dänen ins Land. Im Jahre 1625 hatte der kaiserliche Feldherr sein Hauptquartier in Uelzen aufgeschlagen, die Dänen in Fallersleben. Fortwährend wurde von beiden Orten aus die ganze Gegend nach Geld und Lebensmitteln durchstreift, und wenn die Leute nicht gutwillig das Verlangte lieferten, wurden die Dörfer geplündert. Der Landesherr, Herzog Christian von Celle, erließ daher am 3. September 1625 eine Bekanntmachung, nach der die Bewohner die streifenden Rotten verfolgen, fangen und im Widersetzungsfalle niederschießen sollten. Die Ortschaften sollten mit Gräben und Schlagbäumen umgeben werden und die Bewohner sich gegenseitig zu Hülfe kommen. Der Rath war gut gemeint, wird aber wohl gegen das rohe Kriegsvolk wenig oder gar nichts genutzt haben.

Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge zogen die Trümmer des dänischen Heeres wieder nach der Elbe zurück. Dafür kamen die Kriegsvölker Pappenheims, die weit und breit das Land durchstreiften. „Auf dem Steinhofe bei Watenbüttel führten die Kroaten alles Vieh fort, brachen aus den Häusern und Scheunen Thüren und Thorwege, Dachsparren und Balken heraus und mähten alles Getreide und Gras ab.“ Tobias Olfen erzählt in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig, Ende August 1626, also kurze Zeit nach der Schlacht bei Lutter a. B., habe man oft in einer Nacht von den Thürmen und Wällen der Stadt hundert Feuersbrünste beobachten können.[1]) Ende December desselben Jahres lagen in der Gegend von Schwülper Tilly'sche Soldaten im Winterquartiere.

Im Januar 1627 fielen sie u. a. in Groß-Schwülper ein, plünderten die Häuser, brachen die Kirche auf und raubten den Kelch und den Gotteskasten. Den armen Bewohnern wurden die Nahrungsmittel rücksichtslos weggenommen. Der Oberst Eichstedt, ein harter Mann, fuhr mit Erpressungen so lange fort, bis mit dem besten Willen nichts mehr aufzutreiben war. Im August wurden dann die Räubereien von Wolfenbüttel aus betrieben. Es waren die Truppen des Generals von Pappenheim. Umherstreifende Reiter plünderten auf furchtbare Weise, zerschlugen Oefen, Fenster und Thüren. Die Bewohner wehrten sich auch zuweilen, trieben die Banden zurück, nahmen ihnen auch wohl Gewehre ab und schossen einzelne Reiter nieder. Nachdem die Kaiserlichen die Festung Wolfenbüttel erobert hatten, mußte das Amt Gifhorn an den dortigen Kommandanten 400 Gulden liefern.

[1]) Olfen l. c., p. 234.

Als die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen war, sammelten sich in und vor Braunschweig die Truppen, die Herzog Georg von Lüneburg den siegreichen Schweden zuführen wollte. Durch dieses zügellose Kriegsvolk litten die Dörfer in der Umgegend viel durch Einquartierungen und Kontributionen. Das ganze Land war verwüstet.

Aber noch hatte der Jammer kein Ende. Schlimmer noch als die Tillyschen Kroaten hausten Abtheilungen des schwedischen Heeres auf ihrem Marsche, als sie 1632 an Braunschweig vorüberzogen. Elf Wochen lagen sie in der Gegend von Schwülper. Unter ihren Hauptleuten war auch einer Namens Heinrich Jobst von Badendorf. Er ließ den Bauern die Feldfrüchte auf dem Halme abschneiden und ausdreschen. Vieh ward geraubt, Hausgeräth genommen, nichts blieb ihnen als das Leben. Im März erließ Herzog Christian abermals eine Bekanntmachung, worin er befahl, die Bewohner sollten sich bewaffnen. Aber sie vermochten sich gegen die Uebermacht nicht zu wehren. Wieder brachen die Kaiserlichen aus Wolfenbüttel hervor, trieben schwere Kontributionen ein und spannten den Bauern die Pferde aus den Pflügen. Bei solcher Unsicherheit der Wege und täglichen Gefahr bei der Feldbestellung war an einen Ertrag von den Aeckern nicht zu denken. Sie wurden großentheils überhaupt nicht mehr bestellt. Was aber auf ihnen gewachsen war, ward theils von den Kaiserlichen in Wolfenbüttel, theils von den Lüneburgischen Kriegsvölkern verderbt.

Im August des Jahres 1636 kam Baner auf seinem Marsche auf Lüneburg durch Schwülper und ließ neue Wüstungen zurück. Die Kriegswirren schienen kein Ende nehmen zu wollen. Erst im September 1643 räumten die Kaiserlichen die Feste Wolfenbüttel und damit war endlich auch die Umgegend Braunschweigs von den Bedrückungen befreit. Dafür aber brach im Frühlinge 1658 die Pest in den umliegenden Ortschaften aus und forderte zahllose Opfer.

Vielerlei Kriegsvölker waren auf der Celler Heerstraße an dem kleinen Dorfe vorübergezogen, aber sie hatten immer dieselben Leiden gebracht jahraus jahrein. Wie viel Drangsale und welche Schicksale Klein-Schwülper erlebt und erduldet hat, steht nirgends verzeichnet. Was waren die Bedrängnisse eines kleinen Dorfes gegen die Kriegsnöthe ganzer Landschaften! Aber ihr vollgerüttelt Maß von Tücke und Bosheit der wilden Reiter werden auch wohl die Bewohner von Klein-Schwülper erfahren haben.

Endlich kehrten die alten ruhigen Zustände wieder zurück.

Der Zehnte gehörte noch immer dem Kloster Steterburg, wurde aber bis ins vorige Jahrhundert hinein im Steinhofe abgeliefert, der ebenfalls zu Steterburg gehörte. Von Lämmern, Gänsen und Hühnern immer das Zehnte kam nach dem Steinhofe. Die Hähne mußten so groß sein, „daß sie auf den Rand eines Eimers hucken konnten." Der Kornzehnte kam wahrscheinlich ebenfalls nach dem Steinhofe, nur der Hof der Familie Voges war frei von diesem Kornzehnten. Jener Bauhof, den im Jahre 1574 Hennig von Brucke von Diedrich von Gadenstedt als Lehen erhielt, verblieb seit der Zeit bei denen von Brocke und Kahlen, und als diese Familie ausstarb, hatten die Herren von Brocke den Hof allein. Darum heißt es auch in einer Urkunde vom Jahre 1782 „welche Güter die Brocke und Kahlen schon von den Vorfahren des von Gadenstedt zu Lehn getragen." Aus dem Erbregister ist auch ersichtlich, wie viel Meierzins der Meier des Bauhofes zahlte. Er mußte von Wiesen und Land sechs Gulden, zwei Hühner, ein Schock Eier und ein Lamm abgeben. Dazu diente er bei der Rothen Mühle. Wöchentlich mußte er einen Tag mit einem Gespanne Lehm oder Sand fahren oder den Kreisbaumeister, wenn dieser zur Besichtigung der Mühle kam.

In der Folgezeit erscheint der Stalhof nicht mehr als ein Lehen der von Brocke, sondern im Besitze des Hospitales B. M. V. zu Braunschweig. Doch hatte der Meier des Bauhofes die Aufsicht über denselben. Der Bauhof blieb als ein Mannlehn fernerhin im Besitze der Familie von Brocke. Noch 1822 wird er in einer Lehnsurkunde Bauhof genannt. Es heißt darin „inmaßen die von Brocke und die Kahlen sel. sothanes alles von meinen Voreltern zu Lehn getragen haben." Als dann aber im Jahre 1838 die Familie im Mannesstamme mit August Thedel Karl von Brocke erlosch, fiel der Hof wieder an die von Gadenstedt zurück. Noch 1840 am 2. October behnte Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg den Obersten Wilhelm Adolf Friedrich von Gadenstedt mit einer Hufe Landes und einem Hofe und der Fischerei zu Klein-Schwülper.

Dann kam die Ablösung. Während der jetzige Eßmannsche Hof nur 300 Thaler als Abfindungssumme zahlen mußte, verlangten die Herren von Gadenstedt für den Nachbarhof von dem damaligen Besitzer, dem Meier Christian Voges, 1000 Thaler, die auch bezahlt wurden. So stellte denn die von Gadenstedtsche Lehnscurie im Jahre 1848 den Brief aus, nach dem nun beide Höfe als reines Allodium zu betrachten seien. Damit waren sie wieder, was sie vor einem halben Jahrtausend und mehr Jahren

gewesen waren, freie Höfe. Aus Hörigen waren wieder Eigenherren geworden.

So ging es hin bis in die neuere Zeit, die manche Veränderung schuf. Bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts führte über Klein-Schwülper die alte Celler Heerstraße. Frachtfuhrleute im blauen Kittel, die Pfeife im Munde und die Peitsche in der Hand brachten auf ihr Korn und Garn nach Celle und von dort nach Bremen und Stade, südeuropäische Erzeugnisse und Kolonialwaaren gingen von den Seestädten nach Braunschweig. Tagtäglich kehrten viele Fuhrleute im Dörfchen ein. Sie mögen manchen blanken Thaler dort gelassen, aber auch manche Kunde aus der Ferne gebracht haben. Im Jahre 1800 ward die Celler Heerstraße verlegt, und als dann später die Eisenbahnen gebaut wurden, verödete der Weg nach Klein-Schwülper immer mehr und mehr. Die Feldmark des Dorfes beträgt jetzt mit dem Grund und Boden von Rothemühle zusammen 1500 Morgen. Die Bewohner ringen dem kärglichen Boden mühsam ihren Lebensunterhalt ab. In guten Jahren werden Kartoffeln ausgeführt, auch Korn und Zuckerrüben gedeihen, vorzüglich Buchweizen. Rinder und Schweine werden aufgezogen und nach Braunschweig oder Celle hin abgesetzt. Schafe werden in Menge gehalten. Die Bienenzucht liefert Wachs und Honig zum Verkauf. Das wichtigste und einträglichste Nebengewerbe war früher das Kaufgarnspinnen, das jetzt vollständig aufgehört hat. Großen Werth hat der Sandboden jener Gegend erst seit dem Jahre 1895 erlangt, wo die ersten Spargelfelder angelegt wurden.

Einsam liegt jetzt das Dorf da. Kein Eisenbahnzug braust vorüber, kein Frachtwagen mit seinem grauen Planlaken rasselt durchs Dorf. Nur selten betritt ein Fremder die im Mittelalter so belebte alte Celler Heerstraße.

Nochmals „Extra Gottingam vivere non est vivere“.

Unter der gleichen Ueberschrift hatte ich im vorigen Jahrgang (1901, S. 170) die Anregung geben wollen, nachzuforschen, von wem diese Sentenz stamme.

Ich kann noch nachtragen, daß der Historiker Schlözer (geb. 1735, † 1809) in seiner Selbstbiographie, — nachdem er im Jahre 1769, 34 Jahre alt, den ihn sehr beglückenden Ruf

nach Göttingen erhalten hat — schreibt[1]): „Antrag wegen Göttingen! Auf Ehre non putaram! Zwar war seit dem Sommer 1754, wo ich zum ersten Male da studirte, mein Symbol: extra Goettingam vivere, non est vivere[2]). Man verstehe mich nicht unrecht; es war mein Symbol nur für mich, mein Individuum, meine Neigungen, meine Pläne; allein demgemäß konnte ich nur auf göttingschem Boden gedeihen, auf jedem anderen Boden war ich Unkraut . . ."

In meiner ersten Mittheilung hatte ich nicht feststellen können, ob Schlözer die Fassung: „Extra Göttingam vivere, non est vivere" zuerst gebraucht hat. Nun ersehe ich aus H. v. Treitschke's Arbeit über Samuel Pufendorf[3]) (geb. 1632, † 1694), daß dessen Lehrer, als er in Leipzig, das „unbestritten als die erste der deutschen Hochschulen, im Auslande als der Mittelpunkt deutscher Bildung" galt — damals gern das Wort im Munde führten: „extra Lipsiam vivere est miserrime vivere".

Ebenso wie nun Göttingen seine sog. zweite Fassung der Sentenz hat, so auch Leipzig; Dr. Th. R. war so gütig, mich in diesen Blättern (1901, S. 276) darauf hinzuweisen;[4]) seine Frage ob die Göttinger oder Leipziger zweite Fassung[5]) die Priorität für sich hat, muß ich offen lassen.

Es handelt sich jetzt darum, ausfindig zu machen, von wem die von v. Treitschke citirte erste Fassung auf Leipzig stammt; da dieselbe etwa gerade 100 Jahre früher im Munde geführt wurde,

---

[1]) Die Stelle aus Schlözers fragmentarischer Selbstbiographie findet sich in „A. L. v. Schlözers öffentliches und Privatleben I. Band. Leipzig 1828. S. 142.

[2]) F. Frensdorff bemerkt (Allg. D. Biographie, Bd. 31, S. 597) dazu: „bei diesem beliebten Citat darf nur nicht sein (Schlözers) Zusatz „in Rücksicht auf gelehrtes Leben" vergessen werden; auch nicht, daß es doch Zeiten gab, da er anders dachte. — Frensdorff schreibt übrigens an dieser Stelle „extra Gottingam", während in Schlözer's Selbstbiographie „extra Goettingam" steht.

[3]) Preußische Jahrbücher, Bd 35 (Berlin 1875), S. 619. v. Treitschke citirt leider nicht, woher die betreff Notiz stammt! Es wäre nicht unwahrscheinlich, daß das Citat vielleicht in Pufendorf's Werken selbst steht, aus denen es Schlözer dann kennen gelernt haben mag; vielleicht weiß einer der Leser weiter zu helfen!

[4]) Er beruft sich auf die Festschrift des 15. Deutschen Juristentages aus dem Jahre 1880.

[5]) Sie lauten:

„Extra Lipsiam nulla vita,
Et si vita, non est ita".
(?)

„Extra Gottingam non est vita,
Et si vita, non est vita".
(Oberbürgermeister G. J. Merkel ?)

als die erste Göttinger Fassung, so erhellt, glaube ich, daß Schlözer die ursprünglich auf Leipzig bezügliche Sentenz, dieselbe modificirend, zuerst auf Göttingen bezogen hat.[1])

Erich Ebstein (Göttingen).

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Und ist damahls aus der alten Flohtmühlen, welche Anno 1563 neu gebauet, eine Bokemühle, und ferners, als die Lohmühle vor dem Leinthore Anno 1625 durch die Königl. Dennemarkischen Soldaten ruiniret worden, eine Lohmühle neben der Bokemühlen daraus gemachet worden.

Anno 1586 den 10. Junii ist ein Anfang gemacht, Kalk zu brennen mit Steinkohlen (Homest. Chronol.). Darzu ist damahls ein besonder runder Ofe gemacht worden vor S. Aegidien Thore, auf dem Platze, da hernach der Bauhof nechst dem Rösehofe hingeleget worden. Es hat aber nicht lange gewehret mit den Steinkohlen Kalk hier zu brennen.

In diesem Jahre sein Rupen häufig gewesen in S. Aegidien Marsch, welche den Kleber verdorben (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1586: Statius Baßmer Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Sedeler, Jost Brokmann, Hans Rape, Johann Fockrelle, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Johann Eimker.]

4 Schworen: Hans Volger, Bernhard Homeister, Cord Henke, Bartold Busse.

Reliqui: Died. von Anderten, Jacob Lange, Zacharias Wilken, Died. Wissel, Tönnies Scheer, Albert Mehlbohm, Died. Kassel, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhusen, Magnus Herbst, Erich Reiche, Hermann Steinbring, Hinr. Dirckes.

In diesem 1586. Jahre sein aus dem Rahte gestorben und resigniret: Bartold Busse, resign., obiit A. 1592, in cujus locum Hermann Bösenberg. Tönnies Scheer obiit 15. Maii, in ejus

---

[1]) Daß die beiden Göttinger Fassungen jünger sind, als die Leipziger, sieht man schon daraus, daß das Versmaß in den Göttinger Fassungen nicht recht in Ordnung ist

locum Bart. Esbeke. Johann Fockerelle 17. April, in ejus locum Dietr. Wilken.

Anno 1586. Herr Laurentius Cassel, Prediger zum Heil. Kreutze, ist gestorben den 27. Dec., welchem succediret M. Rupertus Erythropilus Conrector Scholae (M. Lang.).

M. Georgius Niemeyer Pastor ad S. Aegidium hat Hochzeit gehalten mit Caecilia, Hermann Clasings Tochter, Sonntage den 12. Junii. Herr Heinrich von der Wisch Pastor zu Bleler hielt Hochzeit den 11. Sept. Antonius Schildt Organicus hat Hochzeit gehalten mit Melchior Sedelers Senatoris Tochter Anna den 18. Sept.

Georg Herbst, Secretarius Erici Junioris Ducis Bruns. et Luneb. und Geheimbter Raht ist auf seinem Hause zu Moringen den 17. Martii gestorben.

Jonas von Wintheim, welcher hie 2 erstochen, den Rahtsdiener 1575 und Hans Türken 1584, ist zu Wolfenbüttel gestorben den 11. August 1586 sicca morte. Sartor ille Albert Henke qui A. 1580 duos canes vomuit, obiit 8. Martii hoc anno (M. Niem. Calend.).

M. Samuel Schernicovius ist angenommen 1568 pro Conrectore, praefuit 2 Jahr. Jodocus Schriccius Penultimus ½ Jahr. Balthasar Piricensis ex Infimo Penultimus 3 Jahr. Johannes Timme 1½ Jahr.

Anno 1586 ist in Hannover eine Monomachia Leonis et Tauri gehalten in Anthonii Limborges Hofe am Markte, da nunmehr Dr. Bünting inne wohnet. Dem Bullen waren die Hörner abgesäget, und weil der Bulle dem Löwen zu stark gewesen und denselben an die Wand gepresset, daß er greulich gebrüllet, ist ihm geholfen worden, daß er dem Bullen das Maul gefasset, denselben voll geblasen und also gedämpfet.

Anno 1587 den 13. Febr. ist Hertzog Henrici Julii erstes Gemahl Frau Dorothea, Churfürst Augusti zu Sachsen Tochter, des Morgens zu Wolfenbüttel, als sie zuvor den 3. Febr. eines jungen Fräuleins, so hernach Dorothea Hedewig genandt worden, genesen, mit Tode abgangen. Sepultae st Henricopoli Dominica Oculi 19. Martii (Homest.).

Fräulein Dorothea Hedewig hat den Fürsten Rudolph von Anhalt hiernechst geheyrahtet A. 1605. Da es ihr ebenso gangen als der Frau Mutter, daß sie in puerperio geblieben.

Allmans Dirich, ein Dieb, welcher hieherum gestohlen, Kirchen gebrochen, auch den Leuten auf dem Langenhagen Vieh geschunden und die Haut verkauft, ist vor Hannover gehenget

bohre und dem alten Dwenger und ein Dohr an dem Walle. Den 26. Dec. an S. Stephani Morgen hat es gedonnert kurtz vor 4 Uhr (M. Niem. Calend.).

Anno 1588 ist das Windmühlen-Rondehl und die beiden steinerne Siele an der Klick und H. Geistes Wischen gebauet, in dem Klickmühlen Strande, vor den beiden Stadtgraben her, auch ist das Grundwerk zur Klipmühlen sampt der Flohtmühlen von neuem ausgebauet und repariret. An dem Windmühlen-Rondehl befindet sich ein Stein in der Mauren des Fundaments, unten über dem Wasser, darauf stehet die Jahrzahl 1544. Wird ohne Zweifel das vorige Rondehl zu dero Zeit fundiret und gebauet sein (M. Lang., Br. Gosewisches manuscr.).

Als das Rondehl, die beiden steinerne Siele, auch der Mühlen Grundwerk verfertiget gewesen, ist der Damm, damit der Klickmühlen Leinestrand abgedammet war, auf Chrysogoni Abend, den 23. Nov., wieder durchgestochen und die Klickmühle wieder in den Gang kommen (Brand Gosewisches Senioris ms.).

Heinrich Engelken Sohn Heinrich, in der Seelewinder Straßen, ist in der Leine ertrunken in S. Aegidien Marsch, als er auf dem Heu geholfen und gebadet. Ist den 14. Julii begraben (M. Niem. Calend.).

M. Rupertus Erythropilus, Pastor ad S. Crucem, hielt Hochzeit mit Margarethen, Gottschalk Falckenreichs Tochter, den 9. Junii.

Joachim von Berckhausen, Senator, hielt Hochzeit mit Magdalena, Jürgen Türcken hinterlassenen Tochter, den 11. Febr. Die Copulatio ist zu S. Georg. geschehen, die Braut hat ihren Kirchgang gehabt aus Conrad Türcken Hause nach S. Georg. Kirchen, daselbst die Copulation von dem Pastor Aegidiano verrichtet worden (M. Lang.)

Publicam paenitentiam egit Burch. Grove 11. Aug. (M. N. Calend.).

Consules et Senatores Hannov. 1588: Statius Vasmer Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Tönnies Limborg, Melchior Sedeler, Jobst Brockmann, Hans Rape, Died. Wilken, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Burmeister, Joh. Eimker.

4 Schworen: Hans Bolger, Jacob Lange, Died. Wissel, Zacharias Wilken, Burmeister.

Reliqui: Died. von Anderten, Magnus Herbst, Bartold Esbecke, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Erich Reiche, Marten Wischover, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Joachim von Berckhausen, Riedemeister, Herm. Bösenberg, Henricus Specht, Herm. Steinbring, Heinr. Dirckes.

M. Heitzo Buscherus Conrector an M. Samuel. Schernicovii Stelle, praefuit 4 Jahr. Alexander Campes Infimus loco Johannis Timmen 1 Jahr.

Anno 1589 den 16. Febr. in der vorhergehenden Nacht sollen 3 Monden und an diesem Morgen um 7 Uhr 3 Sonnen gesehen worden sein (M. Niem. Calend.).

Den 3. Maii ist Hertzog Julius zu Wolfenbüttel gestorben um 6 Uhr Nachmittage, aetatis 60 Jahr 10 Monat 8 Tage, seiner Regierung 21 Jahr, zu Wolfenbüttel, des Landes Göttingen und Calenberg ins 4te Jahr. Den 7. Maii ist J. F. G. geleutet zu Hannover (M. Niem. Calend.), und ist den 11. Junii in der Pfarrkirche in der Heinrichstadt begraben, und ist die Regierung kommen auf Hertzogen Heinrich Julius, vermöge des 35jährigen Vertrages, auch des väterlichen Testaments (Meibom. Contin. Chron. Bünting.).

Als den 11. Junii J. F. G. Leiche begraben, sein zu Hannover in allen dreyen Kirchen Leich-Predigten geschehen (M. Lang.). M. Ludolphus Langius Concionem habuit funebrem in templo Aegidiano de Rege Assa (M. Niem. Calend.).

Anno 1589. Als Hertzog Heinrich Julius nach Absterben des Herrn Vatern, Hertzogen Julii, die Regierung angenommen, hat die gantze Landschaft beyder Fürstenthüme Wolfenbüttelschen und Calenbergischen Theils gehorsamlich gehuldiget. Der Raht und Stadt Braunschweig aber hat mit Vorwenden allerhand Ursachen solches zu thun sich geweigert. Dahero vielerley beschwerliche Weitläuftigkeit und Blutvergießen erfolget (Meibom. Contin. Chron. Bünting.).

Den 26. Sept. Freytages vor Michaelis ist Hertzog Heinrich Julius zu Hannover die Huldigung einzunehmen eingezogen, kam in S. Aegidien Thor und ward in D. Conrad Büntings, damahls Syndici, Behausung am Markte logiret, welches hiebevor Anthonii Limborges gewesen war.

Den 27. Sept. Sonnabends hat J. F. G. die Huldigung darselbst eingenommen und der Stadt Hannover alle ihre Privilegia confirmiret. Vor der Huldigung hat D. Basilius Sattler J. F. G. Generalsuperintendens in S. Georgii Kirchen eine Predigt gethan über den Text. prov. 20: Ein hörend Ohr und sehend Auge machet der Herr alle beyde (M. Niem. Calend.).

[De]n 28. Sept. Sonntages Morgens war J. F. G. zu

St. Georgen in der Frühpredigt, J. F. G. ward der Stand bey der Sacristey, da die Prediger stehen, angerichtet. Die Trabanten, Diener und Rähte stunden vor ihm in dem Gange und den Stühlen, da M. Vitus Buscherus eben das 6. Gebot geprediget, und als er unter andern die vitia des 6. Gebots taxiret, hat er gesaget: und das gehet Herren und Fürsten mit an, welches J. F. G. verdrossen. Derowegen, als kaum die Frühpredigt aus gewesen, J. F. G. aus der Kirche gangen und noch vor der Meßpredigt aus dem Steindohre nach der Neustadt am Rübenberge gezogen. In der Kirche ist nicht musiciret worden.

De obitu Hertzogen Julii et successione Henrici Julii schreibet Bernhard Homeister in Chronologia sua also:

Julius, Dux Brunsv. et Luneb. obiit 3. die Maii inter 6 et 7 vespertinam A. 1589, Gubernationis an. 21. Gubernavit ditionem Göttingensem et Calenbergensem annos 4 et menses 5. Sepultus Henricopoli 11. Junii. Ei successit Henricus Julius Filius natu maximus.

Anno 1589 im Monat Julio hat J. F. G. Hertzog Heinrich Julius mit dero Herren Brüdern, Hertzogen Philip Sigmund, postulirten Bischof zu Verden, Domprobst zu Halberstadt, wegen des Fürstlichen Unterhalts sich gütlich vertragen und ihm abgetreten die Aempter Sieke, Depenau, Wölpe (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

Henricus Julius Dux Br. et Lun. ward in Hannover gehuldiget A. 1589 den 27. Sept.

Fürstl. Befehl de Judeorum e Ducatu Brunsvicensi, ditionis Henrici Julii, Expulsione, ad Senatum Hannov. sub dato 23. Nov. 1589 ist E. E. Raht gedrucket zugesandt. Subscripserunt: Julius Friedenstedt sub initio. Wolf Ernst, Graf zu Stolberg inferius subscripsit, auch Kantzler und Rähte daselbst. Johann Jagemann.

Inhalt der Fürstlichen Avisation: Unser gnädiger Landesfürst und Herr wird in kurtzen Tagen allen und jeden Juden, so von weiland dem Durchlauchtigen Hochgebornen Hr. Julio etc. längere Schutzjahre nicht verschrieben haben, den Schutz aufkündigen und sie nach andern Landen verweisen. Und wir begehren anstatt Ill^mi Henrici Julii, U. G. F. und Herrn für uns gütlich gesinnend und freundlich bittend, Ihr wollet allen und jeden Euren Mitbürgern und Angehörigen hierauf ungesäumet ankündigen lassen, damit ein jeder unsers G. F. und Hr. Unterthan, die oder der noch etwas bey den Juden hin und wider ausstehend hat, solches vorher bey guter Zeit von ihnen abfodern und also ihren Schaden für der Juden Aufbruch fürkommen

mögen, darzu verlassen wegen U. G. F. und Herrn wir uns, und sein euch gönstigen willen auch freundliche Dienste zu erzeigen geneigt (Homest. in Chronol.).

Bartold Volger ist mit seiner Schmähe Schrift wieder M. Ludolphum Langen hervorkommen, darauf M. Lange seine Apologiam dagegen E. E. Raht überantwortet den 23. Jan. 1589, und ist solche und vorige Verantwortung de Anno 1585 dem Landesfürsten Herzog Julio, welcher um diese Zeit noch im Leben gewesen, vorgelesen worden (M. Lang. Manuscript.).

Bartold Volger et Senatus Hannov. coram Principe Julio egerunt 18, 19 et 20 Martii (M. Niemeyers Calend.).

Die äußerste Mühle vor dem Leinthore ist in diesem Jahr neu gebauet (M. Lang.).

Die neue Orgel in S. Aegidien Kirche ist in diesem Jahre geliefert den 11. Sept., welche von M. Severo Großen verfertigt. Ao. 1615 ist die Orgel von M. Henning N. renoviret worden.

Organa ad S. Georgii Hannov. durch Meister Andream de Mare incepta et extructa inde a Jacobi 1589 usque ad Ann. 1593, quo perfecta, und Ao. 1594 geliefert (Hom. Chron.).

Die Pulvermühle vor dem Leinthore bey der Lohe- und Bokemühle ist zersprenget und umgeworfen per incuriam Bartold Schelecken Pulvermachers den 28. Maii 1589 (Homest.). Welcher etwa Feuer in der Mühlen gehabt, davon etwa ein Funke auf seine Mantel kommen und eingeglommen, die er auf einer Pulver-Tonnen liegen gehabt, wie damals gesaget ward. Er war zu seinem Unglücke oder Glücke in die Ohe gegangen und hatte darauf keine Acht gehabt. Als er in der Ohe ist, gehet die Mühle in die Luft; das Wasserradt blieb stehen und bekam die Bokemühle darneben keinen besondern Schaden. Von der Pulvermühle aber blieb nicht das geringste bestehen. Ego hoc vidi, sagt Bernhardus Homester. Als die Pulvermühle also aufgegangen, hat E. E. Raht den 29. Oct. consultirt, eine Oelmühle wieder dahin zu bauen (Homest.).

Anno 1589 ist ein ungewöhnlicher heißer Sommer gewesen, das Korn ist ziemlich gerahten und viel Obst gewesen, das Fuder Hopfen hat 17 Thlr. gegolten, auch ist ziemliche Mast gewesen (M. Lang.).

Den 15. Julii ist es sehr heiß gewesen, daß zu Linden ein Knecht im Felde ersticket.

Den 16. Julii in der Nacht ist zu Hamburg S. Nicolai Thurm vom Wetter angezündet und abgebrandt, der Thurm-

blaser, Hans Meyer genandt, welcher hie zu Hannover Thorn-
mann gewesen war, wehre schier darauf verbrandt.

Consules et Senatores Hannov. 1589: Bernhard Homester Consul, Hans vom Sode, Melchior Sedeler, Tönnies Limborg, Jobst Brokmann, Jacob Lange, Bartold Esbeke, Zacharias Wilken, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Marten Wischover, Lüdeke Holthusen.

4 Schworen: Hans Volger, Jürgen Wolder, Died. Wissel, Hans Rapke.

Reliqui: Died. von Anderten, Magnus Herbst, Died. Wilken, Joachim von Berckhusen, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Joh. Eimker.

Gemeine Schworen: Erich Reiche, Heinrich Specht, Herm. Bosenberg, Hermann Steinbring, Henrich Dirckes.

Henrich Dirckes lesset seinen Stand vom Hokenampte zu Rahthause abdanken den 3. Dec. Ao. 1589 und hat die Kaufmanns-Innunge gewonnen. Illi renuncianti surrogatur nomine der Höker et in Senatum ejus loco cooptatur Otto Cruse 5. Dec. Ao. 1589 (Homest. Chronol.).

Anno 1589 sein wegen der Gemeinde bestellet gewesen: veer Olderlüde der Gemeinheit: Thile Barnstorp, Hans Engelke, Jürgen Giselmann, Hans Bartels.

Die 20 Mann der Gemeinheit: Ahrend Koch, Hinrich Kohbart, Gabriel Homeister, Hans Heiseke, Jasper Sedeler, Hennecke Wolders, Hans Trechter, Hermann Vorenwold, Gerd Rogge, Lülef Bessel, Marten Dust, Johannes Sohtmann, Hinrich Ahrberg, Hinrich Bruer, Henning Lange, Christoph von der Hecke, Jürgen Disber, Peter Gardener, Cord Wittland, Jost Mehlbohm (Homest. Chronol.).

Johannes Eilers Penultimus in Schola angenommen (M. Lang.), blieb dabei $5\frac{1}{2}$ Jahr.

Jobst Poitze ist ohne Ceremonien begraben, als ein Verächter Göttlichen Worts und der h. Sacramente den 4. Jan. ohne Sang und Klang, sine lux sine Crux (M. Niem. Calend., M. Lang.).

Hans Scherenhagen Frau hat 3 Kinder zur Welt geboren, zwo Mägdleins und einen Knaben den 5. Julii, welche aber gestorben und den 6. Julii begraben (M. Niem.).

Thilen Pepermöllers Mätgen von 12 Jahren hat sich in die Leine gestürtzet und erseufet den 22. Maii (M. Niem. Calend.).

Den 30. Junii ist ein Kind in der Leine gefunden, deme der Hals abgestochen gewesen (M. Niem.).

Anno 1590 sein viele Hexen und Zauberinnen gebrandt zu Wolfenbüttel und zu Gröningen, die aus dem gantzen Lande dahin gebracht wurden. Aus dem Lande Braunschweig, Wolfenbüttelschen, Göttingischen und Calenbergischen Theils, wurden alle nach Wolfenbüttel gebracht, wie auch alle Missethäter, als Todtschläger, Diebe, Mörder und dergleichen, wurden alle zu Wolfenbüttel justificiret. Nach Gröningen wurden die Hexen aus dem Stift Halberstadt gebracht, wie auch alle Missethäter, so im Stifte angetroffen worden. Unter andern hat der Richter zu Halberstadt seine eigene Fraue, so eine Hexe gewesen, und von den andern bekandt worden, gen Gröningen gebracht, da sie neben andern gebrandt worden. Und sein oftmals auf einen Tag 10, 12 und mehr gebrandt, daß der Ort zu Wolfenbüttel vor dem Lecheln Holtze von den zauberschen Pfählen anzusehen war, als ein klein Wald, und das währete also nicht allein in diesem, sondern auch in folgenden Jahren (M. Niem. Calend.).

Den 7. Martii 1590, den Sonnabend nach Fastel-Abend, ist Hans Müllers Fraue, die Sage-Müllersche, welche von den Hexen zu Wolfenbüttel und von der Vossischen, welche zuvor nach Wolfenbüttel gebracht, besaget worden, als man die Dettmeringischen nach S. Nicolai Kirchhofe zu Grabe gebracht hatte, den Abend um 3 Uhr aus der Riege mank den Frauens vor dem Steindohre allhie gefänglich mit ihren langen krusen Hoyken, die damahls gebräuchlich, ausgenommen und nach Wolfenbüttel gebracht. Welche aber nicht lange darnach mit Anneken von der Meiße, welche aus einem Artzneybuche die Leute curirte, und zwar aus einem Potte jedermann, hatte sich mit ihrem Artzneybuche salviret, und der Drögeschen die beyderseiten von der Neustadt vor Hannover nach Wolfenbüttel geholet worden, wieder kommen als fromme Frauens. Die Vossische aber, welche draußen vor dem Leinthore ihre Wohnung hatte, fast an der Zingeln vor dem alten Damme, der damahls zwischen dem Brückmühlenstrande und dem Judenteiche her war, an welchem Orte A. 1599 der neue Twenger heraus gebauet worden, ist den Sonnabend nach Invocavit, war der 14. Martii, zu Wolfenbüttel gebrandt worden; diese war eine Ertzhexe (Patris Jer. Scheers Ms., M. Niem. Calend.).

Anno 1590 den 2. April., Freytages vor Judica, ist Hertzog Heinrich Julius mit einem ansehnlichen Comitat von Wolfenbüttel aus in Dennemarck gen Kronenburg gereiset, daselbst J. F. G. den 19. April. am Heyl. Ostertage mit Fräulein Elisabeth, König Friederichs in Dennemarck eltesten Tochter, so

damahls im 17. Jahre ihres Alters war, in Beysein Königs Jacobi aus Schottland, Hertzogen Ulrichs zu Mekelenburg, Hertzogen Ernsts Ludowig zu Pommern und Hertzogen Sigmund Augusti zu Mekelenburg, Johannes Alberti filii etc. das Fürstliche Beylager gehalten (Meibom. Contin. Chron. Bünting., Chytr. Saxon.).

Als J. F. G. in Dennemarck ankommen, hat sie ihre Rähte und gantzen Comitat etwa auf einen halben Tag zurücke gelassen. J. F. G. aber (wie man saget) soll allein mit einem Diener oder 2 mit einer Krahmkarren, darauf sie allerhand schöne Wahren und Sachen, sonderlich vor Frauenzimmer gehabt, die sie von Frankfurt und andern Orten bringen lassen, zu Kronenburg in Gestalt eines Kramers oder Jubilirers ankommen sein, vor dem Königlichen Schlosse seine Kramwahren ausgesetzet, auf Kramer maniere. Als nun zu Hofe kund worden, daß ein neuer Kramer ankommen währe, der so stattliche Sachen gebracht, ist der Kramer mit seiner Wahre ins Frauenzimmer gefodert. Da die Königliche Fräulein eins und anders besichtiget und darnach gekaufschlaget, unter andern hat Fräulein Elisabeth ein schönes Kleinod auserseheu und gefraget, was das gelten sollte, soll der vermeinte Kramer geantwortet haben, dar wollten sie leichtlich um zurechte kommen, das wehre nur um ein Beyschlafen zu thun. Welches dem Fräulein und künftiger Fürstlichen Braut dermaßen verdrossen und zu Hertzen gangen, daß ein Kramer ihr solches anmuhten sollte, hat solches der Frau Mutter geklaget, die auch zu wegen bracht, daß der vermeinte Kramer gefänglich angenommen und in ein böses Gefängniß gesetzet worden. Gegen den Abend kommen die Fürstl. Braunschweigischen Rähte hernacher und der gantze Comitat auch an, welche herrlich empfangen worden, nicht anders vermeinend, der Bräutigam währe bey ihnen. Als man aber innen worden, daß der Bräutigam schon da währe und im Gefängniß säße, ist er dessen bald entlediget und aus dem Kramer ein Fürst geworden. Als nun die Hochzeit und Beylager zu Kronenburg gehalten, ist bald darauf die Fürstl. Heimfahrt zu Wolfenbüttel angestellet und stattliche praeparatoria dazu gemachet worden gegen den 20. Junii.

Den 16. Junii sein aus Hannover 32 junge Bürger nach Wolfenbüttel zum Aufwarten auf der Fürstlichen Heimfahrt gesandt und dato ausgezogen, welche unter anderen Landsassen und Städten dahin bescheiden (M. Lang. ms.). Ueber die Compagnie der Hannoverischen jungen Bürger ist damahls zum

Fendrich geordnet Hans Rape, auf der Marktstraßen wohnend. Auch ist M. Samuel Scharnekou, gewesener Conrector allhie, mit dahin verordnet als ein hiebevor gewesener Soldate. Den 20. Junii ist die Fürstliche Heimfahrt zu Wolfenbüttel mit großem Pomp und Pracht gehalten, Sonnabends in der Woche Trinitatis, da 48 Fürstliche Personen an einer Tafel gesehen und gespeiset worden (Meibom. Contin. Chron. Bünt., Thüring. Chron., Chytr. Saxon., M. Lang. ms., Homest. Chronol.).

Den 27. Junii sein die Bürgere von Wolfenbüttel wieder zu Hannover gekommen.

Anno 1590, in der Woche Exaudi vor Pfingsten, hat es dieses Orts Eis gefroren, um den 3. und 4. Junii, dadurch der Buchweitze erfroren und zu nichte geworden (M. Lang. ms.).

Den 15. Julii des Abends um 8 Uhren ist durch ein stark Gewitter zu Limmer Henny Wedekindes Haus und Scheune angezündet und abgebrandt (M. Niem. Calend., Hans Meinbergs ms.). Ist auch damahls zwischen dem Vorenwolde und dem Langenhagen ein Eichbaum angezündet, welcher die Nacht durch und folgenden Tages den 16. Julii den gantzen Tag noch gebrandt.

Thüringische Chronica schreibet so von diesem Sommer: Diese Zeit war ein heißer und dürrer Sommer und geschach hin und wieder viel Brennens, und ging das gemeine Gerüchte, es wehren Mordbrenners ausgeschicket, wie etwa vor 50 Jahren auch geschehen, derowegen in allen Städten und Dörfern starke Wachte gehalten ward.

In diesem heißen Sommer ist viel Dinges verdorret, der Hopfe dieses Orts ist gantz nachgeblieben, ist in den Garten auf den Ricken gestanden, als ob er versenget wehre, dahero das Fuder Hopfen gegolten 36 Rthlr.; der Wein ist zwar gut gewesen, aber dessen wenig, der Scheffel Gerste hat gegolten 26 Mgr., der Haber 20 Mgr. Es ist aber das Korn hernach wieder wohlfeiler geworden, weil ziemliche Mast gewesen (M. Lang.).

Anno 1590 ist die neue Orgel zu S. Georgen zu bauen angefangen (M. Lang. Ms.). Die praeparatoria sein im vorigen Jahr gemachet und die alte niedergebrochen.

Consules et Senatores Hannov. 1590: Statius Baßmer, Consul. Hans vom Sode, Melchior Sedeler, Tönnies Limborg, hat abgedanket, Jobst Brokmann, obiit 26. Sept., sepultus in Capella D. Nicolai, Jacob Lange, Hans Rapeke, Dirick Wilcken, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Joh. Eimker

4 Schworen: Hans Volger, Jürgen Wolder, Died. Wissel, Bart. Esbecke.

Reliqui: Dieb. von Anderten, Magnus Herbst, Zacharias Wilken, Joachim von Berckhusen, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Marten Wischover, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Erich Rike, Heinrich Specht, Herm. Bosenberg, Herm. Steinbring, Otto Kruse vor Heinrich Dirckes.

Electi sunt in Senatum: vor Tönnies Limborgen Henny Stalmann, vor Jobst Brokmann Casper Meier.

Heitzo Buscherus Conrector Scholae hielt Hochzeit den 31. Maii mit Hermanni Dorgudii, Bürgers zu Helmstidt, Tochter Gertruden (M. Lang. ms. et Epitaphium illius in templo S. Crucis).

An der Döhrnder Mühle ist der Fangbohm durch die Floht der Leine weggeflossen, initio Anni 1590.

Hertzog Heinrich Julius ist den 22. Aug. Sonnabends vor Bartholomei in der 10. Woche post. Trinitatis zu Hannover eingezogen hora 3. und ist folgenden Sontages wieder weggezogen (M. Niem Calend.).

Den 5. Nov. ist die junge Hertzoginne Elisabetha, Hertzogen Henrici Julii Gemahlin, nach dero den 20. Junii zu Wolfenbüttel gehaltenen Heimfahrt, zu Hannover zum ersten mahle eingeführet worden. Bey derselben ist gewesen die alte Hertzogin Frau Hedewig, Hertzogen Julii nachgelassene Frau Wittibe und Hr. Henrici Julii Frau Mutter (Hans Meinb. ms., M. Niem. Calend.).

Anno 1590 am Tage Thomae Apostoli den 21. Dec. Montages vor Weynachten ist Jürgen Gosewisch Hannov. J. F. G. Hertzogen Henrici Julii Lauteniste gestorben auf dem Ampthause Schlanstid im Stift Halberstadt, des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, welchen J. F. G. den 23. Dec. Mittwochens vor dem Christtage zu Mittage begraben lassen in die Kirche zu Schlanstid unter der Orgel. Den 9. Junii ist Hans Körtlings Sohn Hans geboren und getauft, der hatte keine Hände und keine Füße, doch waren die Stümpfe ein wenig gekrümmet, als ob Nägel daran waren (M. Niem. Calend.).

Anno 1591 den 5. Apr. ist Hertzog Friederich Ulrich zu Wolfenbüttel geboren, Hertzogen Henrici Julii erstgeborner Sohn, und ist den 18. Apr. in der Schloßkirche getauft worden (Meibom. Contin. Chron. Bünting.). Fürstliche Consistorial-Rähte haben im Lande herum Schreiben lassen abgehen, wegen Fürstlicher Geburt Danksagung zu thun. Ein solch Schreiben ist auch zu Hannover ankommen den 14. Apr. (Homest. Chron.).

Anno 1591 starb Bischof Bernhard zu Osenbrücke, geborner Graf zu Waldeck, an dessen stat ward erwehlet Hertzog Philip Sigismund, Bischof zu Vehrden ꝛc. (Meibom. ibid.).

Hoc anno reformatum Capitulum Halberstadense 21. Sept. Unser lieben Frauen Stift S. Moritz, S. Paul, die Münche und Nonnenklöster sein in ihrem Stande bey der Päbstlichen Religion gelassen worden.

Anno 1591 ist ein öffentlich Edict publiciret hie im gantzen Lande Braunschweig von Hertzogen Heinrich Julio wider die Juden, daß die aus dem Lande sollten. Das fürstliche Patent und gedruckte Befehl ist zu Hannover angeschlagen worden in der Wochen vor S. Jacobi, daß die Juden auf den folgenden Michaelis aus dem Lande weichen sollten. Man vermeinet, daß es soll geschehen sein auf Begehren der Königin in Dennemarck, daß Hertzog Heinrich Julius derselben bey den Heyrahtstractaten angelobet, die Juden aus seinem Lande zu schaffen, immaßen dann auch die junge Hertzoginne Elisabetha stark darum angehalten. (Fortsetzung folgt.)

Die Aufgaben der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.

Kaum bedarf es eines Wortes der Rechtfertigung oder Begründung, wenn jetzt auch auf niedersächsischem und friesischem Gebiete an alle, die ein Herz haben für ihre Heimath und ihr Volk, an alle, denen es ernst ist um eine wissenschaftliche Erforschung niederdeutscher Volksart, der Ruf ergeht, sich zu einer Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde zusammenzuschließen und in gemeinsamer Arbeit nach einheitlichem Plane zu sammeln, was noch übrig ist von der Väter Lebensgewohnheit, Brauch und Sitte. Um so mehr wird jedem Freunde seines Volkes solche Arbeit am Herzen liegen müssen, als ohne Sammlung und Sichtung der alten Ueberlieferungen auch ein Begreifen der lebendigen Gegenwart uud des Volkes mit all seinen Tugenden und Schwächen, wie es uns jetzt entgegentritt, nicht möglich ist, so daß die Volkskunde neben ihrer Hauptaufgabe, der wissenschaftlichen, zugleich eine sociale erfüllen kann.

Würde nicht täglich eigne Erfahrung uns überzeugen, wie dringlich die Arbeit ist, so müßte ein Blick auf andere Gegenden unseres Vaterlandes uns mahnen, nicht länger zu säumen, zumal

wir vor anderen Landschaften besonders reichen Ertrag erwarten können. Schon seit langer Zeit ist zur deutschen Volkskunde ein reiches Material gesammelt und teilweise bearbeitet worden; auch bei uns in Norddeutschland entstand eine Zeitschrift, von Volksschullehrern herausgegeben, die den Zweck hatte, Altertümliches in Brauch und Sitte bekannt zu machen nnd so der Vergessenheit zu entreißen. Mit Rücksicht auf die mannigfachen Unterschiede der einzelnen Gegenden und den keineswegs einheitlichen Volkscharakter der Deutschen haben dann seit dem Jahre 1891 in verschiedenen Gegenden Deutschlands Gelehrte, zum Theil von großen Vereinigungen unterstützt, sich die Aufgabe gestellt, die Volksüberlieferungen bestimmt umgrenzter Bezirke möglichst vollständig zu sammeln und späterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Stoffes zu ermöglichen. Die Früchte solcher Arbeit liegen bereits vor, und eine Reihe trefflicher Bücher, die Kunde geben über das Volk bestimmter Landschaften oder Länder, verdanken wir den Bestrebungen dieser Forscher und ihrer Helfer. So wird im benachbarten Mecklenburg eifrig gesammelt, ebenso in Hessen, im Elsaß, in Pommern. In Sachsen, Schlesien und Bayern bestehen Vereine zur Förderung volkskundlicher Arbeit. Badisches Volksleben schildert E. H. Meyer in seiner badischen Volkskunde, zu der aus ganz Baden von vielen Seiten, besonders von Lehrern, beigesteuert worden ist. Auch in einem Theile niedersächsischen Gebietes, im Herzogthum Braunschweig, ist umfassend gesammelt und das Volksleben ausführlich dargestellt worden. Da dürfen wir nicht mehr zurückstehen und müssen mit vereinten Kräften erstreben, was dem Einzelnen, mag er ein noch so treuer Arbeiter und ein noch so fleißiger Sammler sein, in solcher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen unmöglich ist.

Die Sammelarbeit muß sich auf sämmtliche Aeußerungen des Volkslebens erstrecken; denn ein Zusammentragen von allerhand zusammenhangslosen Merkwürdigkeiten und Alterthümlichkeiten kann zwar von großem Werthe sein für die Volkskunde, ist aber keineswegs ihre einzige oder Hauptaufgabe. Es soll durch sie das Verständniß des vollen Daseins des Volkes ermöglicht werden, und daher muß jede Erscheinnng, in der sich etwas vom Wesen des Volkes äußert, beobachtet und gesammelt werden ohne Rücksicht auf Nützlichkeit oder Schädlichkeit, auf Richtigkeit oder Verkehrtheit des Einzelnen. Handelt es sich doch bei dieser Thätigkeit keineswegs darum, alterthümliche Sitten, die den veränderten Zeitverhältnissen weichen müssen, künstlich aufrecht zu erhalten oder

gar der Austilgung schädlicher Bräuche hinderlich zu sein. Der Sammler muß also seine Aufmerksamkeit auf die Art der Siedlung, die Anlage der Gehöfte, des Dorfes, der umgebenden Flur richten; dann auf das Haus, seinen Grundriß, Baumaterial und Schmuck. Soweit noch eigenartige Trachten getragen werden oder aus der Erinnerung bekannt sind, müssen sie beschrieben, womöglich durch Bilder veranschaulicht werden. Am wichtigsten, weil am innigsten mit den Gedanken und Gefühlen des Volkes verwachsen, wird für den Sammler das sein, was man unter „Sitte und Brauch" zusammenzufassen pflegt, die das ganze Leben durchziehen und umranken und nicht nur an die hervorragendsten Ereignisse des Menschenlebens, an Geburt und Taufe, Hochzeit, Tod, sondern auch im täglichen Leben an die gewöhnliche Arbeit und an Ruhe- und Festzeit in reicher Fülle sich anschließen. Verhältnißmäßig am meisten ist bislang auf dem Gebiete der Volksdichtung gesammelt, aber auch hier werden noch reiche Schätze zu heben sein. Sprachlich wird vor allem der Wortschatz in Frage kommen, soweit gewisse Gegenden besondere Eigenthümlichkeiten darin aufweisen. Auch die Namen, sowohl die Ortsnamen und Bezeichnungen von Flur, Wald, Wiese u. s. w., als auch die Familien-, Tauf- und Spitznamen sind wichtig.

Es ist nicht beabsichtigt, hier das weite Gebiet der Volkskunde genau zu umgrenzen und ein ausführliches Schema für die Sammelarbeit zu geben. Zur Erleichterung der Sammelarbeit sollen von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde über kleinere, begrenzte Abschnitte des eben kurz umschriebenen Gebietes Fragebogen ausgearbeitet und vertheilt werden, deren erster über die in der Festzeit um Weihnacht und Neujahr beobachteten Bräuche bereits erschienen und in dieser Zeitschrift, S. 187 dieses Jahrganges, zum Abdruck gelangt ist. Da es zunächst nur auf eine möglichst vollständige Sammlung des noch Vorhandenen abgesehen ist, so ist es erforderlich, daß sich die auf die Fragebogen hin und sonst etwa ertheilten Auskünfte auf eine schlichte, treue Aufzeichnung des Erlebten oder Gehörten beschränken. Eigne Vermutungen, Deutungen, Zusätze sind nicht hinzuzufügen, während Erklärungen und Ansichten über bestimmte Bräuche aus dem Volke selbst von großem Nutzen sein können. Außer genauen Angaben über Name, Stand, Wohnort der Einsender sind Auskünfte über etwaige Gewährsleute erwünscht. Sowohl bei dem aus eigner Erfahrung wie auch bei dem aus Berichten anderer [illegible]eilten ist immer zu bemerken, ob die Mittheilung aus dem [illegible]s Einsenders selbst oder aus anderen Orten stammt, des-

gleichen ob ein Brauch noch allgemein geübt wird oder bereits geschwunden oder im Schwinden begriffen ist. Wenn eine Mittheilung aus schriftlicher oder gedruckter Quelle stammt, ist diese genau anzugeben. Von gedruckten Quellen sei noch besonders die lokale Presse der Beachtung empfohlen, die häufig Notizen aus dem Gebiete der Volkskunde bringt, deren Nachweis stets erwünscht ist. Ueberhaupt ist jede Mittheilung, mag sie eine auf den Fragebogen bereits behandelte Erscheinung berühren oder nicht, willkommen. Die Fragebogen sollen die Arbeit keineswegs beschränken sondern sie nur erleichtern und Gewähr dafür bieten, daß auf dem ganzen Gebiete ein möglichst gleichmäßiges, gleich zuverlässiges und geographisch wie inhaltlich gleich vollständiges Material zusammenkomme. Das so durch Beantwortung der Fragebogen und durch andere Mittheilungen zusammenkommende Material wird von den Schriftführern der Gesellschaft geordnet und in einem einzurichtenden Archiv aufbewahrt werden. Die Fragebogen werden auf Wunsch jedem zugesandt, der an der Arbeit mithelfen will.

Um eine solche Mitarbeit, wenn sie auch nur in gelegentlichen Mittheilungen bestände, sind alle Landsleute gebeten, damit für eine umfassende niederdeutsche Volkskunde der Stoff bereitet und somit auch für die allgemeine deutsche Volkskunde wieder ein wichtiger Bautheil geschaffen werde. Dr. Deicke.

Vereins-Nachrichten.

Lüneburg, den 5. Mai 1902. Am 21. April hat die diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung des Museumsvereins stattgefunden. Die Rechnungsablage für das Jahr 1901 ergab folgendes Resultat. An Einnahmen sind zu verzeichnen: von Behörden 2050, von einheimischen Mitgliedern 794, von auswärtigen Mitgliedern 225, außerordentlich 288.77, insgesammt 3357.77 Mk.; an Ausgaben: Vorschuß aus voriger Rechnung 349.60, Laufendes 1442.92, Instandsetzung erworbener Gegenstände 665.62, Neuanschaffungen 1386.75, Tilgung einer Anleihe vom Bankhause Michaels Nachfolger 1000, Zinsen 37.38, insgesammt 4872.27 Mk. Es bleibt danach ein vom genannten Bankhause geleisteter Vorschuß von 1514.50 Mk. Die Rechnung nebst den Belägen ist von Herrn C. Werner geprüft und richtig befunden, dem Rechnungsführer, Bankier Jacobsohn, wurde Entlastung ertheilt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, betreffend

die Aenderung der Satzungen, berichtete der Vorsitzende, daß mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über das Vereinswesen der Vorstand es für geboten erachtet habe, die bisherigen Statuten neu zu redigiren, daß man jedoch wegen der sonst unvermeidlichen Kosten und Weitläufigkeiten davon absehen wolle, die Verleihung der Rechtsfähigkeit für den Verein zu beantragen. Der Vorsitzende las den in 15 Paragraphen von ihm ausgearbeiteten, vom Vorstande bereits gebilligten Entwurf der neuen Satzungen vor, derselbe wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Man schritt alsdann zur Vorstandswahl. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. Vorsitzender bleibt Justizrath Gravenhorst, sein Stellvertreter Professor Theodor Meyer; die übrigen Vorstandsmitglieder sind Dr. Heintzel, Bankier Jacobsohn (Rechnungsführer), Stadtbaumeister Kampf, Archivar Dr. Reinecke (Konservator und Schriftführer); neu hinzugewählt wurden Regierungs- und Schulrath Plath und Fabrikbesitzer Bremer. Die Versammlung wurde mit einer Besichtigung zahlreicher Neuerwerbungen, die der Konservator erläuterte, beschlossen.

Vom 11.—20. Mai wird im Vortragssaale des Museums eine Ausstellung farbiger Künstler-Steinzeichnungen stattfinden und im Anschluß daran am Donnerstag den 15. Abends 7 Uhr ein Vortrag des Herrn Ernst Lindemann über künstlerischen Wandschmuck.

Bücher-Schau.

Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg. II. Die Michaelisschule. Von W. Görges. Lüneburg. Druck der von Stern'schen Buchdruckerei. 1902. 26 Seiten. 4°.

Der erste Theil dieser von Prof. Görges verfaßten Schrift behandelte die Ritterakademie und ist im vorigen Jahrgange der Hannov. Geschichtsblätter S. 429 angezeigt. In der vorliegenden Arbeit giebt der Verfasser die Geschichte der Michaelisschule von der Reformationszeit bis zu ihrer im Jahre 1819 erfolgten Aufhebung. Die mitgetheilten genauen Angaben über den Bildungsgang und die Persönlichkeit der besonders in Betracht kommenden Lehrer, den Unterricht sowie die Lebensweise der Schüler machen diese Schrift zu einem ebenso werthvollen wie interessanten Beitrage zur lüneburgischen Schulgeschichte.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. Juli 1902. 7. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.[1])

Die Besitzverhältnisse, welche während des Mittelalters im Loingau bestanden, gingen ihrem Ursprunge nach im Wesentlichen auf die Zeit der fränkischen Eroberung zurück. Ein Theil des damals in Besitz genommenen Landes wurde der geistlichen Gewalt überlassen, um damit kirchliche Anstalten auszustatten, ein anderer an weltliche Große gegeben.

Ausgedehnte Güter und namentlich die von der Bevölkerung zu leistenden Zehnten waren dem Bisthum Minden überwiesen, zu welchem der Loingau gehörte. Die weite Entfernung dieses Landstrichs von dem Sitze des Bisthums und die Schwierigkeit der Erhebung derartiger Abgaben mußten jedoch mit Nothwendigkeit allerlei Verschenkungen und Verleihungen als Lehen herbeiführen. Deshalb sehen wir auch frühe schon Herzöge und Grafen in solchem Besitze, während der Besitz der geistlichen Hand sich fortgesetzt vermindert. An vielen Orten, namentlich im Kirchspiele Soltau führte die weite Entlegenheit dazu, daß statt der Zehnten eine geringe Geldabgabe genommen wurde und die Ziehung des Naturalzehntens nur in dem Falle geschah, wenn die Zahlung dieser Abgabe versäumt war. So gingen die Zehnten von Hand zu Hand und finden wir fast alle Gefälle dieser Art in dieser Gegend bis auf das Obereigenthum schon frühe dem Bisthum entfremdet.

Ein Theil der Zehnten im Loingau war mit anderen Gütern dem Dompropst zu Minden zugewiesen. Die angeführten Gründe zwangen denselben, in dem alten Haupthofe Pröpsten (Provesting) eine Rentmeisterei einzurichten und dieselbe mit allen Gütern einer adeligen Familie zu Lehn zu geben, welche sich nach dem Hofe benannte. Nach deren Aussterben aber verlieh er das ganze Amtgut zu Pröpsten am 3. November 1338 dem Kloster Walsrode für eine jährliche Abgabe von $5^1/_2$ Bremer

---

[1]) Bei der Herausgabe des im Stadtarchive zu Hannover befindlichen handschriftlichen Nachlasses Fr. Grütters ist der vorliegende Abschnitt über den Grundbesitz im Loingau, der zugleich den letzten Theil des gesammten Werkes bildet, stark von mir gekürzt worden. Jürgens.

Mark. Die Geringfügigkeit dieser Summe gegenüber dem wahren Werthe der Schenkung tritt zu Tage, sobald wir den Bestand derselben übersehen. Es gehörten dazu außer dem Hofe zu Pröpsten noch ein Hof zu Hodelinghausen (Ellinghausen?) und Zehnten, Zinsen und Renten von 40 Aeckern in Seckenhopen (wohl der wüste Hof bei Osterbostel), von Kolck, Fallingbostel, Vierde, Klint, Küddelse, Mengebostel, Jettebrock, Meßhausen, Erpesborstelde (Marbostel), Tetendorf, Meißendorf, Bannetze, Bockhorn, Oerbke, Grünhagen, Idingen, Riepe, Fuhrhop, Wense, Bömme, Flotwedel, Bokel, Lehmberg, von drei Höfen in Brook bei Soltau (Biscopeborgh, Wolberghebrok und Bullenbrak), Wiedingen, Weiher, Hebenbrock, Penzhorn, Abelbeck, Tidingh (Tiegen), Harber, Moide und Meinern.[1]) Es ist klar, daß die Kosten der Erhebung von Minden aus das ganze Gut bis auf eine kleine Summe aufzehren mußten, daß aber das Kloster im Stande war, die Sache für sich vortheilhafter zu gestalten. Nach Ausweis der Walsroder Urkunden[2]) war das Stift Minden von 1198 bis 1390 noch im Obereigenthum der Zehnten von Gräsbeck, Büchten, Beklingen, Oyhus und Flotwedel, Bekedorf, Hollige, Wardböhmen und Dorfmark, Hedern, Hilperdingen, Buchholz, Amedorf und Weelze, Fulde mit Nünnigen und Gakenhof, Altenboitzen, Helmsen, Bosse und Frankenfeld, Uetzingen und Wenzingen, welche zu dieser Zeit sämmtlich mit dem Obereigenthum an das Kloster Walsrode kamen.

Außerdem hatte das Stift Minden noch verschiedene Zehnten zu Grethem, Südcampen, Lutter und Bevensen (beide im Kirchspiele Mandelsloh), Brelingen, Bothmer und Schwarmstedt an die Edelherren von Hodenberg verliehen,[3]) sowie ferner an verschiedene die Zehnten zu Hoppenstedt,[4]) Kirchboitzen, Idzingen, Vierde, Mandelsloh, Stöcken, Wohlendorf, Offerde, Werenbeke, Oldendorp, Soltau, Brase, Hakessole, Gilten, Basse, Oldau, Wede, Eilstorf, Bethem.

Einen Hauptbesitz des Bischofs bildete der ähnlich wie Pröbsten, nur reicher ausgestattete Haupthof in Ahlden[5]) nebst Zubehör an verschiedenen Häusern und Kothen in Ahlden.

---

[1]) Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 143 und 144.

[2]) Das. Urk. 4, 36, 45, 49, 52, 66, 67—70, 74, 82, 101—103, 129 und 130, 133, 36, 152—154 193, 194 und 206.

[3]) Hodenberger Urk.-B., Urk. 119 und 208.

[4]) Sudendorf I, Urk. 467.

[5]) Das Nähere hierüber s. im Hodenberger Urk.-B. I, S. 193.

Vom Bischofe zu Minden hing auch das Schloß zu Wölpe ab mit einem großen Theile der zu demselben gehörigen Güter, welche jedoch nicht zum Loingau gehörten.

Neben dem Bisthum Minden erscheint auch der Abt des Klosters zum Werder daselbst mit einem Besitze im Loingau. In der Urkunde 246 des Walsroder Kloster-Archivs vom 1. Februar 1412 erklärt nämlich Werner von Hülsing, daß er seinen Meierhof zu Cordingen dem Kloster Walsrode verkauft habe und daß er hinsichtlich dieses Hofes „Pachtmann" sei des „abbetes unde stichtes to deme werdere vor Minden" für eine Pacht von „eyn halff bremer verdingh, dat sin nu X witte pennig."

Das Bisthum Verden, obwohl es mit dem Loingau grenzte, hat doch dort keinen Besitz von irgend welcher Bedeutung gehabt. Außer dem Hofe zu Soltau, welchen es 1304 von der Abtei Quedlinburg kaufte und 1479 an den Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg abtrat, hatte das Stift noch ein Haus zu Benzen und eines zu Gr. Häuslingen in Besitz, ferner einige Güter in Hermannsburg, welche ihm vom König Heinrich IV. verliehen waren. Diese Güter sind dem Stifte entweder gar nicht ausgeantwortet oder doch frühe abhanden gekommen, auch wird an der Berechtigung des Königs Heinrich IV. zur Vornahme einer derartigen Schenkung, anscheinend aus Billunger Gute, mit Recht gezweifelt.

Nach dem Erbregister der Amtsvogtei Soltau besaß das Domcapitel auch den halben Zehnten zu Lütkeholz, Lohe, Meinhaus und nicht minder, jedoch nur vorübergehend, die Vogtei über die Klostergüter von Walsrode, doch nicht aus eigenem Rechte, sondern aus einer nothgedrungenen Verleihung Heinrichs des Löwen.

Für die Abtei Corvey sind innerhalb des Loingaues verschiedene Schenkungen gemacht.[1]) Die betreffenden Güter lagen in Felde, Woltem, Dehnbostel, Bommelsen und Ostenholz. Auch in Bleckmar, Winsen a. d. A. und in Oldau[2]) lagen noch Corveysche Güter und ich vermuthe, daß auch in den Commenden-Höfen, welche in Hermannsburg sich finden, Corveysche Besitzungen sich darstellen.

Für die Abtei Fulda ist nur die eine Schenkung in Dimbarloha (Timmerloh bei Soltau) anzumerken.[3])

---

[1]) Archiv des Klosters Walsrode S. 299 ff.
[2]) v. Hammerstein, Bardengau S. 190 und 191.
[3]) Archiv des Klosters Walsrode S. 299.

Die Güter, welche das Kloster St. Michaelis in Lüneburg im Loingau besaß, stammen sämmtlich von dessen Stifter, Hermann Billung, her. Von den 50 Höfen, welche derselbe dem Kloster beilegte, finden wir in der Amtsvogtei Fallingbostel 1 in Unter-Einzingen, 1 in Ostenholz (der Wünningsche Hof), 2 zu Vierde, in der Amtsvogtei Bergen 16 in Bergen, 1 in Belsen, 2 zu Dohnsen, 6 Vollhöfe zu Wietzendorf, in der Amtsvogtei Hermannsburg den Zehnten von Hetendorf und in der Amtsvogtei Soltau den Hof in Tiegen.

Das Kloster St. Johannis zu Walsrode hatte unstreitig im Loingau den bedeutendsten Güterbesitz. Für die im Folgenden gegebene Uebersicht kommen hier zunächst die Güter in Wohlsdorf, im Herzogthum Anhalt, und Remlingen, im Kreisamte Wolfenbüttel, in Betracht.[1]) Ferner besaß das Kloster nach Angabe des Amtsbuches einige Sülzgüter in der Lüneburger Saline und zwar in den Häusern Obern-Clüving, Veling, Untern-Dervetzing, Erdering, Deyging, Severing, Dernsing und Memming.

Sodann nennt das Amtsbuch[2]) an erster Stelle die Güter in Fulde. Es wird dort angeführt der Meierhof und folgende 7 Höfe: Nyemanns Hof, Berndes Hof, Egberthes Hof, Metke Danckwerdes Hof, Henneke Egbertes Hof, de Kerchoff, Meynerkinghes Stede und Brunswighes Stede. Der Meier gab zwei Schweine, 27 Himten Roggen und eben so viel Hafer kleiner Maße und zwei Hühner, mußte auch einen Tag mähen. Nyemanns, Berndes und Egberthes Hof gaben jeder 15 Himten Roggen und ebenso viel Hafer, 1 Schwein, 2 Hühner und 1 Mähetag, wegegen Metke Danckwerdes und die übrigen Höfe nur jeder 1 Ferto und 2 Hühner gaben und einen Tag mähen mußten. Später wird noch 1 Hof angeführt, welcher 15 Himten Roggen Hofmaße und ebenso viel Malz und 1 Hofschwein zu geben hatte. In dem benachbarten Nünningen nennt das Amtsbuch 4 Höfe als dem Kloster zuständig. Zu denselben scheint in alter Zeit auch der Hof zu Gakenhof gehört zu haben.

---

[1]) Archiv des Klosters Walsrode Urk 1 Anm. 4. Urk. 345. Amtsbuch des Klosters S. 1.

[2]) Die Angaben des um das Jahr 1500 verfaßten Amtsbuches gehen offenbar auf ältere Aufzeichnungen zurück. Seitdem haben sich jedoch die ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse vielfach geändert, wie sich aus einer Vergleichung mit späteren Verzeichnissen von Abgaben, die dem Kloster zu leisten waren, ergiebt. Vgl. hierüber Archiv d. Klosters Walsrode Urk. 315, 360 und 380 sowie S. 333 ff.

Ferner hatten nach Ausweis des Amtsbuches Abgaben an das Kloster zu leisten: 1 Hof und 1 Kothstelle in Sievern, 3 Höfe in Ebbingen, 2 Höfe in Griemen, 7 Höfe in Odesting (Ahrsen), 2 Höfe und 1 Kathe in Westerharl, 1 Kathe in Kleinen-Harl, 2 Höfe in Benefeld, 1 Hof in Cordingen, 7 Höfe in Borg, 1 Hof in Uetzingen, 3 Höfe in Honerdingen, 2 Höfe in Ellinghausen, 2 Höfe in Wenzingen, 2 Höfe in Eddelinghausen, 7 Höfe in Bockhorn, 1 Hof in Fahrenholz, 5 Höfe und 3 Kathen in Deil, der Hof Bitzen, 1 Hof in Kolk, 3 Höfe in Südbostel, 1 Hof in Osterbostel, 1 Hof in Ostenholz, 1 Hof in Campen, 2 Höfe in Ettenbostel, 2 Höfe und 1 Kathe in Pröbsten, 2 Höfe in Marßen, 5 Höfe in Benzen, 1 Hof in Hollige, 5 Höfe und die Mühle in Fallingbostel, 1 Hof in Uetzingen, 1 Hof in Klint, 2 Höfe in Kroge, 1 Hof in Oerbke, 2 Höfe in Bommelsen, 3 Höfe in Osterbostel, 3 Höfe in Obern-Dorfmark, 1 Hof in Dorfmark, 2 Höfe in Kammerhöfen, 1 Hof in Glüß, 1 Hof in Bomm-Mühle, 1 Hof in Leitzingen, 1 Hof in Behringen, 2 Höfe in Harber, 1 Hof in Hörsten, 1 Hof in Becklingen, 1 Hof in Wardböhmen, 1 Hof in Hasselhorst, 1 Hof in Bleckmar, 1 Hof in Lohe, 1 Haus in Nindorf, Huxahl, 1 Hof in Hambostel, 1 Hof in Beckedorf, in Hof in Berningbostel, 1 Hof in Schmarbeck, 1 Hof und 1 Kathe in Diesten, 1 Hof in Stedden, 1 Hof in Thören, Hornbostel, 1 Hof in Essel, 1 Hof in Buchholz, 1 Hof in Marklendorf, 1 Hof in Alt-Schwarmstedt, 1 Hof in Grindau, 1 Hof und 1 Kathe in Warmeloh, 1 Hof in Riethagen, Nordcampen, 2 Höfe in Bierde, 7 Höfe und 6 andere Grundstücke in Büchten, 1 Hof und 1 Kathe in Hederen, 2 Höfe in Häuslingen, 1 Hof in Stöcken, 2 Höfe in Böhme, 1 Hof in Kirchboitzen, 1 Hof in Altenboitzen, 2 Höfe in Eilstorf, 4 Höfe in Campen, 4 Höfe in Helmsen, 1 Hof in Stemmen, 1 Hof in Limmer, 1 Hof in Papingen, 1 Hof in Langeloh, Hillern, 2 Höfe in Heber, 1 Hof in Leverdingen, 1 Hof in Wolterdingen, 1 Hof in Steinbeck, 1 Hof in Alestorpe, 1 Hof in Wulfersrode, 8 Höfe in Süderwalsede. Ferner kam dem Kloster eine jährliche Zehntabgabe aus dem Grimm in Lüneburg im Betrage von 10 Schillingen zu, eine gleiche in Handorf und ebenso der Zehnte in Rönneburg. In Walsrode selbst werden zunächst 84 Hausstellen als zinspflichtig aufgeführt, an anderer Stelle noch die Abgaben von 55 Grundstücken und ferner die von 9 Meiern daselbst genannt.

Der Nordsunder, Marßensunder und 2 Sunder zu Ahrsen gehörten dem Kloster zu eigen, so daß dieses dort die alleinige

Mast, Weide und Holznutzung besaß. Ferner war es zur freien Nutzung berechtigt in den 4 Holzungen Riefling, Schnede, Suweide und Langehorst. Der Klosterhof zu Graesbeck hatte die gleiche Berechtigung in der Wisselshorst. Dem Kloster stand auch die Fischerei in der Böhme von Fallingbostel bis zum Erdeschen Berge zu. Einen Marktzoll erhob es in Walsrode und Fallingbostel. Alle dem Kloster zu leistenden Abgaben mußten bis spätestens Michaelis von den Pflichtigen entrichtet sein.

Das Klostergut lag demnach zum weitaus größten Theile innerhalb des Loingaues und zwar vorzugsweise im Kirchspiele Walsrode selbst sowie in den benachbarten Kirchspielen des Gaues. Ferner lagen pflichtige Güter u. a. in den verdischen Kirchspielen Wittlohe und Schneverdingen.

Von weltlichen Fürsten und Herren, welche größeren Grundbesitz innerhalb des Loingaues hatten, sind an erster Stelle die Billunger zu nennen.

Eine alte Sage nennt den Herzog Hermann Billung einen armen Edelmann aus Stübeckshorn von niedriger Geburt, der nur sieben Höfe zu eigen hatte und wegen seiner Tugenden zum Herzoge ernannt wurde.[1]) Es wird ferner erzählt, daß er als Knabe dem Kaiser Otto I. Widerstand geleistet habe, als dieser mit seinem Gefolge über des Vaters Feld reiten wollte, wo der junge Hermann die väterliche Heerde hütete. Die 7 Höfe sind nun allerdings mit Stübeckshorn später noch verbunden gewesen und auch die Sage von dem Muthe des Knaben mag ihr Recht behalten, sobald man sie auf einen der Söhne Hermanns oder sonst jemand bezieht. Aber die Ernennung des Grafen Hermann Billung zum Herzoge ist auf andere Weise erfolgt, als die Sage es darstellt und mit dem armen Edelmanne ist es erst recht nichts. Auch ist der Billungische Stamm nicht aus Stübeckshorn entsprossen, und es ist selbst nicht einmal zu erweisen, daß Mitglieder dieser Familie dort je dauernd gewohnt haben.

Von Graf Billungs II. Söhnen war der ältere, Wichmann, vorzugsweise im Bardengau ansässig und hatte seinen Hauptsitz in Wichmannsburg; Hermann hatte den westlichen Theil des Bardengaus inne und im angrenzenden Loingau seinen Sitz zu Hermannsburg, den er mit einer starken Burgmannschaft versehen hatte (5 adelige Sitze in Hermannsburg, Gerkenhof, Krobshof, Winkelhof, Raben-Alenshof und Berenhof, ferner 2 adelige

---

[1]) Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern B. II S. 237, III S. 138. v. Hammerstein, Bardengau S. 79 ff.

Sitze in Oldendorf, 1 zu Schlöpke und Sattelhöfe zu Welsen und Bekedorf). Der jüngste Bruder Amelung, Bischof zu Verden, besaß dagegen die Güter in Amelinghausen.[1])

Zu dem älteren Billunger Besitz im Loingau dürfen wir jedenfalls die vom Grafen Hermann Billung, welcher 1086 starb, an die Kirche St. Willehadi in Bremen vermachten Güter rechnen, belegen in Wardböhmen, Bleckmar, Hasselhorst und Schmarbeck in der Parochie Bergen und in Erchorn, Thancbernigge (bei Harber), Bockel und Niendorf in der Parochie Soltau, welche Güter das Kloster Walsrode im Jahre 1197 von der genannten Kirche käuflich erwarb.[2]) Der spätere Besitz des Billunger Hauses stellt sich als sehr bedeutend dar. v. Hammerstein rechnet dazu, wohl mit Recht, auch alle die Güter, welche Heinrich der Löwe im Loingau an die Grafen von Wölpe und von Schauenburg verliehen hat, sowie die zahlreichen Güter, welche nach den Lehnsrollen der Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg von 1330 bis 1352 und von 1360 an den Adel im Gau verliehen waren, da vorauszusetzen ist, daß wir hierin ältere Belehnungen zu erblicken haben, welche keinen anderen Ursprung als den angedeuteten haben können. Ein großer Theil der Höfe ist übrigens entweder frühe heimgefallen und nicht wieder auf Lehnrecht verliehen oder nie in dieser Form ausgethan gewesen, sondern von den Herzögen direct auf Meierrecht weggegeben. Beispielsweise führen wir hier auf Grund amtlicher Register an, daß in den Vogteien Dorfmark und Fallingbostel von etwa 390 Höfen, von Lehngut abgesehen, 290 als sog. herrschaftliche Höfe direct auf Meierrecht begeben und also nur 100 dem Adel und der Geistlichkeit verliehen waren. In der Nähe von Walsrode war es anders, weil dort das Kloster stärker begütert war, außerdem auch in vielen Ortschaften, wie Sieverdingen, Idzingen, Kettenburg, Stellichte, Altenboitzen, Kirchboitzen, Groß- und Klein-Eilstorf, Nord- und Südcampen, Hollige, Hamwiede, Hünzingen, Ebbingen u. s. w. die adelige Gutsherrschaft die Regel war. Doch muß hinsichtlich der Vogteien Dorfmark und Fallingbostel noch bemerkt werden, daß die betr. Register den Besitz des Klosters Walsrode nicht überall scharf von dem „herrschaftlichen" Gute getrennt haben.

Die „Meyer" zu Stübeckshorn haben den Hof nur als Verwalter, Hofmeister (villicus) des Herzogs bewirthschaftet und ihn

---

[1]) v. Hammerstein, Bardengau 9).
[2]) Kloster-Archiv, Urk. 3.

später als wirkliche Meyer nach Meierrecht eingethan erhalten, wovon sie auch den Namen Meyer angenommen und behalten haben. Schon 1293 schrieb sich der Inhaber des Hofes so (Ludolfus villicus), ohne den Billungischen Namen zu gebrauchen. Manecke[1]) erklärt denn auch schon alle diese Angaben, welche angeblich einer geschriebenen Hauschronik entnommen sein sollten, für erdichtet und weiset namentlich darauf hin, daß kein älterer Schriftsteller von dem Orte der Geburt des Herzogs Hermann die geringste Nachricht enthalte und Stübeckshorn als solcher völlig unbeglaubigt sei. Die geschriebene Chronik, welche sich im Hause befinden sollte und worauf man meistens dies Gerede zurückzuführen liebte, ist, wie ich mich persönlich überzeugt habe, nicht vorhanden, auch niemals vorhanden gewesen, sondern Büntings Braunschweig-Lüneburgische Chronica (Magdeburg 1584) ist der Schatz, aus dem man geschöpft hat, ohne jedoch auch nur jene mündliche Ueberlieferung von dem Widerstande des Knaben oder eine Andeutung über die angemaßte Verwandtschaft darin finden zu können. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß der Herzog Hermann sich zur Jagd öfters hier aufgehalten hat, wozu die Nachbarschaft, der große Forst „die Raubkammer" genügende Veranlassung gab, und ebenso, daß die nachgeborenen Söhne hier ab und an ihren Aufenthalt gehabt haben.

Als Grafen im Loingau werden im Jahre 937 Liudger, 1059 und 1060 Wicelo genannt;[2]) jedoch erfahren wir aus diesen Erwähnungen nichts Näheres über sie. In der Urkunde von 937 schenkte König Otto I. dem Kloster Quedlinburg den Hof Soltau, welchen Adred, die Mutter des Grafen Bardo, dem Könige Heinrich I. geschenkt hatte. Graf Wala und seine Gemahlin Adelint stifteten, wahrscheinlich 985, das Kloster Walsrode, das ursprünglich nur Rode genannt wurde. König Otto III. schenkte 986 dem Kloster das, später Wahlstorf genannte, Dorf Zitowe, im Gau Zirimunt und in der Grafschaft des Grafen Gero, im jetzigen Herzogthum Anhalt gelegen, welches der Graf Wala bisher von ihm zu Lehen getragen hatte.[3]) Die Angabe einer gefälschten Klosterurkunde,[4]) Wala sei ein Fürst von Anhalt und Graf in Askanien gewesen, ist schon aus dem Grunde irrig, weil es im Jahre 986 diese Bezeichnungen noch nicht gab.

---

[1]) Fürstenthum Lüneburg II S. 364.
[2]) Archiv des Klosters Walsrode S. 303 und 305 f.
[3]) Das S. 3.
[4]) Das. S. 4.

Wala wird vielmehr Graf im Loingau und dort reich begütert gewesen sein; es ist anzunehmen, daß ein großer Theil des Walsroder Klostergutes auf den Grundbesitz zurückgeht, mit welchem es bei seiner Gründung von Wala ausgestattet wurde. Auch scheinen noch andere Namen im Gau, wie z. B. Wahlingen, auf Wala hinzudeuten.

Der Besitz auswärtiger Grafen und Herren im Gau ist verhältnißmäßig nicht erheblich gewesen. In Betracht kommen zunächst die Grafen von Wölpe, welche im Grindirigau auf dem Schlosse Wölpe in der Nähe von Nienburg seßhaft waren. Ihre Besitzungen im Loingau waren zum Theil erst durch Heinrich den Löwen in ihren Besitz gekommen.[1]) In der Folgezeit besaßen sie zeitweilig die Vogtei über das Kloster Walsrode. Als ihr Geschlecht im Anfange des 14. Jahrhunderts ausgestorben war, kam die Grafschaft durch Kauf an die Herzöge von Lüneburg. Die im westlichen Theile des Gaues gelegenen Wölpischen Güter scheinen um das Jahr 1200 als Heirathsgut Sophies, der Tochter des Grafen Bernhard II. von Wölpe, an Siegfried, Grafen von Osterburg in der Altmark, gekommen zu sein.[2]) Dieser überließ dem Kloster Walsrode 1203 eine Hausstelle in Kirchboitzen, 1227 eine Hufe in Groß-Häuslingen, 1235 Güter in Westerharl, Diesten und Bellersen.[3]) — Die Grafen von Schauenburg, die Grafen von Hoya sowie die Edelherren von Arnheim besaßen zeitweise einige Güter im Loingau, ohne daß diese jedoch geeignet gewesen wären, ihnen Einfluß in dieser Gegend zu verschaffen.

Die Edelheren von Garßenbüttel hatten ihren Wohnsitz in dem gleichnamigen, jetzt Gerstenbüttel genannten Dorfe im Kirchspiele Müden a. d. Aller und waren verwandt mit den Edelherren von Meinersen; ausgestorben sind sie 1626. Nach dem Lagerbuche der Amtsvogtei Fallingbostel von 1667 hatten sie ehemals lange Zeit den nachher an die v. d. Wense gekommenen „großen Hof“ in Dorfmark besessen; es ist jedoch nicht zu ermitteln, wann dieser Besitz beginnt und woher er stammt. Bis 1269 befanden sie sich auch im Besitze der Kirche zu Meinerdingen, die sie damals dem Kloster Walsrode schenkten.[4]) Einer im Hildesheimischen begüterten Familie ge-

---

[1]) v. Hammerstein, Bardengau S. 489.
[2]) Archiv des Klosters Walsrode Urk. 6 Anm. 1.
[3]) Das. Urk. 13, 16, 19 und 20.
[4]) Archiv des Klosters Walsrode Urk. 64 und 93.

sowohl seiner stattlichen Verhältnisse wegen, wie nach Auffassung und Darstellung zu den interessantesten zu zählen sein wird.

Jetzt können sie einander nichts mehr anhaben, die sich einst mit einer Erbitterung befeindeten, welche des uralten Frauenstreites aus dem Nibelungenlied gedenken läßt. Dieselben Motive dort und hier. Haß, Neid, Eifersucht, wie sie verschmähter Liebe bittre Pein nur fühlen mag. Die Braut aus königlichem Geschlecht, dem jüngeren Bruder überlassen, muß es erleben, daß aller politischen und Familienrücksichten ungeachtet der einstige Verlobte eine Unebenbürtige an ihre Stelle setzt. Was sie gekämpft und gelitten im tiefsten Innern, obwohl nach außen stets den stolzen Schein bewahrend, der brennende Haß auf die Emporgekommene und deren Tochter verrathen es. Aber die Herzogin Sophie von Hannover, obschon nicht minder ehrgeizig als die ihr überall im Wege stehende Eleonore d'Olbreuse, hatte doch nicht umsonst von frühster Jugend an gelernt, die Regungen des Herzens durch den Verstand meistern zu lassen. Sie blieb die geistig Ueberlegene, und Zeit und Alter glichen manches aus. Als die erst gefürchtete, dann durch das traurige Schicksal ihrer Tochter unschädlich gemachte Feindin den Zukunftsaussichten des Kurhauses nichts mehr anhaben konnte, ward auch Friede zwischen den beiden vormals so erbitterten Feindinnen. „Ich gehe meinem Ende entgegen ohne mich zu beunruhigen und zu betrüben“ war die Loosung der Kurfürstin Sophie und sie dürfte als Unterschrift ihres Bildes zu Bettensen stehen. In vorgeschrittenen Jahren dargestellt, macht diese ehrfurchtgebietende Matrone einen tiefen, unvergeßlichen Eindruck. Ernst und sinnend blicken die großen, klugen Augen. Diese Fürstin mochte wohl die geistesverwandte Freundin eines Leibniz sein! Der schwarze Schleier, der vom hochfrisirten Haar zu beiden Seiten des Hauptes herabfällt, deutet auf den Wittwenstand der hohen Frau. Abgeklärte Ruhe thront auf der edelen Stirn, kaum daß ein Zug von Herbheit und Bitterkeit den Mund umschwebt. Der, um den diese starke Seele gerungen, war er die schweren Kämpfe werth? Ein Wort Goethes scheint die Antwort darauf zu geben: „Was rechte Weiber sind, sollten keine Männer lieben, wir verdienens nicht!“

Daß die dritte der im Bettenser Gutshause im Bilde vereinten Frauen, Königin Anna von England, die geistig so hoch über ihr stehende Thronanwärterin fürchtete und nicht in ihre Nähe wünschte, wird begreiflich, sieht man dies Jugendbild der Fürstin. Der Ausdruck des Gesichts, das Hingegossene in der

sitzenden Stellung, es verräth die Haltlosigkeit und Unselbständigkeit, die queen Anne lebenslang auszeichneten. „Les Princes n'aiment pas de parler de leurs successeurs“ tröstete Leibniz verständnißvoll die greise Kurfürstin Sophie, als sie unter der Unliebenswürdigkeit der Königin Anna litt. Was man am meisten fürchtet, trifft hienieden gewöhnlich ebenso selten ein, wie das, was man am sehnlichsten wünscht. Die vom Podagra arg gequälte Königin überlebte die Kurfürstin Sophie, wenn auch nur um wenige Wochen, die Krone Englands, für die man Sophie in der Jugend vergeblich hatte gewinnen wollen, um die im Alter sie sich eifrig bemühte, sollte ihr nicht beschieden sein.

Diese vorzüglich restaurirten prächtigen Gemälde im Bettenser Herrenhaus erregen begreiflicherweise den Wunsch nach Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten auch noch an manch einer anderen Nummer der hochinteressanten Sammlung. Ein Wunsch, der, dank verständnißvoller Würdigung dieser in der Einsamkeit von Bettensen verborgenen Schätze, wohl nach und nach in Erfüllung gehen wird. Wie geschaffen zur Bergung der zahlreichen Bilder liegt das den Gemäldesaal enthaltende Nebengebäude im stillsten Gartenfrieden da. Lang mag es her sein, daß über die im gefälligen Halbrund zur Eingangsthür aufsteigende Steintreppe frohe Gäste den geräumigen Festsaal betraten. Das ungehindert durch die hohen Fenster einströmende Tageslicht giebt dem verödeten Raum so viel Warmes, Freundliches, daß man meinen sollte, hier wären auch im erneuten Glanze die Gemälde am rechten Platz, prangte der Saal nur wie einst im Feiertagsgewand, von dem der abbröckelnde Stuck am Plafond noch sichtbarlich zeugt. Wahrlich an Dekorationsstücken fehlte es ihm nicht! Ringsum an den Wänden stehen Bilder aufgereiht. Portrait an Portrait, eine bunte, seltsam gemischte Gesellschaft. Repräsentanten längst verschwundener Zeiten. Aus der Reihe der Namenlosen, Unbekannten tauchen hier und dort vertraute Züge auf. Im ruhigen Betrachten mehrt sich die Zahl alter Bekannter, aber auch die Theilnahme für die unbestimmbaren Nummern wächst, Vermuthung wird zur Gewißheit, der Zweifel mischt sich dem Bedauern, nicht vergleichen zu können, und sie selbst, die ernsten oder lächelnden, die hübschen und die häßlichen Menschenangesichter, die sicherlich am gewissesten Auskunft zu geben vermöchten — sie bleiben stumm.

Nicht alle, die unbekannten Malern zu jenen Bildern gesessen, waren schön. Auch recht garstige Frauenköpfe haben

Kronen getragen. Was der Einen vortheilhaft kleidet, hilft der Anderen nicht immer auf. Das starkknochige Gesicht der holsteinischen Dorothea, die erst die Gattin Christian Ludwigs von Braunschweig-Lüneburg und in zweiter Ehe des großen Kurfürsten Gemahlin war, wird nicht gehoben durch eine Haarfrisur, die der schönen d'Olbreuse Reize nur erhöhte. Ernst August, Gemahl der Kurfürstin Sophie, sowie sein Bruder Georg Wilhelm sind in nicht gerade meisterlichen Bildnissen vertreten. Der große Kurfürst, Mitglieder des Hauses Habsburg, an der unschönen Mundbildung sofort kenntlich, sind von mehr oder minder guten Künstlern auf die Leinwand gebannt. Bilder mehrerer Söhne des Kurfürsten Ernst August und seiner Gemahlin Sophie, ein Portrait der Prinzessin Sophie Charlotte, vervollständigen den Familienkreis des Hauses Hannover. Auf pfälzisch-englische Beziehungen der Kurfürstin Sophie scheint ein Damenbildniß zu verweisen, dessen Original unverkennbare Aehnlichkeit mit den Stuarts gehabt haben muß. Auch eines der bemerkenswerthesten Bilder dieser, der Auffrischung so sehr bedürftigen Sammlung gehört hier hin. Nicht allein die junge Dame, die es darstellt, macht es interessant. Es wirkt durch schöne malerische Beigabe gleicherweise als Portrait und Gemälde. So viel von der Namensaufschrift noch zu entziffern ist, nennt sie eine Henriette Stuart. Also vermuthlich jene Tochter Karls I., die als Gemahlin des Herzogs von Orleans in der französischen Politik eine Rolle spielte.

Nicht minder schön und interessant ist das Sophie Dorothea, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, bezeichnete große Bild. Ganz anders freilich als auf den gemeinhin von der unglücklichen Prinzessin von Ahlden bekannten Portraits sieht hier die junge Fürstin aus, so daß man trotz der wohlleserlichen Namensaufschrift diese gemalte Schönheit nicht für die nehmen möchte, die sie vorstellen soll. Haartracht und Kleidung weisen in eine frühere Zeit, wie sie Königin Henriette Marie von England auf dem bekannten van Dyk'schen Portrait und Elisabeth Stuart, die Winterkönigin, auf den Honthorst'schen Bildern, tragen. Diese zarte Blondine im weißen Seidenkleide mit dem Schooßhündchen im Arme erinnert in nichts an die braunäugige Schöne, die sonst in unseren Sammlungen als Prinzessin von Ahlden gilt.[1]) Vielleicht löst die dem schönen Gemälde bevorstehende Renovation das Räthsel.

[1]) J F. Reigebaur, Eleonore d'Olbreuse (Braunschweig 1859), giebt auf S. 101 eine dem Mercure galant, Paris, December 1684 entnommene

Es wären damit zwar noch nicht alle Fragen beantwortet, die im Anblick der Bettenser Gallerie sich aufdrängen. Hat man in dem so frisch und gesund aussehenden Cavalier in der blauen Uniform, den Ordensstern auf der Brust, den Feldherrnstab in der Hand, den Begründer der Sammlung vor sich? Verdankt sie persönlichem Verdienst oder einem Hofamt ihre Entstehung? Wann zogen die stummen Gäste hier ein in den alten Herrensitz? — —

Still liegt er da wie im Bann des Schweigens. Ueber den mit hohem Gras bewachsenen Hof tanzen Sonnenlichter, streift kühl und frisch der Frühlingswind. Drinnen im Saal der bedrückende Hauch der Vergangenheit, hier blühendes Leben und Freiheit, der stimmungsvolle Gegensatz ernster, unvergeßlicher Eindrücke.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Es sein aber damahls in der Stadt Hannover drey Juden verblieben, welche das Bürgerrecht gehabt, welche E. E. Raht so weit geschützet, doch mit großer Mühe. Als Fiebes, ein langer schwartzer Kerl, Jobst, ein kurtzer dicker Kerl, und Mosche, ein gar alter Kerl. Mosche ist um die Zeit verstorben, Jobst ist auch nicht lange darnach gestorben. Fiebes aber ist etwa 7 oder 8 Jahr darnach wegen Schulden sammt den sämbtlichen noch übrigen Juden hinaus der Stadt Hannover geschaffet worden.

Den 16. Julii ist Ilsabe Reineke (sonst genandt Ilsche fule Jacobs) justificiret und enthauptet worden. welches sich also begeben hat, wie folget. Diese Ilsabe Reineke, der fuhlen Jacobschen Tochter, pflag vorm Steindohre, zwischen den beyden Dohren gegen dem Dwenger, dar itzo des Pförtners Stube hin gebauet ist, auf dem Platze an der Mauren, Aepfel, Birn, Kirschen und andern Obst feil zu haben. Nun war es in der Kirschenzeit, daß sie Kirschen zu Kauf hatte und gerieht mit 2 Frauens von Engelbostel den 12. Julii, welche etwas mögten in der Stadt bezechet gewesen sein und gegen den Abend heim gehen wollen, in Gezänke und Schlägerey. Diese Ilsabe rücket das Messer aus und sticht die eine Frau in die Backe, die

---

Beschreibung der Prinzessin Sophie Dorothea, worin deren „weiße Haut, angenehme Gesichtsbildung und kastanienbraune Haare“ genannt werden.

andere Frau, welche Hermann Hackrotts Frau und eine Bad-
mutter gewesen, sticht sie in die Brust, welche dieselbige Na
gestorben. Die Dähterin Ilsabe ist denselbigen Abend gefän
lich eingezogen und den nechstfolgenden Freytag nach Marg
rethen, war der 16. Julii, so bald bey S. Nicolai Kirchhofe a
dem Steindohre justificiret und mit dem Schwerte gerich
worden, da sie nur 4 Tage in gefänglicher Haft gewesen w

Patris manuscr. et propria observatione den 27. Sept.
auch Simon N., von Dresden bürtig, justificiret und gehen
worden (M. Lang. manuscr.). Dieser war auf Academien g
wesen und hatte ziemlich studiret, derowegen M. Heitzo Buscher
damahliger Conrector, welcher ihn auf Academien gekandt, ih
besuchet und mit ihm conversiret. Er hatte gesaget, er wä
zu Prag am Kayserlichen Hofe gewesen, da er wohl gute G
legenheit gehabt, zu stehlen von stattlichem Silbergeschmeid
wehre ihm aber solches nie in den Sinn gekommen. Zu dies
Gelegenheit aber wehre er durch böse Gesellschaft verführ
worden. NB. Er ward des Montages in Aegidien Mark
wegen Beutelschneiderey ergriffen, welches Melchior Reinhar
der hernacher Amtmann zur Steinbrücke geworden, gesehen, un
als dieser Simon flüchtig werden wollen, hat er gerufen, wehr
dem Diebe, wehret dem Diebe, dadurch er aufgehalten worde
und in Haft gerahten. Da er hinaus zum Gerichte geführ
worden und man ihm einen Drunk Wein, wie gebräuchlich, g
boten, hat er gesaget: Ach, sollte ich meine Seele beschmitze
mit dem zeitlichen Trunke; er hat heftig gebetet und ist chris
lich gestorben (propria observ.).

Anno 1591 den 6. Nov. ist Hans Gott von Schlicken
Wolfenbüttel geköpfet worden, unschuldiger Weise, wie man ve
meinet. Zu dero Zeit wurden aus dem gantzen Lande die G
fangene wegen Criminal Sachen gen Wolfenbüttel gebracht u
daselbst justificiret. Der Process aber mit Hans Gott verh
sich also: Es hatte der damahlige Ambtmann zum Calenbe
Erich Lorleberg zu Jeinsen diesem Hans Gotten zu Schlie
sein Acker und Land genommen, ob er wohl dem Gutsher
nichts schuldig geblieben. Da er nun desserwegen bey den Für
Herren Rähten geklaget und denselben nachgezogen, daß er ke
Recht bey dem Amtmann bekommen könnte, haben auch
Rähte sein Wort nicht mehr hören wollen, darauf er gefängl
eingesetzet und des Landes verwiesen worden, er hat aber solch
nicht geachtet, besondern ist wieder in Schlieken gegangen.
hat sich aber begeben, daß des Amtmanns Lorleberg Haus a

gebrandt, und dieweil der Amtmann und Hans Gott uneinig waren, ist Hans Gott darmit bedacht und ihm Schuld gegeben worden, als hätte er des Amtmanns Haus angezündet. Desserwegen ist Hans Gott gefänglich angenommen und nach Wolfenbüttel gebracht, daselbst er jämmerlich torquiret worden, hat aber solche That nicht bekandt, und weil man ihm wegen beschuldigter That nicht hat können ankommen, hat man ihn dieserwegen, daß er des Landes verwiesen gewest und solches nicht geachtet, justificiret und decolliret den 6. Nov. Dessen Blut hat 3 Tage zu Wolfenbüttel auf der Erden gestanden, daß es nicht geronnen, besondern gantz dünne geblieben und hat sich nicht verwandelt, daß auch der Scharfrichter Meister Urban dasselbe Richtschwerdt, darmit er ihn gerichtet, zerbrochen und gesaget, mit dem Schwerdte solle keiner mehr gerichtet werden (ex patris manuscripto).

Anno 1591 ist Herr Bartold Hurlebusch, Pastor zu Oberge, gestorben den 15. Jan. (M. Lang. ms.). M. Viti Buscheri, Pastor zu S. Georgen, Hausfrau begraben den 4. Martii.

In diesem 1591. Jahre ist ein gut Kornjahr gewesen, der Scheffel Rogge hat gegolten 18 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1591 ist zu Rahthause die Verordnung gemacht, das Gewölbe in dem langen Walle, zwischen Aegidien- und dem Steindohre, zu beschuren, dar könnten die Baumeister ihre Rahtschop und Gerähte inne verwahren (Homest. Chronol.). A. 1591 ist auf E. E. Rahts Schluß das Gebäude über das Gewölbe im Walle zwischen dem Stein- und Aegidien-Thore an dem Dwenger gebauet worden, welches man noch das neue Haus nennet; ummaßen auch das Datum daran 1591 ausweiset. Vor dero Zeit ist kein Haus daselbst gewesen, und werden darin etliche Geschütz, Lavetten und dergleichen zur Attollery nöhtigen Sachen darin beschauret.

Consules et Senatores Hannov. 1591: Bernhard Homeister Consul, Hans vom Sode, Jürgen Wolder, Died. von Anderten, Cämmerer, den 30. Maii, Melchior Sedeler, Jacob Lange, Bartold Esbecke, Zachar. Wilcken Burmeister, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Martin Wischöver, Lüdeke Holthusen.

4 Schworen: Hans Volger, Died. Wissel, Magnus Herbst, Hans Rapeke.

Reliqui: Joachim von Berckhusen, Erich Rike, Died. Wilcken, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmer, Hermann Bosenberg, Cord Eggers, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Henny Stalmann, Heinr. Specht, Casper Meyer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Hans vom Sode obiit 1591 die Pentec. intra 3. et 4. pomeridianam aetat. 62, natus A. 1592 posthumus. Sepultus ad D. Georgii penes fratrem Chrysogonum (Hom.). Diederich Wilcken obiit prid. Trinitatis 29. Maii intra horam 3. et 4. pomeridianam.

In den Raht sein wieder erkoren: Gebhard vom Sode vor Hans vom Sode, Hans Polmann vor Dieb. Wilcken (M. Lang.). Burmeister sein verordnet: Zacharias Wilcken und Heinrich Specht. Dieb. von Anderten adhibitus consilio der 4 Cämmerer (Homest.).

Anno 1592 den 3. Febr. ward Hertzog Joachim Carol, damahls Dohmherr zu Straßburg, daselbst Dohmprobst des hohen Stifts, vom hochwürdigen Dohmcapitel zu Straßburg erwehlet (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

Sophia Hedewig, Hertzog Heinrich Julii andere Tochter, ist geboren den 20. Febr. A. 1592 (M. ibid.).

In diesem 1592. Jahre sein viele Fürstl. Personen mit Tode abgangen. Auch sein viel Evangelische Theologi und Prediger gestorben.

D. Nicolaus Selneccerus starb zu Leipzig 24. Maii aetat. 60. M. Johannes Timaeus, Pastor zu Linden, plötzlich 24. Nov. als er wenig Monat zuvor den 21. Maii Hochzeit gehalten. Herr Heinrich Rißmann zu Seelße. Herr Hermann Lange, Pastor zu Sarstede (M. Lang. ms.).

Jobst Waldhausen, Hertzogen Erichs des Jüngern gewesener Fürstl. Cantzler, Calenbergischen Theils, ist gestorben den 8. Apr. 1592 zu Munßel, aetat. 84 vel 83 annos. Sepultus Dominica Jubilate 16. Apr. in Templo S. Georgii zu Hannover, da ein Gewölbe bey die Taufe gemachet worden, welches das erste in der Kirchen ist.

Ist am Steindohre das dritte neue Dohr zwischen dem Dwenger und dem Walle gebauet worden, von Grund auf, und das neue Haus darauf mit der Windeltreppe und der Uhtlucht, die man die Luchte nennet, auch sein Schottpfähle dahin gelegt worden. Vorhin war nur ein gedoppelter Flügel des Orts zwischen dem Dwenger und dem Walle und kein Gebäu darüber, gleich wie vor S. Aegidien Thore an dem alten Dwenger noch heutiges Tages ist.

Anno 1592 den 15. Apr. sein auf der Leine viel Dannen

Balken vom Hartze herunter geflößet, welches vor dero Zeit an diesem Orte nicht gedacht.

Den 15. Sept. sein zu Peine 76 Häuser abgebrandt und den 28. Oct. zur Steinhude 50 Häuser (ms. patris, M. Lange).

In der Fasten 1592 ist ein tiefer Schnee gefallen (M. Lang.). In dem Frühlinge ist ein kalt regenhaftig Wetter gewesen, dadurch die Obstblühte verdorben, daß wenig Obst in diesem Jahre gewuchsen. Der Rogge ist auch sehr nachgeblieben. Auch ist wenig Hopfe gewuchsen, der Scheffel Hopfe hat um Martini gegolten 23 Mgr. (M. Lang.).

Michel Hesse ist enthauptet den 12. Maii. Christoph N. ist aufgehenket den 27. Sept.

Reineke Rode, welcher den 11. Febr. ausgereiset nach Lüerßen, ist in dem tiefen Schnee stecken blieben und ums Leben kommen, ist erstlich im Martio wieder gefunden und den 5. Martii begraben worden (M. Niem. Calend.).

Consules et Senatores Hannov. 1592: Statius Baßmer Consul, Diedrich von Anderten, Jürgen Wolder, Melchior Sedeler, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Hans Rapke, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Ulrich Hilmers, Cord Eggers, Johann Eimker.

Riedemeister: Joachim von Berckhusen, Burmeister: Zacharias Wilcken, Hinricus Specht.

Aus dem Raht ist in diesem Jahre niemand gestorben, aber Burchhard Borenwold, welcher A. 58 im Raht abgedanket, starb den 30. Julii. Bartold Busse, welcher auch hiebevor abgedanket, starb den 19. Oct., als er im Felde vom Wagen gefallen und Schaden bekommen, und über 10 Jahr zu Bette gelegen hatte. Sein Epitaphium stehet an S. Nicolai Kirche.

M. Ludolphus Lange und M. Georgius Niemeyer, Pastores Aegidiani, haben in diesem Jahre erhalten die Mitweyde ihrer Kühe in der Eylenride den 12. Maii.

M. Heitzo Buscherus, Conrector, Rector Scholae designatus in locum Henrici Molleri, introductus est 10. Oct.

M. Georgius Buscherus, sein Bruder, ist an seine stat Conrector geworden, 2 Jahr.

Anno 1593 ist Fräulein Elisabeth, Hertzogen Henrici Julii 3. Tochter, geboren den 23. Junii (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

In diesem 1593. Jahre den 8. Julii starb Herr Ernst, Graf zu Hohnstein, der letzte dieses Hohnsteinischen Stammes, im Kloster Walkenrede, ohne männliche Erben, seines Alters 31 Jahr 4 Monat 22 Tage. Da hat Hertzog Heinrich Julius

Müller ihrem damaligen Gebrauche nach, welches ihm bewust, aus der Mühlen sämmtlich gegangen und die Mühle verschlossen hatten. Der Dieb ist etwa unter der Vesper von dem Boden durch ein niedrig Fenster (das Fenster ist damahls sobald zugemauret worden, welches noch bis A. 1649 gezeiget werden können, da es mit der Enderung des Hintergebäudes der Mühlen geendert worden) auf den Wall gestiegen und vermeinete davon zu kommen, welches aber auf dem Walle gesehen und dadurch offenbar worden. Derowegen sich der Dieb Hagemann aus der Stadt gemachet. E. E. Raht hat ihn verfolgen und aus der Stadt ertappen lassen; darauf ist er nach Wolfenbüttel gebracht (dahin zu dero Zeit alle Missethäter vom Lande gebracht wurden) und vor dem Lecheln Holtze gehenget worden.

Anno 1593 und die folgende Jahre hat die Haupt-Krankheit und Hirntobrekende Krankheit, wie mans genennet, unter den Leuten regieret, als ein Vortrab der folgenden großen Pest im gantzen Römischen Reiche (M. Lang. ms.).

Consules et Senatores Hannov. 1593: Bernhard Homeister Consul, Diedr. von Anderten, Jürgen Wolder, Melchior Sedeler, Joachim von Berckhusen, Jacob Lange, Bartold Esbeke, Zacharias Wilcken, Cord Hencke, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Lüdeke Holthusen.

Riedemeister: Erich Reiche, Burmeister: Hinrich Specht, Cort Eggers.

Magnus Herbst starb den 11. Martii, sepultus 13. Martii, Melchior Sedeler Camerarius starb 27. Januarii 1593, in ejus locum ist in die heimliche Acht erkohren Erich Reiche (Hom.).

In den Raht sein erkohren David Blome vor Magnus Herbst, Hermann Barteldes vor Melcher Sedeler.

Ascanius Nobbeus Infimus Scholae constitutus.

Apparitor Senatus Hannov. Tönnies Danckmer obiit 14. Febr. 1593, in ejus locum susceptus est Jacob Maßmann, Johannis Halßbandes quondam Secretarii Amanuensis 27. Febr. 1593 (Homest.). Jacob Maßmann obiit Peste 1598 (Homest.).

Solemnia annualis Reipubl. Hannov. mutationis, tam Senatus circa Epiphan. Christi, quam Juratorum circa Dionisii, Convivia sublata desiere. Haec Cons. Homesterus in schedula quadam annotavit, sed annum in quo desierunt illa Convivia, non adscripsit.

In diesem Jahre, weil es so gefährlich in Ungarn gestanden und die Türken alle ihre Macht gegen die Christen gewendet, hat M. Henricus Garberus, Pastor zu S. Georgii, ein sonderlich

Gebet wider den Türken gemacht und in 8. drucken lassen, welches in allen Predigten bey dem Gebete von den Cantzeln abgelesen worden etliche Jahre nach einander, auch die Kinder in den Häusern gebetet, auch hat M. Heitzo Buscherus Rector Scholae die Verordnung gethan, daß die Schüler in der Schule allemahl, wann die Schule aus gewesen, Vormittags und Nachmittages in prima Classe, darin die secundani, tertiani und quartani gangen, zusammen kommen und das „Erhalt uns Herr bey Deinem Wort" andächtig gesungen, ehe sie zu Hause gangen.

Anno 1594 hat Hertzog Augustus zu Lüneburg, Kayserl. Majestät Obrister, 1000 Pferde in Ungarn wider den Türken geführet (Meibom. Contin. Chron. Bünt.). Es hat sich auch Hertzog Frantz von Sachsen=Lauenburg, wie sein Herr Schwager Joachim, gegen den Türken in Bestallung begeben und in Ungarn gezogen.

Anno 1594 den 15. Nov. Freytages vor Martini ward Hinrich Schwerdfeger so auf dem Schmeer=Johannishofe wohnete, wegen Zauberey und Wickerey auf dem Sandberge vor Hannover gebrandt (M. Lang., Jerem. Scheer, patris ms. et propria observat.).

Dieser Heinrich Schwerdfeger war ein Lementirer und machete auf den Dörfern die Lemen=Wände, sonderlich auf dem Isernhagen, da er auch etliche unfruchtbare Frauen gebadet hatte, daß sie genesen, ging mit Crystallensehen und Wickerey um, dadurch endlich seine Kunst offenbar worden dieser Gelegenheit, daß eine vornehme gute Frau einen Ring, vielleicht aus Unwissenheit liegen lassen, welchen ihr Herr genommen und in ein Buch geleget, sie zu versuchen, ob sie denselben missen würde. Die gute Fraue darf sich gegen ihren Herrn nichts merken lassen, schicket eine Magd zu diesem Schwerdfeger, in die Crystallen zu sehen, wo der Ring möge hinkommen seyn. Da zeiget er in der Crystallen ihren Herrn leibhaftig und den Ring im Buche liegend, als aber die gute Frau sich gescheuet, ihren Herrn darum zu besprechen, und es anderweit ruchbar worden, hat der Herr diesen Schwerdfeger angeklaget, daß er in Haft gerahten und in der Tortur eins und anders bekandt. Unter andern hat er Heinrich Knoken, einen Brauerknecht auf der Osterstraßen wohnend, welcher der große Knoke genandt, weil in Hannover keine längere Person zu der Zeit war, bezaubert, davon er nach langer Qual und Marter gestorben, sonsten hatte er nicht bekandt, daß er Menschen sollte Schaden gethan haben.

Den folgenden Mittwochen den 20. Nov. ward ein Weib,

Hannover, da er täglich nieder getreten und gefahren, und insgemein sonsten hat er 2 Ellen hoch gelegen (M. Lang. et Jer. Scheers ms.) In diesem Schnee hat keiner zum andern kommen können, Reineke Röe ist im Schnee dot gefunden (M. Lang.). Der von Alten Schafe beschneiheten im Linder Felde in den Hörden, daß etliche Hundert ersticketen. Dieser Schnee lag nicht lange, ging in wenig Tagen schleunig weg und verursachete keine geringe Wasserfluht, ging aber ohne Regen hinweg (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

In diesem 1595. Jahre den 21. und 23. Maii sein 2 Stöhre gefangen worden hie zu Hannover im Schnellen Graben der Leine. Den ersten Stör haben etliche Hausleute von Ricklingen den 21. Maii, Mittwochens nach Cantate, im Kolcke vor dem Schnellen Graben gefangen, welcher 7 Fuß lang gewesen und Junker Ernst Wrampe zu Ricklingen bekommen. Den andern Stöhr hat des Rahts Fischer allhie, Hinrich Knoke, von Limmer bürtig, an demselbigen Orte im Kolcke des Schnellen Grabens gefangen den 23. Maii. Der war 8 Fuß lang und hat gewogen 135 Pfund. Dieser ist E. E. Raht allhie in die Stadt geliefert und ist auf der Schreyberey auf einen langen Schlachteltisch geleget, da ihn jedermann hat sehen können (M. Lang., Jerem. Scheer, patris manuscr. et observat. aliorum).

Cord Busse, Hans Barteldes Stiefsohn, ist in der Leine todt gefunden den 29. Oct., als er etliche Tage außen gewesen (M. Lang.). Auch ist ein Mann im Schnellen Graben ersoffen. Es ist auch auf S. Georgen Thurm ein Knecht zu Tode gefallen den 1. Jan. (Mag. Lang.). Hermann Dirckes, ein Handelsmann, ist zu Tode gefallen den 19. Dec. (M. Lang.).

Aschen Schönewitz, auf der Neustadt Voigt, ist gestorben und den 31. Julii auf der Neustadt begraben, es ist zu seinem Begräbniß zu leuten in der Stadt von E. E. Raht zugelassen (Homest., M. Lang.). Die Voigten relicta vidua nupsit Fritzen Molins, Johannis Molini Oberamtmanns Sohn, A. 1604 (Hom.). Dieser Voigt Schönewitz hat am allerersten den Platz auf der Neustadt bey dem Judenteiche, den man den Berg nennet, und der Stadt Papegöyen-Bohm darauf gestanden hatte, streitig gemachet, und nicht zugeben wollen, daß man Sand davon in die Stadt führen sollen, wie dabevor geschehen, derowegen er dann einsmahls einem Kärner die Sand- oder Störtekahre nehmen und in den Judenteich schieben lassen, dar sie lange Zeit zum Spectakel inne gestanden.

Johannes Wordehenke, Stadtvoigt, ist auf dem Langenhagen Voigt worden (Homest.).

Ernestus Barnstorp Penultimus Scholae constitutus, ist 2 1/2 Jahr dabey gewesen, Johannes Hinnerking Infimus Scholae 4 3/4 Jahr (M. Lange).

Consules et Senatores Hannov. 1595: Bernhard Homeister Consul, Died. von Anderten, Jürgen Wolder, Joachim von Berckhusen, Died. Wissel, Jacob Lange, Bartold Esbeke, Zacharias Wilcken, Cord Hencke, Hermann Clagesing, Marten Wischöver, Lübeke Holthusen.

4 Schworen: Hans Volger, Erich Reiche, Hermann Bösenberg, Hans Rapke.

Reliqui: Hinrich Specht, Henny Stalmann, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Eimker.

Gemeine Schworen: Gerd vom Sode, David Blome, Herm. Bartolds, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Burchhardus Arneke, Secretarius, ist gestorben den 10. Junii 1595 (M. Lang.). Henricus Möllerus vocatus ad scribam Senatus Hannov. (Homest.).

Die Beckere haben in diesem Jahre bey E. E. Raht angehalten um mehr Laden am Brodtscharren, den 27. Junii Freytages nach Johannes Baptistae (Homest.).

Anno 1596 ist Fräulein Dorothea, Hertzogen Henrici Julii 5. Tochter, geboren den 8. Julii (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

Hertzog Philip zum Grubenhagen, der letzte der Grubenhäger Fürstl. Linie, starb den 3. Aprilis 1596 auf der Catelnburg (Thür. Chron.). Da hat Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig das Grubenhäger Land schleunig eingenommen, daraus mit den Hertzogen zu Lüneburg eine schwere Rechtfertigung erwachsen, die gewähret bis 1616.

Friederich von Hanensee ist mit etlichem Volke in Ungarn gezogen aus Hannover den 13. Junii 1596 (M. Lang. ms.).

Im Julio und Augusto sein viele und schwere Donnerwetter dieses Orts gewesen (M. Lang.).

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt=Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

V. Erdkunde.

Allgemeines. Zeitschriften.

Wölfel, E. J., Bemerkungen zu geograph. Lehr= und Schulbüchern, Karten 2c. Freiberg 1902. 4°.

Klossovsky, A., Vie physique de notre planète devant les lumières de la science contemporaine. Odessa 1899.

2. Report of the United States Board on Geographic Names. 1890—1899. 2. ed. Washington 1901.

Günther, Siegm., Entdeckungsgeschichte u. Fortschritte d. wissenschaftlichen Geographie im neunzehnten Jahrhundert. (Bd. XXIII von: „Am Ende des Jahrhunderts".) Berlin 1902.

Gedächtnißrede auf James Cook, geh. 8. März 1879 von A. B. Meyer. (Sammlg. wissenschftl. Vortr., hg. von Virchow u. v. Holtzendorff XVII. S. Heft 385.) Berlin 1882.

Stier, H. C. G., Vlämisches Tagebuch üb. Vasco da Gamas zweite Reise. Braunschweig 1880. 12°.

Vasco da Gama et les colonies Portugaises. Les Portugais et les Néerlandais en Asie. Catalogue de livres en vente chez Martinus Nijhoff à la Haye. Haag 1898.

La Géographie. Bulletin de la Société de Géographie, publié par Hulot et Charles Rabot. Paris 1900 et suiv.

Jahrbuch des Deutschen Gebirgsvereines f. d. Jeschken= u. Isergebirge. Jahrg. 8 u. 9. Reichenberg 1898/99.

Lorenzen, A. P., Litteratur=Bericht für Schleswig=Holstein, Hamburg u. Lübeck 1892. Kiel 1893.

Tesdorpf, W., Hundert Versammlungen der Königsberger Geographischen Gesellschaft 1881—1898. Königsberg i. Pr. 1898.

Touristische Mittheilungen aus beiden Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Waldeck und den Grenzgebieten. Hg. von W. Chr. Lange. Jahrg. 5 fg. Cassel 1896 fg. 4°.

Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins. Hg. von Fr. Pfaff. Jahrg. 2 fg. Freiburg i. B. 1899 fg. 4°.

Der Tourist. Illustrirte Zeitschrift zur Förderung des Fremdenverkehrs in Deutschland. Officielles Organ des Verbandes deutscher Touristen= und Gebirgsvereine. Jahrg. 7 fg. Berlin 1890 fg. 4°.

Wanderers Freund. Centralorgan für Verschönerungs-, Historische und Gebirgsvereine im Teutoburger Wald, Wesergebirge, Deister, Sauerland, Harz, in der Rheinprovinz und in den Nachbargebieten. Jahrg. 3 fg. Bielefeld 1897 fg. 4°.

Sammelwerke.

Bibliothek der Länderkunde. Hg. von A. Kirchhoff und Rud. Fitzner. Bd. X XI: China, von E. Tiessen. 1. Thl.: Die allgem. Geographie des Landes. Berlin 1902.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hg. von Rich. Lehmann und A. Kirchhoff. Stuttgart 1886 fg.

Bd. 1. Heft 1. Geinitz, E., Der Boden Mecklenburgs.
" " " 2. Lepsius, Rich., Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge.
" " " 3. Hahn, F. G., Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung.
" " " 4. Gruber, Chr., Das Münchener Becken.
" " " 5. Geinitz, E., Die mecklenburgischen Höhenrücken (Geschiebestreifen) und ihre Beziehungen zur Eiszeit.
" " " 6. Aßmann, R., Der Einfluß der Gebirge auf das Klima von Mitteldeutschland.
" " " 7. Bidermann, H. J., Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung.
" " " 8. Jansen, K., Poleographie der cimbrischen Halbinsel, ein Versuch die Ansiedlungen Nordalbingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen.

Bd. 2. Heft 1. Schlesinger, L., Die Nationalitäts-Verhältnisse Böhmens.
" " " 2. Brämer, K., Nationalität und Sprache im Königreiche Belgien.
" " " 3. Weinhold, K., Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien.
" " " 4. Hettner, A., Gebirgsbau und Oberflächengestaltung der Sächsischen Schweiz.
" " " 5. Bidermann, H. J., Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden.
" " " 6. Löwl, F., Siedlungsarten in den Hochalpen.

Bd. 3. Heft 1. Borggreve, Bernard. Die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der wichtigeren Waldbaumarten innerhalb Deutschlands.
" " " 2. Jäschke, Max. Das Meißnerland.
" " " 3. Burgkhardt, Johannes. Das Erzgebirge.
" " " 4. Bezzenberger, Adalb., Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner.
" " " 5. Krones, Franz v., Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen.

Bd. 4. Heft 1. Nordhoff, J. B., Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke.
" " " 2. Blink, H., Der Rhein in den Niederlanden.
" " " 3. Ratzel, Fr., Die Schneedecke, besonders in deutschen Gebirgen.
" " " 4. Birlinger, A., Rechtsrheinisches Alamannien; Grenzen, Sprache, Eigenart.
" " " 5. Zacharias, Otto, Zur Kenntnis der niederen Tierwelt des Riesengebirges nebst vergleichenden Ausblicken.

Bd. 5. Heft 1. Höck, F., Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimat, Einführung in das Gebiet und Verbreitung innerhalb desselben.
" " " 2. Schulze, E., Ueber die geographische Verbreitung der Süßwasserfische von Mitteleuropa.
" " " 3. Schurtz, H., Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen.
" " " 4. Küster, Emil, Die deutschen Buntsandsteingebiete.
" " " 5. Sievers, W., Zur Kenntniß des Taunus.
" " " 6. Pröscholdt, Herm., Der Thüringer Wald und seine nächste Umgebung.
" " " 7. Schlatterer, A., Die Ansiedelungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen.

Bd. 6. Heft 1. Wahnschaffe, Felix, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes.
" " " 2. Kaesemacher, C., Die Volksdichte der Thüringischen Triasmulde.
" " " 3. Traeger, Eugen, Die Halligen der Nordsee.

Bd. 6. Heft 4. Richter, Ed., Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers im 17. und 18. Jahrhundert. Aus den Innsbrucker Archiven hg.

Bd. 7. Heft 1. Neumann, Ludw., Die Volksdichte im Großherzogthum Baden.

" " " 2. Simon, A., Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwickelung bis zum Jahre 1500.

" " " 3. Gloy, Arthur, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens.

" " " 4. Höck, F., Nadelwaldflora Norddeutschlands.

" " " 5. Credner, Rud., Rügen.

Bd. 8. Heft 1. Schreiber, Paul, Klimatographie des Königreichs Sachsen.

" " " 2. Partsch, Joseph, Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit.

" " " 3. Follmann, Otto, Die Eifel.

" " " 4. Gruber, Chr., Die landeskundliche Erforschung Altbayerns im 16., 17., und 18. Jahrhundert.

" " " 5. Zemmrich, J., Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz.

" " " 6. Witte, Hans, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Bd. 9. Heft 1. Teutsch, Fr., Die Art der Ansiedelung der Siebenbürger Sachsen.
Schuller, Fr., Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen.

" " " 2. Wittstock, O., Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen.
Schreiner, A., Die Mundart der Siebenbürger Sachsen.

" " " 3. Partsch, Joseph, Die Regenkarte Schlesiens und der Nachbargebiete.

" " " 4. Höck, F., Laubwaldflora Norddeutschlands.

" " " 5. Moldenhauer, Paul, Die geographische Verteilung der Niederschläge im nordwestlichen Deutschland.

" " " 6. Gruber, Chr., Der Hesselberg am Frankenjura und seine südlichen Vorhöhen.

Bd. 10. Heft 1. Ule, Willi. Zur Hydrographie der Saale.
" " " 2. Schjerning, Wilh., Der Pinzgau. Physikalisches Bild eines Alpengaues.
" " " 3. Schjerning, Wilh., Die Pinzgauer.
" " " 4. Witte, Hans. Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet.

Bd. 11. Heft 1. Eschenhagen, M., Magnetische Untersuchungen im Harz.
" " " 2. Ule, Willi. Beitrag zur physikalischen Erforschung der baltischen Seeen.
" " " 3. Meyer, Fritz. Zur Kenntnis des Hunsrücks.
" " " 4. Uhlig, Karl. Die Veränderungen der Volksdichte im nördlichen Baden 1852—1895.
" " " 5. Schulz, Aug., Entwicklungsgeschichte der phanerogamen Pflanzendecke Mitteleuropas nördlich der Alpen.

Bd. 12. Heft 1. Polis, P., Die Niederschlagsverhältnisse der mittleren Rheinprovinz und der Nachbargebiete.
" " " 2. Wohlrab, Albert, Das Vogtland als orographisches Individuum.
" " " 3. Gruber, Chr., Das Ries. Eine geographisch-volkswirtschaftliche Studie.
" " " 4. Bergmann, Karl, Die Volksdichte der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.
" " " 5. Sartorius Frhr. v. Waltershausen, A., Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz.

Bd. 13. Heft 1. Fox, Rob., Die Pässe der Sudeten unter besonderer Berücksichtigung der Zentralsudeten.
" " " 2. Höck, F., Pflanzen der Kunstbestände Norddeutschlands als Zeugen für die Verkehrsgeschichte unserer Heimat.
" " " 3. Ambrosius, Ernst, Die Volksdichte am deutschen Niederrhein.
" " " 4. Schulz, Aug., Die Verbreitung der halophilen Phanerogamen in Mitteleuropa nördlich der Alpen.
" " " 5. Thiele, Otto, Die Volksverdichtung im Regierungsbezirk Aurich.

Bd. 13. Heft 6. Reinhard, Rud., Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Städte.

Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Hg. von A. Scobel. Bielefeld u. Leipzig 1901/2. 4°.
- 9. Der Harz. Von Fr. Günther.
- 10. Am Rhein. Von H. Kerg.
- 11. Die Riviera. Von W. Hörstel.
- 12. Rom und die Campagna. Von Otto Kaemmel.
- 13. Der Schwarzwald. Von Ludw. Neumann.

Sammlung geographischer und kolonialpolitischer Schriften, hg. von R. Fitzner. Nr. 1—12. Berlin 1896/98.

Geographische Universal-Bibliothek. Nr. 1—25. Weimar (1884—1890).
- 1. Falkenstein, J., Die Zukunft der Kongo- u. Guineagebiete.
- 2. Förster, Brix, Die deutschen Niederlassungen an der Guinea-Küste.
- 3. Schweiger-Lerchenfeld, Amand Frhr. v., Im Reiche des Fo. Eine Charakteristik des chinesischen Volkes.
- 4. Schlagintweit, Rob. v., Die Eisenbahn zwischen den Städten New-York und Mexiko.
- 5. Reichenow, Ant., Die Goldküste und ihre Bewohner.
- 6. 7. Schweiger-Lerchenfeld, Amand Frhr. v., Die Araber der Gegenwart und die Bewegung im Islam.
- 8. Daum, H., Stanleys Forschungsreise quer durch Afrika in d. J. 1874—1877.
- 9. 10. Zetzsch, Ad., Die Ozean-Dampfschiffahrt und die Postdampferlinien nach überseeischen Ländern.
- 11—13. Deutschland und England in Süd-Afrika.
- 14—16. Westphal, G., Sansibar und das deutsche Ost-Afrika.
- 17. 18. Schneider, Oskar, Die Riviera di Ponente.
- 19. Daum, H., Die Erforschung der Nilquellen.
- 20. Lüders, Karl, Timbuktu.
- 21. Strauß, Karl, Die deutsche überseeische Auswanderung.
- 22. Krümmel, O., Togo-Land, das deutsche Schutzgebiet an der Sklavenküste.
- 23. Bergner, Rud., Die deutschen Kolonien in Ungarn.
- 24. Schweiger-Lerchenfeld, Amand Frhr. v., Indus und Hindukuh.
- 25. Lüders, Karl, Der Bismarck-Archipel und seine Bewohner.

Verhandlungen des 7. Internationalen Geographen-Kongresses Berlin 1899. 2 Thle. Berlin 1901.

Allgemeine Darstellungen der Erdkunde. Atlanten.

Gebauer, Heinr., Handbuch der Länder- und Völkerkunde in volkstümlicher Darstellung, mit bes. Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Bd. 1. Europa. Leipzig 1901.
Langhans, Paul, Verkehrskarte von Europa, Nord-Afrika und dem Morgenlande. Gotha: Justus Perthes (1900). Fol.
Baur, C. F., Neueste Karte der Erde. 4 Blätter in Mappe. Stuttgart o. J.
Dencède, A., Mappemonde coloniale, possessions coloniales des états d'Europe, avec les cables télégraphiques sous-marins et les lignes de navigation (Wandkarte). Paris 1897.
Langhans, Paul, Deutsche Flotten-Wandkarte zur Veranschaulichung deutscher See-Geltung und See-Geschichte. Gotha o. J.
Justus Perthes. Alldeutscher Atlas. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha 1900.
Scobel, A., Handels-Atlas zur Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie. Bielefeld u. Leipzig 1902. 4°.
Kartographische Uebersicht der Kaiserlich Deutschen Consulate. Aufgestellt im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches. März 1879. (Wandkarte.) Berlin 1879.
Petermann, A., (Wand-) Karte d. Mittelländ. Meeres in 8 Blättern. Gotha 1880.
Kiepert, H., Carte générale de l'Empire Ottoman en Europe et en Asie. (Wandkarte.) Berlin 1865.
Krümmel, Erdkarten mit den Isothermen der Meeresoberfläche im Februar und August.
Forel, F. A., Handbuch der Seenkunde. Stuttgart 1901.
Ratzel, Friedr., Das Meer als Quelle der Völkergröße. Eine politisch-geographische Studie. München u. Leipzig 1900.

Geschichtliche Erdkunde.

Kiepert, H., Blätter (Karten) zum Corpus inscriptionum: Tabula civitatum societatis Deliae. Hispania. Imperii Romani pars Graeca. Dacia. Dalmatia. Rhaetia, Noricum, Pannonia. Italiae regiones IX. Liguria et Transpadana. Italiae regiones X. Venetia et Histria. Britannia. Baetica.
— Italia antiqua. (Wandkarte.) Berlin o. J.
— Die Ptolemaeische Erdkarte, verglichen mit den wirklichen Ortslagen. Berlin 1879. Fol.
Erdkarte mit Legende in catalanischer Sprache, gezeichnet 1375 in Mallorca. Hg. von H. Kiepert, 1879. Fol.

Mappamondo di Fra Mauro Venezia, 1459. Hg. von H. Kiepert, 1879.
Die Wasser-Halbkugel der Erde in der Vorstellung des XV. Jahrhunderts (Martin Behaims Globus 1492), verglichen mit den wirklichen Formen. Hg. von H. Kiepert, 1879.
Die Wasser-Halbkugel der Erde in der Vorstellung der Zeit von Magalhaës' Entdeckungsfahrt. Nach Joh. Schöner's Globus, Nürnberg, 1520. Hg. von H. Kiepert, 1879.
Seekarte von Diego Ribera, 1529. Hg. von H. Kiepert, 1879.

Deutsche Kolonien.

v. Bülow, Deutschlands Kolonien und Kolonialkriege. Dresden u. Leipzig 1900.
Fitzner, Rud., Deutsches Kolonial-Handbuch. 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1901.
Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1900/1901. Mit Anlagen. Berlin 1902. 4°.
Koschitzky, Max v., Deutsche Colonialgeschichte. 2 Thle. Leipzig 1887. 188-.
Leutz, Heinr., Die Kolonien Deutschlands, ihre Erwerbung, Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit und Erzeugnisse. Mit Abbildungen und Karten. Karlsruhe 1900.
Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten. Hg. von Freiherr v. Danckelman. Bd. 1 fg. Berlin 1888 fg.

Spinnerlieder.

Gesammelt in Steimbke bei Nienburg von Aug. Biester.

I.

1. Sind es nicht vergnügte Stunden,
Die wir bei einander funden?
Haben wir nicht so manche Nacht
Uns um so manchen Schlaf gebracht?

2. Ich weiß wohl, was Dich verdrossen,
Daß die Thüren waren verschlossen
Und Du nicht zu mir kamst rein,
Das mag ja wohl Dein Aerger sein.

3. Wärest Du allein gekommen,
So hätt' ich Dich hereingenommen;

Aber zwei, drei, das waren zu viel,
Denn Du allein, Du warst mein Ziel.

4. Manche Thränen hab' ich vergossen,
Die sind mir aus dem Herz geflossen.
Nimm das Tuch und trockne sie ab
Und nimm sie mit ins kühle Grab.

II.

1. Ei, wie ist es schön,
In den Wald zu gehn
Und auf grünen Zweigen stehn.
Das soll mein Vergnügen sein,
Gehen in den Wald hinein.
Ei, was kann wohl schöner sein?

2. Treff' ich in dem Wald
Einen Wandersmann,
Red' ich ihn ganz freundlich an:
„Guter Mann, wo willst Du hin?
Steh' ein wenig bei mir still
Und rede mit mir in der Still!"

3. Wenn's im Walde klingt
Und der Vogel singt
Und auf grünen Zweigen springt,
Das soll mein Vergnügen sein,
Gehen in den Wald hinein.
Ei, was kann wohl schöner sein.

III.

1. In der Arche, da wohnt mein Liebchen :,:
Und wir haben uns einander so lieb, lieb, lieb,
Und wir haben uns einander so lieb.

2. Und der Jüngling, der zog zum Kriege :,:
Sag', wann kehrst Du denn wieder zu Haus, Haus, Haus,
Sag', wann kehrst Du denn wieder zu Haus?

3. Wann ich heimkehr, das kann ich nicht sagen :,:
Welchen Tag, welche Nacht, welche Stund', Stund', Stund',
Welchen Tag, welche Nacht, welche Stund'.

4. Und der Jüngling, der kam vom Kriege :,:
Klopfet an vor Feinsliebchen ihre Thür, Thür, Thür,
Klopfet an vor Feinsliebchen ihre Thür.

5. Und Du thätest mich gar nicht grüßen :,:
Denn nun habe ich schon längst einen Mann, Mann, Mann,
Denn nun habe ich schon längst einen Mann.

IV.

1. Wo kommst Du her, Du Stolze, was hab' ich Dir Leides gethan?
Du schlägest Deine Aeugelein vor meinen auf die Erde,
Als ob ich Deinesgleichen noch niemals gewesen wäre.

2. Wärst Du nicht zu mir gekommen, an Dich hätt' niemals gedacht.
Einen andern hätt' ich genommen, ein andrer hätt' sich gesellt,
Der mir wie Deinesgleichen noch weit, weit besser gefällt.

3. Denn reich und schön, das bist Du nicht, das weißt Du selber wohl.
Und einesgleichen so wie Du, bekomm ich auch noch wohl,
Und einesgleichen so wie Du, bekomm ich auch noch wohl.

V.

1. Allerschönste Kavallerie
Ging spazieren an dem See
Mit ihren blanken Degen :,:
Es ruft mir eine Stimme zu,
Ich sollt ihm seinen Willen thun,
Ich sollt ihm seinen — valaterie, valaterie, juchhe!

2. Seinen Willen thu' ich nicht,
Einen Reiter nehm' ich nicht;
Ich will eine Jungfrau bleiben :,:
Ich bin ein Mädchen von 18 Jahren,
Trag' einen Kranz in blanken Haaren,
Trag' einen Kranz in — valaterie, valaterie, juchhe!

VI.

1. Es wohnt' ein Graf wohl an dem Rhein,
Der hatt' drei schöne Töchterlein.
Die ersten zwei heiratheten früh,
Die dritte kam in Sorg' und Müh'.

2. Die Schwester kam vor Schwesters Thür:
„Braucht Ihr denn keine Dienstmagd hier?"
„Ach nein, ach nein, Du bist zu fein;
Wir gehn nicht auf den Handel ein."

3. „Ach nein, ach nein, das bin ich nicht.
Ich will erfüllen meine Pflicht.“
Sie mieth't das Mädchen auf ein Jahr,
Das Mädchen dient ihr sieben Jahr.

4. Und als die sieben Jahr um war'n,
Da war das Mädchen schwach und krank.
„Ach, Mädchen, wenn Du krank wirst sein,
So sag', wo Deine Eltern sein!“

5. „Mein Vater ist ein Graf am Rhein,
Und ich sein jüngstes Töchterlein.
Und wenn Du das nun glaubest nicht,
Sieh nach, was in dem Kästchen liegt.“

VII.

1. Auf der Elba bin ich gegangen
Den 14. Mai.
Hübsches Mädchen hab' ich empfangen
Des Nachts um 2, 3.

2. Hübsches Mädchen, das wollt' so gerne,
Ja so gerne, gerne mit mir gehn,
Doch sie konnte vor lauter Weinen
Den Weg nicht mehr sehn.

3. „Kehre um, Du getreues Mädchen;
Denn der Weg ist Dir noch viel zu weit.
Und der Tag fängt schon an zu grauen,
Und was sagen dann die Leut'!“

4. So Du Lust hast, an mich zu schreiben,
So lackier' den Brief mit rothem Lack;
Denn mein Schifflein schwimmt auf dem Wasser,
Und mein Name heißt Soldat.

5. Sollt' ich sterben wohl auf dem Wasser,
So bekommst Du einen Todtenschein.
Dann zerbrichst Du das schwarze Siegel
Und betrauerst mich allein.

6. Sollt' ich sterben im Hospitale,
So begraben sie mich ganz hübsch und fein.
Dann bekomme ich von meinem Gelde
Einen schönen Leichenstein.

VIII.

1. Ein Schäfermädchen ging ins Grüne,
Wollte Rosen pflücken wunderschöne,
Da gedachte sie in ihrem Sinn:
„Ach wär' ich eine Jägerin!"
Tria, tria, triaha, triaha, trium, juchhe!

2. Kaum hatt' sie dieses in Gedanken,
Da schoß ein Jäger durch die Ranken.
Er sprach zu ihr ganz liebevoll:
„Mein Kind, kennst Du die Rosen wohl?"
Tria, tria 2c.

3. Da setzten sie sich beide nieder
Und ruhten ihre matten Glieder.
Da frug er sie wohl mancherlei,
Wo ihrer Eltern Wohnung sei.
Tria, tria 2c.

4. „Da drüben in der grünen Heide,
Da wohnen meine Eltern beide;
Dort oben ist die Schäferei,
Wo meiner Eltern Wohnung sei.
Tria, tria 2c.

5. Der große Gott vom hohen Himmel,
Der führt sie aus dem Weltgetümmel.
Er führte sie zum Traualtar,
Sie wurden beide da ein Paar.
Tria, tria 2c.

IX.

1. Ach, wie sind die Mauern düster,
Ach, was sind die Ketten schwer!
Ach, wie lange wird's noch dauern,
Giebt's denn keine Rettung mehr?

2. Einen Vater, den ich hatte,
Den ich öfters Vater nannt',
Eine Mutter, die ich liebte,
Sie hat mir der Tod entwandt.

3. Ach, wie bin ich so verlassen
Auf der Welt von jedermann!
Freund und Feinde thun mich hassen;
Niemand nimmt sich meiner an.

„Wirst Du Deine Laster hier bereuen,
Wirst Du vor dem Richter einst bestehn,
So werd' ich mich innig drüber freuen,
In der Zahl der Seel'gen Dich zu sehn.“ —

„„Opfer will ich leisten, wohlthun Armen,
Zu der Vorsicht beten, tief gerührt,
Daß mir Gnade werde und Erbarmen,
Daß mein Seufzen werde auch erhört.““ —

Jetzt beruhigt seufzt sie: „Ach“. Dann schwinget
Wie ein Engel sie sich himmelan.
Heinrich hielt getreulich Wort. Einst findet
Sie beglückt, belohnt den Biedermann.

Karl Scheibe-Linden.

Gesellschaft für niederdeutsche Volkskunde.

Zweiter Fragebogen.

Ueber die im Folgenden gestellten Fragen werden möglichst ausführliche Mittheilungen erbeten. Es wird zugleich die Bitte ausgesprochen, sich aller eigenen Zuthat zu enthalten und nur Erklärungen, Deutungen, Zusätze, die vom Volke selbst gegeben sind, mitzutheilen. Diese zum Theil in das höchste Alterthum hineinreichenden Reste der Volksüberlieferung müssen jetzt gesammelt werden, wenn sie der Wissenschaft nicht unwiederbringlich verloren sein sollen. Schon lange haben einsichtsvolle Männer in andern Gegenden unseres Vaterlandes an solche Arbeit Hand gelegt; mögen nun auch die Altsachsen (Westfalen, Engern und Ostfalen) und Ostfriesen nicht an Heimathsliebe zurückstehen und auch hierdurch beweisen helfen, daß sie mit gutem Grund auf ihre Vergangenheit stolz sind, für deren Größe auch diese mit poetischer Kraft und Tiefe begabten Erzeugnisse des Volksgemüthes Zeugniß ablegen.

Ein ausführliches Verzeichniß der Einsender soll bei der Veröffentlichung des Quellenschatzes die Verdienste aller Helfenden sicher stellen.

1. Welche Gebräuche knüpfen sich an die Zwölfnächte (die Zeit zwischen Weihnacht und dem hl. Dreikönigstag)? Werden Umzüge veranstaltet? Wird der wilde Jäger,

Frau Holle u. a. in dieser Zeit umziehend gedacht? Dürfen bestimmte Arbeiten nicht verrichtet werden? u. s. w.

2. Werden Fastnacht („Faßlabend") Umzüge veranstaltet? Findet die Verbrennung des „Winters" statt? Werden Faßlabendsfeuer angezündet? Wird bestimmtes Festgebäck hergestellt? u. s. w.

3. Wird das Vieh durch das Osterfeuer getrieben? Hat die Asche des Osterfeuers besondere Kraft? Welche Speisen werden in dieser Zeit hauptsächlich genossen? Sagt man noch, daß die Sonne am Ostermorgen drei Freudensprünge mache? u. s. w.

4. Welche Gebräuche knüpfen sich an den 1. Mai („Wolpern-abend" u. s. w.)? Findet ein Kampf zwischen Sommer und Winter statt? Werden die Grenzen der Dorfflur begangen? (oder an einem andern Tage?) u. s. w.

5. Wird Pfingsten der Maibaum aufgerichtet, die Maibraut geschmückt, ein Maireiten (Kampf zwischen einer winterlich und einer sommerlich ausgeschmückten Schaar) oder Hahnenlaufen veranstaltet? u. s. w.

6. Haben die Kräuter am Johannistage (24. Juni) besondere Kraft? Lassen sich besonders an diesem Tage Gespenster sehen? Werden festliche Gelage oder Umzüge veranstaltet? u. s. w.

7. Werden Schützenfeste abgehalten? Sind noch Nachbarschaftsfeste bekannt? u. s. w. Auf welchen Tag fällt die Hagelfeier, das Erntefest? Wird die Ernte noch eingeläutet? Bleibt die letzte Garbe auf dem Felde stehen? u. s. w. Auch von allen mit diesen Festlichkeiten zusammenhängenden Sprüchen, Liedern u. s. w. wird ausführliche Mittheilung erbeten.

8. Werden am Martinstage (10. Nov.) bestimmte Abgaben (z. B. an die Kirche oder den Lehrer) gezahlt? Werden von den Knaben noch Lieder gesungen und Gaben erbeten? u. s. w.

9. Werden in den Adventsnächten die Gespenster hauptsächlich umziehend gedacht? Werden Todtenfeiern veranstaltet? u. s. w.

10. Welche Bedeutung haben die einzelnen Tage der Woche, bestimmte Tage des Monats? Welches sind die sogen. Unglückstage? u. s. w.

11. Sind bestimmte Tage des Jahres besonders geeignet, Zukünftiges vorherzusehen (z. B. St. Matthias, St. Andreas)?

12. Welche Wetterregeln knüpfen sich an die einzelnen Tage des Jahres und sind im Volke lebendig?
13. Finden sich über das im vorstehenden Angedeutete in Kirchenbüchern, Gemeindeakten u. s. w. irgend welche Mittheilungen?

Alle Mittheilungen und Anfragen werden an Dr. B. Crome, Göttingen, erbeten.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am 8. Juni unternahm eine größere Anzahl von Herren und Damen den in Nr. 6 dieser Zeitschrift angekündigten Ausflug nach Bettensen. Mit dem Mittagszuge kamen wir um 2 Uhr in Weetzen an, gingen zunächst nach dem Bettenser Garten, sodann zum v. Münchhausen'schen Gute Bettensen. Hier nahm die Besichtigung der wenig bekannten, aber sehr sehenswerthen Gemäldesammlung längere Zeit in Anspruch. Ueber diese Sammlung, welche zumeist aus Porträts fürstlicher Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts besieht, enthält die vorliegende Nummer dieser Zeitschrift auf S. 298—303 eine eingehendere Darstellung.

Nach einem Spaziergange durch den Gutspark führte uns der Rückweg nach dem Bettenser Garten und weiter nach Ronnenberg zu der in ihren älteren Bestandtheilen aus romanischer Zeit stammenden Kirche. Eine genaue Beschreibung der Kirche findet sich im ersten Bande des neuerdings von Stadtbaurath Dr. Wolff herausgegebenen Werkes über die hannov. Kunstdenkmäler auf S. 111—117. Die Schlacht bei Runibergun, in welcher, zwischen 530 und 535, die Thüringer entscheidend geschlagen wurden, hat übrigens wahrscheinlich nicht hier, wie vielfach angenommen wird, sondern bei den Runibergen an der Unstrut stattgefunden (vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. I S. 2). — Nach eingehender Besichtigung der Kirche fuhren die Theilnehmer an der Fahrt Abends 8,18 von Ronnenberg wieder nach Hannover zurück.

Hinsichtlich der Besichtigung der Bettenser Gemäldesammlung möge hier noch bemerkt werden, daß, wie uns seitens der Gutsverwaltung auf eine vorhergehende Anfrage mitgetheilt wurde, der Eintritt nur ausnahmsweise gestattet werden kann. Man wolle daher Gesuche um Erlaubniß zur

Besichtigung der Sammlung an den Verwalter des Gutes, Herrn Rechtsanwalt v. Issendorff in Hannover richten. — Es wird beabsichtigt, im nächsten Herbste nochmals einen Ausflug nach dem Gute Bettensen zu unternehmen; das Nähere darüber wird vorher in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

Kleinere Mittheilungen.

Göttingen. Das lebhafteste Interesse fanden hier in letzter Zeit Aufführungen aus der Göttinger Reformations-Geschichte, auch im Buchhandel erschienen (W. Mütze: Friedrich Hüventhal, mit einem Vorspiel Herzog Erich, Göttingen, L. Horstmann 0.30 Mk.). Ist auch der literarische wie dramatische Werth des Textes außerordentlich gering, so haben doch die gut besuchten 12 Aufführungen im hiesigen Stadttheater, bei denen an 100 Personen aus Göttinger Bürgerkreisen mitspielten, den Sinn für heimische Vergangenheit in Stadt und Land stark gefördert. F. W. H.-G.

Bücher-Schau.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämmtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet von H. Gade. Kommissions-Verlag von M. u. H. Schaper, Hannover, Friedrichstr. 11. 1901. Zwei Bände (B. I VII u. 600 S., B. II 660 S.). 12 Mk.

Das vorliegende Werk bildet eine erfreuliche Bereicherung unserer heimathlichen Literatur. Wie der Verfasser im Vorworte ausführt, ist die dargebotene Arbeit das Ergebniß eines vieljährigen Forschens und Sammelns. Es soll dadurch das Interesse für das Gewesene und Bestehende, die Anhänglichkeit an die Heimath gefördert, der Sinn für das Historische geweckt, die Schonung und Sammlung des Altgeschichtlichen veranlaßt werden; für den Gelehrten von Fach ist die Zusammenstellung dieser Nachrichten weniger bestimmt. Als Quellen sind namentlich die von W. v. Hodenberg herausgegebenen Urkundenbücher fleißig benutzt, von Darstellungen die betr. Werke von Merian,

Mithoff u. a. Was dem Gade'schen Werke einen besonderen Werth und eigenen Reiz verleiht, ist der Umstand, daß der Verfasser sein Gebiet durch langjährigen Aufenthalt und mehrfache Wanderungen, also aus eigener Erfahrung genau kennt.

Der weitaus größere Theil der beiden Bände hat naturgemäß die Grafschaft Hoya zum Gegenstande. Zunächst wird in einem allgemeinen Theile die natürliche Beschaffenheit der Grafschaft, ihre jetzige Eintheilung, Verwaltung und volkswirthschaftlichen Verhältnisse, sodann ein Ueberblick über ihre Geschichte gegeben (B. I S. 3—135). Sehr ausführlich ist dann die zweite Abtheilung, die eine Beschreibung sämmtlicher alphabetisch angeordneten Orte der Grafschaft enthält; bei den einzelnen Kirchorten ist jedesmal eine Abbildung der vorhandenen Kirche bezw. Kapelle gegeben (B. I S. 136—600, B. II S. 3—392). Hierauf folgt (B. II S. 395—480) eine Beschreibung derjenigen Ortschaften, welche früher zu den calenbergischen Aemtern Wölpe und Rehburg und zum Gerichte des Klosters Loccum gehört hatten, seit 1859 aber zu den hoyaschen Aemtern Nienburg und Stolzenau gelegt sind. Der letzte Theil (B. II S. 483—660) behandelt die Grafschaft Diepholz, indem zunächst eine allgemeine Uebersicht über den jetzigen Zustand und die Geschichte der Grafschaft, sodann eine Beschreibung der einzelnen Ortschaften gegeben wird.

Neue niedersächsische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Tewes.

Monat Januar.

Directorium Romano-Osnabrugense etc. pro a. D. 1902. Osnabrück: F. Schöningh. 68 u. 33 S. m. 1 Taf. 12°. 1,30 Mk.

Düsterdieck, Friedr., Zum Andenken an 2c. Gerhard Uhlhorn. Hannover: H. Feesche. 14 S. 25 Pf.

Elenchus cleri dioeceseos Osnabrugensis etc. pro anno 1902. Osnabrück: F. Schöningh. 33 S. 12°. 75 Pf.

Freudenthal, Friedr., In de Fierabenstied. 2. Aufl. Oldenburg: G. Stalling. 193 S. 1,75 Mk., geb. 2,25 Mk.

— Sonderlinge u. Vagabunden. 2. (Umschl.=) Aufl. Ebda. III, 200 S. 2 Mk., geb. 2,80 Mk

Gesundheitsverhältnisse, Die, Hamburgs im 19. Jahrh. Zur 73. Versammlg. d. Naturf. u. Aerzte. Hamburg: L. Voß. VII, 327 S. m. 76 Abbild. u. 3 Taf. Gr. 4°. Geb. in Leinw. 12 Mk.

Hamburg in naturwissensch. u. medizin. Beziehung. Zur 73. Versammlung deutscher Naturf. u. Aerzte. Hamburg: L. Voß. XII, 646 S. m. 254 Abbild. u. 5 Taf. Lex. 8°. Geb. in Leinw. 15 Mk.

Holdschmidt, A., Wittekinds Bekehrung. Ein religiöses Schauspiel. Paderborn: Bonifacius-Druckerei. 52 S. 12°. 45 Pf.

Horn, W. O. v., Der Strandläufer. Eine Geschichte a. d. Dünen d. Nordsee. Mülheim a. R.: J. Bagel. 80 S. m. 2 Farbdr. Geb. 60 Pf.

Mitteilungen a. d. Roemer-Museum in Hildesheim. Nr. 15. Hildesheim: A. Lax. 26 S. mit 4 Taf. u. 4 Bl. Erklär. 8 Mk.

Mütze, Wilh., Friedrich Hüventhal. Göttinger Bilder a. d. Reformationszeit. M. e. Vorspiel: Herzog Erich. Göttingen: L. Horstmann. 87 S. 80 Pf.

Pleitner, Emil, Heil Dir, o Oldenburg! Aufsätze u. Gedichte zu d. Großherz. Geburtstag u. z. Belebung d. Unterr. i. d. Heimatkunde. Oldenburg: G. Stalling. III, 168 S. 1,40 Mk.

Riedberg, Erika, Heideheimat. Skizzen a. d. Lüneburger Heide. Leipzig: H. Seemann Nachf. VI, 167 S. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Strauß-Torney, Lulu v., Bauernstolz. Dorfgesch. a. d. Weserlande. Leipzig: H. Seemann Nachf. IV, 217 S. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Zeitschrift d. hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1901. Hannover: Hahn. IV, 504 S. 6 Mk.

Monat Februar.

Abhandlungen, Separate, d. Vereins f. Naturkunde a. d. Unterweser. I. Bremerhaven: v. Vangerow. VIII, 67 S. 1,50 Mk.

Allmers, Herm., Marschenbuch. 4. Aufl. Oldenburg: Schulze. VIII, 460 S. m. Allmers Bild u. viel. Holzschn. 6 Mk., geb. 7 Mk.

Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen. Hrsg. v. Carl Schuchhardt. VII. Heft. Hannover: Hahn. 10 farb. Pläne m. illustr. Text. S. 57—84. Fol. 5 Mk.

Blätter, Lüneburger. Hrsg. von weil. Wilh. Friedr. Volger. Bd. I. Lüneburg: H. König. VIII, 147 S. m. 2 Taf. u. 1 Bild. 3 Mk.

Feldtmann, Ed., Geschichte Hamburgs u. Altonas. Leipzig: H. Haessel. VIII, 255 S. m. 20 Abbild. u. 2 Kart. Kart. 3 Mk.

Gehrig, Herm., Bilder a. Hannovers Geographie u. Geschichte. Leipzig: Th. Hofmann. III, 106 S. 80 Pf.

Haas, Hippolyt, Der Bergmeister von Grund. Eine gereimte u. ungereimte Geschichte ꝛc. 2. (Titel-) Aufl. Berlin: A. Schall. VI, 306 S. 2 Mk.

Hof- und Staats-Handbuch d. Herzogth. Braunschweig f. 190[illegible]. Braunschweig: J. H. Meyer. VIII, 53 u. 209 S. Kart[illegible]. 3,50 Mk., auf Schreibpap. 4 Mk. Mit d. Braunschw. Adreßb[illegible]. geb. 7 Mk., auf Schreibpap. 8 Mk.

Karte d. Kreises Peine. 1:100000. 43 × 36 cm. Farbdr. Berlin[illegible] M. Pasch. 4 Mk.

Mackensen v. Astfeld, Rud., Braunschweiger Husaren im Feinde[illegible]land. Erinnerungen a. d. Kriege 1870/71. Berlin: O. Sall[illegible]. VIII, 167 S. mit Abbild. 2 Mk., kart. 2,50 Mk.

Pernice, Erich, u. Frz. Winter, Der Hildesheimer Silberfun[illegible] Berlin: W. Spemann. III, 74 S. m. 43 Abbild. u. 46 Lichtdr[illegible] Taf. Fol. Geb. in Leinw. 50 Mk.

Zeitschrift d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 6. Jah[illegible] Braunschweig: A. Limbach. III, 288 S. 5 Mk.

Monat März.

Darapsky, L., Die Grundwasserfrage in Hamburg. Aus „Gesu[illegible]heit". Leipzig: F. Leineweber. 23 S. 1 Mk.

Jahresberichte d. Museums-Vereins f. d. Fürstent. Lünebu[illegible]. 1899/1901. Lüneburg: Herold & Wahlstab. III, 165 S. 3,50 Mk.

Karte des Deutschen Reiches. 29,5 × 38,5 cm. Kol. Kupfe[illegible]. Berlin: R. Eisenschmidt. Je 1,50 Mk.

173. Aurich. — 176. Bremervörde. — 177. Buxtehude. — 207. Ottersberg. — 259. Diepholz. — 260. Nienburg.

Lehmann, Ad., Geograph. Charakterbilder. Lüneburger Haide. 56 × 78,5 cm. Farbdr. Leipzig: F. E. Wachsmuth. 1,40 Mk. Leinw. — Rand m. Oesen. — 20 Pf.

Lohmann, W., Touristenkarte v. d. Harburger Schweiz. 2. Aufl. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg: G. Elkan. 60 Pf.

Meitzen, Aug., Zur Agrargeschichte Norddeutschlands. Berlin: P. Parey. VIII, 176 S. Lex. 8°. 6 Mk.

Meßtischblätter des Preußischen Staates. 1:25000. 46 × 45,5 cm. Berlin: R. Eisenschmidt. Je 1 Mk.

1302. Bleckede. — 1379. Evendorf. — 1380. Amelinghausen. — 1460 Wriedel — 1463 Himbergen. — 1603. Hermannsburg. — 1605. Suderburg. — 1606. Wiexen. — 1607. Bodenteich. — 1672. Oessen. — 1676. Hankensbüttel. — 1677. Wittingen. — 1748. Wahrenholz. — 1749. Knesebeck. — 1817. Wathlingen. — 1818. Bröckel. — 1819. Müden. — 1820. Gamsen. — 1821. Ehra. — 1892. Fallersleben — 1959. Meine. — 2096. Schöningen.

Plan, Amtlicher, von Hamburg. 1:1000. Mehrere Sektionen. 56,5 × 86 cm. Kupferstich. Hamburg: O. Meißner. Je 5 Mk.
— 1:20000. Wie vorher. 58,5 × 52 cm. Kupferstich. Ebda. Je 6 Mk.

Rosenhagen, Hans, Die Kunst in Bremen. Aus „Der Tag". Bremen: E. Hampe. 15 S. 50 Pf.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. August 1902. 8. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Fortsetzung.)

Im Loingau angesessen und reich begütert war die Familie der Edelherren von Hodenberg, die ursprünglich in der Grafschaft Hoya ansässig gewesen war und sich nach ihrer Vertreibung von dort im Anfange des 13. Jahrhunderts im westlichen Theile des Loingaues angesiedelt hatte. Die Familiengüter lagen hier namentlich an den Ufern der Aller von Schwarmstedt bis Rethem sowie in dem nördlich daran grenzenden Gebiete.[1]) Etwa 1244 würde an der Meiße die Burg Hodenhagen erbaut, die als Sitz des Geschlechtes während der nächsten Jahrzehnte eine größere Bedeutung hatte. Nachdem aber 1289 Heinrich von Hodenberg die Burg dem Herzog Otto von Lüneburg hatte abtreten müssen, um sie von ihm als Lehn zurückzuempfangen, scheint sie aufgegeben zu sein; später wurde an der Mündung der Meiße in die Aller, bei dem jetzigen Hudemühlen, eine neue Burg gebaut, die seitdem der Sitz der Familie geblieben ist. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts trat eine erhebliche Verminderung des Familienbesitzes ein durch Verkäufe sowie Schenkungen an geistliche Anstalten; namentlich erwarb das Kloster Walsrode damals eine größere Anzahl von Hodenberger Gütern. Diese Aenderung in der Stellung der Familie fand auch darin ihren Ausdruck, daß die v. Hodenberg seit etwa 1330 nicht mehr als Nobiles, Edelherren, bezeichnet wurden.

Von den übrigen im Gau angesessenen adeligen und anderen angesehenen Familien mögen noch die folgenden genannt sein.[2])

---

[1]) Ueber die Geschichte der Familie s. Hodenberger Urkundenbuch S. 143—195. Manecke, Topogr.-histor. Beschreibungen B. II S. 383 und 453. Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterthümer B. IV S. 97 u. 100. Eine Zusammenstellung der Güter ist im Hodenberger Urkundenbuche B. I S. 197 bis 204 gegeben und durch die beigefügte Karte veranschaulicht. Die den v. Hodenberg von den lüneburgischen Herzögen verliehenen Lehngüter sind im Lüneburger Lehnregister, sodann in der Urkunde von 1476 (Hodenberger U.-B. B. II S. 52) verzeichnet.

[2]) Von den uns überlieferten, auf die Geschichte und den Grundbesitz dieser Familien bezüglichen Nachrichten können hier nur die wichtigeren genannt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich namentlich aus dem

Die Familie von Ahlden hat sich nach dem Flecken [illegible]
Ahlden a. d. Aller so genannt. Sie wird schon frühe in Ur[illegible]
kunden erwähnt, zuerst 1198, wo Rother von Alethen und dessen [illegible]
Sohn Hartmann als Zeugen des Bischofs Thetmar zu Minden [illegible]
vorkommen. Die Familie befand sich von Anfang an im Besi[illegible]
vieler Lehne des Bischofs zu Minden,[1]) sodann besaß sie auch [illegible]
manche herzogliche Güter.

Nach den Lehnsregistern der Herzöge Otto und Wilhelm [illegible]
von 1330—1352 waren belehnt: Eylard mit 1 Haus zu Hilder[illegible]
ding, 1 zu Drever, 1 zu Rethem, 2 zu Ahlden und 1 zu Eilt[illegible]
Nach dem Lehnsregister Herzog Wilhelms von 1360 besaß de[illegible]
junge Heinrich zu Lehen: 4 Häuser zu Eilte und die Kothe[illegible]n,
die dazu gehören, 2 zu Grethem und eine halbe Mühle, 1 H[illegible]of
zu Espreke, 1 Haus zu Drever, 2 zu Sieverdingen, 1 Hof [illegible] zu
dem Haverbeke, 1 zu Hilderding. Seine Frau Margarethe wa[illegible]ar
belehnt mit 2 Höfen zu Drever in der Pfarre zu Eilte[illegible]n,
Heinrich von Ahlden mit 1 Hofe zu Drever und 1 zu Rethe[illegible]m,
Lüder von Ahlden mit 1 Hofe zu Fulde und 1 Kothe, die v[illegible]on
Ahlden insgesammt, zu Claus Hand, mit 2 Höfen zu Ahld[illegible]en
und 1 Hofe zu Eilte.

Von den Mindener Bischöfen war den Herren von Ahld[illegible]en
das Rentmeister=Amt über die bischöflichen Güter sowie [illegible] die
Vogtei zu Ahlden übertragen. Von den Herzögen von Sachs[illegible]n=
Lauenburg trugen sie das Gohgericht Ahlden zu Lehen. [illegible]ie
waren somit im Besitze aller wesentlichen Rechte in Ahld[illegible]n,
standen indeß in Ansehung der Landeshoheit unter den Herzö[illegible]en
von Braunschweig=Lüneburg. Die Ritter von Ahlden hat[illegible]en
sich erlaubt, auf ihrem Hofe im Dorfe zu Ahlden eine Kemn[illegible]de
(ein festes Gebäude) zu erbauen. Den Herzögen Otto und
Wilhelm war das indessen wegen der vielen Räubereien, welche
die von Ahlden sich zu Schulden kommen ließen, nicht angenehm.
Die Gebrüder Lambert und Otto von Ahlden mußten ihnen
deshalb am 13. März 1344 geloben, diese Kemnade zu brechen,
sobald die Herzöge es fordern würden.

In dem Kampfe des Herzogs Magnus gegen den Kais[illegible]
Karl IV. und die Herzöge von Sachsen=Wittenberg standen [illegible]

---

im Archiv des Klosters Walsrode veröffentlichten Urkunden (Personenreg[illegible]
S. 358—402) sowie aus dem 1856 vom Landschaftsdirektor v. Hoden[illegible]
herausgegebenen Lüneburger Lehnregister (Personenregister S. 90 ff.). Fer[illegible]
ist Sudendorfs Urkundenbuch, Maneckes Fürstenthum Lüneburg, Mit[illegible]
B. IV, Vogell's Geschlechtsgeschichte der Herren Behr u. a. zu verglei[illegible]

[1]) Archiv des Klosters Walsrode S. 319.

treu auf der Seite ihres rechtmäßigen Landesherrn und wurden dieserhalb vom Kaiser in die Acht erklärt.[1]) Nachdem Herzog Magnus 1373 gefallen war, kündigten der schwarze Lambert und alle übrigen von Ahlden mit dem Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg und vielen vom Adel dem Bischof von Hildesheim Fehde an. Auch später noch lag die Lust zu Abenteuern dem Geschlechte in der Natur, lange hingen Schild und Panzer nicht in der Halle, und die Schwerter zu ziehen waren sie stets bereit. Im 15. Jahrhundert waren Otto und Eylard Gevettern von Ahlden, Conrad von Ahlden und dessen Bruder vielfach in das Bisthum Verden eingefallen und hatten dort, nach einer alten Verdenschen Chronik ärger als Hussiten mit Raub und Brand gewüthet. Ihr Cumpan Conrad von Honstedt ward von dem Bischofe gefangen, wurde aber nach einiger Zeit auf geleistete Urfehde freigegeben. Die Urfehde ward gebrochen, die Ritter von Ahlden zogen mit den Honstedts gegen den Bischof zu Felde, so daß dieser bei dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg Hülfe suchen mußte. Die herzoglichen und bischöflichen Truppen belagerten nun das Schloß zu Ahlden und nahmen es am Tage vor Frohnleichnam 1431 ein, führten auch Eylard und Otto von Ahlden gefangen fort.[2]) Seit dieser Zeit haben die von Ahlden ihre Veste nicht zurückerhalten. Von hier ab datirt der Verfall des Geschlechts. Zwar besaß es noch die Güter zu Böhme, Fulde und Campen nebst vielen Meierhöfen, aber viele Linien machten, daß die Kraft geschwächt ward, die Zeit der ritterlichen Abenteuer war vorüber und es mochte schwer sein, in andere Bahnen einzulenken.

Ernst von Ahlden war der von Hodenbergschen Fundation in Walsrode 80 Thaler schuldig, wofür der Steinhof zu Krelingen versetzt war. Superintendent R. Lodemann schreibt darüber: „Dieser Ernst von Ahlden hat zur Böhme gewohnt, dessen Sohn Joachim von den damaligen Provisoren der Stiftung vor Fürstl. Canzlei am 25. Januar 1618 deswegen belanget. Als man nun gern gesehen, daß einmal die Sache zur Richtigkeit kommen möchte und aber, nachdem Joachim von Ahlden zu Cell unter Herzog Christian christl. Andenkens einiger Unthaten halber enthauptet, dessen Güter darüber alieniret und absonderlich der verhypothecirte Hof zu Krelingen an den von Oeffner

[1]) Sudendorf, U.-B. B. IV S. 151.

[2]) Vogell, Behr S. 50. — Eylard liegt in der Kirche zu Kirchwahlingen begraben und starb nach dem Leichenstein 1463 acht Tage nach Lichtmessen.

gefallen, welcher damit belehnet, als haben wir denselbigen am 13. August 1696 deswegen für Fürstl. Canzlei zu Celle belanget. Weil nun die praescriptio uns im Wege gestanden, über dem ein Agnatus, weil selbiger ohnedem ein jus an das feudum hat, nicht schuldig ist, vor seinen Vetter etwas zu bezahlen, wo er nicht dessen haeres zugleich in allodialibus worden, zudem es auch ratione hypothecae an dem consensu Sern^{mi} et Agnatorum, welcher de jure erfordert wird gefehlet, als hat fürstl. Regierung den 5. Mai 1697 die Gute versucht, nach deren entstehung aber den Hauptmann Aug. Balthasar von Oesener von angestellter Klage absolviret."

Das Gut Böhme soll von den v. Ahlden nach dessen Allodificirung an die v. Weyhe verkauft sein [1]) und auch v. Hodenberg hat die Nachricht, daß Oessener nur mit den Gütern in Rethem, mit dem Gute Böhme aber Eberhard v. Weyhe belehnt sei. [2]) Am 14. Juni 1748 sind die v. Ahlden-Oessenerschen Lehne auf die v. Ilten, zunächst den General-Kriegs-Commissair Thomas Eberhard von Ilten übergegangen. So waren denn alle Hauptlehne der Familie verloren gegangen, und nur die kleineren in Fulde und Südcampen waren geblieben mit verschiedenen Streupertinentien.

Der Mannesstamm des altberühmten Geschlechts erlosch mit dem Rittmeister von Ahlden, welcher im Februar 1762 verstarb. Der Name erlosch 1788 mit der im Kloster Walsrode verstorbenen Chanoinesse Ilse Katharina von Ahlden. Die Lehen, nur schwache Ueberbleibsel eines einst außerordentlich großen Besitzes, fielen an die Familie v. d. Bussche, welche sie noch besitzt. Es sind dies die landtagsfähigen Güter Südcampen und Fulde, verschiedene Zehnten in Borg, Jarlingen, Neumühlen und Fulde, sowie Meiergefälle in Großeholz und Düshorn.

Die von Ahlsten sind ein altes Frilings-Geschlecht, welches in Ahlsten bei Soltau, wozu auch der einstellige Hof „Frielingen" gehört, seinen Ursprung hat.

Die Altenah waren zu Bergen mit einem Sattelhofe angesessen, der von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg dependirte, und mit welchem sie langjährig den dortigen Vogtsdienst inne hatten. Als dies Verhältniß aufhörte, ward eine Kothstelle zur Vogtei eingerichtet. Mit dem Sattelhofe besaßen sie den halben Zehnten zu Belsen und 3 Meierhöfe zu Bollersen.

---

[1]) Manecke II 403.
[2]) Walsroder Kloster-Archiv S. 321.

1518 war Elisabeth Altenah Novize im Kloster Walsrode. Den Sattelhof verkauften die Altenah 1764 an die Müller, von denen er 1816 an die Stoffregen überging, die ihn noch besitzen. [1])

Die von Arnswaldt sind erst in neuerer Zeit im Bezirke des Gaues ansässig geworden.

Aus der Familie der von Baven wird nur Conrad von Baven genannt, den das Wölper Lehnsregister mit dem Hofe zu Baven, mit dem Hofe und Zehnten zu Berlingbostel, dem Hofe zu Villerten und der Vogtei über einen Hof zu Hagen aufführt.

Der Ursprung der Familie Behr [2]) reicht unzweifelhaft in das graue Alterthum zurück. Der Name steckt in gar vielen Ortsnamen dieser Gegend, Beringen, Berenbostel, Bernebrok u. s. w., wo zudem fast überall früherer Behrscher Besitz sich nachweisen läßt. Eberhard Bere begleitete 1189 Heinrich den Löwen, als er aus England heimkehrte. Eberhard Behr erscheint in 2 Urkunden des Pfalzgrafen Heinrich 1197 als Zeuge. Vogell zählt die Familie zu den nobiles, den Edelherren, und es spricht vieles für die Richtigkeit dieser Annahme. Doch tritt dieselbe im Loingau nirgends hervor, und der Besitz des Schlosses zu Stellichte mit aller Gerichtsherrschaft fällt in eine zu späte Zeit, als daß man sie davon ableiten könnte. Ulrich und Werner Behr kamen 1371 wegen ihrer Treue gegen den rechtmäßigen Landesherrn Herzog Magnus in die Reichsacht.

Werner Bere hatte nach dem Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von 1330—52 damals als herzogliche Lehnsstücke in Besitz: 1 Haus zu Riepholm, 1 Haus zu Ottingen, 1 zu Blecmar, 1 zu Rindorf, 2 Höfe zu Harling und 1 zu Westerharling, 1 zu Riepe und 1 zu Eversen. „Rasende Bere" hatte 1360: 1 Hof zu Stederdorf bei Hoya, 1 Hof zu Blekmar, 1 Hof und 1 Wiese zu Dörverden. Dieser besondere Beiname kennzeichnet die Zeit und mag wohl dem Ulrich von Behr beigelegt sein. In dieser Zeit hatten die „Behr" ihren Hauptwohnsitz noch in Kl. Häuslingen. Uebrigens waren sie Ministerialen des Bischofs von Verden und nahmen an den dortigen Vorgängen eifrigen Antheil, während sie im Lüneburgschen nur in beschränkter Weise thätig waren. Im Jahre 1415 kauften sie von den v. Bernebroke, die mit ihnen eines Geschlechts waren, „dat halbe Slut" an der Aller bei

[1]) Erbregister des Amts Bergen.

[2]) Das Nähere über diese Familie ist in Vogell's Geschlechtsgeschichte der Herren Behr angegeben.

Rethem. 1459 erscheinen Heinrich und Johann Behr ausdrücklich als Rethemer Burgmänner.

In den zwischen dem Bischofe zu Verden und den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg wegen einer doppelten Bischofswahl ausgebrochenen Zwistigkeiten hatten diese das Schloß Rotenburg durch die v. Klencke besetzen lassen und mit einer großen Pfandsumme belegt, um dem Bischofe die Einlösung zu erschweren. Herzog Otto kam darüber in den Bann und die Herzöge Bernd und Wilhelm mußten das Schloß wieder herausgeben, gleichzeitig aber auch, wie es scheint, zu größerer Sicherheit des Bischofs, diesem ihr Schloß Stellichte, welches sie nicht lange vorher von den v. Schlepegrell erworben hatten, für 8000 Gulden in Pfandbesitz geben. Dieser Pfandbesitz des Bischofs dauerte bis zum Jahre 1471. Schon im Jahre 1470 am Dienstag nach dem Sonntage Jocunditatis erwirkte Heinrich Behr von dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg die Zusicherung, daß dem Bischofe die auf dem Schlosse ruhende Pfandsumme gekündigt und ihm, Heinrich Behr, das Schloß gegen Bezahlung derselben mit allem Zubehör als erbliches Lehn gegeben werden solle. Im nächstfolgenden Jahre 1471 erhielt er denn auch die wirkliche Uebergabe und den Besitz des Schlosses, welches bis auf diesen Tag bei der Familie geblieben ist.

Im Jahre 1496 erwarben die Behr von den v. Ahlden zwei Meierhöfe zu Campen und 1 Hof zu Fulde, 1499 die Antheile, welche die Schlepegrellen noch an den Gütern zu Stellichte hatten, 1505 durch Tausch von den v. Ahlden den halben Zehnten zu Stellichte und einen halben Hof zu Sieverdingen gegen den halben Hof zu Böhme, 1502 die Lehngüter der ausgestorbenen Familie von Bordeslo und Burglehne in Hoya, die in der Folge vermehrt wurden. Ostern 1555 verglichen sich die Gebrüder Heinrich und Diedrich von Behr mit dem Kloster Walsrode wegen dessen Ansprüche an den Sunder zu Stellichte. Dieses hatte dem Herzog Heinrich 1409 201 Mark Lübisch geliehen und dafür die Befugniß erhalten, jährlich eine gewisse Anzahl Buchen aus dem „Stellichter Sunder" hauen zu lassen. Diese Befugniß hatten die Schlepegrellen 1491 anerkannt; es war aber weder bei der Belehnung der Behr noch bei dem Schlepegrelleschen Verkaufe 1499 davon die Rede gewesen und hatte sich das Kloster im Besitze behauptet. Die v. Behr zahlten das Darlehn nun zurück, wogegen das Kloster dem Holzhau im Sunder entsagte.

Im Jahre 1555 erhielten die Gebrüder Behr von dem Grafen von Hoya diejenigen Güter zu Lehen, welche Franz von Halle zu Hoya besessen und durch Treubruch verwirkt hatte, 1559 auch die Belehnung über das Burglehn zu Hoya, welches bis dahin eine Seitenlinie inne gehabt, welche sich schon früher abgezweigt hatte.

Ums Jahr 1550 legte Diedrich von Behr, später Statthalter in Kurland, den Grund zu Erwerbungen in dortiger Gegend. Sein Sohn Johann ist jedoch der eigentliche Stammvater der Kurländer Linie. Dessen älterer Bruder Ulrich ward dort, nachdem er bereits Domherr in Minden und Verden geworden, zum Dompropst und Bischof-Coadjutor ernannt, entsagte jedoch 1561 seiner Würde, trat seinem Bruder Johann die Kurländischen Besitzungen ab, verließ Kurland und den geistlichen Stand und vermählte sich 1573 mit Anna von Schwicheld. Er starb am 13. November 1585 und sein Denkstein steht hinter dem Altar der Gutskirche in Stellichte, worauf er im Ritterharnisch abgebildet ist. Es ist unentschieden, ob dieser Ulrich oder der früher genannte es gewesen ist, von dem die Sage geht, daß er, ein kriegerischer, unruhiger und kühner Ritter, mit dem Bischofe zu Verden in mancherlei Händel verwickelt gewesen sei und einer Gefangennahme seitens desselben durch die Schnelligkeit und einen bewunderungswürdigen Sprung seines Rosses über das Gitterthor der bischöflichen Residenz entgangen sei. Das weiße Roß soll bei einem noch bezeichneten Weißdornbusche begraben sein. Ihn selbst versetzte man in eine alte Sage und läßt ihn zur Abbüßung seiner Sünden in Gestalt eines Fuchses zwischen Stellichte und Häuslingen laufen, um nach den Gerechtsamen des Hauses zu sehen und durch Geheul den Tod eines Familiengliedes anzukündigen.

Johann Behr, Drost zu Ahlden, kaufte 1613 von Joachim v. Ahlden „zur Böhme" den Korn- und Schmalzehnten zu Krelingen, ward 1618 Großvogt zu Celle und erhielt vom Herzoge 1624 nach Absterben des Edelherrn Fritz von dem Berge die Belehnung mit dem Erbküchenmeister- und Erbschank-Amte des Fürstenthums Lüneburg.

Johann Georg Wilhelm Behr brach das alte massive Schloß zu Stellichte, welches etwas weiter als jetzt auf dem Burgplatze zurückstand, ab und baute das jetzige Wohnhaus nahe an dem Schloßgraben. Ein Theil der alten Keller ist bei dem Bau stehen geblieben; über einem Kellerfenster liest man die Inschrift: Olrick Behr 1585. Oberst Wilken Friedrich Behr

brachte das von der Krone Schweden der Familie entzogene Erbmarschall-Amt des Stifts Verden an dieselbe 1737 zurück. Wann sie das Amt zuerst erworben, ist nicht festzustellen. Deren Sohn war 1782 Oberstallmeister bei dem Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig.

Friedrich Aug. Otto Behr befriedigte den Stellichter Sunder mit einem 10 Fuß hohen Zaun, um Hochwild darin zu hegen, hatte eine große Münz- und Medaillen-Sammlung, deren Metallwerth nach seinem Tode auf 23000 Thaler geschätzt wurde, ihm selbst aber viel mehr gekostet hatte. Er war Landrath, auch Kloster-Commissair zu Walsrode und starb 1807 unverheirathet, worauf mit Christian August Ludwig Adolph die Kurländische Linie zum Besitz gelangte. Dieser war westfälischer und darauf französischer Maire zu Stellichte, Mitglied des franz. Generalconseils des Departements der Wesermündung. Er war Gründer des berühmten Nelken- und Rosen-Flors im Stellichter Garten, schrieb auch ein Buch über die Nelkenzucht (Leipzig 1810) und einen Aufsatz „über die Charakteristik der Rosen" im Hannov. Magazin für 1814. Die Güter sind jetzt allodificirt. Zu denselben gehört noch außer Stellichte und Häuslingen ein Gut zu Münchehof im alten Lande, ein Freihof zu Winsen und verschiedene Pertinenzien in der Nähe von Soltau, die wohl meistens dem alten Besitz der von Bernebrok entstammen.

Die von Bennemühlen oder Bendemühlen sollen nach Manecke (II S. 310) im 15. Jahrhundert geblüht haben und zu Bennemühlen, Kirchspiel Bissendorf seßhaft gewesen sein. Ich halte die Nachricht für glaubwürdig, habe jedoch anderswo nichts darüber finden können.

Von dem alten Geschlechte der von Benzen, das früh schon erloschen, ist wenig zu melden und fast nur dasjenige, was Urkunden des Klosters Walsrode aufbewahrten.[1]) Dominus Daniel von Benzen (de Benethissen) resignirte mit Sibodo von Stederdorf dem Bischof Lüder zu Verden einen Hof zu Benzen, welchen dieser dann dem Kloster Walsrode am 24. April 1251 schenkte. Casper und Segeband von Benensen werden in der Urkunde Herzogs Heinrich von Braunschweig und Lüneburg unter den 1388 in der Schlacht bei Winsen a. d. A. Gefangenen genannt.[2]) Hans von Benzen (Hans Bensen und Hans von Bentze) hat eine Mark jährlich gegeben zu einem beim Rathe zu

[1]) Kloster-Archiv, Urk. 39, 269 und 270.
[2]) Vogell, Geschlechtsgeschichte der Behr.

Lüneburg belegten Klosterkapital, wovon er und andere gute Leute, die dazu beigetragen haben, ihren Antheil empfangen sollen, laut Urkunde vom 2. Februar 1435 (Urk. 269 und 270 des Walsr. Kloster-Archivs). Hermann Benezhen war (nach der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1858 S. 48) Lehnsmann der Jutta v. Ricklingen. Mehr ist von der Familie nicht bekannt. Ihr Stammsitz war sicher Benzen bei Walsrode und scheinen der Behrmannsche und der Panningsche Hof den Edelhof gebildet zu haben. An dem letzten Hofe hat noch lange das Amt des Pfänders gehaftet. Die alte Wohnstelle ist unweit der Hasenkammer durch Wall und Mauern noch kenntlich.

Ein Dietrich von Bekendorf wird bereits 1203 und 1235 genannt, Heinrich Bekendorf 1293.[1]) Nach dem herzogl. Lehnsregister von 1360 hatte Wulf von Bekendorf eine Hufe zu Bleste und 1 zu Suttorf zu Lehen. Heinrich Bekendorf hatte als Wölper Lehn den Zehnten zu Nienborf (Amt Bergen) inne. Der adelig-freie Sattelhof in Bekedorf (A. Bergen) wird Stammsitz der Familie gewesen sein; nach ihrem Erlöschen hat ihn Herbort von Mandelsloh, sonst genannt von Dorpmarke, an Lübeke Langen verkauft, darnach ist er an die von Hasselhorst, dann an die von Post, alsdann an die von Stoffhorst gekommen, die ihn 1820 an Joh. Hr. Behrens verkauft haben.[2])

Das alte zu Schwarmstedt ansässige Geschlecht von Berkefeld kommt in der Geschichte des Loingau weniger vor, weil ihre Beziehungen mehr ins Calenbergische hinüberleiteten. Nach dem Lehnsregister von 1360 hatte Frederik von Barkefeld zwei Höfe zu Dodensen (Dohnsen, Amt Bergen) von den Herzögen zu Lehn. Ob sie mit den von Berfeld und von Bergfeld, die in Amelinghausen und Meinersen Güter besaßen, zusammenhängen, ist bei dem Mangel alter Nachrichten nicht aufzuklären.

Die Familie von Bernebroke nannte sich unzweifelhaft so von ihrem Besitze in Bernebroke (Berenbroke, heute Barmbruch bei Soltau). Conrad von Bernebroke kommt in Urkunden von 1310—1344 vor. In einer Urkunde von 1314 erklärt er, daß der junge Herzog Otto ihm die Vogtei über ein Haus zu Jettebruch zur „Hebung seines Soldes“ angewiesen habe. In der Urkunde von 1310 wird er als Burgmann der Bunkenburg aufgeführt.[3])

---

[1]) Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 6, 19 und 81.
[2]) Manecke II S. 354.
[3]) Hodenberger U.-B., Urk. 118.

Cord von Bernebroke hatte nach dem herzoglichen Lehnsregister von 1330—52 von dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg zu Lehen: den Zehnten und 1 Hof zu Einzingen, den Sunderhof zu Bernebroke, den Hof Bruntsinge, den Hof zu Hilmerdingen, den Hof Jettebruch, den Hof zu Riepe, den Hof zu Harling, eine Kothe zu Dorfmark, 2 Hufen zu Stöcken, bei Rethem eine Wiese geheißen „Slut", den Zehnten zu Alverdingen, eine Kothe und erbeigene Leute, zwei Hufen und eine Kothe zu Drebber.

Syfried von Bernebroke wird 1371 unter denen genannt, welche dem Herzoge Magnus treu verblieben und dieserhalb geächtet wurden. Hermen und Jürgen, gheheten von dem Bernebroke, verkauften die Hälfte ihres Sluts, dat gelegen iß uppe der Alre vor Rethem mit Zubehör an die Behr. Jürgen von dem Bernebroke scheidet mit Gerd von Bothmer und anderen eine Streitsache der Gebrüder Behr mit den Gebrüdern von Klencke im Jahre 1443.[1])

Der ursprüngliche Name v. Berenbroke (es findet sich auch ein Berenbrok bei Sieverdingen, wo Behrscher Besitz vorwaltet) sowie die Beziehungen, welche fast überall zu den Behr hervortreten, lassen es wohl als gewiß erscheinen, daß die Bernebroke mit den Behr eines Geschlechts sind.

Die Familie von Bestenbostel besaß 1664 noch die vier freien canzleisässigen Sattelhöfe zu Bestenbostel im Kirchspiel Brelingen, und es werden im Erbregister der Amtsvogtei Bissendorf von diesem Jahre als Besitzer derselben Carsten, Cord, Hans und Moritz von Bestenbostel ausdrücklich genannt. Im Geldregister von 1750/51 stehen sie abermals als Besitzer dieser Höfe aufgeführt und ist dabei gesagt, daß diese den adeligen Höfen völlig gleich seien, ausgenommen die Jagd, und daß die Besitzer wirklich „nobiles" seien.

Conrad von Bewesen war nach dem herzoglichen Lehnsregister von 1330, Aschwin Bewesen nach dem von 1360 belehnt mit dem Dorfe Wiekenberg mit allen Rechten und 1 Kathe im Wiezenbruch; ferner Cord Bewesen mit 2 Höfen zu Hornbostel und 1 Kothe und 5 Bremer Mark Geldes aus dem Zolle zu Winsen. Im Erbregister der Amtsvogtei Winsen S. 187 unter Steinförde wird erwähnt, daß 1621 die Bewesen die Junkherren von Wiekenberg gewesen und den Steinfördern einen Ort mit Fuhren verkauft haben.

---

[1]) Vogell, Behr Urk. 49.

Auch über die Familie von Bierde ist nur wenig zu berichten. Wessel von Bierde hatte von den Grafen von Hoya nach dem Hoyaer Lehnsregister von etwa 1300 einen Hof zu Klosterfehlte Amts Harpstedt zu Lehen und am 6. Juli 1341 schenkte ein Wessel von Bierde dem Kloster Heiligenrode einen Acker in Heiligenrode. Daß hier eine in Bierde seßhaft gewesene Familie vor uns erscheint, ist als gewiß anzunehmen. Sie scheint mit ihrem dortigen Eigenthum den Edelherren von Hodenberg lehnspflichtig gewesen zu sein, da Edelherr Heinrich von Hodenhagen am 1. Mai 1288 in Bierde dem Kloster Heiligenrode das Obereigenthum eines Hofes in Klosterfehlte (Dahlfehlte) überließ, wobei Volquinus von Biren als Zeuge aufgeführt wird, den man unbedingt mit hierher zu beziehen hat, da Bierde vom Volke auch heute noch meistens Bier, Bieren genannt wird. Die alte Burg mag ihnen zur Vertheidigung übergeben und ihr Stammsitz gewesen sein.

Ob die Familie von Blankenburg ihren Namen und Ursprung von Blankenburg, Amts Ahlden hat, ist zweifelhaft. Balduin von Blankenburg kommt in Urkunden von 1234 bis 1264 vor.[1])

Ludolf von Bockhorne ist der einzige dieses Geschlechts, den man verzeichnet findet. Im Jahre 1237[2]) überträgt Hermann genannt Hode für sich und seine Erben dem Kloster Walsrode alle seine Ansprüche an die Güter Ludolfs von Bockhorn, auch die zu Derenlige und Witdige (Deil bei Fallingbostel und Wiedingen bei Soltau).

Die Familie von Bordeslo kommt seit 1262, wo zuerst ein Hermann von Bordeslo als Zeuge des Grafen von Wölpe genannt wird, in Walsroder Urkunden mehrfach vor. Ihr Wohnsitz war Bosse, Amts Ahlden, dessen alter Name Bordeslo noch in den wüsten Höfen daselbst erhalten blieb und von dem die Familie den Namen angenommen hat. Im Ahldener Amtslagerbuche von 1667 wird das Dorf bald Bosse, bald Bordeslo genannt. Das alte Dorf, in wendischer Art gebaut, lag früher auf der Höhe und ward in Kriegszeiten an die Aller verlegt. Diedrich von Bordeslo wird in einer Urkunde von 1267 als servus, Knappe, in einer Urkunde von 1302 (Hodenb. Urk.-B. Nr. 108) als miles, Ritter, bezeichnet.

---

[1]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 2 Note 6, Urk. 8, 9, 21, 23a, 24 und 34. Vgl. Manecke II S. 315.

[2]) Urk. 25 des Walsroder Kloster-Archivs.

Am 29. September 1350 erwarben die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg von den Gebrüdern Johann und Hermann von Bordeslo die Hälfte des Hofes zu Kronsnest unter der Bedingung, daß dieselben ihnen das Lehn zu Gute halten.[1])

Nach dem Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren die von Bordeslo mit Gütern in Holdorf bei der Wölpe, Dudensen, Siringheborstel (Sonnenbostel), Stöcken, Bordeslo, Gadesbünden, Heemsen, Tostedt und Eilte belehnt. Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Ottos Sohn, verlieh 1509 seinem Rathe Olrick Behr, Vogt zu Celle, die Anwartschaft auf die Lehen der von Bordeslo, die nach dem Tode von Magnus von Bordeslo und seiner Mannlehns-Erben frei wurden. Manecke (II S. 382) hat die Nachricht, daß die Familie erst 1682 ausgestorben sei.

Name, Wappen und Seßhaftigkeit der Familie von Bothmer weisen gleichmäßig auf Bothmer, Amts Ahlden hin. Das Wappen ist ein silbernes Boot. Urkundlich kommt die Familie zuerst mit Ritter Ulrich und dessen Bruder Diedrich in Urkunden des Klosters Loccum von 1181, 1187, 1196 und 1205 vor.[2]) Im Jahre 1222 erscheint Diedrich von Botmar als Zeuge des Pfalzgrafen Heinrich; 1233 wird er nebst seinem Bruder Druchlef als Lehnsträger der Edelherren von Hodenberg für das Gut Suttorf bezeichnet.[3])

Nach dem Lehnsregister der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg besaßen die von Bothmer Güter zu Botmer und Drebber zu Lehn. Das Wölper Register führt noch an für Druchlef von Bothmer den Zehnten zu Blekmar. Gebhard und Heinrich von Bothmer löseten zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Schloß Lauenbrück für 1400 Gulden von Johann von der Kettenburg und Gebhard von Schlepegrell ein und wurden nachher damit belehnt.[4]) Nachkommen dieser Linie sind 1713 in den Reichsgrafen-Stand erhoben und besitzen das Gut noch.

Die von Bothmer besitzen 4 adelig freie landtagsfähige Höfe zu Bothmer, 2 zu Schwarmstedt, von denen einer früher (bis 1666) denen von Haverbier gehört hat, 2 zu Gilten und 1 Mahlmühle, 1 Burglehn zu Rethem, 1 adelig freien landtagsfähigen Hof zu Bennemühlen, 1 Mühle zu Relingen u. a. Von

[1]) Sudendorf II, Urk. 374.
[2]) Calenb. Urkb. III, Nr. 7, 14, 16 und 33.
[3]) Hodenberger Urk.-B., Urk. 28.
[4]) Manecke I S. 248.

dem 1600 noch vorhanden gewesenen alten Stammschlosse zu Bothmer ist jetzt nur noch ein Thurm erhalten geblieben.

Johann von Botzem wird 1275 genannt.[1]) Diedrich von Botzen ist im Wölper Lehnsregister mit 4 Höfen zu Amedorf, Amts Neustadt a. R., und mit dem Zehnten aufgeführt. Arnold von Bozen und sein Sohn Siegfried kommen 1334 urkundlich vor bei v. Spilcker, Grafen von Wölpe, S. 66. Die Familie wird frühe ausgestorben sein; nach dem Namen ist sie wohl sicher in Alt- oder Kirchboitzen, wo mehrfach alte Freihöfe genannt werden und welche in älterer Zeit denselben Namen Botzem, Bozen führten, ansässig gewesen.

Die in Urkunden vorkommenden Ritter von Borch gehören wohl fast sämmtlich zu der Bremischen Familie v. Borch und ist eine Beziehung auf das bei Walsrode belegene uralte „Borg" nicht zu entdecken. Lediglich der in den Urkunden 32 und 35 des Walsroder Kloster-Archivs genannte Heynricus de Borch könnte hierher bezogen werden, da er unmittelbar hinter den Rittern v. Ahlden als Zeuge des Edelherrn Hermann, genannt Hodo und des Bischofs von Minden in Urkunden vorkommt, welche Güter dieser Gegend (in Büchten und Ottingen) betreffen.

Der Knappe Wilken von Brok wird zuerst 1310 genannt. 1363 Knappe Johann von dem Brok,[2]) 1383 Knappe Bruneke von Brok, Bruns Sohn. 1385 verpfändeten die v. Schlepegrell den Gebrüdern von Brok einen Hof zu Bockhorst und 1 Wiese zu Stellichte.

Alverich von Brok, Gerhards Sohn schenkte zu seinem Seelenheile dem Kloster Walsrode 1416 zwei Höfe zu Hohenaverbergen, drei Kothen zu Gr. Linteln, 1 Hof zu Bendingbostel nnd 1 Hof zu Eigenbostel. Otto von Broke wird 1495 presbyter ac armiger genannt.

Die v. d. Broke hatten nach dem Lehnsregister Güter zu Hohenaverbergen, Klein Zelle, Gr. Häuslingen, Lintel, Essel, Meinerdingen und Honerdingen. Die Familie scheint eines Geschlechts mit den Schlepegrellen gewesen und in diese übergegangen zu sein. Ursprung und Namen wird sie von dem alten Freihofe zu Brok bei Dorfmark genommen haben, welchen jetzt die Schwaar besitzen.

---

[1]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 72.
[2]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 96, 173, 189, 198, 260, 334 a.

Lüder von Brokhövede war 1330 mit 2 Höfen zu Oldendorf belehnt. Johann von B. kaufte 1337 einen Hof in Brokhövede. Das Geschlecht ist nach Manecke II S. 438 später nach Hamburg gewandert. — Hermann von Büchten erscheint nach der Urkunde 161 des Hodenberger Urkundenbuches am 29. September 1377 als Gohgräfe zu Ahlden. Weiteres ist über eine Familie dieses Namens nichts bekannt. — Wedekinnus de Bobere wird als Zeuge des Grafen Bernhard von Wölpe 1215 in der Urkunde 21 des Hodenberger Urkundenbuchs genannt. Weiteres ergiebt sich aus hier bekannten Urkunden nicht. Die von Bobers besaßen nach Manecke (II S. 436) die Zehnten von Mellendorf, Bennemühlen und Hellendorf.

Als Vasallen der Edelherren von Hodenberg erscheinen Mitglieder der Familie von Campen schon frühe in dieser Gegend, zuerst Alhardus von Campen 1233 als Zeuge des Edelherrn Hermann von Hodenberg.[1])

Ritter Ludolph Campe besaß nach dem Lüneburger Lehnsregister von 1360 herzogliche Lehen zu Mellendorf, Hellendorf, Sommerlingbostel, Bennenhof, Claweshoff, Jursenbostel, Helstorf, Welesse, Evensen, Basse, Stöcken bei Mandelsloh, Drebber, Leyngeborg, Adensen, Poggenhagen sowie viele andere in dortiger Gegend belegene Güter.

Ein Zweig der Familie hatte von dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg das Gut Poggenhagen bei Neustadt a. R. zu Lehen, womit nach dem am 24. April 1786 erfolgten Ableben des Georg Philipp von Campen die von Schwicheld beliehen wurden. Mit den von Campe zu Isenbüttel und von Campen zu Kirchberg hat die Familie keine Beziehungen. Ihren Ursprung und Namen hat dieselbe sicher von Campen bei Walsrode, jetzt in Süd- und Nord-Campen getheilt, während es früher eine Gemeinde war.

Das dortige Gut (zwei Meierhöfe) befand sich schon vor 1496 im Besitze der Familie von Ahlden, so daß damals die dortige Linie schon erloschen sein muß. Den v. Ahlden folgten die v. d. Bussche. Das alte Schloß soll in der Nähe des jetzigen Stallgebäudes gestanden haben. Zu dem Gute hat in älterer Zeit auch der „Posthof“ gehört. Manecke (II S. 436) meint, daß die von Campen Abkömmlinge der von Blankenburg seien, giebt jedoch keinen Grund für seine Vermuthung an.

[1]) Hodenb. Urk.-B., Urk. 28.

Die Clüver, auch Clüvering, v. Clüver waren ein altes ritterbürtiges Geschlecht, welches von 1261 an vielfach in dieser Gegend vorkommt und mit den Schlepegrellen eine Familie bildete, welche das Geschlecht der Klauen, „Clawen", genannt ward, nach ihrem, eine Bärenklaue zeigenden Wappenschilde. Ihre Güter hatten sie meistens im Hoyaschen und im Stifte Verden. Den Zehnten zu Kl. Häuslingen überließen sie 1329 einer Vicarie in Verden.

Der Name von Düshorn kommt nur einmal vor und zwar in der Person des Hartwig von Düshorn, welcher in einer Urkunde von 1237 aufgeführt ist.[1])

Ob der sog. Hoppenhof, welchen in Düshorn vormals die von Ahlden besaßen und der nachmals getheilt ist, oder ob die alte „Paschenborg" zu Düshorn, deren Stätte noch bekannt ist, der Sitz dieses Geschlechtes gewesen, darüber ist bei dem Mangel aller Nachrichten kein Aufschluß zu erwarten.[2])

Die von Dagevörde besaßen nach den herzogl. Lehnsregistern Lehen in Garßen, Borstel, Bughe, Watlingen, Dagevörde, Markebostel, Reddingen, Oldendorpe, Winsen und Hotzing sowie den Winkelhof zu Hermannsburg.

In Burgdorf erinnert an ihren dortigen Besitz der Dagevörden-Hof. Sie besaßen 1506 das Patronat über die Kirche zu Meinersen und erhielten 1532 den freien landtagsfähigen Hof zu Amelinghausen. Lambert Heinrich von Dagevörde kaufte von denen von Langlingen den adelig freien Hof zu Wathlingen. Mit ihm ist die Familie 1616 in der männlichen Linie ausgestorben, wonach Wathlingen mit dem Hofe zu Dagevörde an die von Lüneburg, Amelinghausen an die von Weyhe kam. Nach dem Testamente der Wittwe Ottos v. Dagevörde hatten sie auch Güter in Winsen a. d. L., die Zehnten zu Woltem, Scharnebeck und Toppenstedt u. s. w.

Die Familie führte im Wappen drei Räder, und hatte den Beinamen „Snuflere" (Schnüffler).[3]) Ihr Stammhaus war früher der Lehnhof zu Dagevörde. Eine Familie „Dagevörde" in Düshorn schreibt ihren Ursprung von diesem Dagevörder Hofe vom Urgroßvater her.

Die von Ehlte, auch von Elethe, Elte, Elten genannt, waren seßhaft in Eilte, im Volksmunde Ehlte genannt. Schon

[1]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 25.

[2]) Zu dem „Hoppenhof" könnte der mehrfach vorkommende Ritter Albert, genannt Hoppe Beziehungen erlangen (Urk. 49 des Hodenb. Urk.-B.).

[3]) Urk.-B. des Klosters Michaelis, Urk. 344.

1233 wird Bernard de Ehlete als Zeuge des Edelherrn von Hodenberg erwähnt,[1]) dann 1262—68[2]) Engelbert und dessen Bruder Bernhard, beide als Wölper Vasallen, 1291 Conrad von Ehlte als Vasall der Edelherren von Hodenberg.[3])

In den herzoglichen Lehnsregistern von 1330—1360 sind Güter zu Eilte und Lutter aufgeführt. Hodenberger Vasallen blieben sie mit Gütern in Eilte, Lutter und Bevensen bis zu ihrem Ausgange, welcher 1560 mit Ableben Balthasars und Diedrichs von Ehlte erfolgte. Mit Eilte ward der Kanzler von Clammer und nach dessen Enkels Tode der Stallmeister von Honstedt belehnt, dessen Nachkommen es nach dem Tode des Landcommissairs von Honstedt († 1866) parcellirt und an die Bauern zu Eilte verkauft haben.

Bartold von Eselen erscheint 1251 als Zeuge des Bischofs Lüder zu Verden, Diedrich von Eselen 1258 als Zeuge des Bischofs Gerhard daselbst.

Nach dem herzogl. Lehnsregister von 1360 war Bartold von Eselen mit dem Zehnten zu Wendebostel und dem Hofe mit allem Rechte, sowie dem Zehnten zu Verringen und 2 Häusern und 1 Kothe zu Essel belehnt. Diedrich von Eselen war auch Hoyaer Vasall. Das Geschlecht war sicher aus Essel, Amts Ahlden (im Volksmunde Esel genannt) entstammt. Dort wird das alte Amtsvogtei-Gebäude ihr Stammhaus gewesen sein und haben sie wahrscheinlich bis zu ihrem Aussterben den Amtsvoigtei-Dienst erblich gehabt.

Theoderich von Ellingen ward 1371 als Anhänger des Herzogs Magnus Torquatus vom Kaiser Carl IV. geächtet. In der Theilung der Gebrüder von Behr 1407 wird genannt: Henneke von Elling auf dem Hofe zu Ellingen bei Soltau. Hans von Ellingk war 1525 „Vorstender der kerken to Walßrode.“[4])

Edelherr Hermann von Hodenberg übertrug 1308[5]) dem Ritter Johann von Escherde das Eigenthum am Zehnten und an zwei Häusern in Altenboitzen. Im Jahre 1312 verkäuft er dem Kloster den Zehnten zu Ebbingen und resignirt solchen dem Oberlehnsherrn, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.[6]) Die Gevettern Hugo und Johann von Escherde

---

[1]) Hodenberger Urk.-B., Nr. 28.
[2]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 54, 57, 58 und 61.
[3]) Hodenberger Urk.-B., Urk. 107. Archiv des Kl. Mariensee, Urk. 50.
[4]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 369.
[5]) Urk. 94 und 96 des Kloster-Archivs.
[6]) Urk. 105 und 106 das.

verkauften dem Propste Heinrich in Walsrode 1323 ihre Meierei zu Fuhrberg, welche auch „duvelshus“ genannt wird.[1]) Das Geschlecht stammt aus Gr. Escherde bei Hildesheim und war bei Hannover reich begütert. Sie waren verwandt mit den von Hohnhorst und den Düvel. Vielleicht führten sie beide den Zunamen Düvel und ihr Besitzthum zu Fuhrberg, welches auch „Düvelshus“ genannt wird, deutet darauf hin (Hodenb. Urk.=B. S. 152).

Der Hof zur Etze bei Soltau (vielfach in Urkunden „tor Etzen“ genannt) oder Etze bei Verden mag der Ursprung des Geschlechts von der Etzen gewesen sein. Etwas Gewisses liegt darüber nicht vor, doch hatten sie ihre Güter größtentheils im Loingau. Schon 1255 wird Heinrich von Etzen als Zeuge des Bischofs Lüder zu Verden genannt. Nach den Lehnsregistern der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg waren die von der Etzen mit Gütern zu Grethem, Borstel, Alten= und Kirchwahlingen, Stederberg, Hützel, mit dem Meierhofe zu der „Bömen“ und 1 Hofe daselbst belehnt. Hinric von der Etzen wird 1417 ferner mit einem Baumgarten vor dem „Kerkhofs=Dore to Rethem“, der „Widenborg“ u. a. belehnt.

Hilmar und Röder von Etzen werden 1371 als Anhänger des Herzogs Magnus geächtet. 1394 verkauften die Gevettern Heinrich und Röder von Etzen einen Hof in Idsingen (Idsen) im Kirchspiele Walsrode auf Wiederkauf an die Klosterfrauen Mette und Gese von Bodenteich zu Walsrode und bald einen Hof zu Idsingen an die Klosterfrau Beke Stöterogge zu Walsrode.

Nach dem Dorfe Vulle, Fulle, Fulde bei Walsrode nennt sich das Geschlecht von Fulde ursprünglich von Vulle, Fulle, dann von Fulde, auch von Fulda. Der Stammsitz desselben war vermuthlich der jetzige durch Tausch an die von Ahlden gelangte Edelhof[2]) oder der „Gakenhof“, den sie selbst ihren freien Erbhof nennen und bis zum Aussterben besaßen.

Hermann von Vulle war 1237 Zeuge des Edelherrn Hermann Hode. Knappe Johann von Vulle gestattet am 21. Oct. 1330 den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg Leute und Gut zu Bennhorn (Kirchspiel Ostenholz) für 30 Mk. löthigen Silbers, wann sie wollen, wieder einzulösen[3]) und ist im herzoglichen Lehnsregister aufgeführt mit

[1]) Das. Urk. 122. Ueber ihr Wappen s. Hodenb. Urk.=B. I S. 118.
[2]) Manecke II S. 447.
[3]) Sudendorf I Urk. 495.

2 Höfen zu Idsingen, 1 zu Leeren und zwei zu Harlingen (Westerharl).

Conrad von Bulle hatte nach dem Mindischen Lehnsregister von 1385—97[1]) von dem Mindener Bisthum zu Lehen den Zehnten zu Idzingen und den halben Zehnten zu Vierde; die andere Hälfte hatte er von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg. Wilhelm von Bulle ist im herzogl. Lehnsregister von 1330—52 mit 1 Hofe zu Harling, 1 zu Kedin (dem späteren Kettenburg), 1 zu Thondorf, Amt Medingen, 1 zu Moldeßen aufgeführt.

Cord von Bulle und seine Brüder hatten außer den bereits genannten Stücken 1360 von den Herzögen noch den Gakenhof, sowie Güter zu Jarlingen, Fulde, Lütken-Benfeld (die Cordinger Mühle), Bekedorf, Rethem, Gadesbünden, Heemsen, Roschen und zu Dodensen zu Lehen.

Der Verdener Dompropst Otto Bulle, 1461 Propst des Klosters Walsrode, gehört nicht zu dieser Familie, war vielmehr (nach Nr. 1 zur Urk. 281 des Walsroder Kloster-Archivs) der Sohn eines Walsroder Bürgers.

Mit dem am 6. September 1798 zu Vierde verstorbenen Hauptmann Friedrich von Fulde erlosch dies alte Geschlecht im Mannsstamme.

Die Herren von Fulde waren Burgmänner von Bunkenburg, Vasallen der Herzöge, der Grafen von Wölpe, der Edelherren von Hodenberg und der Bischöfe von Minden. Die Familie ist schon früh, wahrscheinlich nach Abgang der von Hemwide (bald nach 1371) zum Besitze des fürstlichen Lehngutes zu Vierde gekommen und dadurch veranlaßt worden, ihren Edelhof in Fulde zu parcelliren und den Rest mit der Familie von Ahlden gegen andere in der Nähe von Vierde belegene Güter auszutauschen. Zu dem Gute Fulde haben früher gehört der Stelter'sche und Drewes'sche Halbhof, sowie die angrenzenden Kothstellen. Die Güter sind nach dem Erlöschen des Geschlechts an die Grafen von Oeynhausen, dann an die von Ende gekommen und nach deren Aussterben eingezogen. Das Gut Vierde besitzen jetzt die von Arnswaldt. Nach den neueren Erbregistern hatten die von Fulde noch in letzter Zeit 5 Fulder Höfe in Besitz.

Die Besitzer des Hofes zum *Gerdehaus* (jetzt zwei Halbhöfe zu Gerhaus, Amt Bergen) waren vermuthlich ritterbürtig.

---

[1]) Sudendorf VI Urk. 109 Nr. 79.

Sie hatten den Korn- und Fleischzehnten daselbst vom Hospital St. Jürgen in Celle zu Lehen. Das Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg führt 1591 Hermann von Gerdehaus, 1615 Peter von Gerdehaus, 1623 Jürgen von Gerdehaus an u. s. w.

Die Ritter und Herren von Gilten haben ihren Ursprung und Stammsitz in dem adelig freien und landtagsfähigen Hofe zu Gilten gehabt, welchen die Grafen von Hoya schon vor 1302 von den Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen zu Lehn erhalten und ihnen eingethan hatten. 1270 veräußern die Gebrüder von Gilten den Zehnten zu Hollige an das Kloster Walsrode. Von den Edelherren von Hodenberg hatten sie die Dörfer Steimke und Glashof zu Lehn erhalten. Die v. Gilten besaßen herzogliche Lehen u. a. zu Gilten, Hersebe, Letzingen, Stöcken, Bruningbostel (Brünenbostel bei Wölpe) und Westenholz. Sie waren Burgmänner von der Bunkenburg und Vasallen der Edelherren von Hodenberg, der Grafen von Wölpe und Hoya und der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die Familie erlosch im Mannsstamme mit dem Landcommissair Christian Burchard von Gilten am 18. März 1775. Ihr Stammsitz in Gilten ist an die von Reiche, ihr übriger Besitz an die von Lenthe gekommen.

Die Familie von Hademstorf erscheint hier schon frühe in Urkunden; so Gieseler von Hademstorpe 1237—1242. Sie besaßen herzogliche Lehen zu Verden, Schwarmstedt, Buchholz, Drebber, Wulvescingheboftel u. a. Vom Kloster Walsrode hatten sie die Güter in Steimke und Glashof (bei Wölpe), welche vordem die von Gilten hatten, zu Lehen.

Gegenwärtig, wo noch ein Zweig der Familie lebt, haben sie ritterschaftlichen Grundbesitz nicht mehr. Ihr Stammsitz war Hademstorf, Amts Ahlden, wo sie den Meierhof besaßen.

Sicher ist die Familie von Hasselhorst aus Hasselhorst Amts Bergen entsprungen, wo sie in der Nähe den ausgegangenen Holix- oder Holligshof, 1664 als ein umgrabenes Tannengehege bezeichnet, besessen haben und in dessen Umgegend sie frühe schon stark begütert erscheinen. Sie besaßen langjährig die Vogtei in Hermannsburg und drei adelige Sitze: den Krebshof, den Winkelhof und den Berenhof, auch eine Commende, ferner in Oldendorf zwei adelige Sitze, 1 Sattelhof und eine Commenden-Kothe, sowie einen Sattelhof zu Schlüpke. Auch der adelig freie Hof in Bekedorf war in ihren Händen.

Im 14. Jahrhundert besaßen sie Lehen von den Herzögen zu Hermannsburg, Baven, Brockhövede, Wardböhmen, Bellensen,

Niendorf, Berkensen, Bocsele, Bergen, Oldendorf, Riepe und Harlege. 1417 werden als herzogl. Lehen genannt: der Sattelhof in Hermannsburg mit allem Rechte, 4 Feuerstellen daselbst, die Mühle und den Teich frei bis die Lutter in die Oerze fällt, 3 Höfe zu Baven, 3 Höfe zu Oldendorf, 2 Höfe zum Hukkeshole und 1 Kothe, 3 Höfe zu Niendorf und 2 Kothen, 1 Hof zu Baven, 1 zu Wardböhmen, 1 zu Bellensen und 1 Kothe, 2 Höfe zu Offen, 1 zu Hohne, 2 Höfe und 1 Hufe zu Bokel, 2 Höfe auf dem Rodenwalde mit Zehnten und mit Schatz, den Vernerhof zu Berkensen vor dem Rodenwalde, den Berenhof vor Hermannsburg.

Den allodialen, später landtagsfähigen sog. Raben-Almshof zu Hermannsburg erwarb Gerd von Hasselhorst 1527, den ebenfalls adeligen Gerkenhof erlangte 1529 Heinrich von Hasselhorst. Eine Straße in Winsen a. d. L. führt den Namen „Hasselhorst-Hof", was wohl auf dortigen Besitz dieser Familie schließen läßt. Johann von Hasselhorst ward nach 1529 von Herzog Ernst dem Bekenner zum Administrator des Klosters Lüne verordnet.

Nach Absterben des Abts von Hasselhorst (1642) kamen die beiden Allodialhöfe in Hermannsburg und der Sattelhof zu Bekedorf an die von Post;[1]) der Hogrävenhof zu Oldendorf wird dem Drosten von Stechinelli nach Ableben des Kammerjunkers Christian August von Hasselhorst verliehen und die übrigen Güter kamen zuletzt, als das Geschlecht 1718 erlosch, an die von Staffhorst, welche den Stechinelli die Anwartschaft abgekauft hatten, später an die von Reden. Der letzte Hasselhorst, Ludwig Christian, kam Ostern 1718 zu Tode, da ihn sein Fuhrmann Beneke bei Nacht in die Oertze gefahren, wo er ertrunken.[2])

Von der Familie von Honstedt erscheint in hiesiger Gegend zuerst Cord von Honstede 1360 im herzogl. Lehnsregister mit dem halben Zehnten und 1 Hofe zu Rethem, dem Dorfe zu Brankenvelde, 1 Hofe zu Gilten und 1 Hofe zu Bierde. Derselbe befand sich 1371 unter den vom Kaiser Carl IV. wegen ihrer Treue gegen den Herzog Magnus geächteten Rittern. Hermann und Arend von Honstedt kommen 1459, 1464, 65 und 93 in Urkunden vor.[3])

---

[1]) Manecke II S. 451.

[2]) Nach dem Hermannsburger Erbregister, wo hinzugefügt wird, der Fuhrmann sei mit Wagen und Pferd echappiret.

[3]) Vogell, Behr Nr. 206, 53 und 207. Weitere Nachrichten über die spätere Geschichte der Familie und ihre Güter s. bei Manecke II S. 455.

Die von Haverbier (Haverenber, Haverber) waren nach den herzogl. Lehnsregistern von 1330—52 belehnt mit Höfen zu Stöcken, Esperke, Steinbeke, Drebber, Bierde, Helstorf, Adensen, Wedensen, Visbeck, Horenberg und Rethem, mit dem Gute Logyngeborch, einem Hofe zu Schwarmstedt und dem Zehnten zu Helstorf. Den Hof zu Schwarmstedt haben sie bewohnt. Ritter Heinrich von Haverbier kommt urkundlich 1257—68 vor; ferner werden genannt: Marquard von Haverbier Knappe 1267 bis 70, Ritter Ulrich, Bruder des Heinrich 1267, Knappe Gebhard 1344 und Arnd von Haverbier 1513. [1]) Die Familie ist ausgestorben mit dem Landrathe Curd Meinolf von Haverbier im Jahre 1666 und ist der Schwarmstedter Hof an die von Bothmer gekommen. (Fortsetzung folgt.)

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

In diesem Jahre ist auch viel Feuersnoht in der Stadt Hannover gewesen, als: In Hinrich Kobarts Hause auf der Osterstraßen den 28. Oct. In Henny Mehlbohms Bode auf der Osterstraßen den 29. Oct. In Jürgen Disbers Hause auf der Knochenhauerstraßen den 4. Nov., Mittags um 11 Uhr, welches in das Flachs kommen war, ward aber durch Gottes Gnade gelöschet, daß keine Häuser mehr, die des Orts enge in einander stehen und damahls alte räucherige Gebäude waren, nicht in Brand geriethen (M. Lang.). In der Wehlerschen Bode auf der Osterstraßen.

Den nechsten Sonntag den 7. Nov. des Morgens bald nach der Frühpredigt entstand ein schrecklich Feuer in der Küsterey zu S. Aegidien, welches auf dem Boden aus den Fenstern schlug fast bis an den Thurm (M. Lang. et patris ms.).

Anno 1596. Auch sein unterschiedliche erbärmliche Todesfälle geschehen hie zu Hannover. Berend von Sehnde der Elter, als er aus der Kirchen gekommen, ist in apoplexiam gefallen und nach 6 Stunden gestorben (M. Lang.).

Anno 1596 den 14. Febr. hat Jürgen Schwininges des Leinwebers im großen Wulfeshorn Fraue, allernächst der Maure wohnend, welche sonsten eine fromme, stille, gottselige, auch leutselige Fraue war, als sie eine Zeitlang zuvor in Melancholey

---

[1]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 48 u. a.

und Zweifelmuht gerahten und blödes Sinnes worden, nach vielen Anfechtungen sich selbst in ein Stücke Garn erhenket, ist aber dem Büttel M. Christophern, der sie hatte abnehmen wollen, in die Hände nicht gerahten, besondern, weil es eine gottesfürchtige Frau gewesen und solcher kläglicher Fall aus Melancholey geschehen, ist sie mit christlichen Ceremonien singend und leutend zur Erden bestattet worden den 15. Febr. (M. Lang. et patris ms.).

Den 3. Junii in diesem 1596. Jahre hat sich noch ein kläglicher betrübter Fall zugetragen vor der Schützenscheiben, mit Hans Krögern dem Schützenknechte und Henrich Elers, dann als gemeldter Schützenknecht mit Heineken Elers, vor dem rechten Anschießen, halbweg 1 Uhr in die gewölbete Hütte vor der Scheibe gangen, auf die Versuchschüsse acht zu haben, und ihrer einem etwan ein Pfennig entfallen, darüber die beiden sich aus Kurtzweile getummelt vor der Hütten, und denselben einer vor dem andern aufnehmen wollen, und Hans Kröger in solchem Getümmel den Kopf nur ein wenig zu weit vor der Hütten aus geschlagen, thut indeme Heineken Elers Vater, Henrich Elers, aus dem Schützenstande mit einem Rohr einen Versuchschuß und trifft gemeldten Hans Kröger in den Kopf, daß er sobald des Todes wird. Heineke Elers läuft hervor und rufet, wer den Schuß gethan habe? Da wird ihm gesagt, daß sein eigener Vater denselben habe gethan. Derowegen, weil es nicht im rechten Schießen, besondern zum Versuch vor dem Schießen geschehen war, ist Heinrich Elers dieserwegen gewichen und hat sich der Stadt geäußert, bis er sich mit Hans Krögers Wittwen und Kindern gründlich vertragen. Der Vertrag ist geschehen den 9. Nov. 1596 derogestalt, daß er Hinrich Elers der Wittwen und Kindern geben müssen 45 Gülden Müntze (Patris Ms.).

Anno 1596 den 7. Sept. ist Hans Müller ersoffen (M. Lang.). Den 21. Julii ist ein Weib zur Staupe geschlagen und ausgestrichen worden (M. Lang.).

So ist in diesem Jahre 1596 der Weg vor der Leinthorer Zingel breiter gemachet worden (Jerem. Scheer) und die Brücke bey dem Roden Thorn mit Steinen übersetzet worden. Auch ist der Judenteich renoviret und ausgebracht durch Tönnies den Grabemeister und den Steinbreker; darüber hat Otto Kruse regieret (Jer. Scheer).

Consules et Senatores Hannov. 1596: Statius Baßmer Consul, Diederich von Anderten, Jürgen Wolder, Joachim von Berckhusen, Died. Wissel, Erich Reiche, Bartold Esbeke, loco

Hans Rapken decumbentis, ist 2 Jahr nach einander im Raht, Hans Polmann, Abel von der Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Eimker.

In den Schworen: Hans Volger, Jacob Lange, Herm. Bösenberg, Hans Rapke, Hinrich Specht, Henny Stalmann, Zacharias Wilcken, Casper Meyer, Cord Hencke, Herm. Clagesing, Marten Wischöver, Lüdeke Holthusen.

Gemeine Schworen: Geverd vom Sode, David Blome, Herm. Bartolds, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Syndicus D. Bünting, Secretarii Henr. Müller et Christoph Freudenhammer.

Nicolaus Freytag, gewesener Bürgermeister hie zu Hannover, ist gestorben zu Zelle den 9. Maii, aetat. 73.

Hans Rapke ist aus dem Rahte gestorben im Jan. 1596 und 1. Febr. begraben. Curd Pröſebotter ist in den Raht erkohren in Hans Rapken Stelle (M. Lang.).

Anno 1596. M. Vitus Buscherus ist gestorben den 27. Oct., als er 40 Jahr zu Hannover sich um Kirchen und Schulen wohl verdienet gehabt, aetatis 65, Ministerii 29, an welchem Tage sein Schwager Hr. Lorentz Cassel ad S. Crucem 1586 den 27. Oct. auch verstorben, 10 Jahr zuvor (M. Lang.).

M. Rupertus Eritropilus ist vom Hl. Kreutze ihm succediret zu S. Georgen, der hat dieweilen M. Vitus krank gelegen, M. Henrico Garbero einen Adjunctum gegeben. M. Andreas Niemeyer Conrector Scholae ist von der Schule genommen und zum Hl. Kreutze gesetzet in M. Ruperti Stelle den 25. Oct. (M. Lang.).

M. Christianus Beckmannus Rheburgensis ist pro Conrectore angenommen in M. Andree Niemeyers Stelle in diesem 1596. Jahre, war 2 Jahr Conrector.

Anno 1597 ist Hertzog Heinrich Julii Ducis Brunsv. ander Sohn Henricus Julius jun. geboren zu Gröningen im Stift Halberstadt, da zu Wolfenbüttel und Braunschweig die Pest regierete, den 7. Oct. A. 1597. Die Taufe ist geschehen den 18. Oct., da die Universitaet zu Helmstedt neben andern vornehmen Personen Gevatter gestanden (Meibom. Contin. Chron. Bünt.).

In diesem Jahre ist vor der angehenden Pest eine große theure Zeit schleunig eingefallen im Julio und Augusto (Meibom.).

Am Deister hat es schrecklich gehagelt und das Korn im Felde verderbet, und ist Jobst Kniggen Schreiber, Jobst Buknecht, unter einer Scheunen befallen und umkommen den 14. Julii (M. Lang.).

Anno 1597. Um Pfingsten ist die Theurung dieses Orts im Lande Braunschweig angegangen, daß der Scheffel Rocke beginnen 1 Thlr. und der Weitze 50 Gr. zu gelten, der Hopfe aber ist wohlfeil gewesen, das Fuder vor 8 Thlr. (M. Lang. ms.).

Um Johannis Baptistae und kurtz darnach ist die theure Zeit so geschwind eingefallen und unverhoffet so groß worden, daß vor dero Zeit bey Menschen Gedenken nicht geschehen. Zu Hannover hat 1 Scheffel Weitze 3 Fl. gegolten, 1 Scheffel Rogge 2 Fl., 1 Scheffel Gärste 1 Thaler, 1 Scheffel Weißhaber 1 Thlr., und hat man kein Korn vors Geld mehr bekommen können im gantzen Lande Braunschweig. E. E. Raht zu Hannover hat damahls nicht allein der Bürgerschaft, besondern auch den Fremden Korn abgemessen und den Leuten außerhalb der Stadt mit Korn gedienet, und ist den Bürgern concediret von E. E. Raht, daß sie ihr Haltkorn in dieser Noht verkaufen möchten (Jer. Scheer).

Die Leute sein über viele Meilen Wegs anhero nach Hannover kommen und haben hie Brod geholet, die Beckere haben vor dem Backofen sich der Leute nicht erwehren können, so lange bis das Brod gar geworden, haben so lange Thüren und Fenster, da sonst die Leute eingestiegen, verschließen müssen.

Im September nach der Erndte als das neue einkommen, hat dennoch gegolten: 1 Scheffel Rocke 1 Thlr., 1 Scheffel Weitze 44 Gr., 1 Scheffel Gärste 28 Gr. Welches damals für eine große Theurung gehalten, aber hernach Anno 1625 und 1626 ist es noch theurer gewesen.

Anno 1597. Wegen gemeldter eingefallenen geschwinden Theurung, als E. E. Raht zu Hannover damahls einen ziemlichen Vorraht von Brodtkorn gehabt, hat man die Kornboden aufgethan und den benachbarten Hausleuten sowohl als den Bürgern Korn abgemessen (Homest.).

Hertzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg hat nach Zelle von E. E. Raht Korn begehret, wie auch 40 oder 50 Fuder Kalk (Hom.).

Der Raht zu Gronau hat begehret behuef ihrer Bürger 3 Fuder Roggen von Casper Meyern, als damahls Kornherrn zu kaufen und ihnen ausfolgen zu lassen. Noch sechs Städte, als Alfeld, Eltze, Münder, Springe, Wunstorp und Zell, haben an E. E. Raht zu Hannover kläglich geschrieben, wegen ihrer armen Bürger um Roggen zu verkaufen. Es ist ihnen aber abgeschlagen, weil hie soviel Vorraht nicht mehr vorhanden war, ...mmen Alfeld 1 Fuder, darauf sie vorhin vertröstet ge-

wesen, die andern sein an ihre hohe Obrigkeit die Beambte und ihre Gutsherren remittiret (Homest.).

Den 30. Maii ist zu Rahthause deliberiret, ob Roggen bey Fuders oder halben Fudern los zu geben. Item, daß von den Junkern-Höfen in Hannover mußte Haltekorn geholet und abgemessen werden. Dominica 9. post Trinitatis wegen Korn abzumessen, den Leuten weiter deliberiret zu Rahthause in der Woche Jacobi. Item wegen der Apoteken-Herren und Henrici Kahlen, Apotekers, wegen angehender Peste (Hom.).

Wegen dieser allgemeinen so schleunig eingefallenen Theurunge über gantz Teutschland schreibet Chytraeus in Saxon. also: Pestilentis luis contagia hoc anno Lubecae, Hamburgi, Brunsvigae, Magdeburgi et passim alibi in Saxonia inferiori atrociter grassata sunt. Rostochii mense Augusto et Septembri serpere coeperunt, sublatis circiter octingentis. Magna etiam in urbe Rostochio et tota regione frumenti penuria et caritas inusitata fuit. Cui occasionem primum propolae, magna copia in Belgicum, Italiam et Turco subjectas regiones evehendum parata pecunia coëmentes, deinde Magistratum et aliorum frumento abundantium *πλεονεξία* et avaritia praebuerunt, qui suas merces carissimi venditas cupiebant. Etsi autem post messem omnia tolerabiliora expectarentur, tamen nulla prorsus mitigatio secuta est, cum Dantisci et alibi precia frumenti ex Polonia advecti supra modum crevissent. Sic poenas irati Dei, *λιμὸν καὶ λοιμὸν*, famem ac pestem, ut communia bellorum incommoda taceam, simul hoc anno sensimus.

Als Hertzog Heinrich Julius mit etlichen vom Adel, denen von Saldern, Stockheim 2c., in Mißverstände gerahten und dieselben verfolget, nicht allein in seinem Fürstenthum und Landschaften, sondern auch in andern, immaßen er dann die beiden von Saldern Curd und Hildebrand zu Lemgo in der Graffschaft Lippe in Arrest nehmen lassen und ihren Advocatum D. Petrum Hagen, welcher im Stift Hildesheim im Ambte Steuerwald seinen Hof und Sitz hatte, auch in Haft haben wollte. Derowegen J. F. G. eine sonderliche Zusammenkunft mit dem Churfürsten zu Cöln und Bischof zu Hildesheim Ernesto Bavaro auf dem Hause und Ambte Wickensen angestellet, um Martini im November, da dann J. F. G. von Gröningen ab, da sie sich wegen der Pest zu Wolfenbüttel diesen Winter verhalten, nach Wickensen gezogen mit etlichem Hofgesinde, Rähten und Musicanten, die damahls wegen der Pest zu Wolfenbüttel in Halberstadt verleget waren, darhin nach Wickensen auch der Churfürst

kommen, etliche Tage da verblieben und unter andern wegen D. Peter Hagen tractiret, daß J. F. G. denselben aus dem Ambte Steuerwald langen möchte, wie auch im folgenden 1598. Jahre im Majo geschehen.

Anno 1597. Auf gemeldte Theurung ist eine allgemeine Pest über gantz Teutschland erfolget, welche greulich grassiret zu Braunschweig, Lübeck, Hamburg um Jacobi und die Erndte über, Wolfenbüttel, Magdeburg, Hildesheim, Göttingen &c. (M. Lang. ms.). Man hat zu Wolfenbüttel, Halberstadt, wie auch zu Hannover vor den Thoren fleißige Wacht gehalten, die Leute, so von Oertern, da Pest war nicht einzulassen, aber es hat nichts geholfen. In Wolfenbüttel kam sie im Augusto, zu Hannover ist sie in diesem Jahre im Herbst eingeschlichen, wiewohl noch heimlich und eintzeln.

Als die Pest in Wolfenbüttel in der Erndte kommen, sein anfangs den Leuten die Häuser, da sie einkommen, zugenagelt, daß niemand heraus gehen müssen. Als solches nicht geholfen, besondern immer stärker angangen, hat J. F. G. das Hoflager von Wolfenbüttel ab in das Stift Halberstadt verleget nach Gröningen, und das Hofgesinde in und umb Halberstadt auf die Kloster herum. Zu Hildesheim hat sie auch gegen den Herbst noch stark zu grassiren angefangen.

Und hat um diese Zeit ein merklicher und denkwürdiger Casus vor Hannover sich zugetragen mit Hieronymus Blecken, einem Boten und Bürger in Hannover. Dieser Hieronymus Blecke ist den Montag nach dem Advent, den 28. Nov. gegen Abend um 1 oder 2 Uhren führend kommen auf einer Kotschen, krank an der Pest von Hildesheim, wie man berichtet. Aber die Wacht vor S. Aegidien Thor, welche Befehlig vom Raht gehabt, solche Kranke nicht in die Stadt zu lassen, haben ihn nicht wollen herein gestatten. Er ist aber wider ihren Willen in das Thor gangen, aber sein Sohn hat ihn wieder hinaus bringen müssen, derowegen er sich auf die Bank am Pforthause daraußen vor S. Aegidien Thore gesetzet und ist darselbst gestorben. Den Morgen um 9 Uhr, den 29. Nov., hat man ihn begraben auf dem Neuen Kirchhofe vor S. Aegidien Thor. Um den Mittag desselbigen Tages ist der Voigt von Ilten, Statius Schlüter, kommen mit den freyen Bauren, hat den Körper ausgraben, nach Ilten bringen und daselbst begraben lassen. Den 10. Dec. ist das Amt Calenberg und Amt Coldingen gantz stark ..h Ilten kommen, haben den todten Körper durch Nachweisung ..aben zu Ilten gefunden, denselben wieder aufgegraben

und nach Coldingen gebracht, da er heimlich begraben worden, daß man nicht gewußt wohin. Lange Jahre darnach hat man erfahren, daß er zu Coldingen in den Schafstall begraben worden (M. Lang. et patris ms.). Das Grab auf S. Aegidien Kirchhofe ist den gantzen Winter und fast den folgenden Sommer offen blieben.

Statz Schlüter, Voigt zu Ilten, ward gehandfestiget Freytages vor Weynachten den 23. Dec. 1597.

Und ist in diesem Winter die Pest auch in Hannover allmählich angegangen. Der Kleinschmid N., in der Mönche Boden wohnend auf der Leinstraße, ist mit den ersten gewesen, so an der Pest gestorben in Hannover, um den 20. Aug. 1597.

Anno 1597 den 12. Augusti, als zu Braunschweig, Hildesheim und Göttingen die Pest heftig grassirte, ist hie zu Rahthause deliberiret, daß wegen der grassirenden Pest zu Hildesheim der Auffkauf des Kopfkohls verboten. Item Aegidien-Markt abzuschreiben, die inficirten Häuser zu meiden ꝛc. Rector petit in Schola suffumenta, Räucherwerk in die Schule (Hom.).

Anno 1597 den 3. Oct. zu Rahthause deliberiret wegen Besichtigung S. Nicolai Kirchhofes Brauhauses pro infectis peste. Item, Wachs- und Talg-Lichte der Todten abzuholen. Item, in den Kirchen zu räuchern.

Auch ist deliberiret, daß ein Wechsel angerichtet werden soll. Syndicus soll auf Begreif gedenken, wie solches füglich anzustellen sey (Hom.). Zu Wechsel-Herren sein bestellet am Tage Martini Episcopi 1597 Casper Meyer, David Blome, Hermann Bartoldes und Hans Luterdes (Hom.).

In der Juden Sache ist das Ministerium vor E. E. Raht erschienen, als frembde Juden von Minden herein ziehen und der vorigen Schulde ablegen wollten. Es ist aber von dem Ministerio nicht gebilliget und zugelassen worden. Actum den 16. Dec. A. 1597 (M. Lang ms.).

Anno 1597 in der Wochen Johannis Baptistae zu mitten Sommer ist die Brücke gegen von Alten Hofe neu aus dem Grunde über die Leine zu bauen angefangen und noch vor der Erndte mit Steinen übersetzet und fertig geworden (Jerem. Scheer ms.). Diesen Sommer ist auch die Brücke in der Klocksehe gemacht noch vor Walpurgis (Jer. Scheer ms.).

Auch ist die alte Maure an S. Nicolai Kirchhofe ausgebessert so weit dieselbe im folgenden 1598. Jahre, als derselbe Kirchhof erweitert worden, stehend blieben, auf H. Henrici Spechts Anordnung.

Michel von Wintheim hat sich zu Tode gefallen den 5. Dec. 1597 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1597: Bernhard Homeister Consul, Hans Volger, Jürgen Wolder, Joachim von Berkhausen, Jacob Lange, Erich Reiche, Cord Prosebotter, Zacharias Wilcken, Cord Hencke, Herm. Clagesing, Marten Wischöver, Lüdeke Holthusen.

Syndicus: D. Conrad Bünting. Secretarii: Henricus Möllerer, Christophorus Freudenhammer.

4 Schworen: Died. Wissel, Died. von Anderten, Herm. Bösenberg, Bartold Esbeke.

Reliqui: Henny Stalmann, Henricus Specht, Hans Polmann, Abel v. d. Wisch, Albert Mehlbohm, Casper Meyer, Cord Eggers, Joh. Eimker.

Gemeine Schworen: Gebhard vom Sode, David Blome, Hermann Bartoldes, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Pröve-Herren sein gewesen von A. 1597 bis Aegidii 1598: Dietrich Türcke, Hinrich Bartels, Kannengießer, Gottschalk Brotmann, Diedrich Volger, Engelke Kokemöller, Hans Kellermann.

Henricus Möllerus Sec. ist in den Raht erkoren vor Hermann Bösenberg, welcher wegen des podagra in diesem Jahre resigniret und ist gestorben A. 1605 (M. Lang., Homest.).

Georgius Rapeke Scriba Senatus Hannoverensis juratus loco Henrici Molleri Freytages vor den hl. Weynachten (Hom.).

Jacob Lange petit auf sein Haus in der Kramerstraße zu verlegen 300 Thlr. (Hom.). Conradus Beutler, Schreibmeister, petit testimonium, solutionem Schulgeldes a Jacob Langen 2 Thaler, Bosenbergen 3 Fl. Item Verehrung zum Abzoge (Hom.).

Anthonius Schild, Organista, presentirt loco Johannis Röteken ad S. Crucem, filium Borchard Jungen (ibid.).

Großvoigt und Amtmann zum Calenberge contra Hans Baxmann Juniorem, petunt nomine Johann Wordehencken Fürstl. Stadtvoigten zu Hannover Abtrag wegen titulirten Kaakgerichts Freytags vor Weinachten 23. Dec. A. 1597 (Hom.).

Anno 1598 sein innerhalb 14 Tagen 2 Finsternissen eingefallen, die erste am Mond den 10. Febr., die andere an der Sonnen den 25. Febr., darauf viel windiges Wetter erfolget (M. Lang.).

In der Juden Sache hat das Ministerium allhie sich auf ihre schriftliche Erklärung berufen gegen E. E. Raht und alles auf E. E. Rahts Gewissen geschoben den 10. Febr. (M. Lang.).

In den Pfingsten hat es Eis gefroren, daß man darüber gehen können, darnach eine große Hitze gefolget.

Das Korn hat diese Zeit gegolten: Rogge der Scheffel 2 Fl., Weitze der Scheffel 2 Fl. 8 Gr., Gärste der Scheffel 34 Mgr. Die Theurung continuiret bis nach der Erndte.

Anno 1598 im Majo wird D. Peter Hagen von seinem Hof im Ambt Steuerwald gelanget und gen Wolfenbüttel gefänglich auf einem Bauerwagen gebracht, darbey viele von dem Langenhagen, sonderlich Jobst Stuke der Dicke genandt, gewesen. Den Leuten, die D. Hagen gebracht, ist vors Mühlenthor ein Faß Bier und zu essen gebracht, und war damahls eine große Hitze.

Cord von Sarstede ist vor Hannover gehenget den 17. Febr. 1598 (M. Lang.).

Jobst Grupe, der Brockmannischen (vidua Jobst Brockmanns) Dochter Bräutigam, ist erstochen von Henny Eggeling den 3. Oct.

Diesen Sommer 1598 hat die Pest in Hannover, im gantzen Lande Braunschweig (ausgenommen in der Stadt Braunschweig und Wolfenbüttel, da sie im vorigen Jahre grassiret und in diesem 1598. Jahre nachgelassen), im Stift Halberstadt, auf dem Hartze, in Thüringen weit und breit, länger dann ein gantz Jahr greulich gehauset, zu Halberstadt in das dritte Jahr (Meibom., M. Lang. et alii).

Zu Hannover ist S. Nicolai Kirchhof erweitert und fast noch einsmahls so groß gemacht, mit einer neuen Mauren nach dem Felde hinaus umzogen und ist gegen Simonis et Judae Markt fertig geworden (Jer. Scheer).

Als die Pest zu Hannover sich nach Aegidien beginnen zu lindern, hat auch der Blutgang neben der Peste allhie regieret.

Wegen der überhand nehmenden Pest hat man hie zu Hannover den 19. Julii 1598 zum erstenmahle die Communion auch in der Wochen gehalten und gemeldten Mittwochens den Anfang gemachet zu S. Georgen (M. Lang.).

Die Leute sein aber nicht zugleich, wie vorhin, auf einmahl aufs Chor gangen, besondern einer nach dem andern, und nach Empfahung des heil. Abendmahls hat ein jeder von dem Chore sich wieder nach seinem Stande verfüget.

In diesem Jahre 1598 sein zu Hannover gestorben an die 4000 Menschen, Jung und Alt, Reich und Arm. In S. Aegidien Carspiel (laut M. Langen Rechnung) sein gestorben, daß aus 250 Wohnungen begraben sein 1400 Menschen, Jung und Alt, darunter gewesen 129 Hausherren und Frauen, daß also, nach

dieser Rechnung, mehr als der dritte Mensch in selbigem Carspiel abgangen. In den andern beiden Pfarren ist es ebenso heftig gewesen, die höchste Zahl, so auf einen Tag, nemlich den 14. Aug. begraben worden, sein gewesen 32 Personen.

Als E. E. Raht geschlossen, daß der Wall vor dem Leinthore geendert und etwas weiter hinaus gelegt werden sollte, ist ein Anfang dazu noch vor Winters in diesem 1598. Jahre gemachet, derobehuef dann Hermann Stelters Haus, welches allernächst der Brücke über dem Brückemühlen Leinstrohm gestanden, von E. E. Raht gekauft, und hat gemeldter Stelter solches auf Luciae dieses Jahrs noch räumen müssen (Jer. Scheer).

Herr Curd Wecke, Prediger zu S. Crucis, starb an der Wassersucht den 17. Martii (M. Lang.). M. Heitzo Buscherus, Rector Scholae, ist zum Predigambt ordiniret und zum h. Kreutze in Conradi Weccii Stelle bestellet den 7. Aprilis (M. Lang.). M. Christianus Beckmann Conrector ist pro Rectore angenommen (M. Lang.). M. Sylvester N., Pomeranus, pro Conrectore angenommen, ist aber nicht angekommen, sed arrham remisit (M. Lang.). M. Samuel Schernicovius zum andern mahle pro Conrectore bestellet und von Göttingen wieder vociret worden (M. Lang.).

M. Georgius Niemeyer, Pastor zu S. Aegidii, starb den 19. Aug. peste in der Nacht um 11 Uhr in presentia M. Ludolphi Langen. M. Heitzo Buscherus, Pastor ad S. Crucem, starb den folgenden Morgen den 20. Augusti hora 8. peste (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1598: Statius Baßmer Consul, Hans Volger, Jürgen Wolder, Joachim von Berckhausen, Erich Reiche, Heinrich Specht, Bartold Esbeke, Hans Polmann, Abel v. d. Wisch, Albert Mehlbohm, Cord Eggers, Johann Eimker.

Syndicus: D. Conrad Bünting. Secretarii: Christophorus Freudenhammer, Georgius Rapeke.

Die Geschworne: Died. Wissel, Died. von Anderten, Casper Meyer, Cord Hencke.

Reliqui: Henny Stalmann, Jacob Lange, Cord Prosebotter, Zacharias Wilcken, Herm. Warneke, David Blome.

Gemeine Schworen: Martin Wischöver, Lüdeke Holthusen, Gebhard vom Sode, Hermann Bartoldes, Henricus Möller, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1598. Aus dem Rahte sein in diesem 1598. Jahre verstorben, peste, die zu Hannover dieses Jahr heftig grassiret:

Aus dem Kaufmann: Hinr. Stalmann 14. Sept. sepultus, Joachim v. Berckhausen im Oct. Aus der Gemeine: Casper Meyer den 29. Julii. Aus dem Schuster-Ambte: Abel von der Wisch. Aus dem Schneider-Ambte: Hermann Clagesing, sonst Werneke genandt, den 4. Januarii. Aus dem Wullenweber-Ambte: Cord Eggers, sonsten Bode genandt.

Jürgen Wolder hat abgedanket von der Gemeine. Jacob Lange hat auch abgedanket, per supplicat. den 27. Nov. 1598 von der Gemeine. Lüdeke Holthusen, Satler, hat abgedanket wegen des Kramer-Ambts und ist Homeister im h. Geist geworden (Homest. Chronol., M. Lang., Jerem. Scheer ms.).

Wegen der verstorbenen und abgedanketen Herren des Rahts zu Hannover seind an deren Stelle erkoren den 1. Dec. Freytages vor dem Advent 1598: Aus dem Kaufmann: Hinrich Dirckes, Ludolf von Anderten, Ludolfs Sohne. Aus der Gemeine: Berend Luchtemeyer, Gerd Evers, Sebastian Floricke. Aus dem Schuster-Ambte: Curd von Sehnde. Aus dem Schmide-Ambte: Carsten Beteke, Uhrmacher. Aus dem Wullenweber-Ambte: Harbord Berckhausen. Aus dem Kramer-Ambte: Gottschalk Falckenriek junior (Hom., M. Lang., Jerem. Scheers ms.).

Von alten Geschlechtern zu Hannover sein männlichen Namens ausgestorben: Die Schachte, Curd Schacht postremus Familiae starb 24. April. 1598. Die Clagesen, Berend Clages postremus 21. Aug. Die Fingere, Hinrich Finger postremus 17. Aug. Die Morenwege, Hinrich Morenweg der letzte, starb den 16. Febr. 1598. Die Mettenkoppe, Magnus Mettenkop der letzte starb 1598.

Sonsten sein von vornehmen Leuten gestorben: Der Herr Großvoigt Conrad Wedemeyer zum Calenberge, starb in S. Gallen Hofe, podagra correptus den 25. Januar. 1598, aetatis 65, sepultus in S. Georgen Kirche, vide Homest. Chronol. weitläuftiger de eo. M. Heitzonis Buscheri Wittwe starb den 27. Augusti, 8 Tage nach ihrem Herrn (M. Lang.). Herr Conrad Wecken Wittwe starb den 23. Aug. Hinrich Polmann. Jürgen Wetke. Hinrich Bartoldes. L. Jacob von Rhode. Hans Türcken Fraue. Peter Gardener. Statz vom Sode. Henny Hansen. Erasmus von Berckhausen jun. filius Erasmi von Berckhausen sen. Pater Hieronimus Wedekind.

Anno 1598. Als M. Georgius Niemeyer, Prediger zu S. Aegidien, den 19. Augusti mit Tode abgangen, ist an dessen Stelle vociret und eligiret M. Christophorus Janus Hassus, von Helmstedt aus dem Kloster Mariano, da er Prediger ge-

wesen, und ist in den Weynachten noch dieses 1598. Jahrs zu S. Aegidien ins Predigtamt getreten (M. Lang.).

M. Henningius Tägtmeyer Brunsvicensis, welcher auch seine Probepredigt hie verrichtet, arrham empfangen und theils seines Gerähtes hieher gesandt, als er aber eine vocation immittelst nach Göttingen bekommen, hat er sein Compromiss nicht erfüllet, sein Gerähte wieder von hinnen lassen holen und sich gen Göttingen begeben.

Anno 1599 im Januario nimmt Hertzog Heinrich Julius und Landgraf Moritz zu Hessen Kriegesvolk wider die Spanier an, und schicketen ihnen auch anderer Fürsten und Stände des Reichs ihre ansehnliche Hülfe, und ist im Februario und Martio allenthalben starke Werbung gewesen (Thüring. Chronic.).

Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig als verordneter Obrister des niedersächsischen Kreyses nach Absterben Hertzog Ulrichs zu Mekelenburg, hat dem Coblentzischen Abschiede zufolge ein Regiment Teutscher Knechte geworben und dieselben nach Westfalen abgefertiget (Meibom.).

Ab Archiepiscopo Magdeburgensi et Illmo Henrico Julio ist ein Kreystag ausgeschrieben zu Lüneburg auf den 6. Julii A. 1599 (Hom.).

Anno 1599 den 4. Julii starb Graf Johann Georg zu Reinstein und Blankenburg, Graf Martins sehl. (qui obiit A. 1597) [illegible] einiger Sohn, ein junges Herrlein, mit welchem der Reinsteinische männliche Stamm sein Ende genommen. Diesen jungen Grafen hatte Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig A. 1597 den 30. Maii zu Tutoren und Vormunden geordnet Georg Klenken, Hauptmann zu Blankenburg, und Tobias Bauermeistern, Halberstädtischen Kantzler; als aber dieser junge Graf [illegible]e gestorben, hat Hertzog Heinrich Julius das Land ihme als Ober-Vormunden und Lehnherrn huldigen lassen, hat auch die Grafschaftlichen Wapen seinem Schilde einverleibet (wie auch der Grafschaft Honstein Wapen) und von dero Zeit an fünf Helme sich gebraucht (Meibom.).

Anno 1599 ward Hertzog Christian, Hertzog Henrici Julii dritter Sohn geboren zu Gröningen den 10. Sept. (Meibom.), als der Retzische Zug war wider die Spanische.

Zu Behuef des Retzischen Zuges sein die sämmtliche Landstände des Fürstenthums Braunschweig collectiret, wie imgleichen die 4 großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Northeim ihre quotam dazu geben müssen, ohnangesehen man dargegen auf Privilegia sich gesteuret.

Anno 1599 den 20. April. haben die Bauherren Verordnung gemacht wegen des Wallgebäues und Vestung vor dem Leinthore und dieses Gebäudes halber ist der Brückemühlen Strand über der Brückemühlen abgedammet worden (Hom.).

Anno 1599 ist das große Gebäu des Walles vor dem Leinthore vorgenommen und angefangen um Johannis Baptistae.

Der alte Wall da der Brückemühlen Strand pflag umher zu gehen und dichte an den Häusern auf der Brücke von selbiger Brückemühlen Strandes an gelegen war (vor der Brücke her über selbigen Strand war nur eine Blendunge mit einem halben Dache) ist daselbst weggebracht über den Strand, daß nun an dem Ort, da der Wall gelegen, der Strand hingeleget, daß er hinter dem neuen gemaureten Walle nunmehr herfleust. Ist also in diesem Jahre der steinern Dwenger vor dem Leinthore und der auf beiden Seiten von hauen Stücken gemaurete Wall von dem Dwenger an nach der Neustadt werts neben dem Siel zwischen dem Stadtgraben und der Leine, bey der Klip- und Brückemühlen Strohm, die des Orts confluiren und zusammenkommen, gemacht. Folgendes Jahres ist der ander Theil des Walles von dem Dohre an, nach der Brückemühlen hinauf, auch auf beiden Seiten, mehrentheils mit hauen Stücken untermauret, gemachet worden.

Als J. F. G. Hertzog Heinrich Julius die Völker gegen die Spanier geworben und hie im Lande mehrentheils vergaddert und zusammen gebracht, haben dieselben im Ambte Calenberg, Blomenau und da sie sonst hingekommen, großen Schaden gethan, Muhtwillen und Uebermuht getrieben, das Speck in Butter gebraten, und was sie angetroffen, zu nichte gemacht. Neben dem Fußvolke hat J. F. G. 2 Fahnen Reutere hie im Lande gehalten, die blaue und rohte Fahne, die Reutere sein alle in die Farbe gekleidet gewesen, als die Fahne war. Die sein vor Hannover über nach Minden gezogen, Woberßen und Helverßen, 6 Fahnen Reutere sein von Hameln nach dem Berge vor Hildesheim gezogen Mittwochens nach Vocem Jucunditatis A. 1599 (Hom.).

Anno 1599 sein Hauptleute gewesen über R. et Ill^mi Henrici Julii 10 Fahnen Fußvolkes contra Hispanos im Reeß: 1. Wolf von Schierstede, 2. Georg von Maxen, 3. Hans von Wobersnau, 4. Thomas Dux, 5. Hans Statz, 6. Casper Adebähr, 7. Rudolph Edeler von Planitz, 8. Burchard Hieronymus Rußworm, 9. Georg von Eberbach, 10. Valentin Henneke. Diesen Zug hat man den Reeßischen Zug genennet, weil moles belli vor Reeß gewesen.

die Aegidiani angehalten, die Zwölf- und Epistel-Predigt wieder zu S. Georgen anzuordnen.

M. David Meyerus, damahls Cantor zu Braunschweig, wurde vociret und hat seine Probepredigt gethan den 16. Dec. 1599, ist aber im Januario 1600 ordiniret und introduciret (M. Lang. ms.: den 4. Januar. ordinatus) von M. Henrico Garbero.

Diederich von Lüde ist zum Diacono S. Georgii erwehlet den 11. Julii 1599 in der letzten Audientz vor Margarethae, loco Hermanni Bartoldes, welcher der Stede zu Rahte erlassen.

Hermann Bartoldes, als er Fürstl. Braunschw. Rentmeister Calenb. Theils geworden, hat er zu Raht in eventum, daß er könnte erlassen werden, Mittwochens den 28. Nov. in der letzten Audientz resigniret (Hom.).

Als in dem Reetzischen Zuge Anno 1599 die Braunschweigische Völker zu Roß und Fuß wider die Spanier fortgangen, darunter Hans Kepper Bürger allhie Wrampen Musterschreiber gewesen, sein hie im Lande geblieben 2 Compagnien Reutere, das rohte und blaue wie vorgedacht. Vor Reetze haben sie wenig Ehre eingeleget, ist nur eitel Verrähterey vorgelaufen, daß ihnen die Spanier die Stücke vernagelt. Endlich haben sie am 7. Sept. bey Nieder-Eltern am Rhein eine Meuterey angefangen und aus dem Felde gerücket. Die Spanische, ob sie wohl das Kayserliche Avocatorium anfangs wenig geachtet, von des Reichs Boden zu weichen, als sie aber den Ernst derer teutschen Fürsten gesehen, haben sie sich endlichen wieder übern Rhein gemachet (Thür. Chronic).

Die Rädleinsführer aber der Meuterey von den Braunschweigischen Völkern sein in Haft genommen, darüber zu Wolfenbüttel Malifitz-Recht gehalten, und 24 davon vor Wolfenbüttel auf 4 Heerstraßen an 4 Galgen gehenget, an jeden Galgen 6 Soldaten Mittwochen nach Elisabethae den 21. Nov. 1599.

Anno 1599 als J. F. G. Hertzog Heinrich Julius die Völker im Lande allhie behalten und nicht abgedanket, hat er per eam occasionem im Nov. und Dec. dieses Jahrs der Stadt Braunschweig wegen allerhand Mißverstände die Straßen zu sperren angefangen, und nichts hinein aus seinem Lande gestatten wollen, welches etliche Jahre nach einander continuiret worden, dahero groß Unglück entstanden (Meibom.).

Anno 1600 ist die angefangene Straßen-Sperrung der Stadt Braunschweig eiferiger continuiret worden, noch im Jan. dieses Jahrs (Meibom., Jerem. Scheers ms.). Und weil Hertzog [illegible]h Julius von dem Reetzischen Zuge hero immer Krieges-

volk zu Wolfenbüttel in Bereitschaft gehalten, als hat die Stadt Braunschweig sich auch dargegen mit etwas Volke versehen (Meibom.).

Declaratio sententiae J. F. G. contra die Stadt Braunschweig ist publiciret den 22. Januarii 1600 (M. Lang.).

Anno 1600 ist ein harter Winter gewesen, daß nicht allein die Nußbäume und anders im Felde erfroren, sondern auch hie zu Hannover die Bornröhren in der Erden oder Piepenhöltzer, wie man sie nennet, also hart eingefroren, daß man in der Fasten dieselbe fast durch die gantze Stadt müssen aufgraben, weil kein einiger Born in der Stadt laufen können und mit glünigen eisern Stangen wieder aufbehen müssen, die nicht solcher gestalt aufgebehet und liegen blieben, haben in der Erden bis um Pfingsten gelegen, ehe sie wieder gangbar worden.

Im Vorjahre ist es eine sehr kalte Zeit gewesen bis auf Johannis Baptistae, darauf im Sommer um Margareten Tag eine große Hitze eingefallen, und bald auf die Erndte wiederum eine große Theurung (M. Lang.).

Anno 1600 den 11. Januar, als der neue Raht wieder bestellet gewesen, hat man zu Rahthause consultiret, auf nechstfolgenden Montag den 14. Januarii eine Ordnung der Nacht-Wacht auf den 4 Straßen zu machen (Hom.). Die bestallten 8 Nacht-Wächtere die Stunden auf den Gassen auszurufen von 9 Uhren des Abends bis 3 Uhr des Morgens, haben den Anfang gemacht am Abend des Sontages Invocavit, war der 10 Februar, und haben also zum ersten mahle die Nachtwachte gethan, allemahl 2 auf der Oster- und Markt-Straßen, die halbe Nacht bis 12 Uhren, und 2 auf der Köbelinger- und Leinstraßen, hat der eine geblasen und der andere die Stunde ausgerufen, Nachmittnacht die andern viere gleicherweise die Wachte verrichtet (Jer. Scheer). Diese Wächtere auf den Gassen sein dahero geordnet worden, weil in den vorhergehenden Jahren zum öftern Feuersbrunst entstanden und sonderlich des Nachts, daß man bey schlafender Zeit dessen sobald nicht gewahr worden, darüber dann auch Hans Herveſtes Haus auf der Osterstraßen gantz abgebrandt im vorigen Winter 1599.

Anno 1600 den 11. Sept. ist ein Persianischer Gesandter an die 30 Personen stark mit 5 Wagen durch Hannover gefahren in ihren gewöhnlichen sammitten und seidenen Habiten, sind die Nacht über zu Pattensen geblieben, folgends nach Cassel gezogen und daselbst vom Landgrafen zu Hessen empfangen und vergleitet worden. Es ward gesaget, daß sie aus dem Sinn

Persico durch Africam geschiffet sein müßten, da sie von Amster-
dam auf Bremen kommen, und daß sie Vorhabens wären,
Kayserl. Majestät zu besuchen und bey J. Mt. anzuhalten, daß
mit dem Türken kein Friede gemacht würde, dann der König
in Persia Vorhabens wäre, den Türken mit zweymahlhundert-
tausend Mann anzugreifen (Hom.).

Consules et Senatores Hannov. 1600: Bernhard Homeiste[illegible]
zum Consulat wieder bestellet, weil Bürgermeister Statiu[illegible]
Baßmer, welchem in diesem Jahre der Consulat gebühret hätte
schwach und krank gewesen, es ist aber nicht lange darnach
Bürgermeister Staz Baßmer gestorben den 21. Martii, Freytage[illegible]
vor Ostern, sepultus 24. Martii, vide Leichstein auf S. Nicol[illegible]
Kirchhofe (Hom.), aetatis 71, Consulatus 20, war A. 1558 zu[illegible]
Secret. Senatus bestellet, hernacher A. 1573 in den Raht e[illegible]
wehlet, endlichen A. 1580 zum Consulat berufen. Hans Volge[illegible]
Erich Reiche, Heinr. Dirckes, Heinr. Specht, Ridemeister. Dav[illegible]
Blome, Bartold Esbeke, Hans Polmann, Cord v. Sehnde, Albe[illegible]
Mehlbohm, Harbort Berckhausen, Hans Meyer, Weißgerber.

Syndicus: D. Bünting. Secretarii: Christoph Freude[illegible]
hammer und Georgius Rapeke.

Die Mit-Geschworne: Diederich Wissel, Schworen-Haup[illegible]
mann, Died. von Anderten, Henricus Müller, Zacharias Wilck[illegible]
Gebhard vom Sode, Berend Luchtemeyer, Cord Prosebott[illegible]
Hermann Hesse, Carsten Beteke, Gerd Everdes, Marten Wis[illegible]
över, Gottschalk Falkenreich.

Gemeine Schworen: Ludolf von Anderten, Sebastian Flor[illegible]
Cord von Wintheim, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Gottschalk Falkenreich starb den 1. Oct. hora 7 vespert[illegible]
1600 (Hom.). Johann Duve ist in seine Stelle erwehlet in den
Raht den 5. Dec. (M. Lang.).

Johannes Lammers Infimus Scholae bestellet loco Johannis
Hinnerkinges, welcher Küster zu S. Georgen worden und sich
befreyet mit Susannen Blomen, quam prius vitiaverat.

In diesem 1600. Jahre ist der neue Dwenger vor dem
Leinthore und der Wall von daran nach der Neustadt werts
fertig geworden in 2 Jahren, wie die Jahrzahl am Dwenger
in einen Stein gehauen ausweiset, mit nachfolgenden Worten:
Anno reparatae per Christum salutis 1599 et 1600 Senatus
populusque Hannoverensis partem hanc quoque urbis tutand[illegible]
libertatis ergo propugnaculo hoc, vallo, muris, fossis amplior[illegible]
et munitiorem reddidit parte fluminis Leina per alium alveu[illegible]
derivata. Deus optimus maximus cujus auspiciis opus coeptu[illegible]

et perfectum est, hospitium hoc Ecclesiae suae clementisime tueatur ac defendat.

Der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, vom Dohre an nach der Brücke-Mühlen hinauf, ist im folgenden 1601. Jahr gebauet. (Fortsetzung folgt.)

Leibnizens Grabstätte.

Der Fortschritt der Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche[1]) machte es Anfang Juli nothwendig, daß auch die Grabstätte Leibnizens geöffnet wurde. Nachdem die schwere Sandsteinplatte, deren Oberfläche die bekannte Inschrift OSSA LEIBNITII trägt,[2]) abgewälzt war, zeigte sich darunter ein Ziegelgewölbe, aus dem zunächst vorsichtig einige Steine ausgebrochen wurden, so daß ein Mann in die Gruft hineinschlüpfen konnte. Es fand sich darin der wohlerhaltene Schädel[3]) nebst manchen Theilen des übrigen Gerippes, besonders Arm- und Beinknochen, dagegen nur Weniges von den metallnen Sargbeschlägen. Für die Knochenreste ist jetzt ein kupferner Kasten mit einem Guckfenster im Deckel bereitet, der auch die Inschrift Ossa Leibnitii erhalten hat. Die Gruft muß, da der neue Fußboden tiefer gelegt wird, etwas erniedrigt werden, dann soll sie den Kupfer-

---

[1]) Seit dem im Juniheft erstatteten Berichte (oben S. 253) sind noch verschiedene Grabplatten gefunden und aufgehoben worden: In der südöstlichsten Ecke des Schiffs zwei Steine von Angehörigen der Familien von Borries und von Ilten, in der Sakristei der Südseite der Grabstein des 1764 verstorbenen Staatsministers von dem Busche.

[2]) Die lateinische Fassung — verdeutscht: „Die Gebeine Leibnizens" — hat Veranlassung gegeben zu einem niedlichen Mißverständniß, dessen Kunde ich Herrn Pastor Mohr verdanke. Ein amerikanischer Theologe, der Europa bereiste, um dessen kirchliche Einrichtungen kennen zu lernen, besuchte auch den Gottesdienst der Neustädter Kirche, den Pastor Mohr abhielt. Dieser machte den Fremden, als sie nach Beendigung der Feier zusammen sprachen und dabei gerade auf Leibnizens Grabplatte zu stehen kamen, aufmerksam auf die Inschrift zu ihren Füßen, und der Fremde war für diesen interessanten Hinweis sehr dankbar. Aus Dankbarkeit sandte er auch seinen Reisebericht, den er drüben hatte drucken lassen, und darin findet sich die Angabe, daß er in Hannover auf dem Grabe „des weltberühmten Ossa Leibniz" gestanden habe.

[3]) Der Schädel lag am Westende des Grabes, auch in manchem der übrigen Gräber ließ sich feststellen, daß die Särge das Kopfende westwärts, das Fußende nach Osten gekehrt hatten. Diese Art der Aufstellung hat wohl darin ihren Grund, daß die Augen der Todten nach dem im Osten gelegenen Altar gewendet sein sollten, gleich den Augen der lebenden Kirchenbesucher.

Persico durch Africam geschiffet sein müßten, da sie von Amsterdam auf Bremen kommen, und daß sie Vorhabens wären, Kayserl. Majestät zu besuchen und bey J. Mt. anzuhalten, daß mit dem Türken kein Friede gemacht würde; dann der König in Persia Vorhabens wäre, den Türken mit zweymahlhunderttausend Mann anzugreifen (Hom.).

Consules et Senatores Hannov. 1600: Bernhard Homeister zum Consulat wieder bestellet, weil Bürgermeister Statius Baßmer, welchem in diesem Jahre der Consulat gebühret hätte, schwach und krank gewesen, es ist aber nicht lange darnach Bürgermeister Statz Baßmer gestorben den 21. Martii, Freytages vor Ostern, sepultus 24. Martii, vide Leichstein auf S. Nicolai Kirchhofe (Hom.), aetatis 71, Consulatus 20, war A. 1558 zum Secret. Senatus bestellet, hernacher A. 1573 in den Raht erwehlet, endlichen A. 1580 zum Consulat berufen. Hans Volger, Erich Reiche, Heinr. Dirckes, Heinr. Specht, Ridemeister, David Blome, Bartold Esbeke, Hans Polmann, Cord v. Sehnde, Albert Mehlbohm, Harbort Berckhausen, Hans Meyer, Weißgerber.

Syndicus: D. Bünting. Secretarii: Christoph Freudenhammer und Georgius Rapeke.

Die Mit-Geschworne: Diederich Wissel, Schworen-Hauptmann, Died. von Anderten, Henricus Müller, Zacharias Wilcken, Gebhard vom Sode, Berend Luchtemeyer, Cord Prosebotter, Hermann Hesse, Carsten Beteke, Gerd Everdes, Marten Wischöver, Gottschalk Falkenreich.

Gemeine Schworen: Ludolf von Anderten, Sebastian Florike, Cord von Wintheim, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Gottschalk Falkenreich starb den 1. Oct. hora 7 vespertina 1600 (Hom.). Johann Duve ist in seine Stelle erwehlet in den Raht den 5. Dec. (M. Lang.).

Johannes Lammers Infimus Scholae bestellet loco Johannis Hinnerkinges, welcher Küster zu S. Georgen worden und sich befreyet mit Susannen Blomen, quam prius vitiaverat.

In diesem 1600. Jahre ist der neue Dwenger vor dem Leinthore und der Wall von daran nach der Neustadt werts fertig geworden in 2 Jahren, wie die Jahrzahl am Dwenger in einen Stein gehauen ausweiset, mit nachfolgenden Worten: Anno reparatae per Christum salutis 1599 et 1600 Senatus populusque Hannoverensis partem hanc quoque urbis tutandae libertatis ergo propugnaculo hoc, vallo, muris, fossis ampliorem et munitiorem reddidit parte fluminis Leina per alium alveum derivata. Deus optimus maximus cujus auspiciis opus coeptum

et perfectum est, hospitium hoc Ecclesiae suae clementisime tueatur ac defendat.

Der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, vom Dohre an nach der Brücke-Mühlen hinauf, ist im folgenden 1601. Jahr gebauet.

(Fortsetzung folgt.)

Leibnizens Grabstätte.

Der Fortschritt der Erneuerungsarbeiten in der Neustädter Kirche[1]) machte es Anfang Juli nothwendig, daß auch die Grabstätte Leibnizens geöffnet wurde. Nachdem die schwere Sandsteinplatte, deren Oberfläche die bekannte Inschrift OSSA LEIBNITII trägt,[2]) abgewälzt war, zeigte sich darunter ein Ziegelgewölbe, aus dem zunächst vorsichtig einige Steine ausgebrochen wurden, so daß ein Mann in die Gruft hineinschlüpfen konnte. Es fand sich darin der wohlerhaltene Schädel[3]) nebst manchen Theilen des übrigen Gerippes, besonders Arm- und Beinknochen, dagegen nur Weniges von den metallnen Sargbeschlägen. Für die Knochenreste ist jetzt ein kupferner Kasten mit einem Guckfenster im Deckel bereitet, der auch die Inschrift Ossa Leibnitii erhalten hat. Die Gruft muß, da der neue Fußboden tiefer gelegt wird, etwas erniedrigt werden, dann soll sie den Kupfer-

---

[1]) Seit dem im Juniheft erstatteten Berichte (oben S. 253) sind noch verschiedene Grabplatten gefunden und aufgehoben worden: In der südöstlichsten Ecke des Schiffs zwei Steine von Angehörigen der Familien von Borries und von Ilten, in der Sakristei der Südseite der Grabstein des 1764 verstorbenen Staatsministers von dem Busche.

[2]) Die lateinische Fassung — verdeutscht: „Die Gebeine Leibnizens“ — hat Veranlassung gegeben zu einem niedlichen Mißverständniß, dessen Kunde ich Herrn Pastor Mohr verdanke. Ein amerikanischer Theologe, der Europa bereiste, um dessen kirchliche Einrichtungen kennen zu lernen, besuchte auch den Gottesdienst der Neustädter Kirche, den Pastor Mohr abhielt. Dieser machte den Fremden, als sie nach Beendigung der Feier zusammen sprachen und dabei gerade auf Leibnizens Grabplatte zu stehen kamen, aufmerksam auf die Inschrift zu ihren Füßen, und der Fremde war für diesen interessanten Hinweis sehr dankbar. Aus Dankbarkeit sandte er auch seinen Reisebericht, den er drüben hatte drucken lassen, und darin findet sich die Angabe, daß er in Hannover auf dem Grabe „des weltberühmten Ossa Leibniz“ gestanden habe.

[3]) Der Schädel lag am Westende des Grabes, auch in manchem der übrigen Gräber ließ sich feststellen, daß die Särge das Kopfende westwärts, das Fußende nach Osten gekehrt hatten. Diese Art der Aufstellung hat wohl darin ihren Grund, daß die Augen der Todten nach dem im Osten gelegenen Altar gewendet sein sollten, gleich den Augen der lebenden Kirchenbesucher.

kasten aufnehmen und wieder durch die alte Steinplatte geschlossen werden, damit auch künftigen Geschlechtern die Stätte, an der die sterblichen Ueberbleibsel des großen Mannes ruhen, kenntlich bleibe. .

In der Zwischenzeit sind von dem Schädel und von einigen der Knochen Photographien und Abgüsse gemacht und zur Untersuchung der Originale kam auf Veranlassung des Geheimraths Waldeyer, dem eine Nachricht von der Graböffnung zugeschickt war, der Laboratoriumsvorstand im Berliner anatomischen Institut, Prof. Krause. Sobald das Resultat der Untersuchung veröffentlicht sein wird, soll darüber an dieser Stelle berichtet werden; der gegenwärtige Aufsatz will zusammenstellen, was sich über die Geschicke des Leibnizgrabes ermitteln ließ, um dadurch die von einigen gehegten und jüngst auch in den Tagesblättern[1]) ausgesprochenen Zweifel, ob das geöffnete Grab wirklich das Leibnizens gewesen sei, endgültig zu beseitigen.

Am 14. November 1716 Abends gegen 10 Uhr war Leibniz in dem seinen Namen bewahrenden Hause an der Schmiedestraße gestorben, nachdem er ein Alter von 70 Jahren 4 Monaten und 24 Tagen erreicht hatte. Die ausführlichste Schilderung seiner letzten Lebensstunden danken wir dem Fürstl. Waldeckschen Hofrath und Leibmedikus Seip,[2]) den Leibniz etwa eine Stunde vor dem Tode durch seine Sänftenträger aus der Rodenschenke zu sich holen ließ. Leibniz hatte an jenem Tage von einem Dekokt, das er auf den Rath eines Wiener Jesuiten gegen die ihn seit Jahren oft quälenden Schmerzen — er hielt sie für Gichtschmerzen — zu verwenden pflegte, drei starke Portionen genommen und man glaubte hernach, daß der Trank für die Leibeskonstitution des Greises zu stark gewesen sei und den Tod herbeigeführt habe. Als Seip zu Leibniz kam, sprach dieser ihm von seiner Krankheit nnd seiner Kur, mischte aber auch allerhand alchemische Diskurse ein und erzählte z. B., wie der berühmte Furtenbach in Florenz die Hälfte eines eisernen Nagels in Gold verwandelt hätte. Bald bemerkte Seip, daß der Puls des Kranken sehr schwach ging und der kalte Schweiß ihm an den Händen ausbrach, deshalb bat er, obgleich Leibniz

---

[1]) Z. B. in einem Artikel des Tageblatts vom 20. Juli, der sich übrigens auszeichnet durch zahlreiche unrichtige Angaben.

[2]) Abgedruckt von J. C. Nemeiz, Vernünftige Gedanken über allerhand Materien I 98, IV 240, wiederholt von C. G. von Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur VII (Nürnberg 1779) S. 220 ff.

meinte, daß er eigene Mittel dagegen hätte, um die Erlaubniß, in der Apotheke etwas bereiten zu lassen. Noch während Seip in der Apotheke weilte, kam ihm einer von Leibnizens Dienern nach mit der Meldung, daß sein Herr verschieden sei. Er hatte noch versucht zu schreiben, das Papier aber, als er es ans Licht haltend, nicht lesen konnte, zerrissen, dann hatte er die Augen mit der Schlafmütze verhüllt, sich auf die Seite gelegt und war sanft eingeschlafen.

Nach Seips Erzählung waren im Sterbezimmer das Bett sowie die Stühle mit Briefschaften und Büchern bedeckt gewesen, unter den letzteren war ein Lieblingsbuch des Verstorbenen, die Duodezausgabe von Barklay's Argenis, die heute noch auf dem in der Königl. Bibliothek pietätvoll aufbewahrten Ledersessel des Philosophen liegt.

Ergänzend tritt zu Seip's Bericht noch der Eccards, des langjährigen Sekretärs Leibnizens, der sein Nachfolger als Hofhistoriograph und Bibliothekar wurde. Er verfaßte 1717 für die Herzogin von Orleans, die Nichte der Kurfürstin Sophie und Verehrerin des Heimgegangenen, einen Lebenslauf desselben [1]) und schreibt darin von seinem Ende: „Wie er so schwach war und ihm seine Diener erinnert, ob er nicht das heil. Abendmahl nehmen wollte, hat er geantwortet: sie sollen ihn zufrieden lassen; er habe niemand etwas zu leyde gethan, habe nichts zu beichten.“

Ueber die Bestattung Leibnizens finden wir eine kurze Notiz in dem offiziellen Schreiben der „Königlich Großbritannischen zur Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Räthe“ vom 16. Novbr.,[2]) in dem sie ihren Kollegen, die mit dem Hofe nach der Göhrde gereist waren, das Abscheiden des Geheimen Justizraths Leibniz melden: „Man hat auch wegen behöriger Kleidung und Legung des Verstorbenen in einen Sarg die Nothdurft verfüget, und soll die Leiche diesen Abend ins Gewölbe der Neustädter Kirche,[3]) bis zur Anherokunft der Verwandten gebracht werden.“

---

[1]) Die Herzogin erhielt eine französische Uebersetzung des Lebenslaufs und dies französische Manuscript soll später in den Besitz Friedrichs des Großen gelangt sein. Das deutsche Original wird von Murr an der Anm. 2 S. 376 genannten Stelle bekannt gemacht

[2]) Abgedruckt nach den Akten des Ministeriums des Königl. Hauses von E. Grote, Leibniz und seine Zeit (Hannover 1869) S. 554.

[3]) Man muß aus dieser Angabe schließen, daß die Neustädter Kirche ein allgemeines Gewölbe gehabt hat, in dem die Särge so lange aufbewahrt blieben, bis die für die einzelnen bestimmten Grüfte hergerichtet waren.

Die Langseiten des Sargdeckels wurden durch die Querarme des Kreuzes in zwei ungleiche Hälften zerlegt, die untere, d. h. die dem Fußende zugekehrte, war ungefähr doppelt so groß als die obere und es lag nahe, jene in zwei Felder zu gliedern. Die Reste von Beschlägen anderer Särge haben gezeigt, daß auch deren Langseiten mehrere ovale, von Ornamentrahmen umzogene Felder hatten, in denen aus einzeln gegossenen Buchstaben Bibelsprüche zusammengesetzt waren. Statt der Bibelsprüche hat Eccard für Leibnizens Sarg einige lateinische Sinnsprüche gewählt und er hat zugleich mit dem Wappen, das ja in jedem Falle besonders hergestellt werden mußte, auch für die Sprüche ein paar figürliche Symbole anfertigen lassen.

Diese Symbole haben vermuthlich ebenso wie die Buchstaben der Sprüche aus sehr dünnem Metall bestanden und in Folge dessen konnten diese Schmucktheile leicht vergehen, es ist aber fast undenkbar, daß auch der Wappenschild, die Kreuzarme und der Christuskörper vergangen sein sollten ohne Spur zu hinterlassen. Allem Anschein nach sind diese Stücke von Menschenhand aus dem Grabe entfernt worden. Die Wände der Gruft sind nämlich ausgeweißt, nur am Fußende unmittelbar unterhalb des Gewölbes zeigen einige Backsteine die Naturfarbe und man sieht, wie der zwischen sie geschmierte Kalk herausgequetscht und abwärts geflossen ist; hier muß in späterer Zeit eine Oeffnung eingeschlagen sein, die dann von außen wieder vermauert wurde. Auch das jüngst in der südlichen Sakristei aufgedeckte Grab weist die Spur eines späteren Besuches auf, bei dem Theile des Grabinhalts fortgenommen sind. Es ist wahrscheinlich, daß der Besuch in Leibnizens Grab stattgefunden hat, als dasselbe mit seiner jetzigen Grabplatte versehen worden ist. Deren erste Erwähnung finde ich in einem mehr als 100 Jahre nach Leibnizens Tode erschienenen Buche, in Spilckers Historisch-topographisch-statistischer Beschreibung der Königl. Residenzstadt Hannover (Hannover 1819) S. 482: „Der Grabstein ist mit der einfachen Inschrift: Ossa Leibnitii, in neueren Zeiten bezeichnet.“ Diese Worte könnten den Glauben erwecken, als stamme nur die Inschrift aus „neueren Zeiten“, nach anderen Notizen jedoch entbehrte das Grabgewölbe vordem überhaupt einer Deckplatte.

Der unwürdige Zustand, in dem das Grab belassen wurde, entsprach der schimpflichen Art, wie man Leibniz begraben hatte. Einer seiner Freunde, Ritter Ker of Kersland, der gerade an seinem Todestage nach Hannover gekommen war, giebt in seinen

Memoiren[1]) der Empörung Ausdruck über die Hannoveraner, die dem Todten so wenig Ehre erwiesen hätten, daß sein Begräbniß vielmehr dem eines Straßenräubers geglichen habe als dem eines Mannes, der eine Zierde seines Vaterlandes gewesen war. Eccard fährt nach der Beschreibung des Sarges in seinem Bericht fort: „Das einzige ist zu verwundern, daß, da der ganze Hof ihm zu Grabe zu folgen invitiret war, außer mir kein Mensch erschienen: daß ich mir also sehr viel gewußt, daß ich die letzte Ehre diesem großen Manne einzig und allein erwiesen."

Der Erbe Leibnizens war sein Schwestersohn, Friedrich Simon Löffler, Pfarrer zu Probstheyda bei Leipzig, der aus der Hinterlassenschaft die für damalige Zeiten erhebliche Summe von mehr als 12 000 Thalern empfing.[2]) Der Anblick des vielen Geldes soll auch seine Frau so alterirt haben, daß sie den Schlag bekam und daran starb. Der undankbare Neffe hielt es aber für überflüssig, seinem Oheim ein Begräbniß-Monument aufzurichten. 70 Jahre später noch meldet Benecke aus Celle[3]) nach einem Besuche von Leibnizens Ruhestätte: „daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein Schlußstein seine Asche bedeckt."

Die Pietätlosigkeit der Hannoveraner gegen die Manen des großen Denkers, den ihre Stadt beherbergt hatte, mußte den Spott und Unwillen der ganzen gebildeten Welt hervorrufen. Diese Empfindung gab 1781 dem Dichter Johann Heinrich Voß die folgenden Verse ein:[4])

---

[1]) Memoires de Mr. Jean Ker de Kersland I (Rotterdamm 1726) S. 197: J'arrivai à Hanover le même jour que mourut le célèbre Mr. de Leibniz, ce qui me causa une affliction inexprimable . . . Ce qui m'affligea encore sensiblement ce fut le peu d'honneur que les Hanovriens lui rendirent après sa mort, car il fut enterré plutôt comme un voleur de grand chemin que comme un homme, qui avait été l'ornement de sa patrie.

[2]) Siehe Eccard, Lebenslauf Leibnizens a. a. O. S. 201. Nach Guhrauer, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibnitz II (Breslau 1842) S. 330, hat die Hinterlassenschaft gar 14 000 bis 16 000 Thaler betragen. Auf welcher Quelle die Angabe beruht, vermag ich nicht anzugeben.

[3]) Der „Benecke" aus Celle ist vermuthlich der im Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Staats-Kalender auf das Jahr 1786 S. 17 als Secretär des Ober-Appellations-Gerichts genannte Johann Conrad Benecke. Sein Bericht über den Besuch von Leibnizens Grab ward in den gleich anzuführenden Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande veröffentlicht.

[4]) Sämmtliche Gedichte von Johann Heinrich Voß VI (Königsberg 1802) S. 129. Bei der poetischen Fiktion, daß nur „ein alter Jude" den Sarg Leibnizens begleitet habe und allein im Stande gewesen sei, das Grab zu zeigen, hat Voß offenbar einen gewissen Juden Raphael im Sinne gehabt, der bei Leibniz Mathematik studirt hatte und später sein Freund

Leibnizens Grab.

Wo, von den Seinigen verkannt,
Leibniz, wie Kästner rühmt, sein Brot in Ehren fand:
In jener weisen Stadt des feineren Cheruskers,
Ging einst ein Fremdling um, mit gläubigem Vertraun,
Leibnizens Denkmal wo zu schaun,
Dem für die Nachwelt, Kunst des Griechen oder Tuskers
Den Dank der Mitwelt eingehaun.
Vergebens fragt' er die Minister,
Und alle Räth', und alle Priester;
Sie sahn ihn an und schwiegen düster,
Selbst das lebendige Register
Der Seltenheiten, selbst der Küster
Sprach: Was weiß ich von dem ungläubigen Filister?
Zuletzt erscheint der Mann, der seines Lehrers Sarg
Einsam um Mitternacht begleitet,
(Ein alter Jude wars!) und leitet
Ihn zu der öden Gruft, die dich, o Leibniz, barg.

Als Jakobi und Kraut in Lüneburg und Celle Ende 1786 das erste Heft ihrer „Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande" herausgaben, spotteten sie darüber, daß man es bisher für wichtiger gehalten habe, „Eulenspiegels Grabmahl der Nachwelt kenntlich zu machen, als den Stein zu bezeichnen, worunter Leibnizens Asche ruhet", und sie fügten die Note zu: „Bekanntlich ist noch bis auf den heutigen Tag Eulenspiegels Ehrengedächtniß auf einem Grabstein in Mölln zu finden.[1]) Niemand aber weiß den Platz anzugeben, wo in der hannoverschen Schloßkirche[2]) Leibnizens Gebeine eingesenkt sind."

Das zweite Heft der Annalen brachte eine Berichtigung der Note, die auch die Angaben des Voß'schen Gedichtes zu berichtigen vermag: „Die Note der Vorrede ist nicht so zu deuten, als ob gar keiner, folglich auch niemand unter denen Leibnizens Grabstelle anzugeben wüßte, welche aus Amtspflicht Kenntniß der Beerdigungsplätze haben müssen. Man wollte nur soviel darin sagen: Leibnizens Ruhestätte ist kein dem

---

und Arbeitsgenosse geworden war. Vergl. Guhrauer a. a. O. S. 369, 373. Guhrauer nimmt übrigens die Angaben des Gedichts für volle Wahrheit.

[1]) Vgl. über den Grabstein Eulenspiegels diese Zeitschrift S. 49 Anm. 1.

[2]) Die „Schloßkirche" ist hier fälschlich genannt statt der „Hofkirche" in der Neustadt. Der Irrthum ist in der oben angeführten Berichtigung auch verbessert.

Publikum bekannter, durch ein Unterscheidungsmerkmal ausgezeichneter Platz". Des zur Bestätigung folgt der schon zitierte Bericht von Benecke: „Ich habe mir am 10ten März d. J. (1787) Leibnizens Grab von dem hannöverschen Hof- und Stadtküster Herrn Bremer zeigen lassen. Er liegt nämlich zwischen dem Ribowischen und Schillingschen Begräbnissen linker Hand, gleich vorne in dem ersten langen Gange, wenn man in die erste Thür der Neustädter Kirche von der Seite des Neustädter Markts kommt. Damit stimmet auch das Begräbnißregister genau überein. Jedoch ist es völlig gegründet, daß kein Grabstein, ja nicht einmal ein Schlußstein seine Asche bedeckt."

Das später mit dem Inschriftstein bedeckte und jüngst geöffnete Grab hat den von Benecke beschriebenen Platz. Wenn man die Kirche durch die südliche Thür, die aber jetzt vermauert worden ist, betrat, hatte man die Stätte zur Linken in dem südlichen Seitengange. Ob die benachbarten Gräber das Schillingsche und Ribowische sind, ist jetzt nicht festzustellen; der Grabstein des einen, über den der später verlängerte Chor eingriff, war völlig abgearbeitet, der Grabstein des anderen gehört zu den ersten, die man bei den Arbeiten in der Kirche aufgehoben hat, und er war bereits, als eine Kontrolle über die Grabsteine eingeführt wurde, von anderen bedeckt, so daß erst nach deren Abräumung seine Untersuchung möglich sein wird. Das Begräbnißregister können wir auch nicht einsehen, vielleicht ist dasselbe noch im Kirchenarchiv, das in der Thurmkammer untergebracht ist, unter alten Acten verborgen. Das Vorhandensein des Registers in Beneckes Zeit giebt uns jedenfalls volle Gewähr, daß man damals das Grab Leibnizens richtig bestimmen konnte und also auch auf das echte Grab die bezeichnende Platte gelegt hat. Dies ist allem Anschein nach wenige Jahre nach dem Besuche Beneckes geschehen.

Am 29. August 1787 erließen fünf Herren, der Kriegsrath von Reden, der Geh. Canzleysecretarius Brandes, die Commerzräthe Patje, Ramberg, Höpfner, einen Aufruf, [1]) um die Mittel zu sammeln für ein Leibniz-Denkmal, dessen Riß der dem Comité angehörende Ramberg, der Vater des Malers, entworfen

[1]) Der Aufruf findet sich als Beilage zum 85. Stücke des Hannoverschen Magazins, das am 22. October 1787 zur Ausgabe gelangte Wie Benecke a. a. O. berichtet, hatte schon früher „der Geheime Justizrath Struben sich mit der patriotischen Idee" eines Leibnizdenkmals beschäftigt und auch einige Holländer sollen die Absicht gehabt haben, „dem unsterblichen Manne ein seiner würdiges Mausoleum zu errichten."

hatte. Bis Ende 1789 waren an Beiträgen, die nur von Bewohnern der Churlande Hannover angenommen wurden, 4523 Rthlr. 18 Mgr. in Gold zusammengebracht und im folgenden Jahre ward der Denkmalsbau ausgeführt. [1])

Der schlichten Einfachheit des Baues entspricht die daran angebrachte Inschrift, die der berühmte Göttinger Philologe Christian Gottlieb Heyne vorgeschlagen hatte, GENIO LEIBNITII. Wie es bei Inschriften antiker Tempel Brauch war, besteht auch die des Leibniztempels aus Bronzebuchstaben, die in den Stein eingelassen sind, und das gleiche Verfahren finden wir auf der Grabplatte Leibnizens wieder. Die Inschrift der Platte Ossa Leibnitii bildet einen offenbar beabsichtigten Gegensatz zu dem Genio Leibnitii, zwischen Denkmal und Grabstein muß ein enger Zusammenhang bestehen.[2]) Es war ja nur natürlich, daß diejenigen Männer, die endlich die lang versäumte Pflicht, dem Geiste Leibnizens ein Denkmal zu widmen, erkannten und erfüllten, den unwürdigen Zustand seiner Ruhestätte nicht mehr ertrugen und sie durch einen Grabstein kenntlich machten. Vermuthlich ist er also 1790 gelegt worden und damit stimmt es, wenn Spilcker 1819 von der Grabschrift sagt, sie sei „in neueren Zeiten“ entstanden.

Spilcker rühmt das Leibnizdenkmal als „einen redenden Beweis der öffentlichen Würdigung großer Verdienste und Kenntnisse, als ein bleibendes Zeugniß für den hohen Sinn der Hannoveraner.“ Der heutige Betrachter des Denkmals wird schwerlich in Lobeserhebungen ausbrechen. Die Büste mit der roh angeflickten Nase, die scheußlich braun getünchte, fleckige Decke der Kuppel, die sich über der Büste wölbt, machen einen gar traurigen Eindruck. Es wäre wünschenswerth, daß an einer Stelle, wo ein steter Schutz gegen frevelnde Hände undurchführbar ist, statt der Marmorskulptur ein Bronceguß aufgestellt würde. Vor allem müßte die Kuppel eine kassettirte Stuckdecke erhalten, die, mit hellen freundlichen Farben oder mit Weiß und Gold behandelt, dem Ganzen zu gefälliger Wirkung verhelfen dürfte. Es ist eine unabweisbare Pflicht für uns Hannoveraner, dem Leibnizdenkmal unsere Sorge zuzuwenden, wenn anders wir des unseren Vorfahren gespendeten Lobes weiter würdig sein wollen.

Hans Graeven.

---

[1]) Siehe von Spilcker a. a. O. S. 495.

[2]) Ungewiß ist es, ob die Inschrift Ossa Leibnitii als Widerspiel zum Genio Leibnitii frei erfunden worden ist oder ob jene Worte der Anm. 2 S. 378 citirten Sarginschrift entnommen sind.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. September 1902. 9. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

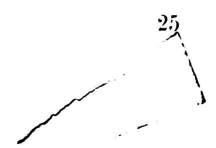
(Fortsetzung.)

Die Familie von Harling blüht noch in Eversen und Feuerschützenbostel, in welch letzterem Besitze sie denen von Buerschütte gefolgt sind. Ursprung und Namen haben sie von Harl, Harlege (Westerharl und Kl. Harl) im Kirchspiel Walsrode, wo sie von alter Zeit her begütert sind. Stammsitz waren die beiden Höfe in Kl. Harl, die auch von Alters her zehntfrei gewesen. Nach dem Amtslagerbuche der Amtsvogtei Fallingbostel (S. 188) war 1664 noch Urkunde bei der Familie vorhanden, daß sie einst dort gewohnt haben. Teodoricus de Harlege kommt bereits 1203 als Zeuge des Grafen von Osterburg vor; 1238 erwähnt derselbe Graf, daß Tydericus Ritter von Harlinge das Haus von ihm besitze, dessen Obereigenthum er damals dem Kloster Walsrode schenkte. Diedrich von Harling ist sodann 1243 Zeuge des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg.[1]) In den älteren Lehnsregistern der Herzöge kommen sie nicht vor, doch hatten sie frühe drei adelig freie landtagsfähige Höfe zu Eversen mit dem Zehnten zu Doonsen u. a.[2])

Die von Harling waren Vasallen der Edelherren v. Hodenberg; die Lehnsherrschaft derselben wegen verschiedener Höfe in Westerharl, Kl. Harl und Riepe und des Mühlenstaus in Eversen ist erst im 18. Jahrhundert durch Proceß für die von Hodenberg verloren gegangen.[3])

Die frühe schon ausgestorbene Familie von Hemwide, auch von Heymwide genannt, hat Namen und Ursprung von ihrem Stammsitze Hamwiede bei Walsrode entnommen, welches in älterer Zeit auch Hemwide und wüsten Hemwide genannt worden. Holto von Hemwide wird 1262 als Zeuge des Grafen Burchard von Wölpe genannt, Conradus von Hemwide als Vogt in Bierde in einer Urkunde desselben von 1267.[4])

[1]) Walsroder Kloster-Archiv, Urk. 6, 19, 34.
[2]) Manecke II S. 451.
[3]) Hodenberger Urk.-B. I S. 152.
[4]) Walsroder Kloster-Archiv 54 und 58. v. Spilcker, Grafen von Wölpe S. 237. Vgl. Archiv des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 46. Urk. 265 des Klosters St. Michaelis. Manecke II S. 453.



Das Lehnsregister des Herzogs Wilhelm von 1360 und 1368 führt Güter zu Hollige, Elferdingen, Uetzingen und Otverdissen an. Die Ritter Conrad und Johann von Hemwide wurden 1371 vom Kaiser Karl IV. in die Acht erklärt.

Das Geschlecht soll mit Udo von Hemwide ausgestorben sein, zu welcher Zeit ist unbekannt.[1]) In dem herzoglichen Lehnbriefe für Ortgis von Hodenberg vom 18. März 1476 wird auch das Dorf Heymwide genannt. Am 4. April 1487 verleiht Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg den Gebrüdern Ortgis und Rolef von Hodenberg noch einzelne Güter bei Rethem, „geheten dat Hemwiden-Gut", wobei der Zusatz gemacht wird, daß die von Hudenberge auch die anderen von Hemwiden Güter zu Lehn tragen.

Die alte Burg in Hamwiede stand an einer bestimmt bezeichneten Stelle der Röttgerschen und Brandtschen Höfe, wo nach der Sage zuletzt noch ein großes achteckiges Gebäude gestanden haben soll, in welchem die letzte des Geschlechts, ein altes Fräulein ihre Tage beschlossen hat.

Erp von Hedern wird 1293 genannt.[2]) Vielfach nennen sich Mitglieder dieser Familie von Heveren. Ihre Zugehörigkeit zu derselben geht aber aus ihren Beziehungen zu Hedern bei Rethem deutlich hervor.[3]) Möglich, daß sie sich ursprünglich von Heveren (von Hevern, Amts Stolzenau) nannten und den Namen Hedern erst von dem Besitze des adeligfreien landtagsfähigen Gutes daselbst annahmen. Dem Knappen Diedrich von Hedern verlieh Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg 1364 das Schloß Kettenburg zur Leibzucht.[4]) Der letzte der Familie ist 1514 in Friesland erschlagen, der Besitz aber an die von Torney gekommen.

Die von der Heyde besaßen als herzogliche Lehen den Königszins über das Dorf Marklevessen sowie Höfe zu Stederdorf, Leveringen, Hermannsburg u. a. — Johann von Hister war mit dem Zehnten seines Hofes zu Hister Amts Bergen belehnt.

Die Familie von Hobing war in Fallingbostel angesessen, wo die „Höpenhöfe" noch an ihren Namen erinnern. Sie trug vom Kloster Walsrode die dortige Mühle und 2 Höfe zu Hobing

---

[1]) Manecke II S. 393. Hodenberger Urk.-B. II S. 52, Urk. 242 und 292.

[2]) Vogell, Behr S. 16.

[3]) Archiv des Klosters Walsrode, Urk. 4, 5, 31, 32, 74, 82, 172, 179.

[4]) Sudendorf, U. B. III S. 150.

zu Lehen.[1]) Das Eigenthum an dem hier fraglichen Lehn stand den Edelherren von Hodenberg zu. Nach Einziehung der Walsroder Propstei-Güter (1529) durch den Herzog hat dieser die hier fraglichen Güter mit dem Klosterhofe zum „Schönenfelde" und der dazu gehörigen Lieth zur besseren Ausstattung der dortigen Vogtei und zur Erhebung derselben zu einer mit einem adeligen Amtsvogte zu besetzenden Amtsvogtei dotirt (Erbregister der Amtsvogtei Fallingbostel).

Die von dem Hofe werden in älteren Urkunden de Curia oder de Area genannt Ritter Diedrich de Area wird erwähnt 1243 und 1250 als Zeuge des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg.[2]) Bartold de Curia, auch Bartold von dem Hofe wird als Probst des Klosters Walsrode aufgeführt von 1381 bis 1392. Unter den bei Winsen a. d. A. 1388 gefangenen Rittern befand sich auch Curd vom Hove.[3]) Eine Familie vom Hofe war lange in Ahrsen seßhaft.

Johann von Hollege war unter den vom Kaiser Karl IV. 1371 geächteten Rittern. Nach dem Geldregister des Klosters Walsrode von 1520[4]) war Johann von Hollege zu Eddelinghausen dem Kloster abgabenpflichtig. Die Höfe von Bunke und Panning in Ellinghausen sind vor Zeiten ein Hof gewesen und war dies vermuthlich der damalige Wohnsitz dieser Familie, der den besonderen Namen Eddelinghausen (Edelingshaus) führte Als der frühere namengebende Stammsitz der Familie ist der alte Edelhof in Hollige bei Walsrode (früher Honleghe, Honlage) anzusehen, der noch lange beisammen geblieben und erst um 1600 getheilt worden ist. Spuren dieser Theilung sind noch deutlich erkennbar, da der eine (Rademachers Brandsche) Hof eine kleine Hofstätte hat und früher mit dem Haupthofe (v. d. Brelie, Barkmann) das Ackerland Stück um Stück wechselte. Zum weiteren Zeugniß liegen die Köthner in der Nähe des Hofes. Nach dem herzogl. Lehnsregister von 1360 besaß Hannes von Holghe damals ein Burglehn zu Wulvestorf.

Die Familie von Hogreve besaß den sog. Hogräven-Hof in Oldendorf bei Hermannsburg, der später an die von Hasselhorst gelangte. Im Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg S. 168 wird Ernst von Hogreve als Inhaber des Zehntens zu

---

[1]) Vgl. Archiv des Klosters Walsrode Urk. 251, wo es in der Ueberschrift statt Owe „Hoding" heißen muß.
[2]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 34 und 37.
[3]) Vogell, v. Behr Urk. 25 und 26.
[4]) Urk. 360.

Bostorff angegeben. Der Name schreibt sich von dem Gohgräfen-Amte her, dessen Inhaber in unserer Gegend regelmäßig „Hogreven" genannt wurden, wie bei den Hogreven zu Cordingen ebenfalls bemerkbar ist. Eine Familie Hogreve oder Gogreve hatte vor 1462 das Rittergut Hünzingen zu Lehn.[1])

Die von Hornbostel besaßen ehemals den adelig freien Hof zu Hornbostel (Amtsvogtei Winsen a. d. A.) und den adlig freien sog. Hornbostels-Hof zu Oldendorf bei Hermannsburg, wie auch den Freihof zu Meiße (Amtsvogtei Winsen a. d. A.). Sie besaßen im 14. Jahrhundert herzogliche Lehen zu Hasselhorst, Hope, Bleckmar und Broke. Den Freihof in der Amtsvogtei Winsen hatte nach dem Geldregister von 1769/70 noch Benedictus Hornbostel inne und ist dabei bemerkt, daß dessen Vorfahren denselben von unvordenklicher Zeit her besessen haben.

Ritter Thidericus von Hülsing kommt 1265 als Zeuge der Edelherren von Hodenberg und 1267 als Zeuge des Grafen Burchard von Wölpe vor.[3]) Im Wölper Lehnsregister wird Werner von Hülsing mit einem Hause zu Baven und ½ Hof zu Otersen aufgeführt.[4]) Im herzoglichen Lehnsregister findet sich derselbe Werner mit 1 Hause zu Harl und 3 Höfen zu Otersen, Cord von Hülsing mit 1 Hofe zu Eilte und 1 Hause zu Griemen. Beide, Werner und Cord, finden sich unter den vom Kaiser Karl IV. in die Acht erklärten Anhängern des Herzogs Magnus Torquatus. Im Jahre 1310 erscheint Johann von Hülsingen als Burgmann von der Bunkenburg.[5]) Am 10. August 1411[6]) schließen Knappe Werner Hülsing und seine Söhne Johann, Diedrich und Florenz mit Detmer, dem Gogreven von Cordingen und seinem Sohne Henneke auf 12 Jahre einen Vertrag, wonach diese letzteren sie jährlich einmal zur Stadt (es ist Celle gemeint) fahren und dagegen von dem Zinse und Dienste, welche sie ihnen schulden, frei sein sollen. Auch wollen sie die Detmer nicht belasten in dieser Zeit, sondern beschützen, wie ihr Vater zuvor gethan und wenn Detmer inzwischen verstürbe und der Sohn gebe ihnen 8 ß. oder 10, so wollen sie das nehmen und ihm den Hof mit gutem Willen geben. Diesen

---

[1]) v. Hammerstein, Bardengau S. 605.
[2]) Manecke II 455.
[3]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 57 und 58.
[4]) v. Spilcker, Grafen von Wölpe S. 281. Lüneburger Lehnregister Nr. 964.
[5]) Hodenberger Urk.-B. Urk. 118.
[6]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 244.

Hof, der dem Abte des Klosters zum Werder vor Minden pflichtig war, verkaufte Werner Hülsing am 1. Febr. 1412[1]) dem Kloster Walsrode. Die Familie scheint im 16. Jahrhundert ausgestorben zu sein.

Die von Hülsing hatten den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Hülsingen inne, der als das den Namen verleihende Stammhaus zu betrachten ist.[2]) 1568 hatten die von Honstedt Donnerhorst bebaut und scheint es, als ob v. Hülsingsche Güter dazu gelegt seien. Ob die Nachricht Manecke's (II 455), daß nach dem Aussterben der von Hülsing der Doctor Joachim Möller (starb 1584) mit den Gütern wieder beliehen worden, sich auch auf das Stammgut bezieht, ist zweifelhaft. Da die Stelle, wo das alte castrum stand, nicht bekannt ist, so wird man immerhin annehmen können, daß die Gebäude abgebrochen und mit zum Aufbau von Donnerhorst benutzt sind. Die Grundstücke sollen mit dem jetzt von Möllerschen Burglehn in Rethem vereinigt sein.

Brüning von Hüntzingen war als Lüneburger Ritter im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich um 1215.[3]) Frau Elisabeth von Hüntsingen, welche 1255 dem Kloster Walsrode zum Seelenheile ihres Ehemannes und ihres Sohnes ein Haus zu Gr. Häuslingen schenkt, wird seine Gemahlin gewesen sein. Das Geschlecht wird schon damals ausgestorben sein. Das Gut Hüntzingen ist später den Gogreven und 1462 dem Johann Voged dem Jüngeren verliehen, der später auch Kettenburg bekam und davon den Familiennamen von der Kettenburg annahm.

Cord von dem Jettebruch traf 1475 und 1482 Abmachungen mit dem Kloster Walsrode wegen seines Meierhofes zu Dorfmark und seiner Höfe zu Wenzingen.[4]) Rolef von Hodenberg belehnte die von Jettebruch 1486 mit Höfen zu Tetendorf, Wiedingen, Meinerdingk (Meinern bei Soltau) und Soltau, welche die von Jettebruch bisher von den von Soltau zu Lehen gehabt hatten.[5]) Nach einem alten Hausbuche des Hofraths Dr. Ernst von Jettebruch († 1642) auf dem Gute Dorfmark II verkaufte Johann vom Jettebrake, „anders geheten von der Visener", seinen Vettern Curd und Heinrich von Jettebroke die vorgenannten Höfe, „da er der von Soltau Briefe auf

[1]) Das. Urk. 246 und 247.
[2]) Vgl. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersächs. Jahrg. 1858 S. 206.
[3]) v. Hammerstein, Bardengau S. 189.
[4]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 292, 296, 297 und 310.
[5]) Hodenberger Urk.-B. Urk. 232 und 236.

gehabt.“ Nach einem Lehnsregister aus der Zeit von 1479—99 besaß Curd Jettebrock herzogliche Lehen zu Einzingen, Dorfmark, Jettebrock, Bernebroke, Alverdingen, Tetendorf, Soltau, Meinerdingk (Meinern) und Wiedingen.

Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg stellte dem Dr. Ernst Jettebruch am 24. April 1633 eine Schuldverschreibung aus über 1000 Thlr. unter Verpfändung des Hofes zu Barnen, stellte ihm auch eine Expectanz aus auf die Friese'schen Sonderlehen.[1]) Das Geschlecht erlosch im Mannsstamme, nicht wie Manecke angiebt, mit dem Hofmeister und Dechanten Georg Ernst von Jettebruch in Wolfenbüttel am 21. September 1701, sondern 1703 mit dem Hofjunker Rudolf Friedrich von Jettebruch daselbst. Die Güter sind auf die von der Wense gekommen, bis auf die von Hodenbergschen Lehnshöfe, welche den von Püchler eingethan und nach deren Absterben eingezogen sind. Ueber den ursprünglichen Namen von Visener ist nichts weiter bekannt. Den Namen von Jettebruch haben sie von ihrem dortigen Besitz angenommen und werden sie dort bis zu ihrer Uebersiedelung nach Dorfmark auf dem jetzt Stinbeckschen Hofe gewohnt haben.

Die Familie von der Kettenburg führt diesen Namen erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts; vordem war ihr Name Vogt. Im Jahre 1462 hatte Johann Voged, genannt der Jüngere, von dem Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg zwei Höfe in Ebbingen zu Lehn erhalten, die er für 190 Gulden aus der Pfandschaft gelöst hatte. Derselbe besaß außerdem Höfe zu Valbeck und Stellichte, welche er dem Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1470 tauschweise abtrat, wogegen er von demselben „die Borchstede, Molenstede, und Dyckstede tor Kedenborg“ als Lehn mit der Erlaubniß erhielt, sich darauf eine Veste zu erbauen und mit Holzwerk zu beplanken.[2])

Johann Voget, 1478 Vogt zu Rotenburg, 1484 herzoglicher Vogt zu Celle, 1487 herzoglicher Rath,[3]) wird 1483 nach Familien-Acten Johann von der Kedenborg, anders geheten Johann Voged, genannt.

---

[1]) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersächs. 1880 S. 303 Nr. 739.

[2]) Sudendorf, U.-B. VI S. LXXI. Eingehendere Angaben s. in Fr. Grütters Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1878 S. 49—75.

[3]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 293 und 299.

Mitglieder der Familie von Klencke, auch Clenkok, Kleynkoke genannt, kommen in dieser Gegend hin und wieder schon früh als Zeugen vor, obwohl ihr Grundbesitz zum größten Theil in anderen Gegenden, namentlich im Hoyaischen, lag. Ritter Herbort Klenkok ward 1371 wegen seiner Treue gegen Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg vom Kaiser Karl IV. geächtet. Die Klencke hatten in früheren Zeiten den nahe bei Walsrode belegenen adelig freien landtagsfähigen Hof zu Sindorf inne, den nach ihnen die von Middachten besaßen.[1])

Die Familie von Lutmersen hat ihren Sitz auf dem gleichnamigen adelig freien Gute gehabt, ist frühe ausgestorben und anscheinend von den von Stoltzenberg beerbt. Im Wölper Lehnsregister Nr. 1080 finden sich Florn und Johann von Lutmersen mit 3 Höfen zu negheren Drevere.

Conrad und Gerhard von Lutteren kommen 1255, 1258 und 1270 in Urkunden des Bischofs von Minden vor.[2]) Es ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich, daß die Familie auf Lutter und Lutterloh bei Hermannsburg seßhaft gewesen und mit den „Lutterloh" zusammenhängt. Danach würde die von den letzteren angezogene Sage auf die von Lutteren zurückgeführt werden müssen, wonach die Familie von dem Kaiser Lothar II. abstammt, der zu Lutterloh geboren sei. Letzteres ist jedoch als unrichtig erwiesen.[3]) Die Lutterloh besaßen einen Hof zu Lutterloh und den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Oldendorf, der nach dem Ableben Diedrichs von Lutterloh 1678 dem Drosten von Stechinelli zu Lehn gegeben ward.

Die von Mandelsloh haben von der Burg und dem Gute zu Mandelsloh ihren Ursprung genommen. Hartbort von Mandelsloh wird 1198, Lippold von Mandelsloh 1250 als Zeuge des Bischofs von Minden genannt. Nach einer Urkunde von 1255 hatte das Kloster Walsrode den Zehnten daselbst von den von Mandelsloh erworben.[4]) Auch in der Folgezeit bestanden mehrfache Beziehungen zwischen ihnen und dem Kloster.[5]) Herzogliche Lehen besaßen sie in Mandelsloh, Scharrel, Helstorf, Bothmer u. a.

Das Schloß Mandelsloh ward am 19. September 1376 von Rabode Wale (auch von Walingen genannt), derzeitigem

---

[1]) Manecke II S. 393 und 457.
[2]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 45, 49 und 65.
[3]) Vergl. Manecke II S. 353.
[4]) Kloster-Archiv Urk. 4, 36 und 45.
[5]) Das. Urk. 52, 129, 152, 153, 154, 165 und 223.

Kriegshauptmann des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg und Lüneburg, eingenommen.[1]) Beim Friedensschlusse ward vereinbart, daß die von Mandelsloh ihr Schloß brechen und keine Gebäude dort mehr befestigen sollten. Sie verletzten jedoch diese Bestimmung, indem sie den Kirchthurm mit Mannschaft belegten, ihr Schloß befestigten und die herzoglichen Lande verheerten. Der Herzog eroberte nunmehr Kirche und Thurm, belagerte von dort aus das Schloß und zerstörte es. Am 15. April 1385 wurden die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und denen von Mandelsloh, die nun auf Schloß Ricklingen wohnten, durch Schiedsrichterspruch erledigt. Aus demselben geht hervor, daß Kaiser Karl IV. über die von Mandelsloh die Reichsacht verhängt hatte. Von Ricklingen aus setzten sie jedoch alsbald die Feindseligkeiten fort, so daß wir den Herzog bald darauf auch vor diesem Schlosse sehen, um die letzte Kraft der Mandelsloher zu brechen. Zwar ward der Herzog am 28. Juni 1385 dort von einem Steingeschosse getödtet, das Schloß aber ward erobert und gebrochen.

Die Familie theilte sich in verschiedene Linien, die weiße und schwarze; eine dritte nannte sich von Dorfmark. Harbort von Mandelsloh, genannt von Dorfmark, verkaufte 1385 den adelig freien Sattelhof in Bekedorf an Lüdeke von Langen; 1513 nennt sich Conrad von Mandelsloh ebenfalls von Dorfmark.[2]) Die von Mandelsloh besaßen Zehnten zu Bissendorf, Scherenbostel, Wachendorf und Ickhorst, hatten bis 1529 die Gutsherrschaft über einen später adelig freien Hof zu Hermannsburg, ferner das adelige freie Gut Wiedenhausen, welches sie aber denen von Hodenberg überließen und bis etwa zum Jahre 1837 das adelig freie Rittergut Hilperdingen.

Die von der Meitze werden in den herzoglichen Lehnsregistern von 1330—1368 erwähnt. Der Freihof zu Meißendorf bei Winsen a. d. A., vor Alters Meitze, Meißne, Mesne genannt, ist ihr Stammhaus gewesen.[3]) Nach Ableben Conrads von Meitze hat das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg den Kanzler Balthasar Clammer damit belehnt, der die davon versetzten Sunder wieder einlöste, das Gut sehr verbesserte und den Wohnsitz nach dem „Sunder" verlegte. Gegenwärtig haben beide Güter die von Schrader in Besitz. Mit dem Sunder waren

---

[1]) Sudendorf Bd. V S. LXXIII.

[2]) Kloster-Archiv Urk. 354.

[3]) Ueber ihre Beziehungen zum Kloster Walsrode vgl. das Archiv des Klosters, Urk. 271, 285, 287 und 292.

nach dem Aussterben der Clammer, der Landdrost von Wurmb, dann der Statthalter Schenk von Winterstedt, dann die von Hattorf belehnt, von denen die von Schrader 1747 den Besitz überkamen.

Von der trübseligen Lage, in der die letzten Glieder der Familie von der Meitze sich befunden haben mögen, giebt die noch im Volke erhaltene Erzählung Kunde, wonach einer derselben den Sunder für verschiedene Leistungen an die Bauern verpfänden wollte, unter welchen auch die Lieferung eines neuen Rockes sich befand. Das war den Bauern zu viel und sie meinten: er solle sich den Rock nur bepalten (beflicken) lassen, wie sie auch thun müßten. Da habe der von der Meitze aber gesagt: „muß ich meinen Rock bepalten, so will ich auch meinen Sunder behalten.“ Eine Verpfändung hat, wie wir gesehen, indessen doch stattgefunden.

In einer um 1237 geschriebenen Urkunde des Edelherrn Hermann Hodo wird unter den Zeugen C. von Müden genannt.[1]) Nach dem herzoglichen Lehnsregister hatten die von Müden Lehen zu Müden, Oberndorfmark, Broke, Hohne, Bergen, Baven, Scoyen (Schoye, Kirchsp. Hehlen), Borstel, Neuenwolde und auf der Blumlage zu Celle. Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg hat 1465 an Gebrüder Diedrich und Lüdeken von Müden ein Privilegium ertheilt, daß niemand eine Meile Weges von ihrer Mühle an der Oertze eine Mühle solle errichten dürfen (Erbregister der Amtsvogtei Hermannsburg S. 280). Ihren Stammsitz hatten sie in Müden a. d. Oertze, wo drei freie Hofstellen daran erinnern.

Ritter Werner von Regenborn ist als von Hodenbergscher Vasall 1271 aufgeführt. Die Familie wird aus Regenborn in der Amtsvogtei Bissendorf stammen, wo nach dem Erbregister noch die Benennung eines Orts als „Lindenburg“ vorkommt und die Meierstellen früher drei Vollhöfe ausgemacht haben. Einiges Land ist dort als zehntfrei bezeichnet, auch befindet sich in dem Orte eine Kapelle und drei kleine Wassermühlen, was alles auf einen alten Edelsitz hindeutet. — Gerbern von Nunninge erscheint 1237 als Zeuge des Edelherrn Hodo (Walsr. Kloster-Archiv Urk. 24), Heinrich von Nunninge kommt 1258 vor als Zeuge des Bischofs Gerhard von Verden. Der Hof zu „Nunninge“ scheint ein alter Haupthof gewesen zu sein.

Als Joachim von Ahlden enthauptet und seine Güter ein=

---

[1]) Kloster=Archiv Urk. 26.

gezogen worden, hat dessen Schwager Georg Friedrich von Oeffener, herzoglicher Rath und Hauptmann zu Gifhorn († 1633), einen Theil der diesem entzogenen Lehen wieder erhalten. Er hatte durch Kauf von den von Ahlden einen freien schriftsässigen Hof zu Kirchwahlingen und zwei Burglehen zu Rethem erworben. Sein nächstgenannter Nachfolger August Balthasar von Oeffener verkaufte das eine unbebaute Burglehn an den Kammerrath Molan zuerst 1697 auf Wiederkauf, dann 1720 erblich. Christian Friedrich von Oeffener starb 1793 unbeerbt zu Gifhorn, worauf das andere Burglehn an die von Spörken verliehen ward (Manecke II 467). — Heinrich und Herwich von Osing erscheinen in Urkunden des Jahres 1237 bezw. 1243. — Die Familie von Pröpsten nannte sich auch von Provesting, nach dem früheren Namen des Ortes Pröpsten. Wir finden sie in Urkunden der Jahre 1237, 1314 und 1336 erwähnt. [1])

Die von Rethem werden in Urkunden von 1258 bis 1275 [2]) sowie im Wölper Lehnregister erwähnt. Ihr Stammort ist Rethem a. d. Aller und ihr Sitz war wohl die alte Burg daselbst. Sie müssen frühe ausgestorben sein, da jede weitere Nachricht fehlt. — Ritter Ecgbert von Romele erscheint von 1267 bis 1270 in Urkunden, Wilhelm von Romele 1302. [3]) Johann Romel wird 1422 unter den Burgmännern von Rethem aufgeführt. [4])

Die Raven sind ein altes Ministerialen-Geschlecht im Lüneburgischen. Ritter Raven kommt 1232 u. s. w. vor. Vielfach erscheinen Mitglieder dieser Familie unter dem Namen Raven von Hodenhagen, waren also Burgmänner auf dem Hodenhagen. [5]) Wo sie ihren Sitz gehabt, ist unbekannt. Doch sind die „Raben" in Sülze, welche den Spörken-Sattelhof daselbst besitzen, ohne Zweifel Nachkommen dieser Familie, werden auch 1646 und 1734 in den Lehnbriefen „Raven" genannt.

Die Mitglieder der Familie von Schlepegrell nannten sich in früherer Zeit abwechselnd „Schucke" und Slepegrellen. Mit den Clüver eines Geschlechts, welches sich „die Clawen"

---

[1]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 26, 113 und 138.
[2]) Archiv des Klosters Walsrode Urk. 49, 58 und 72.
[3]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 58, 61 und 66. v. Spilcker, Wölpe S. 273.
[4]) Hodenberger Urk.-B. S. 189 Note d.
[5]) Hodenberger Urk.-B. S. 171.

benannte, hatten sie wie diese eine Bärenklaue im Wappen. Sie kommen seit 1236 sehr häufig vor.[1])

Von etwa 1310 an tritt der Name Schlepegrell in den Vordergrund. Die Gevettern Schlepegrell schlossen 1337 mit dem Kloster Walsrode einen Vergleich über die von ihrer Familie hergegebenen Güter des Altars St. Nicolai in Walsrode, wobei festgesetzt ward, daß die Schlepegrellen diese Güter unter sich behalten, daß aber Vigilien und Seelenmessen für die Schlepegrellen zu 5 Zeiten des Jahres davon gehalten werden sollen. Die erste Jahrzeit ist die des Herrn Gebhard Schucken u. s. w. Aus der letzteren Anführung geht zugleich die Identität der Schucken und Schlepegrellen, die aber auch sonst beglaubigt ist, hinreichend hervor.[2])

Nach den herzoglichen Lehnsregistern hatten sie Lehnsgüter zu Bierde, Riethagen, als Wölper Lehen Güter zu Helstorf, Bierde, Idingen und Tietlingen sowie „den drübben Holting des Greven to Stubekeshor.“[3]) Wegen ihrer dem Herzog Magnus gehaltenen Treue wurden 1371 u. a. auch Diedrich, Alverich, Gerhard, Ortgis, Roder und Gebhard Schlepegrell geächtet.

Mit den Erben Gebhards Schlepegrell gerieth das Kloster in Conflict, weil er bezeugtermaßen am Osterfeste 1482 durch seine Diener und Gehülfen eine eichene Kiste aus dem Kloster hatte forttragen lassen, in welcher sich eine kleinere Kiste mit den Urkunden über die Klostergüter befand. Das Kloster klagte, daß der Convent diese Urkunden schmerzlich entbehre, da die Nachkommen Gebhards sie zum Nachtheile des Klosters noch immer besäßen. Vermuthlich waren dies nur die Urkunden über die zum Altar St. Nicolai von ihnen geschenkten Güter, worüber sie sich die Macht vorbehalten hatten. Im Jahre 1499 verkauften die Schlepegrell alle ihre Güter in Stellichte den v. Behr daselbst.[4]) Am 6. December 1518[5]) verpfändete Wilken Schlepegrell dem Kloster Walsrode für ein Darlehn seinen Hof zu Sindorf. Hiermit ist der, wie die Urkunde sagt, meyersweise

[1]) S. das Archiv des Klosters Walsrode sowie das Amtsbuch des Klosters. Ueber die Beziehungen der Familie Schlepegrell zu dem Dorfe Kirchwahlingen vgl. Bertheau, Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlingen, Urkundenbuch Nr. 6, 7, 8, 14, 16 und 21.

[2]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 139.

[3]) Vgl. v. Hammerstein, Bardengau S. 275.

[4]) Vogell, Behr Urk. 77 und 78.

[5]) Walsroder Kloster-Archiv Urk. 358.

bebaute adelige Freihof zu Sindorf gemeint (es sind außer diesem dort überall nur Kothen vorhanden).

Der Besitz des Geschlechts hatte sich immer mehr in dem Bezirke des Bunkenburger Gerichts concentrirt, worin sie das Holzgräfen=Amt bekleideten. Sie besaßen den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Bethem (den sie erst 1782 an Johann Diedrich Ehlermann verkauften), erwarben im 18. Jahrhundert Donnerhorst, 1779 durch Erbschaft ein adelig freies, aber nicht landtagsfähiges Gut zu Kirchwahlingen, 1810 ein landtagsfähiges Gut zu Böhme, welches früher die von Torney als Hildesheimisches Lehen besessen hatten.[1]) In Kirchboitzen und Altenboitzen hatten sie viele Güter und Rechte. Da sich über die Zeit, wo sie Bethem erwarben, nichts findet, so muß man annehmen, daß sie dies Gut von Altersher besessen haben und daß auf dasselbe die gerichtsherrlichen Rechte zurückzuführen sind, welche sie in Kirchboitzen hatten, wo sie noch heute die Hälfte der Marktstellegelder beanspruchen. Sie besaßen außerdem 2 Burglehn zu Rethem. Es ist anzunehmen, daß sie das Gohgericht in Boitzen ehedem erblich besaßen.

Die Familie von Schrader ist mit den Gütern Sunder und Meißendorf 1747 nach Abgang derer von Hattorf wiederum belehnt worden und besitzt dieselben auch gegenwärtig noch.

Der Knappe N. Soltau wird 1299 als Besitzer Wölpescher Lehen in Baven (Spilcker S. 264) genannt. Conrad Soltowe wird 1318 erwähnt. Im 14. Jahrhundert besaß die Familie Lüneburgische Lehen zu Süstedt, Garßen, Gokenholt, Hovere, Osberneshausen, Scharnhorst, Wellendorf und Kragen. Daß die Soltau aus dem Orte Soltau im Loingau stammten und auch dort lange ihren Wohnsitz hatten, geht zur Genüge daraus hervor, daß sie dort den „olden Hof vor Soltau" vom Herzoge zu Lehn besaßen, auch sonstige Güter dort in der Nähe gehabt haben. Nach ihrem Aussterben 1485 verlieh Herzog Heinrich diese den Herren von Hodenberg.[2])

Die von Stöcken besaßen herzogliche bezw. Wölper Lehen zu Stöcken, Drebber, Helstorf, Wenden, Berkensen, Rienhagen, Suderbruch, Rodewald, Evendissen, Elstorf, Obeke, Otersen, Baven und Amedorf. Ob die Familie von Stöckheim, welche im vorigen Jahrhundert mit August Friedrich ausstarb, mit

[1]) Manecke II S. 473.
[2]) Hodenberger U.=B. Urk. 232; vgl. Urk. 236.

Dieser identisch gewesen, ist ungewiß, wie wir denn überhaupt etwas Weiteres über das Geschlecht nicht wissen.

Die von Stoltzenberg, „von Stoltenborch“, sind nach dem herzoglichen Lehnsregister von 1330 mit 3 Hufen zu Drebber belehnt gewesen. Weiter kommen sie im Loingau nicht vor. Sie beerbten ohne Zweifel die von Lutmersen. Ob sie an der von Hodenbergschen Burg „die Stoltenborch“ an der Weser ursprüngliche Anrechte hatten, ist zwar nicht zu constatiren, aber wohl kaum zu bezweifeln.

Albert von Torney erscheint 1258 als Zeuge des Bischofs Gerhard von Verden und am 1. August 1291 als Zeuge der Edelherren von Hodenberg.[1]) Im 14. Jahrhundert besaßen die von Torney herzogliche Lehen zu Hedern und Stöcken. Sie besaßen ehemals ein freies landtagsfähiges Gut zu Böhme vom Stifte Hildesheim, welches sie an die von Hattorf verkauften (Manecke II S. 480), ferner das adelig freie Gut Wolendorf, welches sie an die von Harling veräußerten. Die Familie erlosch im Mannesstamme mit dem 1863 verstorbenen und in seinem Mausoleum zu Hedern beigesetzten Landdrosten v. Torney. Die Lehen sind eingezogen. Der Stammsitz der Familie ist urkundlich nicht bekannt. Doch ist derselbe unzweifelhaft in dem unweit Ahlden belegenen Dorfe Tören zu suchen, welches vordem „Tornen“ geschrieben wurde, und in dessen Nähe der Hof Blankenburg belegen ist.

In der Nähe von Gr. Häuslingen lag vordem eine Burg, Twischensee genannt, nach ihrer Lage am Rethemer See, der sich damals noch weiter nach dem Orte erstreckte. Nach dieser Burg benannte sich eine adelige Familie, welche wahrscheinlich dem Geschlechte der von Behr angehört hat. Nach dem herzoglichen Lehnsregister von 1360 war Ludolf von Twischensee belehnt mit Höfen zu Twischensee, Kl. Häuslingen und Otersen. Nach einer Bemerkung in diesem Lehnsregister haben diese Güter später die Behr bekommen. Die Burg ward 1381 zerstört. Henneke von Twischensee zu Kl. Häuslingen wird noch 1410 erwähnt.[2])

Ritter Dietrich von Bethem wird 1265,[3]) Heinrich von Beltem (wie sich das Geschlecht auch vielfach benennt) schon 1261 erwähnt. Die von Beltem hatten Güter in Bethem,

---

[1]) Vogell, Behr Urk. 5. Hodenberger Urk.-B. Urk. 102.
[2]) Vogell, Behr Urk. 34.
[3]) Kloster-Archiv Urk. 57.

Rethem und Stöcken von den Grafen von Stotel, später von den Grafen von Hoya zu Lehen. Den adelig freien landtagsfähigen Hof zu Bethem hatten dann später langjährig die von Schlepegrell, bis sie ihn 1782 verkauften.

Arnold Briling hatte 1360 den halben Zehnten zu Frielingen von den Herzögen zu Lehn. Hiermit wird Frielingen bei Woltem gemeint sein. Eine Familie von Frieling existirt noch in Woltem und Ost-Jarlingen, doch hat sie nur noch bäuerlichen Grundbesitz.

In Acten der von Hodenbergschen Fundation zu Walsrode werden die von Büerschütte zu Büerschüttenbostel mehrfach erwähnt. Heinrich von Büerschütte hat den freien landtagsfähigen Hof daselbst auf pflichtigem Grunde angelegt, der nach dem Aussterben seines Geschlechts 1653 oder 1687 an die von Harthausen übergegangen ist, jetzt aber den von Harling gehört.

Bernhard von Wahlingen (de Walie) wird in Urkunden von 1227 und 1233, Albert de Walie 1265 erwähnt.[1]) Vielleicht gehört derselben Familie auch der im 14. Jahrhundert viel genannte Rabodo Wale an. Er hatte 1367 bis 1371 das Schloß Rethem und die Vogtei Wahlingen vom Herzog Magnus im Pfandbesitz. Da er dem Herzoge treu blieb, wurde vom Kaiser die Reichsacht über ihn verhängt.

Daß die Familie in Wahlingen ansässig gewesen, ist zweifellos, ebenso, daß die beiden dort vorhandenen adelig freien, aber nicht landtagsfähigen Höfe in ihrem Besitze waren. Ob sie auch Böhme und etwa Gr. Häuslingen je besessen haben, ist nicht aufzuklären. Ebensowenig ist zu ersehen, wann die von Ahlden, welche später diesen Besitz inne hatten, dazu gelangt sind. Mit dem einen Hofe in Kirchwahlingen sollen sie 1498 von dem Propste zu Hameln[2]) beliehen sein und den anderen haben sie an die von Oeffener gegen 1613 verkauft. Sie werden also auch diesen wohl aus derselben Hand empfangen haben.

Die von der Wense kommen auch unter dem Namen de Wynsen, de Wense, van der Wensse vor und sind von Altersher auf dem gleichnamigen Stammsitze Wense im Kirchspiel Dorfmark seßhaft geblieben. In Urkunden erscheinen sie erst im 14. Jahrhundert. Knappe Johann von der Wense war nach dem herzoglichen Lehnsregister belehnt mit dem Zehnten zu Hover und 1 Hofe daselbst, 2 Höfen zu Wense, 2 Höfen zu

---

[1]) Archiv des Klosters Walsrode Urk. 13, 17 und 57.

[2]) Vgl. Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln S. 515.

Revelinghe und 1 Hofe zu Bokel. Brand, Jürgen und Ludolf von der Wense werden 1475 bis 1497 erwähnt. Das in Stein gehauene Bild des Ritters Jürgen von der Wense ist außen an der Kapelle zu Wense angebracht. Ein anderer Jürgen war 1571 fürstlicher Drost zu Rethem. Wilhelm von der Wense wird um 1626 als Großvogt zu Celle viel genannt. Die Familie hat langjährig mit dem Gute Wense auch den Epshof bei Alven und die Mühle zu Harber, das Wenserholz, die alte Mühle zu Soltau, 2 wüste Höfe, Höfe zu Hambostel und Stöcken a. d. Leine sowie den größten Theil des Zehntens zu Soltau in Besitz gehabt, ebenso das Rittergut zu Dorfmark. Das Gut Dorfmark II bekamen sie nach dem Absterben derer von Jettebruch. Hierzu gehörte auch nach dem Fallingbosteler Amtslagerbuche das Barmbrucher Holz und die Mühle zu Dorfmark. Nach Erlöschen der Herren von Garßenbüttel erhielten sie einen Theil der Güter dieser Familie, wozu nach dem oben angeführten Amtslagerbuch S. 29 auch der sog. große Hof zu Dorfmark gehörte, „den die von Garßenbüttel langjährig an die Kirche zu Dorfmark verpfändet, worauf ihn als er zu Kaufe angeboten, der Großvogt Jürgen von der Wense erworben und zum adeligen Sitze hergerichtet.“ Sie besaßen ferner Zehnten zu Horst, Hohne, Ohlhof, Timmerloh, Hambostel, Woltem, Jettebruch, Mengebostel und Obernhausen, sowie den Einzelhof zu Bömme und Höfe zu Wietzendorf, Einzingen u. s. w.

Ein Zweig der Familie hat die Güter der Edelherren von Boldensele (Boldensen) bezw. geerbt und zu Lehn erhalten und wohnt auf dem Gute Holdenstedt, andere Linien besitzen die Rittergüter Kl. Eicklingen und Oppershausen. Letzteres scheint aus dem von Jettebruchschen Erbe zn entstammen.

Die Familie von Witzendorff hat in der Vorzeit den vom Kloster Michaelis in Lüneburg zu Lehen gehenden Kreppauerhof zu Witzendorf besessen. Der letzte des Geschlechts ist gewesen Theodor, Propst zu Schnega und Domherr zu St. Blasius zu Braunschweig, der etwa 1522 starb. Derselbe hat für sich und die Seinigen in der Kirche zu Bergen vier Memorien gestiftet.[1]) Den Kreppauerhof haben später die von Püchler und darnach die von Lenthe besessen. Mit der noch blühenden Familie gleichen Namens ist dies Geschlecht nicht verwandt.

Eylbert von Wulthusen wird im herzoglichen Lehnsregister von 1330 genannt mit 1 Hofe und dem Zehnten zu

---

[1]) Manecke II S. 485.

Wittbeck und dem 4. Theile der neuen Mühle daselbst. Die Familie war wahrscheinlich in Wolthausen bei Celle ansässig und wird davon den Namen führen. Ihr Wohnsitz wird der zehntfreie Hof Wittbeke gewesen sein, den nach ihnen die Lüßmann von der Landesherrschaft zu Lehn erhielten. Es waren damit auch Güter in Wolthausen und Stedden verbunden (Manecke II S. 348). (Schluß folgt.)

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1601 den 1. Januarii am neuen Jahres Morgen hat sich vor dem Leinthore das Wasser, weil der Brücke-Mühlenstrand wegen des Wallgebäues noch abgedammet gewesen und die Last des Wassers auf die Klickmühle gangen, dahero es über den Damm gestauet in den Kolk, so gewaltig, daß es wegen des Arbeides, so am Walle geschach, den Leuten auf der Brücken großen Schaden gethan, in Kellern, Scheuren und Häusern ist damahls über die Brücken bis in die Schuhstraßen gegangen, daß man von Hunten Hause (nunmehr des Rohtgießers N.) nach der Brückemühlen hin schiffen müssen, in Jeremias Scheers Hof, itzo Hans Wulffhagens, hat es bis an die Hofthür gestanden. Auswendig der Stadt aber ist die Leine nicht eben damahls so groß gewesen, besondern die Stauung des Kolkes hat solches verursachet (Jerem. Scheer ms.).

Anno 1601 den 17. Januar. ist Mandatum Caesareum publicirt, darin der Stadt Braunschweig die Huldigung J. F. G. Hertzogen Heinrich Julio zu leisten zuerkandt worden (M. Lang.).

In diesem Jahre ist auch Zweyspalt zu Helmstedt entstanden mit D. Daniel Hoffmann Theologo und denen vier Philosophis Caselio, Cornelio, Oveno und N. wegen dessen, daß Hoffmannus disputando die Philosophiam inter opera carnis gerechnet, daraus groß Unheil entstanden, daß J. F. G., auch Cantzler Jagemann und andere sich darzu gemenget, darüber D. Hoffmannus zu Wolfenbüttel in langwirigem Arrest gewesen, und seiner Profession zu Helmstedt entsetzet worden.

Im April arrivirte Hertzog Augustus glücklich von Braunschweig zu Straßburg, wo er den Sommer die Zeit mit studieren und andern Fürstl. Exercitiis passirte. Den 24. Dec. ist Hertzog Frantz, Canonicus zu Straßburg und Cöln, Hertzogen August

zu Braunschweig Herr Bruder, als er von Straßburg reiten wollen, im Wasser ertrunken.

In diesem 1601. Jahre ist auch ein Landtag zu Gandersheim Calenbergischen Theils gehalten worden, darauf der Gandersheimscher Abscheid gegeben worden, welcher noch heutiges Tages in Observantz gehalten wird.

In diesem 1601. Jahre ist hie zu Hannover ein Schützen-Hof oder Frey-Schießen, so anhero verschrieben von Northeim, und gehalten worden in der Ohe den 12. Julii 1601 (M. Lang.). Auf E. E. Rahts Ausschreiben sein viele Schützen, nicht allein aus diesem Braunschw. Lüneb. Fürstenthume, besondern von Ausländischen anhero kommen, aus Hessen, Thüringen, Northausen, vom Hartze, Wolfenbüttel (aus der Stadt Braunschweig durfte sich damahls hier niemand sehen lassen), Hildesheim, Göttingen, Northeim, Einbeck, Hameln ꝛc., sein solemniter mit Fahnen aus der Stadt in die Ohe geführet, da etliche Scheiben aufgerichtet worden und hat man nicht um die besten Schüsse, besondern um die meisten geschossen. Hans Girsewold und Hans Kepper sein damahls zu Schaffern geordnet zum andern mahle, dann sie im vorigen Jahr auch Schäffere gewesen waren. Als sie etliche Tage geschossen und eines jeden Schüsse gerechnet worden, haben diejenigen so gleiche viel gehabt, darum stechen wie mans nennt oder schießen müssen nach der Stechelscheibe, welches eine große Scheibe gewesen, größer als ein Maschbüdden-Bodem, da man nicht leichtlich beyhin schießen mögen und da hat es gegolten um den besten Schuß, dann ein jeder nur einen Schuß darein thun müssen, mit denen er an der Zahl der Schüsse gleich war. Als solches geschehen, sein die Schützen sämmtlich in Process ordentlich mit Fahnen in die Stadt geführet und sein vom Walle vor dem Leinthore und sonsten die Stücke ihnen zugegen abgefeuret, auch etliche riege Cameren auf dem Thore vor dem Hause angezündet, welches ein gewaltiges Krachen gegeben.

Denselben Abend hat E. E. Raht alle Schützen auf dem Rahthause zu Gaste gehabt, die Gewinnste austheilen lassen und den Krantz wiederum verehret nach Wolfenbüttel und das Frey-schießen dahin von hinnen verschrieben.

Anno 1601 ist eine große Theurung gewesen in allen Victualien, der Centner Speck hat gegolten 15, darnach 18 Fl., das Pfund Oehlie 4 Gr., das Pfund Butter 5, darnach 6 Mgr., eine Tonne Butter zu Bremen 41 Thlr.

Hans Pap ein Knochenhauer allhie hat Dienstages in den

Pfingsten den 2. Junii Hans Falcken Fraue tödlich verwundet auf der Garküche, daran sie über wenig Tage gestorben (M. Lang.). Der Thäter Hans Pap ist aus der Stadt entkommen, aber in der Voigtey Langenhagen in gefängliche Haft gerahten. Als man ihn nun aus der Voigtey Langenhagen nach dem Calenberg bringen wollen über die Neustadt, ist er den Leuten von der Neustädter Brücke am Knesen Kampe entsprungen in die Leine und ist im schwimmen erschossen worden.

Auch ist den 7. Sept. Hans Sehnden Fraue schädlich verwundet worden (M. Lang.).

In diesem 1601. Jahre ist der ander Theil des Walles vor dem Leinthore, daran nun 3 Jahr gearbeitet und also der gantze Wall fertig worden, die Brustwehren sein ferners nach Gelegenheit verfertiget.

Consules et Senatores Hannov. 1601. Den 12. Januarii abgelesen und proclamiret: Erich Reiche Consul, ist abwesend zum Bürgermeister erwehlet, als er zu Hildesheim gewesen den 12. Januarii (M. Lang.). Hans Volger, Hinrich Specht, Died. von Anderten, David Blome, Berend Luchtemeyer, Cord Profebotter, Zacharias Wilcken, Hermann Hesse, Carsten Beteke, Marten Wischöver, Johann Duve.

Die 4 in den Schwornen: Died. Wissel, Henrich Dirckes, Henricus Möller, Cord von Sehnde.

Reliqui: Geverd vom Sode, Gerd Everdes, Bartold Esbeke, Hans Polmann, Albert Mehlbohm, Sebastian Florich, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Ludolf von Anderten, Cord von Wintem, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Zacharias Wilcken ist gestorben den 5. Februarii, 12 Wochen nach seiner anderen Hochzeit (M. Lang.). Henrich Dirckes hat abgedanket den 3. Dec. 1601.

In den Raht sein erkoren den 4. Dec. 1601 Jost Bomgarten loco consulis Erich Reichen, Curd Herbst loco Henrich Dirckes, Barnstorp Wilcken loco Zacharias Wilcken seinem Vettern.

Tönnies Limborg, gewesener Rahtsverwandter und Voigt auf der Neustadt vor Aschen Schönewitz, ist gestorben den 19. April 1601 (M. Lang.)

Die große Stadtkündigunge ist verlesen Montages nach Sexagesimae, darin insonderheit die Leges vestiariae et nuptiales merklich corrigiret (M. Lang.).

Anno 1601 den 25. Dec. in der Christnacht ist eine große Wasserfluht kommen, daß die Leine am Christtage vor dem

Leinthore über dem langen Steinwege vom Leinthore bis an die Ihmenbrücke gangen und denselben gantz umgeflößet und umgekehret. Unter dem letzten Thore nächst der Singeln des Leinthors ist das Wasser hindurch geflossen nach der Brücke zu, und ist in dem neuen Brückemühlen Strande das Wasser so hoch gestanden bis an das Gesemse der Mauren des neuen Walles und den Häusern am Leinthore. Bey der Klipmühle ist der Kolk in den hohen Renstein hinter Wintheims und Finnings Hofe gangen. Auf der Neustadt haben die Leute sich auf den Boden salviren müssen, bis die Fluht wieder verlaufen, dann das Wasser ist über die gantze Neustadt gelaufen, in die Häuser, daß wenig bloße Oerter auf dem Berge und auf der Bockstraße geblieben. Des Pastoren Kühe auf der Neustadt sein in die Kirche gebracht, darin sie Weynacht gehalten, und hat man denselben das Futter mit Schiffen in die Kirche bringen und aufs Altar legen müssen, weil in der Kirche auch Wasser gestanden.

Die Pferdedrencke-Brücke, bey der Lohe- und Bokemühle, hat das Wasser aufgenommen und auf den Steinweg gesetzet vor die steinern Brücke bey Henny Thylen des Fischers Haus, die Brücke gegen Alten Hofe ist ganz weggeflossen, die Brücke beym Roden Thorn ist zunichte geworden, das Steinern Hövet (Steinern Brücke) ist auf der einen Seite umgeflotet, als daselbe hernach wieder gebessert, ist die Brücke etwas länger gemacht (Jer. Scheer. ms.). Des Fischers Henny Thielen Kühe und Schafe sein auf die Steinern Brücke gebracht, da noch ein geringer Platz mitten auf bloß war, dahin er denselben Futter im Schiffe brachte.

Es hat auch 2 große Nußbäume aus Wrampen Garten über den Steinweg in die Glocksehe geflößet und ist der Schade, den solche Wasserfluht an Häusern, Kellern, Brücken und andern Gebäuen gethan, nicht zu beschreiben. Solchen Steinweg wieder zu machen, hat im folgenden Jahre ein großes gekostet.

Anno 1602. Im Januario und darnach sein greuliche Sturmwinde und Wassergüsse gewesen und continuiret worden (**M. Lang.**).

Den 13. Mertz ward dem verblichenen Fürstl. Leichnamb Hertzog Frantzens die letzte Ehre mit einer Fürstl. Sepultur zu Straßburg ausgerichtet.

Anno 1602 haben Raht und Bürgerschaft in Braunschweig wegen der vor 2 Jahren den 22. Januarii zu Wolfenbüttel publicirter declaratoria Rebellionis und darauf ergangenen effect

derofelben, nemlich der Straßen-Sperrunge, sich mit Kriegsvolk gefaßt gemacht, sein J. F. G. ins Land gefallen, haben vom Ausgange Monats Februarii bis in den Julium hinein übel Haus gehalten, mit Vieh wegzunehmen, Plündern, Braupfannen zerschlagen auf den Fürstl. Aembtern und Flecken und unter andern die Stadt Schöppenstedt den 13. Maii gantz ausgeplündert, davon umständlicher Bericht im großen Braunschweigischen Werke, Item in illustri Examine zu finden (Meibom Contin. Chron. Bünt.). Dahero, daß die von Braunschweig diese Zeit so viel Vieh genommen und in die Stadt gebracht, wurden sie Kühe-Diebe genandt.

Es haben die von Braunschweig den gantzen Sommer über Soldaten in der Stadt liegend gehabt und sein etliche mahl ausgefallen, sonderlich, als F. F. G. zu Prag gewesen, haben viele Dörfer geplündert und großen Schaden im Lande gethan (M. Lang.).

Zu Braunschweig ist auch mit dem Rahte eine Verenderung vorgenommen, also, daß abgedanket sein, welche Lehen von dem Fürsten zu Braunschweig hatten (M. Lang.).

Den 10. Martii haben die von Braunschweig Wendhausen eingenommen (M. Lang.).

Im Aprili in der Woche post Misericordias Dni. sein sie in Bethmer gefallen. Item in Scheppenstede 13. Maii. Den 28. Maii hat ein panicus terror das gantze Fürstenthum überfallen, als ob die Braunschweiger vorhanden wären, und sein die Glocken auf allen Dörfern im gantzen Fürstenthum geschlagen worden, daß die Leute, die doch niemand jagete, hin und wieder flohen und nicht wußten, wo sie hin sollten mit ihrem Viehe und Gerähte, fast alle in einer Stunde, dann ein Dorf das ander schreckete. Ach wie ein elende laufend ward von den nächsten Dörfern um Hannover nach der Stadt mit dem Gerähte, sonderlich mit Victualien, Speck und dergleichen, vom Langenhagen, aus dem Stift Hildesheim, Ambt Coldingen und Calenberg. In dem Schrecken brachte mancher etwas herein in die Stadt, warf es in ein Haus, darin er nicht bekandt war, wie dann ein Haufen Speck in ein unbekandtes Haus geworfen und man vergessen hatte, wohin dasselbe gebracht. Ferner sein die Braunschweiger auch nach dem Lichtenberge gezogen, die Braupfannen zerschlagen, das Vieh so sie bekommen, weggenommen. Der Kayserliche Heerhold ist in Braunschweig kommen (M. Lang.).

Nach der 7. Woche nach Trinitatis haben die von Braunschweig ihr Kriegesvolk enturlaubet um Jacobi.

Den 10. Junii, weil es so wunderlich im Lande zugegangen, hat man hie zu Hannover eine Musterung der Bürgerschaft auf dem Walle gehalten, doch in geheim, daß eine Corporalschaft nach der andern durch die Musterung gangen, und das Gewehr besichtiget worden (M. Lang.).

J. F. G. Hertzog Heinrich Julius hat diesen Sommer ein Regiment Reuter von 1000 Mann geworben, dieselben mundiret mit langen schwartzen Röcken und schwartzen Tripen Ermeln darein, dieselben sein im Augusto gemustert worden und im Advent Kayserl. Majestät zugesandt nach Ungarn (M. Lang. ms.).

Anno 1602 den 5. Julii ist Hertzog Rudolph geboren, Hertzog Henrici Julii 4. Sohn. Da ist Hertzog Philip Sigismund, Bischof zu Verden, und der alte Graf von Altenburg mit dessen Herrn Sohn hie durch Hannover gezogen auf die Kindtaufe, da ihnen im Hinaufziehen vom Rondehle vor S. Aegidien Thore etliche Stücke zu Ehren gelöset (M. Lang.).

Anno 1602 den 21. Oct. starb Frau Hedewig, geborne Markgräfin zu Brandenburg, Hertzogen Julii hintergelassene Wittwe zu Wolfenbüttel, ihres Alters 60 Jahre, 7 Monat 20 Tage, und ist den 29. Nov. zu Wolfenbüttel begraben. Zu Hannover hat man deroselben etzliche Tage geleutet Mittags um 12 bis auf den Tag der Begräbniß, an dem Tage hat man 2 Stunden geleutet vor der Leichpredigt, und ist in allen drei Kirchen eine Leichpredigt gethan von 9 bis 10 Uhren, und darnach wieder eine Stunde geleutet. Und ist von dero Zeit an im gantzen Lande verboten bis auf Ostern keine Hochzeiten oder öffentliche Gastereien zu halten (M. Lang. ms.).

Der Steinweg vor dem Leinthore bis an die Ihmen-Brücke, auch die weggeflossenen Brücken sein in diesem 1602. Jahre wieder gemacht mit großen Kosten, und ist der Steinweg etwas verhöhet worden.

Anno 1602 den 20. Dec. ist ein großer Hecht im Hilligen Graben vorm Aegidien Thore gefangen, 6 Spannen lang, hat gewogen 18 Pfund. Den 23. Dec. 1602 ist ein Karpfe gefangen im Hilligen Graben vor S. Aegidien Thore, 4 Spannen lang, hat gewogen 16 Pfund, sein beyde auf E. E. Rahts Küchen allhie auf dem Rahthause abconterfeyet neben dem Stöhre, welcher A. 1595 vorm schnellen Graben gefangen.

Anno 1602 sein etliche dieser Stadt verweiset worden, den 27. Jan. Anneke Kerke aus der Stadt verweiset. Ilsche Timmer-

manns ist ausgestäupet den 12. Febr. Tönnies Röver mit der Fraue verwieset den 12. Februarii (M. Lang.).

Kurtz vor Weynachten 1602 ist bey uns zu Hannover ankommen die Circumforanea Jungfrau (M. Lang.).

Den 4. Febr. ist in Peter Homesters Hause auf der Marktstraße ein Brauerknecht in die Kellerluke strakens zu Tode gefallen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1602: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Hans Volger, Hinrich Specht Ridemeister, David Blome, Died. von Anderten, Berndt Luchtemeyer, Bartold Esbeke, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wissel, Gebhard vom Sode, Henricus Möller, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Cord Prosebotter, Barnstorf Wilcken, Herm. Hesse, Sebastian Floreke, Marten Wischöver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Cord Herbst, Cord von Wintem, Jobst Bomgarten, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1602 den 20. Januarii sein 20 Mann der Gemeinde bestellet: Heinrich Kobart der Elter, Jasper von Lüde, Hermann Vorenwold, Hermann Arros, Joachim Meyer, Peter Homester, Cord Bruer, Heinrich Erlekamp, Lorentz Wolkenhauer, Johann Fischer, Hermann Scherenhagen, Johannes Baßmer, Jobst Bessel, Hans Wiring loco Tönnies Hartwieg, Zacharias Wenning, Hans Mehlbohm, Hinrich Alves loco Hans von Rhode, Hinrich Girsewold, Johannes Degeling, Tönnies Eimker loco Jobst Bomgarten.

Woche-Herren den 20. Januarii 1602 bestellet: Lulef von Lüde der Elter, Jürgen Rhude, Hinrich Arlekamp, Hans vom Sode, Jobst Bessel, Hans Meyer der Jünger, Joachims Sohne, Hans Blome, Lorentz Bestenbostel.

Diaconi 1602: Diedrich von Lüde und Lulef Vorenwold zu S. Georgen, Lulef Bestenbostel zum hl. Creutze, Tilemannus Bernstorp zu S. Aegidien.

Fürmeisters 1602: Hans Wiring, Cord Bruer, Gerd Engelke, Lulef von Lüde der Elter, Erich Eriches, Hans Kepper, Hinrich Scheppel.

M. Anthonius Buscherus hat ad probam gelesen den 29. Martii ad Subconrectoratum Scholae hujus, ist auf Ostern angetreten in locum Caspari Groven. Johannes Stümpelius

Antepenultimus Scholae, ist auf Ostern angetreten in locum Johannis Lampen.

Anno 1602 hat der Hopfe gegolten das Fuder im Sommer 12 Thlr., um Martini und Weynachten 26 Thlr., ferners 30 Thlr. im folgenden 1603., im Vorjahre 44 Thlr. (M. Lang. et Patris manuscr.).

Anno 1602 ist abermahl eine große Wasserfluht in den Weynachten kommen, ist über den Steinweg vor dem Leinthore gangen, ob er gleich verhöhet gewesen, und hat ebenmäßig als verschienen Jahre um diese Zeit so großen Schaden am Steinwege gethan, und denselben zum andern mahle ausgeflosset, doch hat das Wasser eine halbe Elle niedriger gestanden in dem Strome vorm Leinthore als verschienen Jahre 1601 (M. Lang., patris et propria observatione).

Anno 1603 den 27. Januarii sein des Morgens im Aufgange 3 Sonnen gesehen worden, war dasmahl harter Frost und helles Wetter (Hans Meinb. ms.).

Anno 1603 hat es im Vorsommer in etlichen Wochen nicht geregnet (M. Lang.).

In diesem Winter sein die Braunschweigischen Kriegsleute, die Hertzog Heinrich Julius Kayserl. Majestät im Advent 1602 zugesandt, wieder aus Ungarn kommen, hatten wenig ausgerichtet (M. Lang.).

Monstrum Vitulinum hic natum est 15. Martii 1603 (M. Lang.).

Im Junio ist ein Kayserl. Mandat an die von Braunschweig ankommen, de restituendo et non amplius laedendo (M. Lang.).

Zu Königslutter sein 120 Häuser abgebrandt den 17. Maii.

Anno 1603. Curd und Hildebrand von Saldern, welche Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig in Arrest nehmen lassen zu Lemgo und daselbst etliche Jahre verwahren lassen, sein zu Lemgo gestorben und begraben A. 1603 (M. Lang. ms.).

In diesem 1603. Jahre hat sich in und um Hannover viel Mordens und andere klägliche Todesfälle zugetragen.

Cord Busche hat sich zu Tode gefallen den 8. Sept. in M. Garberi Hause (M. Lang.).

Herr Frantz Maßmann, Pastor zu Mandelslohe, Hannoveranus, welcher hie zu Hannover A. 1577 ordiniret worden, als er sich unversehender weise über dem Brodtschneiden gestochen, ist er den dritten Tag darnach gestorben (M. Lang. ms.).

Eine Magd ist hie in den Soht gesprungen sich zu ersäufen, ist aber noch gerettet den 11. Dec. (M. Lange).

Anno 1603 den 27. Dec., den dritten Tag in den Weynachten, haben sich 2 Brüdere, die Dircks genandt, Claus Dirckes Söhne von der Neustadt, auf der Neuen Schenke in Hannover gezweihet und verunwilliget, und als sie hinausgehen wollen, ist einer dem andern gefolget und hat denselbigen seinen eigenen leiblichen Bruder, Claus Dirckes genandt, in der Schustraße vor der alten Vorenwoldischen Thür (des Eckhauses) bey dem Gehrhofe erstochen (M. Lang., Jer. Scheer et patris ms.).

Den nächsten Donnerstag nach Weynachten, war der 29. Dec., ist Johann Stüvers erste Hausfrau, Wolbert Köneken Dochter, auf der Schmidestraße zwischen 5 und 6 Uhren von der Mahlzeit hinweg gangen von ihrem Manne, daß kein Mensch in langer Zeit gewußt wo sie geblieben. Endlich ist ihr Körper gefunden den 12. Martii 1604, daß er in der Leine fließend kommen und angelandet zwischen Seelße und Lohne, und ist begraben worden zu Garbsen, hat sich also ersäufet gehabt (Jeremias Scheer, patris Brand Gosewisches manuscr.).

Ferner am Neuenjahrs-Abend den 31. Dec., als N. Knesen Knecht Kohl holen wollen, ist er auf dem Knesen Kampe Albrechten N., einem Schneider von der Neustadt, auf sein Stücke Gartens gangen, darüber ihm der Schneider zu mahte kommen und in Gezänke mit einander gerahten, daher der Knecht einen Stecken zur Hand genommen und den Schneider auf den Kopf geschlagen, daß er des Todes geworden, der Knecht ist am Neuenjahrstage unter der Mißpredigt in Haft genommen.

Sein also drei Unglücke in einer Wochen vor dem neuen Jahr geschehen (M. Lang., Jer. Scheer, patris ms.).

Bartold Fricken Sohn, in der Mühlenstraße damahls wohnend, der mit einem Pferde und Karn zu fahren pflag, ist todt gefunden vor der Mühle den 19. Aprilis, als er 4 Wochen vermisset gewesen (M. Lang. ms.).

Anno 1603 ist die Ihmen-Brücke neu gebauet worden, daran den gantzen Sommer gearbeitet, der Anfang ist A. 1602 gemachet worden (Hans Meinb. manuscr.),

Consules et Senatores Hannov. 1603: Erich Reiche Consul, Bernh. Homeister Proconsul, Hans Volger, Heinr. Specht Ridemeister, Died. von Anderten, David Blome, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilcken, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten [illegible], Johann Duve.

4 Schworen: Dieb. Wissel, Geverd vom Sode, Henr. Müller, Bartold Esbeke.

Reliqui: Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Sebastian Florich, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Curd Herbst, Curd von Wintem, Jobst Bomgarde, Herm. Steinbring, Otto Kruse.

Anno 1603 hat Hans Volger der großen Cämerey abgedanket den 12. Januarii und ist Diederich von Anderten wieder in seine Stelle erkoren; an Dieb. von Anderten statt ist Ludolf von Anderten, benebst Hinrich Spechten, kleine Cämerer der Rente und Liefgedinge gekoren, und ist Ludolf von Anderten folgendes Freytages den 14. Januarii in die heimliche Acht genommen (Hom.).

Bartold Esbeke aus dem Becker-Ambt ist gestorben den 26. Januarii 1603. Illius loco ist groß Cämerer geworden Hans Polmann, und in die heimliche Acht an seine statt Curd Brosebotter geordnet (Hom.).

Bernhard Luchtemeyer starb den 15. Aprilis, aetatis 64, sepultus 16. Aprilis, Diaconus S. Crucis fuit ultra 21 annos, vid. Epitaph. auf S. Nicolai Kirchhofe.

Den 2. Dec. 1603 sein in den Raht erkoren Ludolf Vorenwold vor Hans Volgern, qui resignaverat, Hans Baßmer vor Bernhard Luchtemeyer, Henny Geringk vor Bartold Esbeke (M. Lang., Jerem. Scheer ms.).

Ludolf Vestenbostel, Diaconus S. Crucis, obiit 1603, sepultus 31. Augusti (M. Lang.).

Anno 1603. In diesem Sommer hat der Scheffel Hopfe gegolten 36, 40 und mehr Groschen, der neue Hopfe hat um Aegidien gegolten 23 Mgr. und ist gefallen, daß er um Simonis et Judae gegolten das Fuder 12 Thlr. (M. Lang. et patris ms.).

Anno 1603 hat J. F. G. Hertzog Heinrich Julius wider der Stadt Braunschweig Ausfälle und zugefügten Schaden im Lande ein Kayserl. Mandat abermahl ausgebracht, de restituendo et amplius non offendendo, cum Citatione, unterm dato zu Speyer den 17. Maii 1603 sub poena Banni.

Darauf hat die Stadt endlich solche Ausfälle eingestellet und etlich von ihrem Kriegesvolke abgeschaffet, nichtdestoweniger aber hat J. F. G. die Straßen noch in diesem Jahre sperren lassen.

Hoc anno wurde die Nachtbahr-Gesellschaft, so man den Rosentopf nennet, wieder angerichtet.

Anno 1604. An der hl. 3 Könige Morgen unter dem Kirchgange den 6. Jan. zwischen 5 und 6 Uhren ist ein ungestümes Wetter gewesen dieses Orts von Winde und Hagel, darauf mit einem vorhergehenden starken Blitz ein harter schrecklicher Donnerschlag geschehen, ohne einiges vorhergehendes Donnern (M. Lang., Hans Meinb. ms.).

Anno 1604. Montages in Walpurgis Markte hat aus Befehl des Großvoigtes zum Calenberge der Fürstl. Stadt- und Langenhäger Voigt Johannes Werdehenke durch die Leute auf der Neustadt, denen er vorhergegangen, das Thor auf dem Damme bey dem Judenteiche und den Schlagbaum auf dem Steinwege lassen weghauen. Und ist Werdehenke darauf ins Leinthor und auf die neue Schenke gegangen und hat daselbst gezehret. Der Schlagbaum aber und das Thor vor dem Damme ist von E. E. Rade wieder dahin gebauet, und Werdehenke ist nicht lange darnach in Ungnade kommen, daß er das Land Braunschweig räumen und sich nach Lübeck salviren müssen, da er endlich Schreiber zu Tramunde geworden. An seine Stelle ist Jacob Lange zu Hannover wieder Stadtvoigt 1605, und auf dem Langenhagen ist Borcholt von Lüneburg Ambtvoigt geworden.

In diesem 1604. Jahre ist ein Comet erschienen.

Anno 1604 hat zu Braunschweig eine Verrähterey sich eräuget, darüber der Raht zu Braunschweig Hauptmann Henning Braband justificiren und den 17. Sept. viertheilen lassen, auch nachmahls etliche mehr aus dem Mittel des Rahts und Hauptleuten lassen enthaupten, etliche in ihre Häuser in perpetuum einlegen und etliche der Stadt verweisen. Man hat sie beschuldiget, als ob sie mit J. F. G. Hertzog Henrico Julio Correspondentz gehalten und die Stadt überliefern wollen (Meibom., M. Lang. patris ms.).

Der Fürstl. Braunschw. Cantzler D. Johann Jagemann, welcher J. F. G. wider die Stadt Braunschweig ziemlich angehetzet hatte und gesaget, er wolle sie wohl mit der Feder schlagen, J. F. G. bedürfen keiner Armatur dazu, ist in diesem Jahre gestorben (M. Lang. ms.).

Anno 1604 den 6. Nov. ist Hertzog Heinrich Julius durch Hannover gezogen nach der Neustadt am Rübenberge und hat Johann Bödekern, welcher den 15. Junii einen Todtschlag gethan hatte, wieder in die Stadt geführet (M. Lang. ms.).

Hille Möllers, eine Zauberinne aus der Grafschaft Schaumburg bürtig, ist verbrandt den 15. Februarii (M. Lang. ms.).

Nach Cantzler Jagemanns Tode ist J. F. G. auf Capitain Sachsen Angeben, die Stadt Braunschweig mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, bedacht worden. Damit aber solches nicht gemerket würde, hat man folgendes A. 1604 und 1605 die Straßen und Zufuhr der Stadt nicht so gar eiferig mehr gesperret, die Sache durch Recht am Kayserl. Hofe als auch zu Speyer in der Kayserl. Cammer getrieben.

Als der Voigt auf der Neustadt Aschen Schönewitz A. 1595 gestorben, hat die Wittwe, Jürgen von der Lippe Schwester, die Voigtey daselbst verwaltet bis A. 1604, in welchem Jahre sie sich wieder befreyet mit Fritz Molins, Johannis Molini Ober-Amptmanns Sohne, und ist dadurch Voigt auf der Neustadt geworden, vid. Homest. Chron. 1595.

Consules et Senatores Hannov. 1604: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Died. von Anderten, Heinrich Specht Ridemeister, Gebhard vom Sode, David Blome, Henrich Müller, Henny Geringes, Hans Polmann, Curd von Sehnde, Casten Beteke, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Died. Wissel, Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilken, Herm. Hesse, Curd von Wintem, Marten Wischöver, Johann Duve.

Die 20 Mann der Meinheit: Hermann Vorenwold, Jochim Meyer, Curd Bruer, Lorentz Wolckenhauer, Hermann Scheren-hagen, Jobst Bessel, Tönnies Hartwig, Hans Mehlbaum, Hans von Rhode, Johann Degeling, Hermann Arroß, Peter Homeister, Heinrich Erlekamp, Johann Fischer, Tönnies Eimker, Hans Wiring, Heinrich Alwes, Casparus Grove, Wilhelm Bomgarde, Bartold Schlüter.

Gemeine Schworen: Ludolf Vorenwold, Jobst Bomgarde, Johannes Vaßmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Woche-Herren 1604 den 18. Januarii bestellet: Ludolf von Lüde der Eltere, Hans Meyer, Joachims Sohn, Jobst Bessel, Jürgen Rhude, Hans von Rode, Hinrich Erlekamp, Lorentz Bestenbostel, Tönnies Eimker.

Fürmeistere: Hans Wiring, Ludolf von Lüde der Eltere, Cord Bruer, Gerd Engelke, Hans Kepper, Jobst Bessel, Heinrich Bartels, Kannengießer, Hans Ernst.

Freytages vor Aegidii den 31. Augusti sein zu Probe-Herren bestellet: Von der Leinstraße: Ludolf Vorenwold ex Senatu, Hans Türcke, Tönnies Sohn, Jeremias Scheer, Hinrich

Wulffhagen, Christopher Telge, Heinrich Abbetmeyer, Wolbert Steffan.

Diaconi Anno 1604 von der Gemeinde: Dieb. von Lübe, Magnus Volger, zu S. Georgen. Tilemannus Bernstorp, zu S. Aegidien. Heinrich Stalmann zum hl. Kreutze (Hom.).

Dieses 1604. Jahr ist ein volles Jahr gewesen von allerley Getraybe, der Scheffel Weitze hat gegolten 30 Mgr., Rogge und Gersten gleich 18 Gr., des Hopfens ist wenig gewesen, um Michaelis hat das Fuder gegolten 30 Thlr., darnach ist er geringer gekauft. Auch ist etlicher Wegen ziemliche Mast gewesen. Der Weinwachs ist gut und ziemlich viel, aber nicht so gut als das vorige Jahr gewesen (M. Lang.).

Alexander Arnoldi ist Subconrector geworden, in locum Anthonii Buscheri 1604.

D. Conradi Büntingii Syndici Hausfraue obiit, sepulta 14. Junii 1604.

Anno 1605 ist Jacob Lange Stadtvoigt zu Hannover geworden an Johann Werdehenken Stelle.

In diesem Jahre hat J. F. G. Hertzog Heinrich Julius einen Ausschoß allgemach im gantzen Lande gemachet vom Landvolke, denselben lassen drillen und im Gewehr sich exerciren, welches länger denn ein Jahr geschehen. Man hat sonderliche Regimenter geordnet und einem jeden Regiment seine sonderliche Liberey von Farben gegeben, als Hosen, Wambs und Mändelchen, die Lunten vorm Regen darunter zu bergen.

Darzu hat sich begeben, daß Spinola mit einer starken Armee Spanischen Volkes A. 1605 aus Flandern gen Cölln gerücket, darselbst über Rhein auf des Reichs Boden gesetzet und abermahl die Spanischen Völker, als A. 1599 geschehen, ins Reich gebracht, Reinberg, Friesland und andere Oerter einzunehmen. Dahero J. F. G. als Nieder-Sächsischer Kreys-Obrister Anlaß genommen, allen deroselben Lehnleuten und Unterthanen zu gebieten, sich in steter Bereitschaft zu halten, durch einen öffentlichen Anschlag und publicirtes Edict unter dem dato den 21. Julii 1605 darinnen gedacht worden, daß zu dem Ende die Uebung und Musterung dero Unterthanen angeordnet sey, die Spanischen von des Niedersächsischen Krayses Boden abzuhalten und die Unterthanen zu schützen rc.

Nicht lange darnach ist auf der Reuter Marsch bey Coldingen den 20., 21., 22. Sept. eine General-Musterung gehalten worden, da dann J. F. G. selbsten neben der Hertzoginnen der Musterung beygewohnet und daselbsten 8 Regimenter zu Fuß,

von dem Ausschuß des gantzen Landes, die zuvor fast ein Jahr lang mit drillen exerciret worden, und auch 11 Fahnen Reuter von der Ritter- und Landschaft gemustert.

Es sind auch zu solcher General-Musterung auf die Reuter Marsch gefordert und bescheiden worden alle Städte im gantzen Lande, und sonderlich die Stadt Braunschweig, jede eine Anzahl Bürgere dahin zu senden, deme zwar die andern Städte gehorsahmet und eine jegliche Stadt etliche Bürger gesandt. Die Stadt Braunschweig aber hat dessen Bedenken getragen und sich solches geweigert, und hatte die Stadt Braunschweig nunmehr kein geworbenes Kriegsvolk mehr in der Stadt, trauete Gott und wollte sich an ihren Rechten begnügen lassen. Die Stadt Hannover hat damahls eine Fahne junger Bürger gesandt, welche den 21. Sept. des Morgens frühe um 5 Uhr aus der Stadt nach der Reuter Marsch gezogen (M. Lang ms.).

Ehe mans sich aber versehen, da galt solche große Bereitschaft und Musterung der Stadt Braunschweig. Dann, als in diesem 1605. Jahre J. F. G. die Stadt in etwas Sicherheit geachten lassen, die Straßen Sperrung nachgelassen, auch die Leute aus Wolfenbüttel und vom Lande wieder ungehindert aus und eingezogen, auch die Bürgere in Braunschweig persuadiret, als ob J. F. G. ihnen in Gnaden wiederum gewogen, da hat J. F. G. einen Anschlag gemachet auf die Stadt am Tage Galli den 16. Oct. durch die Gelegenheit der Begräbnisse Hr. Bürgermeister Hans Gerken Hausfraue, dabey die Herren des Rahts, vornehmste und meiste Bürgerschaft sich befunden. Und ist zwar der Anschlag um 2 Uhren Nachmittages unter dem Begräbniß angefangen, die Wachte vor S. Aegidien Thore erstochen und der Wall daselbst eingenommen worden und die Nacht über inne behalten bis auf den folgenden Tag, da sie wieder herunter geschlagen worden (M. Lang.).

Als sie den 17. Oct. vom Walle herunter geschlagen, ist Molins als die Schoßpfähle niedergefallen gewesen durch das Pfordthaus durch ein enges Loch entkommen, hat aber seine Perlen Bräutigams Hutschnur im Stiche lassen müssen.

Mitten im October ist die Stadt belagert worden und mit 12 oder 16 Schantzen umgeben, zwischen Olper und der Stadt ist zwischen 2 Hügeln ein großer dicker fester Damm gemachet mit einer starken Schlüsen, 140 gemeine Schue oder 120 Werkschue breit und 1462 Werkschue lang, die Oker damit in die Stadt zu stauen, wie auch geschehen (M. Lang.).

Diese Belagerung hat gewehret fast gantzer 5 Monate bis in den Martium des 1606. Jahres, bis Kayserl. Majestät beiden Theilen Friede geboten (Meibom.). Die Specialia, so hiebey vorgelaufen, findet man in dem Fürstl. Braunschweigischen Historischen Bericht, welches 3 große Volumina sein und hie zu weitläuftig.

Anno 1605 den 29. Dec. bey währender Belagerung der Stadt Braunschweig ward Fräulein Dorothea Hedewig, Hertzog Henrici Julii elteste Tochter von der ersten Gemahlin, Fürst Rudolphen zu Anhalt auf Zerbst ehelich beygeleget, ist aber im vierten Jahre ihres Ehestandes verstorben (Meibom.).

Anno 1605 den 10. Januarii ist ein schädlich Feuer entstanden in Johann Bödekers Hause, daß die Sturmglocke geschlagen wurde (M. Lang. et Jerem. Scheers ms.).

Die folgende Woche hat es zum Ronnenberge gebrennet den 12. Jan., daß 23 Gebäude im Feuer aufgangen (M. Lang. ms.).

Anno 1605 sein zu Hannover etliche Hexen und Zauberinnen justificiret worden, dadurch diese Stadt durch des neuen Voigts Jacob Langen (welcher in diesem Jahr erstlich Stadtvoigt worden war) hinterlistige practiquen, unersättlichen Haß wider E. E. Raht und gantze Stadt in große Ungelegenheit gebracht. Er war vorhin ein Herr des Rahts, gerieht in Schulden, daß er sein Haus in der Kramerstraßen verkaufen mußte. Weil E. E. Raht und Hrn. Camerarii auf sein Begehren ihme mit 300 Thlr. zu entsetzen Bedenkens getragen, auch mit Henrico Specht in Mißverstände gerahten, daß man ihme zu Rahthause so nicht mehr gewogen, hat er A. 1598 den 27. Sept. dem Raht per supplicam resigniret und abgedanket, und weil er dieser Stadt Gelegenheit und die Heimlichkeit erfahren zu Rahthause, hat er solche meyneydiger weise, doch mit vielen Lügen und Calumnien, geoffenbaret denen Fürstl. Beambten, sonderlich Friedrich Molino Voigten auf der Neustadt, dadurch er sich favor gemachet bey Fürstl. Dienern, daß er endlich in diesem 1605. Jahre Stadtvoigt geworden. Und dieser Lange mit seinen Calumnien die Fürstl. Beambte dahin persuadiret, daß sie dieser Stadt das Halsgerichte disputirlich gemacht.

Den 19. Aprilis ist die Blomische gebrandt worden. Den 8. Maii auf Himmelfahrts Abend ist die Frickische und die Hennische gefänglich eingezogen (patris ms.).

Den 10. Maii (M. Lang. 14. Maii) in der Nacht hat man die Strackischen auf dem Stadtgraben bey dem Windmühlen-Rondehl aus einem Schiffe oder Kahne auf das Wasser gesetzet, [illegible] der Teufel ein greulich Gespalk angerichtet, der Strackischen

den Hals zerbrochen und sie getödtet, der Scharfrichter M. Christoph aber ist auf eine Weide zu sitzen kommen.

Den 14. Junii ist der Blomischen Dochter, Catharina genennet, decolliret worden.

Den 17. Junii ist die Frickesche und der Strackischen todter Körper verbrandt worden. Die Wisselsche ist eingesetzet und die Heerdische, so in Carcere gestorben, ist verbrandt den 13. Nov.

Weil dann die Frickische etliche Weiber soll bekandt haben und besagt, deren etliche, wie man vermeinet, vornehmen Standes und dieselben nicht in Haft genommen worden, hat der Voigt Lange desserwegen und daß er nicht bey der Tortur zu sein gestattet worden, diese Stadt bey J. F. G. angegeben, daß nicht allein das Halsgericht disputirlich gemachet, sondern auch die Beambte, sonderlich Molinus Voigt auf der Neustadt, Erich Beermann Oberambtmann zum Springe, Heinrich Graßhof Ambtmann zu Coldingen, item die Gogräfen und Voigte herum, dieser Stadt auf das heftigste zugesetzet und wehe gethan, wor sie nur gekonnt.

Anno 1605. In dem Sommer ist der in A. 1600 neu gemachte Stadtgraben vor dem Leinthore, nach der Neustadt, da die Maure bey der Neustadt wieder eingefallen war, in der Nacht rein ausgebracht, und ist damahls den 13. Junii der Anfang gemacht, daß im gemeinen Werke, um Zeichen die Erde geschoben, als 50 Schaubkarren voll vor eine Tagearbeit (Jer. Scheers ms.). Ueber selbigen Graben auszubringen sein zu Bauherren von E. E. Raht geordnet 8 Personen als: Died. von Anderten senior, Died. von Lüde, Ludolf Vorenwold, Johannes Volger, Jobst Bohmgarde, Jeremias Scheer, Barnstorp Wilcken, Curd Wissel (Jer. Scheers ms.).

Tönnies Robbe hat sich zu Tode gefallen den 21. Oct. (M. Lang.).

Anno 1605 den 4. Nov. in der Braunschweigischen Belagerung sein Alterleute und Werkmeister der Gemeine, wegen Dionisius Rupen Sache und Process, welcher sein Haus in zwei Brauhäuser getheilet, nach Wolfenbüttel citiret worden, dahin sie auch durch Gevollmächtigte erschienen und Herrn Doctorem Weccium mitgehabt, deme E. E. Raht davor gelohnet, man hat aber nichts erhalten, sondern Rupe hat sein Haus in 2 Brauhäuser getheilet, das rechte Wohnhaus hat sein Sohn Heinrich bekommen und sich darinnen befreyet. In dem andern Theile, welches sonsten das Brauhaus und ein Dohrweg war, hat seine jüngste Tochter sich erstlich mit Hans Schmedes, darnach mit

Hans Wortmann befreyet, starb ohne Erben und kam derselbige Theil des Hauses in frembde Hände, von den Rupen gantz ab (Jerem. Scheers ms.).

Dieses Jahr ist zwar ein gut Kornjahr gewesen, aber dargegen sein viele Auffressers ins Land kommen wegen der Braunschweigischen Belagerung, der Scheffel Weitze hat 27 Mgr., der Rogge und Gerste 17 Mgr. gegolten. Auch ist viel Hopfe gewuchsen, um Weynachten hat das Fuder Hopfen 11 oder 12 Thlr. gegolten (M. Lang. ms.).

Consules et Senatores Hannov. 1605: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul. Senatores: Died. von Anderten, Heinrich Specht, Gebhard vom Sode, David Blome, Henricus Müller, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilcken, Herm. Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Johann Duve.

Die 4 Schworen: Died. Wissel, Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Hans Polmann.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Henny Geringk, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Cord von Wintem, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Jobst Vorenwold, Jobst Bomgarde, Hans Baßmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Syndicus: D. Bünting. Secretarii: Christoph Freudenhammer, Georgius Rapeke.

Anno 1605 ward Melchior von Wintem zum Möhlen-Herrn, Hans Girsewold zum Fische-Herrn, Tönnies Eimker zum Korn-Herrn, Hans von Rhode zum Born- oder Zucke-Herrn erkoren (Jerem. Scheers ms.).

M. Alexander Arnoldi Subconrector hujus Scholae ward Rector zu Wolfenbüttel umb Michaëlis 1605.

M. Andreas Cramerus Hadmerslebiensis succedirte ihme in Subconrectoratu, hat seine probam gelesen und ist angenommen den 6. Sept. 1605 (M. Lang.).

Anno 1606 in währender Belagerung der Stadt Braunschweig haben die Hansestädte, vermöge der zu Lübeck A. 1604 gemachten Verbündniß, als Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg, etlich geworbenes Volk, der Stadt Braunschweig zum besten, an die 8000 Mann zusammen gebracht, denen Hertzog Ernst zu Lüneburg concediret Rendevous in und um der Stadt Lüneburg zu halten.

Diese Völker, als sie auf der Heyden und in Lüneburg der Städte Commissarii Quartier gehabt, haben etliche Reuter von Quaden und Stempshorn Compagnien, etliche Bürger aus Han-

nover, so von Hamburg mit Lein und andern Wahren kommen, im Martio verfolget bis auf den Langenhagen, da sie den 19. Martii, Mittwochens nach Reminiscere, aufgefallen, geraubet und geplündert, als sie die Hannoverschen Bürger nicht angetroffen, und damahls den Voigt vom Langenhagen N. Borcholten und Jobst Stuken Sohn, der Dicke genandt, gefänglich bekommen und mit sich nach ihren Quartieren genommen.

Den 14. Martii hat Hertzog Heinrich Julius, als man der Städte Völker Ankunft und Entsatz vernommen, dem Kayserl. Mandato avocatorio zu pariren, den Anfang gemachet, den Damm in der Oker geöffnet und den 17. Martii die Stadt der Belagerung befreiet. Den 22. Martii ist der Städte Volk vor Braunschweig ankommen, gegen Abend auf deroselben Dörfern und den 24. Martii in die Stadt genommen, bey 8000 Mann zu Roß und Fuß, 4 Tage hernacher sein der Städte Commissarii mit 300 Pferden begleitet auch in Braunschweig ankommen.

Obgedachte beide Gefangene vom Langenhagen sein auch in Braunschweig gebracht und daselbst eine Zeitlang gefangen gehalten worden.

Als nun J. F. G. der Stadt in Güte nicht restituiren wollen, was derselben in diesem Kriege abgenommen und entwendet, als ist der Stadt Kriegesvolk den 1. Aprilis eines Theils ausgezogen und Wendhausen eingenommen, wie auch das Amt Ampeleben. Den 3. Aprilis haben sie Rienbrücke geplündert. Den 4. Aprilis haben sie etliche Dörfer geplündert, auch diesen Nachmittag J. F. G., der von Schöningen nach Wolfenbüttel gewollt, an einem Paß angetroffen und dero bey sich habenden Comitat theils erschossen, theils gefangen genommen. J. F. G. ist mit wenigen davon kommen.

Paul Rietz, des Hertzogen Cammer Secretarius, ist in der Kutschen erstochen und zerhauet, das Kammer Secret und Briefe weggenommen und was sie mit fortbringen können, hernacher haben sie viel Dörfer ausgebrandt und geplündert, etliche Beambte gefänglich in die Stadt geholet, dahero im Lande ein groß Schrecken entstanden, dahero J. F. G. verursachet, die Landschaft von neuem aufbieten zu lassen und hat über 15000 Mann zu Roß und Fuß zu Hauf gebracht, daß sich um Wolfenbüttel verschantzet.

Darauf sein Kayserl. Mandata ergangen an die Stadt, an die Hansestädte und an der Stadt geworbenes Kriegsvolk. Darauf die Staot mehrentheils Volk abgedanket, nur daß sie wenig zur Besatzung behalten, und folgends unterschiedliche Tageleistunge

im Reich dieses Handels wegen gehalten; als den 11. Maii ein Städtetag zu Wormbs, zu Goslar ein Kreystag im Augusto, zu Gronau ein Landtag den 30. Oct. (M. Lang.).

Anno 1606 den 11. Julii starb Heinrich Julius J. F. G. ander Sohn, seines Alters neun Jahr (Meibom.). Denselben ist hie zu Hannover geleutet worden den 20. Julii. Er ward zu Wolfenbüttel begraben (M. Lang.).

Anno 1606 ist das neue Pforthaus zu S. Aegidien im Julio aufgerichtet, darinne M. Christophorus Jani wohnete (M. Lang.).

Das neue Uhrwerk zu S. Georgen, durch Carsten Beteken angerichtet und verfertiget, welches Viertelstunden schläget, hat sich zuerst hören lassen den 4. Oct. 1606 (M. Lang.).

M. Samuel Schernicovius Conrector Scholae hujus ist gestorben Apoplexia den 16. Oct. 1606.

M. Christianus Beckmann Rector Scholae, starb bald darnach den 6. Dec. 1606.

M. Henricus Bünting, gewesener Prediger zu Gronau, der die Braunschweigische Chronic, auch das Itinerarium ex sacr[illegible] und andere Sachen geschrieben, ist hie gestorben den 20. Dec. aetatis 61 (M. Lang.).

Gabriel Homeisters sehl. Wittwe, welche 4 Hausarmen al[illegible] Quartal 1 Fl. und 1 Licht aufs Altar jährliches vermachet [illegible] S. Georgen und das Capital bey die Cämerey allhie belegt, [illegible] gestorben den 18. Aug. 1606 (M. Lang.).

Hans Blome starb zu Dörn den 6. Julii und ward [illegible] Hannover begraben den 8. Julii 1606 (M. Lang.).

Hans Volger senior, gewesener Rahtsherr, welcher A. 16[illegible] resigniret hatte wegen Alters, ist gestorben den 3. Febr. 160[illegible]

Anno 1606 den 6. Oct. hat Heinrich Geers einen Hauf[illegible] Ochsen in und durch die Hannoverische Ohe gedreven, darau[illegible] ein groß Bewehr und Ungelegenheit entstanden (Jer. Scheer ms.). Dieses ist ohne allen Zweifel ex instinctu des Voigts Langen geschehen, der immer darnach getrachtet, diese Stadt um solche Weyde zu bringen.

Consules et Senatores Hannov. 1606: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Dieb. von Anderten, Hinrich Specht Ridemeister, Geverd vom Sode, David Blome, Henricus Müller, Henny Gering, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

4 Schworen: Dieb. Wissel, Ludolf von Anderten, Gerd Everdes, Cord Prosebotter.

Reliqui: Cord Herbst, Sebastian Florich, Barnstorp Wilcken, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Cord von Wintheim, Marten Wischöver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Ludolf Vorenwold, Jobst Bomgarde, Johannes Baßmer, Hermann Steinbring, Otto Kruse.

Aus dem Raht sein gestorben 1606: Gebhard vom Sode hat sich gefallen und ist gestorben den 8. Junii. Otto Kruse aus dem Höcker-Amte in diesem Jahre gestorben. Dargegen sein wieder in den Raht erkoren: Heinrich Stalmann vor Gebhard vom Sode, Johannes Lampe vor Otto Krusen aus dem Höcker-Amte (Hom., Jer. Scheer).

Anno 1606 ist Hermann Buchholt zum Mühlenherrn erkoren.

M. Andreas Cramerus Subconrector in locum Samuelis Schernicovii Conrector designatus est. M. Conradus Barnstorp successit Cramero in Subconrectoratu, M. Henricus Hölscherus successit M. Christiano Beckmanno in Rectoratu 1607 (vide ibidem).

Anno 1606. In wehrendem Braunschweigischen Kriege haben sich angegeben und praesentiret vor Stadt Hauptleute der Stadt Hannover im Februario: Werner von Mandelslohe, Johann von Holle, Bartold Knost, welcher auch bestellet worden A. 1608 den 13. Aprilis, alii 1609, Tönnies Limborg, Curd Wecke, N. Hintze vom Bohtfelde, Andreas Bergmann, der Drillmeister, Tönnies Spanuht zum Wiedensahl, welcher Johanni Degelingk bekandt.

Tönnies von Alten, der gab sich an mit promotorialen Hertzogen Christiani Bischofes zu Minden sub dato den 17. Martii 1608, erbot sich, wo nöhtig, dem Rahte ein Fähnlein Knechte 2 oder 3 zu verschaffen.

Hauptmann Gorg Hemerlingk von Elbingeroda durch promotorial Statz von Münchhausen, welcher A. 1605 am Tage Galli den Anfall zu Braunschweig mit gethan und in der Kutzschen gesessen, daraus sie als Kaufleute gesprungen und die Wacht ermordet hatten.

Anno 1607 M. Henricus Hölscherus, Osnabrüggensis, hat pro Rectoratu Scholae die Probam gelesen den 9. Januarii, et postridie in Rectorem loco M. Christiani Beckmanni defuncti 6. Dec. 1606 confirmatus est und ist den 14. Aprilis introduciret (M. Lang.).

Mauritii vom Sode verordnete Spenden und Almosen sein zum ersten mahle in S. Aegidien Kirche ausgetheilet den 12. Januarii (M. Lang.).

Anno 1607 wurden 2 neue Gefängnisse gemachet über der Probestuben und 2 Kohlkammern. Auf die eine kam Ludolf Klencke, Ludolfs des Monoculi Sohn, welcher Diederich Klencken Knecht muhtwillig erstochen den 9. Sept. in Melchior Halsbandes, damahls Henny Rapken Hause, davon noch heutiges Tages solch Carcer das Junkern Gemach genennet wird.

Auf die andere ward Ilsche Fierke gesetzet wegen vieler Calumnien und Schmäheworte, die sie wider E. E. Raht (ohne Zweifel auf des Stadtvoigts Jacob Langen anhitzen) ausgegossen, daß ihre Mutter gebrandt worden A. 1605, welche auch hernacher in solchem Carcer gestorben (vid. Jerem. Scheers und M. Lang. ms.).

In diesem 1607. Jahre ist ein Comet gestanden und erschienen im Septembri, Abends um 7 Uhr in Leone, unter der Brust des großen Bären, auf welchen die Veränderung der beyden Kronen, der Ungerischen und Böhmischen, zwischen Kayser Rudolphum et fratrem Matthiam erfolget, auch unterschiedlicher Chur- und Fürsten tödtlicher Abgang, wie dieselben Theodorus Majus erzehlet, auch Buchholc. Chronol.

Anno 1607 ist Graf Ernst Casimir von Nassau hiedurch gezogen nach Wolfenbüttel im Febr. (M. Lang.).

Anno 1607 hielt Graf Ernst Casimir zu Nassau, Catzenelnbogen, Dietz rc. Beylager zu Gröningen mit Fräulein Sophia Hedewig, Hertzogen Henrici Julii eltester Tochter von der andern Gemahlin Elisabetha (Meibom., Buchholc. Chron.).

Anno 1607 den 17. Sept. ist die Hertzoginne zu Braunschweig Elisabetha, Hertzogen Henrici Julii Gemahlin, mit ihrer Tochter dem jungen Fräulein und Graf Ernsten Casimir von Nassau den jungen Eheleuten hie durch Hannover gezogen nach dem Niederlande (M. Lang.).

Anno 1607 ist der alte D. Hector Mithobius gestorben den 19. (al. 20.) Aprilis; ward hie pro ordinario Physico bestellet A. 1567 kurtz nach der großen Pest (M. Lang.).

D. Bartoldus Weccius, JC.tus obiit 14. Maii, aetatis 42, als ihm zuvor 3 Kinder nacheinander gestorben in den Blattern.

Hans vom Sode Mauritii Bruder, Director des neuen Sodischen Hospitals, ward vom Schlage gerühret den 6. Maii (M. Lang.). Gerd Engelke dem Eltern auf der Schmiedestraßen, als derselbe Schaden am Beine bekommen, durch Fressen, wie man sagte, und der kalte Brand darzu geschlagen, ist ihme das Bein abgenommen den 15. Junii, davon er gestorben den 5. Julii (M. Lang.).

Heinrich Schünhoffes des Spielmanns Fraue hat sich selbsten stranguliret und erhenket den 4. Sept. (M. Lang.).

In diesem Jahre hat es viel geregnet um Michaelis. Martini und darnach, daß die Saht übel bestellet worden, darauf der Kornkauf gesteigert. Auch ist eine große Theurung in das Holtz gekommen, weil man wegen des bösen Gewitters aus dem Deister die Blöcke nicht bringen können. Das Fuder Hopfen hat gegolten 24 Rthlr. Es ist aber ein reiches Jahr von Schweinemast gewesen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1607: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Diedr. von Anderten, Heinrich Specht, Curd Herbst, David Blome, Henricus Müller, Curd Prosebotter, Barnstorf Wilcken, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Johann Duve.

Die 4 Geschworne: Died. Wissel, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Hans Polmann.

Reliqui: Ludolf Vorenwold, Sebastian Florich, Henny Gering, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Curd von Windheim, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Heinrich Stalmann, Jost Bomgarde, Johannes Baßmer, Herm. Steinbring, Johannes Lampe.

Syndicus: D. Conrad Bünting. Secretarii: Christoph Freudenhammer, Georgius Rapeke.

Aus dem Raht sein in diesem Jahre gestorben: Died. Wissel den 25. Oct., Hermann Steinbring den 15. Nov. Dargegen sein in den Raht erkoren Freytages vor S. Nicolai den 4. Dec.: Ludolf von Lüde vor Diederich Wissel, Hans Bartling vor Hermann Steinbring.

D. Hectori Mithobio Physico, welcher den 19. April gestorben, ist succediret D. Christianus Hastaeus, der hat A. 1610 aber resigniret.

Anno 1608 am neuen Jahrstage ist ein schädlich Feuer entstanden in Curd Niemeyers Hause.

Anno 1608 den 15. Jan. ist das Hannoverische Brok gehauen, darvon ein groß Unwesen entstanden, weil ein oder zwei Bürger ante constitutum tempus hauen lassen ehe die Kerckroder sollen ankommen sein, darüber dieser Stadt zum heftigsten zugesetzet worden von den Fürstl. Beambten, sonderlich von dem Ambtmann zu Coldingen Heinrich Graßhof, Friederich Molins Voigten auf der Neustadt, zuforderst aber von Jacob Langen, dem Stadtvoigte allhie, welche der Stadt Hölzung gar einzuziehen sich unterstanden. Es ist zwar darnach den 30. Martii

et seqq. Handelung gepflogen zwischen Fürstl. Herren Rähten und dem Rahte der Stadt Hannover, aber man hat dero Zeit nichts erhalten können (M. Lang.).

Den 3. Febr. ist ein Landtag zu Pattensen gehalten exercitii militaris gratia (M. Lang.). Den 11. Martii ist abermahl ein Landtag gehalten zu Seesen (M. Lang.).

Bartold Knost ist hie zum Stadt-Hauptmann angenommen worden mense Aprili (M. Lang., aliis 1609 13. April. Hom.).

Den 3. Maii ist von Tönnies Kien die Weide in der Ohe für des Hertzogen Ochsen gesuchet, alles auf Angeben Jacob Langen des Stadtvoigts, der Tag und Nacht darnach getrachtet, wie er Ursache finden mögte, die Stadt um die Ohe zu bringen (M. Lang.). Und ist glaublich, daß er, Lange, A. 1606 als Henrich Geers einen Haufen Ochsen den 6. Oct. in die Ohe getrieben, keine geringe Anleitung darzu gegeben.

Um diese Zeit ist viele Schlägerey außerhalb der Stadt vor den Thoren von den Bauren vorgangen, weil dieselben vermerket, daß die Beambte der Stadt und Bürgerschaft auffsetzig waren, und denselben so heftig zusetzten, wor dieselben nur konnten, einem Bürger Schaden zu thun, an Leib und Leben, an Garten, Bäumen, Zäunen und dergleichen, das ließen sie nicht.

Anno 1608 den 30. Aprilis hat der Voigt auf der Neustadt, Fritz Molins, einen neuen Schlagbaum auf den Steinweg vor dem Leinthore zwischen der Brücke, gegen Alten Hofe und dem Roden Thorn nach diesseits der Neustädter Brücke setzen lassen (M. Lang.), die Zu- und Abfuhr der Stadt damit zu hemmen und zu hindern.

Anno 1608. Dieses Jahr sein etliche Juden wieder auf die Neustadt hie gekommen durch des Voigts Molini Anstiften, ohngeachtet daß die Juden auf J. F. G. ernstliches Befehl A. 1591 aus dem gantzen Lande vertrieben und ausgeschaffet worden.

Meister Diederich Meichßner, der Scharfrichter, stellet sich zum Dienste ein, erbeut sich zum Eyde Dienstages den 13. Sept. 1608 (Homest.).

Junker Ludolf Klencke ist relaxiret worden in pleno Senatu Mittwochens den 16. Nov. 1608 (Homest.).

Anno 1608 den 12. Dec. in der Nacht hat es zu Hannover gedonnert, und sein den Winter über viele und 3 Wochen continue große Sturmwinde gewesen. Im folgenden Jahre ist der Gülische Krieg angegangen.

Consules et Senatores Hannov. 1608: Bernhard Homeister

Consul, Erich Reiche Proconsul, Diedr. von Anderten, David Blome, Curd Herbst, Henricus Müller, Gerd Evers, Henny Gering, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Harbort Berckhausen, Hans Meyer. Henricus Müller Ridemeister, Hans Polmann Diaconus.

Die 4 Schworen: Heinrich Specht, Geschwornen=Hauptmann loco Diederich Wissel, Ludolf von Anderten, Sebastian Florich, Albert Mehlbohm.

Reliqui: Ludolf Vorenwold, Curd von Wintheim, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilcken und Hermann Hesse Burmestere, Jobst Bomgarde, Marten Wischöver, Johann Duve.

Gemeine Schworen: Hinrich Stalmann, Johannes Baßmer, Ludolf von Lüde, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein gestorben: Henny Gering, begraben den 4. Febr., Johann Duve, gestorben den 14. Maii. Dargegen sein in den Raht erkoren: Curd Niemeyer vor Henny Gering, Heinrich Schriver vor Johann Duve.

Die 20 Mann von der Gemeine sein constituiret den 13. Jan. 1608: Hermann Vorenwold, Jochen Meyer, Cord Bruer, Lorentz Wolkenhauer, Hermann Scherenhagen, Tönnies Hartwig, Hans Mehlbohm, Hans von Rhode, Johannes Degeling, Hermann Arroß, Peter Homeister, Heinrich Erlekamp, Johann Fischer, Tönnies Eimker, Hans Wiring, Heinrich Alves, Casparus Grove, Wilhelm Bomgarde, Bartold Schlüter, Gottschalk Brokmann.

Anno 1609 den 20. Februarii ist die Leine abermahl wie A. 1601 und 1602 so groß geworden, daß sie vorm Leinthore über den verhögeden Steinweg gangen und in die Zingeln geflossen, und hat nur unter dem Gesemse an der Wall=Mauren vorm Leinthore ein gehauen Stück Steins breit gemangelt, daß es nicht an das Gesemse gangen (M. Lang., Hans Meinb. ms.).

Donnerstages vor Septuagesima ist zu Rahthause gewillet worden, daß keine Brauhäuser in künftig sollen mehr gemachet werden, und ist damahls die Brauer=Gilde=Ordnung bestätiget worden (Jerem. Scheers ms., M. Lang.).

Anno 1609 Montages vor Estomihi ist hie zu Hannover eine Brauer=Gilde=Ordnung aufgerichtet und publiciret worden, darin 12 Gilde=Herren constituiret, als 1 Herr des Rahts und 2 Bürgere von jeder Hauptstraßen, aus den Brauern, sein 4 Herren des Rahts und 8 Bürgere so Brauer sein. Dieselben haben Montages vor Gertruden neue Kümpe in die Mühle machen lassen, da das Maltz inne gemessen wird (vid. Brauer=Gilde=Ordnung et Hans Meinb. ms.).

Nachmahls circa A. 1610 ist den Vorstehern der Brauer-Gilde nur ein Herr des Rahts zugeordnet. Auch sein die Kümpe in der Mühlen A. 1626 geendert und kleiner gemacht worden.

Anno 1609 den 4. Sept. ward Hertzog Heinrich Karl, Hertzogen Henrici Julii fünfter Sohn geboren (Meibom.). In diesem Jahre ist gestorben Frau Dorothea Hedewig, Hertzog Henrici Julii elteste Tochter, Fürst Rudolfs zu Anhalt Gemahlin, als sie kaum 4 Jahr mit demselben in der Ehe gelebet hatte, in Puerperio (Meibom.).

Im Monat Majo hat der Voigt auf der Neustadt Fritz Molins auf dem Berge der Neustadt, da hiebevor der Stadt Papegoien-Bohm gestanden und die Stadt solchen Platz von A. 1371 hero in Posses und bekräftiget gehabt, angefangen eine gantze Riege neue Häusere zu bauen, zu behuef seiner wider des Landesfürsten A. 1591 gegebenes Mandat eingeführten Juden, darin zu wohnen und ihren gottlosen Tempel darinne zu haben. Weil dann solche Gebäude der Stadt nicht allein schädlich, besondern auch dieselbe ihres daran habenden Rechtens und Possesses nicht begeben können, ist solches von E. E. Raht widersprochen, und hat Henricus Müller, damals Rahtsverwandter und Ridemeister, einen Stein in das aufgehauene Gebäu geworfen, und also novo operi contradiciret per Notarium et testes (Hans Meinb. ms., M. Lang. ms.).

In diesem 1609. Jahre den 31. Sept. sein zur Neustadt am Rübenberge fast an die 180 Häuser abgebrandt (M. Lang.).

(Fortsetzung folgt.)

Hofmusiker Kömpel, ein Zögling des Catlenburger Amthauses.

Mitgetheilt von K. Scheibe, Linden.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Domäne Catlenburg an den Amtsrath Lueder verpachtet. Derselbe war ein sehr kunstverständiger und musikliebender Herr, der einen eigenen, mit den schönsten und verschiedensten Schlag- und Streichinstrumenten ausstaffirten Musiksalon hatte. Nicht selten war das Officiercorps des Northeimischen Garde-Kürassier-Regiments bei ihm zu Gaste; bei Diners und Hausbällen bot er den Theilnehmern viel Amusement. Die angenehmsten Stunden verlebte er, wenn im Sommer die Officiere die Militär-

kapelle mitbrachten und ihm zu Ehren in seinem schattigen Parke ein Concert veranstalteten. Musikkünstler, welche bei ihm vorsprachen, wurden von ihm stets freundlich aufgenommen und gut bewirthet; einmal hat er sogar einen solchen großgezogen.

Einst kam ein reisender Musiker mit seinem etwa 13 Jahre alten Sohne, welcher die Musikschule zu Würzburg bereits einige Jahre besucht hatte, zu ihm und bat, ihm einen Violinvortrag halten zu dürfen. Der Herr Amtsrath schlug die Bitte nicht ab. Schon beim ersten Stücke war er von dem Spiele des Jünglings förmlich hingerissen. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen des Vaters und machte diesem, welcher seine Vermögenslosigkeit offenbart hatte, den Vorschlag, ihm den Sohn zu lassen, um für dessen weitere künstlerische Ausbildung seinerseits zu sorgen. Der Vater, ein biederer Bayer aus Brückenau, Kömpel mit Namen, lehnte dies Anerbieten gerührt ab mit dem Hinweise darauf, daß er den Sohn nicht missen könne, weil dessen Leistungen ihm die Mittel verschafften, seine Familie zu ernähren. Gut beschenkt, entließ sie der Amtsrath. Nach einigen Tagen aber brachte der Vater seinen Sohn August zurück, nun bereit, auf das gestellte Ansinnen einzugehen. Groß war da die Freude des Amtsraths. Der talentvolle Knabe wuchs ihm immer mehr ans Herz. Wegen seiner Studien wandte er sich an den damaligen Kurfürstlich-Hessischen Hofkapellmeister und Generalmusikdirector Louis Spohr, der auch den jungen Pflegling nach Cassel nahm und ihm persönlich Unterricht ertheilte. Schon nach wenigen Jahren konnte er in der Casseler Hoftheaterkapelle mitwirken. In den Sommermonaten kam er dann nach Catlenburg, übte auch hier fleißig und verkürzte dem alten Herrn Amtsrath die Zeit angenehm durch seine Vorträge, zu denen er in der Regel auch den Cellisten Knoop aus der gleichen Kapelle heranzog. In der Künstlerwelt hatte August Kömpel jetzt schon einen klangvollen Namen. Kein Wunder, daß ihn im Jahre 1854 König Georg neben Joachim als zweiten Concertmeister nach Hannover berief. Seinen Meister Spohr, den er aufs Höchste verehrte, hat er nie vergessen. Oefters weilte er bei ihm in Cassel zu Besuch. Thränenden Auges folgte er am 24. October 1859 seiner irdischen Hülle zu Grabe. Nach des Altmeisters Spohr Tode erwarb Amtsrath Lueder dessen Geige um den Preis von 900 Thalern und machte sie Kömpel zum Geschenk. Im Jahre 1867 folgte August Kömpel dem Rufe als Großherzoglicher Concertmeister nach Weimar; dort ist er sehr gefeiert worden. Seinem lieben Cassel hat er dadurch An=

Recht, daß manche Eintragung einer Berühmtheit „in blindem Vandalismus oder scrupellosem Sammeleifer ausgeschnitten worden" ist. So ist es der Eintragung Schopenhauers ergangen, der den Hanstein von Göttingen aus am 5. September 1811 besuchte. (Näheres in meinem Aufsatze: „Arthur Schopenhauer als Student in Göttingen. Hannoversche Geschichtsblätter, Jahrgang 1901 S. 68—75.)

Es wäre recht sehr zu wünschen, daß ähnliche Excerpte aus den Fremdenbüchern der Plesse, des Hardenbergs u. s. w. gemacht würden! Auch diese dürften eine ebenso reiche Ausbeute versprechen! E. Ebstein.

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

Erdkunde Asiens.

Gönczy, P., und H. Berghaus, Asia fali abrosza. (Fluß- und Gebirgs-) Wandkarte von Asien. Maßstab 1:8000000. Gotha o. J.

Graves and H. Kiepert, A map of Cyprus. London 1877.

Kiepert, H., Carte des voyages de St. Paul. Paris 1868. Fol.

Atlas de Diego Homem, Mer noire (Portulan IV). Héliographie J. Gaultier. o. J.

Negri, Cristoforo, Riflessioni geografiche e politiche sui progetti inglesi e russi di nuove comunicazioni ferroviarie fra L'Europa e L'Asia. S.-Abdr. a.: Rivista maritima 1878.

Ankel, Otto, Grundzüge der Landesnatur des Westjordanlandes. Frankfurt a. M. 1887.

Fraas, Oskar, Das Todte Meer. Vortrag. Stuttgart 1867.

Kiepert, H., Special-Karte des Türkischen Armeniens. (Wandkarte.) Berlin 1877.

— Das Tiefland von Chiwa mit dem Delta des Amu-Darja. o. O. u. J. Fol.

Uebersichtskarte der russischen Operationen gegen Chiwa, 1873. Berlin.

Kiepert, H., Turan oder Türkistan. (Karte.) Berlin 1876. Fol.

— Uebersichtskarte d. Turkestanischen Beckens. Berlin 1877. Fol.

— Iran. Oestl. Hälfte, enthaltend Afghanistan, Balutschistan u. d. özbeghischen Khanate am Oxus. (Kartenblatt.) Berlin 1878. Fol.

Die Landschaft zwischen Kabul und dem Indus. (Kartenblatt.) Berlin 1878. 4⁰.
Kiepert, H., Vorder-Indien. (Karte Nr. 29 aus H. Kiepert's Neuer Handatlas.) Berlin 1866.
Société académique Indo-Chinoise de Paris. Mémoires et actes 1877 fg. Paris 1879 fg. 4⁰.
Herrich, A., Ostasien. (Karte.) Glogau, Carl Flemming (1900).
Regni Sinae vel Sinae Propriae Mappa et Descriptio Geographica. Impensis Homannianorum. Heredum s. l. et a.
Politische Karte von China. Leipzig, Velhagen u. Klasing (1900).
Atlas von China. Orograph. u. geolog. Karten von Ferdinand Freiherr v. Richthofen, zu des Verfassers Werk: China. Berlin 1885.
Exner, A. H., China. Skizzen von Land und Leuten. Leipzig 1889.
Navarra, B., China und die Chinesen. Bremen 1901.
Karte von Ost-China. Leipzig, Bibliograph. Institut (1900).
Langhans, Paul, Kriegsschauplatz der deutschen Truppen in China. (Karte.) Gotha, Justus Perthes (1900).
Denkschrift, betreffend die Entwickelung des Kiautschou-Gebiets in der Zeit vom Oktober 1899 bis Oktober 1900. Berlin 1901. Fol.
Imperium Japonicum per 66 regiones digestum atque ex ipsorum Japonensium mappis descriptum per Matthaeum Seutter. s. l. et a.
Königsmarck, Graf Hans v., Japan und die Japaner. 2. Aufl. Berlin 1900.

Erdkunde Afrikas.

Mittheilungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland. Bd. 1—5. 1878—1886.
Sievers, Wilh., Afrika. 2. Aufl., umgearbeitet und erneuert von Friedrich Hahn. Leipzig u. Wien 1901.
Haardt, Vincenz v., Wandkarte von Afrika, nach Dr. Josef Chavannes physik. Wandkarte bearb. Wien o. J.
Habenicht, Herm., Spezial- (Wand-) Karte von Afrika. 2. Aufl. Gotha o. J.
Kettler, J. J., u. Herm. Müller, Karte von Afrika. Weimar o. J.
Richter, Gust., Schulwandkarte von Afrika. 3. Aufl. Essen o. J.
Algier und das Mittelmeer. Bearb. in d. J. G. Cotta'schen Geograph. Anst. (Karte.) München 1830.
Carte de la Régence de Tunis, par Henri Kiepert. Berlin 1881.

Insulae de Cabo Verde, olim Hesperides, sive Gorgades. (Karte.) (Amstelodami s. a.)
Levasseur, Carte des régions méridionales de la Guinée et du Soudan français. 1894.
Binger, L. G. v., Carte du Haut-Niger au Golfe de Guinée par le pays de Kong et le Mossi.
Karte von Central-Afrika. Bearb. von L. Friederichsen. Hamburg 1885.
Müller, Hans, Wege-Scizze der Cassai-Expedition. Berlin o. J.
Die deutschen Schutzgebiete Kamerun und Togo, mit Hinterland. (Wandkarte.) Berlin, Dtsch. Kolonialgesellschaft.
Karte von Togo. (Handzeichng.) 1:2500000. Fol.
Moisel, Max, Kamerun. (Wandkarte.) Berlin (Reimer) o. J.
Langhans, Paul, Politisch-militärische Karte von Süd-Afrika zur Veranschaulichung der Kämpfe zwischen Buren und Engländern. Gotha 1899. Fol.
Liebenow, W., Karte von Süd-Afrika, mit bes. Berücksichtigung der deutschen Kolonien. 3. Aufl. Berlin 1900.
Pechuël-Loesche, Herr Stanley und das Kongo-Unternehmen. Eine Entgegnung. Leipzig 1885.
François, v., Skizze zu dem Vortrage: Meine Reisen im südlichen Congo-Becken. (Karte.) 1885.
Moraes Sarmento, Affonso de, Terrenos adjacentes aos rios Zambeze e Chire. (Wandkarte.) Lissabon (etwa 1881).
Carta de Angola. (Lisboa) 1884.
Ostafrika. Maßstab 1:8000000. (Blatt aus R. Kiepert's politisch. Wandkarte von Afrika in 6 Bl., Ausg. v. 1885.) Berlin 1887. Fol.
Kettler, J. J., General- (Wand-) Karte d. mittleren Ostafrika. 3. Ausgbe. Weimar o. J.
Handkarte der Deutschen Schutzgebiete in Ostafrika. 2. Aufl. Weimar o. J.
Handkarte von Deutsch-Ostafrika. Gez. von J. J. Kettler, C. Riemer, A. Lindenlaub. 2. Aufl. Weimar (1891).
Kiepert, Richard, Deutsch-Ostafrika. (Wandkarte.) Maßstab: 1000000. (Berlin) o. J.
Deutsch-Ost-Afrikanische Zentralbahn. (Berlin 1896.) Fol.
Bohsen, Ernst, Zur Deutsch-Ostafrikanischen Seenbahn-Frage. Berlin 1901.
Karte von Emin Pascha's Gebiet und den Nachbarländern. Weimar o. J.
Mager, Henri, Karte von Madagascar. Paris o. J. Fol.

Erdkunde Amerikas. Australien.

Mappa Geographica Americae Septentrionalis ad emendatiora exemplaria adhuc edita jussu Acad. Reg. Scient. et Eleg. Litt. descripta. Pars II. III. IV.

Kiepert, H., Nord-America. Wandkarte im Maßstabe von 1 : 8000000. Berlin 1874.

Hesse-Wartegg, Ernst von, Nord-Amerika, seine Städte und Naturwunder, das Land u. seine Bewohner. 2. Aufl. I. Bd.: Newyork und die Mittelstaaten der Union. Leipzig (1885).

Les droits de la France à Terre-Neuve Le French Shore et les Grands Bancs. Par Edouard Marbeau. (Paris) 1890.

Connekticut, entworfen von D. F Sotzmann. (Karte.) Hamburg, C. E. Bohn, 1796.

Wisconsin. Bericht über Bevölkerung, Boden, Klima, Handel u. d. industriell. Verhältnisse. 10. Aufl. Milwaukee o. J.

Die englische Colonie-Länder auf den Insuln von Amerika und zwar die Insuln St. Christophori, Antegoa, Jamaica, Barbados, | alles Antillische Insuln. samt den Ins. Bermudes, sonst Somers genannt. . . . Hg. von Homännischen Erben. o. O. u. J.

Tabula Mexicae et Floridae. . . . Amstelodami apud Petrum Schenk s. a.

Nova Hispania et Nova Galicia Apud G. Valk et P. Schenk, Amstel[odami] s. a.

Barberena, Santiago J., Descripcion geografica y estadistica de la República de El Salvador. San Salvador 1892.

Biolley, Paul, Costa-Rica und seine Zukunft. A. d. Französ. übers. v. H. Polakowsky. Berlin 1890.

Nova Isthmi Americani, qui et Panamiensis item Dariensis, tabula, in qua urbes Portobello, Panama et Carthagena . . . in lucem edita a A. Reinero et Josua Ottens Amstelodami s. a.

Kiepert, H., Physikalische Wandkarte von Süd-America. Berlin 1874.

Oro-Hydrographische Karte von Südamerika.

Terra firma et Novum Regnum Granatense et Popayan. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.

Venezuela, cum parte australi Novae Andalusiae. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.

Veloz-Goiticoa, La question des limites entre le Venezuela et l'Angleterre. Bordeaux 1891.

Guiana, sive Amazonum regio. Amstelodami, G. Valk et P. Schenk. s. a.

Peru. Amstelodami, P. Schenk et G. Valk. s. a

Reck, Hugo, Mapa topografico de la altiplanicie central de Bolivia, trabajado en los años 1860/1 para el proyecto de canalizacion y ferrocarril a la costa del Oceano Pacifico. London (o. J.).

Nova et accurata Brasiliae totius tabula, auctore Joanne Blaeo. J. F. Apud Petrum Schenk Junior. s. l. et a.

Gruber, H. A., Kurzgefaßte Berichte über die südbrasilian. Kolonien. I. Berlin 1885.

Karte von Süd-Brasilien mit Angabe der von Deutschen bewohnten Colonien. Von Henry Lange. Berlin, C. Korbgeweit.

Gernhard, Robert, Dona Francisca, Hansa und Blumenau, drei deutsche Mustersiedelungen im südbrasilischen Staate Santa Catharina. Breslau 1901.

Breitenbach, Wilh., Die Provinz Rio Grande do Sul, Brasilien, und die deutsche Auswanderung dahin. (Sammlg. v. Vorträgen, hg. v. W. Frommel u. Fr. Pfaff. XIII. 4–5.) Heidelberg 1885.

Engel, Frz., Aus dem Pflanzerstaate Julia. Kulturgeschichtl. Streiflichter a. d. Gegenw. (Dtsch. Zeit- u. Streitfragen, hg. von Frz. v. Holtzendorff. Jahrg. X, Heft 146.) Berlin 1881.

Typus geographicus Chili, Paraguay, Freti Magellanici etc. . . . Editoribus Homannianis heredibus. Norib. 1753. (Karte.)

Paraguay, ó prov. de Rio de la Plata cum regionibus adiacentibus Tucuman et Sta.-Cruz de la Sierra. Amstelodami, P. Schenk et G. Valk.

The Republic of Paraguay. Statistical resumé, issued in 1888. (o. O u. J.)

Mapa geográfico de la républica Argentina. Buenos Aires 1882.

Brackebusch, L., Mapa de la república Argentina. (Wandkarte.) Leipzig 1891.

— Karte der Argentinischen Republik. Erweit. Abdruck aus Petermanns Mitteilungen 1892. Gotha. 4°.

Katalog der Argentinischen Ausstellung in Bremen. Mai–Juni 1884. 2. Aufl. Bremen 1884.

Berghaus, H., und Gönczy, P., Austrália fali abrosza. (Wandkarte von Australien.) Gotha o. J.

erausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. October 1902. 10. Heft.

Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

(Schluß.)

Innerhalb des Loingaues finden wir folgende **Burgen** erwähnt: Ahlden, Bierde, Borg, Böhme, Bothmer, Dorfmark, Düshorn, Hilperdingen, Hudemühlen, Kettenburg, Mandelsloh, Rethem, Sindorf, Soltau, Stellichte, Twischensee, Vethem, Wahlingen, Walsrode und Wense. Die näheren Nachrichten über sie sind z. Th. bereits in früheren Abschnitten gegeben. Ich füge dem darüber bereits Gesagten hier noch die folgenden Angaben hinzu.

Schloß Ahlden und die Bunkenburg.

Daß das Schloß Ahlden gewissermaßen erbaut sei als Ersatz für die Bunkenburg,[1]) ist ein Irrthum, der sich lange erhalten hat. Daß dem aber nicht so ist, liegt auf der Hand, denn die Bunkenburg lag am rechten, das Schloß zu Ahlden am linken Ufer der damals noch dicht an Ahlden herfließenden Aller. Das Schloß zu Ahlden war den Herren von Ahlden zuständig, die Bunkenburg finden wir im Besitze der Herzöge. Das Schloß zu Ahlden (eine Kemnate) ward erst um 1344 gebaut, die Bunkenburg hatte bereits 1310 einen herzoglichen Vogt in der Person des Ritters Johann von Escherde. Das Schloß zu Ahlden ward 1431 von dem Herzoge eingenommen und denen von Ahlden für immer entzogen. Die letzten Reste der Bunkenburg sollen erst vom Herzog Christian, also Anfang des 17. Jahrhunderts völlig abgebrochen und zum Ausbau des neuen Ahldener Schlosses verwendet sein. Herzog Christian Ludwig hat sich öfters in Ahlden zur Jagd aufgehalten und bisweilen auf dem Walle der Bunkenburg Tafel gehalten, da derselbe rund herum mit Obst und Eichbäumen bewachsen gewesen und man von dort eine schöne Aussicht auf die Umgegend genoß. Reste dieses alten Walles sind noch vorhanden.

[1]) Ueber die Geschichte des Schlosses Ahlden und der Bunkenburg vgl. noch die Werke von Merian, Manecke, Mithoff B. IV S. 12, Archiv des Klosters Walsrode S. 319, Hodenberger Urkundenbuch I S. 186.

Als Burgmänner der Bunkenburg werden 1310[1]) genannt: die Edelherren von Hodenberg, Conrad von Fulde, die von Ahlden, Conrad von Bernebrock, Joh. von Hülsingen, Albert von Pröbsten, Bodo von Gilten, die von Bothmer und Diedrich Bock (aus dem Hoyaschen). Die Burg soll nach der Annahme von Hodenbergs erst erbaut sein, als die zu Vierde einging, diese also ersetzt haben. Das wäre also im Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen. Die Bunkenburger Vogtei ging später auf Rethem über; das Amtsbuch des Klosters Walsrode bezeichnet sie als die „Voghedie to Bunckenborgh, dat nu Rethem heth“.

Das Schloß zu Ahlden ward in der Hildesheimischen Stiftsfehde 1519 von Herzog Erich zu Calenberg dem Herzog Heinrich von Lüneburg abgewonnen, mußte aber wieder herausgegeben werden und ward im dreißigjährigen Kriege von kaiserlichen Truppen gegen 800 Mann Dänen mit Erfolg vertheidigt. Das gegenwärtige Schloß ist vom Herzog Christian theilweise 1613 neu gebaut. Auf demselben wohnte von 1694 bis zu ihrem am 13. Mai 1726 erfolgten Tode die sogenannte Prinzessin von Ahlden, die Gemahlin des Kurfürsten Georg Ludwig, des nachherigen Königs Georg I. Nach den mir vorliegenden Acten stand ihr in den zu ihrem Unterhalt angewiesenen drei Aemtern Ahlden, Rethem und Walsrode die obere Leitung der Verwaltungs-Angelegenheiten zu und war ihr darin ein Landdrost zur Seite gestellt. Nach den Amts-Walsrodischen Dienst- und Korn-Registern von 1712—13 gingen die Gefälle damals alle nach Ahlden und mußte auch (nach pag. 15 des Korn-Registers) bei Begebung der Zehnten u. s. w. die Ratification der Kurfürstin eingeholt werden.

Die Burg Vierde.

Ein Burgplatz zwischen einem alten See und der Alle[r] belegen, der den Namen Vollberg führt, ist unzweifelhaft di[e] Stätte, wo die Burg Vierde einst gestanden hat, da hier no[ch] Spieße, Hufeisen u. s. w. gefunden werden. 1258 geschieht ihre[r] zuerst Erwähnung, 1267 war Conrad von Heymwide Vogt au[f] derselben, 1282 residirten dort Alverich und Gebhard Schuck[e]. Güter, welche ringsum an die Grafen von Wölpe, an d[ie] Schlepegrellen und andere verliehen waren, deuten auf die einsti[ge] Burgmannschaft. Nach 1293 wird die Burg nicht mehr g[e]nannt. Nach dem Eingehen der Burg empfing die damit ve[...]

[1]) Hodenberger Urkundenbuch Nr. 118.

bunden Güter die Familie von Fulde, welche sie bis zu ihrem Aussterben behalten hat. Vorwerk der Burg soll der zehntfreie Cohrssche Vollhof gewesen sein, dessen große Thür aus diesem Grunde dorthin weiset.

Die Burg zu Borg.

Unweit des Dorfes Borg, welches einst mit dem Dorfe Rode, aus welchem die Stadt Walsrode hervorgewachsen ist, eine Gemarkung bildete, liegt an der Böhme und Warnau auf einem Plateau, welches durch gegenüber liegende Höhen gedeckt ist, in der Lohhaide eine von Ringwällen umgebene Stelle, wo einst eine Burg gelegen hat. Nach der Sage hat der Graf Walo dort gewohnt, die Burg jedoch verlassen und bei Stiftung des Klosters Walsrode das Material der Burg zum Bau der Kirche benutzt, die Güter aber an das Kloster geschenkt. Große Felsensteine liegen hier und dort umher, die Haide ringsum zeigt eine Menge von Hünengräbern, die sich bis nach Benefeld erstrecken. Die Böhme ist hier künstlich verlegt und es scheint, als ob die Warnau durch Eindämmung zur Ueberschwemmung der westlich grenzenden Bruchflächen benutzt worden ist. Die Stelle gegenüber der Burg heißt der „Gohberg". Seit die alte Benennung der Burg „Walsuborg" in alten Beschreibungen über den einstigen Heerweg von Stade nach Hannover uns wieder erschlossen ist, haben wir keine Ursache weiter, daran zu zweifeln, daß hier im Mittelpunkte des Gaues eine Burg der Grafen Walo gestanden hat und daß erst bei Gründung des Klosters in dem benachbarten Rode der Sitz derselben dorthin verlegt wurde. Bedeutsam mahnt die Sage, nach welcher eine goldene Wiege im Burgberge begraben sein soll, an ein hier untergegangenes Herrschergeschlecht. Einer der Höfe von Borg, welcher vorzugsweise in der Nähe der Burg seine Grundstücke hatte, wird der „Grevenhof" genannt, zur Erinnerung wohl an den einstigen Sitz eines Grafen. Eine Wiese in der Nähe der Burg heißt die „Hühnenburgswiese".

Schloß Böhme.

Das gegenwärtige Schloß ist durch den früheren Besitzer, Kriegsrath von Hattorf neu erbaut. Ob die alte Burg an derselben Stelle gestanden hat, ist ungewiß. Zu dem Gute gehörte die Gerichtsbarkeit über das Dorf Kleinen Eilstorf, welche erst 1852 aufgehoben ist. Der in der Nähe belegene Lögenberg ist der alte Gerichtsplatz.

Die Burg zu Dorfmark.

Nach dem Fallingbostelschen Amtslagerbuche ist Dorfmark „früher fortificiret gewesen.“ Die Herzöge besaßen dort eine Burg. 1381 waren auf derselben Fricke und Heinrich Louwe herzogliche Vögte und legten dem Vogte zu Celle Rechnung ab über die vom 12. November 1381 bis 31. Mai 1382 auf dem Schlosse zu Dorfmark vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben. Unter den Einnahmen kamen Kaufmannsgüter vor, die der Vogt den Fuhrleuten vom Wagen nahm. Es war dies die Gebühr für Geleite, die sonst auch wohl in Gelde entrichtet wurde. Um diese Zeit muß das Schloß gebrochen sein, da sich nichts weiter darüber findet und Soltau damals auch niedergelegt ward. Wo die Burg gelegen, ist nicht sicher; wahrscheinlich auf dem von Jettebrockschen großen Hofe.

Hilperdingen.

In Hilperdingen waren ursprünglich drei große Höfe mit verschiedenen Kothstellen, die es auch heute noch unter dem Namen der „Kathen“ umgeben. Auf Hilperdinger Besitz ist die Ortschaft „Vorbrügge“ entstanden, welche ursprünglich dem Kloster zinspflichtig war, woraus man schließen darf, daß der ganze Grundbesitz altes Stiftungsgut des Klosters Walsrode bezw. Eigenthum des Stifters Walo gewesen ist. Im Jahre 1318 wurden die vorgenannten Höfe dem Herzoge Johann von Braunschweig-Lüneburg, Sohn Ottos des Strengen, als Apanage eingeräumt.[1]) Ob Hilperdingen damals mit einem Schlosse bebaut war, ist ebenso wenig zu ersehen, wie man im Stande ist, über die früheren Besitzer etwas zu sagen. Daß ein Schloß hier gestanden, beweisen jedoch die etwas von dem jetzigen Herrenhause entfernt liegenden großen Granitsteine. Zu dem Gute gehörte der Hof zum Neddenriep, der wüste Finkenhof zu Fallingbostel, der Brammeyersche Hof daselbst, der von der Cammersche Hof zu Oberndorfmark und 2 Höfe zu Leverdingen (Fallingb. Amtslagerb. S. 38). 1530 findet es sich im Besitze der Tietz genannt von Schlütter,[2]) nach deren Ausgange es die von Mandelsloh bekamen, die es an die Domänen-Cammer verkauften.

Die Kettenburg.

Der uralte Name des Orts war Kedin. Derselbe erhielt von der Burg, welche die Herzöge Otto und Wilhelm von

[1]) Sudendorf, U.-B. I S. 176.
[2]) Kloster-Urkunde von 1530, ferner Manecke II S. 394 und 480.

Braunschweig und Lüneburg, Söhne Otto des Strengen, hier zum Schutze gegen den Bischof von Verden erbauten, den Namen Kedenborg, Kettenburg. Magnus Torquatus sah sich genöthigt, die Burg 1371 dem Bischofe zu versetzen und Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg ließ sie nach einem Vertrage mit diesem im Mai 1383 brechen. 1470 erhielt die Burg mit den Gütern Ritter Johann Voget, der die Burg wieder herstellte und davon den Namen von der Kettenburg annahm.

Die Burg zu Rethem.

Unweit der Stadt Rethem liegt, wie diese am linken Allerufer die Schäferei Altenburg. Hier an der Grenze von Verden, Hoya und Wölpe hat wohl die älteste Burg gestanden. Wer sie erbaut hat, ist ungewiß. Als die Burg in die Hand der Herzöge gekommen war, ward sie vermuthlich an eine Stelle verlegt, wo sie geeigneter lag, um gegen Verden und Hoya gleichermaßen zu schützen. Sie ward dahin verlegt, wo jetzt das alte Amthaus auf „der Amtsvorburg" steht, umgeben von den Castellen der Burgmänner auf der Junkern-Vorburg und durch die Alpe (Alapa), wie durch breite Gräben nach Süden und Westen hin ebenso sehr geschützt, wie das im Osten und Norden durch die Aller der Fall war. Weiter draußen schützte dann noch die „Landwehr" (noch durch den Einzelhof „zur Landwehr" bezeichnet) und das Flüßchen Wölpe (Welepa). Wann diese herzogliche Burg Rethem erbaut ist, läßt sich nicht ermitteln. In einer Walsroder Urkunde vom 13. Nov. 1311 [1]) finden wir zuerst einen Hauptmann und Burgmänner von Rethem (capitaneus et castellani) erwähnt und die Burg selbst zuerst am 13. März 1314. Die frühesten Burgmänner sind wohl die von Ahlden, von Hedern, von Eselen, von Hülsing, Behr, von Bethem, Bock, von Gilten, Romel (vorher von Campen), von Bücken, von Bernebrok, Schlepegrell, von Honstedt, von Fulde, von Bothmer u. s. w. Bis in die neuere Zeit haben von diesen sich nur im Besitze erhalten die von Schlepegrell, von Behr und die (jetzt auch ausgestorbenen) von Torney. Im Erbregister des Amts Rethem von 1669 werden aufgeführt: die Behr, Bothmer, von Honstedt, von Mandelslohe, von Ahlden nunc von Oeffener, von Schlepegrell, von Torney, von Müller (früher von Hülsing). Das sog. Lietesche Burglehn, dabei aber außer einem Garten keine Länderei gehörig, hatte damals der

[1]) v. Hodenberg, Diöcese Bremen I S. 110.

Nähe des jetzigen Wohnhauses gestanden. Der Rolandsteich, von dem die Sage geht, daß niemand wieder herauskomme, der einmal hineingerathen sei, weiset auf eine alte Gerichtsstätte hin und werden die Schlepegrellen von hier aus wohl ihre Gerichtsbarkeit über Boitzen ausgeübt haben.

Burg Soltau.

Die herzogliche Burg zu Soltau wird bereits 1388 genannt. Wie lange vorher sie schon stand, ist nicht aufzuklären, doch ist als sicher anzunehmen, daß sie erst in derselben Zeit wie die Kettenburg angelegt worden, da sie demselben Zwecke dienen sollte, wie diese, nämlich den Bischof von Verden in Schach zu halten. Am 30. Juni 1388 ward in einem zwischen den Herzögen Bernhard und Heinrich und den Prälaten, der Mannschaft und den Städten, dem Lande und den Leuten der Herrschaft Lüneburg geschlossenen Vertrage bestimmt, daß das Schloß zu Soltau und zu Winsen soll gebrochen werden.[1]) Der Abbruch wird also damals geschehen sein. Die Burg lag der neuen Mühle gegenüber zwischen der Böhme und Soltau, wo die Stelle noch als „Burg" bezeichnet ist.

Schloß Stellichte.

Das Alter des Schlosses ist unbekannt. Das Eigenthum desselben stand vormals den Schlepegrellen zu, wie eine Aufzeichnung vom 16. Februar 1501 im Amtsbuche des Klosters Walsrode nachweiset. Bei dem Bau der Kedenborg um 1347 hatten sich die Herzöge wegen desselben mit Hermann Schlepegrell abgefunden;[2]) derselbe wohnte also damals schon in Stellichte und die Abfindung wird für Abtretung desjenigen Theils des „Sunders" gegeben sein, der jetzt noch unter dem Namen des „Kettenburger Eich" zu dem Gute Kettenburg gehört. Es wird das Stellichter Schloß also aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen, wo überall im Lüneburgischen Burgen und Schlösser entstanden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts hatte Herzog Heinrich das Schloß pfandweise von den Schlepegrellen erhalten. Das nunmehr herzogliche Schloß Stellichte kam 1427 in Pfandbesitz des Bischofs von Verden, der es verbesserte und es hauptsächlich dazu benutzte, den benachbarten Adel, der seine Leute vielfach bedrängte, in Zaum zu

---

[1]) Sudendorf Bd. VI Urk. 208.
[2]) Sudendorf B. II S. LXXI und Urk. 351.

halten. 1471 kam das Schloß in die Hände der Behr, die die Güter noch heute besitzen, während das alte Schloß 1704 abgebrochen ward. Des Schlosses und Dorfes alter Name ist Stenlaghe, Stellage, Stellege. Die Schloßgräben sind noch vorhanden und umgeben das nach Abbruch des alten Schlosses erbaute Wohnhaus.

Burg zu Wahlingen.

Die Sage überliefert uns, daß die beiden Freihöfe zu Kirchwahlingen einst einen Hof gebildet und dort eine Burg gestanden habe, welche schon von dem Grafen Walo bewohnt gewesen sei. Das urkundlich gesicherte Vorkommen einer dort ansässigen adeligen Familie von Walie bestätigt die Richtigkeit dieser Ueberlieferung. Auch deuten alte Gräben die Stelle an, wo die Burg gestanden hat. Auf diese Burg ist auch nach dem Eingehen der Bunkenburg das Bunkenburger Gericht, soweit es die Junkernleute betrifft, verlegt worden, welches später mit dem Amte Rethem vereinigt wurde. Der Name des Bunkenburger Gerichts hat sich so vollständig erhalten, daß z. B. über herrschaftliche Gefälle quittirt wurde mit der Bezeichnung „aus dem Bunkenburger Gerichte zu Wahlingen". Das Genossenschafts-Gericht der Junker hatte sich also erhalten, wie denn auch Manecke (II S. 400) weiß, daß es vordem das Bunkenburger Junkern-Gericht genannt worden.

Die Burg zu Walsrode.

Nachdem Kirche und Kloster zu Rode gestiftet worden, lag es für den Stifter nahe, sich statt der abgebrochenen Burg zu Borg einen neuen Wohnsitz neben der neu geschaffenen heiligen Stätte anzulegen. Dieser Wohnsitz ist genau bezeichnet; es ist der alte adelige Freihof in Walsrode, einst frei und vom Kloster durch keine weitere Gebäude getrennt an der Stelle belegen, an welcher gegenwärtig das Hinterhaus des Hotels Hannover steht. Dahinter lag ein großer Teich, welcher erst vor 30 Jahren zu einer Wiese aptirt ist und im Erbregister des Klosters von 1664 (Seite 153) ausdrücklich bezeichnet wird als „des Grafen Walo Fischteich". Dieser Fischteich erstreckte sich damals von dem Hause bis zu der Schlu'schen Fabrik, und haben die später dort abgetrennten Teiche, der Pferdeteich und drei aufeinander folgende Teiche ein Ganzes gebildet. Die Abbildung in Merians Topographie zeigt, daß in der Nähe des Klosters damals ein größeres schloßähnliches Gebäude stand,

wovon Flügel, Erker und Thürme sich deutlich erkennen lassen. Der Hof war durch Zaunwerk (Hagen) eingefriedigt, lag im „Hagen" und hat dem Thor, welches später zwischen dem Freihofe und dem Kloster angelegt ward, den Namen „Hagenthor" gegeben.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1609. Capitain Bartold Knust ist in dem 1608. Jahre vor einen Stadt-Hauptmann allhie angenommen zu allererst, dann vorhin hat man keinen besondern Capitain zu Hannover, sondern nur Wachtmeistere gehabt (M. Lang.).

Anno 1609 den 1. Nov. sein der Bürger Kühe von der Oster- und Marktstraßendrift von der Aegidien Weide weggetrieben worden nach Coldingen in die omnium sanctorum (M. Lang.). Andere schreiben, daß dieses in der Woche vor Pfingsten A. 1610 geschehen sey.

Anno 1609 hat eine Pest zu Hannover wiederum regieret im Julio, Augusto und Septembri, die man die kleine Pest nennet, gegen die so A. 1598 hie grassiret hat, darin auch viel Hausherren und Hausfrauen, ohne Kinder und Gesinde, aufgegangen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1609: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Diedr. von Anderten, David Blome, Heinrich Müller, Curd Herbst, Gerd Evers, Curd Prosebotter, Barnstorf Wilcken, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Heinrich Schriver.

Die 4 Geschworne: Heinrich Specht, Ludolf von Anderten, Sebastian Florich, Curd von Sehnde.

Reliqui: Ludolf Vorenwold, Curd von Wintheim, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Carsten Beteke, Jobst Bomgarde, Herbord Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Heinrich Stalmann, Johann Baßmer, Ludolf von Lüde, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Ex Senatu obiit Dieb. von Anderten senior Peste den 10. Julii (Jerem. Scheer). Anthonius von Anderten filius ist in seine Stelle zu Raht erkoren.

Christoph Freudenhammer Secretar. obiit 1609 den 11. April. Engelbertus Hoyer illi successit (M. Lang.).

M. Henricus Garberus Ecclesiae S. Georgii Pastor obiit

den 4. Augusti duarum dierum morbo pestifero fractus, aetatis 60. M. David Meyer ist ihme succediret zu S. Georgen, vocatus a Parochia Cruciana 30. Nov. Examinatus et confirmatus Lycoperae 3. Dec. Inauguratus et Parochialibus recommendatus est a M. Ruperto M. Johannes Funcius successor M. David Meyeri zum hl. Kreutze, hat ad probam geprediget den 10. Dec. und ist den 14. Dec. von dem Ministerio allhie examiniret (M. Lang.).

Anno 1610 den 13. Januarii hat es in der Nacht zu Hannover gedonnert, und sein vorher in die dritte Woche greuliche Sturmwinde gewesen.

Anno 1610 sein unsere Höltzungen der Stadt von den benachbahrten Beambten eingezogen worden durch Fritz Molins, den Stadtvoigt Jacob Langen, Ambtmann Heinrich Graßhof zu Coldingen, dero Stadt abgesagten Feinden, die haben nicht allein E. E. Raht die Höltzungen zugesperrt, besondern Holtz darin gefället, so viel ihnen beliebet, neue Brücken gemacht, und den Eingang den Bürgern und der Stadt versperret, Molins und die Neustädter holeten daraus was ihnen nur gelüstete, dadurch dieser Stadt schwere Rechtfertigung zugezogen worden, weil J. F. G. zu Prage außerhalb Landes war und die Beambten alle Gewalt im Lande hatten. Dieser und anderer Sachen halber sein Bürgermeister Erich Reiche, Henricus Müller, Johannes Volger, Tönnies Eimker J. F. G. dem Landesfürsten nachgezogen (M. Lang., Jer. Scheer).

Anno 1610. Wegen der genommenen Kühe mußte E. E. Raht 2 mahl Brüche geben, einmahl 800 Goldfl. und einmahl 400 Goldfl.

In diesem Jahre war viel Bauens zu Hannover, geschah alles vor Pfingsten (Jer. Scheer).

Anno 1610 den 3. Aug. ist Hertzog Friederich Ulrich vor dieser Stadt Hannover übergezogen, E. E. Raht hat S. F. G. gratuliret mit einem stattlichen Hengst (M. Lang.).

Anno 1610 den 26. Julii des Morgens um 7 Uhr ist auf der Neustadt vor Hannover ein Feuer auskommen in des neuen allda hingesetzten Beckers Hause, Eilert N. genandt, darvon in 2 Stunden 55 Häuser ohne Scheunen abgebrandt (Hans Meinberges ms.). Denen Verbrandten ist an Victualien verehret hie aus der Stadt, so sich verlaufen zu 65 Fl., dazu ihnen an colligirten Gelde zugewandt 33 Fl., dazu Senatus geleget 17 Fl., ist 50 Fl., sein offeriret den 19. Sept. 1610. Adde 65 Fl., ist

die Summa so den Neustädtern zugesteuret hie aus der Stadt 115 Fl. (Homest.).

Anno 1610 den 19. Aug. am Sonntage zwischen 1 und 2 Uhren Mittages ist ein Feuer angegangen in dem Dwenger vor S. Aegidien Thore (welcher A. 1504 gebauet worden) und hat das Holtzwerk inwendig ausgebrandt, davon auch das Haus über dem Dohre allernechst dabey auf dem Walle entzündet worden und über dem Dohre abgebrandt (Hans Meinb. ms.. M. Lang.). Das Fundament aber und Mauerwerk des Thores ist unversehret geblieben, daran das Datum 1521 noch stehet, dieses Dwengers Mauerwerk ist darnach mit Erden ausgefüllet, auf Capitain Knustes Anordnung, und eine Brustwehre' darauf gesetzet worden. Das Haus aber über dem Dohre ist gantz neu gebauet und viel höher als es vorhin war.

Das Dorf Lünde ist auch den 28. Aug. mehrentheils ausgebrandt (M. Lang.).

Anno 1610 hat Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig bey Kayserl. Majestät zu Prage sich neben Chur Mentze, Cölln, Sachsen ꝛc. nicht allein in der Gülischen Sache, besondern auch zwischen Kayserl. Majestät und Ertzhertzogen Matthias Gebrüdern als ein Commissarius gebrauchen lassen, und ist die Sache durch J. F. G. Mühe und Fleiß und Unkosten beygeleget worden und ein gut brüderliches Vertrauen gestiftet (Meibom.). Dafür ist hie im Lande und zu Hannover eine öffentliche Dankſagung von den Kantzeln gethan worden im November (M. Lang.).

Nach der Zeit ist J. F G. Hertzog Heinrich Julius nicht wieder ins Land Braunschweig lebendig kommen, besondern hat das Directorium zu Prage sich aufdringen lassen, auch daselbst wider die Stadt Braunschweig die Achts-Erklärung ausgebracht (Meibom.). Das war die Ursach Directorii und dar die Braut damahls um dantzete.

Anno 1610 den 25. Julii ist der Knopf auf den Thurm S. Aegidii gesetzet, als er vorhin renoviret und folgendes Monumentum hinein geleget:

Globus turri Aegid. impositus est A. Christi 1610. Imperat Rudolpho II, Maximil. II. filio, Terras Brunsv. gubernante Reverend. et Illmo principe Henrico Julio, Divi Julii filio, Consule in inclyta Republ. nostra Bernhardo Homestero et Erich Reichen, Synd. v. clariss. ac Consult. ac de patria nostra ad annos continuo 37 optime merito Dno. Conrado Büntingio J.U.D., Physico ordinario Viro Clar. et Excell. Dno. Martino Lückio Lemgov. Med. Doct., Juratorum in Senatu Capitaneo Henrico

Spechtio et Equitum Mag. Henrico Müllero viris spectat. et prudent., Ministris verbi divini vigil. et fideliss. ad D. Georgii M. Ruperto Erytropilo, M. Davide Meiero, ad Crucem M. Andrea Nimeyer, M. Johanne Funccio, ad D. Aegidium M. Ludolpho Langio jam annum Climactericum magnum ingresso aetatis 63, Minister. 37, M. Christophori Jani aetatis 45 et Minist. 16. hoc in loco 12 Diaconis et praefectis Eccles. Aegidii viris primariis et Senatoriis David Blomen, Gerhardo Evers, Ludolf von Lüde, Joh. Polmann, Reliquis ex ordine Senatorio Conrado Herbsten, Ludolf von Anderten, Ludolf Vorenwald, Henrich Stalmann, Anthon von Anderten, Sebastian Flörcken, Jodoco Baumgarten, Curd von Wintern, Johann Vaßmer, Barnstorp Wilken, Curd Profebotter, Curd Nimeyer, Albert Mehlbohm, Carsten Beetken, Harmen Hessen, Cord von Sehnde, Marten Wischhöfer, Harbort Berckhausen, Hans Meyer, Henrich Schreiber, Johannes Lampe, Hans Bartling. E Secret. viris Industriis et doctiss. Georgio Rapeken et Engelberto Hoyern. Civit. Capitaneo viro strenuo Bartholdo Knaust. In Schola juventutem docentibus viris doctiss. et laboriosis M. Henrico Hölschero Rectore, M. Conrado Barrenstorpio Conrectore, Andrea Crappio Cantore, Theodore Grimmaeo Subconrectore, Johanne Stumpelio Antepenultimo, Johanne Lammero Penultimo, Johanne Widenholtz Homborgens. Infimo. Organista hujus templi Zacharia Funccio, Aedituo Johanne Röpenacken.

Hoc anno bellum funestum exarsit in Ducatu Juliacensi post obitum Divi Guilielmi postremi hujus familiae inter Electorem Brandeburg. Johannem Sigismundum et Leopoldum Episcopum Argentoratensem Archiducem Austriae certantes de successione, quod cum diversis potentissimorum principum ab utraque parte studiis geratur, colliguntur viri prudentes secuturum esse totius Christianae Reipublicae Panoploiam, nisi Deus clementer averterit. Eodem hoc anno in mense Majo trucidatus est sicarii cujusdam Galli manu potentissimus Galliarum Rex Henricus IV. de familia et domo Navarraea, cujus filius Regius Delphinus ad successionem et Coronam Galliarum regni communibus ordinum suffragiis evectus et substitutus est. In decursu praecedentis anni bellum illud acerrimum inter Hispaniarum regem Philippum Car. V. Imperatoris filium et populos quosdam Belgas primum vulgato sermone dictos die Goese deinde die Male Contenten, tandem die Staten, maxima ex parte occasione Hispaniae Inquisitionis Anno Christi 1566 coeptum et vario eventu gestum, continuatumque totis XLIII

annis, tandem sopitum et ad annorum XII inducias redactum compositumque fuit. Feliciter his annis proximis a parte Statuum provincialium res administrante Mauritio Uraniense principe, Comite Nassoviense, a parte Hispanorum Spinola quodam Hispano.

Circa hoc tempus et autonomiam et liberum exercitium in religione Lutherana a Clem. Imperatore omnes Status regni Bohemici impetrarunt.

Hoc anno 1610 quoque a vicinis officiariis principe absente a patria in aula Imperatoris invasa et occupata est Sylva nostra suburbana, cujus dominium et possessio a multis seculis fuit apud civitatem nostram sicut exportare nostris inde non licuerit ligna ad usum publicum.

Brevi ante etiam gravis Accisa ut vocant Cerevisiae nostrae Breihanae imposita fuit, ut quos voluerunt male affecti praepositi de una tonna pendere oportuerit 26 grossos cum hactenus non excessisset 8 grossos Marianos. Has et alias importunitates invidorum hominum etsi graviter nostrates tulerunt, tamen nihil vi tentarunt, sed supremo Judici Deo et Camerae Imperialis Judicio omnia commiserunt.

Studio M. Ludolphi Langii observata et consignata sunt A. Domini MDCX XV. Julii qui fuit d. Jacobi Apostoli, quo anno 1564 Viennae Austriae obiit Ferdinandus Imperator, Frater et Successor Caroli V. Imper. Nepotem hujus Rudolphum II. Deus Opt. Max. Imperio Rom. diu incolumem conservet, ut interregnum in Imperio sine dubio toti Imperio Christiano in hac effecta mundi senecta et tanta omnium distractione exitiosum futurum, quam diutissime differatur.

Scopus vitae Christus.

Anno 1610 ward Diederich von Lüde Magd carceriret, darum daß sie ein Kind umgebracht und ins Secret oder Cloac geworfen (Jerem. Scheer ms.). Man wollte damahls sagen, daß Diederich von Lüde Stiefsohn Curd vom Damme vielleicht Vater dazu gewesen. Das Weibstücke ist losgebrochen und wegkommen.

In demselbigen Jahre sein auch Jacob Eimkers 3 Mägde carceriret worden, darum daß sie ihm aus dem Kram auf etliche 100 Fl. Wehrt bestohlen gehabt, diese sein auch darvon kommen ungestraft.

Dann weil durch Jacob Langen des Stadtvoigts und Ertzfeindes derofelben das Halsgerichte dieser Stadt streitig gemachet,

sein die Gefangene in den Gefängnissen aufgehalten, theils gestorben, theils losgebrochen, theils sonsten ungestraft blieben.

Auch hat dieser Voigt Lange Neuerung gemacht mit dem Gerichtscheine vor dem Unter-Gerichte, als der neue Raht sich hat sollen niedersetzen, und hat sonst dem Rahte und dieser Stadt zuwider gethan, was er nur erdenken können (M. Lang. ms.).

Diederich von Wintem, Curdtes in der Seelewinderstraßen eltister Sohn, hat in seines Brudern Curd von Wintem Hause bey dem Pipenborn, sich durch die Luke von dem Boden den Hals abgestürtzet (M. Lang. ms.).

Anno 1610 den 27. Julii ist Hermanni Bartoldes des Rentmeisters Haus vom Wetter sive fulmine gerühret (M. Lang.). Welches sehr wunderlich gewesen, es hatte oben in dem Gebel bey dem Flügel oder Wetterhahnen ostenwerts eingeschlagen durch das Haus in den Hof und Kellerfenster, doch ohne Anzündung und ohne besondern Schaden.

In locum D. Christiani Hastaei Physici, qui resignavit propter Antagonistae Johannis Schinken supplicat. ad Senatum, commendantur Henricus Hessus zu Zelle Physicus a Johanne Schrader Pastore zu Rheten den 5. Febr. 1610, D. Martinus Lücke Physicus Lemgoviae, M. Johannes Wolpius a D. Parcovio et Julio Reichhartes (Homest.).

M. Conradus Bernstorff Subconrector loco Alexandri Arnoldi pro Conrectore substituitur 1610. Theodorus Grimme pro Subconrectore angenommen (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1610: Bernhard Homeister Consul, Erich Reiche Proconsul, Cord Herbst, David Blome, Henricus Müller, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Cord Niemeyer, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Harbord Berckhausen, Hans Meyer.

Wache-Herrn seyn A. 1610 gewesen: Jobst Bessel, Hans von Rode ist auch unter die 4 Alterleute kommen, Jürgen Rude, Henrich Erlekamp, Lorenz Bestenbostel, Heinrich Wilcken, Heinrich Lünde der Elter, Heinrich Dirckes, Hans Lüters bey der Wechsel, Hans von Rode Bornherr den 19. Januarii 1610.

Feuer-Meistere: Hans Wiring, Curd Bruer, Magnus Herbst, Berend Sedeler, Jürgen Falkenreich, Lorenz Niemeyer, M. Hans Beensen.

Bürgere, welche um den erledigten Pförtner-Dienst angehalten 1610: Hans Dreyer, Curd Leerwordt, Hinrich Siverding, Hans Büring, Thile Rennenbarg, Hermann Edeler, Hans Meineke, Hermann Campes auf der Brücke, Chrisogen Cörver,

Zacharias Brandmeyer, Hans Gerke, Cord Steigerberg, Sander Laue (vid. Homest. Chronol.).

Der Gerste und Rocke hat in diesem Jahre gegolten der Scheffel 30 Mgr. (M. Lang.).

Anno 1611 ist E. E. Raht dieser Stadt ein Verhörtag zu Wolfenbüttel angesetzet worden den Montag nach Reminiscere, wegen deren von den Beamten dieser Stadt streitig gemachten Sachen. Darhin sein gesandt worden Bürgermeister Erich Reiche, Henricus Müller, Hans Polmann, Georgius Rapeke Secretarius, wegen des Rahts, und Johannes Volger und Diederich von Lüde, wegen der Gemeinde, neben D. Christoph. Osterwald, Syndicum Hamelensem (Jerem. Scheers et M. Lang. manuscr.). Sie haben aber nichts ausgerichtet, dann diese Stadt war viel zu schwartz gemachet worden von den benachbarten Fürstl. Dienern, sonderlich Voigt Langen und Molins.

Anno 1611. Im Frühling ist ein Fürstl. Patent angeschlagen, darin die kleine Müntze, als Flittern und Hessische Dreyer abgeschaffet worden.

Wolf Koppich, der alte Weinschenke E. E. Rahts, als er nach dem Garten gehen wollen, ist er verrahten und vor S. Aegidien Thore auf dem neuen Kirchhofe gefänglich angenommen und nach Coldingen geführet und daselbst verstricket worden den 19. Martii (M. Lang.).

Anno 1611 ist die Kayserl. Acht wider die Stadt Braunschweig von J. F. G. zu Prage zu wegen gebracht, und den 27. Junii zu Halberstadt auf dem daselbst gehaltenen Niedersächsischen Kreistage durch Kayserl. Majestät Heerholden anfänglich auf dem Rahthause in Gegenwart der Niedersächsischen Gesandten publiciret und alsobald darauf mit gehörenden Solemnitaeten unter offenem Himmel auf dem Markte denunciiret worden (Meibom.). Den 11. Julii ist dieselbe Kayserl. Acht zu Hannover bey uns wider Braunschweig auch affigiret worden (M. Lang.).

Anno 1611 haben die Fürstl. Herren Rähte zu Wolfenbüttel, weil J. F. G. sich damahls zu Prage verhielt und die Kayserl. Acht wider die Stadt Braunschweig erlanget hatte, auf vorgedachter Beambte Anreitzen an die Stadt Hannover geschrieben, mit großer Bedräuung sich unterstanden und angemuhtet, daß sie die Bürgerschaft mustern wollten (damit ja keine Gerechtigkeit unattaquiret bliebe). Es ist ihnen darauf geantwortet: Man wäre schon im Begriff, selbsten zu mustern (Jerem. Scheer). Und ist darauf sobald von E. E. Raht die

Musterung der Bürgerschaft angestellet des Donnerstages nach Marien Heimsuchung im Julio, und wurden damals die Bürgere Hauptmann Bartold Knusten angewiesen, und Ludolf Franke ward zum Wachtmeister angenommen (Jer. Scheers ms.). Die Musterunge ist auf dem Walle gehalten den 4. Julii (M. Lang.).

Anno 1611 den 21. Maii ist Jacob Lange der Stadtvoigt gestorben, sepultus 23. Maii (S. Aegidien Kirchenbuch). Soll mit großem Schrecken und Qual gestorben sein. Und ist kein Bürger gewesen, der ihn hat wollen zu Grabe tragen. Molins hat aus seiner Voigtey von der Neustadt welche vermocht, die ihn zu Grabe getragen haben, et sic animam cum fremitu efflavit.

Anno 1611 den 16. Augusti hat Fritz Molins Voigt auf der Neustadt die Kuhweide in der Eilenriede eingenommen (M. Lang.).

Auch hat der Großvoigt zum Calenberge Lucas Langemantel und Fritz Molins der Schweinemast in der Stadt Höltzungen sich unternommen (M. Lang.).

Anno 1611. Als J. F. G. Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu Prage bey Kayserl. Majestät zum Geheimen Raht und Obristen Directorn sich bestellen lassen, hat J. F. G. sich zu Prage außerhalb Landes verhalten (M. Lang.).

Dorothea Augusta. soror Henrici Julii, ist in diesem Jahre zu Gandersheim zur Aebtissin erwehlet, an statt Anna Erich, gebornen Gräfin zu Waldeck, welche den 15. Oct. 1611 gestorben (Meibom.).

Hertzog Ernst zu Lüneburg ist gestorben den 2. Martii und den 10. Aprilis zu Zelle begraben (M. Lang.).

Anno 1611 ward Hertzog Georg zu Lüneburg von König Christiano IV. in Dennemarck zum Krieges-Obristen gegen Schweden bestellet, in welchem Kriege die beyden Vestungen Callmar und Elßburg erobert (Meibom.).

Als die Stadt Hannover am Wolfenbüttelschen Hofe keinen Stern hatte, auch keine Gnade erlangen konnte, haben die Bauren um Hannover, als sie solches verspüret und ihnen aller Frevel gegen die Bürger gestattet und gut gethan, der Bürgerschaft heftig zugesetzt und Schaden zugefüget, wor sie nur gekonnt. Unter andern ist am Sonntage Cantate, den 20. Aprilis, Magnus Vasmer (filius Consulis Statii Vasmers) vor dem Steinbohre innerhalb der Zingeln von Bauren erschossen, daß er plötzlich darauf gestorben, den Schuß hatte Flors Sohn von Horinghausen gethan. Melchior Vaßmer, sein Bruder, ward auch schwerlich verwundet am Haupte. Von den Bauren sein auch ein oder zwei tödtlich verwundet und darnach gestorben.

Dieser Tumult und Schlägerey ist geschehen, als sie neben andern Bürgern vom Schützenhause des Abends nach Hause gehen wollen.

Gerd Dahle hat den 21. Maii Abends um 8 Uhr vor dem Leinthore einen Schuhflicker erstochen und ist incarceriret worden (M. Lang.).

Mense Julio hat Heinrich Wolfhagen Fraue auf der Brücke, Margaretha Gosewisches, ein Kind zur Welt geboren, als sie zuvor vor 9 Wochen auch eines zur Welt gebracht. Ex geminis alterum illud mortuum, war damahls nicht zur Welt mit dem ersten gekommen, dahero sie groß Ungemach und Gefahr ihres Lebens ausgestanden (M. Lang.).

Den 20. Junii ist um Mittag ein groß Donnerwetter entstanden, welches durch einen starken Schlag getroffen eine junge Paplione an S. Aegidien Weide, so im Zaun an einem kleinen Garten-Häusichen gestanden, darin Carsten Bodenhop, E. E. Rahts Balbirer allhie, sich in seinem Garten vor dem Regen und Ungewitter zu salviren gegangen, und ist durch solchen harten Donnerschlag getödtet worden. Auf den Nachmittag, als solch Wetter vorbey gewesen, hat man ihn in der Hütten gefunden todt in den Knien sitzend, gantz unversehret gewesen, nur daß die kleine Paplione etwas zerschmettert befunden worden (M. Lang. et propria visio).

Den 6. Oct. ist Marten Geringes Frau mit einem Spalter Holtzes durch ihre Magd von der Scheunen auf den Kopf getroffen, zwar unversehens, wie man vorgeben wollen, davon sie den 8. Oct. gestorben (M. Lang.).

Den 23. Dec. Studiosus quidam Hassus Frankenhusanus, so bey Anthon von Lüde gewesen, hat sich in der Eilenride erhenket und obwohl seine Praeceptores ihm seines Verhaltens und Lebens ein gut Zeugniß gegeben, und bey den Beambten zum Calenberg um ehrliche Sepultur angehalten, so haben doch die Beambten es nicht gestatten wollen, besondern ist an die Mauren außerhalb S. Nicolai Kirchhofes in die Erde verscharret worden (M. Lang.).

Im Decembr. ist eine Magd im Garten vor S. Aegidien Thore todt gefunden, und soll noch eine andere Magd außerhalb dem Leinthore todt gefunden sein (M. Lang.).

Den 18. Febr. 1611 ist ein Soldat auf der Neustadt von Andreas Knesen und seinem Schwager Johann Eggenhausen erstochen über dem Spielen, und sein die beyde auch tödtlich verwundet worden (M. Lang.).

In dem Wehmhause S. Aegidii ist im Anfange mensis Aprilis und daselbst in der Nachbarschaft ein ungewöhnlich und wunderlich Geschrey gehöret des Abends um 9 Uhren (M. Lang.).

D. Johann Warner Medicus Melancholicus, welcher damahls im Kniggen Hofe an der Reselerstraße sein Logier gehabt, hat den 29. Dec. M. Ludolph Langen, als er nach S. Georgen zur Predigt gehen wollen, mit einer Blackkruken an das Haupt geworfen, daß der Magister in Ohnmacht gerahten und zur Erden gefallen, darvon er hernachmahls als ein alter Mann große Ungelegenheit gehabt (M. Lang. manuscr.).

Consules et Senatores Hannov. 1611: Erich Reiche Consul, Bernhard Homeister Proconsul, Curd Herbst, David Blome, Ludolf von Anderten, Henricus Müller Ridemeister, Gerd Everdes, Cord Prosebotter, Barnstorp Wilcken, Hermann Hesse, Albert Mehlbohm, Marten Wischöver, Hinrich Schriver.

Für-Herren in den Veeren: Heinrich Specht, Ludolf Vorenwold, Sebastian Florich, Hans Polmann.

Reliqui: Heinrich Stalmann, Cord von Winthem, Cord Niemeyer, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Jobst Bomgarde, Harbort Berckhausen, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Anthonius von Anderten, Johannes Baßmer, Ludolf von Lüde, Moritz Sohn, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Consul Bernhard Homeister Consulatu sese abdicavit wegen hohes Alter, als er demselben vorgestanden nach Absterben Heisen Groven sehl. 24 Jahr, hat zu Collegen gehabt Statius Baßmern, 13 Jahr, und Erich Reichen, 11 Jahr (M. Lang. ms. et Homest. Chron.).

Curd Herbst hat seiner Schwachheit halber dem Rahte resigniret 1611. Albert Mehlbohm obiit, sepuitus 15. Nov. (Kirchenbuch S. Aegid.).

D. Georgius Türcke senior ist vor Curd Herbst in den Raht erkoren A. 1611 den 4. Dec. (M. Lang.). Johannes Ludewig vor Bürgermeister Bernhard Homeister, qui 29. Nov. renunciaverat. Diederich Gieseke in locum Albert Mehlbohms 4. Dec. (M. Lang.).

Anno 1612 ist zu Anfange dieses Jahrs ein solch gestrenger und harter Winter gewesen, auch ein solch tiefer Schnee gefallen, sonderlich am Hartze, daß die Fische in den meisten Teichen ersticket, das Wild in den Höltzungen verschmachtet und die Winterfrüchte sehr verdorben (Homest. Chronol.).

Anno 1612 den 20./10. Januarii ist Kayser Rudolphus II.

zu Prag gestorben, aetatis 59, mens. 5., d. 23., imperii 36 (Buchholc). Und weil dero Zeit U. G. F. und Herr, Hertzog Heinrich Julius zu Prage sich verhielt, ist auf J. F. G. Befehl ein Patent den 2. Febr. im Lande zu Braunschweig publiciret und angeschlagen, darin befohlen, daß dero Kayserl. Majestät im gantzen Lande zu Braunschweig jedes Tages 1 Stunde soll geleutet werden, bis zu Kayserl. Majestät Begräbniß, und alsdenn desselbigen Tages, welches den Predigern und Pastorn angedeutet worden, Kayserl. Majestät zu Ehren in allen Kirchen im Lande eine Leich=Predigt sollte gehalten werden, welches auch also geschehen. Auch sein verboten worden große Gastereyen, Hochzeiten, Fastnachtsgelage, Trommeln=, Trompeten= und Seitenspiel bey höchster Ungnade und Strafe. Darauf ist den 12. Febr. Kayserl. Majestät zu leuten der Anfang gemachet (M. Lang.).

Den 10./20. Februarii sein 3 Sonnen und 1 Regenboge versus orientem gesehen worden, und ist damahls eine große Kälte gewesen (M. Lang.).

Anno 1612 den 13. Junii ist Ertzhertzog zu Oesterreich Matthias, Rudolphi II. Imp. Bruder, zu Frankfurt am Mayn zum Römischen Kayser erwehlet, der Wahltag ist circa initium mensis Maii angegangen (M. Lang.).

Anno 1612 den 19. Maii ward geboren Anna Augusta, Hertzogen Henrici Julii jüngste Tochter, zu Wolfenbüttel, weil J. F. G. außerhalb Landes zu Prage sich verhielt (Meibom.). Als dieselbe getauft worden, sein aus Hannover 30 Bürgere den 26. Junii abgefertiget gen Wolfenbüttel, auf der Fürstl. Kindtaufe aufzuwarten, welche den 15. Julii wieder zu Hannover kommen (M. Lang.).

Den 27. Augusti ist die Printzessin Elisabetha, Hertzogen Henrici Julii Gemahlin, mit ihrem Herrn Sohne, Friedrich Ulrich hie durch die Stadt gezogen und von E. E. Raht bey der Schreiberey empfangen, da dem jungen Printzen ein stattlicher Pocal verehret worden.

Anno 1612 ist ein trockener Sommer gewesen, und hat das erste mahl als sich die Dürre geendert, mit einem starken Donnerwetter häufig geregnet, und hat das Wetter hie auf der Weyde 2 Pferde erschlagen (M. Lang.),

Mense Julio soll ein Roggen=Aehr Blut von sich gegeben haben in districtu zu Hiddestorp (M. Lang.).

Den 27. Sept. ist ein Feuer entstanden im roden Thurm vor dem Leinthore (M. Lang.).

Anno 1612. Um den Novembrem sein schreckliche Erd=

beben in Westphalen gespühret worden, täglich, welches etliche Tage gewähret, doch zu gewisser Zeit des Tages (M. Lang et alii).

Anno 1612 den 20. Nov. bey Nachtzeiten ist ein Theil von der Klickmühlen eingefallen, und hat vor dem Frühlinge des 1613. Jahrs die Leine des Orts nicht abgedammet werden können (M. Lang.).

Im Nov. ist bey der Klickmühlen das Grundwerk und Heerd so A. 1588 gebauet gewesen, durchgebrochen und auch ein Stücke von dem Fundament des Mühlengebäues weggangen und unten ausgeflossen (H. Meinb.). Es ist aber innerhalb Jahrs noch wieder gebauet und fertig worden im Sommer des 1613. Jahrs, daß um Martini die Mühle wieder gangen (vid. infra 1613).

An der Floht=Mühlen bey der Klipmühlen stehet in einem Steine gehauen diese folgende Nachrichtung:

Anno 1613 ist an der Klipmühlen und Flohtmühlen der Heerd und Grundwerk gantz, und an den Häusern das Mauer=werk mehrentheils aus dem Grunde neu gebauet, die Funda=menta als unten die Fulpfahle befunden, viel tiefer gelegt, darauf erstlich Quaderstücke, dieselbe mit einem festen Mauer=werk übermauret und oben wieder mit breiten Steinen über=leget und befestiget worden. Die Flohtmühle ist auf neue Art mit hangenden Gezeuge fundiret, die Grundbäume aber in voriger Schrodung wieder gelegt. Anno 1624 ist dieses ge=ändert. An der butersten Mühlen ist A. 1614 der Heerd und Grundwerk gantz neu, wie auch an dem Hause das Mauerwerk mehrentheils aus dem Grunde neu gebauet (vide den Stein an der Flohtmühlen bey der Klipmühlen, darauf es gehauen).

Anno 1612 im Dec. sein viel gewaltige Sturmwinde ge=wesen (M. Lang.).

Wolf Koppich, E. E. Rahts Schenkenwirth, ist den 14. Martii seiner Gefängniß zu Coldingen entlediget worden, als er ein Jahr weniger 4 Tage daselbst in der Haft gewesen war (M. Lang.). Er ist aber nicht lange darnach in den Pfingsten ge=storben, etwa 11 Wochen nach seiner Erledigung.

Magnus Holste, Buchführer, ist den 24. Martii auf dem Bette Morgens todt gefunden (M. Lang.).

Bürgermeister Erich Reichen erste Hausfraue, N. Reich=hardts, mater 19 liberorum, starb den 2. April, ward den 6. April begraben (M. Lang.).

Geverd Döhren Fraue subita et mira morte extincta est 20. April. (M. Lang.).

Den 10. Julii hat ein Büttelknecht den andern erschossen,

der Thäter ist davon kommen, und weil der entleibete ein gutes Zeugniß gehabt, ist er christlich begraben worden (M. Lang.).

Den 16. Julii ist ein Schuknecht ersoffen (M. Lang.).

Hermann Lange ein Zimmermann ist den 30. Sept. in Moritz von Soden Hause zu Tode gefallen.

Curd Scheers Fraue hat sich auch zu Tode gefallen den 20. Oct. in ihrem Hause (M. Lang.)

Gebhard Quirre, der letzte des Geschlechts, ist gestorben den 27. Oct. (M. Lang.).

In diesem 1612. Jahre ist das Korn ziemlich theuer gewesen, der Scheffel Weitze hat gegolten 45 Mgr. und mehr, der Rogge und auch der Gersten 30 Mgr.

Der Hopfe ist ziemlich gerahten, um Martini hat man den Scheffel gekauft vor 18 Mgr., ist aber gefallen, daß man im folgenden Jahre den Scheffel gekauft für 9 Mgr., den neuen hat man gekauft vor 6 oder 7 Mgr. (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1612: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georgius Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Johannes Ludwig, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Carsten Beteke, Harbort Berckhusen, Heinrich Schriver.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Vorenwald, Sebastian Florich, Heinrich Stalmann.

Reliqui: Cord Profebotter, Cord von Windheim, Barnstorp Wilcken, Hermann Hesse, Jobst Baumgart, Diedr. Giseke, Martin Wischover, Hans Meyer.

Gemeine Schworen: Antonius von Anderten, Ludolf von Lüde, Johannes Baßmer, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Als Henricus Müller ex Senatu den 13. Januar zum Bürgermeister erwehlet, in locum Bernhard Homeisters, 29. Nov. 1611 Consulatu se abdicante, ist an seiner Henrici Müllers statt in die Rahtsstelle gesetzt Gerd Evers, und in Evers Stidte unter die Geschworne Johannes Ludewig, welcher den 4. Dec. 1611 loco Bernhard Homeisters in Senatum schon elegiret war, weil Bürgermeister Homeister so frühe resignirte. Als aber Johannes Ludewig noch in diesem 1612. Jahre zur Neustadt am Rübenberge Amtmann worden, ist den 4. Dec. 1612 Conradus Stuke in Ludewigs Stelle zum Rahtsherrn erkoren. Weil auch Hans Meyer, Weißgärber aus dem Kramerambt gestorben und den 11. April 1612 begraben (Kirchenbuch S. Aegid.), ist Erich Schernhorst, Honigkuchen-Becker, wegen des Kramerambts [illegible]ne Stelle zum Herrn des Rahts erkoren den 4. Dec. (Hom.).

Pro Subconrectore Theodoro Grimmio introductus est M. Henricus Widenburg Neostadianus. Pro Infimo Johanne Widerhold Hamburgensi substitutus est Henricus Sifel, Hannoverensis (M. Lang.).

Am neuen Jahrs=Abend hat es hie gedonnert und geblitzet (M. Lang.).

In der neuen Jahrs=Nacht hat man im Amt Levenburg über dem Dorfe großen Döhren um 12 Uhren bis auf 2 Uhr ein kläglich Kindergeschrey gehöret, wehe, wehe, welches oft wiederholet (M. Lang.).

So hat man auch schreckliche Feuerstrahlen am Himmel gesehen, in derselben Nacht und folgende sein große Sturmwinde entstanden (M. Lang.).

In gemeiner Stadtsache sein nach Wolfenbüttel gereiset: Consul Henricus Müller, D. Hector Mithobius Cancellarius Ducis Saxoniae zur Lauenburg und andere aus dem Mittel des Rahts und der Gemeinde sed re infecta redierunt (M. Lang.).

Den 3. Aprilis hat der Großvoigt zum Calenberge Lucas Langemantel der Juden Tempel auf der Neustadt vor Hannover in Molins seinen neu gebaueten Judenhäusern zerstöret auf Fürstl. Befehl (M. Lang.).

Den 11. Aprilis ist ein Jude auf der Neustadt allhie getaufet worden (M. Lang.).

Anno 1613 den 30./20. Julii starb zu Prage in seinem eigenen stattlich erbaueten Fürstlichen Pallast und Hause Hertzog Heinrich Julius, postulirter Bischof zu Halberstadt, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, seines Alters 48 Jahre 9 Monat 5 Tage, als er seinen Erbländern 24 Jahr und wenig Wochen vorgestanden (Meibom., Buchholc. et alii).

Den 31. Julii hat man die Fürstliche Leiche zu beleuten hie zu Hannover angefangen des Morgens hora 6 bis 7 und Mittages hora 12 bis 1 Uhr. Ist also J. F. G. todt ins Land geführet mit großen Unkosten und ist erstlich zu Halberstadt als gewesener Bischof eingebracht, in den Thum geführet, mit Solemnitaeten und eine Nacht darin gelassen, von dannen ferners nach Wolfenbüttel gebracht und in die Schloßkirchen gesetzet bis zum Begräbniß. Den 4. Oct. ward J. F. G. Leiche zur Erde bestattet zu Wolfenbüttel in dem Fürstlichen Begräbniß unter dem Chor der neuen Kirchen in der Heinrichstadt.

Aus der Stadt Hannover sein auf diese Fürstliche Begräbniß gesandt: Consul Henricus Müller, Ludolf Vorenwold und Georgius Rapke Secretarius (M. Lange).

Im selbigen Jahre 1613 ist Hertzog Heinrich Carl, Hertzogen Henrici Julii jüngster Sohn, vom Dohmcapitel zu Halberstadt zum Bischof an des Herrn Vaters statt postuliret (Meibom.).

Anno 1613. Im Augusto hat der Ober-Amtmann Heinrich Graßhof etliche viele Wagen bey nächtlicher Weyle auf das Steintohrer Feld gesandt, den Lüneburgern zum besten, wegen des streitigen Gartenzehenden, den Hopfen aus den Gartens zu holen (hätten sie Recht dazu gehabt, wären sie wohl bey Tage und nicht bey Nacht gekommen). Sie sein aber ledig wieder weggefahren (M. Lang. ms.).

Anno 1613 im Okt. ist gegen die bevorstehende Huldigung Hertzogen Friederich Ulrichs, welcher, als eltister Herr Sohn, die Fürstliche Regierung des Landes Braunschweig nach Absterben des Herrn Vaters angenommen, eine Musterung der Bürgerschaft zu Hannover auf dem Walle gehalten (M. Lang.). Und ist damahls die Bürgerschaft in 4 Fahnen, als: die weiße, rohte, grüne und gelbe, nach den 4 Hauptstraßen getheilet worden, und unter jeder Fahne 10 Corporalschaften, denen zugegeben worden neben dem Fendrich drey Führer oder Officirer, durch Capitain Bartold Knuftes Anordnung und Bewilligung des Rahts und Artillerie-Herren. Zuvor hatte man nur 2 Fahnen und wußte man noch von keinen Corporalen, sondern man hatte nur Rottmeistere und in jeder Rotte 10 Bürgere.

Auf der Osterstraßen bey die weiße Fahne sein verordnet: Tönnies von Lüde, Fendrich, Tönnies Girsewold, Jobst Rust und Lorentz Bestenbostel, Führer und Officirer. Auf der Marktstraße bey die rohte Fahne: Bartold Bünting, Fendrich, Cord von Wintheim, Bartold von Anderten und Moritz von Wintheim, Führer und Officirer. Auf der Köbelingsstraße bey die grüne Fahne: Heinrich Dirckes, Fendrich, Jürgen Volger, Jacob Wedekind und Bode Klare, Führer und Officirer. Auf der Leinstraßen bey die gelbe Fahne: Johannes Volger, Fendrich, Hans Türcke, aus dem Fendrich Officirer worden, Jobst Bessel und Frantz von Wintem, Führer und Officirer.

Anno 1613 den 11. Oct. haben die Fürstl. Calenbergische Beambte und Ober-Ambtmann zu Coldingen Heinrich Graßhof auf Fürstl. Befehlig der Stadt Abgeordneten die Eilenride cum protestatione et reservatione wieder anweisen wollen, dieweilen aber der Stadt Abgeordnete reprotestationem eingewandt, ist es damahls noch verblieben (M. Lang.).

Anno 1613 den 25. Nov., Donnerstages vor dem Advent, ist Hertzog Friederich Ulrich zu Hannover den Nachmittag ein-

gezogen in S. Aegidien Thor, die Marktstraße hinunter, übers Markt in D. Büntingii Haus.

In dem Einzuge hat Capitain Bartold Knust die Bürgerschaft an 4 Oerter bey Fahnen in Battaglie gestellet: 1. die weiße Fahne von der Osterstraßen vor das Aegidien Thor bey dem Aegidien Kirchhofe vor die Osterstraße. 2. die rohte Fahne von der Marktstraße vor die Cöbelingsstraße bey dem Soht. 3. die gelbe Fahne von der Leinstraße bey den Pipenborn an das Markt vor die Schmidestraßen. 4. die grüne Fahne von der Cöbelingerstraße ans Markt bey D. Büntingii Hause, darin J. F. G. logirete, vor die Knochenhauerstraße. Die Bürger haben keinen Trommelschlag hören lassen, wie auch J. F. G. hingegen keine Trompeten oder Heerpauken regen lassen, weil es noch in den Trauertagen gewesen, und haben auch die Bürger keine Salve geschossen.

Anno 1613 den 26. Nov., Freytages vor dem Advent, hat Ill^mus Hertzog Friederich Ulrich zu Hannover die Huldigung eingenommen, zufoderst auf dem Rahthause von E. E. Raht, den Predigern und Schuldienern, darnach von der Bürgerschaft (M. Lang., Homest.).

E. E. Raht hat in signum subjectionis die Thorschlüssel J. F. G. vorgelegt, die sein alsobald denen Herren wieder zugestellet. Daß die Prediger und Schuldiener den Huldigungseyd ablegen müssen, ist zuvor niemahls geschehen (M. Lang.).

J. F. G. haben der Stadt Privilegia et immunitates confirmiret, die streitigen Sachen aber seyn bis auf einen Verhörtag verschoben worden (M. Lang.).

Als J. F. G. von der Bürgerschaft den Huldigungs-Eyd einnehmen lassen, hat D. Ericus Clatius von dem Rahthause aus der Auslucht die Beredung an die Bürgere auf dem Markte gethan, und hat sich J. F. G. hören lassen, daß sie wollen die Stadt bey ihren Privilegien, alten hergebrachten Gerechtigkeiten lassen. J. F. G. ist in der Auslucht am obersten Fenster und Hertzog Christian, dero Herr Bruder, am andern Fenster beneben J. F. G. gestanden (Homest.). Als die Huldigung verrichtet, ist das grobe Geschütz auf dem Walle rings um die Stadt zur Salve gelöset worden. Darnach hat man zur Huldigung einkommen lassen die von Pattensen, Gehrder Gericht, Sarstede und das Gericht Coldingen, von denen durch J. F. G. Herren Rähte die Huldigung genommen (Homest. et M. Lang.).

Diesemnach ist J. F. G. wieder hinaus von Hannover gezogen und hat die Huldigunge ferners im Lande eingenommen.

sind ihm J. F. G. die Huldigunge in allen ihren Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften gehorsamlich geleistet und ihnen dagegen ihre Privilegien confirmiret und theils verbessert worden [illegible]. Die Stadt Braunschweig aber hat sich dessen geweigert, derowegen eine neue Belagerung erfolget A. 1615.

Anno 1613 den 28. Nov., 2 Tage nach der Huldigung, hat auf Ihrer J. F. G. Befehl der Ober-Amtmann Heinrich Grashof die Eilenride mit dazu gehörigen Pertinentien auf der Schreiberern Bürgermeister und Raht wieder anweisen und also restituiren müssen, derselben Macht haben zu gebrauchen allermaßen wie zuvor idque absque protestatione (M. Lang.). Dieses hat er wider seinen Willen thun müssen, gleich wie Haman an dem Mardochaeo des Königes Befehl nolens volens verrichten mußte.

D. Johannes Stukius Assessor im Wolfenbüttelschen Hofgerichte damahls, hat Dominica I. Adventus Hochzeit gehalten in Bürgermeister Erich Reichen Hause, welches eo tempore luctus concediret gewesen ab Illmo, doch ohne Spielwerk (M. Lang.).

Anno 1613 im Majo (weil verschienen Winter wegen des im Nov. 1612 an der Klipmühlen geschehenen Schadens der Leinstrom nicht abgedammet werden können) hat man nach Walpurgis Markte den Leinstrom zur Klipmühlen abgedammet, und hat man diesen Sommer den Heerd vor der Klickmühlen und anders, so zerbrochen, wieder gemacht, daß um Martini die Klipmühle wieder in den Gang kommen. Die Wasserkunst ist immittelst auch bis nach Martini gelegen, daß diesen Sommer kein Born in der Stadt gelaufen (M. Lang.).

Anno 1613 den 26. Junii ist vor dem Leinthore allhie an dem neuen Walle großer Schade geschehen et diebus sequentibus (M. Lang., Jerem. Scherr), weil das Fundament und das Schling zu hoch gewesen in dem Brückemühlen-Strome, der ohne das enge angelegt, hat das Wasser mit Gewalt das Mauerwerk unten ausgewuschen, daß am selbigen Orte die neue Wallmaure in den Strom gestürtzet. Nach Pfingsten ist die Leine hie sehr übergangen, daß man in Aegidien Marsch von dem Grase nichts nutzen können (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1613: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georgius Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord Broyhebotter, Barnstorf Wilcken, Hermann Hesse, Diedr. Giseke, Marten Wischover, Erich Scherenhorst.

4 Schworen: Henricus Specht, Hauptmann, Ludolf Borenwald, Cord von Windheim, Cord von Sehnde.

Reliqui: Jobst Baumgardt, Cord Niemeyer, Hans Polmann, Carsten Beteke, Johannes Vaßmer, Harbort Berckhausen, Heinrich Schriver.

Gemeine Schworen: Anthonius von Anderten, Ludolf von Lüde, Conradus Stucke, Hans Bartling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein gestorben: Heinrich Stalmann, Harbort Berckhausen. Dargegen sein in den Raht erkoren: Jacob Wedekind vor Heinrich Stalmann, Rötcker Brüggemann vor Harbort Berckhausen.

In diesem Jahre ist viel Hopfe gewuchsen, als in viel Jahren nicht geschehen, der Scheffel ist gekauft vor 6 und 7 Mgr. (M. Lang.).

Die Stadt Osenbrücke ist mehrentheils ausgebrandt. Zu Magdeburg ist den 16. Aprilis ein groß Theil abgebrandt. Eine schreckliche Wolkenburst und Wasserfluht in Dühringen um Weimar, darin etliche Hundert Menschen und Viehe ersoffen, und an Häusern großer Schaden geschehen, den Maii.

Barnstorp Hesse ist den 14. Febr. Nachts aus seinem Hause gefallen und bald gestorben (M. Lang.).

Erich der Kuhlemann ist ohne Ceremonien begraben (M. Lang.).

Anno 1614 den 17. Jan. die Anthonii ist Henrici Spechts Scheune fast in den Grund abgebrandt Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhren (M. Lang.).

In der Wochen Sexagesimae im Anfange des Martii haben bey Ill[mo] Hertzog Friederich Ulrich dieser Stadt Abgeordnete Audientz gehabt zu Wolfenbüttel in deren streitigen Stadtsachen (M. Lang.).

Als Spinola Hispanus in des Kaysers Namen die Acht über die Stadt Aach exequiret, Wesel eingenommen und im Lande Gülich mit seiner Armee sich aufgehalten, hat J. F. G. Hertzog Friederich Ulrich im Sept. Volk werben lassen, so propter incursionem der Spanischen an die Weserpässe bey Hameln gelegt, es ist aber bald wieder beurlaubet worden (M. Lang.).

Anno 1614 Sonntages nach Aegidii den 4. Sept. hat Ill[mus] Hertzog Friederich Ulrich ehelich Beylager zu Wolfenbüttel gehalten mit Fräulein Anna Sophien, Markgraf Hans Sigmunds Churfürsten zu Brandenburg Tochter, die zu dero Zeit im 17. Jahre ihres Alters war (Meibom., M. Lang.). Auf solch Beylager sein 10 junge Bürgere aus Hannover gen Wolfenbüttel gesandt vor Trabanten, daselbst aufzuwarten, die haben zu Wolfenbüttel derobehuef Kleider bekommen, welche aber der

Raht allhie bezahlen müssen. (Ex relatione fratris Brand Gosewisches qui hisce interfuit.)

Anno 1614 hat J. F. G. Hertzog Friederich Ulrich einen Landtag zu Eltze mit denen Calenbergischen Fürstenthums Landständen halten lassen, wegen dehro Fürstlichen schweren Schuldenlast. Da dann die Landstände J. F. G. gewilliget haben behuef solcher Schuldenlast 6 Tonnen Schatzes, als 6 mahl 100 000 Thaler, welches den 4 großen Städten pro sexta 1 Tonne Schatzes, der Stadt Hannover pro tertia sextae ausgetragen 33 333 Rthlr. 12 Gr., die sie erlegen müssen, vide Eltzischen Landtages-Abschied.

Anno 1614 ist das Grundwerk und der Heerd der bütersten Mühlen wieder gemacht worden, vide Nachricht an der Flohtmühlen bey der Klipmühle auf einen Stein gehauen.

Um Michaelis sein gemeiner Stadt Höltzunge E. E. Raht wiederum realiter angewiesen worden (M. Lang.).

In diesem Jahre ist eine reiche Schweinemast gewesen und haben die Bürgere wiederum Eicheln gelesen in gemeiner Stadt Höltzung, welches durch die Fürstl. Beambte Voigt Langen, Molins, Ober-Ambtmann Behrmann, Amtmann Graßhof und derogleichen Stadtfeinde war eine Zeitlang gesperret und gehindert worden (M. Lang.).

Auch ist ein ziemlich Kornjahr gewesen (M. Lang.).

In dem Octobre und hernacher sein etliche vornehme und auch gemeine Leute an einer febrilischen Krankheit gestorben, da dann ein Contagium mit eingeschlichen, und ist geschehen, wie man saget, quod unum in gente seu familia funus sequantur multa alia.

Also sein damahls in dieser Krankheit gestorben: Burchhard Lühnen Hausfraue, Barnstorps Dochter, 8 Tage darnach Burchhard Lühne selbst, den 18. Sept. sepultus, seine Schwester Judith Lühne. Wilhelm Baumgarten Fraue, der Schwager Christoph Barteldes, der auch Barnstorps Dochter hatte, der alte Martin Hoppener, Lühnen Verwandtschaft, dessen Tochter Sohn von dem alten Curd Meyer und dessen Sohn Curd Hoppener. Item Hans Meyer, Curd Meyers des alten Bruder, Joachims Senatoris Sohn, Martini Vater, den 29. Oct. sepultus (M. Lang.).

Clawes Bomgarde ist den 19. Oct. durch sein eigen Pferd und Hopfenkarn im Lande Hadeln ums Leben kommen (M Lang.).

Anno 1614 hat zu Peine ein Hufschmid sein eigen Haus angezündet den 20. Sept. aus Muhtwillen, dadurch 35 Häuser

abgebrandt. Anno 1592 den 15. Sept. sein damals auch 76 Häuser abgebrandt durch Flachshecheln (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1614: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Curd von Sehnde, Dieb. Giesecke, Rotger Brüggemann, Heinrich Schriver. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Barnstorf Wilken, Conradus Stucke.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Vorenwald, Cord von Windheim, Carsten Betefe.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Cord Prosebotter, Barnstorf Wilken, Hermann Hesse, Johannes Baßmer, Lorenz Wischover, Erich Scherenhorst

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf von Lühde, Conradus Stucke, Hans Barling, Johannes Lampe.

Anno 1614 den 19. Junii ist Bürgermeisters Bernhard Homeister Hausfraue begraben, so an der Wasser-Seuche gestorben, den 18. Junii. Bürgermeister Bernhard Homeister ist in der vierten Woche darnach auch mit Tode abgangen den 13. Julii und ist begraben den 15. Julii, aetatis 76, Consulatus an. 25 (M. Lang.)

Anno 1614 ist ein neuer Predigtstuhl in S. Georgen Kirchen von Gips gemacht worden, welcher auf einen hölzern Boden gesetzet, denselben haben etliche vornehme Leute, sonderlich Harbort Wintheims sehl. Erben machen lassen. Es ist aber des Meisters Junge darüber von dem Gerüste und Stellung herunter zu Tode gefallen, welches unter dem Predigtstuhl angezeichnet.

In demselben 1614. Jahre ist auch das neue eisern Schrankwerk vor das Chor in S. Georgen Kirche gemachet, welches Hans Volgers des Eltern Schwester Dorothea, Diederich Raven Wittwe zu Eimbeck, zum Gedächtniß gegeben und verfertigen lassen.

Anno 1615 den 1. Januarii hat Herr Christian Wilhelm, Administrator des Stifts Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, ehelich Beylager gehalten mit Fräulein Dorothea, Henrici Julii 5. Tochter zu Wolfenbüttel (Meibom., M. Lang.).

Anno 1615 den 18. Januarii, Mittwochens nach Anthonii, Abends kurtz nach 8 Uhren hat es hie zu Hannover einen schrecklichen Blitz und harten Donnerschlag in S. Crucis Kirchen durch den Thurm gethan und an dem Zeiger den Draht abgeschlagen. Es schlug auch in das Positiv der Orgeln und die Windladen entzwey, zerschmeltzete etliche Orgelpfeifen und lämete

u. Clavier, daß man das Positiv nicht mehr gebrauchen konnte. A. 1674 den 19. Januarii hat das Wetter in diesen Thurm und Orgeln auch geschlagen (vid. supra 1574).

Anno 1615 den 6. Februarii, als vorhin A. 1614 in der Grubenhagischen Sache zu Hildesheim zu 2 mahlen durch Königl. Dennemarkische und Fürstl. Württembergische Gesandten mit beyden Fürstl. Wolfenbüttelschen und Zellischen Stammlinien tractiret worden, sein die Fürstl. Personen, Hertzog Friederich Ulrich von Wolfenbüttel, Hertzog Augustus und Hertzog Friederich von Zelle gen Hannover kommen, und seyn allhie von E. E. Raht auf dem Rahthause zu Gaste gehalten (M. Lang.).

Im Monat Majo ist hie ein Kreistag von den Niedersächsischen Ständen gehalten worden (M. Lang.).

Den 19. Maii ist die Stadt Seesen gantz ausgebrandt.

Den 30. Julii ist hier zu Hannover und an andern Oertern mehr Draco volans gesehen worden (M. Lang.).

Anno 1615 den 15. Junii ist Hertzog Heinrich Carl, postulirter Bischof zu Halberstadt, Hertzogen Henrici Julii zu Braunschweig jüngster Sohn, zu Helmstedt mit Tode abgangen in den Blattern, aetatis an. 6. Ist darnach nach Wolfenbüttel geführet und in die neue Kirche in der Heinrichstadt bey dem Herrn Vater zur Erden bestattet. An dessen statt ist zum Bischof zu Halberstadt wieder erwehlet Hertzog Rudolf, sein Herr Bruder (Meibom.).

Anno 1615 den 9. Oct. starb auf dem Fürstl. Gräntzhause Callvörde Hertzog Jochim Carl zu Braunschweig, Domprobst zu Straßburg, Henrici Julii Herr Bruder &c., ward von dannen geführet und im Kloster Marienthal nahe bei Helmstedt mit gebührenden Ceremonien zur Erden bestattet (Meibom.).

Von der Braunschweigischen anderen Belagerung A. 1615. Als mit der Stadt Braunschweig (welche auch Hertzog Friederich Ulrichen zu huldigen begehrtermaßen sich geweigert) vorher gepflogene gütliche Handelungen nicht verfangen wollen, ist das Kriegeswesen zwischen Illmo Friderico Ulrico und der Stadt wiederum angegangen, wie bey des Herrn Vaters Zeiten. (Diese Belagerung beschreibet Latomus Relat. A. 1616 pag. 71 et seqq. umständlicher bis ad pag. 87.) Anno 1615 den 22. Julii ist der Anfang der Belagerung gemacht, da es gute Kappen geben und die Sache mit Ernst getrieben worden und ist die Stadt an etlichen Orten belagert. Den 16. Augusti ist aus Fürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel Befehl kommen hie zu Hannover, daß man wegen dieses Kriegeswesens Bettage

wochentlich halten sollte, ist derowegen auf den Mittwochen zu S. Georgen die Litanei und andere Gebete und Gesänge wochentlich gesungen worden (M. Lang.). Zu Braunschweig hat Ill^{mi} Volk einen Wall, die Katze genandt, einbekommen und sich darinnen verschantzet, da es denn scharf hergegangen. Hingegen ist den 1. Sept. Michel Victor von Wustrou, Fürstl. Statthalter zu Wolfenbüttel geblieben, der diese Belagerung am eifrigsten getrieben, das Commando geführet und dessen fax et tuba gewesen, von einem Schuster aus Braunschweig im Ausfall bey Olper an der Oker erschossen, als er spatzieren geritten, ist in Braunschweig gebracht und daselbst begraben. Den 11. Sept. ist S. Magni Thurm herunter geschossen, darnach 1014 Schüsse geschehen. Den 17. Sept. haben die Hansestädte ihr Kriegesvolk, so der Stadt Braunschweig zum besten geworben, unter ihrem Feldobristen dem alten Grafen von Solms im Lüneburger Lande mustern lassen (M. Lang.). Obrister Eitel Johann Berndel ist den 24. Sept. im Anfall geblieben.

Den 5. Oct. hat Ill^{mus} eine General-Musterung auf der Reuter Marsch mit dem Landvolke gehalten, dahin auch die von Hannover citiret worden, aber aus erheblichen Ursachen sein keine Bürgere erschienen (M. Lang.).

Den 10. Oct. Abends um 6 Uhren ist auf der Neustadt vor Hannover abermahl ein Feuer aufgangen in Blötzen Hause, welcher eine Wurst vom Wiemen mit einem Licht brennen wollen, dadurch er das Haus in Brand gebracht und darüber bey die 80 Häuser in die Aschen geleget (M. Lang. et H. Meinb. ms.).

Den 9. Octbr. ist Graf Friederich von Solms, Ritter und der Hansestädte General-Obrister mit seiner unterhabenden Armee zu Roß und Fuß für Zelle und fürters zu Wienhausen angekommen und 1 Tag stille gelegen (Latom. Relat.).

Den 10. Octbr. ist Hilmer von Münchhausen, Erich von Bennigsen, Diederich von Lente und D Hector Mithobius, Sachsen-Lauenburgischer Kantzler im Lande Lüneburg auf diesseit Zelle von Wolf Heinrich von Wrisberg, der Hansestädte bestalten Rittmeister und Reutern gefänglich angenommen und nach Gifhorn beleitet. Die Nobiles haben eine ziemliche Rantzion erlegen müssen. D. Mithobius aber als Lauenburgischer Kantzler ist auf der Hertzogen zu Zelle Vorschrift frey und los gelassen (M. Lang)

Den 11. Octbr. ist der Graf von Solms mit der Hansestädte Völkern nach Gifhorn gerücket vier Meilen von Braunschweig und hat sich dar gelagert.

Dieweil aber immittelst der Stadt zum heftigsten zugesetzet worden, hat auf Erfordern der Stadt General Graf Friederich von Solms den 21. Octbr. eine Charge gewaget, deme zwar aus der Stadt sein Herr Bruder Hans Georg von Solms mit 3 Cornet Reutern entgegen kommen, welchen aber seine Reuterey ohne einige Charge verlassen und sich wieder nach der Stadt retteriret, darüber dieser Graf von Solms gefangen worden, der General aber ist noch endlich doch mit Verlust in die Stadt kommen den 21. Octbr. Dieser Conflictus hat 4 ganzer Stunden gewähret vom Morgen um 7 Uhr bis 11 Uhren zu Mittage.

Wenig Tage hernach als den 1. und 2. Novbr. ist Illmi Volk von der Stadt wieder ausgezogen. Dann Königl. Majestät Christianus IV. zu Dennemarck, der sich interponiret und mit seinem Herrn Bruder Herzogen Ulrich, Bischof zu Schwerin und Bützow, eine Zeitlang den Septbr., Octbr. und Novbr. über zu Wolfenbüttel mehrentheils sich verhalten, wie die unterschiedlichen Schreiben an die Stadt ausweisen, hat es endlich zum Friedensschluß im Decbr. helfen bringen. Immittelst gleichwohl haben sich die Staaten von Holland auch darzu geschlagen, und sein darüber hie ins Land gekommen und haben großen Schaden gethan. Dann auf des Königs in Engelland Zuschreiben sich bey den Hansestädten und der Stadt, in dieser Sache zuschlagen und Friede zwischen dem Fürsten und der Stadt zu machen helfen, hat Prinz Heinrich Friedrich von Nassau unter dem Praetext und Name der Niederländischen Hansestädte Deventer, Campen und Swoll mit 6000 Mann zu Fuß, 12 Cornet Reutern und 600 Wagen der Stadt Braunschweig zur Assistentz und Entsatz vom Reeß ausgezogen durch das Stift Münster unterwegens der Graffschaft Ravensburg und der Stadt Herword sich bemächtigen nomine der Brandenburger. Den 6. November ist Prinz Heinrich Friedrich von Nassau mit einem mächtigen armirten Kriegesvolke zu Roß und Fuß und etlichem groben Geschütze in das Stift Minden kommen, bey der Schlüsselburg durch die Weser gesetzet und um Rehborg und Lockum herum 9 Nacht gelegen (M. Lang).

Als S. Excell. daselbst aufgebrochen, ist er mit 43 Cornet Reutern und 700 Wagen ins Ambt Calenberg gezogen, haben vor dem Deister entlangs quartiret und zwischen dem Deister und Hannover übel gehauset, sein oftmahls einem Meyer bey 50 und 60 auf einen Hof gefallen, die Hausleute haben jedem Reuter alle Mahlzeit 1 Rthlr. unter den Teller legen müssen, haben des Orts 5 Nächte und 4 Tage quartiret und als sie

den Hausleuten das Korn und Futter verzehret, sein sie um den Deister hin nach dem Springe zu, nach Hameln und bey Osen wieder durch die Weser gesetzet, da sie es auch nicht besser gemacht (M. Lang.). Die haben große Beute davongebracht, man hat sie damahls die Patzemacher genennet, weil sie vorgeben, daß sie dem Theile, das sich zum Frieden erklärete, zuziehen wollten, das andere widrige Theil helfen zu verfolgen. Dieses ist im Winter im Novbr. und Decbr. geschehen. Man sagte, daß der Landdroste Wobersnau, auf dem Calenberge damahls residirend, auch 16 Reuter solle darunter gehabt haben, die Bauern zu spoliiren.

Den 14. Novbr. 1615 seyn der Herren Staden von Holland und der Hansestädte Gesandten in die Stadt Braunschweig kommen, den Frieden zu machen (Latom. Relat.). Den 23. Novbr. ist ein Stillstand der Wehr und Waffen gemacht und alles Ausstreuffen auf 10 Tage verboten und publiciret. Den 12. Decbr. ist endlich durch Unterhandlung König Christiani IV. zu Dennemark im Kloster Stederborg nahe bei Wolfenbüttel der Friede zwischen dem Landesfürsten und der Stadt Braunschweig getroffen (Meibom.). Bey welchen Friedens-Tractaten auch an und über gewesen Kaiserl. Majestät, der 3 weltlichen Churfürsten Pfaltz, Sachsen, Brandenburg, Landgraf Moritz zu Hessen, der Staden von Holland und der Hansestädte Gesandten.

Den 19. Decbr. ist Graf Hans Georg zu Solms seiner Gefängniß entlediget und mit 100 Pferden von Wolfenbüttel abgeholet.

Anno 1615 den 24. Decbr. Sonntages vor Weynachten ist zu Braunschweig vor den Frieden ein Dankfest abgehalten. Bey dieser Braunschweigischen Belagerung hat die Stadt Hannover auch keine Seiden gesponnen.

D. Conrad Bünting, Syndicus Patriae Hannov. an die 38 Jahr, starb den 25. Februar 1615, ward begraben in S. Georgen Kirche auf das Chor, den 2. Martii (M. Lang. ms., vid. Epitaphium in Choro).

D. Hector Mithobius, Cancellarius Hertzogen Frantzen zu Sachsen-Lauenburg, ist an D. Büntingii Stelle zum Syndico hinwieder bestellet.

M. Conrad Barnstorp Conrector, und Johannes Schmedes Subconrector haben eine Comoediam exhibiret de Tobia in der Fastnachts-Wochen.

Es ist ein dürrer und truckener Sommer gewesen, daß wenig Futter gewachsen und die Weser dermaßen ausgetrucknet,

daß man ohne Gefahr dadurch reiten können, wie auch die Staden von Holland im Novbr. dadurch gesetzet, wor sie fast gewollt (M. Lang.).

Anno 1615 ist der schnelle Grabe neu aus dem Grunde wieder gebauet worden, das Grundwerk und den Heerd belangend vid. Tabell an der Flohtmühlen, bey der Klipmühle.

Consules et Senatores Hannov. 1615: Erich Reiche Consul, Henricus Müller, Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord Prosebotter, Barnstorf Wilken, Hermann Hesse, Carsten Beteke, Marten Wischover, Erich Scherenhorst. Kidemeister: Ludolf Barenwald. Baurmeister: Barnstorf Wilken. Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Barenwald, Cord von Windheim, Hans Polmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Cord Niemeyer, Cord von Sehnde, Died. Giseke, Johannes Baßmer, Rotger Brüggemann, Heinrich Schriver.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf von Lühde, Conradus Stucke, Hans Barteling, Johannes Lampe.

In diesem 1615. Jahre ist der Raht voll geblieben, ohne daß der Herr Syndicus D. Bünting mit Tod abgangen, davor D. Hector Mithobius mit zum Syndico bestellet. M. Andreas Niemeyer, S. Crucis, ist nach Jeinsen zum Superintendenten vociret. M. Henrich Hölscherus, Rector Scholae, ist an dessen statt zum Heil. Kreutze zum Ministerio berufen und hat den 4. Julii ein ehrwürdiges Ministerium mit demselben ein Colloquium examinationis gehalten (M. Lang.). Und als er von Wolfenbüttel mit der Confirmation hinwieder angelanget, ist er den 26. Julii in Templo D. Georgii ordiniret worden, gemeldtem M. Niemeyero in officio ad S. Crucem succediret, und darauf auch das Wohnhaus occupiret, jedoch consentiente et volente Magistratu. M. Statius Buscherus ist Hölschero in Rectoratu succediret, hat ad probam gelesen den 21. Julii A. 1615 und ist darauf pro Rectore bestellet worden (M. Lang.).

Anno 1616 den 15. Jan. starb Hertzog Angustus zu Sachsen, des Churfürsten Herr Bruder, welcher Fräulein Elisabetham, Henrici Julii dritte Tochter und Friedrich Ulrichs Schwester zur Ehe hatte (Meibom.).

Den 6. Febr. (als J. F. G. Hertzog Friedrich Ulrich voriges Tages den 5. Febr. in Braunschweig solemniter eingezogen und empfangen worden) ist von dem Raht und der Gemeine der

Stadt Braunschweig gehuldiget worden (Meibom., Latom. Relation, M. Lang.).

Den 13. Junii dieses 1616. Jahres starb zu Tübingen im Fürstlichen Collegio Hertzog Rudolf zu Braunschweig erwehlter Bischof zu Halberstadt und ward daselbst begraben, aetatis 14 (Meibom.). S. F. G. hat man hie zu Hannover etliche Wochen nacheinander geleutet (M. Lang.).

Hertzog Christian zu Braunschweig, Henrici Julii 3. Sohn, ist in locum fratris Rudolphi zum Bischof zu Halberstadt wieder erwehlet, doch mit schweren Kosten des Landes Braunschweig und Abtretungen dem Stifte des Hauses Schowen, der stattlichen Commiss in Halberstadt von Hertzogen Henrico Julio erbauet und derogleichen mehr. Den 6. Aug. ist J. F. G. zu Halberstadt in den Thum eingeführet (Meibom.), aetatis 17. Homagium ei praestitum est Halberstadii 1. Maii 1617. Coadjutor illi datus est Christianus Wilhelmus, Administrator Magdeburg. affinis. Cui etiam resignavit Anno 1624 Episcopatum Halberstadensem.

Anno 1616 im Septbr. ist das Kaiserl. Urtheil wegen des Grubenhäger Landes, so zu Prage Anno 1609 den 22. Decbr. abgefasset gewesen, aber tempore Henrici Julii hinterhalten worden, aber nun endlich allererst publiciret und folgendes exequiret worden, daß die Hertzogen zu Lüneburg das Grubenhäger Land einbekommen und Hertzog Georgen eingeräumet worden, welcher zum Hertzberge seine Residentz genommen (Latomi Relat.).

Anno 1616 den 21. Jan. ist Bürgermeister Heisen Groven sehl. Wittwe begraben worden (M. Lang.). Bodo Clare ist den 20. Febr. begraben, dieser, ob er wohl dissolut gelebet und ein Verächter Gottes Wortes und Sacrament gewesen, weil er aber in agone sich bekehret, ist er honeste begraben worden (M. Lang.).

Melchior Meyer, Hanses des Factorn Sohn aus der Schmiedestraßen, als er mit Peter Henken Diener vor dessen Thür auf der Schmiedestraßen an der Ecke der Seilwinderstraße nach dem Markt werts in Schlägerey gerahten und darüber verwundet, daß er in seiner Mutter Hause bald darauf des Todes geworden, ist er, weil er ein ärgerlich Leben geführet und sich nicht zum Abendmahl des Herrn gehalten, ohne Ceremonien zur Erden bestattet worden den 25. Martii (M. Lang.).

Rottcher Brüggemanns Hausfraue hat sich in der Scheuren zu Tode gefallen den 6. Julii (M. Lange).

Des Herrn Kantzlers Jobst Lud. von Walthausen Wittwe ist zu S. Georgen allhier begraben den 26. Julii (M. Lang.).

Friedrich Garberus, M. Henrici Garberi p. m. Filius ist begraben den 9. Maii, als er etwa 8 oder 10 Tage zuvor Hochzeit gehalten. Henricus Lünde ist gestorben den 1. Novbr. (M. Lang.).

Als Hans Blome, Ehrenreichs Sohn, der zu Leveste gewohnet, über M. Ludolphum Langen zu Rahthause eine Schrift eingegeben, darin er nicht allein dessen Person, sondern auch das Strafamt des Ministerii angegriffen und geschmähet, darum daß M. Lange in der Leichpredigt bei seiner Schwigermutter, Bürgermeister Heisen Groven sehl. Wittwe gehalten, ihn seines gottlosen Lebens halber gestrafet, hat vorgedachter M. Lange dagegen ein Apologeticum Scriptum dem Rahte übergeben den 5. Aprilis, darauf, doch anderer vieler Excessen wegen, er eingezogen und den 10. Aprilis in den Baginen Thurm gelassen worden, bald darauf er Communicationem begehret, durch 2 Bürgere als Bartold Wölder und Heinrich Block (denen er darnach übel gelohnet), welche ihm widerfahren, nach Verrichtung der Communication ist er wieder hinunter in den Thurm gelassen worden (M. Lang.).

Nuptiae Heinrich Köhlers Dochter N. cum cive Bremensi, sponsus cum esset Calvinianae Religionis, de Copulatione intervenit controversia Ministerio cum Senatu. Hic copulationem suasit, Ministerium dissuasit, volens eo nomine causam communicare cum Consil. Principis Lycop. Tandem mandato Senatus et fidejussione patris sponsae facta Senatui, processit Copulatio (M. Lang.).

Ein Kaufmann von Amsterdam Calvinianus in Brockmanns Hause den 6. Januarii 1616 gestorben, als er den nechsten Tag das Sacrament (M. Ruperti Bericht nach) hat nehmen wollen, ist aber ohne Sacrament des Abends verstorben, und weil damahls ein Bürger Tönnies Elers begraben, ist er mit demselben hinausgebracht und ihme mit gesungen worden (M. Lang.).

Anno 1616 in der Wochen vor Pfingsten ist den 15. und 16. Maii ein harter Frost eingefallen, sowohl im Lande herum als auf dem Hartze, daß das junge Laub so ausgebrochen gewesen, alles erfroren, daß man in den Pfingsten keinen grünen May haben können, damahls ist Pfingsten den 19. Mai gewesen.

A. C. 1616 magna fuit siccitas per aestatem unde rerum omnium fere caritas extitit. Autumnus autem pluviosus* nonnihil fuit.

Consules et Senatores Hannov. 1616: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Curd von Sehnde, Died. Giseke, Rotker Brüggemann, Heinrich Schriver. Ridemeister: Ludolf Varenwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

Aus dem Rahte sein gestorben: Barnstorp Wilken aus dem Knochenhauer Ambt. Rotcher Brüggemann ist erlassen und Hofmeister geworden auf S. Nicolai Hofe.

In den Raht sein erkoren: Henny Wissel, Knochenhauer, vor Barnstorp Wilken. Lorentz Müller, Wollenweber, vor Rotcher Brüggemann.

Der alte Cantor Andreas Crappius wegen Alters rude donatus est, als er von Anno 1568 hero das Cantorat-Officium verwaltet hatte 48 Jahr.

Stephanus Finemann Hannoveranus, succedens Cantori Andreae Crappio rude donato, in Scholam introductus est 10. Octbr. 1616 (M. Lang.).

Anno 1617 den 6. Januar starb Frau Dorothea, gebohrn aus Königl. Stamm zu Dennemark, Hertzogen Wilhelmi zu Lüneburg nachgelassene Wittwe, Hertzogen Georgii Mutter, dieses regierenden Herrn Großmutter, ihres Alters im 71. Jahr, und 25 Jahr nach ihres sehl. Herrn Tode (Meibom.).

Mense Februario ist allhie zwischen Ill^{mi} nostri Rähten und Landständen ein Communicationstag gehalten.

Mense Martio ist abermahl allhier zwischen Ill^{mi} nostri Rähten und Commissariis und E. E. Raht wegen Abschaffung der Gravaminum Handlung gepflogen, absque fructu tamen (M. Lang.).

Friedrich Molins Voigt auf der Neustadt hat A. 1617 zwischen Ostern und Aegidii Markte das neue Gebäu aufbauen lassen und aus dem Grunde mauren, mit einem Keller, auf dem Berge bei dem Judenteiche, hat auch 2 Gefängnisse darunter machen lassen in zween Theile. Das Obergebäu ist angefangen zu richten den 11. Septbr. und ist folgends in das Dach gebracht. Er hat auch eine Scheune und Pferdestall darneben gebauet und einen großen Platz zum Hofraum genommen von dem Berge (Jer. Scheers manuscr.).

Die alte Fürstl. Vogtey auf der Neustadt, jenseits des Judenteiches, hat Molins darnach zur Kippermüntze gemachet und hat seine Kipperey mit den Juden darauf getrieben. Nach

Abschaffung der Kipper und Juden hat er, das so lange Jahre die Fürstliche Vogtey gewesen, selbiges Gebäu gar und gantz verkaufft.

Anno 1617 den 30. Aug. starb Hertzog Julius Aug. zu Braunschweig, Abt des Klosters Michelstein und Dohmprobst zu S. Blasii in Braunschweig im 40. Jahre seines Alters im Kloster Michelstein, ward von danach gen Wolfenbüttel geführet und daselbst in die neue Kirche in der Heinrichstadt in dem Fürstl. Begräbniß zur Erden bestattet (Meibom.).

Anno 1617. Dieweil es nun 100 Jahr, daß Lutherus zu Wittenberg am Allerheiligen Tage seine Theses wider den Ablaß angeschlagen und folgendes Tages disputiret, welches also der Anfang reformatae Religionis gewesen, und dahero an allen Oertern, da die Päbstliche Religio reformiret gewesen, Annus Centenarius et Jubilaeus angeordnet, derowegen so hat man auch hie zu Hannover am 20. Sonntage nach Trinitatis den 2. November das Jubelfest in memoriam Doctrinae per Lutherum reformatae gehalten (M. Lang., Meibom.).

Anno 1617 den 13. Decbr. ist Hertzogen Julio Ernesto zu Lüneburg, auf Dannenberg residirend, zur andern Ehe vermählet werden Fräulein Sibilla, Hertzogen Wilhelms aus Zelle Tochter, uterque duorum fratrum liberi (Meibom., M. Lang.).

Hertzog Georg zu Lüneburg, als er im vorigen Jahre das Grubenhäger Land einbekommen, hat J. F. G. zu Darmstadt ehelich Beylager gehalten mit Fräulein Anna Eleonora, Landgrafen Ludowigs zu Hessen Tochter. Dieser Fürstlichen Hochzeit haben viel Fürsten, Grafen und Herren beygewohnet den 14. Dec. A. 1617 (Meibom., M. Lang.).

Hyems fuit admodum mitis, qualem hominum eo tempore viventium nemo meminit. Nivis non ita multum cecidit. Circa 1. Januarii totum ferme delicuit in montibus. Aeris mediocris fuit constitutio quae exoptata illis accidit, qui aestate proxima per siccitatem parum pabuli pro pecoribus collegerant. Nam a die Conversionis Pauli et deinceps campi et Sylvae patuerunt pastioni ovium et armentorum sterilium. Circa Gertrudis diem floruerunt spina nigra, ut vocamus vepres, quorum flores nobis solent esse certissimum verni temporis signum. Circa 25. Martii fronduerunt et floruerunt ad Hercyniae montes pruni, cerasi, pyri. Sementis etiam hoc toto mense maturitas facta est.

Es ist ein nasser und warmer Winter gewesen, daß man auch keinen Frost gespüret. In dem Fastelabend hat man nicht allein allerley Blumen, von Zeitlosen, besondern auch blaue

Mertzviolen und dergleichen gehabt, und als damahls die Brauerknechte in Herrn Henrici Spechts Hause gezehret und Fastnacht gehalten, hat er aus seinem Garten Rauchelbüsche von vielerley Blumen gehabt, Gras meyen lassen und auf die Dehle gestreuet als im Sommer. Dahero sein auch 2 Boden an dem Knappenorte den 2. Januarii zu bauen aus dem Grunde angefangen und ohne einige Hinderung des Frostes vollends ausgebauet worden, und ist auf diesen weichen Winter ein ziemlich gut Kornjahr dieses Orts erfolget, gleichwohl auch keine Morbi contagiosi, welche auf solche weiche Winter gemeiniglich zu folgen pflegen (M. Lang.). In Schlesien aber ist große Theurung gewesen, daß man von diesen Orten ins Stift Halberstadt und Magdeburg das Korn geführet, von dannen es fürter geschaffet worden (M. Lang.).

Anno 1617 ist Johann Eggenhusen vor dem Steindohre von N. Mahrenholt erstochen, als sie sich eines Kampfes berufen, Gustrowen Stiefsohne (M. Lang.).

Diederich von Lüde, Altermann der Gemeine und Diaconus S. Georgii et Jacobi, ist den 5. Martii nach Coldingen geritten und auf der Rückreise im Dörnder Felde, da das Pferd etwa gesprungen, herunter gefallen und mit dem einen Fuß im Steigbögel behangen geblieben, vom Pferde geschleifet worden 9 oder 10 Morgen lang und darüber des Todes geworden wenig Tage darnach, sepultus 10. Martii (M. Lang.).

Diederich von Lüden Wittwe ist im Sept. schleuniges Todes gestorben. Et quia octo annis Coena Domini non communicavit a toto Ministerio pie et graviter decretum, ne honeste sepeliretur. Verum ad instantiam Curd von Damme et cognatorum et volente Magistratu, Collegae ad D. Georgii a praedicto decreto discesserunt et contra reliquorum consensum et voluntatem 2. Oct. honeste sepulta est idque factum contra observantiam disciplinae Ecclesiasticae (M. Lang.).

Berend von Sehnde Wittwe ist auch hastiges Todes gestorben, anno aetatis suae 90 (M. Lang.).

Consules et Senatores Hannov. 1617: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Cord Prosebotter, Henny Wissel, Hermann Hesse, Carsten Beteke, Lorenz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Vorenwald, Cord von Sehnde, Cord von Windheim.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgart, Cord Niemeyer, Hans Polmann, Died. Giseke, Hans Baßmer, Heinrich Schreiber, Rotger Brüggemann.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf von Lühde, Conradus Stucke, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Hermann Hesse gestorben, den 17. Oct. sepultus. Heinrich Schreiber ist aus dem Rahte gestorben den 30. Jan. In Senatum electi sunt (Kirchenbuchs S. Georgii): Henrich Bastian aus dem Schusterambt vor Hermann Hessen. Johannes Schinke aus dem Kramerambt vor Heinrich Schreiber.

Stephanus Finemann Cantor Scholae ist mit Tode abgangen den 25. Martii, als er kaum 1/2 Jahr dem officio vorgestanden, von dem 10. Oct. 1616 bis 25. Martii 1617 (M. Lang.).

Johannes Schmedes Cantori Stephano Finemanno successit in Cantoratu, ex Subconrectoratu promotus. M. Nicolaus Ottonis Stadensis successit Johanni Schmedes in Subconrectoratu (M. Lang.).

Anno 1618. Ill^{mus} U. G. F. und Herr Hertzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg ist auf Einladung E. E. Rahts hie zu Hannover bey uns eingekommen, die Sabbathi vor dem Sonntage Estomihi, den 14. Febr. und in Herrn Doctoris Büntingii Behausung eingekehret, den 15. und 16. Februarii Sonntags und Montags im Fastelabend auf dem Rahthause Fürstlich tractiret worden, da J. F. G. zu Ehren etliche Riege Kameren auf dem Markte bey den Gesundheiten abgefeuret, mit Lauffeuer. Item ein Feuerwerk Abends auf dem Markte von einem Drachen und S. Georgen zugerichtet. Item Wasserkugeln in eine Bütte voll Wassers bey dem Pipenborn geworfen.

Den 17. Febr. ist J. F. G. wieder hinweg gezogen, hat die Herren Consules, Syndicum und Capitain Bartold Knusten mit güldenen Ketten und J. F. G. Brustbildern verehret (M. Lang.)

Den 9. Aug. ist Hertzogen Georgen zu Lüneburg von seiner Gemahlin Anna Eleonora ein Fräulein geboren, welches nach der Großmutter Landgraf Ludewigs Gemahl Magdalena genandt worden, ist aber nach 6 Stunden verschieden und zum Hertzberge begraben worden (Meibom.).

Den 19. Augusti hat der Raht und die Bürgerschaft zu Minden Hertzogen Christian zu Lüneburg, welcher A. 1599 zum Bischof zu Minden erwehlet worden, gehuldiget (Meibom.).

Anno 1618 den 24. Oct. starb Frau Elisabeth, geborne Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Hertzogen Julii Tochter,

als sie nach Absterben Graf Adolfen zu Schaumburg zum ersten mahle und nach Absterben Hertzog Christophers zu Harburg, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg zum andern mahl Wittwe geworden, starb im Fürstenthum Lawenburg ihres Alters bey 51 Jahr (Meibom.).

Als Anno 1618 die Unruhe in Böhmen wegen der Religion zu einem öffentlichen Kriege gerahten zwischen Kayser Matthias und König Ferdinando II. in Böhmen und den Evangelischen Ständen daselbst und folgendes über gantz Teutschland ergangen länger als 30 Jahr lang, hat sich ein sehr großer Comet sehen lassen im gantzen Römischen Reiche, welcher an etlichen Oertern um den 9. Oct. erstlich observiret worden des Morgens um 4 Uhr bis um 7 Uhr zu Tage aus, an etlichen Oertern später um den 17., 18., 19. Nov. und hat sich sehen lassen bis etwa um den 24. Dec. Anfangs ist er so groß gewesen und gescheinet wie ein Vollmond mit einem gräulichen dicken langen Schwantze. Was dieser Comet vor große Kriege, schrecklich Blutvergießen, gräuliche Schlachtungen im Teutschen Lande, Enderungen und Verwüstungen, Pestilentzen, gräuliche Wasserfluhten und unzählig Unglück mehr portendiret, daran kann man bei den Historicis Nachricht befinden (vid. Buchholc. Chronol., Alstet. Chronol.).

Anno 1618. So hat auch in diesem Jahre die Kipperey, welche bis dahero etliche Jahre nach einander heimlich und unvermerket eingeschlichen, beginnen öffentlich hervor zu brechen, darzu dann das Kriegeswesen, die Soldaten mit leichter Müntze zu bezahlen, keinen geringen Anlaß gegeben, und ist der Reichsthaler, welcher bis dahero eine Zeitlang 1 Thlr. 9 Mgr. und 10 Mgr. gegolten, in diesem Jahre auf 1 Thlr. 12 Mgr. kommen vom neuen Jahre bis um Michaelis, nach Michaelis hat der Reichsthaler gegolten 1 Thlr. 14 Mgr., weiters im Nov. ist der Rthlr. auf 1 Thlr. 16 Mgr. verhöhet worden.

Anno 1618 den 14. Julii ist auf S. Georgii Thurm hie durch Unachtsamkeit des Spiel- oder Hausmann Jungen Feuersgefahr entstanden, doch bald wiederum gelöschet und gedämpfet worden (M. Lang.). Der Junge, als ers nicht hatte löschen können, war vom Thurm herunter gelaufen zum Steindohre hinaus auf den Sandberg und hatte dar sehen wollen, wie es mit dem Brande auf dem Thurme ablaufen würde.

Conradus Wedemeyer, Erbgesessen zu Eldagsen, ist allhie in S. Georgen Kirche den 13. Sept. begraben worden, als er vor wenig Tagen hier in Hannover gestorben (M. Lang.). Der

Großvoigt Conradus Wedemeyer ist A. 1598 auch in S. Georgen Kirche begraben.

Annus Jubilaeus Lutheranus ist A. 1618 den 1. Nov., Dominica 22. post Trinitatis, repetiret worden und das Te Deum Laudamus gesungen (M. Lang.). Wie dann auch siederdem alle Jahr des Sonntages um Aller Heyligen Tag eine Danksagung von der Kantzel desserwegen geschehen und darauf gesungen Herr Gott dich loben wir.

Der Scheffel Weitzen hat in diesem Jahr gegolten 56 Mgr. (M. Lang.)

Consules et Senatores Hannov. 1618: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, David Blome, Ludolf von Anderten, Gerd Evers, Sebastian Florich, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Cord von Sehnde, Died. Giseke, Rotger Brüggemann, Johannes Schincke. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baumeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Henricus Specht, Ludolf Vorenwald, Cord von Windheim, Carsten Beteke.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Baumgardt, Cord Prosebotter, Henny Wissel, Heinrich Bastian, Johannes Baßmer, Lorentz-Müller, Erich Scherenhorst.

(Fortsetzung folgt.)

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

(Fortsetzung.)

Erdkunde Europas. Deutschland.

Karte von Europa in russischem Text. (Wandkarte.) 1827.

Bach, Heinrich, Geognostische Uebersichtskarte von Deutschland, der Schweiz und den angrenzenden Länderteilen. (Wandkarte.) Gotha 1855.

Wagner, Hermann, Das deutsche Reich und seine Nachbargebiete. (Wandkarte.) 2. Aufl. Gotha 1879.

Petermann, A., Deutschland. (Wandkarte.) 10. Aufl. Gotha 1886.

Uebersichts-Karte zum Eisenbahn-Atlas von Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Hg. von Gottfried Herzfeld. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1880.

Grundkarte von Deutschland nach von Thudichum's Vorgange als Grundlage für historische u. statistische Forschungen bearb. Sektion { Dresden 417. Dippoldswalde 443.
Hg. v. d. Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte. o. O. u. J.
Hertel, L., Die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebietes. Hildburghausen 1899. 4⁰.
Übersichts-Karte der Eisenbahn-Verbindungen im Preußischen Staate. Ausg. vom December 1884.
Wahnschaffe, Felix, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 2. Aufl. Stuttgart 1901.
Höhenschichtenkarte der norddeutschen Stromgebiete. Entworfen im Büreau des Wasser-Ausschusses. Maßstab 1:100000. Berlin, Dietrich Reimer (1901).
Holle, L., Schul-Wandkarte vom Königreich Hannover, Großherzogthum Oldenburg, Herzogthum Braunschweig, Fürstenthum Lippe, Bremen, Hamburg, Lübeck. o. O. u. J.
Geognostische Übersichtskarte des Königreichs Hannover, entworfen von Hunäus 1864. Hannover, Klindworth.
Bakker, L. E., Schul-Wandkarte von Ostfriesland. 2. Aufl. Emden 1876.
Illustrirter Führer für Osnabrück und Umgegend. Mit Stadtplan und Uebersichtskarte. Hg. vom Osnabrücker Verschönerungs-Verein. Osnabrück 1898.
Die Iburg. Hg. von Lünnemann. Driburg 1899.
Brandes, H., Weserstimmung. Elberfeld o. J.
Görges, E., Wegweiser durch das Weserbergland nebst Teutoburgerwald, Ith, Hils, Deister, Osterwald und das untere Fulda- und Werrathal. 7. Aufl. Hameln 1902.
Sicherer Führer über den Klütberg bei Hameln. Hg. vom Verschönerungs-Vereine. 4. Aufl. o. O. u. J.
Alfeld und Umgebung. Kurzgefaßter Führer, hg. vom Verschönerungsverein Alfeld. Alfeld o. J.
Illustrierter Wegweiser durch den Harz in 30 ein- bis dreitägigen Touren. Leipzig 1899.
Führer für Einbeck und Umgebung. Mit Übersichtsplan der Stadt . . . von Aengeneyndt. Einbeck o. J.
Göttingen als Winter-Universität. Eine Erinnerung von B. H. Mit vielen Abbildungen. Göttingen 1895.
Göttingen als Sommer-Universität. Göttingen 1896.
Göttingen als Heim für Pensionäre. Hg. vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. Göttingen o. J.

Den Besuchern Bückeburgs und des Wesergebirges. Willkommengruß. vom Bückeburger Gebirgsverein gewidmet. Bückeburg o. J.

Traeger, Eugen, Die Rettung der Halligen und die Zukunft der schleswig-holsteinischen Nordseewatten. Stuttgart 1900.

Stahl- und Eisenmoorbad Doberan i. Meckl., Luftkurort und Sommerfrische. Hg. vom Vorstande der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Doberan. Doberan o. J.

Übersichtskarte der Eisenbahn-Verbindungen im Preuß. Staat. Berlin 1875.

Ducatus, electoratus et principatus ducum Saxoniae . . . geographice consignati per Phil. Henr. et Frid. Zollmann, in lucem prolati ab Homannianis heredibus. Norimbergae 1731. Tab. 1.

Leonhard, Rich., Der Stromlauf der mittleren Oder. Breslau (1893).

General-Karte von der Kgl. Preuß. Provinz Schlesien und den angrenzenden Länderteilen, nebst Spezial-Karte vom Riesen-Gebirge . . . entworfen von W. Liebenow. Breslau 1864.

Keussen, Der Hülserberg und seine Umgebung. Nebst einem Anhang: Et Vertellsche van den Hölserberg von H. T. in Crefelder Mundart. Crefeld 1887.

Karte der Gegend von Köln, Mainz bis Metz. o. O. u. J.

Papen, A., Karte von Cassel und Umgegend. Hannover 1840.

Führer durch Cassel-Wilhelmshöhe. Hg. vom Fremdenverkehrsverein in Cassel. Cassel 1896.

Krumbiegel, Fritz, Zur Lage u. Entwickl. d. Stadt Freiberg, mit besond. Bezugn. auf Bergbau u. Industr. (Mitthlgn. d. Geogr. Vereins z. Freiberg i. S.) Freiberg 1889. 4°.

Kiepert, H., Specialkarte des Deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen. (Wandkarte.) Berlin 1879.

Außerdeutsche Länder Europas.

Kopenhagen, die Hauptstadt Dänemarks, hg. von dem Dänischen Touristenverein 1898. Kopenhagen.

Karte der Gegend von Brüssel, Rheims bis Sedan. o. O. u. J. Fol.

Plan von der Gegend um Antwerpen mit den zunächst belegenen Befestigungen.

Wichmann, E. H., Great Britain and Ireland. (Wandkarte.) Hamburg o. J.

General-Charte von der Schweiz, entworfen von G. J. Leiste. Braunschweig 1823.

Weiland, C. F., General-Karte von d. Oesterreichischen Kaiserstaate. Weimar 1857. Fol.

Kögler, Karl, Tirol als Gebirgsland. Berlin 1881.

Arnold, C., Der Heidenweg über die Hoch- oder Korntauern. Wien 1890. 12°.

Karte von Frankreich. Homannsche Erben (Nürnberg) 1764. Fol.

Paris. Plan de la ville et fauxbourgs. Paris 1787. Fol.

Spanien und Portugal, entworfen und gezeichnet von C. F. Weiland. Weimar, Geogr. Institut, 1830.

Llauradó, André de, La navigation intérieure en Espagne. S.-Abdr., anläßl. d. 4. internat. Binnenschifffahrts-Congresses in Manchester. 1890.

Insulae Flandricae, olim Asores dictae. Amstelodami, apud G. Valk et P. Schenk. s. a.

Carte delle Strade Ferrate Italiane al 1. Aprili 1891. Publicata . . . dall' Istituto Cartografico Italiano. Roma.

Charte von dem Königreiche Italien. Von R. J. Kipferling. Wien 1807.

Carta Stradale ed Industriale della Provincia di Belluno. Istituto Cartografico Italiano. Roma.

Carta Stradale ed Industriale della Provincia di Campobasso. Istituto Cartografico Italiano. Roma.

Carta generale della Sicilia, . . . disegnata da S. E. Fritzsche, publicata dall' Istituto Cartografico Italiano. Roma.

Sotzmann, D. F., Karte von Polen und den angränzenden Provinzen, in XVI Blättern (auf Lwd. gezog.). Berlin 1793.

Kiepert, H., Karte des Russischen Reiches in Europa, in 6 Blättern. (Wandkarte.) 5. Aufl. Berlin 1882.

Handtke, F., General-Karte vom westlichen Rußland, nebst Preußen, Posen und Galizien. Galizien o. J. Fol.

Karte des Osmanischen Reiches. 5 Blätter. München 1828. Fol.

Kiepert, H., General-Karte von der Europäischen Türkei. (Wandkarte.) Berlin 1870.

Spezial-Karte der Europäischen Türkei. Leipzig, Bibliographisches Institut (1878).

Ethnographische Uebersichtskarte des Europäischen Orients, zusammengestellt von H. Kiepert. Berlin 1876. Text dazu. Berlin 1877.

Europäischer Kriegsschauplatz. II. Mittlerer und westlicher Theil. (Gezeichnet von H. Kiepert.) Berlin 1877.

Routen in Bosnien und Hertzegowina, nach den Originalskizzen u. Tagebüchern des Consuls Dr. Otto Blau zusammengest. u. redig. von H. Kiepert. Berlin 1876.
Die Gruppierung der Confessionen in Bosnien und der Hertzegowina, vorzüglich nach den Schematismen der Franziskaner zusammengestellt von H Kiepert. 1876. Aus dem „Globus" Bd. 30. Braunschweig.
Karte der Flußgebiete des Devi und des Warda, Nord-Albanien und West-Macedonien, vorzüglich nach den von J. G. v. Hahn ... gesammelten Materialien bearbeitet von H. Kiepert. Berlin 1867.
Karte vom Östlichen Rumelien (Thracien), ... zusammengestellt von H. Kiepert. Berlin 1877.
Karte des Sandjak Filibe (Philippopolis). Nach dem türkischen Original übers. rc. von H. Kiepert. Berlin, D. Reimer, 1876.
Neue Karte von Bulgarien, ... redigiert von H. Kiepert. Berlin, Dietr. Reimer, 1877.
Dobrudja. Nordöstliche Fortsetzung von Bulgarien. Redig. von H. Kiepert. Berlin, D. Reimer, 1877.
Constantinopel und der Bosporus. Gezeichnet von H. Kiepert. Berlin 1853.
Neuer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien in 15 Blättern. Bearbeitet von H. Kiepert. Berlin 1872. 2°.
Uebersicht der Höhenverhältnisse der Hellenischen Länder in Europa. (Blatt XV a. H. Kieperts Atlas von Hellas.) Berlin 1869.
Gerster, Béla, L'isthme de Corinthe et son percement. Budapest 1896. 4°.

Seefahrten. Polarländer.

Chun, Carl, Aus den Tiefen des Weltmeeres. Schilderungen von der Deutschen Tiefsee-Expedition. Mit Tafeln und Abbildungen. Jena 1900. 4°.
Prof. Nordenskiöld's Fahrt um die Nordspitze Asiens im Dampfer „Vega" 7. bis 27. Aug. 1878. Gotha, Justus Perthes, 1879. (Karte.)
Die deutsche Tiefsee-Expedition auf dem Schiffe „Valdivia" 1898/1899. Nach amtlichen Berichten. Berlin 1899. 4°.
Länder um den Nordpol, Breitenmaßstab 1:10000000, im Auftrage d. International. Polar-Commission ausgef. in d. geogr. Anst. v. J. Perthes (gez. von H. Berghaus). Gotha 1883.
Herrich, A., Neueste Handkarte der Gebiete um den Nordpol. 2. Aufl. Glogau o. J. Fol.

Kiepert, Heinr., Uebersichts-Karte der Nordpolarländer. Nebst Darstellung der Wärmeverbreitung von H. W. Dove. Neue berichtigte Ausgabe. Berlin 1874. Fol.

Tabula geographica partis septentrionalis Maris Pacifici cum adjacentibus regionibus. (Berlin, Akademie d. Wissenschaften, o. J.) 4°.

L'Europe septentrionale environ 12000 ans avant l'époque actuelle, dressé par E. Hansen-Blangsted. Paris 1882. 4°.

Kretschmer, Die Deutsche Südpolarexpedition. Berlin 1900.

Reisebeschreibungen.

Craemer, Curt, Aus meiner Wanderzeit. Reiseeindrücke eines jungen Kaufmanns. Berlin 1900. 4°.

Lindenberg, Paul, Um die Erde in Wort und Bild. II. Tl.: Durch China, Japan, Honolulu u. Nordamerika. Berlin 1900.

Oppenheim, Max v., Bericht über seine Reise durch die Syrische Wüste nach Mosul. Berlin 1894.

Bastian, A., Mitteilungen über meine letzte Reise. S.-A. Berlin 1890.

Brandt, M. v., Dreiunddreißig Jahre in Ost-Asien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. 3 Bde. Leipzig 1901.

Wolf, Eugen, Meine Wanderungen. I. Im Innern Chinas. Stuttgart u. Leipzig 1901.

Futterer, K., Durch Asien. Erfahrungen, Forschungen und Sammlungen während der von Holderer unternommenen Reise. Bd. 1. Berlin 1901. 4°.

Bates, Henry Walter, Der Naturforscher am Amazonenstrom. Aus dem Englischen. Leipzig 1866.

Seler, Cäcilie, Auf alten Wegen in Mexiko und Guatemala. Mit Illustrationen. Berlin 1900.

Baedeker, K., Nordost-Deutschland nebst Dänemark. Handbuch für Reisende. 26. Aufl. Leipzig 1899.

Kniep, Ernst, Illustriertes Reise- und Wanderbuch durch die Gebiete von Niedersachsen. 2. Aufl. Hannover o. J.

Die Weserberge und der Teutoburger Wald. Praktischer Wegweiser. 4. Aufl. Neu bearbeitet von J. J. Kettler. Berlin 1899. (Griebens Reisebücher Bd. 45.)

Baedeker, K., Italien von den Alpen bis Neapel. 4. Aufl. Leipzig 1899.

Seyfried, Aug., Drei Tage führerlose Wanderungen in der Wildniß des Karwendelgebirges. Würzburg 1880.

Bücher-Schau.

Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger. Nach den Quellen bearbeitet von **E. Freiherr von Uslar-Gleichen.** Mit einer Stammtafel. Hannover. Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 1902. VII und 115 Seiten. Preis 3,60 Mark.

Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, war die Geschichte des Geschlechtes der Wittekinde bisher noch nicht zum Gegenstande einer zusammenhängenden historischen Darstellung gemacht worden. Und doch wäre gerade dieses Geschlecht längst werth gewesen, einen Bearbeiter zu finden, der es verstanden hätte, die Glieder desselben zu einem Gesammtbilde zu vereinigen und damit eine fühlbare Lücke in unserer geschichtlichen Literatur auszufüllen. Dem Verfasser, der sich bereits durch seine früheren Werke (Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen, 1888; Udo Graf von Reinhausen, Bischof von Hildesheim, 1895; Geschichte der Grafen von Winzenburg, 1895; Das Kloster Reinhausen bei Göttingen, 1897; Die Abstammung der Grafen von Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade, 1900) sowie durch mehrere Aufsätze in der Zeitschrift „Hannoverland" und in den Hannoverschen Geschichtsblättern große Verdienste um die Erforschung unserer vaterländischen Geschichte erworben hatte, ist es auf Grund eingehender Studien gelungen, der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, gerecht zu werden. Wir verdanken ihm in dem vorliegenden Werke einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte jener Familien, welche während des 8. bis 11. Jahrhunderts einen bestimmenden Einfluß auf die Geschichte unseres Landes ausgeübt haben. Die Form der Darstellung ist genealogisch-biographisch, so daß zunächst Wittekind selbst, sodann sein Sohn Wicbert, darauf dessen Sohn Waltbert, ferner Wittekinds weitere Nachkommen in einzelnen Abschnitten behandelt werden. Dabei werden auch diejenigen Familien berücksichtigt, welche in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Geschlechte Wittekinds bezw. den Immedingern gestanden haben. Besonders werthvoll für den Leser ist eine beigefügte sehr übersichtliche Stamm- und Verwandtschaftstafel, welche neben einander die Familien der Billunger, Ludolfinger, Brunonen und des Wittekind-Immedingischen Geschlechtes darstellt.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. November 1902. 11. Heft.

Der Streit der Familie Steynhop mit der Familie Meynbold und dem Rathe der Stadt Einbeck in den Jahren 1424 bis 1455.

Von Oberlehrer Wilhelm Feise in Einbeck.

Im Göttinger Stadtarchive befinden sich die umfangreichen Akten[1]) eines Prozesses, den die auch sonst in Urkunden jener Zeit gelegentlich genannte Einbecker Familie Steinhop[2]) oder Steinhof vor Bürgermeister und Rath der Stadt Göttingen, als den von allen Parteien ernannten Schiedsrichtern, gegen eine andere Einbecker Familie, Meynbold,[3]) sowie gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck im Jahre 1455 geführt hat. Da in diesem Rechtsstreite mancherlei Verhältnisse von allgemeinerem Interesse berührt werden und da insbesondere die Quellen für die Geschichte Einbecks aus jener Zeit sehr spärlich sind, mögen hier die Veranlassung und der Hergang jenes Streites behandelt und die werthvolleren Aktenstücke dem Wortlaute nach mitgetheilt werden.

Die Akten bestehen aus der Klageschrift Ludolf Steynhops gegen die Meynbolds, zwei Anklagen des jüngern Arnd Steynhop gegen den Rath, der Klageschrift der Meynbolds gegen die Steynhops, ebenso des Rathes gegen dieselben. Diesen Klageschriften entsprechen die Vertheidigungen der betreffenden Parteien. Ferner befinden sich bei den Akten zwei kurze Briefe an den Rath von Göttingen, ein Rechtsgutachten für Ludolf Steynhop und der Entwurf des Urtheils, das der Rath zu Göttingen gefällt hat. Die Anklageschriften sind (abgesehen von der älteren Anklage Arnd Steinhops gegen den Rath zu Einbeck vom 21. Juni und der Antwort darauf vom 4. Juli 1455) alle in

[1]) Ich bin Herrn Stadtarchivar Dr. Wagner in Göttingen für den Hinweis auf diese Akten, ebenso dem Magistrate von Göttingen, sowie dem von Einbeck für die Erlaubniß, die Schriftstücke auf dem hiesigen Rathhause benutzen zu dürfen, zu großem Danke verpflichtet.

[2]) Z. B. wird i. J. 1433 ein Arnd Steynhop zu Kufenthal genannt, Kgl. Staatsarchiv in Hannover, Urkunde des Marienstiftes Nr. 144; ebenso i. J. 1455 ein Heinrich Steynhof ebendaselbst, Urkunde des Marienstiftes Nr. 158; ein Arnold Steynhop i. J. 1504 ebendaselbst, Urkunde der Stadt Einbeck Nr. 50.

[3]) Auch Angehörige dieser Familie werden in Einbecker Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts öfter genannt.

[illegible]

[illegible] Beklagten [illegible] sondern geben [illegible]

[illegible] kommen aber bei [illegible] der Klage [illegible] werden verschiedene [illegible] zu Magdeburg. [illegible] ziehen sich mehr [illegible] sich bald auf geist- [illegible] sächsisches Landrecht (im [illegible] auf Kaiserrecht, d. h. auf [illegible]

I.

Nach den Ausführungen Ludolf Steynhops hatte der Einbecker Bürger Hans Rumans eine Hufe Landes, in der Altendorfer Feldmark unterhalb Einbecks gelegen, als Erbpachtland von dem Dekan und Kapitel des Stiftes St Simonis und Judä in Goslar seit langer Zeit von seinem Vater her in ruhigem Besitz (in roweliken weren).[1] Mit diesem Lande ließ er seine Frau Mye oder Myge von den Herren des Pachtgutes beleibzuchten, in der Weise, daß die Hufe nach Mygens Tode an seine nächsten Erben, Ludeken und Loseken Steynhop fallen sollte. Die unmündige 8—9 jährige Tochter des Hans Rumann und der Myge, Ghese, verkaufte nun im Jahre 1424 auf ihrem Todtenlager das Gut, dessen Ertrag auf jährlich 30 Malter Korn angegeben wird, an ihren Vormund, den Bruder ihrer Mutter, Hans Meynbold für 57 Mark Einbeckischer Währung, und zwar gegen den Willen der Herren in Goslar. Gegen diesen Verkauf erhoben Ludolfs Großvater Ludeken, sein Vater Arnd und Ludekens Bruder Loseken Einspruch. So die Darstellung Ludolf Steynhops. Dagegen macht Heinrich Meynbold Einwendungen. Er bezweifelt, daß das Land von väterlicher Seite dem Rumann zugefallen sei; er bestreitet, da Steynhop weder den Namen des Goslarschen Dekanes, noch Jahr und Tag jener Leibzuchtsverschreibung anführe, daß Myge nicht mehr als Leibzuchtsrecht daran gehabt habe, behauptet vielmehr, daß jenes Gut das väterliche Erbe der Ghese gewesen sei. Er behauptet sodann, daß jener Verkauf des Gutes nichts Gesetzeswidriges enthalte. Myge habe sich nicht wieder verheirathet, sei deshalb als Wittwe rechtsfähig (ores rechtes) gewesen und habe allein die Vormundschaft über ihre Tochter geführt. Ghese habe nun mit Genehmigung ihrer Mutter, der alleinigen Vormünderin, ihrem Oheim, der nicht ihr Vormund gewesen, ihr eigenes Erbtheil verkauft. Der Verkauf sei vollzogen in Gegenwart dreier Pachtmänner der Herren von Goslar, was zur Rechtsgültigkeit der Veräußerung genüge, wie bei einem Verkauf von Lehnsgut die Anwesenheit zweier Mitlehensleute nöthig sei.

Es kam zu Streitigkeiten zwischen den beiden Familien. Da ließ der Rath zu Einbeck auf Betreiben des Hans Meynbold die beiden Parteien, zu denen auf Seiten der Steynhops Heise Synderams kam, vor sich laden, um den Streit zu schlichten.

---

[1]) were bedeutet hier, wie oft noch im Folgenden, das „Innehaben, Besitz und Besitzrecht" eines Gutes.

Die Vorgeladenen erschienen auch, und der Rath entschied dann am 25. September 1426, daß der Verkauf des Gutes an Hans Meynbold rechtskräftig sei. Der Bericht über den Verkauf und das Urtheil des Rathes lauten folgendermaßen:

Wy de rad to Embeke bekennen openbar in dussem breue vnder vnser stad luttikem Ingesegel, dat her Bartold Synderames, Cord Voltagessen vnde Bartold von Eynem vor vns hebben bekant, dat se dar an vnde ouer ghewest hebben alse Goslersche man, dat Hans Meynboldes de junger hebbe affghekofft Ghesen, Rumans dochter, syner suster dochter, myt vulborde Myen Rumans, orer moder, eyne houe landes ghelegen in dem Oldendorper velde ane dre mark sestich mark Embek. weringe. Datum ao. domini M°CCCC° vicesimo quarto feria quarta post diem sancti Anthonii (19. Januar 1424).

Wy de rad to Embecke bekennet openbare in dussem breue vnder vnser stad luttiken ingesegel, dat eyn scrifft ghescreuen steyt in vnser stad boke, de ludet van worde to worden alse hir na bescreuen steyt: Wy de rad to Embecke bekennet in dussem boke, dat de olde rad, de vor vns eyn rad was, os berichtet hebben, dat de Steynhope vnde Heysen Synderames vp eyn syd vnde Hanse Meynboldes vp ander syd myt rechte vorscheden hebben alse vmme eyne houe landes, dar se schelhafftich vmme woren, so dat Ghese Rumans, Hans Rumans dochter de vorghescreuene houe landes deme genomeden Hanse Meynboldes myt rechte mach vorkofft hebben, alse des rades beseghelde breff innehold. Datum anno domini MCCCCXXVI feria quarta ante Mychaelis (d. i. am 25. September 1426).

Dieses Urtheil sei, so wirft Arnd Steynhop später in seiner Klageschrift gegen den Rath diesem vor, gegen Gott, Gleich und Recht gefunden worden. Der Rath habe über eine Besitzung geistlicher Herren nicht urtheilen dürfen, eine Entscheidung über geistliche Güter gehöre vor ein geistliches Gericht. Es sei das Urtheil, als von einem unrichtigen Gerichte gefällt, ungültig. Außerdem hätten sein Großvater, sein Vater und sein Oheim nie in diese Rechtscheidung eingewilligt. Dem gegenüber macht der Rath in seiner Vertheidigung geltend: Im Allgemeinen dürfte allerdings über geistlichen Besitz nur ein geistliches Gericht Recht sprechen, allein es gäbe auch Ausnahmen davon. Der Rath habe sehr wohl in diesem Falle entscheiden dürfen: die streitenden Parteien seien Bürger der Stadt gewesen (vnse besetenen, behuseden, gesworenen, dingkplichtigen medeborgher), die vor ihren natürlichen Richter (alse oren bequemen, natur-

liken vnde ordeliken richter) gekommen seien, unter ihnen sei ein Streit über Gut gewesen, und nach den Privilegien der Stadt habe der Rath in allen Streitigkeiten der Bürger um Gut, bewegliches oder unbewegliches, zu richten, nur Lehnsgut sei ausdrücklich ausgenommen, nicht auch Pachtgut. Wenn überdies die Steynhopes mit dem Gerichte oder dem Urtheil nicht zufrieden gewesen seien, hätten sie nach sächsischem Landrechte gleich nach der Verkündigung des Urtheils, nach geistlichem und nach Kaiserrechte binnen zehn Tagen Einspruch erheben (das Urtheil schelten) müssen. Sie hätten das versäumt, und so sei das Urtheil rechtskräftig geworden (vullstendich vnde krefftich vnde gheghan in rem judicatam).

II.

So lange Myge lebte, haben sich die Steynhopes ruhig verhalten, anders nach dem Tode der Myge. Myge scheint im Jahre 1438 oder 1439 gestorben zu sein, wenigstens spricht Ludolf Steynhop in seiner Klageschrift gegen die Meynbolds, daß Myge nun (1455) by sesteyn jaren tot sei, anderswo fordert er Entschädigung für die Ernten von siebzehn Jahren. Nach dem Tode der Myge ließ sich Werneken Steynhop, als der Zeit der älteste des Geschlechtes, von den Herren zu Goslar die Hufe Landes übertragen und ließ sie dann vor denselben Herren mit Einwilligung der andern Erben seinem Vetter Ludolf auf. Inzwischen hatte Hans Meynbold nach seiner Schwester Ableben das Gut in Besitz genommen, dann war er bald darauf gestorben, und die Hufe wurde für seine unmündigen Kinder von deren Vormündern verwaltet. Nun erwirkte Ludolf Steinhop, — wann, geht nicht aus den Akten hervor — daß Dekan und Kapitel des Stiftes zu Goslar ihn und die Erben des Hans Meynbold und ihre Vormünder zu einem Schiedsgerichte vor sich beriefen und sie aufforderten, ihre Ansprüche an die Hufe Landes schriftlich vorzubringen. Die Meynbolds kamen, im Vertrauen auf die Entscheidung des Rathes, dem nicht nach, und so wurde Ludolf Steynhop das Land mit Anspruch auf Schadenersatz zuerkannt. Eine Abschrift dieses Erkenntnisses, allerdings ohne Vermerk des Datums und der Besiegelung der Urschrift, befindet sich bei den Akten. Doch kümmerten sich die Meynbolds um dieses Urtheil der Stiftsherren zu Goslar nicht. Ludolf Steynhop hat nun in den folgenden Jahren seine Ansprüche vor verschiedenen Gerichten geltend zu machen gesucht. So ließ er die Meynbolds und ihre Vormünder im Jahre 1440

vor den Herrn [1]) Tylemann Westfal, Dekan des Stiftes St. Sebastiani zu Magdeburg laden. Westfal war der Subdelegat des Herrn Everhard Everhardi, Dekans vom Stifte St. Nikolai zu Stendal, des rechten Gerichtsherrn. Tylemann starb, und an seine Stelle trat Herr Bartold Reddersen. Doch übernahm auf Betreiben Ludolfs Herr Everhard schließlich die Entscheidung in dieser schwierigen Sache selbst und erkannte nach eingehender Prüfung der Beweisgründe im Jahre 1445, daß Ludolf an der Hufe Landes keinerlei Recht habe (mit alle neyn recht hebbe noch hebben mochte) und daß die Meynbolds auf ewige Zeiten von allen seinen Klagen frei sein sollten; außerdem wurden Ludolf die Kosten des Verfahrens auferlegt. Hiergegen legte Steynhop Berufung ein, doch wurde dieselbe von Everhards Nachfolger, Herrn Andreas Hasselmann, abgewiesen (dat de appellacie machtlos vnde krafftelos vnde deserert were). Hierzu habe Arnd der Aeltere den Ludolf angetrieben. Außerdem hätte Ludolf, ebenfalls auf Veranlassung seines Vaters Arnd, die Vormünder der Meynbolds im Jahre 1443 vor den Probst in Tangermünde und später ihren Meier auf jener Hufe Landes, Ludeken von Höxter, zweimal, zuerst vor den Abt zu Berghen vor Magdeburg, dann vor den Dekan der Kirche St. Sebastiani in Magdeburg geladen. Die Meynbolds hätten für die Unkosten aufkommen müssen und berechnen ihre Aufwendungen dafür und den erlittenen Schaden auf zusammen 40 rheinische Gulden.

So stellen die Meynbolds den Hergang dar und erklären ferner, das Urtheil des Everhard, welches die Entscheidung des Einbecker Stadtraths bestätigt habe, sei eine sentencia difinitiva (= definitiva) gewesen und in rem judicatam ergangen; übrigens habe Steynhop sie vor diese und später noch vor andere auswärtige Gerichte nur deshalb gefordert, um ihnen Kosten zu verursachen. Sie hätten durch keinerlei Rechtsweigerung diese Umgehung der nächsten und natürlichen Richter, des Herzogs und des Rathes der Stadt, veranlaßt, darum fordern sie für diese Ladungen vor die fremden Gerichte Schadenersatz (. . . allet vor den hochgeboren fursten vnsen gnedigen hern des landes vnvorvolget vnde vnvorclaget [d. h. ohne vor dem Herzoge verklagt zu sein], de vns vnde allen inwonern der stad van dem hilgen rike to ordelike vnde naturlike richter gegeuen sin, vnde ok dem rade

---

[1]) In den Akten erhalten die Geistlichen ohne Ausnahme das Prädiat „Herr“ (gelegentlich auch schon „Ern“), sonst nur noch der Burggraf von Magdeburg.

van Embek, vnsen heren, vor den alse se vnde wy vor vnde to der tyd alle borgher vnde leygen weren vnde noch sin, vnde [wy] ny neynes rechten verweigered, vthghegan sin, dat [d. h. dies Uebergehen dieser nächsten Richter] one doch bouen ore truweloffte vnde borgerschop so nicht enborede. Für solche anlanghinge [Nachstellung], moyg [Mühe, Widerwärtigkeit] vnde gheystlik gherichte hätten sie 250 rheinische Gulden „nothlicher" Kosten und Ausgaben gehabt und 120 rh. Gulden Schaden, de wy bynnen der tyd darmede [mit den 250 rh. G.] wol gewunnen vnde mit gode vnde rechte ghebatet mogen hebben).

Dagegen vertheidigt sich Ludolf Steynhop. Er habe die Meynbergs mit vollem Recht vor Ern Tilemann geladen, da dieser, als seiner (Ludolfs) Kirche Konservator, sein rechtmäßiger Richter gewesen sei. Die Entscheidung des Everhard sei auch kein endgültiges Urtheil gewesen, da er, Ludolf, an einen höheren Richter rechtzeitig appellirt habe, der Prozeß vor diesem sei aber noch nicht entschieden gewesen, als nach dem Uebereinkommen der Parteien, von dem gleich die Rede sein wird, alle über diese Streitsachen schwebenden Prozesse niedergeschlagen seien. Die Vormünder der Meynbolds habe er nicht als Beklagte, sondern als Zeugen vor den Probst in Tangermünde geladen, und seine Sache mit dem Meier Ludeken von Höxter sei noch nicht entschieden. In ähnlicher Weise, wie Ludolf sie vor geistliche Gerichte gezogen habe, klagen die Meynbolds weiter, habe der jüngere Arnd sie vor weltliche Gerichte geladen und ihnen Kosten verursacht. So habe er sie zuerst vor des Königs Hof, vor dem edlen und hochgeborenen Herrn Michael, Burggrafen zu Magdeburg, dem dortigen Hofrichter, angeklagt. Von diesem sei die Sache dann dem Ersamen, vorsichtigen Bürgermeister und Rath zu Goslar übertragen. Von dort seien sie dann im Jahre 1449 zum zweiten Male vor seine königlichen Gnaden gewiesen. Durch diese Uebergehung der nächsten Richter seien ihnen wieder 150 rh. Gulden Unkosten und 100 rh. Gulden Schaden erwachsen. Hierauf erwidern die Steynhops, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn sie Laien vor den höchsten weltlichen Richter, den Kaiser oder sein Hofgericht forderten.

Auch gegen den Rath von Einbeck klagte der jüngere Arnd vor dem Königsgerichte. In der Vertheidigung der Steynhops gegen die Meynbolds heißt es, daß der Rath von Einbeck vom Königsgerichte unter Androhung einer Strafe von 50 Mark Goldes aufgefordert sei, die Entscheidung, die der Rath über jene Hufe Landes gegen den Willen der Herrn von Goslar

getroffen hätten, abzuthun, den Steynhops ihr Erbe zu übergeben und Arnd den Aeltern an seinem Leben oder Gute nicht zu bedrängen. Dann sei die Streitsache dem Kapitel und Rathe zu Goslar übertragen. Als die Gegenpartei dann an den Königshof appellirt hätte, sei der Rath von Einbeck noch einmal unter Androhung einer gleichen Strafe aufgefordert, nicht zu dulden, daß jenes Land nicht mehr bestellt werde.

Der Rath schlägt die ihm durch diese Ladungen erwachsenen Kosten auf 200 rh. Gulden an.

Auch mit Gewalt suchten die Steynhops schon, nach der Klageschrift des Rathes, ihren Gegnern beizukommen. Arnd der Aeltere habe im Jahre 1446, obwohl er damals Rathsmitglied war, den Kalleberghh oder Kalenberg mit seinen Helfern aufgereizt, den Vormündern der Meynbolds und andern Bürgern Fehde anzusagen.

Um all diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, schlug der Rath einen Vergleich vor, der am 20. April (Montag nächst Misericordia Domini) 1450 von beiden Parteien angenommen wurde.

Dies Kompromiß lautet:

Wy de rad to Embeke bekennet openbar in dussem breue, dat wy na rade vnde vulborde des olden rades, der ghildemester vnde vnser wysesten borger, der vns hir noyd vnde behoff to was, vmme eyndrechticheyt willen hebben ghedeghedinget twyschen hern Johanne Clenenberghe, bysorgere zeligen Hanses Meynboldes kindern, Hinricke Meynboldes der genomeden kinder broder vp eyn, vnde hern Ludolue Steynhope vnde Arnde, synem broder, vp de andern syden vmme scheyl vnde vnwillen twyschen on hangende van weghen eyner houe landes to Oldendorpe dar neddene, pachtgudes gheleghen, dar denne de suluen koste vnde vnrad vmme ghedan hebben, des wy so nicht gerne geseyn hebben vnde vns dar so verne mede beworen, dat de suluen beyde parte vmme vnser gutliken beyde [bede] willen schulde vnde tosaghe, de orer eyn to deme andern meynt to vordernde, ghensliken ghebleuen[1]) syn vmme eynes endes willen vnde leyffliken ghewilkord rechtes to bliuende by den pachtmannen der heren van Gosler in vnser ghedighen herschop ghebede bynnen vnde enbuten Embecke beseten, in nabescreuener wyse: dat de heren van Gosler schullen heghen

[1]) ghebleuen ist unklar; vielleicht ist bliuen hier = „innehalten in". Gleich darauf heißt rechtes bliuen sich dem Urtheile jemandes unterwerfen.

vnde legghen laten eyn meygerdingk, wen dat den parten bequeme is vnde de vorbenomeden ore manne dar by vorboden, de suluen manne schulde vnde antworde, antworde vnde schulde innomen vnde rechticheyt der partige lernen vnde dar vp myt ordelen vnde rechte scheden vnde erkennen, wo et sik dar vmme ghebore, alse se sulues dat oren kindern eruen willen; vnde wes se in rechte dar vp scheden vnde vthsprake dar van don, de vorgescreuen beyde partige dar dat by laten willen vnde sik dar an holden sunder gheverde,[1]) vnde eyn jowelk part der synen dar to mechtich syn schal, dat sodann vnwille van der weghen myt alle den jennen, de des moghen to schickende hebben nummer mer vorniget, wedder anghehauen[2]) noch erwecket werde. hirvp schullen de suluen vorgescreuen affstellen vnde affdon ladinge gheystlik vnde wertlik, dar to inhibicien, wo de ghescheyn syn, affslan. vp dat nu alle dusse vorgescreuen puncte vnde articule so by macht vnde bestentnisse beholden werden vnde vnuorbroken moghen bliuen, so hebben dusse vorgescreuen beyde part wyssenheyt[3]) vnde myt oren frunden bestellinge gedan, de dar gud vor syn willen, dat dusse vorgescreuen article stede vnde vast geholden werden. Also hefft ghesat her Johan Clenenberch vnde Hinrick Meynbold van der kinder weghen Weddeghen Clenenberghes, Hanse Westuelde vnde Hanse Mandelen vp eyn, vnde her Ludolff vnde Arnd, syn broder, Arnde Steynhope, oren vader, Drewese Steynhope, oren veddern, vnde Hanse Kannengheter vp de andern syden, de dat also vor vns vorwillet hebben. To merer tuchnisse, dat dut also allet in vorghescreuener wyse vorwillet is, hebbe wy vorbenomed rad vnser stadt luttike ingheseghel vmme orer bede willen an dussen breff ghehangen heten. Datum anno domini M⁰CCCC⁰ quinquagesimo feria secunda post Misericordia Domini (20. April 1450).

III.

Dieser Vergleichsvorschlag sollte nun die Quelle noch größerer Streitigkeiten werden. Es waren aus dem Kapitel zu Goslar zwei Herren nach Einbeck gekommen, und man hatte schon drei Tage verhandelt, da wurde denn am Tage nach St. Alexandri (dem 7 Brüdertage, 10. Juli), einem freien

[1]) Arglist.
[2]) von anheuen „anheben".
[3]) Sicherheit.

Markttage in Einbeck, an welchem unter Androhung der Todesstrafe Friede geboten war,[1]) auf dem Grashofe des Alexanderstiftes das Gericht der in und um Einbeck besessenen Goslarschen Pachtmänner oder Meier gehegt. Aber dieselben waren nicht alle erschienen, auch ging ein Theil von den anwesenden, als Anklage und Vertheidigung gehört war und das Urtheil gesprochen werden sollte, ungehorsam weg. Es waren dies, nach Steynhops Behauptung, solche, welche auf Seiten der Meynbolds standen, auch seien sie auf deren Veranlassung gegangen. Die Zurückbleibenden wollten nun allein nicht entscheiden. So kam es zu keinem Vergleiche. Nun ließ sich Ludolf Steynhop zu einem folgenschweren Schritte hinreißen. Es sei ihm im Gerichte, nachdem der Ausgleichsversuch gescheitert, gesagt worden, er stünde da als der rechte Erbe, hätte von dem Herren des Gutes besiegelte Briefe darüber, ob ihm das nicht genüge (alse ik do sodan gerichte geholden vnde bynnen gerichte ward mik gesecht, als ik dar stunde alz eyn recht erue vnde konde des vulkomen [beweisen] vnde des heren vnde weren besegelde breue hedde, efft mik dar nicht an nogede). Dies faßte Steynhop als ein Urtheil auf (dem ordele ik do danckede vnde darup sodan gud angrep vnde leit den dridden deyl dar aff voren vnde sodan acker plogen vnde beseyen schreibt er in seiner Klageschrift gegen die Meynbolds), nahm das Land in Besitz (mit vulbord, willen, geheyte vnde rade vorscreuen hern to Goslar, myner erffheren vnde richter, wie er in seiner Vertheidigung gegen die Meynbolds sagt) und ließ es bestellen. Die Meynbolds hätten ihn darauf vor dem Rathe angeklagt, daß er sie ihres Landes beraubt habe. Dagegen habe er sich vertheidigt, und der Rath habe geantwortet, er wolle beide Klagen erwägen und eine gegen die andere schreiben lassen. Als dann der andere Rath, wohl der vorjährige, sogenannte alte Rath, der bei wichtigen Angelegenheiten zur Berathung zugezogen wurde, Hans vom La, Hinrik Kramer und seine Genossen dazu gekommen, seien seine Freunde in seiner Abwesenheit vorgeladen, hart angeklagt und aufgefordert, das Korn wieder herauszugeben und allen Ansprüchen auf das Land zu entsagen. Sein Vater, sein Vetter und zwei seiner Schwäger hätten das nicht thun wollen und können, da seien sie wie Missethäter auf dem Rathhause festgesetzt, dann in ihre Häuser geschickt und ihnen verboten, dieselben zu verlassen. Darauf seien sie ver-

[1]) alse id to Embeck vryg was vnde gekundiget went an den hals.

festet[1]) worden. Sie seien dann, obwohl sie verschiedentlich an den Rath und danach an alle Gildemeister geschrieben hätten, die Meynbolds zur Aufhebung der Feste zu veranlassen, da sie sich vor Gericht verantworten wollten, doch beinah fünf Jahre lang zu ihrem großen Schaden in der Verfestung gehalten worden. Anders stellen die Meynbolds den Vorgang dar. Als dem Ludolf jene Worte im Gerichte gesagt seien, die einem Urtheile glichen alse eyn ko eyner wyntmolen, sei er mit seinem Vater, seinen Brüdern, Schwägern und sonstigen Genossen sofort vom Gerichtsplatze trotz des gebotenen Friedens mit bewaffneter Hand nach dem Lande gezogen, hätte sie ihrer Were beraubt, ihnen das darauf gewachsene Korn genommen und erst in seines Vaters Haus, dann aus der Stadt gebracht. Darauf habe Ludolf ihr Land in Besitz genommen, es gepflügt und besäet. In der Vertheidigung der Meynbolds gegen Steynhop und ähnlich in ihrer Anklage heißt es darüber, daß L. Steynhop, syn vader, syne brodere vnde syne swegere mit aller orer vulleyst [Hülfe] van dare eynes votes strackes myt armborsten, speten, bayrden vnde bussen myt wapender hand ane richt vnde recht in den vrygen markede Alexandri, alse id to Embeke vryg was vnde ghekundiget wente an den hals, [in vnse rouwelike vnde erfflike weren gevallen] vnde beroueden vns vnser erfliken hebbenden weren myt openbarer ghewold vnde namen vns vnse kornte . . . . . Wegen dieser Selbsthülfe, Gewaltthat und dieses Raubes hätten sie ihre Gegner vor dem Rathe angeklagt. Diese, die vom Fronvogt vorgefordert und erschienen seien, hätten auf die Klage nicht geantwortet sondern das Gericht verlassen, sie seien dingflüchtig geworden. Nun hätten sie nicht eher geruht, als bis sie gegen die Steynhops mit Urtheil und Recht die Verfestung durchgesetzt hätten. Ebenso heißt es in der Vertheidigung des Rathes, daß die Steynhops, von den Meynbolds vor ihm, ihren gesetzmäßigen Richter, peinlich beklagt und von dem geschworenen Fronboten vorgeladen, zwar erschienen, dann aber, da sie sich gegen die Klage mit keinem Rechte und unanfechtbaren Einreden und Antworten hätten wehren können, dingflüchtig geworden seien; darum habe er eine Feste gegen sie

---

[1]) Die Verfestung oder Feste war eine Verbannung aus der Stadt. Wurde ein Verfesteter in der Stadt ergriffen, so konnte er ohne Weiteres vom Rathe hingerichtet werden. Die Verfestung war ursprünglich ein Zwangsmittel gegen Rechtsweigerer und dauerte so lange, bis sich der Verfestete vor Gericht zu verantworten erbot. Später wurde die Verfestung als selbständige Strafe verhängt.

erlaubt. Es geht nicht deutlich aus den Akten hervor, ob alle Steynhops verfestet wurden, wenigstens scheint Arnd der Aeltere sich noch später in der Stadt befunden zu haben.

Etwas unklar ist der Bericht über das Einlager des älteren Arnd und dreier anderer Steinhops. In der Anklage des Rathes heißt es darüber, es seien beide Parteien vor ihn gekommen, und er habe, um die Stadt vor fernerem Schaden und Kosten zu bewahren, beiden auferlegt, Bürgen zu stellen, daß dem Rathe durch diesen Streit keine Kosten mehr erwachsen, sondern daß die Streitenden ihre Sache unter sich im Wege des Rechtes ausmachen sollten. Die Meynholds seien dem nachgekommen und hätten Bürgen gestellt, nicht so aber die Steinhops. Da hätte der Rath dieselben in ihre Häuser gelegt und sie verpflichtet, dieselben nicht zu verlassen. Als sie darin einige Zeit gelegen hätten, sei Arnd heimlich ausgebrochen und habe den Bürgern der Stadt großen Schaden gethan. Nach der Darstellung der Steynhops in der Antwort auf diese Klage heißt es, der Rath habe sie zwingen wollen, ihr Erbe aufzugeben und ihr Vater habe Bürgen dafür setzen sollen, daß sie darüber nicht mehr prozessiren wollten. Ihr Vater habe das nicht thun können, da habe der Rath ihn selbviert einen Tag und Nacht in harter Verwahrung auf dem Rathhause gehalten, dann ihn in sein Haus gelegt und ihm verboten, dasselbe zu verlassen. Während der Zeit hätten ihm einige Personen nach dem Leben und seinem Besitze getrachtet. Nachdem er fünf Wochen so festgehalten sei, ohne daß ihm der Rath Gelegenheit zu einem gerichtlichen Verfahren gegeben habe, sei er aus der Stadt entsprungen (reth hy vt der stad). Obwohl der Bericht über dies Einlager in verschiedenen Stücken mit dem über die Festsetzung Arnds vor der Verfestung übereinstimmt, scheint es sich doch hier um eine neue Maßregel gegen die Steynhopes zu handeln. Es ist allerdings auffällig, daß die Verfesteten wieder in der Stadt erscheinen oder daß, wenn sie mit freiem Geleit erschienen und trotzdem festgesetzt wären, von einem solchen Rechtsbruche nicht die Rede ist.

Auf diese Behandlung ihres Vaters antworten nun die Steynhops auf verschiedene Weise. Zunächst beklagen sie im Jahre 1451 den Einbecker Stadtrath vor dem Herrn Philipp von Tangermünde, dem Unterrichter des Dekanes St. Nikolai zu Magdeburg, und legen dabei wie der Rath klagt, ein heimliches Zeugniß ab, der Rath habe die Steynhops gedrängt, daß Ludolf auf seine Ansprüche und weitere Klagen verzichten solle.

Ohne den Rath zur Vertheidigung aufzufordern, habe Herr Philipp auf das Zeugniß der Verwandten Ludolfs hin, den Rath in schweren Bann gethan (dede den rad vp solk or tuchnisse in swaren ban, dat se vp dat hilghe fest to Osteren van deme hilghen sacramente buten kerken bliuen mosten). Dies Urtheil habe dann Meister Peter Syrouw, Dekan zu Stendal, auf Berufung des Rathes hin, wieder aufgehoben.

Sodann kündigen der jüngere Arnd und sein Schwager Kerstian Dykmeier in der Weise, wie es seit langen Jahren Gewohnheit gewesen sei, der Stadt eine Verwahrung oder Fehde an.

Die Anklageschrift des Rathes enthält eine Aufzählung des Schadens, den sie, einzeln oder gemeinsam, in dieser Fehde der Stadt Einbeck oder ihren Bürgern in den Jahren 1452 und 1453 zugefügt haben sollten. Sie brannten nieder: Milliges von Eynem ein Haus auf seinem Deiche (Werth 20 Mark E. W.), die Lohmühle der Schuhmacher (Werth 20 Mark), Hans Godeken, dem Knechte des Rathes auf der Hube, eine Scheune mit Korn (Werth 20 Mark). Sie schnitten ab: dem Brune von Hildesse 1½ Forlink[1]) Hopfenberg (Werth 4 Pfund Einb. Pfennige), 1 Forlink Hopfenberg an dem ryse (Werth 4 Pfund Pfennige), dem Cord Delingehusen 1 Morgen Hopfenberg (Werth 3 Mark), Ludeken Ernst und Bartold Knoken 1 Morgen an der leuenouwe (8 Mark). Dann wieder brannten sie dem Cord von der La eine Scheune mit Zehntkorn nieder (Werth 100 rh. Gulden), ferner Klafterholz vor der Stadt (10 Mark E. W., am Rande berichtigt 50 rh. Gulden), dem Heneken Sander zu Verdegessen, dem Meier des Einbecker Bürgers Ludeken Begemanns, eine Scheune mit Korn und Pferden, Kühen, Schweinen, Hühnern (Werth 40 Mark, dazu 20 Mark Schaden), dem Cord von der La wieder eine Scheune mit 6 Tagewerk Korns darin zu Bartshausen (50 rh. Gulden und 20 Gulden Schaden). Dann vernichteten sie wieder einen Hopfenberg dem Heinrich Herbordes (5 Pfund). Ferner nahm Karstian zwei Einbecker Frauen ihr Geld und ihre Waaren auf der freien Straße ab (3 Pfund), nahm den Rathsboten Johann Christiani gefangen und schatzte ihn (8 rh. Gulden), sowie den Rathsboten den Groten Hinrik (10 rh. Gulden Schaden).

Inzwischen hatten sich die Steynhops mehrfach beim Rathe darum bemüht, aus der Feste zu kommen, hatten auch die

---

[1]) 1 Forlink = ½ Morgen.

Gildemeister um ihre Vermittelung und Unterstützung dazu gebeten. Aber die Meynbolds hatten ihre Einwilligung dazu nicht gegeben, und diese war nach einem Satze des Einbecker Stadtrechts dazu erforderlich. Darum klagten die aus der Stadt Verbannten jetzt ihrerseits gegen die Meynbolds wegen Rechtsverweigerung und wandten sich im Jahre 1453 an das heimliche oder Vehmgericht, welches der Freigraf Heinrich Feckeler in Westfalen für die an der Weser liegenden Landschaften abhielt (dy vnde syne vorfaren von older vorwerder wonheit bowen mans dancken [über Menschen Gedenken] ore gerichte buthen vnde bynnen der Weser gegen den jennen, dy recht geweigert hebben, gehat hebben vnde hudis dages hebben). Heinrich Feckeler hatte darauf Hans Clenenberg, Hans Mandeln, Hinrich Koke und Heinrich Meynbold vor seinen Freistuhl hinter Wettberg und nachher tom schonen loy geladen. Dieselben waren nicht erschienen, sie stützten sich auf ein Einbeck vom Kaiser Sigismund verliehenes und vom Papste Martinus[1]) bestätigtes Privileg, daß kein Freigraf oder Kläger den Rath oder einen Einbecker Bürger außerhalb der Stadt weder in peinlichen noch bürgerlichen Sachen an irgend ein auswendiges, bes. heimliches Gericht laden solle, bei Androhung einer Strafe von 50 Pfund reinen Goldes und des kirchlichen Bannes, den einer der drei vom Papste bezeichneten Konservatoren oder Executoren, verhängen sollte. Diese Executoren waren: der Erzbischof von Mainz, der Dekan des Stiftes U. l. Frauen zu Erfurt und der des Stiftes zum heiligen Kreuze in Hildesheim. Die Beklagten wurden dann von Feckeler wegen Gewaltthat und Ungerichts (d. h. Verbrechens) verurtheilt, wandten sich aber an einen der genannten geistlichen Herren, Conrad Gruntmann, Dekan zum heiligen Kreuze in Hildesheim und empfingen das Urtheil, daß jener Vehmgerichtsspruch des Feckeler machtlos und nichtig sei. Damit nicht zufrieden, beklagte Arnd der Jüngere den Rath der Stadt Einbeck vor demselben Heinrich Feckeler wegen Gemeinschaft mit den Meynbolds, da der Rath die von ihm unter Königsbanne überwundenen Vormünder der Meynbolds und den Heinrich Meynbold selbst nicht aus der Stadt verwiesen, sondern sie sogar mit Willen und Wissen in den Rath aufgenommen habe. Auch der Rath erscheint nicht vor Feckeler, wird verurtheilt und läßt in gleicher Weise dies Urtheil durch den Dekan Conrad Gruntmann für nichtig erklären.

---

[1]) Papst Martinus V. von 1417—1431.

Sehr empört sind die Steynhops über die Behandlung, die die in Einbeck verbliebenen Frauen ihres Geschlechtes seitens des Rathes erfahren hatten. Arnd Steynhop beklagt sich in seiner Schrift bitter darüber, daß der Rath im Jahre 1450 in der heiligen Marterwoche durch seine Knechte Arnds Stiefmutter und seines Bruders Frau aus ihren Häusern hätte holen und aus der Stadt verweisen lassen (allen fromen luden to hone vnde schanden). Der Rath vertheidigt sich dagegen, indem er sagt, die Frauen seien häufig aus der Stadt gegangen und hätten dort ihre Gatten, die mit dem Rathe verfeindet waren, getroffen, sodaß der Rath für die Sicherheit der Stadt hätte besorgt sein müssen. Uebrigens habe er sie bald wieder in die Stadt zurückberufen.

Schließlich hat Arnd Steynhop noch einmal vor dem königlichen Gericht gegen den Rath von Einbeck geklagt. Die Untersuchung wurde vom Kaiser Friedrich III. dem Erzbischof Dietrich von Köln übertragen. Vor diesem mußten Vertreter des Rathes zweimal, in den Jahren 1454 und 1455, erscheinen. Erzbischof Dietrich scheint nun die streitenden Parteien bewogen zu haben, — darauf deutet die Einleitung der ersten Anklageschrift Arnds des Jüngern gegen den Rath hin —, sich vor dem Rathe der Stadt Göttingen zu vergleichen. Die Parteien gehen darauf ein, den Göttinger Rath zum Schiedsrichter zu ernennen, alle andern Prozesse niederzuschlagen und sich bei einer Strafe von 100 rheinischen Gulden seinem Entscheide zu fügen. Das Abkommen ist überschrieben und lautet in der Anklageschrift des Rathes gegen die Steynhops folgendermaßen:

Hir volget na dat compromiss, alse wy vnde vnse wedderpart dat an iuwe leue [den Rat von Göttingen] gewillet hebben.

In nomine domine Amen. Universis et singulis presentes litteras siue presens publicum instrumentum lecturis et audituris cunctis pateat euidenter sub anno domini eiusdem millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto, pontificatus sanctissimi in Christo ac domini nostri domini Kalixti diuina prouidentia pape tercii anno suo primo, indictione tercia, die vero vicesima tercia, de mense Julii hora vesperorum (?) vel quasi in mea, notarii publici subscripti et testium infrascriptorum presentia, personaliter constituti honorabiles et prudentes viri domini Amelius de Eynem, Johannes Cleynenberch, Conradus Weddegen, Johannes Horpol, Johannes Mandelen, Conradus vanme La, Hartwich Linthoff (?), Hinricus Brum,

Johannes Arndes, Johannes Luthardessen, Sanderus Huch, necnon Arnoldus Rubard proconsules et consules opidi Embicensis, Maguntine dyoecesis pociores et majores[1]) consulatus representantes suorum ac totius vniversitatis vocibus ex una — et Hinricus Meynbold pro se suisque fratribus et sororibus, litis et cause Hinrici (?) consortibus, quibusue aliis sua communiter vel diuisim interesse putantibus ex altera — necnon Arnoldus Steynhopp senior et Hermannus filius, suorum ac honorabilis viri domini Ludolffi, Arnoldi et Hinrici filiorum et Carstiani soceri ac aliorum quorumcumque aliorum sua communiter vel diuisim similiter interesse putantium nominibus ex altera partibus eiusdem dyocesis, dudum siquidem de et super quodam manso in campis et terminis ville Oldendorpe darneddene communiter appellate iuxte et prope dictum opidum Embicence situate et ejus occasione litibus et differenciis, quaestionibus (?) et molestiis quomlibet inter eos subortis finem imponere, vt referebant, volentes et in toto amputare ac pluribus incommoditatibus et dispendiis in posterum inde proueniendis ulterioribus viam precludere quandam sub modo et forma finalis et veri compromissi in vulgo scripturam conceptam suis in manibus tenentes et habentes, quam ibidem loco infradicendo in medium produxerunt, michique notario infrascripto manibusque in meis tradiderunt, magnisque cum afficientibus michi supplicare et me diligenter requirere curauerunt eamque a me publice et sonora voce perlegi, recitari et publicari, quod et feci; qua per me sic perlecta et recitata ipse partes praefate hincinde [= nonnumquam] vociferando, bonis ac maturis deliberationibus vnanimi consensu de alto et basso in honorabiles et prudentes viros dominos proconsules et consules opidi Gottingensis dyoc. Maguntinensis preasserte compromiserunt, eosque in suos veros et indubitatos judices et arbitros nulla parcium discrepante et differente concorditer elegerunt et quiuis dictarum parcium eos nominatos et electos pronunciavit ipsisque dominis arbitris et judicibus suis plenam et illibatam auctoritatem dando et concedendo causam et causas hocmodo (?) sub tali quali[2]) pena videlicet centum florenorum in dicto compromisso expressata inter eos promissorum occasione (? Hndschr. occone) quomlibet subortorum et cum eorundem compromittencium certa (?) scientia et voluntate in amicitia vniendi et concordandi, aut in jure

---

[1]) pociores et majores = hochansehnlich, ehrsam.
[2]) talis qualis = aliquis.

de et super posicionibus et articulis convencionalibus et reconvencionalibus, tamquam mutuis peticionibus et excepcionalibus alterutrum hincinde ipsis competentibus discuciendi, terminandi et diffiniendi, ac omnia alia et singula faciendi, fiendi, concludendi et obseruandi, prout et quemadmodum in dicta cedula lacius et uberius exprimitur et continetur. Cuius quidem cedule tenor de verbo ad verbum sequitur in hunc modum.

Id ys besproken vnde ghedeghedinghet des myddeweckens neygest na Marie Magdalene [23. Juli] alsemen scrifft nach godes gebord vnses heren dusent verhundert in deme vyff vnde vefftigesten jare twysschen den Ersamen heren Borgermeysteren vnde Rade to Embecke vppe eyne, Hinrike Meynboldes, synen broderen vnde frunden vppe ander syd, vnde Arnde Steynhope den eldern, hern Ludolue, Arnde, Hermen vnde Hinrikese, synen sonen, vnde Carstiane, synen swager, vppe de dridden syden, vnde allen den jennen, de des myt allen dren partigen to donde hebben meynen, vmme allen scheel vnde tosprake, de eyn islik partige to dem andern meynet to hebbende van eyner houe landes weghen, ghelegen to Oldendorpe darneddene vor Embecke, de de heren van Gosler pachtgud is, dar de suluen Steynhope vnde Meynbolde lange vmme gheschelet hebben, der schulde vnde tosprake alle vorgenomeden partige dre bi den Ersamen, wysen heren Borgermeyster vnde Rade to Gottingen myt gudem vryggen willen vnde vorbedachtem mode gebleuen synt, vnde se to oren willekorden richtern vnde entschederen ghekoren hebben in dusser wys: so dat eyn islik partige vorgescreuen syne schulde, de orer eyn to dem anderen hefft edder hebben mach, in veer wecken na der tyd, alse de genomeden van Gottingen dat angenomet hebben, ouergeuen vnde bescriuen, vnde denne dar na eyn islik vppe des anderen schulde in den anderen veer wecken darna neygest volgende, ore antworde don vnde scrifftliken ouergeuen schullen, darna wen also schulde vnde antworde ouergeuen synt, denne de vorgescreuenen Ersamen heren van Gottingen in twen manten darna neygestkomende vullemacht hebben, de genomeden partige in vruntscop myt orem wettende vnde vullborde edder in rechte, eff de vruntscop nicht gefunden worde, vp bevraginge vnde beleringe, eff one des noyd worde, by der genomeden partige kosten in rechte to vorschedende. Unde wat se in rechte dar ouer wyseden edder schedende worden, schall vnde wil eyn islik partige so stede vnde vast holden vnde des nicht wedderkomen by pyne hundert rynsche guldene; welker

partige den scheyd des rechten wedderspreke vnde nicht holden wolde, de scholde dem andern parte, de den heylde unde sek dar anne genogen lete, sodane vorscreuenen hundert gulden geuen vnde vorhandelagen darna in eynem ferndel jares, sunder weddersprake vnde des schedes darmede loys syn. Vnde hyr vp schullen alle gerichte gheystlik vnde wertlik vor allen richtern angehenen, van allen partigen alse des rades der Steynhope vnde der Meynbolde weghen, vnde alle feyde, de de Steynhope vnde de Meynbolde weddervmme gemaket hebben, vnde alle vnwille, scheyl vnde twygdracht, de twyschen den partigen erheven vnde erstan weren vnde synt, myt allen den jennen, de van allenthalnen dar to gekomen vnde getogen weren vnde des to donde hadden, gensliken ane syn. Auer de genomeden Steynhope schullen sek vte dem banne myt dem deken tom hilghen Cruce to Hildensem vnde der veste des rades to Embecke vorgescreuen loysen. Auch schullen de heren van Gosler vnde her Ludolff Steynhop vulborden absolucien Otten van Mynnigerode vnde Ludeken Meynbolde vnde den, de des myt one to donde hebben, ane insaghe. To merer bestentnisse vnde seckerheit, dat alle dusse vorgescreuen stucke, articule vnde compromiss van allen partigen stede vnde vast geholden vnde nicht wedderlopen werden, so hebben de vorgescreuen rad van Embecke vnde de Meynbolde vor sek vnde de ore to rechten borghen vnde sakewolden gesat vnde setten Johannem Cleynenberghe, Hanse Mandelen, Hinrike Koke vnde Hinrike Brunsmans, vnde de Steynhope vor sek vnde de ore des gelyk gesat hebben to rechten borghen vnde sakewolden Hanse Kergkhoff, Hanse Kannengheter, Bartolde Huch vnde Corde Loden, de vmme eynes ysliken partes bede willen vor sek vnde ore eruen redet vnde louet hebben, louen vnde reden in crafft dusser scrifft, dat dusse vorgescreuen partige dut allet, alse dat compromiss vthwyset vnde innehold, stede vnde vast holden schullen vnde willen, ane alle argelist vnde geverde.

Insuper anno, indictione et pontificatu premissis, decima sexta die mensis Augusti, hora mane tercia vel quasi, dictis proconsulibus et consulibus presentibus in praetorio Embeccensi dominus Ludolffus et Arnoldus, predicti fratres siue germani presens compromissum cum omnibus et singulis clausulis et articulis in eo designatis et caucionibus et penis expressatis libere et sponte gratificarunt, ratificarunt, laudarunt et confirmarunt prout in eo vberius est expressum. Super quibus omnibus et singulis premissis prenominati compromittentes hin-

cinde et quilibet eorum me, notarium infrascriptum debita cum instancia requisierunt et quivis eorum requisivit, quatenus ipsis et eorum cuilibet tam communiter quam diuisim desuper vnum aut plura publicum aut publica conficerem instrumentum seu instrumenta, tot quot forent, quomlibet oportuna. Acta et facta sunt hec extra dictum opidum Embicense, et in atrio, vt predicitur, divisim et ante valuam orientalem [1]) anno, indictione, pontificatu, mensibus diebus et horis, quibus supra, presentibus ibidem honorabilibus et discretis viris domino Hinrico Reymberti, presbytero plebano in Negenborne, Conrado Delinghusen clerico, necnon Johanne de Plesse layco Maguntinensis dyocesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Johannes Heldis, clericus Vxoratus Magunt. dyoc. publicus imperiali auctoritate notarius omni predicti compromissi siue arbitrii narracioni, ratificacioni, penc vallacioni, litis renunciacioni omnibusque aliis et singulis promissis, dum sic, vt premittitur, fierent et agerentur, vna cum prelibatis [2]) testibus presens interfui et fieri vidi et audivi. Ideo hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi, signo et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et liciter requisitus in fidem et testimonium premissorum.

Bei dem Göttinger Rathe werden nun von den Parteien folgende Strafanträge eingebracht.

I. Anklageschrift Arnds des Jüngeren gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Einbeck am 21. Juni 1455.

1. Der Rath habe sein Erbe, die Hufe Landes, gegen Gott, Recht und Gleich dem Heinrich Meynbold zugesprochen. Arnd verlangt Herausgabe derselben und 600 rh. Gulden Ersatz für Schaden, Arbeit und Kosten.
2. Der Rath habe ihn gegen Gott, Gleich und Recht verfestet. Als Schadenersatz verlangt Arnd für sich 100 G.
3. Der Rath habe die von Arnd in des heiligen Reiches Gerichte überwundenen Bürger Kleinenberg, Mandelen, Koke, Meynbold geschützt. Antrag auf Erstattung des vollen Wehrgeldes eines jeden von ihnen, d. h. auf 18 feine Mark Silbers für jede Person.

---

[1]) Vielleicht muß es vorher heißen intra et extra dictum opidum E., sodaß „im Rathhause und vor dem Osterthore“ dann die näheren Bestimmungen dafür sind.

[2]) prelibatus = supra memoratus.

4. Der Rath habe die Frauen der Steynhops in der Marterwoche aus der Stadt weisen lassen. Für diese Schande und Hohn verlangt er für seine Person 200 G.

Dieselben Anträge stellt Arnd in seiner zweiten Anklageschrift vom 27. September.

II. Anklage Ludolf Steynhops gegen Heinrich Meynbold und seine Geschwister vom 23. September.

1. Ludolf fordert die mit Unrecht ihm entrissene Hufe Landes zurück.
2. Er fordert als Entschädigung für die ihm genommenen Ernten von 17 Jahren, jährlich 30 Malter Korns, 300 G.
3. Für erlittenen Schaden, Kosten, Schmach und Hohn verlangt er 200 G.
4. Für schlechte Behandlung seines Schwagers Cord Loden und den ihm daraus entstandenen Hohn beansprucht er 100 G.

III. Anklage des Bürgermeisters und Rathes von Einbeck gegen Arnd Steynhop, seine Söhne Ludolf, Arnd, Hermann und Heinrich, sowie gegen seinen Schwiegersohn Karstian Dygmeyger vom 26. September.

1. Der Rath fordert für die Ladungen vor auswärtige Gerichte mit Uebergehung der nächsten und natürlichen Richter Schadenersatz, und zwar für Ladung vor das Kaiserliche Gericht im Jahre 1447, 200 G.
2. Für Ladung vor Philipp von Tangermünde im Jahre 1451 und Lösung von dessen Bann, im Ganzen 188 G.
3. Für die frevelhafte Ladung vor das heimliche Gericht, entgegen dem Privilegium des Rathes, 1000 G.
4. Für Aufstachelung eines gewissen Kalleberg zur Fehde gegen einige Einbecker Bürger im Jahre 1446, obwohl Arnd der Aeltere damals Rathsherr war, 100 G.
5. Dann verlangt er Ersatz des in der Fehde von 1452 und 1453 von Arnd dem Jüngeren und Karstian verursachten Schadens.
6. Für die Ladung vor den Erzbischof von Köln 40 G.

IV. Anklage Heinrich Meynbolds und seiner Geschwister gegen die Steynhops und Karstian Dykman(!) und andere Helfer vom 26. September.

1. Meynbold verlangt Entschädigung für Ladungen vor auswärtige Gerichte, zunächst vor Tylemann Westfal, in den Jahren 1440—1445, zusammen 370 G.

2. Vor den Probst von Tangermünde im Jahre 1443, zusammen 22 G.
3. Für Ladung ihres Meiers Ludeken von Höxter 18 G.
4. Für Ladungen vor des Königs Gericht in Magdeburg in den Jahren 1447 und 1449, zusammen 250 G.
5. Er fordert Ersatz für das im Jahre 1450 geraubte Korn.
6. Ebenso für den in der Fehde ihnen von Arnd und Karstian zugefügten Schaden, den er auf 300 G. angiebt.
7. Er beansprucht Entschädigung für die Ladung vor das Vehmgericht im Jahre 1453, zusammen 60 G.

Auf Grund der ihm eingereichten Anklage= und der betreffenden Vertheidigungsschriften giebt nun der Göttinger Rath seine Urtheile ab, die hier im Auszuge folgen.

I. Urtheil auf die Klage des Heinrich Meynbold.

1. Die Steynhops können vom Kläger, da es sich in der Klage um Ungericht (Verbrechen) handelt, die Stellung einer Were [1]) verlangen.
2. Wenn Arnd und seine Söhne eidlich erhärten können, daß sie die Ueberzeugung gehabt haben, daß Ludolf mit seinen Ansprüchen gegen die Meynbolds im Rechse sei, und diesem deshalb geholfen haben, die Gegenpartei vor geistliche Gerichte zu laden, so sind sie den Meynbolds darum nichts schuldig (nichtes plichtich).
3. Beweisen die Meynbolds mit ihren Eiden, daß sie dem Ludolf vor dem Dekan von Stendal eine sentencia definitiva abgewonnen haben und daß diese in rem judicasam gegangen sei, so ist ihnen Ludolf um deswillen zur Wiedererstattung der Kosten und Schades verpflichtet, andernfalls aber nicht.
4. Wegen der Ladung vor das Gericht des Königs, als des höchsten weltlichen Richters, sind die Steynhops den Klägern nichts schuldig.
5. Buße wegen der räuberischen und gewaltsamen Aneignung (anevang) des Landes können die Meynbolds von den Steynhops, soweit sie Laien sind, nicht nehmen, da sie dieselben deswegen schon haben verfesten lassen. Was den Geistlichen, Ludolf angeht (de eyn pape is), so kommt es darauf an, ob die Kläger beweisen können, daß die Hufe

[1]) Were bezeichnet hier die Gewährleistung, welche der Kläger dem Beklagten dafür bieten muß, daß nur er ihn in dieser Sache ansprechen dürfe und daß er seine Klage so durchführen und nicht verändern werde.

Landes damals in ihrem Besitz gewesen sei und daß er oder seine Genossen auf seinen Antrieb mit bewaffneter Hand raubend und gewaltthätig das Korn genommen und das Land bestellt habe. Beweisen sie das, so hat sich Ludolf Steynhop damit alles Rechtes an dem Lande verlustig gemacht, andernfalls ist er ihnen darum nichts schuldig.

6. Da nach Recht niemand gegen einen Fehde thun darf ohne Erlaubniß des Kaisers oder eines andern Fürsten (ouersten, de des macht hebbe), Arnd der Jüngere und Karstian aber nach ihrem eigenen Bekenntnisse das gethan haben, so sind sie schuldig, den Meynbolds solchen Frevel nach dem Landrechte (Sachsenspiegel) zu büßen. Was die Beihülfe Arnds des Aeltern und der andern weltlichen Steynhops hierin angeht, so können sie entweder den Beweis der Meynbolds erwarten, daß sie bei der Fehde mit Rath oder That geholfen haben, oder, da sie Sachsen sind, sich mit einem Reinigungseide davon befreien. Ludolf aber muß als Geistlicher den Beweis der Meynbolds vor einem geistlichen Gerichte erwarten.
7. Ueber die Ansprüche, die die Kläger wegen unberechtigter Ladung vor das Vehmgericht an die Steynhops stellen, könne der Rath zu Göttingen nichts entscheiden, da er weder das betreffende Privilegium der Stadt Einbeck noch die Akten des Prozesses vor dem Erbaren Dekane zum heiligen Kreuze bei Hildesheim gesehen habe.
8. Die Beweise solle die Partei binnen sechs Wochen und drei Tagen (bynnen dren verteynnachten vnde dren dagen) vor einem ordentlichen Gerichte, und zwar vor dem, vor dem die Gegenpartei verpflichtet ist vor Gericht zu stehen, nach Ladung der Gegenpartei erbringen. Eide dagegen sollen vor dem zuständigen Gerichte dessen, der die Eide zu leisten hat, geleistet und genommen werden.
9. Entwurf für den Schluß des Urtheils mit Bemerkung über die Besiegelung des Originals. Das Datum ist nicht ausgefüllt.

II. Urtheil über die Klage des Einbecker Rathes gegen die Steynhops. Es gleicht in vielen Stücken dem voraufgehenden.

1. Aehnlich dem Urtheile I, 1.
2. Aehnlich dem Urtheile I, 2.
3. Wenn Arnd der Jüngere und Hermann beweisen können, daß sie das Zeugniß, um dessentwillen der Rath von Ein=

beck zu Unrecht in den Bann gethan ist, unter Gerichts=zwang abgelegt haben, oder mit ihrem Eide sich von der Beschuldigung reinigen können, so sind sie dem Rathe hierin nichts schuldig. Können sie das nicht, so müssen sie die nach dem Landrechte zu bemessende Buße und den Schaden zahlen.

4. Kann der ältere Arnd beweisen, daß die Zwistigkeit zwischen ihm und dem Rathe wegen der Anreizung des Kallenberg schon beigelegt ist, oder leistet er darüber einen Reinigungs=eid, so ist er dem Rathe deshalb nichts schuldig, andern=falls muß er für den dem Rathe zugefügten Hohn die gesetzmäßige Buße zahlen.
5. Was die Verfehmung des Rathes betrifft, so könne, wie bei der betreffenden Klage Meynbolds (I, 7), der Rath von Göttingen nicht entscheiden.
6. Die Fehde haben Arnd der Jüngere und Karstian wider Recht begonnen und müssen den Schaden ersetzen. Für die übrigen steht es, wie bei der betreffenden Klage der Meyn=bolds (I, 6).
7. Frist der Beweisführung, Bestimmung des Gerichtes, Schluß des Urtheils wie oben (I, 8 und 9).

III. Urtheil über die Klage Ludolf Steynhops gegen die Meynbolds.

1. Beweisen die Beklagten, daß Myge Rumans die Vor=mundschaft über ihre Tochter geführt hat und mit dem Verkaufe der Hufe einverstanden gewesen ist, oder beweisen sie, daß der Dekan von Stendal dem Ludolf jedes Recht an der Hufe Landes abgesprochen hat und die Berufung desselben von dem nachfolgenden Dekane abgewiesen ist, oder beweisen sie endlich, daß Ludolf Steynhop selbst oder durch seine Helfer sie mit Gewalt beraubt hat, dann sind sie dem Ludolf deswegen nichts schuldig. Auch wenn sie das nicht beweisen, haben sie nach Erbgange ein besseres Recht, das Land zu behalten, als Ludolf es ihnen abzu=fordern, außer wenn derselbe beweise, daß es mit dem Lande so beschaffen wäre, daß es, wie sonst Pachtgüter, in der Linie der Sippe weitererbte. In diesem Falle müßten die Beklagten ihm das Land abtreten und ihm für das, was sie davon gewonnen haben, entschädigen. Wenn es ihnen nun, diesen letzten Fall angenommen, be=wiesen würde, daß sie sich geweigert hätten, Ludolfs Vor=

fahren oder ihm selbst vor Gericht Rechenschaft zu geben, so wären sie auch verpflichtet, ihm seinen Schaden, d. h. das, was er mit den Einkünften des Gutes hätte gewinnen können, zu ersetzen.

2. Wegen der Verfestung der Kläger sind die Meynbolds, wenn sie nachweisen, daß diese Verfestung mit Klage und Urtheil vor gebührlichem Gerichte geschehen ist, den Steynhops nichts schuldig. Weisen sie das nicht nach, so müssen sie nach Sachsenrecht dafür Buße zahlen. Für Ludolf, der als Geistlicher nicht unter sächsischem Rechte steht, kommt für diesen Fall noch Schadenersatz hinzu.
3. Cord Loden belangend, sind die Beklagten dem Kläger nichts schuldig.
4. Frist, Bestimmung des Gerichtes u. s. w. wie oben (I, 8 u. 9).

IV. Urtheil in der Klage Arnds des Jüngeren gegen Bürgermeister und Rath zu Einbeck.

1. Da beide streitenden Parteien (die Steynhops und die Meynbolds) ansässige und dingpflichtige Bürger und Unterthanen des Rathes waren, so war der Rath berechtigt, ihnen Recht zu sprechen.
2. Beweist der Rath, daß er die Steynhops auf die Beschuldigung der Meynbolds hin durch den Fronboten vor Gericht geladen habe, so ist er dem Kläger wegen der Verfestung nichts schuldig.
3. Wegen des rauhen Verfahrens gegen die Frauen ist der Rath dem Arnd nichts schuldig.
4. Ueber den Schutz, den der Rath den verfehmten Bürgern solle gewährt haben, könne der Rath zu Göttingen aus denselben Gründen wie oben (I, 7) nicht urteilen.
5. Frist, Gericht u. s. w. wie oben (I, 8 u. 9).

Auf der Rückseite dieses Urtheilsentwurfes findet sich die Bemerkung, daß im Jahre 1456 sabato in X^or nonis [1]) Arnd Steynhop dem Jüngeren die Rechtsscheidung nach dem vorstehenden Entwurfe von dem Göttinger Stadtschreiber Joh. Spangh (?) angefertigt, in Gegwart von dazu herbeigezogenen, benannten Zeugen überantwortet sei. Auch dem Rath von Einbeck sei das Urtheil durch den Göttinger Stadtknecht Bernd überbracht worden.

---

[1]) Vielleicht sind die 10 Nonen, d. h. die ersten 10 Fastentage gemeint, danach handelte es sich um 13. oder 20. Februar.

In einem kurzen Briefe vom fridage na conversionis Pauli (29. Januar) (14) 57 bittet Ludolf Steynhop den Rath zu Göttingen um Rücksendung seiner auf den Prozeß mit den Meynbolds bezüglichen Schriften. Das hat der Rath von Göttingen offenbar nicht gethan, sondern ihm wohl nur die Abschriften zurückgeschickt, vielleicht auf die Veranlassung des Rathes von Einbeck hin, welcher in einem Briefe vom Blasiustage (3. Februar) ohne Jahreszahl bittet, dem Ludolf Steynhop nicht die besiegelte Anklageschrift, sondern die Abschrift derselben zu schicken. Vielleicht ist aber hiermit nur die Anklageschrift des Rathes gegen Steynhop gemeint.

Ob mit dem Göttinger Schiedsgerichte der langwierige und erbitterte Streit entschieden war, darüber fehlt es an Nachrichten, doch ist es wohl anzunehmen, da doch wohl, besonders auch auf Seiten der streitlustigen Steynhops eine gewisse Sehnsucht nach Frieden zuletzt geherrscht zu haben scheint.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf von Lühde, Conradus Stucke, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Vier Senatores primarii sein gestorben hoc anno 1618: Jobst Bomgarde den 10. Martii. Aus der Gemeinde: David Blome den 1. Martii, Heinrich Specht den 28. Augusti, Sebastian Florich den 4. Sept., Marten Wischover (M. Lang.).

Dagegen sein in den Raht erkoren: Jobst Bessel, Otto Wecke, Hermannus Westenholt, Ludolf Rapke, Jürgen Berckhausen.

Anno 1619 den 10./20. Martii ist Kayser Matthias gestorben zu Wien in Oesterreich, aetatis 62 (Buchholc.).

Anno 1619 den 7. Februarii ist zu Wolfenbüttel ehelich Beylager gehalten Hertzogen Ulrichs zu Stettin in Pommern und Fräulein Hedewigs, Henrici Julii 4. Tochter (Meibom., M. Lang.).

Anno 1619 in der Fastnachtwoche Estomihi feliciter transactum est inter Ill^{mum} Principem Fridericum Ulricum et Senatum Hannov. wegen der streitigen peinlichen Sachen. Soll dieser Stadt an die 30000 Thlr. gekostet haben (M. Lang.).

Ferdinandus II. ist an seines Herrn Vettern Matthias Stelle zum Römischen Kayser erwehlet A. 1619 den $\frac{\text{18. Aug. st. v.}}{\text{28. Aug. st. n.}}$

zu Frankfurt am Mayn und daselbst gekrönet den $\frac{\text{30. Aug. st. v.}}{\text{9. Aug. st. n.}}$

Ferdinandus II. Imperator hat der Stadt Hannover ihre Privilegia confirmiret A. 1619. [illegible] zu Frankfurt bey der Krönung.

Nach der Margarethen hat es angefangen zu regnen und hat geregnet bis auf Jacobi, dahero viel Korns auf dem Halm ausgewachsen, das sonsten wenig Leute zuvor gedacht hatten (M. Lang.). Es ist aber eine ziemliche Schweinemast gewesen [illegible].

Anno 1619 den 29. Aprilis ist Bartold von Anderten auf [illegible] in seinem Keller vom Stöhmen des Broihans [illegible] (M. Lang.).

Den 4. Julii ist Jobst Lünde auf der Marktstraßen, als er [illegible] nicht zu Gottes Tische gewesen war, und schleunig gestorben, ohne Ceremonien begraben (M. Lang.), soll des Morgens in einer Kotsche hinaus geführet sein.

Nuptiae Johannis Soelen Fürstl. Braunschw. Kammerherrn und H. Joachimi von Anderten Tochter N. den 11. Julii celebriret. Darauf Ill^mus Hertzog Friederich Ulrich a novis nuptis honorifice excipiret worden den 14. Julii (M. Lang.).

Sonntages post Philippi et Jacobi den 3. Maii ist hie ein großer Donnerschlag geschehen, und hat in Anthonii von Lühden Haus auf der Osterstraßen geschlagen.

Anno 1619 ist der neue Piepenborn auf dem Markte allhie gebauet und fertig geworden in der itzigen Form. Ist A. 1618 durch Henricum Specht, der Geschwornen Hauptmann verdinget, welcher aber nicht erlebet, daß er verfertiget worden. Die alte Form des Piepenborns, so A. 1551 fundiret, ist gantz weggebrochen.

Consules et Senatores Hannov. 1619: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Ludolf von Anderten, Johannes Baßmer, Ludolf von Lüde, Cord Prosebotter, Henny Wissel, Heinrich Bestian, Carsten Beeke, Lorentz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Antonius von Anderten, Conradus Stucke.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Vorenwald, Conradus Stucke, Hans Polmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessell, Cord Niemeyer, Cord von Sehnde, Otto Weccius, Dieb. Giseke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schincke.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermann Westenholt, Ludolf Rape, Hans Barteling, Johannes Lampe.

In diesem 1619. Jahre ist der Raht voll geblieben.

Das Müntz und Kipperwesen belangend, ist in diesem 1619. Jahre der Rthlr. gesteigert an vielen Oertern oben im Lande, im Anfang dieses Jahrs auf 1 Thlr. 16 Gr., um Ostern auf 1½ Thlr. auch dieses Orts, um Michaelis auf 1 Thlr. 24 Gr., wie auch nach Michaelis auf Fürstliches Mandat der Thlr. so viel gegolten bis zu Weynachten, da er auf 1 Thlr. 27 Gr. kommen und an etlichen Orten gar auf 2 Thlr. Die kleinen guten Groschen, nunmehro als Dreyer, haben so sehr abgenommen und sein so leicht und dünne geworden, daß sie auf dem Wasser geschwemmet und man sie nicht geringer müntzen können, derowegen man Schreckenberger gemüntzet, deren jeder 6 Mgr. gelten müssen, da sie nicht mehr als 1 Dreyer wehrt gewesen.

Anno 1620 ist das Kipper und Müntzwesen mit dem Böhmischen Kriegeswesen von Tag zu Tag höher gestiegen und ist der Reichsthaler vom Januario an von Monat zu Monaten bey Groschen immer höger gekommen, daß er um Lichtmessen 1 Thlr. 30 Mgr. golten, nach Lichtmessen bis zu Fastnacht 2 Thlr., um Ostern 2 Thlr. 12 Mgr. insgemein; und obwohl bisweilen der Rthlr. höher, auch bisweilen niedriger kommen, ist es doch mehrentheils insgemein dabey geblieben, bis auf Weynachten und die Leiptzische Neuen Jahrsmesse A. 1621, da er auf 2 Thlr. 18 Mgr. kommen.

Die 3 Landdrosten hie im Lande, als Arend von Wobersnau, Henning von Rheden und Joachim von der Streithorst, des Statthalters zu Wolfenbüttel Bruder, welche auch die gantze Regierung des Landes unter sich getheilet, haben im gantzen Lande Braunschweig, im Wolfenbüttelschen, sonderlich im Calenbergischen Theile, auf allen Ambthäusern fast eine Kippermüntze gehabt. Auch hat der Voigt auf der Neustadt allhie, Fritz Molins, nicht der geringsten einer sein wollen, hat die alte Fürstl. Vogtey, darauf er hiebevorn gewohnet, bis er seine Molinsburg fertig bekommen, zur Kipper- und Judenmüntze gemacht.

Auch haben etliche vom Adel, sonderlich Eberhard von Alten sich des Kippermüntzens unternommen, wie imgleichen Doctores Medicinae auf ihren Gütern. Hat also des Müntzens sich unterstanden, wer nur gewollt, wider alle Reichs-Abschiede, dahero es gantz überhand genommen. Und obwohl die Städte,

so Müntzens-Gerechtigkeit haben, als Braunschweig, Magdeburg, Quedlinburg, Goslar, Göttingen, Northeim und Hameln gleicher gestalt in diesem Jahre Schreckenberger gemüntzet, so hat doch die Stadt Hannover damit inne gehalten und von Anno 1617 an nichts gemüntzet und sich mit solchen Kipper-Müntzen nicht beschmitzen wollen. Derowegen man keine kleine gute Groschen, viel weniger Schreckenberger findet oder gefunden hat, die zu Hannover sollten gemüntzet seyn.

Consules et Senatores Hannov. 1620: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Ludolf von Anderten, Johannes Baßmer, Ludolf von Lühde, Curd Niemeyer, Hans Polmann, Curd von Sehnde, Died. Giseke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schincke. Ridemeister: Ludolf Vorentwald. Baurmeister: Conradus Stucke, Antonius von Anderten.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Vorentwald, Conradus Stucke, Cord Prosebotter.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessell, Heinrich Bestian, Carsten Beetke, Otto Weccius, Lorentz Müller, Erich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermannus Westenholt, Ludolf Rapen, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Aus dem Rahte sein A. 1620 gestorben: Curd Prosebotter aus dem Becker-Ambt, Curd von Sehnde aus dem Schuster-Ambt. Dargegen sein in den Raht erkoren: Hans Herbst vor Curd Prosebotter, Heinrich Kohthöver vor Curd von Sehnde.

Anno 1621 im Januario und Februario ist ein strenger Frost eingefallen ohne Schnee, davon die Weitzen- und Rocken-Wintersaht, weil sie mit Schnee nicht bedecket gewesen, erfroren, dahero zum Ausgang dieses Jahres ein Fuder Weitzen zu 576 Thlr. Müntze Schreckenberger, ein Fuder Rocken zu 288 Thlr., der Gerste zu 220 Thlr., der Haber zu 90 Thlr. leichte Müntze, auch nach Gelegenheit darüber und bisweilen wohl darunter verkauft worden nach leichter Müntze. Dann, weil zur selbigen Zeit das Kipper- und Müntzwesen zum höchsten gestiegen, ist der Rthlr. zu 8, 9 und wohl zu 10 Thlr. gesteigert worden (M. Lang., ex computo Monetario Theodori Stiern).

Anno 1621 ist die Müntze gesteigert, daß 1 Reichsthaler, der um das neue Jahr 2½ Thlr. gegolten, im Aprili um Ostern auf 3 Thlr., im Majo auf 3½ Thlr. und noch den 13. Maii auf 4 Thlr., im Julio auf 4½ Thlr., 5 Thlr. und auf 5 Thlr. 12 Gr. kommen, im Augusto auf 6 Thlr., den

19. Aug. auf 7 Thlr., im Sept. auf 8 Thlr., darbey es im Oct., Nov., Dec. mehrentheils geblieben, wiewohl an etlichen Oertern der Reichsthaler auf 10 Thlr. kommen, welches aber dieser Orten nicht lange gewähret.

Anno 1621 den 14. Sept. hat im Lüneburgischen Lande Zellischen Theils Hertzog Christian zu Lüneburg die leichte Kippermüntze cassiret und den Reichsthaler nach den Reichsabschieden, so A. 1599 verordnet und A. 1603 confirmiret und bestätiget, auf 24 Ggr. oder 36 Mgr. oder 32 Lüneburgische Schillinge gesetzet, und darauf eine Taxtordnung im Handel und Wandel constituiret den 31. Oct. A. 1621 publiciret.

Anno 1621 im Februario hat Hertzog Friederich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg etliche Reutere und Knechte werben lassen (M. Lang., Alsted. Chronol.).

Den 5. Martii Abends um 7 Uhr ist ein ungewöhnlich schrecklich Wetter von Blitzen und Donnern eingefallen (M. Lang.).

Den 11. Maii ist eine große Mondfinsterniß gewesen, darauf eine große Kälte erfolget, den Bäumen und Früchten schädlich (M. Lang.)

Ahrend von Wobersnau, Obrister und Landdroste zum Calenberge, als er gesehen, daß sein Regiment und die Kipperey übel ablaufen würde und zu Wolfenbüttel von Generalissimo, ehe er öffentliche Buße gethan, nicht angenommen werden wollen, hat er sich gen Hildesheim begeben, daselbst apostasiret und Papistisch worden, den Jesuiten große Verehrungen gethan, die ihm die Sünde vergeben und absolviret, darauf er in Hildesheim gestorben im Majo vel Junio 1621 und ist mit großem Gepränge und Pompe auf seiner Veste Wobersnau, sonsten Harstenbeke genandt, bey Hameln in sein gemachtes gewölbetes Begräbniß begraben worden, comitante Illmo Friderico Ulrico (M. Lang. et alii).

Consules et Senatores Hannov. 1621: Erich Reiche Consul, Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Ludolf von Anderten, Johannes Vaßmer, Ludolf von Lühde, Hans Herbst, Henny Wissel, Heinrich Koethöver, Carsten Beetke, Lorentz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Conradus Stucke, Antonius von Anderten.

Syndicus D. Hector Mithobius. Georgius Rabke, Engelbertus Hoyer, Secretarii.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Vorenwald, Conradus Stucke, Heinrich Bestian.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessel, Gord Riemeyer, Hans Polmann, Died. Giseke, Otto Weerius, Jürgen Berckhausen, Johannes-Schincke.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermannus Westenholt, Ludolf Rapen, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Anno 1621 ist der Raht voll geblieben.

Den 26. April ist Bartoldi Büntings Hausfrau, die im Kindbette gestorben, zu allererst von Mannspersonen zu Grabe getragen worden, da vor der Zeit die verstorbenen Kindbetterinnen von Frauenspersonen mit großer Beschwerung und Unkosten zu Grabe getragen worden. Ita desiit vetustissimus iste mos humandi puerperas per foeminas (M. Lang.).

Anno 1622 den 13. Jan. hat zu Hannover die leichte Kippermüntze, weil die Landdrosten von J. F. G. Friederich Ulrichen desserwegen kurtz zuvor einen Befehl expracticiret, noch immerhin gelten müssen, ohnangesehen wegen der Cassirunge im Lüneburgischen Lande der leichten Müntze eine große Confusion in der Stadt allhie geworden, weil das Fürstl. Braunschw. Edict der Cassirung halber noch nicht publiciret gewesen. Als nun das Kipper- und Müntzwesen aufs höchste gekommen und jedermann sich nunmehro betrogen befunden, die kleinen Gutegroschen umgemüntzet, die Schreckenberger oder Platzer, wie man sie genennet, auch so geringe geworden, daß sie nur zwey, ja gar einlötig worden, auch am Gewicht viel geringer und dünner als 1 Mgr., die doch 6 Mgr. gelten sollten, und weil man kein Wechselgeld mehr haben konnte, von lauterm Kupfer kleine Dreyer und sehr kleine dünne Kupferpfennige gemüntzet, die doch wieder aufgekippet und noch geringer gemachet wurden, hat Gott sich endlich des Jammers und Betrugs der armen Leute erbarmet, daß der Obrigkeit die Augen geöffnet und durch dieselbe auch hie im Lande Braunschweig Ordinantz gemachet, solchen Betrug zu cassiren und abzuschaffen.

Anno 1622 den 22. Jannarii hat Hertzog Friederich Ulrich im Wolfenbüttelschen und Calenbergischen Theile die leichte Kippermüntze auch cassiren und das Müntzwesen ad primaevum statum nach des Heil. Römischen Reichs Abscheiden A. 1559 geordnet, A. 1566 erweitert und verbessert, A. 1603 confirmiret, dirigiren und darauf eine Taxordnung im Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen publiciren und in offenem Druck ausgehen lassen, auch zu mehrer Bekräftigung den 28. Jan. A. 1622 noch ein besonders Edict publiciren lassen, darin der Reichs-

thaler reduciret worden auf 24 Ggr. oder 36 Mgr., die Schreckenberger aber auf 6 struve Pfennige oder 4 gute Pfennige, sein endlich nur auf 3 gute Pfennige kommen, die kleinen noch übrige Ggr. aber auf 1 guten Pfennig oder 1½ struve Pfennige; ist also gegen den Febr. und Martium die leichte Müntze nicht mehr dieses Orts aufgenommen im vorigen Valeur. Weil man aber so bald keine gute Müntze wieder haben können, hat J. F. G. Hertzog Friederich Ulrich und die Landschaft nomine Principis Dreyer schlagen lassen von den Schreckenbergern ad interim, bis man gute Müntze nach des Reiches Valvation an Schrot und Korn wieder haben können, und sein hernach solche Dreyer wieder cassiret auf dem Kreystage im Januario 1624 zu Braunschweig gehalten.

Als der Landdroste von Wobersnau Apostata von den Jesuiten ins Purgatorium gebracht und die alte Fürstliche Wittwe Elisabetha neben Hertzogen Philippo Sigismundo zu Braunschweig und Lüneburg Bischof zu Verden und Osnabrücke J. F. G. Hertzog Friederich Ulrichen respective Herrn Sohn und Vettern Beystand geleistet und die andern Landdrosten, Statthalter und Kippere verfolget, ist der Landdroste Henning von Rehden ausgerissen und sich nach dem Niederlande unter die Spanischen begeben, da er auch ex desperatione apostasiret und Papistisch geworden.

Der dritte Landdroste Joachim von der Streithorst neben seinem Bruder, dem Statthalter zu Wolfenbüttel Anthon von der Streithorst sein gefänglich zu Wolfenbüttel eingezogen, und sein die Landdrosten abgeschaffet. Junker Ernst von Steinberge ist dagegen zum Statthalter zu Wolfenbüttel verordnet.

Als es mit den Landdrosten und ihrem Kipperwesen ein solch Ende genommen, sein auch alle Kippermüntzen im gantzen Lande abgeschaffet und die falsche Müntzere vertrieben worden, die Kippere höchlich gestrafet.

Auch ist Fritz Molins des Vogts auf der Neustadt Kipper- und Juden-Müntze verstöret und niedergeleget. Molins Juden sein auch von der Neustadt in diesem Jahre abgeschaffet worden, welche sich nach Hildesheim begeben. Hier zu Hannover sein etliche Kippere durch Fürstl. Herrn Commissar. dem Herrn Großvogt zum Calenberge Dr. Ruhmann und Adjungirte aufs Rahthaus gefordert und mit einer ziemlichen Geldstrafe angesehen worden, welche die Juden auf der Neustadt namhaft gemacht.

Anno 1622. Als die Müntze zu gutem Gelde reduciret

worden, hat man hie zu Hannover gut Geld nach des Reichs Schrot und Korn zu müntzen wieder angefangen, von Dreyern, Mariengroschen, Gutengroschen und Reichsthalern. Dann vorhin, als der Gutegroschen beginnen gar klein zu werden, hat man hie in der Stadt das Müntzen angegeben und keine Schreckenberger geschlagen.

Anno 1622 den 16. Martii ist in Fürstl. Braunschw. Füneb. Eisenfactorey zu Blankenburg zum erstenmahl gut Geld wieder gerechnet und sein 8 leichte Thaler auf einen Reichsthaler liquidiret und angeschlagen worden.

Anno 1622 vel 1623 ist das große Rondeel gegen der Eylenriede, zwischen S. Aegidien Thore und dem neuen Hause angefangen und in einem Jahre fertig worden, weil die Arbeit den Graben auszubringen der Bürgerschaft abgetheilet nach Corporalschaften und jeder Corporalschaft ihr Theil auszubringen abgemessen.

Von dem Gottesacker oder neuen Kirchhofe vor S. Aegidien Thore ist ein Theil neben dem Fahrwege, so zwischen dem Kirchhofe und dem Stadtgraben pflag herzugehen, genommen und etliche toten Körper, die gelegen, dar nun der Stadtgraben hergezogen, sein aufgegraben und weiters bis auf den Kirchhof transferiret worden.

Auf dem Gerüste, da die Erde herangeschoben, hat das Donnerwetter einen Schildwächter von unsern Soldaten erschlagen, auch 3 in der Hütten darbey beschädiget, welche aber im Leben geblieben.

Als A. 1621 Hertzog Christian zu Braunschweig dem erwehleten König in Böhmen Friderico Pfalzgrafen beim Rhein zu gute zu Felde gezogen, fället er in diesem 1622. Jahre in Westfalen, nimmt in Dec. die Lipstadt, und Soest im Jan. 1622 ein, ferner das Stift und die Stadt Paderborn, hat hier treffliche Beute gemacht, insonderheit zu Paderborn hat er den güldenen S. Liborium in die Arme genommen und freundlich geküsset.

Consules et Senatores Hannov. 1622: Henricus Müller Consul, Erich Reiche Proconsul, D. Georg Türcke, Cord von Windheim, Rudolf von Anderten, Johannes Baßmer, Ludolf von Lühde, Cord Niemeyer, Hans Polmann, Heinrich Bestian, Died. Giseke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schincke. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Conradus Stucke, Hermannus Westenholt.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Vorenwald, Conradus Stucke, Carsten Beetke.

Reliqui: Antonius von Anderten, Jobst Bessel, Hans Herbst, Henny Wissel, Heinrich Kothöver, Otto Weccius, Lorentz Wischöver, Erich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Hermannus Westenholt, Ludolf Rapen, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Bürgermeister Erich Reiche starb den 9. August 1622, sepultus 14. Aug., ist 38 Jahr im Raht gewesen, davon 21 Jahr Bürgermeister, aetatis 63.

Anno 1622. D. Hector Mithobius Syndicus, welcher A. 1615 in locum Dr. Conrad Büntingii bestellet, hat A. 1622 resigniret und ist wieder nach Lauenburg in der Hertzogen zu Sachsen Dienst pro Cancellario gezogen. Bartoldus Baumgarte ward pro Secretario in locum Georgii Rapeken bestellet A. 1622, obiit 1649 den 30. April.

Curd von Winthem starb aus dem Rath 1622, sepultus 7. Nov. Johannes Dedekind ist wegen der Gemeinde in den Raht erkoren vor Curd von Winthem A. 1622 den 4. Dec. D. Martinus Lücke Medicus der Stadt, obiit 12. Nov., sepultus 18. Nov. (M. Lang.).

Im Jan. eroberte Hertzog Christian durch Correspondence mit den Bürgern, welche der Spanischen Guarnison überdrüssig waren, Lipstadt und bekam darin 12 Stücke Geschützes. Den 22. dito rückete er mit allem Volke vor Soest, forderte selbige Stadt auf, beschoß sie, warf Feuer hinein und bestürmete sie, bekam sie endlich per accord.

Im Febr. hat er das gantze Stift wie auch die Stadt Paderborn, nachdem sie sich nicht hat wollen in der Güte bey ihm abfinden, eingenommen, und in der Domkirche daselbst einen großen Schatz an altem Gelde mit desselben Stifts Patronen, S. Liborii Bildniß, benebst denen herumstehenden 12 silbernen Statuen der Aposteln erlanget, wie er selbige gesehen, soll er gesagt haben: Was macht ihr hie? Ich meinte, es stünde geschrieben: Gehet hin in die Welt; doch ich will euch hinein schicken. Hat auch darauf Reichsthaler müntzen lassen, auf deren einer Seite eine Hand aus den Wolken, so ein Schwert führet, mit der Ueberschrift: Tout avec Dieu 1622, auf der andern Seite die Schrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind, mit dieser Ueberschrift: Christian Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. zu sehen gewesen. Anno 1622 den

19. Aug. schlägt er sich mit dem Corduba, an der Brabantischen Gränze, bekommt einen Schuß in die linke Hand, als er diesen Schaden nicht groß achtet, schlägt dazu der kalte Brand und muß auf der Medicorum Zurathen den Arm abnehmen lassen.

Anno 1623 lässet Herzog Christian zu Braunschweig eine neue Armee von 20000 Mann hin und wieder versammeln, sonderlich im Niedersächsischen Kreyse im Lande zu Braunschweig, in und um Hannover und hält in seinem Bisthum Halberstadt Rendevous.

Anno 1623 im Majo ist um Hannover im Ambte Calenberg etliche Tage nach einander ein Haufen Ungeziefer und lange blaue Fliegen, die man Jungfern zu nennen pfleget, aber nicht so groß gewesen, im Felde gezogen und haufenweise geflogen aus dem Südwesten vom Deister her, nordostenwerts hin heufig und dicke, gerade und gleich fort, daß keine sich zurücke gewendet, man hat auch keine davon ergreifen oder bekommen können.

Nach der Schlacht bei der Stadt Lohe, darin Hertzog Christian succumbiret und an die 3000 Mann verloren, sein die flüchtigen Soldaten also durch das Land Braunschweig und um Hannover hin gelaufen kommen, denselben Strich als vorgemeldte Fliegen im Majo gezogen.

Consules et Senatores Hannov. 1623: Hermannus Bartoldes vor Erich Reichen, Consul. Henricus Müller Proconsul, D. Georg Türcke, Johannes Baßmer, Ludolf von Anderten, Ludolf von Lühde, Conradus Stucke, Hans Herbst, Henning Wissel, Heinrich Kothöver, Carsten Beetke, Lorentz Müller, Erich Scherenhorst. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Hermannus Westenholt, Hans Herbst.

Die 4 Schworen: Gerd Evers, Ludolf Vorenwald, Jobst Bessel, Cord Niemeyer.

Reliqui: Antonius von Anderten, Otto Weccius, Hans Polmann, Heinrich Bestian, Died. Giseke, Hermannus Westenholt, Jürgen Berckhausen, Johannes Schincke.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf Rapen, Johannes Dedekind, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Bürgermeister Henricus Müller ist gestorben den 8. Oct., begraben in S. Georgii Kirchen den 16. Oct., als er 12 Jahr Bürgermeister gewesen.

Anno 1623 den 2. Febr. ist Gerd Stille, Hans Stillen Sohn, ein versuchter Kriegesmann begraben, welcher vor der

Dammstraße allhie von Henrich Brandes, Heinrich Henriches und dessen Bruder mit Bäumen darnieder geschlagen und tödtlich verwundet, daß er am 5. Tage darnach gestorben. Der Thäter Heinrich Henriches ist in gefängliche Haft genommen, darin er lange Zeit gesessen und endlich A 1624 den 6. Dec. an der Pest darin gestorben und den 7. Dec. begraben worden.

Anno 1624 hat Hertzog Christian eine Resignation der Competentz an der Graffschaft Blankenburg, die sie von 1617 hero usufructuarie inne gehabt, sub dato den 9. Junii 1624 aus dem Haag übersandt. Auch hat J. F. G. dem Bischofthumb Halberstadt resigniret und seinem Herrn Schwager Administratorn zu Magdeburg Christian Wilhelm Coadjutorn überlassen.

Anno 1624 im Aprili hat Chur Cölln ein Urtheil wider das Haus Braunschweig zu Speier am Kayserl. Kammergerichte ausgebracht, daß ihm als Bischofen zu Hildesheim das Stift Hildesheim sollte restituiret werden.

Im Martio ist zu Hannover eine geschwinde theure Zeit an Korn eingefallen, welche diesen Sommer continuiret, der Scheffel Rogge hat gegolten $2^1/_2$ Fl., der Gerste 42 Mgr., der Weitze 3 Fl. Auf diese theure Zeit ist im Junio angangen erstlich der Blutgang, und hat zugleich die Pest einen Anfang genommen.

Den 28. Junii hat die Pest in Hannover angefangen. Hennig Otte soll der erste gewesen sein, so in der Pest den 28. Junii gestorben, und selbigen Tages sein in Valentin Baßmers Hause in der Judenstraße 2 Kinder gestorben laut Kirchenbuch S. Georgii und sein selbiges 5 Todten nach S. Nicolai Kirchhofe gebracht, laut Kirchenbuch ibidem.

Den 15. Julii ist die Pest zu Hannover schon in 4 Häusern gewesen, daran 15 Personen damahls bereits gestorben, hat von Tage zu Tage immer heftiger grassiret, daß von Jacobi bis Aegidien 650 Personen und darüber begraben, und ist in dero Zeit so giftig und hitzig gewesen, daß keiner oder sehr wenige, welche damit behaftet worden, dem Tod entgangen.

Von Jacobi bis den 20. Oct. sein 1300 begraben worden, und hat die Pest sich dero Zeit so weit gelindert, daß um die Zeit 5, 6, 7 des Tages begraben worden, dabevor als es am heftigsten gewesen, 10, 15, 18, 20, 24, ja 27, welches das höchste gewesen, des Tags begraben worden.

Von Jacobi anzurechnen bis zum neuen Jahre 1625, ohne

was vorher gestorben und begraben, sein aus dem Steinthore gebracht 1076 Personen, aus S. Aegidien Thore 354 Personen, Summa 1430.

Sonsten von dem 28. Junii an zu rechnen, da Henni Otto, welcher der erste in Hannover an der Pest in diesem Jahr gestorben, bis zum neuen Jahre sein, besage des Kirchenbuchs S. Georgii in Catalogo defunctorum, befunden 1478, ohne diejenen, die vor das Geleute nichts gegeben und dahero mit den andern hinaus gebracht und nicht namhaft geworden. Unter den defunctis sein gewesen in S. Georgen Caspiel an Hausherren 92, an Hausfrauen 60, der Hausherren sein mehr gestorben als der Hausfrauen, dahero sehr viele Wittwen geworden. An Jungfrauen in allen dreyen Caspielen sollen an die 300 gestorben sein.

In den benachbarten Städten und Dörfern um Hannover hat man in diesem Jahre von der Pest nichts vernommen, derowegen die Stadt Hannover wegen der Pest, welche darin allein im gantzen Lande so heftig grassirete, sehr gemiedet und geeußert worden, daß die Leute in vielen Wochen nicht in die Stadt kommen sein. Von den Bürgern sein viele hinausgezogen auf die Dörfer, deren etliche als sie wieder herein kommen, nicht verschonet worden und dem Tode herhalten müssen.

In diesem Jahre ist eine volle Mast gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Todesanzeige vor hundert Jahren.

Mitgetheilt von E. G.

1802 in der Nacht vom 3. zum 4. Mai starb in Celle, wohin er zu einer landwirthschaftlichen Versammlung gekommen war, der Lüneburgische Landschaftsdirektor F. E. Bülow. Eine kurze Nachricht von seinem Lebensgange nebst einer ausführlicheren Schilderung seines Charakters veröffentlichte bald hernach der Landsyndikus Jacobi im Neuen Hannoverschen Magazin (12. Jahrgang S. 849 ff.), sehr reiche Notizen über die Wirksamkeit des überaus thätigen Mannes sind gesammelt von Ludwig Albrecht Gebhardi, der bis 1799 Professor an der Lüneburger Ritterakademie gewesen war und in seinen letzten Lebensjahren als Hofhistoriograph, Archivar und Bibliothekar zu Hannover gewirkt hat. Auch er ist 1802 gestorben und sein handschrift-

licher Nachlaß ist der hiesigen Königl. Bibliothek zugefallen, eine Fundgrube für die Geschichte Lüneburgs. Dem Bande, der die Notizen über Bülow enthält (Handschrift XV 339), ist auch die Todesanzeige beigebunden, die von der Wittwe an Gebhardi geschickt war.

Die Todesanzeige besteht aus einem schwarzumränderten großen Doppelblatt, dessen erste zwei Seiten bedruckt sind. Der Sitte der Zeit gemäß ward die Anzeige nicht in einem Umschlag versandt, sondern zusammengefaltet und versiegelt. Das Siegel trägt das Bülowsche Wappen und ist der Trauer wegen schwarz. Auf die Vorderseite des zusammengefalteten Briefes ist die Adresse geschrieben.

An den Herrn Hofrath Gebhardi
zu
frey *Hannover*

Gleich der Adresse sind im Folgenden die geschriebenen Worte hier durch cursive Lettern wiedergegeben. Die betreffenden Stellen für die eingefügte Schrift waren im Druck der Todesanzeige freigelassen, damit die Wittwe je nach dem Rang des Empfängers sich als *ergebene, ergebenste* u. s. w. Dienerin bezeichnen und jedem sein richtiges Prädikat *wohlgeboren, hochwohlgeboren* u. s. w. zulegen konnte.

*Wohl*gebohrne*r* *Herr,*
Hochzuehrende*r* *Herr Hofrath!*

Mit tiefgebeugtem Herzen zeige ich Ewr. *Wolgebor.* hiedurch an, daß es der allwaltenden Vorsehung gefallen, meinen geliebten Gemahl, den weiland Herrn Friedrich Ernst von Bülow, im Fürstenthum Lüneburg verordneten Landschafts-Director, Herrn vom Hause und Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, und Dechant des Stifts Bardowick, während der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses, von mir und seinen ihn beweinenden vierzehn Kindern, durch den Tod zu trennen.

Ein sanfter Schlummer endigte unbemerkt die letzteren Beschwerden des thätigen Lebens, welches der Verewigte auf Fünf und Sechzig und ein halbes Jahr gebracht hat, wovon funfzig dem Dienste zweyer Könige und dem Vaterlande mit eifrigster Pflichttreue gewidmet gewesen sind.

Die Ueberzeugung, daß Ewr. *Wolgeboren* nicht nur dem Vollendeten ein bleibendes Andenken erhalten, sondern auch an meinen und der Meinigen gerechten Schmerzen über den erlittenen

unersetzlichen Verlust gütigen Antheil nehmen werden, gehört zu den Linderungsmitteln, worin ich bey den jetzigen trostlosen Bekümmernissen Aufrichtung suche, und verbürgt zugleich die vollkommne Hochachtung mit der ich beharre

Ewr. *Wol*gebohren
ergebenste Dienerin
Eleonore von Bülow,
geb. v. Behr.

Zelle,
den 6ten Mai 1802.

Antwort wird verbeten.

Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt=Bibliothek zu Hannover.

(Schluß.)

W. Medizin.

Festschrift zur 30. Hauptversammlung des Deutschen Apotheker=vereins. Hg. vom Ortsausschuß in Hannover. Hannover 1901.

Hartmann, W., Der Apotheker und das Publicum. Hannover 1848.

Erneute Apotheker=Taxe. Hannover 1798. 2°.

Blankard, Stephan, Newe Kunst=Kammer der Chirurgie oder Heilkunst. Aus der Niederländischen in die Hoch=Teutsche Sprache übersetzet. Hannover u. Hildesheim 1688.

Weltausstellung zu Paris 1900. Deutsches Reich. Verzeichniß der auf dem Gebiete der Hygiene und der sonst vom Kaiserlichen Gesundheitsamte vorbereiteten Vorführungen. Berlin 1900.

Enthüllungen aus dem Bereiche des Irrenwesens und der Rechtspflege. Heft 3. Preußische Zustände auf dem Gebiete Psychiatrie und Rechtspflege. Stuttgart 1895.

Fliegel, L., Dunkle Punkte im Irrenwesen. Ein Mahnruf! Zürich 1898.

Krüner, Ewald, Moderne Folterkammern. Ein Volksbuch zur Aufklärung über preußisch=deutsche Justiz und neue empörende Enthüllungen zur Irrenfrage. Zürich 1897.

Kuhnle, Wilh., Vier Jahre unschuldig in württembergischen Irrenanstalten. 2. Aufl. Stuttgart 1894.

Schäfer, Franz, Ein Beitrag zu der neuen deutschen Staatsinquisition. Luxemburg 1898.

Schmezer, Joh. Simon, An König und Mitbürger. Leidensgeschichte eines unschuldig Verfolgten (1872—1895). Stuttgart 1896.

X. Naturwissenschaften.

Allgemeines. Zeitschriften.

Schouw, Joakim Frederik, Die Erde, die Pflanzen und der Mensch. Populäre Naturschilderungen. Aus dem Dänischen von H. Zeise. Leipzig 1851.

Burmeister, H., Atlas de la description physique de la République Argentine. 2 Lieferungen aparte, enthaltend: Französ. Text nebst 23 Tfln. Abbildgn. zu: Lépidoptères, sowie Erläuterungen (dtsch.) üb. die Bartenwale und die Seehunde d. Argentin. Küsten. Buenos Aires 1879, 81.

Marshall, William, Spaziergänge eines Naturforschers. 3. Aufl. Leipzig 1898.

Schleiden, M. J., Studien. Populäre Vorträge. Leipzig 1855.

Mittheilungen aus dem Osterland. Hg. von der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlands zu Altenburg. B. 4 fg. Altenburg 1888 fg.

Bericht der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg. 13—16. Bamberg 1884—1893.

Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftlichen Vereine in Bremen. Bd. 6 fg. Bremen 1879 fg.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen. Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftl. Verein zu Bremen. Mit 16 Tafeln. Bremen 1889.

Anales del Museo Nacional de Buenos Aires. Tomo 4 etc. Buenos Aires 1895 etc. 4°.

Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel. Cassel 1878 fg.

Festschrift des Vereins für Naturkunde zu Cassel zur Feier seines 50jährigen Bestehens. Cassel 1886.

Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Dresden 1880 fg.

Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins in Elberfeld. Elberfeld 1884 fg.

Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Gießen 1880 fg.

Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnten. Klagenfurt 1880 fg.

Jabornegg, Marcus v., Das naturhistorische Landesmuseum in Klagenfurt 1848—1898. (Festschrift.) Klagenfurt 1898.

Jahresbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Osnabrück. Osnabrück 1876 fg.

Astronomie. Geologie. Botanik.

Anuario del observatorio astronomico nacional de Tacubaya. T. 4 etc. Tacubaya 1884 etc.

Chladni, Ernst Florens Friedr., Ueber Feuer-Meteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen. Nebst 10 Steindrucktafeln von Carl v. Schreibers. Wien 1819.

Meyer, M. Wilh., Das Weltgebäude. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Mit Abbildungen. Leipzig u. Wien 1898.

Schubert, G. H., Handbuch der Kosmologie. Nürnberg 1823.

Bouthillier, H., Choix d'un méridien initial unique. Genève 1880.

Harting, P., Die Macht des Kleinen, sichtbar in der Bildung der Rinde unseres Erdballs. Aus d. Holländ. übers. von A. Schwartzkopf. Leipzig 1851.

Schmezer, C., Die Vergangenheit und Gegenwart des Erdballs und seiner organischen Lebensformen. Heidelberg 1869.

Dücker, F. F. Frhr. v., Die Eisperiode in Europa. Drift- und Gletschertheorie als neue geologische Streitsätze behandelt. Minden 1881.

Hildebrandt, Max, Untersuchungen über die Eiszeiten der Erde, ihre Dauer und ihre Ursachen. Berlin 1901.

Quaglio, Julius, Die erratischen Blöcke und die Eiszeit, nach Professor Otto Torell's Theorie. Wiesbaden 1881.

Dücker, F. F. Frhr. v., Petroleum und Asphalt in Deutschland. 2. Aufl. Minden 1881.

Richard, A. de, Monographie du pétrole de la Roumanie. Bucarest 1897.

Berendt, G., Geognostische Beschreibung der Umgegend von Berlin. Hg. von der Königl. Preuß. geolog. Landesanstalt. Berlin 1899.

Geologische Karte der Umgegend von Rüdersdorf. Hg. von der Kgl. Preuß. geolog. Landesanstalt. Berlin 1899.

Jentzsch, Alfr., Führer durch die geologischen Sammlungen des Provinzialmuseums der physik.-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. Königsberg in Pr. 1892.

Schrader, Frank C., and Alfred H. Brooks, Preliminary report on the Cape Nome gold region Alaska. Washington 1900.

Abhandlungen des thüringischen botanischen Vereins Irmischia zu Sondershausen. Sondershausen 1882 fg.
Roßmäßler, E. A., Die vier Jahreszeiten. Gotha 1855.
Schleiden, M. J., Die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. 3. Aufl. Leipzig 1852.
Mejer, L., Die Hannoversche Kalkflora. E. pflanzen-geograph. Skizze. (Abdr. a. d. 1. Jahresber. d. Geogr. Gesellsch., Hannover.) Hannover 1879.

Y. Land- und Forstwirthschaft. Verschiedenes.

Landwirthschaft.

Land- und Forstwirthschaftliche Zeitschrift für Braunschweig, Hannover und die angrenzenden Länder. Redig. von Carl Sprengel. 2 Bde. Braunschweig 1834—1835.
Der Tropenpflanzer. Zeitschrift für tropische Landwirtschaft. Hg. von O. Warburg und F. Wohltmann. Jahrg. 1. Berlin 1897.
Meitzen, Aug., Abbildungen zu dem Vortrage: Die verschiedene Weise des Ueberganges aus dem Nomadenleben zur festen Siedelung bei den Kelten, Germanen und Slawen. Berlin 1899. Fol.
v. Riese, Beitrag zu Thaers Theorie über das Verhältniß der Ernten zur Fruchtbarkeit des Bodens. Berlin 1823. 4°.
Hannoversche Garten- und Obstbau-Zeitung. Red. von J. Trip und Gg. Tatter. Hannover 1895 fg. 4°.
Miller, Philipp, Allgemeines Gärtner-Lexicon. 4 Thle. Nürnberg 1769—1776. 4°.

Forstwirthschaft. Jagd.

Gerding, L., Die Wald-, Heide- und Moorbrände. Abwehr, Entstehen und Löschen. 2. Aufl. Neudamm 1899.
— Die Heide-, Moor- und Waldbrände in der Lüneburger Heide rc., sowie über deren Abwehr, Entstehen und Löschen. Celle o. J.
Kniep, Ernst, Der deutsche Wald mit besonderer Berücksichtigung des nordwestlichen Deutschlands. Hannover-Linden 1894.
Gerding, L., Vorträge über Erziehung, Führung und Arbeit des Schweißhundes. Hamburg (1886).

Bauwesen. Sport. Turnen. Hauswirthschaft.

Brandes, H., Beschreibung, Zeichnung, Modell, Natur, die Stufenleiter der technischen Erkenntnis. Holzminden 1892.

Brandes, H., Die gesundheitswidrige, ungermanische Anlage vieler deutschen Städte. Wird Uebervölkerung im deutschen Reiche eine größere Auswanderung herbeiführen? Elberfeld 1896.

— Zwanglose Betrachtungen über Bauen und Bauformen. Elberfeld 1897.

Das Schneeschuhlaufen. Eine Darstellung der Geschichte und der Bedeutung des Schneeschuhlaufens. Bearb. und hg. von der Redaktion des „Tourist". Berlin (1892).

Jahn, Friedr. Ludw., und Ernst Eiselen, Die Deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt. Berlin 1816.

Statistische Erhebung innerhalb der deutschen Turnerschaft am 1. Januar 1885. (S.-A.) Fol.

Neues Hannoversches Kochbuch. In 2 Thlen. Verbessert und vermehrt von einem praktischen Koche. 3. Aufl. Hannover [illegible].

Neuvermehrter vollkommener Rechenmeister, oder selbstlehrendes Rechenbuch, . . . zum Vierdtenmale herfürgegeben durch Johannem Hemelingium. Frankfurt und Leipzig 1726.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. Am [illegible] October hielt Archivar Dr. Jürgens einen Vortrag über die ältere Baugeschichte der Stadt Hannover, der durch eine Ausstellung von Stadtplänen und Abbildungen einzelner Gebäude erläutert wurde. Alsdann fand eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Bankdirektor Basse, Magistrats-[illegible] Gooß und Direktor der Sophienschule Dr. Hermann Schmidt wiedergewählt wurden.

Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1901—1902.

Im vergangenen Vereinsjahre wurden seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum folgende Vorträge veranstaltet: Im October und November sechs Vorträge von Privat-[illegible] Dr. Arnsperger über Goethes Faustdichtung. Am 22. Nov. Oberlehrer Dr. Ewert über Detlev v. Liliencron. Am 10. Dec. Oberleutnant a. D. Schmidt über Fremdwörterunwesen im Geschäftsleben. Am 11. Dec. Prof. Dr. Oehlmann: „Uebersicht über [illegible] graphischen Ereignisse des vergangenen Jahres." Am

13. Dec. Oberlehrer Dr. Philippsthal über „Grenoble und die dortigen Ferienkurse.“ Am 7. Januar 1902 Dr. Hans Graeven über die Geschichte der stadthannoverschen Goldschmiede. Am 10. Jan. Direktor Dr. Lohmann über „Edmond Rostand, Cyrano de Bergerac.“ Am 14. Jan. Oberlehrer a. D. Steinvorth über: „Friedrich Ehrhart, Königl. Großbrit. und Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Botaniker.“ Privatdozent Dr. A. v. Hanstein am 21. Jan. über Schillers Geisterseher, am 4. Febr. über die weiblichen Elemente im Göttinger Dichterbunde. Am 28. Jan. Dr. Arnsperger über Rafaels Schule von Athen. F. Herzfeld am 12. Febr. über „Die bischöfliche Glanzzeit Hildesheims und ihre Kunstwerke“, am 5. März über „Die städtische Entwicklung Hildesheims und die Profanbauten.“ Am 26. Febr. fand eine Gedenkfeier für Victor Hugo statt, die aus einem Prologe von Prof. Adolf Ey, einem Vortrage von Oberlehrer Dr. Röver, sowie aus Recitationen von Prof. Gauthey des Gouttes bestand. Am 14. März Oberlehrer Ey über André Chénier. Am 17. März Oberlehrer Dr. Ewert über „Max Dreyer, der Dichter des Probekandidat.“ Am 19. März Archivar Dr. Jürgens über „Geschichtliche Baudenkmäler Italiens.“

Die Veröffentlichungen des Vereins erfolgen in den Hannoverschen Geschichtsblättern, welche den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zugestellt werden. In dieser Zeitschrift werden auch die Vorträge bekannt gemacht, welche seitens der wissenschaftlichen Vereine im Kestner-Museum veranstaltet werden. Die Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover sind zugleich berechtigt, an den Vortrags-Versammlungen folgender Vereine theilzunehmen: Des Historischen Vereins für Niedersachsen, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, der Naturhistorischen Gesellschaft, des Deutschen Sprachvereins, des Vereins für neuere Sprachen und der Geographischen Gesellschaft.

Während des vergangenen Jahres wurden folgende Ausflüge unternommen: Am 8. Juni über Weetzen nach Gut Bettensen, woselbst die dortige Gemäldesammlung besichtigt wurde und alsdann über Ronnenberg zurück. Am 17. August nach Braunschweig und Kloster Riddagshausen. Am 24. August nach Hildesheim. Am 7. September über Weetzen und Bettensen nach dem Gehrdener Berge.

Am 6. April d. J. beendete ein unerwarteter Tod die hoffnungsreiche Laufbahn des Privatdozenten an der Technischen Hochschule Dr. Walther Arnsperger. In liebenswürdigem Entgegenkommen war er stets gern bereit gewesen, durch Mitthei-

lungen aus dem reichen Schatze seines Wissens die Bestrebungen der wissenschaftlichen Vereine zu fördern. Wir werden dem so früh von uns Geschiedenen ein dankbares Andenken bewahren.

Nach längerem Leiden starb am 20. Mai unser werther Mitarbeiter, der Bibliothekar Dr. Hermann Hovedissen, der seit 1893 an der hiesigen Stadtbibliothek thätig gewesen war. Nach dem Erscheinen des Katalogs der Stadtbibliothek hatte er den ersten Theil einer Fortsetzung desselben in dieser Zeitschrift herausgegeben, bis die Krankheit, der er erliegen sollte, ihm die Feder aus der Hand nahm.

Das rasche Wachsthum des Vereins hat Herrn Magistrats-Aktuar Gooß genöthigt, das Amt des Schatzmeisters, das er seit der Begründung des Vereins mit großem Eifer und Erfolg verwaltet hatte, niederzulegen, da es sich neben seinen Berufsarbeiten nicht mehr durchführen ließ. Der Verein ist Herrn Gooß für die langjährige Verwaltung seines arbeitsreichen Amtes ganz besonders dankbar. Der Vorstand hat nunmehr Herrn Buchhändler Hans Schulze zum Schatzmeister gewählt.

Der Vermögensbestand des Vereins beträgt 1179 Mark. Der Stadtverwaltung, die, ebenso wie im Vorjahre, durch Bewilligung einer namhaften Summe die Bestrebungen des Vereins unterstützt hat, sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist im vergangenen Jahre von 521 auf 610 gestiegen.

Bei dem Beginne des neuen Vereinsjahres seien hier nochmals die Satzungen veröffentlicht, welche in ihrer seit dem 1. Januar 1900 bestehenden Fassung folgendermaßen lauten.

Satzungen des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

I. Zweck und Aufgaben des Vereins.

§ 1.

Der „Verein für Geschichte der Stadt Hannover“, welcher in das Vereinsregister eingetragen werden soll, hat den Zweck, die Kenntniß der Vergangenheit der Stadt Hannover zu fördern und das Interesse dafür in weiteren Kreisen zu mehren.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Hannover.

§ 2.

Der Verein betrachtet es in Hinsicht hierauf erstens als seine Aufgabe, Gegenstände aller Art zu sammeln, welche auf

die Geschichte der Stadt sowie auf frühere Einrichtungen, Zustände und Sitten in derselben Bezug haben.

Er wird zweitens dafür zu wirken suchen, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Vergangenheit erhalten bleiben und, wo dieses nicht möglich ist, das Andenken daran durch Abbildungen gewahrt wird.

Es wird drittens sein Bestreben sein, die Herausgabe von Schriften zu veranlassen, welche Ereignisse und Zustände aus der Vergangenheit der Stadt zum Gegenstande haben.

Der Verein wird viertens dafür Sorge tragen, daß Vorträge gehalten werden, welche geeignet sind, das Interesse für die Stadtgeschichte anzuregen.

II. Mitglieder und Versammlungen des Vereins.

§ 3.

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person sein. Die Anmeldung erfolgt bei einem Vorstandsmitgliede. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitgliede zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres frei. Durch den Austritt verliert das Mitglied jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4.

Jährlich mindestens einmal findet eine allgemeine Versammlung der Mitglieder statt. In ihr erfolgt die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes, sowie die endgültige Entscheidung über alle wichtigen den Verein berührenden Fragen. Aenderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Ueber die Beschlüsse wird ein Protokoll aufgenommen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer bzw. deren Stellvertreter zu unterschreiben.

§ 5.

Außer der allgemeinen Versammlung sollen häufiger Zusammenkünfte der Mitglieder stattfinden zum Zwecke von Vorträgen und Besprechungen, welche die Bestrebungen des Vereins zu fördern geeignet sind.

§ 6.

Die Einladungen zu den allgemeinen Versammlungen und zu den Zusammenkünften geschehen seitens des Vorstandes durch

Bekanntmachung in hiesigen Zeitungen, oder auch durch besondere Einladung.

Werden Satzungsveränderungen beabsichtigt, so ist auch die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 7.

Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt 3 Mark. Derselbe ist im ersten Vierteljahre des Rechnungsjahres, welches von Oktober zu Oktober läuft, zu entrichten.

III. Vorstand des Vereins.

§ 8.

Die Geschäftsführung geschieht durch den Vorstand. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, welche in den allgemeinen Versammlungen gewählt werden.

§ 9.

Jährlich scheiden drei Mitglieder des Vorstandes aus. Von den im ersten Jahre gewählten werden das erste Mal drei, das zweite Mal drei andere durch das Loos bestimmt. Später entscheidet die Zeit ihres Eintritts in den Vorstand. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 10.

Der Vorstand wählt unter sich einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen Stellvertreter desselben und einen Schatzmeister. Letztere beiden Aemter können auch in einer Person vereinigt sein.

§ 11.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 12.

Der Vorstand entscheidet über die Auslegung der Satzungen. Er hat das Recht, nach erfolgter Zustimmung der allgemeinen Versammlung einen Ehrenvorsitzenden sowie Ehrenmitglieder des Vereins zu ernennen.

IV. Sammlungen und Vermögen des Vereins.

§ 13.

Die Sammlungsgegenstände, welche der Verein erwirbt, gehen in das Eigenthum der Stadt Hannover über, und es werden die Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Kestner-Museum, Schrift- und Drucksachen im Stadtarchiv aufbewahrt.

§ 14.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit desselben fällt dessen Vermögen an die Stadt Hannover.

§ 15.

Diese Satzungen treten am 1. Januar 1900 an die Stelle der bisherigen Statuten.

Hannover, den 3. Oktober 1899.

Der Vorstand
des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover.

Der Verein für die Geschichte Göttingens hielt am 14. October im „Thüringer Hof" zum ersten Male seit December vorigen Jahres eine Sitzung ab. Der stellvertretende Vorsitzende, Oberstleutnant Lehmann, leitete sie. Er theilte mit, daß der bisherige erste Vorsitzende, Herr Geheimrath Heyne, sein Amt niedergelegt hat. Aus den weiteren Mittheilungen ist zu bemerken, daß die Zahl der Mitglieder von 272 auf 261 zurückgegangen ist. Der erste Schriftführer, Herr Tecklenburg, erstattete den Jahresbericht und daran schloß sich die Rechnungsablage durch Herrn Rendanten Engelhardt. Man beschloß hierauf einstimmig, Herrn Geheimrath Heyne das Vertrauen des Vereins auszusprechen, sowie die Hoffnung, daß er demnächst den Vorsitz wieder übernehmen werde. Es wurde eine Abordnung gewählt, welche Herrn Heyne die Wünsche des Vereins vortragen soll. Zugleich wurde beschlossen, einen anderen Wochentag als den Sonnabend für die Sitzungen zu wählen und den Thüringer Hof als Vereinslocal. Der bisherige Vorstand wurde hierauf durch Zuruf wiedergewählt mit Freilassung der Stelle des ersten Vorsitzenden. Der Vorstand besteht demnach aus den Herren Oberstleutnant Lehmann (2. Vorsitzender), Lehrer Tecklenburg (1. Schriftführer), Lehrer Eberwien (2. Schriftführer), Rendant Engelhardt (1. Cassenwart), Kämmerer Thiemann (2. Cassierer). — Der angekündigte Vortrag des zweiten Vorsitzenden über Göttinger Medaillen wurde wegen vorgerückter Zeit auf eine der nächsten Versammlungen verschoben. — Herr Bäckermeister Honig sprach schließlich über Göttinger Gildenwahl. — Herr Geheimrath M. Heyne hat seitdem erfreulicherweise den Vorsitz des Göttinger Geschichtsvereins wieder übernommen. (Göttinger Zeitung vom 15. October 1902.)

Bücher-Schau.

Die Geschichte des Theaters in Göttingen. Von Wilhelm Berstl. Mit einer Abbildung des neuen Stadttheaters. Göttingen 1900. Verlag von Franz Wunder. VIII und 106 Seiten. 8°. Preis 1,50 Mark.

Wie der Verfasser mit Recht im Vorworte hervorhebt, bildet eine Geschichte des Theaters in Göttingen gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Kapitel in der Geschichte der Stadt. Ist somit die vorliegende Schrift als ein Beitrag zur Göttinger Geschichte von Interesse, so hat sie zugleich noch eine allgemeinere Bedeutung, indem sie ein Stück deutscher Theatergeschichte behandelt. Wir erhalten durch sie einen Ueberblick über die wechselvollen Geschicke des Göttinger Theaters von seinen ersten geringen Anfängen bis zur Gegenwart. Seit dem 16. Jahrhunderte lassen sich in der Lateinschule Aufführungen von Komödien durch Schüler nachweisen; besonders lebhaft förderte Justus von Dransfeld, der dem Pädagogium von 1676 bis 1714 vorstand, dramatische Aufführungen. Komödianten und Marionettenspieler veranstalteten 1734 im Kaufhause Vorstellungen; die Spuren von Liebhaberbühnen finden sich seit 1749. Nach der Gründung der Universität waren die Behörden zunächst den theatralischen Aufführungen durchaus abgeneigt, da sie hiervon einen ungünstigen Einfluß auf die Studenten befürchteten. Die erste Schauspielergesellschaft, die des Direktors Abt, fand sich nachweislich 1768 ein und kam 1783 nochmals nach Göttingen. Im folgenden Jahre trat die Großmannsche Gesellschaft hier auf. Seitdem wurde jedoch während der nächsten fünfzig Jahre von den Behörden das Auftreten von Schauspielergesellschaften nicht gestattet. Erst 1834 wurde ein am Wilhelmsplatze gelegener Konzertsaal zu Bühnenzwecken hergerichtet und diente diesen, bis er 1887 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. In den nächstfolgenden Jahren wurde aushülfsweise der große Saal des Uniongebäudes für Theaterzwecke benutzt, bis am 30. Sept. 1890 das neue Theatergebäude am Walle neben dem Gymnasium eingeweiht wurde. Seitdem ist das Göttinger Theater unter der Leitung des Direktors Norbert Berstl zu einer würdigen Vertreterin der dramatischen Kunst geworden. Der Wunsch und die Hoffnung auf ein ferneres segensreiches Gedeihen des städtischen Kunstinstitutes, die W. Berstl am Schlusse seiner Darstellung ausspricht, wird allgemein getheilt werden.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

V. Band. December 1902. 12. Heft.

Mittheilungen aus der Lade der Sattlerinnung zu Harburg.

Ein Beitrag zur deutschen Zunftgeschichte.

Von Sanitätsrath Dr. med. Pfannkuche.

Das Harburger Innungswesen hat sich wie der Ort selbst erst spät und langsam zu einiger Bedeutung entwickelt. Zwar hatte Herzog Bernhard II. dem Orte schon 1458 einige städtische Gerechtsame verliehen; aber als Otto, der erste Herzog der Harburger Seitenlinie des Welfenhauses, im Jahre 1527 seinen Einzug in Harburg hielt, hatte es noch ganz den Charakter eines offenen Fleckens. Erst 10 Jahre vor seinem Regierungsantritt, 1517, war das Schloß Harburg mit dem ganzen Weichbilde aus der Pfandherrschaft der Stadt Lüneburg eingelöst worden, die es seit 1398, also 120 Jahre lang, im Besitz gehabt hatte. Während dieser Zeit war das Gilde- und Innungswesen von Lüneburg aus geregelt worden, und erst seitdem sich unter Otto I. der nun rascher heranwachsende und von ihm befestigte Ort zu einem städtischen Gemeinwesen entwickelte, konnte auch ein selbständiges Innungswesen in Harburg entstehen. In der ältesten Innungsurkunde Harburgs, dem Gildebriefe Herzog Ottos für die Schuhmacher vom Jahre 1529, wird dies deutlich ausgesprochen. Er beginnt mit den Worten:

„Von Gottes Gnaden, Wir Herzog Otto u. s. w. bekennen öffentlich — Nachdem wir befunden, daß die Schuhmacher hier in unserem Flecken Harburg von denen von Lüneburg, als damals dieses Hauses und Amts Harburg Inhabern, um alles Gemeinen Nutz und Bestens willen mit einem freien Schuhmacheramt belehnet und versorget sind, — Belehnen, begaben und begnaden besagten Schuhmacher hier zu Harburg auch mit einem freien Amte" u. s. w.

Die Schuhmacher bildeten wohl eines der mitgliederreichsten Gewerksämter. Andere Innungen, die nur wenige selbständige Meister zählten, erlangten erst viel später eigene Amtsgerechtigkeit und werden bis dahin von den Lüneburger Aemtern abhängig geblieben sein. Zu ihnen gehörten auch die „Thomsleger (Zaumschläger) und Remer (Riemer)", die ursprünglich eine von

den Sattlern streng getrennte Genossenschaft bildeten. Noch im Jahre 1705 beklagte der Oberhauptmann v. Spörken, daß es in einem „zu guter Nahrung so wohl situirten Orte", wie Harburg, keinen Sattler gäbe und auch so wenige Riemer sich niederließen. Er sieht den Grund darin, daß die Schuhmacher in Folge eines alten Privilegs den Ankauf der Häute, sowie der nöthigen Gerberlohe für sich allein beanspruchten und damit die anderen auf die Verarbeitung des Leders angewiesenen Gewerke in ihrer Nahrung schwer beeinträchtigten. Erst die Verordnung Georgs II. vom Jahre 1733 spricht von einem gemeinschaftlichen Amte der Riemer, Sattler und Tapezierer.

Im Jahre 1618 gab es nur 3 selbständige Meister der Zaumschläger und Riemer in Harburg, Franz Grube, Joachim Tamke und Hans Elmes, die nunmehr ein eigenes Amt bilden konnten. „Anno 1618," so heißt es in der ältesten Urkunde, „hebben wir Meister thor Harborch dis Amptes Buch gemacht und (ist das Amt) aufgerichtet worden." Jedoch hatten diese Meister schon 10 Jahre früher, 1608, bei den vereinigten Riemer-Aemtern der 6 sogenannten wendischen oder Seestädte Aufnahme gefunden. Diese Einrichtung verdient zunächst eine besondere Erklärung. Im 16. Jahrhundert begann schon der Verfall des einst so blühenden Zunftwesens der deutschen Städte, in wirthschaftlicher nicht minder wie in politischer Beziehung. Der Zunftzwang hatte sich nach und nach in ein Monopol für die Meisterfamilien verwandelt, die bei dem natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie wir heute sagen würden, mit allen Mitteln sich bemühten, die Knechte oder Gesellen in Abhängigkeit von sich zu halten, und ihnen auf alle Weise die Erlangung der Selbständigkeit erschwerten. Zu diesem Zweck hatten im Laufe des 16. Jahrhunderts die meisten Handwerksämter der 6 sogenannten wendischen Städte Bündnisse geschlossen, und zahlreiche kleinere Städte und Orte des deutschen Nordens waren nach und nach in diese Verbände aufgenommen worden. — Die 6 wendischen Städte (auch See- und Ansestädte genannt) Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Rostock und Stralsund nahmen von Alters her eine gesonderte Stellung ein und beanspruchten ein gewisses Vorrecht. Sie nannten sich mit Stolz wendische Städte, weil sie auf früher wendischem, von den Sachsen zurück erobertem Gebiete lagen; sonst hatte das Beiwort „wendisch" eher einen schimpflichen Beigeschmack, und gerade die Zünfte hielten bis weit ins 18. Jahrhundert an der Bestimmung fest, daß die neu aufzunehmenden Lehrlinge freier,

deutscher Nation angehören mußten, nicht wendischer Abkunft sein durften. — Die 6 wendischen Städte mit den später hinzugetretenen Mitgliedern bildeten einen großen Wanderschaftsbezirk mit dem Vorort Lübeck. Diese Stadt nahm im deutschen Norden eine ähnliche Stellung ein, wie Nürnberg im Süden. Die Mitglieder der Lübecker Wanderschaft der Riemer wurden auch wohl „Seeriemer“ genannt.

Eine solche Aemter-Vereinigung hatten die Pantoffelmacher schon 1486 gegründet; ihnen folgten die Rothgießer, Hutmacher, Kannengießer, Schneider, sowie die Buntmacher und Kürschner (E. Bodemann, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg). — Die Riemenschneider waren, wie es scheint, zuerst 1540 in Rostock zusammengekommen (ebendas. pag. 183). Damals wurden nur 8 kurze Artikel vereinbart, die lediglich das Verhältniß der Meister zu Gesellen und Lehrjungen betrafen. Die Lehrzeit wurde auf 4 Jahre festgesetzt und kein Meister durfte mehr als 1 Lehrjungen annehmen. Den wandernden Gesellen wurde es bei Strafe verboten, in den kleinen Landstädten, die sich der Vereinigung nicht angeschlossen hatten, länger als 14 Tage zu arbeiten; ebenso wenig durfte ein Riemergesell länger als 14 Tage bei den Sattlern in Arbeit stehen. Das „Auftreiben“ der Gesellen unter einander ohne der Aelterleute und Meister Willen wurde strenge verboten. Ein Gesell, der gegen einen Meister Grund zur Klage zu haben glaubte, durfte diese Klage nur führen „in der Stadt und vor den Aelterleuten, da der Meister gesessen ist.“ Eine weiter gehende „Amtsordnung und Receß“ wurde im Jahre 1555 in Lübeck vereinbart. Da aber auch diese sich bald als „viel zu linde erwiesen und allerhand Gebrechen und Beschwernisse unter Meistern und Gesellen, auch Lehrjungen, überhäufig vorgefallen,“ wurde die alte Ordnung im Jahre 1580 am Tage Mar. Magdalenae (18. Juli) in Lübeck „nach allem Fleiß übersehen, und nach reifem wohlbedachten Rathe“ wurden neue Artikel verfaßt. Eine im Jahre 1608 angefertigte Abschrift dieses Statuts wurde den Harburger Meistern bei ihrem Eintritt übergeben und ist das älteste Schriftstück, das sich in der Harburger Innungslade befindet. Es ist ein Pergamentblatt in Gr. Folio, mit daran hängendem Wachssiegel des Lübecker Riemeramts.

Die Aufnahme der Harburger Meister in die große nordische Wanderschaft geschah, wie aus dem Verhandlungsprotokoll zu ersehen, nicht ohne Bedenken, und erst „nach vieler und langer Disputation wurden sie sämmtlich mit folgender sonderlicher

condition aufgenommen": „Sie sollen sämmtliche Drei ihres schlechten Eintritts wegen ohne des Schreibers Lohn innerhalb 14 Tagen in Hamburg auf das ehrliche Amt der Riemer allda zu erlegen schuldig sein 30 Thaler, dafür Claus und Joachim Wardemann (die Hamburger Aelterleute) Bürge geworden sein. Hans Elmes, der sich bei seiner Lehrzeit nicht gehalten, wie Amtsgebrauch ist, also daß er sich nicht zu einem Gesellen hat machen lassen und daher wider aller Aemter Ordnung und Gerechtigkeit in seine Meisterschaft getreten," soll deshalb von den 30 Thalern für sich allein 15 zu bezahlen schuldig sein. Er muß sich auch verpflichten, nach Hamburg zu gehen und sich dort erst „vollkommen machen zu lassen."

Die Harburger Meister traten damit in die große nordische Wanderschaft ein und nahmen seit 1608 an den regelmäßigen Zusammenkünften in Lübeck meist durch einen Abgeordneten theil, die dort vereinbarten Bestimmungen waren für sie maßgebend, und bei Streitigkeiten und Amtsvergehen hatten sie sich den Schieds- und Urtheilssprüchen der vereinigten Aemter zu unterwerfen. Von einem selbständigen Innungsleben ist daher in der kleinen Harburger Gilde wenig zu spüren; ihre Geschichte ist von 1608—1733 nur ein Theil der Geschichte der in der großen Lübecker Wanderschaft vereinigten Riemerämter. In der Harburger Innungslade haben sich nun die Lübecker Protokolle von 1608 an in ziemlicher Vollständigkeit erhalten, sodaß über den genannten Zeitraum genügende Nachrichten vorliegen.

Im Jahre 1608 wurde festgesetzt, daß die Zusammenkünfte von da an regelmäßig alle 10 Jahre am Tage des heil. Laurentius (10. August) in Lübeck stattfinden sollten. Nach 1618 scheint jedoch schon eine längere Unterbrechung eingetreten zu sein, wahrscheinlich durch die kriegerischen Vorgänge jener schweren Zeit veranlaßt, das nächste Protokoll datirt erst vom Jahre 1632. Von da an bis 1702 wurden die Laurentii-Versammlungen in 10jährigen Zwischenräumen regelmäßig abgehalten; das Protokoll von 1662 fehlt wohl nur durch Zufall, ebenso das von 1702. Dann scheint wieder durch den großen nordischen Krieg (1700—21) eine längere Störung veranlaßt zu sein. Es finden sich nachher nur noch die Protokolle von 1718 und 28. Ob mit diesem Jahre die ganze Institution ein Ende nahm, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedenfalls machte das strenge Reglemement des Königs (Kurfürsten) Georg II. vom Jahre 1733, auf das später zurückzukommen ist, für die Harburger Meister eine fernere Betheiligung unthunlich, wenn nicht unmöglich.

Auf diesen Laurentii-Zusammenkünften wurde in 2 getrennten Sitzungen verhandelt, in der einen wurde die Amtsordnung berathen und Veränderungen und Ergänzungen an ihr vorgenommen; in der zweiten constituirte sich die Versammlung als Gerichtshof, dem die inneren Zwistigkeiten und die Vergehen gegen die Amtsordnung zur Schlichtung und Bestrafung vorgelegt wurden. Die Geschäftsordnung war im übrigen nur durch Sitte und Herkommen geregelt; erst im Jahre 1692 finden sich einige darauf bezügliche Bestimmungen. Es hatte sich damals das bisher benutzte logament zu klein erwiesen und es sollte deshalb ein geräumigerer Ort ausgesucht werden, bei dem sich auch ein Warteraum befinden mußte. Denn bei Streitsachen hatten die Parteien während der Verhandlungen „ihren höflichen Abtritt zu nehmen.“ Auf Zuspätkommen wurde eine Strafe von 1 Mark lübisch gesetzt. Gegen eine andere Unsitte glaubte man mit größerer Strenge vorgehen zu müssen. Es war nämlich vorgekommen, daß ein Deputirter, der mit einer gegen seine Person oder sein Amt gerichteten Entscheidung unzufrieden gewesen, dann „stracks aufgestanden war und der Versammlung den Rücken gegeben hatte.“ Ein solcher sollte von nun an so angesehen werden, als wenn er damit sich selbst oder, falls die Sache sein Amt anging, auch dieses „eigenthätig excludiret und verlegt habe“; diese Ausschließung war nicht eher aufzuheben, als bis der Deputirte sich gebührend entschuldigt und mit den vereinigten Aemtern verglichen hatte. Auf Fortbleiben von den Versammlungen, sowie auf mangelnde Legitimation der Abgeordneten waren besondere Geldstrafen festgesetzt.

Es können hier nicht sämmtliche Protokolle mitgetheilt werden; sie enthalten häufige Wiederholungen und auch viel bloße Formalien. Der Anfang ist immer feierlich gehalten unter Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit, am Schluß wird noch einmal die unverbrüchliche Innehaltung der Amtsordnung und Regeln gelobt und dann von den Abgeordneten einzeln das Protokoll unterschrieben und mit dem Siegel des Lübecker Riemeramtes versehen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des alten „Recesses“ von 1580 der Reihe nach mitgetheilt und dabei gleichzeitig die im Laufe der Jahre vorgenommenen Aenderungen ergänzend hinzugefügt werden. Auch die interessanteren Schieds- und Urtheilssprüche werden dabei nach Möglichkeit einen entsprechenden Platz finden.

Die Amtsordnung von 1580 enthält 39 Artikel, die sich in verschiedene Gruppen theilen lassen. Die erste Gruppe enthält Bestimmungen über den Arbeitsnachweis für die Gesellen und den Arbeitsvertrag. Sodann folgt die Regelung des Lehrlingswesens und in dritter Reihe die für die Meisterschaft geltenden Bestimmungen.

Der Arbeitsnachweis für den zuwandernden Gesellen ist von Alters her an die Schenke gebunden. Hier findet er den Schaffer oder Schenkgesellen, durch dessen Vermittelung allein er Arbeit erhalten kann. Für die sogen. Vorschenke wurden amtsseitig 4 Sch. ausgesetzt, d. h. soviel konnten Gesell und Schaffer vertrinken; tranken sie mehr, so mußte jeder aus eigenem Beutel zahlen. Um fernere Mißbräuche bei der Vorschenke zu verhindern, war auch festgesetzt, daß die Schaffer bei Strafe von 8 Sch. lübisch nicht „den ganzen Tag mit den Gesellen bei einander sitzen bleiben sollten," sie mußten sich noch am selben Tage nach Arbeit umsehen. Dabei war eine von den Meistern bestimmte Ordnung vorgeschrieben; zuerst mußten sie bei den Meistern mit „lediger Werkstatt" (d. h. ohne Gesellen) anfragen, dann bei denen, die mit einem Gesellen arbeiteten, und so in bestimmter Reihenfolge weiter. War endlich Arbeit gefunden, so mußte der Schaffer den Gesellen gegen (Abend) Essenszeit in des Meisters Haus einführen. Zur Bekräftigung des Arbeitsvertrages hatte der Gesell 2, der Meister 3 Kannen Bier auszugeben, wollten sie mehr trinken, so wurde zu gleichen Theilen bezahlt. Im Jahre 1632 wurde als Zusatz bestimmt, daß der Schaffer den Gesellen bis 8 Uhr Abends zum Meister bringen müsse; dieser durfte nicht mehr als Brot, Butter und Käse vorsetzen, wurde sonst selbst straffällig. Kam der Gesell erst nach 8 Uhr, so war der Meister „nicht schuldig, den Tisch zu decken." Der Gesell mußte gleich anfangs einen Beitrag in die „Büchse" (Gesellenkasse) geben, und von da an „alle 4 Zeiten sein Tite-Geld" (alle Quartal seinen Beitrag). Die Höhe dieser Beiträge war nicht festgesetzt und wohl nach Ortsgebrauch verschieden.

Der Arbeitsvertrag galt zunächst nur für eine Probezeit von 14 Tagen; dann mußte sich der Gesell auf ½ Jahr verpflichten und erhielt ein Handgeld von 1 Schilling. Will der Gesell nach der Probezeit seine Werkstatt verlassen, so müssen ihn die Schaffer vor das Thor führen und ihm den Gruß an die anderen Städte mitgeben; am selben Orte konnte er also keine andere Arbeit bekommen. — Nach 4 Wochen erst soll dem Gesellen „geschenket werden", d. h. es findet dann die feierliche

Willkommenschenke auf der Herberge statt. (Das Wort Schenke hat eine mehrfache Bedeutung; abgesehen von dem Begriff des Schenklokals, der Herberge, bezeichnet es zunächst die schon erwähnte „Vorschenke“, dann die sogen. Willkommenschenke und endlich auch das Geldgeschenk, auf welches der durchwandernde Gesell gerechten Anspruch hatte. Nicht alle Handwerker kannten diese Geschenke und den damit verbundenen Wanderzwang; man unterschied deshalb ausdrücklich geschenkte und ungeschenkte Handwerker.)

Das übermäßige Trinken bei der (Willkommen-) Schenke wird mit besonderer Strafe bedroht; auch darf ein Gesell, der zweimal gedankt hat, nicht länger „zu seinem Schaden aufgehalten werden.“

Auf Bruch des Arbeitsvertrages durch den Gesellen wurden strenge Strafen gesetzt. Verließ ein Gesell im ersten Halbjahre die Arbeit, so soll er zu seinem Meister „zurückgetrieben“ und in 12 Sch. Strafe genommen werden. Zu diesem Zweck, übrigens auch bei anderen Verfehlungen, wurden sogen. Treibbriefe erlassen, sowohl von Meistern gegen die Gesellen, wie auch von Gesellen unter einander. Ein solcher Treibbrief, der sich in der Harburger Lade findet und vom 12. Januar 1678 datirt ist, lautet folgendermaßen:

„Ehrbare, insonders viel geehrte Aeltesten, Meister und Gesellen des löbl. Amts der Riemer und Zaumschläger, werthe Freunde! Es gelanget an Euch unser Begehren, wo bei Euch ein Gesell unsres löblichen Riemeramts vorhanden wäre oder in Arbeit stände, mit Namen Berend Hartmann, gelernt in Hildesheim, daß demselben also bald seine Arbeit möge gelegt werden, und nach Amtsgebrauch zu uns herüberkommen, weil Meister und Gesellen auf seine Person zu praetendiren haben; und wenn er da nicht mehr sollte vorhanden sein, wollen Euer Gunsten ihn auf die nächste Stadt, ferner nach Hildesheim schicken, damit Handwerks Gerechtigkeit möge verbessert und nicht verringert werden. Solches an sie wiederum zu verschulden sind wir allzeit geflissen.“

Der Brief war vom Harburger Amt an die Celler Amtsgenossen gerichtet. Auf einem Beiblatt ist auch bemerklich gemacht, welche Beschwerden gegen den Gesellen vorlagen. Hartmann hatte nur 8—10 Wochen bei einer Meisterswittwe in Harburg gearbeitet und dann verlangt, Meister zu werden, ohne daß er die vorgeschriebenen 3 Jahre gereist wäre. Nach abschlägigem Bescheid erklärte er, jetzt noch wandern zu wollen.

Darauf antworteten die Meister: „sie wüßten wohl, daß er Bräutigam sei und könnten ihm deswegen keinen Gruß mitgeben; denn es sei keine Manier, einem Bräutigam einen Gruß mitzugeben.“ Hartmann machte darauf sofort Hochzeit und wandte sich dann mit einer Klage an den Bürgermeister, erhielt aber auch von diesem einen ablehnenden Bescheid; auch der Bürgermeister „hielt denjenigen nicht für ehrlich, der nicht gereiset sei.“ — Wie der Conflict weiter verlaufen, ist nicht ersichtlich, Hartmanns Name erscheint nicht wieder in den Akten.

Die Einrichtung der Treibbriefe führte häufig zu Mißbräuchen und ärgerlichen Conflicten; es wurde deshalb 1728 beschlossen, daß Treibbriefe fortan „nicht ohne erhebliche Ursache“ ausgesandt werden sollten, auch nicht ohne Mitwissen und Consens der sämmtlichen Aeltesten, Meister und Gesellen.

Der Pflicht des Gesellen, sein halbes Jahr auszuhalten, stand nicht die Pflicht des Meisters gegenüber, den Gesellen auch so lange zu beschäftigen. Die Meister behielten sich vielmehr ausdrücklich vor, den Gesellen schon innerhalb dieses Zeitraumes zu „verurlauben“, ohne daß der Gesell einen weiteren Anspruch hätte erheben können. Auch sonst waren dem Gesellen Beschränkungen auferlegt, die ihn in Zeiten der Arbeitslosigkeit schwer drücken mußten. Es war dem Gesellen verboten, an Landorten, wo kein Amt bestand, Arbeit zu nehmen, ebenso wenig durfte er bei den so nahe verwandten, aber noch eine eigene Zunft bildenden Sattlern in Arbeit treten. Zuwiderhandelnde verfielen in 1 Joachimsthaler Strafe; rückfällige sollten gänzlich verlegt werden. Solche Verbote waren von sehr zweifelhafter Wirkung und wurden vielfach übertreten. Im Jahre 1652 brachten die Lüneburger klagend vor, daß in Ratzeburg (das noch nicht zum Verband gehörte) ein Riemer wohne, bei dem „die Gesellen ab und zuliefen, und gleichsam eine Zwickmühle hielten,“ sodaß die Gesellen, die etwa von Lübeck und Mölln wegliefen, sich sofort nach Ratzebnrg begaben und dort wieder Arbeit fänden; die Strafe wurde daher auf zwei Thaler erhöht.

Der Wochenlohn wurde im Jahre 1608 auf 4 Schill. lübisch festgesetzt, natürlich neben freier Station im Hause des Meisters. Kein Meister durfte diesen Lohn, auch nicht freiwillig, erhöhen; er verfiel sonst für jeden Uebertretungsfall in 8 Sch. Strafe. Nur Meisterwittwen, die das Geschäft selbständig fortsetzten und einen Gesellen zugewiesen bekamen, sollten diesem einen höheren Lohn von 6 Sch. zahlen „um ihr desto besser und

fleißiger die Werkstatt vorzustehen.“ 1632 war der Wochenlohn auf 1/2 Reichsorth (5 Sch.?) gestiegen. 1728 wurde er auf 12 Sch. festgesetzt; doch durfte erfahrenen Gesellen auch 14 bis 16 Sch. bewilligt werden. Sowohl der Meister, der freiwillig über den festgesetzten Lohn hinausging, wie auch der mehr fordernde Geselle machten sich straffällig.

Neben dem Wochenlohn standen den Gesellen als „Trinkgeld“ außer dem Abfall die Sterte und Hörner zu; doch durften sie diese nicht verkaufen, bevor sie das Fell verarbeitet hatten. Das „Flickgeld“ dagegen stand dem Gesellen nicht zu; es mußte dem Meister überantwortet werden, der dem Gesellen davon nach seinem Gutdünken mittheilen konnte. Gab ein Käufer dem Gesellen etwas, so „durfte der Meister es leiden.“

Ueber das „Blaumachen“ werden verschiedentlich besondere Bestimmungen getroffen; es war das auch ein beständiger Streitpunkt zwischen Meistern und Gesellen. Der Meister wollte natürlich nicht eines ganzen Arbeitstages verlustig gehen; es wurde deshalb festgesetzt, daß für je 6 blaue Montage dem Gesellen ein Wochenlohn abgezogen werden sollte. Ein Gesell aber, der „in der Woche einen Montag macht“, verfällt in 8 Sch. Strafe. Auch die Meister, die in diesem Punkte sich nachgiebig erweisen sollten, machen sich straffällig.

Der Gesell kann natürlich zu keiner „unehrlichen“, d. h. nicht zum Gewerbebetrieb gehörigen Arbeit angehalten werden; will er aber in des Meisters Hause freiwillig „irgend wie seiner Hand Hülfe leihen“, so soll ihm das von den anderen Gesellen bei Strafe nicht verwehrt werden.

Auf ehrliche Arbeit wurde auch bei den Meistern strenge geachtet; der Wismarer Meister Brockmann wurde in 12 Mk. lüb. Strafe genommen, weil er von einem Sattler Leder empfangen und ihm daraus Scheiden, Borten und anderes Zubehör geschnitten hatte. Die Stralsunder und Greifswalder wurden verklagt und trotz eines eingereichten schriftlichen Memoriales mit erheblicher Geldstrafe belegt, weil sie Hundefelle eingekauft und verarbeitet hatten; im Wiederholungsfalle wurden sie mit Verlegung und Ausschließung bedroht. — Ein anderer Stralsunder Meister, Harmen Flügge, hatte sich 1642 „in den Dienst des Ehrw. Rathes daselbst eingelassen“, und zwar, wie er zu seiner Rechtfertigung erklärte, habe er „solchen Dienst zur Fortsetzung seiner Nahrung in diesem betrübten Kriegswesen angenommen, der Dienst sei auch nicht unredlich, sondern redlich.“ Er wird dennoch von seinen Amtsgenossen zur Verantwortung

gezogen, auf Verwenden seines Bruders aber, des Meisters Hein Flügge in Lüneburg, von der Lübecker Versammlung freigesprochen, falls er innerhalb zweier Monate ein Zeugniß vom Rathe beibringen kann, daß auch dieser den Dienst für ehr- und redlich halte.

Ueber die Arbeitszeit enthält der älteste Receß keinerlei Bestimmung; erst 1632 wurde folgender Beschluß gefaßt: „dieweil auch gesehen und gespüret, daß sich die Gesellen des Abends mit dem Trunke so befleißigen, daher sie des Morgens gar späte auf ihre Werkstätte kommen, also — beschlossen, daß die Gesellen nach diesem des Morgens zu 5 Uhr auf ihres Meisters Werkstätte sein sollen und des Abends arbeiten bis zu 10 Uhr; aber des Montags Morgens soll es so genau nicht genommen werden;" jeder Contraventionsfall wird mit 8 Sch. Strafe belegt. — Das späte Nachhausekommen der Gesellen war den Meistern auch aus dem anderen Grunde unangenehm, weil sie meist „gar enge Häuser hatten, auch mit andern oft zusammen wohnten, und die Nachbarn des vielen Bulderens (Polterns) und Unlustes gerne enthoben sein mochten;" es wurde daher für recht und billig erachtet, daß „ein guter Gesell, wenn er aus dem Kruge nach Hause geht, auf den Schlag 10 Uhr einkommen soll;" klopfte er später um Einlaß an des Meisters Thür, so war dieser nicht verpflichtet, ihn einzulassen, der Gesell aber ging zur Strafe eines ganzen Wochenlohnes verlustig. (!)

Die Trinkgelage sollten auch sonst möglichst beschränkt werden. Nur alle 6 Wochen war sogenannter „Krugtag". Auch wird der „üppige Gebrauch der Gesellen in Auflegung der Tonnen Bieres," der namentlich zu Martini, Michaelis, Ostern und bei anderen Gelegenheiten geübt wurde, 1618 strenge verboten. Thun die Gesellen dagegen, so sollen sie ohne Gnade dem Amt, da es geschehen, ebenfalls in eine Tonne Bier verfallen sein. (!) In ihren Häusern durften die Meister den Gesellen kein Bier verschenken, außer Sonnabends 1 Quartier.

Will ein Gesell „auf eigene Hand" Meister werden, so muß er wenigstens 1 Jahr bei einem Meister gearbeitet haben. Glaubt er dann „des Amtes würdig" zu sein, so soll er es seinem Meister anzeigen, muß dann aber noch 2 weitere Jahre bei demselben bleiben. Erst nach Ablauf dieser Frist darf er in der Morgensprache „das Amt eschen" (= eischen, heischen, fordern), d. h. Aufnahme begehren. Morgensprache hießen die regelmäßigen Zusammenkünfte der Amtsgenossen, die allgemeine

Angelegenheiten betrafen und unter Vorsitz eines Rathsmitgliedes, des sogen. Morgensprachеherrn, abgehalten werden mußten. — Starb innerhalb der zweijährigen Wartezeit ein Amtsmeister, so konnte der Gesell durch Ehelichung der Wittwe oder einer nachgelassenen Tochter sofort in das Amt eintreten; verschmäht er sie aber, so soll er nicht zugelassen werden. — NB. Von einem Meisterstück ist in sämmtlichen Verhandlungen nicht die Rede; wahrscheinlich war das der Regelung der einzelnen Aemter überlassen. Daß es unerläßlich war, beweist eine Verhandlung gegen die Lüneburger, die in Strafe fielen, weil sie einen jungen Meister angenommen hatten, ohne daß er ein Meisterstück gemacht hatte.

Die Vergehen eines Gesellen sollen nur in der Stadt, „wo er sich ungehorsamlich erzeigt hat", zur Verantwortung und Bestrafung kommen. Hatte er sich inzwischen entfernt, so mußte er durch die früher besprochene Institution der Treibbriefe an den Ort zurückgetrieben werden. In gleicher Weise darf der Meister, gegen den ein Gesell Beschwerde zu haben glaubt, von diesem nur vor dem Amt und den Aelterleuten seiner eigenen Stadt belangt werden. Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß auf diese Weise alle Streitsachen zwischen Meister und Gesellen vor ein Tribunal kamen, das von vorn herein dem Meister günstig gesinnt war. — Die Gesellen dürfen sich unter einander nur im Beisein des „Buchsenmeisters" zur Verantwortung ziehen und bestrafen. Die Hälfte der Strafgelder fällt in die Büchse, die andere Hälfte können die Gesellen unter sich vertrinken. Besonders hervorgehoben wird noch die Strafe für einen Gesellen, der „eines Meisters Tochter, Magd oder Amme (?) schmähen oder zu Fall bringen sollte;" er wird für unehrlich erklärt, so lange bis er sich mit dem Amte darüber vertragen hat.

Derartige Sittenvergehen bestraften die Meister auch unter sich sehr strenge, doch verlor sich diese Art von Moralität mit der Zeit in einen Formalismus, der mehr die Unschuldigen traf, als den eigentlichen Uebelthäter. So war 1608 der Meister Peter Steffen aus Uelzen angezeigt worden: „er habe sich wie kein Frommann in der Freie (während der Verlobungszeit) verhalten, weil er eine Wittwe bekommen, so bereits ihre großen Kinder von ihrem vorigen Manne hat; jetzt aber erfunden, daß der Steffens das Weib nicht ½ Jahr zur Ehe gehabt, so haben sie bereits ein Junggeschlechte bekommen, welches ehrlichen Amtsleuten nicht wohl ansteht. Darauf ist ihm erkannt worden, er soll an die ehrbaren Städte wegen seiner Mißhandlung in

9 Thaler Strafe verfallen sein. Das ist ihm noch vergünstigt worden, der Zeit seines Lebens, wo er sich nicht ferner verbrechen wird, Gesellen und Jungen nach wie vor zu halten. Die Kinder aber, so von ihm und seiner jetzigen Frau geboren, können die ehrbaren Städter nicht für gut erkennen, sich ins Amt der Riemer zu befreien, viel weniger sich die Meisterschaft darin anzumaßen." — Ein Meister, Pet. Eggers aus Stralsund, dessen Frau ebenfalls schon nach 5 Monaten eines Kindes genesen war, war von seinem Amte verlegt worden. Er erschien 1618 persönlich zur Verhandlung in Lübeck, erklärte, daß er „wegen menschlicher Schwachheit zu Unfall gerathen wäre" und bat um Vergebung und billige Strafe. Auch er wurde zu einer, wie es scheint für diese Fälle feststehenden Buße von 9 Thalern verurtheilt. Weil er aber so viel bezahlen unvermögend, wird die Strafe auf 1 Thaler ermäßigt. Er selbst behält volle Amtsgerechtigkeit; aber nach seinem Tode sollen die Frau und die Kinder „so von ihm und der Frau in stehender Ehe geboren," des Amtes nicht würdig, sondern zur Stunde verlustig sein. — Einen ähnlichen Verlauf nahm die Klage gegen den Meister Hans Blatt aus Stralsund. Für ihn erschien sein Vater, ebenfalls Riemermeister, und erklärte, daß „sein Sohn aus menschlicher Schwachheit wäre zu Unfall gerathen;" er bäte deshalb um gnädige Strafe. Auch ihm wird die Strafe von 9 auf 5 Thaler ermäßigt; die Wirkung für die Kinder ist dieselbe. — Zu welchen Folgen diese formale Sittenrichterei führte, zeigt eine wahrhaft groteske Verhandlung aus dem Jahre 1672. Die Stralsunder hatten folgende Anfrage an die vereinigten Aemter gestellt: „ob die Sache mit dem jungen Meister Berendt Harries, daß seine Frau 5 Wochen und 6 Tage zu frühe niedergekommen, könne gebilligt werden oder nicht?" Es ist darauf von den sämmtlichen Abgeordneten „nach fleißiger deliberation und Beleuchtigung der Sachen die resolution und Bescheid ergangen: nachdem es nur eine kurze Zeit und leicht durch einen zufälligen casum kommen könnte, wäre davon so groß nicht zu sagen, sondern könnte man denselben Meister dieserwegen wohl passiren lassen."

Zum Schutz der Gesellen war die Bestimmung getroffen, daß kein Meister bei Strafe einer Tonnen Bieres mit „Bönhasen" arbeiten durfte; später wurde es den Meistern auch verboten, einen „Fischer- oder Weberkerl" zu Hülfe zu nehmen.

Es folgt sodann die Regelung des Lehrlingswesens. Die Bestimmungen darüber sind wesentlich auch zu Gunsten

der Meister getroffen; durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge wurde ein zu großer Andrang zum Gewerbe ferngehalten, und Ausnahmebestimmungen sicherten den Meistersöhnen besondere Vorrechte. — Zunächst durfte kein Meister mehr wie einen Lehrjungen halten, und die Lehrzeit betrug 4 Jahre; hatte der Junge dann aber noch nicht genug gelernt, um als Gesell bestehen zu können, so wurde die Lehrzeit um ein 5. Jahr verlängert. Eine zweckmäßige Bestimmung besagte, daß kein Meister einen Jungen annehmen durfte, der nicht auch einen Gesellen auf der Werkstatt hatte. Die Zahl der Lehrlinge war demnach sehr gering; in das Harburger Amt wurden in den 45 Jahren von 1655—1700 nur 9 Lehrlinge aufgenommen; in den folgenden 30 Jahren stieg die Zahl auf 17. Beim Einschreiben mußte der Lehrling 1655 in Harburg 12 Sch. lübisch geben, später 2 Mark, und gewisse Würdigkeitsproben bestehen, damit Ansehen und Ehre des Handwerks nicht zu Schaden käme. War der Knabe aus dem Ort selbst oder aus der Nachbarschaft gebürtig, so genügte es, daß „2 wahrhaftige Männer“ seine eheliche Geburt bezeugten. Von auswärtigen mußten sogen. Geburts- und Echtebriefe beigebracht werden, in denen mit großer Feierlichkeit und Umständlichkeit die beschworenen Zeugenaussagen obrigkeitlich bestätigt wurden. Von solchen Geburtsbriefen sind einige in der Harburger Amtslade erhalten. Der älteste und ausführlichste stammt aus dem Jahre 1703; er ist auf einem Pergament-Folioblatt kalligraphisch geschrieben und trägt am grünseidenen Bande eine zierlich gedrechselte Holzkapsel, in der sich das große Wachssiegel der Stadt Lauenburg befindet. Sein Inhalt ist wohl interessant genug, um hier mitgetheilt zu werden:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Lauenburg im Herzogthum Niedersachsen an der Elbe belegen, fügen hierdurch männiglichem zu wissen, daß heute am unten gesetzten dato vor uns im sitzenden und versammelten Rathe persönlich erschien unser Bürger, Hans Pemöller, und uns zu vernehmen gegeben, wasmaßen sein Sohn, Hans Philipp Melchior Pemöller, seiner ehelichen Geburt und ehrlichen Herkommens wegen einen glaubhaften Schein bedürftig wäre, und uns zugleich die ehrbaren und wohlgeachteten, Herrn Hans Klähn, Bürger und Stadtmusicant allhie, seines Alters 65 Jahr, und Herrn Johann Melchior Pansa, Herzogl. Braunschw. Lünebg. Holzvoigt hieselbst, 49 Jahr alt, beiderseits ehrliche und unberüchtigte Männer zu Zeugen produciret, mit Bitte, auf geschehenes eidliches Verhör und Aussage vorbemeldeter Zeugen seinen Sohn

mit einem solchen glaubhaften Scheine unter unserem Stadt-Insiegel zu gratificiren. Wann wir dann dessen petito deferiret, so haben wir besagte Männer zuerst wohl ermahnt, welche darauf insgesammt mit entblößten Häuptern, aufgehobenen rechten Armen, ausgestreckten Fingern und redenden Zungen allermaße, wie es sich zu Recht gebühret, zu Gott und seinem selig machenden Worte schwörend bezeuget, daß bemeldeter Hans Philipp Melchior Pemöller von obgenanntem seinen Vater, Hans Pemöller, und dessen ehelicher Hausfrau, Maria Hedewig, geborener Harders (welche diesem ihrem Ehemann bei öffentlichem Kirchgange in jungfräulichen Haaren und Kranze christlicher Ordnung nach anvertrauet), als von zweien ehrlichen und unberüchtigten Eheleuten in stehender Ehe, recht, echt und ehelich, aus einem unbefleckten Ehebette, nicht leibeigen, sondern freier teutscher Nation und Art allhie erzeuget und geboren sei, und hätten seine Eltern gegen männiglich sich also verhalten, wie ehrlichen Eheleuten eignet und gebühret, daß auch dahero berührter Hans Philipp Melchior Pemöller in allen löblichen Aemtern und Zünften wohl auf- und angenommen zu werden würdig sei. Gelanget darauf an jedermänniglich unsere resp. dienst- und freundliche Bitte, sie wollen diesem Allen nicht allein vollkommenen Glauben beimessen, sondern auch oft erwähnten Hans Philipp Melchior Pemöller alle günstige Beförderung wiederfahren lassen. Solches sind wir um einen jeden, nach Standes Gebühr, zu temeriren (?) willig und geflissen. Urkundlich haben wir diesen unseren offenen Brief mit Anhängung unseres größeren Stadt-Insiegels corroboriren und ausfertigen lassen. So geschehen Lauenburg, den 30. Januarii Anno Christi Ein Tausend Sieben Hundert und Drei."

In gleich ceremonieller Weise wurde dem Riemergesellen Früchtenich 1733 seine „eheliche und untadelhafte Geburt" von Bürgermeister und Rath der Stadt Harburg (Syndic. Schüßler) bezeugt. Nach dieser Zeit scheint man sich mit einer einfacheren obrigkeitlichen Bescheinigung oder mit einem pfarramtlichen Geburts- und Taufschein begnügt zu haben.

Dem Lehrjungen wird in dem alten Receß von 1588 zur Pflicht gemacht, sich „ehrlich und züchtig, still und fleißig" zu verhalten. Es wird ihm besonders verboten, sich an einem „ungebührlichen Orte oder Bubenplatze mit Dobbeln (Würfeln) oder Spielen finden zu lassen; so er darüber betroffen wird, soll er bestraft werden nach alter Gewohnheit," d. h. seine Prügel erhalten.

Nach beendeter Lehrzeit soll der Junge zu den Gesellen gehen und ihnen einen doppelten Schilling geben, einen den Gesellen zum Besten, den andern in die Büchse. Bei dieser Lossprechung scheinen schon früh Mißbräuche stattgefunden zu haben; denn 1608 wird bestimmt, daß die Jungen den Gesellen keinen „Lehrbraten" mehr geben sollen; die Gesellen, die ihn dazu anhalten, verfallen sonst in Strafe. Ueber die Lossprechung selbst enthalten die Lübecker Satzungen nichts. Im Harburger Amtsbuch wurde dieselbe einfach in folgender Weise bemerkt: „Anno 1710, den 20. Januar ist Didrich Wilhelm Cors vor das sämmtliche Amt losgesprochen, und sein Gebühr davor geben 3 Mark;" ein andermal wird hinzugefügt: „giebt in der Lade vor kranke Gesellen 3 Mark."

Auch über Lehrbriefe fehlen Bestimmungen in dem alten Statut. Der älteste in der Harburger Lade vorhandene stammt aus dem Jahre 1739 und ist von dem Amte in Anclam nach preußischem Muster ausgestellt. In einem Lüneburger Lehrbrief von 1763 bestätigen die „geschworenen Aeltesten des löbl. Amtes der Riemer und Zaumschläger," Hans Jakob Luthmer und Joachim Leonhard Reuter, daß nach Aussage des Mitmeisters Schnauer der Lehrling Hans Heinr. Bey bei ihm während seiner Lehrzeit „treu und fleißig gedienet und sich in währender Zeit der Riemer-Arbeit und was sonst einem frommen, ehrliebenden Lehrjungen wohl anstehet und gebühret, fleißig angenommen, daß er wohl damit zufrieden, derowegen gemeldeter sein Lehrmeister ihn vor uns und unserem ganzen Amte seiner ausgestandenen Lehrjahre frei- und losgesprochen, auch darauf ausschreiben lassen."

Die Willkommen-Schenke wurde dem Losgesellen erst in der nächsten Stadt gegeben, wo er Arbeit fand.

Starb der Meister während der Lehrzeit des Jungen, so konnte dieser bei der Wittfrau Jahr und Tag bleiben, mußte dann aber bei einem anderen Meister auslernen. Für Meisterssöhne waren dabei besondere Vortheile festgesetzt. Sie waren nach des Vaters Tode nicht an die 4jährige Lehrzeit gebunden. Heirathete die Mutter wieder ins Amt, so konnte der Stiefvater den Jungen frei- und losgeben, wann er wollte. Bleibt die Mutter dagegen ledig, so kann sie mit dem Sohne das Handwerk weiter führen; wenn kein Sohn da ist, auch mit einer Tochter. Das letztere galt jedoch ursprünglich nur für ein Gnadenjahr, während dessen die Wittwe oder Tochter wieder einen Amtsgenossen freien muß. Später wurde ein zweites,

[illegible] sogar ein drittes Gnadenjahr gewährt, um ihnen bessere Gelegenheit zur Wiederverheiratung zu geben. Starben beide [illegible] Waaren noch [illegible]

[illegible] und [illegible] Meisters- [illegible] Ihre [illegible] Amt [illegible] Sohn [illegible]

[illegible] Es wird bei ihr deshalb nach [illegible] gesucht und gebeten, ferner zu [illegible]kirchen [illegible]

Es wurde den Meistern ferner verboten, ihre Waaren in den Herbergen auszubieten. Auch sollen nicht zwei Meister eine größere Lieferung zusammen annehmen und ausführen, bei Strafe von 4 Thaler. Nur zwischen Vätern, Söhnen, Brüdern und Tochtermännern ist solche Vereinbarung gestattet. Das leitende Prinzip solcher Bestimmungen war, daß niemand etwas vor den anderen voraus haben solle, sondern alle Meister möglichst gleichmäßig ihre Nahrung haben. Für größere Lieferungen wurde deshalb 1652 eine besondere Regel aufgestellt. Falls ein Kaufmann (später wird hinzugefügt oder „ein Offizierer") eine größere Partie von Halftern oder Zügeln einkaufen will, so darf der Meister, den er darum anspricht, ihm so viel er fertig hat verkaufen. Es ist ihm aber verboten, von seinen Amtsbrüdern die fehlenden Waaren zu entleihen oder abzukaufen. Sondern diese „sollen im ganzen Amte zur Anfertigung ausgetheilt werden, damit Arm und Reich solches mit zu genießen habe." Der Meister aber, der „solches dem Amt andeutet," soll für sich 20 Halfter und 10 Zügel im voraus haben. Die Waaren sollen vor der Ablieferung von den Aeltesten „besehen und beschaut werden, ob sie tüchtig oder untüchtig," damit nur gute Waaren zum Verkauf kommen und des Amtes Ansehen nicht geschädigt werde. Für solche Gelegenheiten wurde damals (1652) auch ein Minimalpreis der häufigsten Waaren festgesetzt, und zwar für ein „schlecht Dragoner-Kissen mit Gurten, Steigledern und Bügeln" nicht unter 1/2 Thaler, einen Ringzaum nicht unter 8, einen kleinen Zaum nicht unter 5 Schilling, einen „Kumptsehlen" geringster Art nicht unter 1/2 Thaler; ein Halfter galt nicht unter 2 Mark lübisch.

Im Laufe der Zeit wurden immer complicirtere Bestimmungen und Verbote nothwendig. Auf offenem Markte durfte niemand 2 Verkaufsstände haben; auch sollte bei 10 Thlr. Strafe nicht zu gleicher Zeit der Meister den einen Markt besuchen, seine Frau einen anderen. Nur für den Meister von Buxtehude wurde eine Ausnahme vorgesehen „wegen der sonderlichen Last, die er daselbst von den reisenden Gesellen hat." — Selbst für außerdeutsche Staaten wurden solche Verbote getroffen. 1642 hatten die lübischen Meister erfahren, daß ein Rostocker Meister eine Anzahl „Watsäcke" (Koffer?) nach Kopenhagen gebracht und dort außerhalb offenen Marktes verkauft habe. Die Lübecker Versammlung hielt dies Verfahren für unrecht und beschließt, daß fortan im ganzen Königreich Dänemark keine Riemerwaaren mehr außerhalb der öffentlichen Märkte ver-

kauft werden durften. Sicherlich schadete man durch solche Verbote den Einzelnen, ohne der Allgemeinheit zu nutzen.

Sehr häufig kam es vor, daß die Hamburger gegen die Harburger klagten, weil diese zu ihrem Schaden Waaren, namentlich Halftern, nach Hamburg brächten und dort (außerhalb offenen Marktes) verkauften; für jeden Uebertretungsfall wurde deshalb die hohe Strafe von 20 Thaler festgesetzt. Ein ähnlicher Fall kam 1642 mit dem Lüneburger Meister Arnus Kiese vor, der wegen des ganzen charakteristischen Verlaufs wohl Erwähnung verdient. Die Hamburger Aelterleute klagen, daß Kiese Halftern nach Hamburg gebracht und dort verkauft habe; darüber zur Rede gestellt, habe er geleugnet und sich selbst vor 4 Zeugen für einen Schelm gescholten, wenn er es gethan habe. Das Amt zu Lüneburg endlich habe trotz der vorgelegten Beweise sich des Kiese angenommen und ihn vertheidigt. Der Abgesandte von Lüneburg, Hein Flügge, erwidert darauf, sie hätten sich nur an die Aussage des Kiese gehalten. Diese Entschuldigung fruchtet nichts, vielmehr wird zunächst, da Kiese als überführt angesehen, das Lüneburger Amt selbst in 15 Thaler Strafe genommen; auf Fürbitte des Abgeordneten wird sie jedoch auf 8 Thaler gemildert. Sodann wiederholen die Hamburger noch einmal dem persönlich erschienenen Kiese gegenüber ihre Beschwerde und fügen hinzu, daß er auch „das ganze Amt gröblich in Schriften injuriret habe;" sie bitten ihn deshalb ernstlich zu strafen. Kiese bekennt jetzt seine Schuld, er sei verleitet worden und bitte um gnädige Strafe. Er wird dann ebenfalls zu 8 Thaler verurtheilt, und muß dann jedwedem die Hand darauf geben und um Verzeihung bitten. Dann wird er wieder für „ehr- und redlich" angesehen und soll weiter Jungens und Gesellen lernen und halten dürfen.

Es ist begreiflich, daß sich in den 10jährigen Zwischenräumen immer eine große Menge von Streitfragen, Beschwerden und Klagen ansammelte, deren Bewältigung viel Arbeit und nicht selten ein wahrhaft salomonisches Urtheil erforderte. Gelegentlich wurden sämmtliche Betheiligte strafbar gefunden; so in einer Streitsache zwischen Greifswald und Stralsund, die von einem Meister Hans Lehmann in Greifswald ausgegangen war. Dieser hatte früher in Stralsund in Arbeit gestanden und und sich dort „mit eines Meisters Tochter ehelich eingelassen." Er hatte das Eheversprechen aber gebrochen, war nach Greifswald gezogen und hatte dort eine andere gefreiet. „die Sundischen (Abk. für Stralsundischen) dasselbe aber ungehindert

passiren lassen." Hier muß Lehmann seine Verfehlung mit 20 Mark lüb. büßen, die Stralsunder aber werden ebenso wie die Greifswalder mit je 12 Mark gestraft. — Bei einer anderen Beschwerde, die die Harburger gegen das Hamburger Amt richteten, handelte es sich um den verweigerten Gruß eines Gesellen und den deshalb erlassenen Treibbrief. In diese Sache waren auch die Hildesheimer verwickelt und werden ebenso wie das Hamburger Amt und der eigentliche schuldige Urheber des ganzen Streites zu Geldstrafen verurtheilt.

Ganz illusorisch erwies sich die Lübecker Rechtsprechung, wenn Obrigkeit und Behörden sich in die inneren Verhältnisse der Aemter mischten. So hatten die Harburger 1652 „auf Befehl ihrer Fürstl. Gnaden" einen Wilhelm Meyer gegen Amtsordnung als Meister aufnehmen müssen, weil er ein Bürgerssohn sei. Auf Fürbitte der Harburger wird Meyer auch zum Amt zugelassen; sie müssen dafür aber 8 Thaler bezahlen. — Ebenso erklären 1672 die Stralsunder, daß sie einen Gesellen, der sich ungebührlich verhalten, „aus Zwang der Obrigkeit nolens volens haben annehmen müssen," bringen dafür auch einen Schein der Behörde bei. Trotzdem werden sie zu einer Geldstrafe verurtheilt; an der Sache aber war nichts zu ändern.

Mitunter wandte sich ein Amt wohl selbst an die Behörde um einen rascheren oder gerechteren Schiedsspruch zu erlangen. So hatte im Jahre 1674 das Hamburger Amt eine Streitsache mit dem Meister Wieckhorst direkt dem hochwohlweisen Rathe zur Entscheidung vorgelegt. Die Hamburger wurden deshalb 1682 zu 4 Thaler Strafe verurtheilt, weil „sie an den vereinigten Seestädten vorbeigegangen und sie damit verkleinert hätten."

Mehr und mehr stellte es sich heraus, daß die ganze Institution der Lübecker Vereinigung sich überlebt hatte, und wie das Handwerk selbst einem fortschreitenden Verfall entgegen ging. Einerseits fehlte der Verbindung jede Autorität und Organisation zu einer ersprießlichen Wirksamkeit, andererseits und vor Allem erwiesen sich die Aemter zu spröde gegen zeitgemäße und nothwendige Aenderungen und Reformen. Ihr Hauptstreben war darauf gerichtet, die alten überlebten Formen zu erhalten und sie lediglich zum Vortheil einer privilegirten Meisterschaft zu benutzen. Trotzdem blieb die räumliche Ausdehnung der Wanderschaft bis zuletzt im Wachsen, im Norden reichte sie bis Hadersleben und Sonderburg, im Osten bis Pasewalk und Bergen auf Rügen, im Süden bildeten wohl

Hannover und Hildesheim die äußerste Grenze; die Theilnahme an den jährlichen Versammlungen dagegen sank allmählich immer mehr. Im Jahre 1728 waren nur noch die 6 wendischen Städte selbst durch ihre eigenen Aelterleute und Abgeordneten vertreten, die große Mehrzahl hatte sich mit schriftlicher oder mündlicher Vollmacht begnügt. Bei nicht weniger wie 14 Städten ist in der Präsenzliste vermerkt: „keine Vollmacht und auch kein Geld"; dazu gehörten Stade, Harburg, Celle und Walsrode; Hannover hatte zwar Vollmacht geschickt, aber auch kein Geld. Die beständig sich wiederholenden Strafandrohungen für die säumigen Mitglieder hatte offenbar keinen Erfolg, und auch die häufige Erneuerung anderer Receßbestimmungen beweist zur Genüge, wie wenig wirkliche Macht die Centralgewalt in Lübeck noch besaß. Z. B. findet sich in der Verhandlung von 1728 folgender Beschluß, „daß der 7. Punkt des Recesses von 1718, welcher im Jahre 1662 der 4., im Jahre 1692 der 7. und in dem Anno 1702 errichteten Recess der 7. Punkt, aufs neue confirmiret und bestätiget und dessen Einhalt ungekränket nachgelebet werden solle, daß nämlich keiner unter uns, er sei Aeltester oder Meister, oder Wittwe oder Jüngster, einer dem andern auf die Arbeit gehen, oder mit practiquen an sich zu bringen nicht befugt sein soll; wer darwider handelt, soll, so oft ers thut, in 4 Thaler verfallen sein." Zum Schluß dieser Verhandlung wird nochmals einträglich beliebet und beschlossen, daß „alle vorigen Beliebungen und Recesse in ihrer völligen Kraft und Macht sein und bleiben sollen, wir auch nicht vergessen, fest darüber zu halten und nicht darwider zu handeln." Nach Wiederholung der bekannten Straffestsetzungen gegen Zuwiderhandelnde heißt es endlich: „Sollte sich auch wider solche Strafe jemand der unsrigen Städte sperren, so soll alsdann der lieben Obrigkeit Beistand und Hülfe dazu gebührlich gesuchet und gebraucht werden."

Der innere Verfall des Handwerks wurde im 18. Jahrhundert namentlich befördert durch den sich stetig steigernden Gegensatz zwischen Meister und Gesellen, der nicht selten zu erbitterten Fehden führte. Die Gesellen hatten sich, durch die selbstsüchtige Politik der Meister gezwungen, ebenfalls in großen Vereinigungen organisirt und waren so im Stande, dem Druck und der Willkür der Meister einen zähen und entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Der Hauptstreitpunkt bei den geschenkten Gewerben, zu denen die Riemer gehörten, war der Arbeitsnachweis, den Gesellen wie Meister für sich beanspruchten.

Ferner mußten es die Gesellen bitter empfinden, daß ihnen die Erlangung der selbständigen Meisterschaft immer mehr erschwert wurde. Die Meister wollten das Gewerbe in ihren Familien monopolisiren; besondere Ausnahmebestimmungen sicherten ihren Söhnen solche Vorrechte, daß in manchen Familien die Meisterschaft sich durch Generationen forterbte. In der kleinen Harburger Riemer-Innung, die während des ganzen 17. Jahrhunderts wahrscheinlich nie mehr als 3, höchstens 4 Mitglieder zu gleicher Zeit zählte, kommen während des angegebenen Zeitraums außer 2 Elmers nicht weniger wie 6 Meister des Namens Luttmer vor; auch bei den Lübecker Versammlungen kehren oft dieselben Namen wieder.

Die Zwistigkeiten führten namentlich in den volk- und gewerbereicheren Städten des Südens zu Ausständen, die den heutigen Massen-Streiks an Umfang wohl nachstanden, die sie aber an Dauer und Intensität weit übertrafen. In Augsburg wüthete von 1724—26 ein solcher Kampf im Schuhmachergewerbe. Die Gesellen hatten den Ausstand erklärt und die Stadt verlassen. Der Zuzug fremder Gesellen wurde mit allen Mitteln hintan angehalten, und in der That nahm bald kein ehrliebender Gesell mehr seinen Weg nach Augsburg. Kurfürst, Reichshofrath und der Kaiser selbst gingen mit den schärfsten Mitteln gegen die Gesellen vor, aber vergeblich. Erst nach zweijährigen Kämpfen und nachdem die Rädelsführer dingfest gemacht waren, mußten sich die Gesellen der Gewalt unterwerfen. Das blühende Gewerbe und das ganze Gemeinwesen hatten aber inzwischen schweren Schaden erlitten.

Wenn auch im Norden so schwere Conflicte nicht vorgekommen sein mögen, so waren doch auch hier Uebelstände genug vorhanden, die endlich die Aufmerksamkeit der Obrigkeit erregten und sie zur Abhülfe zwangen. Schon im Jahre 1692 war vom Kurfürsten Ernst August ein Reglement für die welfischen Lande erlassen, das die Gewerksverhältnisse obrigkeitlich regelte. Dieses ist unter den sonst so vollständigen Akten der Harburger Lade nicht vorhanden, wohl aber das unterm 18. März 1733 vom König (Kurfürsten) Georg II. erlassene revidirte Reglement, das in einer schönen Abschrift vorliegt. Aus den Bestimmungen und schweren Strafandrohungen dieser Verordnung ist wohl der Rückschluß erlaubt, daß die Mißstände innerhalb der Gewerke damals einen ganz ungewöhnlichen Umfang angenommen hatten. Jetzt wurde die alte selbstgeordnete und durch Jahrhunderte mühsam erhaltene Aemterverfassung mit

einem Federstriche beseitigt, und die inneren Angelegenheiten der Gewerke und Innungen auf eine ganz neue Basis gestellt. Nichts mehr durfte im Amte vor sich gehen ohne Mitwissen und Zustimmung der Obrigkeit, alle Heimlichkeiten und Verbindungen wurden Meistern wie Gesellen bei strenger Strafe des Gefängnisses und Karrenschiebens, ja selbst bei Leibes- und Lebensstrafe verboten; das Verhältniß zwischen Gesellen, Lehrjungen und Meistern wurde nach neuen und gerechteren Prinzipien geregelt.

Für das kleine Amt der Riemer in Harburg erwuchs auch ein besonderer Vortheil daraus, daß nun die verwandten Gewerke der Sattler und Tapezirer mit ihm vereinigt wurden; es hieß jetzt das Amt der Riemer, Sattler und Tapezirer, und erhielt durch diese Vereinigung einen größeren Umfang und erhöhte Lebensfähigkeit.

Eine kurze Uebersicht über den Inhalt der 40 Artikel des 1733 erlassenen Reglements wird den Gegensatz gegen die früheren Verhältnisse am besten beweisen. Die ersten 6 Paragraphen regeln die Bedingungen zur Erlangung der Meisterschaft. Zunächst ist die Rezeption in die Bürgerschaft erforderlich. Die Stadtobrigkeit vermittelt dann die Aufnahme in das Amt und hat den recipiendo einen gedruckten Zettel zu übergeben, auf dem „die zu omittirenden Mißbräuche," ebenso wie „die zu leistenden praestanda" genau verzeichnet sind. Eine geflissentliche Hinhaltung der Bewerber ist strenge verboten. — Der Bewerber hat ferner seinen Lehrbrief zu produziren und ein Meisterstück abzulegen. Doch soll dieses „wohl künstlich, doch nicht gar zu kostbar, sondern brauchbar" sein, damit es leicht und ohne Schaden verkauft werden kann; auch soll nicht mehr als ein Stück gemacht werden. Bei Abnahme des Meisterstücks muß ein Magistrats-Deputirter zugegen sein. „Bei solcher Besichtigung Wein, Bier, Kringel und ander Essen aufzusetzen oder zu nehmen oder gar zu fordern, wird bei Strafe des Gefängnisses verboten; gestalt denn überhaupt die sogen. Amtskost, die Einzeichnung der Ehefrauen und alle übrigen Ausgaben bei schwerer Leibesstrafe untersagt werden." Diese Gewohnheiten waren jedoch nur schwer aus der Welt zu schaffen; im Jahre 1789 verbietet eine königl. Verordnung nochmals die sogen. Meistermahlzeiten. Bei Zuwiderhandlungen soll nicht nur die Gilde selbst, die sie leidet, in 10 Thaler Strafe genommen werden, sondern auch der angehende Meister, der die Mahlzeit giebt, verfällt in die gleiche Strafe.

Nur wesentliche Mängel berechtigen zur Ablehnung des Meisterstücks und zur Abweisung des Bewerbers. Das „Abkaufen kleiner Fehler" wird verboten. Das Meisterstück muß „simpliciter angenommen" oder verworfen werden. Im Zweifel ist die Entscheidung dem arbitrio des Magistratsdeputirten nach Anhörung anderer unparteiischer Meister anheimgestellt. Fällt dies arbitrium günstig aus, so soll das Amt dem recipiendo alle verursachten Unkosten und Versäumniß zu erstatten schuldig sein; ja es kann selbst der Amtsgerechtigkeit verlustig erklärt werden. Magistratsdeputirte und Beamte, die dabei gefehlt haben, fallen in 50 Thaler Strafe.

Ein auswärtiger Meister, der sich niederlassen will, braucht kein neues Meisterstück zu verfertigen; er muß nur nachweisen, daß er anderswo von einer dazu privilegirten Gilde auf Grund eines Meisterstücks zum Meister gemacht ist und dort das Handwerk „wohl und als ein verständiger Meister exerciret hat." Sonst ist niemand von der Anfertigung eines Meisterstücks befreit, auch die Söhne einheimischer Meister nicht. Bei der Aufnahme hat der Meister 26 Mark lübisch in die Amtslade zu zahlen. Der jüngste Meister darf nicht mit „Aufwarten, Herumschicken und Diensten" belegt werden; er hat nur die Ansagen für Versammlungen zu besorgen.

§ 7 besagt, daß besondere Auflagen nur in den Quartalsversammlungen und auch nur in Gegenwart eines Magistratsdeputirten beschlossen werden dürfen, und nur unter Angabe eines genügenden Grundes. Regelmäßige jährliche Abgaben von Meistern und Gesellen sollen nur den Zweck haben, kranke oder arme Amtsgenossen vor Noth und Armuth zu schützen.

Einige Paragraphen handeln sodann über die Befugnisse der Amtsmeister. Sie dürfen so wenig unter sich. als mit anderen Gilden ohne Vorwissen der Obrigkeit eine Versammlung abhalten; sondern dürfen nur zusammen kommen und verhandeln in Gegenwart eines Magistratsdeputirten. „Alles Saufen, Zehren und unordentliche Wesen" ist dabei strenge untersagt. Ebenso wenig sollen Meister wie Gesellen „die Potestät haben, sich unter einander zu bestrafen und gleichsam eine Jurisdiction zu exerciren." Nur „geringere Verbrechen" der Meister und Gesellen dürfen höchstens bis auf 12 Mariengroschen in der Amtsversammlung bestraft werden. Diese Strafgelder kommen ebenfalls den Unterstützungsbedürftigen zu gute. — Es ist dem Amte jetzt nicht einmal mehr gestattet „von anderen Briefe anzunehmen, dieselben zu erbrechen und zu beantworten, noch selbst

Briefe abzuschicken." Die ganze Correspondenz hat nur mit Vorwissen und unter Aufsicht der Obrigkeit zu geschehen, die zu diesem Zweck das Amtssiegel in Verwahrung behält. Auch Treibbriefe gegen entlaufene Gesellen, die etwa Schulden gemacht oder Excesse verübt haben, sind nur unter Censur der Obrigkeit zu erlassen. Der Gesell darf darin nicht unehrlich gemacht werden, sondern ist lediglich den competenten Behörden zur Bestrafung zu überweisen. Streitigkeiten zwischen Handwerksgenossen desselben oder verschiedener Orte sind der Obrigkeit zur Entscheidung vorzulegen.

Die §§ 14—17 treffen Bestimmungen zum Schutze des Publikums. Die Meister dürfen bei Bestellungen „kein eigenmächtiges complot machen, noch unziemliche Vereinbarungen treffen," um die Preise in die Höhe zu schrauben. Ein Meister, der schlechte Arbeit geliefert oder die Lieferung geflissentlich verzögert hat, soll der Obrigkeit (nicht wie früher, dem Amte) denunzirt werden, die nach Gutachten der kundigsten Meister darüber entscheidet. Der fehlende Meister ist zum Ersatz allen Schadens verpflichtet und geht im Wiederholungsfalle des Amtes verlustig. Bei eiligen größeren Lieferungen darf deshalb der Meister neben dem Jungen bis zu 4 Gesellen halten; unter Umständen kann die Obrigkeit noch mehr gestatten. Alle entgegenstehende, zum Schaden des Publikums gemachte Verträge werden kassirt. — Kein Meister darf auch dem andern seinen Gesellen oder Jungen abwendig machen.

In drei weiteren Paragraphen wird über die Hinterbliebenen eines verstorbenen Meisters bestimmt. Die Wittwe darf das Geschäft mit Hülfe eines Gesellen fortsetzen; sie trägt die Verantwortung für die gelieferte Arbeit, kann aber den Gesellen regreßpflichtig machen. — Der Zwang für die Gesellen, eine Meisterwittwe zu heirathen, wird gänzlich aufgehoben; auch das Vorrecht der Meistersöhne, ohne Meisterstück ins Amt zu kommen, beseitigt.

In § 21 wird eine dreijährige Wanderzeit festgesetzt. Jedoch behält sich die Behörde hierin eine Dispensation vor. Eine solche wurde z. B. im Jahre 1750 dem gewesenen Constabel Peter Elmers zu Theil „in Anbetracht seiner Blessuren und geleisteten Kriegsdienste." — Eine im Jahre 1751 erlassene Verfügung ergänzt diesen Paragraphen noch weiter und beseitigt ein weiteres Vorrecht der Meistersöhne. Es wird bestimmt, daß ein Meistersohn sich ein Jahr nach der Lossprechung und spätestens nach erreichtem 21. Jahre auf die Wanderschaft zu begeben hat.

Der Vater verfällt sonst in 10 Thaler Strafe und wird bei Vermeidung doppelter Strafe angewiesen, seinen Sohn sofort in „auswärtige, berühmte Oerter zu schicken." Solche Meistersöhne, die „unter dem Faveur besonderer Umstände" obrigkeitlich von der Wanderzeit dispensirt sind, sollen anderen gewanderten Meistern nicht gleich gehalten werden. Sie bleiben 5 Jahre lang von den Bürgergerechtsamen der Jagd, Fischerei, des Holzganges und anderer Benefizien ausgeschlossen, und sollen so lange als Jungmeister angesehen werden, bis nach ihnen 3 neue Meister in die Gilde aufgenommen sind. Auch dürfen sie in den ersten 3 Jahren weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Es folgen sodann eingehende Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Jeder Meister kann einen Knaben für sich annehmen, ohne daß die Einwilligung der anderen Amtsmeister erforderlich wäre. Er hat sich mit Eltern oder Vormündern über die Bedingungen zu vereinbaren. Doch soll der Junge dem Amte präsentirt werden und drei Gutegroschen Einschreibegebühr zahlen. — Die Höhe des Lehrgeldes ist von der Obrigkeit zu determiniren. Ist der Junge ganz unvermögend, so darf der Meister sich nicht, wie bisher geschehen, durch Verlängerung der Lehrzeit auf 5 oder 6 Jahre schadlos halten. Es wird deshalb bestimmt, daß die Meister der Reihe nach verpflichtet sind, solchen armen Jungen anzunehmen; sie haben dafür die Vergünstigung, neben diesem noch einen zweiten Jungen halten zu dürfen.

Des Meisters Pflicht ist es, seinen Jungen nicht allein „mit allem Fleiß und gründlich zu unterweisen, sondern ihn auch christlich und vernünftig zu tractiren, nicht aber ihm mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und anderen saevitien zuzusetzen." Auch dürfen die Jungen, weder vom Meister selbst, noch von Frau und Gesellen zu übermäßiger Haus- und Feldarbeit angehalten werden. — Läuft ein Junge nach 14tägiger Probezeit muthwillig aus der Lehre, so geht er des Lehrgeldes verlustig und der Meister braucht ihn nicht wieder anzunehmen. Stirbt der Meister während der Lehrzeit, so muß ein anderer Meister den Jungen übernehmen.

Die Lehrzeit wurde 1733 auf 3 Jahre festgesetzt; im Jahre 1823 aber wegen der großen Anzahl von Lehrlingen und Gesellen unter Zustimmung des Consuls und Patrons Hansing nach Hamburger Sitte auf 5 Jahre verlängert. Nach vollendeter Lehrzeit wird der Junge in Gegenwart der Meister und Gesellen sowie eines Magistratsdeputirten losgesprochen. „Alle bisher

dabei eingerissenen, unehrbaren, ärgerlichen und theils gottlosen Formalitaeten, Actiones und Reden sind dabei einzustellen," auch sollen dem Losgesprochenen keine Kosten erwachsen. Die bisherigen Unterschiede zwischen älteren Gesellen und jungen oder mittleren sind aufgehoben. Der Losgesprochene erhält gegen eine Schreibgebühr seinen Lehrbrief, der vom Magistrat mit dem Amtssiegel zu versehen ist. Die Lehrbriefe sind nicht auf kostbarem Pergament zu schreiben, noch mit Künsteleien zu versehen, sondern sind auf vorgedrucktem Formular auszustellen. Bemittelte zahlen dafür 12 Mariengroschen in die Amtslade, Arme nichts.

Es folgen sodann die Bestimmungen über die Gesellen. Die Gesellen haben sich im allgemeinen „geziemender Bescheidenheit zu befleißigen" und ihre Arbeit mit Fleiß und Treue auszuführen. „Krugtage, freie Montage, Fastnachts und andere dergleichen liederliche und nur zu leidigem Gesöff angesehene Gelage" sind ihnen verboten. Doch steht es dem Meister frei, seinem Gesellen einen ganzen oder halben Tag in der Woche zu seiner recreation frei zu geben, wenn es ihm, dem Meister paßt. Die Gesellen sollen darüber keine Vorschrift machen. — Der Krugvater darf bei Gefängnißstrafe nach 9 Uhr nicht mehr ausschenken; um diese Zeit müssen die Gesellen nach Hause gehen und sich des Nachtschwärmens enthalten.

Mit wahrhaft drakonischer Strenge wenden sich einige Bestimmungen gegen complottmäßige Verbindungen der Gesellen. Die Häupter derselben werden mit „Leib- und nach Befinden mit Lebensstrafe" (!) bedroht; auch können sie zu „Festungs- und Bauarbeit" verurtheilt werden. Es soll auch weder ein „universaler Aufstand", noch ein „Aufstand (Streik) in einer particularen Werkstatt" geduldet werden. Bricht dennoch ein solcher aus, so sind die arbeitswilligen Gesellen von der Obrigkeit zu schützen; auch dürfen sie nicht von ihren Genossen aufgetrieben oder gescholten werden. Erfährt der Krugvater oder ein anderer Mitmeister, daß solche Ausschreitungen im Werke, so soll er bei Strafe des Karrenschiebens (!) Anzeige davon machen. Ein Gesell, der Schulden gemacht, ein Eheverlöbniß gebrochen oder sonst Laster, Betrug oder Diebereien begangen hat, soll vom Meister angezeigt und der Obrigkeit zur Bestrafung überwiesen werden. — Wandernde Gesellen erhalten nicht mehr als freies Nachtlager und eine Mahlzeit oder eine Geldspende von 6 Gutegroschen. (Ueber dies Geschenk fand noch im Jahre 1833 eine Correspondenz mit dem Magistrat der Stadt Hannover statt,

weil sich die Gesellen Klages und Halsen wegen „Verweigerung des Geschenks und des Umschauens“ beklagt hatten. Es wurde dabei bemerkt, daß in Hannover ein fremder Gesell, der keine Arbeit finden konnte, auf ein Geschenk von 8 Gutegroschen aus der Gesellenkasse Anspruch hatte und dazu noch 3 Gutegroschen von den Meistern zum Nachtlager bekam.)

§ 31 lautet folgendermaßen: „Es ist der leidige Mißbrauch eingerissen, daß die Gesellen vermittelst eines unter sich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denselben gebieten und allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben, und in deren Verweigerung sie schelten, strafen, ja wohl gar von ihnen aufstehen, auch die Gesellen, so nachgehends bei ihnen arbeiten, auftreiben und vor unredlich halten, so sollen solche von den Gesellen verübte Insolentien in Unseren Teutschen Landen weiter nicht geduldet werden.“

Beschimpfungen und Beleidigungen der Meister oder der Gesellen unter einander sollen durch die Vorsteher in 2 Tagen gütlich beigelegt werden. Gelingt dies nicht, so ist die Streitsache am dritten Tage der Obrigkeit anzuzeigen, die dann auf Ehrenerklärung und Abbitte, darüber hinaus auch auf Geld- und selbst Gefängnißstrafe erkennen kann. (Unter den Amtsakten findet sich das Protokoll über einen erfolgreichen Sühneversuch vom 4. October 1751 und lautet also: 1. Die beiden Meister Baxmann und Lembke vergleichen sich und thun einander Ehrenerklärung. 2. Die Schimpfworte wider den Gesellen Hans Christoph Behn im Amte werden auch abgethan, und gab Meister Lembke 8 Schilling für die Armen. 3. Bezahlt Meister Lembke an seinen Gesellen Schnauer 1/2 Thaler für die Zeit, daß er gearbeitet hat.)

Die Unsitte, einen geschimpften Meister oder Gesellen für unredlich zu erklären oder in Verruf zu thun, wird bei Strafe des Karrenschiebens verboten, ebenso alle anderen Arten von „Auftreibung, als die Eintragung in das schwarze Buch oder an die schwarze Tafel, das Nachschreiben bei Schelmschelten, das Unredlichmachen, die Versagung des Grußes, des ehrlichen Willkommens.“ Dies Alles gilt als strafbare Selbsthülfe und soll den Meistern, ebensowohl wie den Gesellen gänzlich untersagt sein.

Eine fernere Bestimmung besagt, daß weder Meister noch Gesell nach Willkür Abschied geben oder nehmen darf, sondern erst nach Ablauf der vollen Woche soll der Abschied Sonntags Mittags gegeben oder gefordert werden. Wo 14tägige Probe-

zeit besteht und $^1/_2$jährige Kündigung (wie in Harburg), hat es dabei sein Bewenden.

Zum Schluß folgen noch einige besondere Bestimmungen. Zum Krugvater darf nur ein christlicher, gewissenhafter Mann genommen werden. — Pfuscher, d. h. Handwerker, die nicht regelrecht Amtsgerechtigkeit erworben haben, dürfen nur mit Hülfe der Obrigkeit bestraft werden.

Bei öffentlichen Beerdigungen von Amtsgenossen sollen die Amtsbrüder vor dem Hause auf dem Steinwege warten (wohl um kostspielige Leichenschmäuse auf Kosten der Hinterbliebenen zu verhindern); jeder hat dabei 2 Pfennig für die Armen zu zahlen.

Die geschworenen Meister sollen ferner eine geschlossene Lade führen, worin das Amtsvermögen aufbewahrt wird. Jeder der beiden Vorsteher besitzt einen Schlüssel und ist für die Anlegung und Führung eines genauen Inventars verantwortlich. Alljährlich ist von ihnen eine Abrechnung aufzustellen, und in der ersten Morgensprache vom Rathsdeputirten nachzusehen und von Rath und Bürgermeister zu bestätigen. Die Vorsteher sind jedes Jahr neu zu wählen; ihre Pflichten werden ihnen noch besonders ans Herz gelegt.

In einem besonderen Paragraphen wird noch folgendes Verbot für nothwendig gehalten: „Die bei einigen Aemtern eingerissene böse Gewohnheit, daß die angehenden Meister darauf beeidigt werden, daß sie wollen des Amtes Heimlichkeiten verschweigen“, soll mit der Strafe des Karrenschiebens belegt werden. Den Vorstehern wird ferner bei Gefängnißstrafe verboten, für Amtsverrichtungen „auf des Amtes gemeine Kosten sich Wein, Bier, Branntwein, auch wohl Essen auffetzen zu lassen.“ Bei Amtsgeschäften außerhalb der Stadt können sie sich für Versäumniß 6—12 Gutegroschen liquidiren. — Ein Kassenvorrath von 50 Thlrn. ist sofort hypothekarisch zu belegen.

Auch das Handwerk auf dem Lande wird noch besonders geregelt. Grundsätzlich soll, den früheren Verordnungen entsprechend, auf dem Lande und in den Vorstädten niemand das Riemerhandwerk ohne Special-Concession betreiben dürfen. Die Begründung wird in folgendem Satz ausgesprochen: „Weil solche Verordnungen nicht allein in Faveur der in den Städten wohnenden Aemter und Gilden, sondern vielmehr zur Conservirung der Städte und deren Nahrung überhaupt eingeführt worden, so stehet denen in den Städten wohnenden Aemter- und Gildegenossen nicht frei, darunter vor sich zu dispensiren und

gegen Annehmung eines Stück Geldes solche in ihr Amt zu recipiren und dadurch solchen vermeintlich die Nahrung zu gestatten, sondern solche Posta sollen allerdings verboten und ungültig sein, auch die auf dem platten Lande wohnenden verbotenen Handwerker dadurch kein Recht erworben haben, daselbst ihre Handlung und Handwerk zu treiben."

Hier ist zu bemerken, daß nach dem alten Reglement von 1695 und einer ergänzenden Verfügung von 1725 nur ganz bestimmte Gewerbe auf dem Lande geduldet werden sollten, und zwar Leineweber, Rademacher, Schuhflicker, Bauernschneider, Zimmermeister und Grobschmiede auf 1 Meile Entfernung von der Stadt, Höker auf 2—3 Meilen. Denn, so hieß es, „die Conservation der Städte beruhet allein darauf, daß die bürgerlichen Nahrungen und Handwerke den Städten allein, der Ackerbau aber dem Landmanne bleibe, maßen auf die Weise eines dem anderen die Hand bietet, und was der Landmann an Lebensmitteln zu verlassen hat, zum Verkauf in die Städte bringet, und der Bürger mit seinen Waaren und Arbeit dasjenige wieder gewinnet, womit er dem Landmann das zur Stadt Gebrachte bezahlen kann." — Auf diese Verfügungen berief sich das Harburger Riemeramt im Jahre 1781, indem es „das hohe kgl. Amt um gnädigen Beistand und Hülfe anflehet gegen den jetzt in Rönneburg beim Amtsvogt Kumme arbeitenden fremden Kerl, so mit Weib und Kindern aus Hessen gegen die Landes-Constitution auf dem Lande geduldet worden; der Nahrungsstörer möge gefasset, bestraft und auf dem Lande nicht ferner geduldet werden." Hinzugefügt wird, daß der Amtsvogt Kumme, wenn er in der Stadt wohne, auch mit 10 Thaler Strafe belegt werden müsse, weil er bei einem Pfuscher habe arbeiten lassen.

In einem letzten Satze werden die Beamten, Schultheißen. Magistratspersonen, Polizeiaufseher und übrigen Befehlshaber zu pflichtmäßer vigilanz ermahnt. Zuwiderhandlungen von ihrer Seite sollen bei der Geheimen-Rathsstube angezeigt, und Convenientz und Nachlässigkeit der Beamten mit exemplarischen Strafen belegt werden.

Ueberblicken wir noch einmal die Bestimmungen des Reglements von 1733, so leuchtet es zunächst ein, daß die Harburger Riemergilde durch das jetzt nothwendige Ausscheiden aus dem Lübecker Central-Verbande zwar den Schein der Unabhängigkeit und den alten Nimbus der freien Handwerksgerechtigkeit einbüßte; in Wirklichkeit aber wurde sie dadurch von einer lästigen

und längst schon gebrochenen Fessel befreit. Dem freien Belieben der Amtsmeister war jetzt zwar ein Ziel gesetzt, dafür aber das schier unleidlich gewordene und das ganze Handwerk schädigende Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen nach den vernünftigen Grundsätzen einer ausgleichenden Gerechtigkeit geregelt. Büßten die Meister für sich und ihre Angehörigen manche nur durch das Alter geheiligte Vorrechte ein, so wurden auf der anderen Seite auch den Gesellen Beschränkungen auferlegt und manche von ihnen zum Schaden des Handwerks und zum Nachtheil des Publikums geübten Mißbräuche aus der Welt geschafft. Die fortdauernde Aufsicht der Behörden sicherte außerdem eine zuverlässige und vernünftige Ausführung der neuen Bestimmungen. Die Beziehungen der Gewerke zu Staat und Publikum endlich wurden nach allgemeinen national-ökonomischen Grundsätzen geregelt. Mögen uns diese jetzt auch veraltet erscheinen, für damalige Zeiten bedeutete es einen großen Fortschritt, daß neue und größere Gesichtspunkte in das Gewerbsleben hineingetragen wurden.

Das Harburger Riemeramt hatte der kurfürstlichen Behörde um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch die Lösung von einer anderen Fessel zu danken, unter der es volle 150 Jahre schwer zu leiden gehabt hatte. Die Landesherrschaft bewies dadurch, daß sie selbst alte von ihren Rechtsvorgängern verbürgte Privilegien nicht mehr für bindend erachtete, wenn ihre Fortdauer unter anders gearteten Verhältnissen gleichberechtigte Mitbürger schädigen und dem allgemeinen Besten zum Nachtheil gereichen mußte.

Wie dem Leser aus dem Eingang dieser Arbeit erinnerlich sein wird, hatte die Harburger Schuhmacherinnung schon im Jahre 1529 von dem ersten Herzog Otto einen Privilegienbrief erhalten. Eine zweite, im Jahre 1612, also 4 Jahre nach Errichtung des Riemeramtes vom Herzog Wilhelm ergangene Verfügung vermehrte noch die Privilegien der Schuhmacher, indem sie ihnen das Vorkaufsrecht für sämmtliche aus Stadt und Amt Harburg stammenden Ochsen- und Kuhhäute zusicherte. Daraus scheint ein gleiches Vorkaufsrecht auf alle zum Gerben der Felle nöthige Eichenborke und Lohe hergeleitet zu sein; denn die Schuster mahlten damals die Lohe und gerbten die Felle selbst. Nun bedurften aber die Riemer zu ihrem Handwerk der gleichen Rohstoffe und Materialien, Häute und Eichenborke oder Lohe, und geriethen dadurch in ein höchst lästiges Abhängigkeitsverhältniß vom Schuhmacheramt, das ihr Fortkommen erschwerte

und bei übelwollendem Verhalten der Schuhmacher geradezu in Frage stellen konnte.

Die einzigen selbständigen Ankäufe konnten sie bei dem Scharfrichter machen, soweit er ihnen die Felle der gefallenen und auf der Abdeckerei getödteten Thiere überlassen wollte. Mit dem Wachsen der Innung und der Zunahme der Bevölkerung und des Bedarfs genügte diese Quelle nicht mehr, und so kam es natürlich zu den ärgerlichsten und unangenehmsten Streitigkeiten. Die Schuhmacher wollten von ihren alten Privilegien nicht lassen, und die Riemer strebten nach ihrer Befreiung von einer lästigen Fessel, die sie zweifellos in Nachtheil setzte und ihre Erwerbsverhältnisse schädigte. Dieser Privilegienstreit kam endlich im Jahre 1705 zum Austrag.

Die Riemermeister Jobst Erdmann und Hinrich Pansa hatten von dem neu ernannten fürstlichen Förster Jobst Eggers eine Anzahl Eichenstämme erhalten, die Borken abgeschält, und verlangten nun von den Schuhmachern, die sich anscheinend allein im Besitz der nöthigen Vorrichtungen befanden, daß sie ihnen die Lohe daraus mahlen sollten, andernfalls würden sie die Borken nach Altona verkaufen. Die Schuhmacher, vertreten durch Peter Eppen und Johann Lehmann, reichten zunächst eine Denunciation und Klage bei dem Oberhauptmann von Spörcken ein, benutzten aber dessen zufällige Abwesenheit, um sich sofort beschwerend an die herzogliche Regierung in Celle zu wenden.

Unmittelbar darauf kam ein zweiter Fall vor, der in noch bedrohlicherer Weise das alte Privileg der Schuster verletzte und ihnen zu einer wiederholten noch dringenderen Vorstellung willkommenen Anlaß bot. Ein anderer Riemermeister, Peter Luthmer, hatte in Wilhelmsburg eine rohe Ochsenhaut erhandelt, allerdings auf Befragen erklärt, daß er sie für seinen Schwiegersohn, der selbst Schuhmacher-Amtsmeister sei, gekauft habe. Durch die sofort veranlaßte Vernehmung der Verkäuferin vor dem Wilhelmsburger Amt konnte jedoch festgestellt werden, daß dies wahrscheinlich nur eine Ausrede war. — Die beiden Klageschriften der Schuhmacher sind höchst ergötzlich zu lesen; leider sind sie in einem ungeheuerlichen Stil geschrieben und so weitschweifig, daß ihre völlige Wiedergabe unmöglich ist. Ein kurzer Auszug wird auch eine ausreichende Vorstellung davon geben. Die Kläger sind natürlich nicht im Stande, eine vernünftige Begründung ihrer alten Privilegien vorzubringen; sie sind aber von der Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung um so fester überzeugt, und entwickeln einen um so größeren Wortschwall.

Sie meinen, ganz wie das auch heute noch zu geschehen pflegt, die sittliche Weltordnung, Staat und Regierung müßten zu Grunde gehen, wenn die frevelhaften Turbanten ihrer Gerechtigkeit straflos ausgehen sollten. Eine solche Verletzung der Staatsautorität müsse exemplarisch gestraft werden, sonst könne ein verderbliches Umsichgreifen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam nicht ausbleiben. Sie erklären, daß sie zwar selbst unter den fraudibus ihrer Gegner schwer zu leiden hätten, und in vielen Schaden und Kosten gesetzt worden, aber die landesfürstliche höchste Autorität und deren höchstpreislichste Regierung müsse durch den Ungehorsam der Unterthanen noch mehr leiden. Der höchst zu venerirenden preiswürdigsten hohen Obrigkeit sei es am besten bekannt, daß ein Jeder, der ein Unterthan heiße, jeglicher Verordnung der hochfürstlichen Regierung gehorsamst nachleben müsse. Sie bäten deshalb, den jetzigen Turbanten, Jobst Erdmann und Hinrich Pansa, eine exemplarische Strafe zu dictiren, „auf daß nicht nur diese dadurch frömmer und gehorsamer werden, sondern auch andere Unterthanen lernen, wie man wegen Gottes Ordnung, und um des gemeinen Bestens willen, also aus unumgänglicher Nothwendigkeit der hohen Obrigkeit Verordnungen lediglich pariren müsse."

Zu ihrem Glück fanden die Riemer bei dem Oberhauptmann von Spörcken, der zunächst zum Bericht an die Regierung aufgefordert wurde, ein freundliches Gehör und eine vorurtheilsfreie Gesinnung. Er hatte sofort festgestellt, daß der neue fürstliche Jäger Jobst Eggers die Schälborke als sein Accidens betrachten konnte und daher durchaus rechtmäßig handelte, als er sie seinem Landsmann, dem Riemer Jobst Erdmann verschenkte. Den Riemern konnte ebenso wenig die Annahme der Borke und ihre beliebige Benutzung verwehrt werden. — In betreff der Häute hatte der Oberhauptmann mit dem Scharfrichter verhandelt, um den Riemern ein Vorkaufsrecht bei ihm zu sichern. Der Scharfrichter aber erklärte, daß er durch einen eingegangenen Contract verpflichtet sei, alle seine Häute einem Hamburger Kaufmann zu liefern; dieser habe schon ein so großes Kapital vorausbezahlt, daß die Riemer ein gleiches zu leisten gar nicht im Stande seien. Von Spörcken fügte dann hinzu, daß die Riemer, wenn er Pferdegeschirr bestellt oder Reparaturen habe machen lassen, ihm schon häufig und ganz wehmüthig geklagt hätten, daß sie das zu ihrem Gewerbe nöthige Leder und die zur Bereitung erforderliche Lohe so schwer und nur aus zweiter Hand durch die Schuster bekommen könnten.

Er meint selbst, daß es auch an keinem anderen Orte so gehalten würde, und daß das Riemergeschäft unter solchen Verhältnissen nicht gedeihen könne. An einem „zu guter Nahrung so wohl situirten Orte“ wie Harburg wolle sich daher kein Sattler, der doch höchst nöthig wäre, niederlassen und auch die Riemer mehrten sich nicht. Er stelle es daher der fürstlichen Regierung anheim, diesen beständigen Querelen durch eine geneigte Entscheidung abzuhelfen.

Von der Regierung erging schon am 3. August ein Schreiben, in dem rescripta an die Beamten, sowie an Bürgermeister und Rath in Aussicht gestellt wurden; doch dauerte es bis zum 26. Februar 1707, ehe die entscheidende Verfügung abgegeben wurde. Diese Verzögerung hatte vermuthlich folgenden Grund: Am 28. August 1705, also wenige Wochen nach dem ersten Schreiben, war der hochbetagte letzte Herzog von Celle, Georg Wilhelm, gestorben, und damit Land und Regierung an die jüngere Linie in Hannover übergegangen. Daß aber der neue Herrscher, Kurfürst Georg Ludwig (später Georg I. von England) die Sache für wichtig genug hielt, beweist der Umstand, daß er die Verfügung mit „neben gedruckten Geheimen Canzlei-Secret“ eigenhändig unterzeichnet hat. Das Schreiben ignorirt völlig die Ansprüche der Schuster, erkennt dagegen die Nothlage der Riemer an, da ihnen die Anschaffung des Leders schwer gemacht und die Lohe vertheuert würde, und gewährt ihnen deshalb die Freiheit „behuf ihrer Handtirung die rohen Häute und Lohe ihrer guten Gelegenheit nach, woher sie wollen und können, einzukaufen,“ es wird ihnen jedoch strenge verboten, selbst wieder Handel damit zu treiben.

Man sollte meinen, daß damit der alte Streit ein für alle Mal geschlichtet gewesen sei, und die Riemer keine weitere Anfechtung hätten erdulden können. Aber ein volles Menschenalter später, im Jahre 1745, bricht die alte Fehde noch einmal in verschärfter Weise aus. Die Schuster hatten sich jetzt hinter den Magistrat gemacht und von ihm eine Erneuerung ihres alten Privilegs erwirkt. Ob Bürgermeister und Rath die kurfürstliche Verfügung vom 26. Februar 1707 nicht kannten oder geflissentlich ignorirten, bleibe dahingestellt. Die scharfe Sprache ihrer rescripta könnte zu der Meinung verleiten, daß die städtischen Behörden einen Conflikt mit dem fürstlichen Amte und der Regierung absichtlich zu provociren wünschten, trotzdem schon im Jahre 1736 „ein höchst energisches Rescript an den Stadt-Magistrat die bisherige Unordnung nicht nur ernstlich

gerügt, sondern auch die schuldigen Magistrats-Mitglieder in ansehnliche Geldstrafen genommen hatte." (S. Chronik von Ludewig pag. 213.) — Der erste Ukas des Bürgermeisters verbietet den Riemern und Weißgerbern wieder jeden Ankauf roher Viehhäute, außer von dem Schinder; Zuwiderhandelnden werde das Leder confiscirt und der Erlös den Armen gegeben werden. Die Amts-Riemer Melchior Luthmer und Christian Rettberg legten beim Amte sofort Protest ein, erhielten darauf aber vom Magistrat ein noch schroffer abgefaßtes Strafmandat. „Als die Riemer — — wegen des Verbots — — beim Kgl. Amte zu graviren strafbarer Weise sich unterstanden, so wird die von derselbigen deshalb verwirkte Strafe hierdurch vorbehalten und derenhalber nochmals alles Ernstes anbefohlen, daß Keiner von den Amts-Riemern sich unterstehen solle, rohe Viehhäute einzukaufen." Gleichzeitig erging auch ein sehr scharfes Verbot an die Schlachter, den Amts-Riemern irgendwelche Häute zu überlassen; etwa geschlossene accorde seien gänzlich annulliret und die Schuster allein zum Ankauf sämmtlicher Schlachtthierfelle berechtigt. — Die Sache nahm diesmal einen einfachern Verlauf. Nach kurzem Hinweis auf die kurfürstliche Verordnung von 1707 erklärte die Behörde, daß die Resolution des Magistrats widerrechtlich abgegeben sei, und schließt: „so wird ein E. Magistrat solche förderſamst kassiren, oder daß es vom Königl. und Kurfürstl. Amte geschehe, und die Amts-Riemer bei dem ihnen allergnädigst ertheilten Privilegio kräftigst geschützt werden, gewärtigen." Der Magistrat scheint sich nicht dazu haben entschließen zu können, seine eigene eben erlassene Verfügung sofort wieder aufzuheben. Das letzte in dieser Sache ergangene Schriftstück ist wenigstens ein Original-Rescript der Regierung, welches folgendermaßen schließt: „so wird angeregtes vom Magistrat ausgelassenes Verbot Kraft dieses aufgehoben, und sollen die Amts-Riemer bei der ihnen allergnädigst erstatteten Freiheit gegen jedermann nachdrücklich geschützt werden."

Diesem letzten Conflikt, der sich mehr zwischen städtischer und fürstlicher Obrigkeit abspielt, reihte sich endlich noch ein Etiketten- und Titelstreit an, der einer gewissen Komik nicht entbehrte und deshalb hier auch Erwähnung verdient. Der Scharf- oder Nachrichter Oldenhaver war vom Magistrat in seinen Schriftstücken als Abdecker oder Schinder bezeichnet worden und fühlte sich dadurch in seiner Amtsehre verletzt. Wahrscheinlich durch den Riemermeister Rettberg aufgestachelt, beschwerte er sich darüber beim fürstlichen Amt, und der wohlweise Magistrat

mußte auch dieserhalb noch eine kräftige Zurechtweisung sich gefallen lassen: „da dergleichen Benennung wohl vom Büttel, hingegen gar nicht vom Scharf- oder Nachrichter gebraucht werden darf, so wird der Magistrat solcher ungebührlichen Benennung sich vors künftige gänzlich enthalten, und auf die Weise eine sonst zu befürchtende, unangenehme, gefährliche Wirkung von sich abzuwenden Sorge tragen, gestalten denn auch das Amt nicht zugeben wird, daß der Magistrat dem Nachrichter schimpfliche Benennung beilege." So endete dieser für die verknöcherten Formen des Zunftwesens so charakteristische Interessenkampf. Ein Sturm im Glase Wasser — aber, wenn Riehls Wort wahr ist, daß es in der Volks- wie in der Naturkunde überhaupt nichts Kleines und Gleichgültiges giebt, doch des Interesses und der Mittheilung werth.

Ueber die inneren Vorgänge in der Harburger Riemer-Innung liegen seit dem Jahre 1733 nur wenige Nachrichten vor. Das im Jahre 1618 errichtete „Amtsbuch", das von Beginn an nur sehr spärliche und anscheinend lückenhafte Eintragungen enthält, schließt mit dem Jahre 1733. Auf einem der letzten leeren Blätter findet sich nachträglich noch folgende am 9. December 1737 ausgestellte Empfangsbescheinigung: „Ich als ein armer von den Catolischen (Katholischen) vertriebener Meister habe empfangen von dem Ehrbaren Amt und Mitmeister X Thaler, welches Gott dem Ehrbaren Amt reichlich wieder segnen wolle, aus gehorsamstem Gemüthe. Andreas Wilhelm Perruß." Vermuthlich war dies noch einer der Berchtesgadener Einwanderer, denen die hannov. Regierung im Jahre 1733 Schutz und Unterkunft in ihren Landen gewährt hatte (s. Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen, 1902, I).

Ein anderes Kassenbuch schließt im Jahre 1759 mit einem Baarbestande von 4 Mk. 4 Sch. Dieser geringe Betrag und mehr noch der Umstand, daß sämmtliche Meister fast regelmäßig mit ihren Quartalsbeiträgen im Rückstande waren, läßt gerade nicht auf eine große Prosperität des Handwerks schließen; freilich hatte um diese Zeit der 7jährige Krieg dem allgemeinen Wohlstand auch starke Wunden geschlagen.

Eine besondere Akte giebt über die Errichtung einer Sterbelade Auskunft: „Heute dato 31. December 1741 haben wir Meister im löblichen Riemer-Amt zusammen gewesen und unter uns beschlossen und mit einander beliebet, daß ein jeder Mitmeister oder dessen Frau, sollte der liebe Gott einen von ihnen mit Tode abfordern, so sollte derjenige aus des Amtes Lade zu

genießen haben 9 Thaler, wenn er aber darin schuldig ist, so wird ihm abgekürzt oder abgezogen." Unterzeichner waren 4 Meister, Luthmer, Rettberg, Bey und Erdtmann. Sie fügten dann noch hinzu: „Sollte aber nach diesem sich einer anfinden, der gedächte Meister zu werden oder mit in diese Todten-Kasse gedenkt mit einzutreten, der sollte mit der Frauen darein geben 10 Thaler, und haben wieder beide zu erwarten 18 Thaler; denn wir haben vorher die Last getragen, daß wir es so weit gebracht haben." Eine ergänzende Bestimmung vom Jahre 1804 besagt, daß ein Meister, der sich zum 2. Male verheirathet, 6 Thaler in die Amtslade zu erlegen hat, mit dem merkwürdigen Zusatz: „jedoch stehet es demselben frei, diese 6 Thaler entweder baar zu erlegen oder schuldig zu bleiben, da dann selbige beim ersten Todten decortiret werden."

Im Jahre 1823 beschlossen die damaligen Meister Hoffsommer, Wilck, Wulfcken, Brandt und Stegemeyer in Gegenwart und mit Zustimmung des Amtspatrons und Bürgermeisters Hansing eine Verlängerung der Lehrzeit auf 5 Jahre, „um einigermaßen dem überhand nehmenden Ueberflusse der Gesellen zu steuern." Sie beziehen sich dabei auf den Umstand, daß auch in Hamburg vor einigen Jahren eine 5jährige Lehrzeit eingeführt worden sei; und hoffen davon namentlich eine Verminderung der reisenden Gesellen. Durch die Geschenke, die an diese gegeben werden mußten, wurden Meister wie Gesellen schwer belastet, es sei eine „alle Kräfte übersteigende Contribution." Im Gegensatz zu dem Reglement von 1733 wird dabei für Meistersöhne eine Ausnahme gemacht; sie sollen nicht an die 5jährige Lehrzeit gebunden sein. — Dieser Beschluß scheint die Bestätigung der Regierung nicht gefunden zu haben. Denn aus dem Jahre 1840 liegt wieder ein Promemoria vor, in dem die Bitte um Verlängerung der Lehrzeit auf 5 Jahre erneuert und diesmal noch eingehender begründet wird. Außer den früher angeführten Gründen wird jetzt namentlich geltend gemacht, daß eine 3jährige Lehrzeit nicht zu einer gründlichen Erlernung des Handwerks genüge. Außerdem wird bei dieser Gelegenheit beantragt, dem Altmeister beim Einschreiben, wie Ausschreiben eines Lehrlings je 1 Thaler Remuneration als Ersatz für die damit verbundene Geschäftsstörung und Auslagen zu bewilligen. Ein Bescheid auf diesen Antrag liegt nicht bei den Akten.

Harburg war, als nach den Freiheitskriegen Handel und Wandel wieder zunahmen, der Sitz eines bedeutenden Fracht- und Speditionsverkehrs für die nach und von Hamburg ab-

gehenden Güter. Das Sattler- und Riemerhandwerk hatte an diesem Verkehr ein besonderes Interesse, da es für die am Orte wohnenden und auch für die durchpassirenden zahlreichen Frachtfuhrleute viel Arbeit gab. Freilich wuchs auch die Concurrenz (es gab damals 8 Meister) und nahm endlich so unangenehme Formen an, daß eine Magistratsverfügung vom Jahre 1829 es den Meistern ausdrücklich verbot, sei es selbst, sei es durch ihre Gesellen und Lehrlinge, oder gar durch fremde Personen die Frachtfuhrleute in den Ausspannhäusern und auf den Straßen um Arbeit anzugehen. Jede Contravention wird das erste Mal mit 5, das zweite Mal mit 10 Thaler Geldbuße belegt, im Wiederholungsfalle sogar mit Gefängnißstrafe bedroht. Der damalige Altermann Hoffesommer macht einige Meister besonders namhaft, durch die der „obige Befehl veranlaßt worden, weil deren Lehrbursche fast tagtäglich die Fuhrleute um Arbeit quälen, und sich um die Arbeit schlugen und handgemein wurden."

Wenn die Sattler und Riemer solchermaßen an dem stets wachsenden Durchgangsverkehr Harburgs ein besonderes Interesse bekundeten, so ist ihre Furcht vor dem geplanten Bau einer Eisenbahn wohl erklärlich. Als es bekannt wurde, daß eine englische Gesellschaft der königl. Regierung ein Projekt für eine Bahn zwischen Harburg und Hannover vorgelegt hatte, erschien ihnen dies Schreckgespenst so drohend, daß sich die Meister zur Eingabe einer dringlichen Petition an das königl. Cabinetsministerium entschlossen. Das Schriftstück ist datirt vom 26. März 1835 und malt die Zukunft nicht nur des eigenen Handwerks, sondern auch der ganzen Stadt in den düstersten Farben. Durch die geplante Eisenbahn würden die Meister mit ihren Familien verarmen, der Werth ihrer Grundstücke würde sinken und dadurch müßten auch die Hypothekenbesitzer schwere Verluste erleiden. Ja, das Zukunftsgemälde gipfelt in der Behauptung, daß die Anlage der Eisenbahn „unausweichlich den gänzlichen Ruin mehrerer vaterländischen Städte herbeiführen werde." — „In dem unbegrenzten Vertrauen, daß die allergnädigste vaterländische Regierung wie immer für das Wohl ihrer getreuen Unterthanen sorgen und nicht den Untergang derselben befördern helfen werde, sehen die unterzeichneten Aelterleute mit der größten Zuversicht der Erfüllung ihrer allerunterthänigsten Bitte — keine Anlegung einer Eisenbahn zu genehmigen — entgegen."

Die Regierung wird durch diese im Lichte der heutigen Verhältnisse fast unbegreiflich erscheinende Petition kaum be-

einflußt worden sein. Indessen dauerte es doch noch 13 Jahre, ehe die Eisenbahn nach Hannover eröffnet wurde.

Das jüngste und letzte Schriftstück der Innungslade stammt vom Jahre 1847 und betrifft die Recursverhandlung über das von der Harburger Gilde abgelehnte Meisterstück des Gesellen Brunkhorst. Dieser hatte einen „Kummetsattel," einen engl. Sattel und ein „Hauptgestell" als Meisterstück anfertigen müssen. Die Harburger Meister aber hatten anscheinend unwesentliche Fehler benutzt, um das Meisterstück zu verwerfen und sich einen unwillkommenen neuen Concurrenten fernzuhalten. Brunkhorst fühlt sich mit Recht beschwert und legte bei der Landdrostei Recurs ein. Diese ordnete ein neues Verfahren an, indem sie das Sattleramt in Celle mit einer abermaligen Prüfung und Begutachtung des Meisterstücks beauftragte. Die Celler Amtsmeister kamen unter Vorsitz des Stadtsekretärs Hattendorf in feierlicher Sitzung zusammen und gaben ein ausführliches Gutachten ab. Nach eingehender Besprechung jeder einzelnen Arbeit kommen sie übereinstimmend zu der Ansicht, daß „der Stückmeister gut, sauber und elegant gearbeitet habe und das gefertigte Meisterstück nicht zu verwerfen sei. Der Stückmeister würde sehr wohl als Meister bestehen können." Daraufhin wurde dem Sattler- und Riemeramte bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thaler aufgegeben, spätestens binnen 14 Tagen den Gesellen Brunkhorst als Meister aufzunehmen. Die Kosten des Verfahrens im Betrage von 7 Thlr. 22 Ggr. 6 Pfg. wurden der Gilde ebenfalls zur Last gelegt.

Aus den letzten Verhandlungen ersieht man, daß die Zünfte sich zum Theil wieder größere Befugnisse angemaßt hatten, als ihnen durch die Reglements von 1692 und 1733 ertheilt waren. Das Leben war, wie die Regierung sich ausdrückte, stärker gewesen, als das Gesetz. Im Jahre 1847 wurde daher ein neuer Gesetzentwurf vereinbart, der jedoch nach dem Ausspruch eines zeitgenössischen Schriftstellers (Oppermann) nach keiner Seite hin befriedigte, weder diejenigen, welche aus Prinzip die Gewerbefreiheit verfochten, noch die Zünftler, welche die übertriebensten und unbegründetsten Besorgnisse vor der Inslebenführung des Gesetzes hegten. Das Jahr 1848 verschärfte den Gegensatz zwischen den Anhängern der Gewerbefreiheit und ihren Gegnern. Zahlreiche Petitionen aus dem ganzen Lande, namentlich aus den Städten, gelangten von beiden Seiten sowohl an die Stände, wie an die Regierung. Bemerkenswerth ist, daß, wie Oppermann sagt, die meisten Bittsteller sich über das, was sie eigentlich

verlangten, über das ganze Wesen der Gewerbeordnung und Gewerbefreiheit gar nicht im Klaren waren. Es war namentlich ein Paragraph der Gewerbeordnung, der zu leidenschaftlichen Erörterungen führte; durch denselben war einerseits den Fabriktreibenden die Erlaubniß zum Halten eines offenen Ladens gegeben, andererseits war den Handwerkern das Zugeständniß gemacht worden, ihre Läden mit erkauften (fabrikmäßig hergestellten) Waaren des eigenen Gewerbes zu versehen. Fürchteten nun die Handwerker von der ersten Bestimmung den Ruin ihres Gewerbes, so hielt sich auf der andern Seite die Krämerschaft durch das Zugeständniß an die Handwerker schwer beeinträchtigt. Nur der allgemeinen Erregung jener Tage ist es wohl zuzuschreiben, daß es über diesen Paragraphen in der Stadt Hannover zu einem großen Straßentumult kam, der vorübergehend die allgemeine Sicherheit der Stadt gefährdete und am 29. Mai 1848 zu einem blutigen Zusammenstoß der Tumultuanten mit der Bürgerwehr und dem bewaffneten Polytechniker-Corps führte. Unter den Handwerkern waren, wie Oppermann sagt, „die unsinnigsten Gerüchte verbreitet, die den blödsinnigen Vorstellungen, die man überhaupt von der Gewerbeordnung hegte, die Krone aufsetzten. Die ganze Straßenjugend war auf den Beinen und sämmtliche, immer lauten Schusterjungen glaubten an der Seite ihrer Meister nicht fehlen zu dürfen.“ In den Häusern des an der Sache ganz unbetheiligten Stadtdirektors Rumann und des Ministerpräsidenten Graf Bennigsen wurden sämmtliche Fenster eingeworfen, und durch einen gleichen Steinhagel viele Polytechniker blutig verletzt. — Der Aufruhr war gänzlich unmotivirt und nur erklärlich durch die vollständige Unkenntniß über die eigenen Verhältnisse, in der der Handwerkerstand damaliger Zeit lebte. Die einzige Folge war die Suspendirung des oben angeführten Paragraphen.

Es dauerte noch Jahre lang, ehe der einzige und nothwendige Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten gefunden wurde. Immer klarer wurde es, daß nur eine völlige Befreiung aus den antiquirten Fesseln des Zunftzwanges zu gesunderen Verhältnissen führen konnte. Das alte Zunftwesen, das im 15. und 16. Jahrhundert den deutschen Handwerkerstand auf eine so hohe Stufe gestellt und ihm zum Theil selbst eine politische Bedeutung im Leben der Nation gegeben hatte, erwies sich zuletzt nur noch als eine Hemmung des freien Aufschwungs der Gewerbethätigkeit. Auch die Bemühungen der Regierung, den größten Uebelständen durch einzelne Aenderungen abzuhelfen,

hatten sich erfolglos erwiesen. Vor den immer stärker sich äußernden Anforderungen der modernen Zeit konnte die ehrwürdige Institution nicht länger Stand halten, und als eine allgemeine Befreiung wurde es begrüßt, als am 18. März 1867 durch Königl. Verordnung der Zunftzwang aufgehoben wurde. Durch das Gesetz vom 21. Juni 1869 wurde dann endlich die allgemeine Gewerbefreiheit für den Bereich des Norddeutschen Bundes proklamirt und nach 1870 auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt. Die später eingetretene theilweise Wiederbelebung der alten Formen liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung.

Berichtigungen

zu dem Aufsatze über den Streit der Steynhops mit den Meynbolds und dem Rathe der Stadt Einbeck (S. 481 ff.).

Herr Geh. Archivrath Dr. Grotefend hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß auf S. 504 Z. 9 v. u. statt X^or zu lesen ist IV^or und daß der Sabbath in den vier Nonen (d. h. den ersten vier Fastentagen) im Jahre 1456, einem Schaltjahre, der 14. Februar gewesen ist, wonach die Stelle des Textes und die Anmerkung zu ändern. Ueber die vier Nonen vergl. Grotefend: Zeitrechnung I S. 136.

Ferner ist S. 488 oben zu lesen: .... nicht zu bedrängen, sonst rechtzeitig gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Dies sei geschehen, und die streitenden Parteien seien vor das Kapitel und den Rath zu Goslar gewiesen. Gegen das Urtheil dieser Goslarschen Herren habe der Rath von Einbeck wieder bei dem Königsgerichte Berufung eingelegt. Dasselbe habe ihm dann unter Androhung einer gleichen Strafe wie vorher geboten, nicht zu dulden, daß jene Hufe Landes (von den Meynbolds) bestellt werde.

Auf S. 499 ist in der Anklageschrift des Arnd unter 2 statt 100 G. zu lesen 400 G. Feise.

Leibnizens irdische Ueberreste.

Die Geschichte des Leibnizschen Grabes, die ich im Augustheft dieser Zeitschrift gegeben habe, bedarf einiger Nachträge. Uebersehen war von mir, daß bereits im Jahre 1881 durch

Doebner[1]) aus dem Kirchenbuch der Marktkirche die folgende Eintragung des Küsters ans Licht gezogen war:

Hr. Geheimbt-Rath Löbenitz 3 puls.

Die Eintragung steht unter dem Datum des 14. Decembers 1716, d. i. just einen Monat nach dem Sterbetage Leibnizens. Die lange Frist ist nicht verwunderlich, denn es bedurfte einiger Zeit, um die zur Ruhestätte bestimmte Gruft in der Neustädter Kirche auszumauern. Wie das in dem früheren Aufsatz, oben S. 377, angezogene Schreiben der Geheimen Räthe vom 16. November besagt, war Leibnizens Leiche schon am Abend dieses Tages in das Gewölbe der Neustädter Kirche gebracht; aus der Notiz des Marktkirchenküsters ist nun zu entnehmen, daß nicht jene Ueberführung des Sarges in die Kirche, sondern erst die Einsenkung desselben in die Gruft als das eigentliche Begräbniß angesehen worden ist. Zu diesem Begräbniß wurden in der Kirche, in deren Sprengel Leibnizens Wohn- und Sterbehaus lag, drei Pulse geläutet; auf dies Begräbniß bezieht sich zweifellos auch die Nachricht Eccards,[2]) daß er den ganzen Hof dazu invitiret habe, aber ganz allein dabei erschienen sei.

Da in dem Marktkirchenbuch mehrfach besonders bemerkt wird, daß einzelne Verstorbene nicht auf dem zur Parochie gehörigen Friedhofe begraben worden sind, schließt Doebner aus dem Fehlen eines solchen Zusatzes bei der Eintragung über Leibnizens Grabgeläut, daß dieser nicht in der Neustädter Kirche bestattet sei.[3]) Doebners Schluß kann nicht bestehen gegenüber der bestimmten Angabe, die Benecke seinerzeit aus dem Begräbnißregister der Neustädter Kirche geschöpft hatte, daß nämlich Leibniz dort zwischen den Ribowischen und Schillingschen Gräbern liege.

Bei den letzten Ausräumungsarbeiten in der Neustädter Kirche ist nunmehr ein Grabstein ans Licht gekommen mit der

---

[1]) S. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1881 S. 224.

[2]) Siehe oben S. 381. Der daselbst Anm. 1 citirte Tadel des Ritters Ker of Kersland bezieht sich dagegen auf die Ueberführung der Leiche in die Neustädter Kirche, denn in der englischen Ausgabe der Denkwürdigkeiten (The memoirs of John Ker of Kersland, London 1726 p. 117) findet sich der in der französischen Uebersetzung fehlende Zusatz: he was buried in a few days after his decease.

[3]) Doebner selbst scheint diesem Schlusse ex silentio nicht viel Gewicht beizumessen, denn er nimmt a. a. O. S. 225 als möglich an, daß Leibniz wie andere Beamte auf dem Andreaskirchhofe vor dem Steinthor begraben sei. Dies war ja aber auch nicht der zur Parochie der Marktkirche gehörige Friedhof, zu ihr gehörte vielmehr der Nikolaifriedhof.

Inschrift: GEORGIVS HENRICVS | RIBOWIVS | SS. THEOL. D. CONSIL. ECCLES. REG. | SVPERINT. GENER. ET SPEC. ET | PAST. PRIM. AD AEDES JOH. HANOV. | NATVS D. 8 M. FEBR. MDCCII | DEN. D. 22. M. AVG. MDCCLXXIV. | Der Stein lag in demselben Seitengange, der Leibnizens Grabstein enthielt, weiter nach Osten[1]) zu und war an dieser Stelle durch den später erhöhten Fußboden des Chores geschützt gewesen. Der Stein, der westlich von dem Leibnizens gelegen hat, muß der Schillingsche gewesen sein. Er ist bereits im Anfang der Aufräumungsarbeiten bei Seite geschafft worden, seine Oberfläche war so abgetreten, daß keine Inschrift darauf erkannt werden konnte, aber der erhaltene Ribowische Stein genügt auch allein zur Vervollständigung des Beweises, daß die Platte mit der Inschrift OSSA LEIBNITII wirklich das Grab des großen Denkers bedeckt hat.

Eine weitere Bestätigung für die Richtigkeit der Inschrift OSSA LEIBNITII hat der Grabinhalt selbst geliefert. Wie bereits oben S. 376 mitgetheilt ist, wurden die im Grabe gefundenen Knochenreste von Prof. Krause aus Berlin einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Resultate in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften[2]) veröffentlicht sind. Im August sind die Knochenreste in einem mit Glasfenster und Inschrift versehenen Kupferkasten geborgen worden, er ist in die alte Gruft gesetzt und hat die alte Deckplatte wieder erhalten.

Die Knochen ergaben sich als die eines alten Mannes, dessen Größe sich aus dem erhaltenen Ober- und Unterschenkel auf etwa 175 cm berechnen läßt. Mit Eccards Angabe,[3]) daß Leibniz mittelmäßiger Statur war, steht die berechnete Größe wohl in Einklang, zumal wenn man Eccards andere Angabe damit verbindet, daß Leibniz „immer mit dem Kopf gebücket ging", wodurch er kleiner erscheinen mußte als er war. Die von Krause festgestellte „Anchylose des Phalangengelenkes der rechten

---

[1]) Oben S. 383 habe ich die Angabe Beneckes, daß Leibnizens Grab zwischen dem Schillingschen und Ribowischen liege, fälschlich so verstanden, daß das Schillingsche und Ribowische Grab nördlich und südlich von dem Leibnizens gewesen sei.

[2]) Ossa Leibnitii von Prof. Dr. W. Krause. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Königl Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1902, mit einer Lichtdrucktafel, die fünf verschiedene Ansichten des Schädels bietet.

[3]) Siehe Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur VII 1779 S. 196.

großen Zehe und Knochengeschwulst am unteren Ende der linken Tibia" passen zu der Thatsache, daß Leibniz in seinen letzten Lebensjahren stark von Beinschmerzen geplagt wurde, die ihm das Gehen oft unmöglich machten und die er für Podagraschmerzen hielt. Die Untersuchung des Schädels, die wie billig den Hauptheil von Krauses Arbeit ausmacht, wird zusammengefaßt in den Sätzen: „Der Schädel ist klein im Verhältniß zur Körpergröße, rundlich, breit und niedrig, mit hervortretenden Backenknochen und Kinn; diese Charaktere entsprechen den gewöhnlichen oder doch häufigen Befunden bei Slaven, speciell Polen und Slovenen. Für die Capacität des Schädels folgt aus Davis im Durchschnitt 1696 ccm für Deutsche, 1591 ccm für Polen, so daß auch die noch niedrigere Capacität des in Rede stehenden Schädels (1422 ccm) ihn eher zu den letzteren stellt. Alles dies stimmt zu der slavischen (polnischen) Form des Namens. Leibniz hat selbst an dieser Abstammung festgehalten." [1])

Wer sich eingehender über den Befund an Knochen im Leibnizgrabe, über die Maaße des Schädels und die darnach berechnete Größe und Schwere des Gehirns unterrichten will, den muß ich auf die Krausesche Abhandlung verweisen. Ein Abguß des Schädels wird Aufstellung finden im Leibnizhause, in dem Sterbezimmer, das bereits eine Büste und mehrere Bildnisse des Denkers enthält. Hans Graeven.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Zu Ende des Novembers und den 1., 2., 3. Dec. ist ein dicker Nebel über dem gantzen Niedersächsischen Boden gestanden, welcher in Ruhreif verwandelt und sich so stark an die Bäume gehenget im gantzen Lande, als aber ein Tauwetter mit Glatteis darzu eingefallen und sich noch stärker auf die Bäume gehenget und so schwer, daß es junge Berken und andere Bäume mit dem Polle gantz zur Erden gezogen, große Aeste und Telgen von den Eichen und Buchen, ja wohl gantze Bäume niedergerissen, ist ein solches Krachen in den Höltzungen wie auch in

[1]) Vergl. über die Frage nach der slavischen Abstammung Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie [4] III (Heidelberg 1902) S. 28 ff.

den Gärten unter den Obstbäumen gewesen, daß es zu verwundern gewesen. Auf solch Krachen und Niederfallen der Bäume ist im Lüneburgischen Lande das Wild (wie mans dafür hält) aus dem Gehöltze gescheuchet und verjagt und sein den 4. Dec., war des Sonnabends vor Nicolai, umb 2 Uhr Nachmittages bey 30 Stücke Wildpret an Hirschen und Schmalstücken aus dem Lüneburger Lande vor Hannover auf den Marktplatz hinter S. Nicolai Kirchhof gelaufen kommen durch das Feld und durch die Gärten, davon 5 Stücke geschossen und gefället worden, welche die Fürstl. Braunschweigischen Beamten zu sich genommen. Die andern sein durch die Leine geschwommen in die Klocksee, von dannen sein sie weiter gejaget und von einander gescheuchet worden und zerstreuet, theils nach dem Deister, theils nach andern Gehöltzen, theils auch wieder zurücke begeben. Es ist ein großer Hirsch vorne an gezogen, deme die andern gefolget.

In diesem 1624. Jahre ist die neue Art der Flothmühle bey der Klipmühle, welche A. 1612 und 1613 angeordnet gewesen mit hangendem Zeuge, wiederumb geändert und auf vorige Art gemacht.

Consules et Senatores Hannov. 1624: D. Jacobus Bünting Consul, den 7. Jan. erwehlet in locum Henrici Müller, Hermannus Barteldes Proconsul, D. Georg Türcke, Johannes Baßmer, Ludolf von Anderten, Ludolf von Lühde, Conradus Stucke, Curd Niemeyer, Henning Wissel, Heinrich Bestian, Died. Giseke, Jürgen Berckhausen, Johannes Schincke. Ridemeister: Ludolf Vorenwald. Baurmeister: Hermannus Westenholt, Hans Herbst.

Die 4 Geschworen: Gerd Evers, Ludolf Vorenwald, Jobst Bessel, Hans Polmann.

Reliqui: Antonius von Anderten, Otto Weccius, Hans Herbst, Carsten Beetke, Heinrich Koethöver, Hermannus Westenholt, Lorentz Müller, Erich Scherenhorst.

Gemeine Schworen: Jacob Wedekind, Ludolf Rapen, Johannes Dedekind, Hans Barteling, Johannes Lampe.

Aus dem Raht sein in diesem 1624. Jahr gestorben peste: Antonius von Anderten, Ludolf Rapke, Johannes Dedekind, Curd Niemeier, Heinrich Koethöver, Carsten Betke.

Dagegen sein in den Raht erkoren 3. Dec.: Diderich von Anderten vor Anthon seinen Bruder; Ditricus Salge, welcher sich A. 1626 vom Rahte absentiret und apostasiret; Gottschalk Falkenreich; Brand Gosewisch, ist A. 1637 in numerum Camerariorum eligiret, obiit 1644; Henni Lüpke Hanses Sohn, A.

1645 Camerarius electus est loco Brand Gosewischen; Johann Diestell, Dietrich Giseken Stiefsohn.

Als A. 1624 den 29. Maji der Knopf und Wetterhahn auf S. Georgen Thurme repariret worden, ist nachfolgende Schrift in den Knopf geleget: In Jesu Christo salvete Posteri. Globus hic cum indice ventorum, gallo, temporum et tempestatum injuria exesus et ruinam minitans auro ornatus et turri hic impositus est A. a nato Christo Salvatore nostro MDCXXIV d. XXIX. Maji, imperante Ferdinando II. Roman. Caesare semper Augusto. Principe et Domino hujus Ducatus Friderico Hulderico. Henrici Julii filio, Julii nepote, Brunswic. et Luneb. Duce. Consulibus hujus Reipublicae Jacobo Büntingio J. U. D. anno primo, Hermanno Barteldes anno secundo, Georgio Rapenio Syndico, Camerariis majoribus Gerhardo Everds Juratorum Capitaneo, Ludolpho ab Anderten, Johanne Vasmaro, Johanne Polmanno, Camerariis minoribus Ludolpho Vorenwold. Conrado Stuckio, Secretariis Engelberto Hoyero Herfordiensi Westphalo, Bartholdo Baumgarten Hannoverano. Pastoribus ecclesiarum secundum formulam corporis Doctrinae Julii verbum Dei pure docentibus ad D. Georgii et Jacobi M. Ruperto Erythropilo Westphalo, M. Davide Mejero Hannoverano, ad S. Crucis M. Johanne Funccio Hannov., M. Henrico Hölschero Osnabrug. Westph., ad D. Aegidii M. Ludolpho Langio Hannov. Seniore Ministerii, M. Christophoro Jano. Rectore Scholae M. Statio Büschero Hannov. Orbe Christiano bellis, annonae caritate, ac adulterata et inconstante moneta varie exhausto et afflicto. Cujus Deus in Jesu Christo misereatur, et nos in accensa verbi sui luce per Spiritum Sanctum vitam vere Christianam agere hic et finire, vos in eadem vestigia nostra insequi donet, donec in glorioso filii sui adventu hujus vitae ergastulo ereptos beatis coelitibus inserat. Ita vovemus, ita oramus. Vos valete.

Aut pie Christe veni, nam mundi vespera venit,
Aut nos cum sera posteritate tege.

Anno 1624 den 1. Januarii morgens unter der Messe ist des Höckers Hans Zisenisen Fraue in der Kramerstraßen, D. Zisenisen Mutter, von einer andern Frauen auf der Dehle liegend gefunden in agone und ist in Beysein ihrer Freunde und Nachbaren gestorben. Man sagt, daß sie die Treppe herunter vom Boden gefallen sey; den 4. Januarii ist sie begraben.

Anno Christi 1624 den 20. Oct., als Bernhard Wöhler auf der Marktstraßen wegen der Pest mit den Seinigen hinausgezogen und sein Haus verschlossen gehabt, da hat Hans Blome

Patricius, Henni Eggeling, ein Soldat, und Erich Herbst, Jürgens Sohn, auf der Marktstraßen gegen Bernhard Wöhlers Hause über in seiner Mutter Hause sich aufhaltend, einen Anschlag gemacht, gute Beute, die daselbst vorhanden, zu bekommen. Haben derowegen das Haus aufgebrochen, die Oberthür oder Oberhecke, wie mans nennet, mit einem Setzeisen ausgehoben zu Mitternacht und seyn also ins Haus kommen, da sie ein Feuerzeug bey sich gehabt, Feuer geschlagen, Licht angezündet, Kisten und Kasten aufgebrochen und herausgenommen, was ihnen gedienet. Dieses ist durch einen Jungen verrahten und die Bürgere wach gemacht, welche sie alle drey auf öffentlicher That und Diebstahl befunden und zu gefänglicher Haft gebracht (lit. frat. 20. Oct. 1624). Wie es damit abgelaufen, wird in folgenden Jahren berichtet werden.

Weil A. 1624 Churcölln zu Speyer ein Endurtheil ausgebracht wider die Hertzogen zu Braunschweig, das Stift Hildesheim zu restituiren, als hat Tilly dieserwegen an die Niedersächsische Kreys-Versammlung zu Braunschweig im Aprili begehret, etliche Regimenter seines Volkes in das Herzogthum Braunschweig wie in beide Stifter, Hildesheim und Halberstadt, einzunehmen. Es ist ihm aber kurtzum abgeschlagen worden.

Anno 1625. Omina et Praesagia, so vor des Tilly und Königes in Dennemark Kriege im Niedersächsischen Kreise vorhergangen.

1. Den 4. Januar ist im Lande Braunschweig und zu Hannover ein stark Donnern, Blitz und Windbrausen gewesen, des Abends zwischen 6 und 7 Uhren. Den 11. Januarii ist abermahl zu Hannover Blitz, Donner und Wind gewesen des Morgens zwischen 5 und 6 Uhren. Daß solche Winter-Donnere praesagiren als Aufruhr, Zwiespalt, Krieg, Pressuren der Communen, Städte und auch gantzer Länder, solches hat man in vorigen Jahren erfahren.

2. Ein heller Stern hat sich bey hellem lichtem Tage sehen lassen von dem 19. April. bis auf den 18. Maii und noch etliche Tage darnach über ein Monat lang, allemahl zu Hannover den Nachmittag um 3 Uhr, so aus dem Süden in das Norden gegangen.

3. Es hat sich auch A. 1625 in die Palmarum, den 10. April. in der Graffschaft Schaumburg in der Luft sehen lassen, als ob 2 starke Kriegesheere um die Stadt Hannover (dann man die Hannoverischen Thürme eigentlich erkennen

können) wider einander gezogen und alles verheeret, S. Georgens Thurm aber soll stehen geblieben sein; und soll ein Reuter mit einem weißen Pferde aus der Stadt geritten seyn, welcher nicht wieder hinein kommen. Dieses hat ein Pastor in der Graffschaft gesehen und es also berichtet.

Den 17. Junii hat General Tilly ein Warnungschreiben an die Stadt Hannover gesandt, keine Königliche Dennemarkische Guarnison einzunehmen.

Als Tilly vernommen, daß das Königsche Volk dem Weserstrom sich näherte, hat er sein Volk in Hessen, in der Wetterau und der Oerter versammlet und sich aus Hessen zu Felde begeben ins Stift Paderborn, das Schloß Sparenberg, weil der Stadische Obrister Gent die Spanischen darin belagert, auf Anhalten der Belagerten mit 8000 Mann zu Roß und Fuß durch den Obristen Erwitte entsetzet. Nach solcher Entsetzung hat Tilly sich nach der Weser gewendet, den Paß bey Höxter sich zu bemächtigen.

Das Königsche Volk, welches aus dem Stift Vehrden aufgebrochen und sich nach der Weser begeben, ist um den 23. Junii zu Lockem und da herum erstlich verlegt worden, der König hat die Päße an der Weser besetzet und sein Quartier in Hameln genommen, den Paß bey Höxter auf dem Steine, wie mans nennet, gegen Höxter über, dieser Seite der Weser, mit einer Schantze und starken Guarnison darin wohl versehen.

Anno 1625 den 17. Junii ist zu Hannover vor E. E. Raht und der Gemeinde, wegen annahenden Tilly und Königschen Kriegesarmeen, Ordinantz gemachet. 1. Die erledigten officia zu bestellen und ist Jacob Bestenbostel zum Fendrich auf der Köbelingsstraße erwehlet, loco Henrici Dirckes. 2. An statt der alten untauglichen Leute vor den Thoren, so die Wachte halten, junge Bürgere zu bestellen, so vor die Bürger, welche selbst nicht sich einstelleten, könnten die Wacht halten. 3. Die Lavetten und Laden zu dem groben Geschütze zu repariren. 4. Einen neuen Büchsenmeister anzunehmen. 5. Die Brustwehr auf dem neuen Bollwerke vor S. Aegidien Thore zu vollenführen. 6. Der anderen Officirer Bestallung bis zur Musterung zu verschieben, sonst die Bürgere mit Kraut und Loht sich versehen sollten (vid. Protocoll Theodor Langen 17. Junii).

Von Holtzminden aus hat Tilly den 18./28. Julii an den König in Dennemark Schreiben nach Hameln gesandt, darin er Kayserlichen Befehl praetendiret, auf des Königs Armee und

Werbung Aufsicht und Auge zu haben. Ermahnet den König, seine Armee zu licentiren. Im widrigen würde er, Tilly, Kayserlichen Respect müssen erhalten mit mehren.

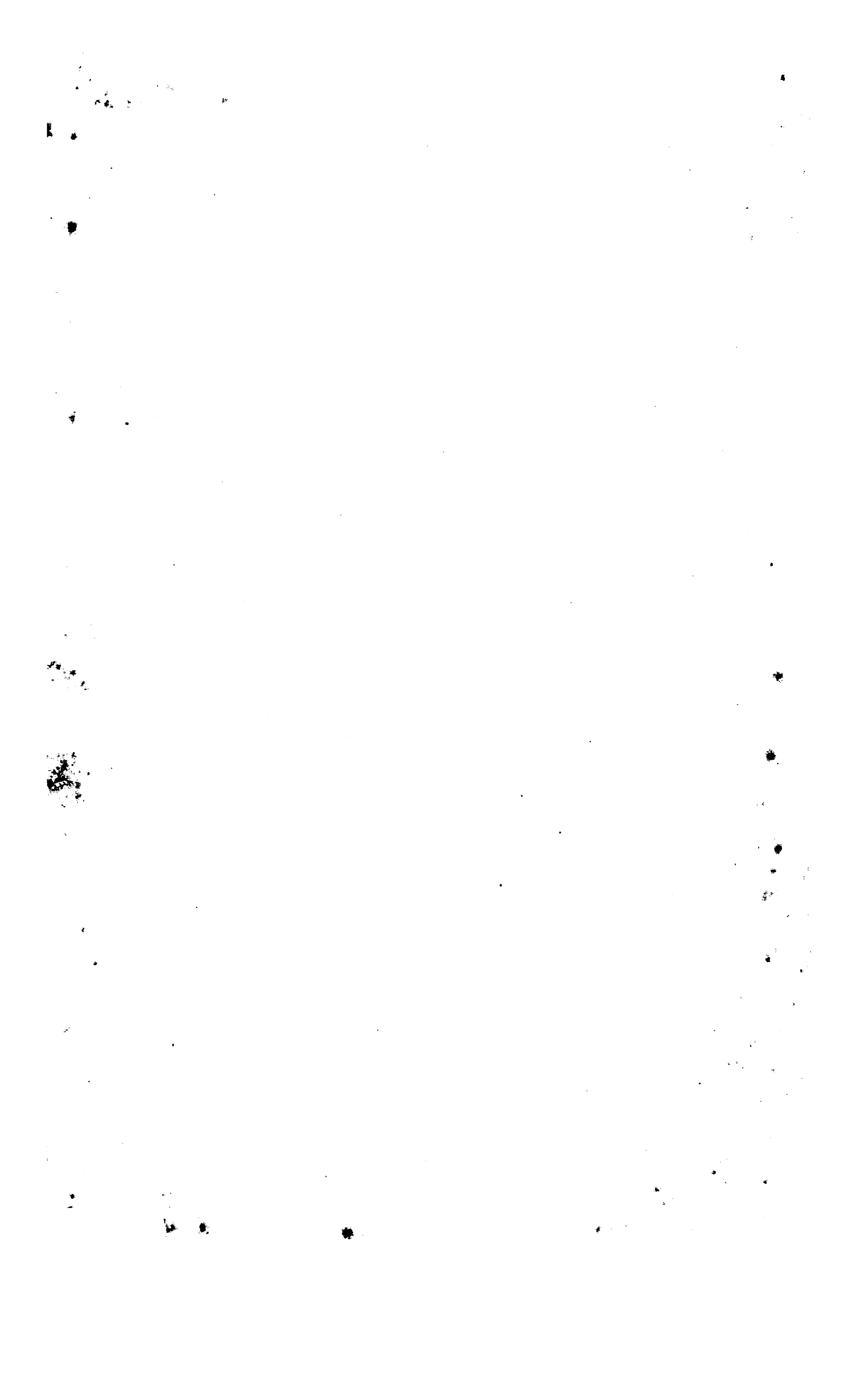
(Fortsetzung folgt.)

Vereins-Nachrichten.

Der Verein für die Geschichte Göttingens hielt am Freitag Abend (14. November) im Saale des „Thüringer Hofes" seine Novemberversammlung ab. Herr Geheimrath Heyne, der das Amt des ersten Vorsitzenden wieder übernommen hat, machte darauf aufmerksam, daß der Verein mit dieser Sitzung in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten ist, und sprach die Hoffnung aus, daß der Verein sich auch künftig so günstig weiter entwickeln werde, wie das bis jetzt geschehen sei. Dann sprach Herr Oberstleutnant Lehmann dem Vorsitzenden den Dank des Vereins dafür aus, daß er den Vorsitz wieder übernommen. Die Anwesenden erhoben sich Herrn Geheimrath Heyne zu Ehren von ihren Sitzen. Dieser dankte und bat die Mitglieder, den Verein fernerhin durch regen Besuch zu unterstützen und ihn in jeder Weise fördern zu helfen. Herr Oberstleutnant Lehmann hielt hierauf den angekündigten Vortrag über Göttinger Gedächtnißmünzen. Fast alle sind diese, die mit wenigen Ausnahmen zur Erläuterung des Vortrages vorgezeigt werden konnten, in den letzten 200 Jahren geprägt worden. — Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage theilte der Vorsitzende mit, daß die gedruckten Protocolle der Sitzungen in der nächsten Versammlung zur Vertheilung kommen werden. Ferner theilte er mit, daß von dem Vereinsmitgliede, Herr Oberleutnant Sander (81. Reg.), dem Vereine ein Buch geschenkt ist, betitelt „Pfarrer Sander, ein Charakterbild aus der evangelischen Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts." Sander war von Geburt Göttinger. — Zuletzt wurde noch folgende Satzungsänderung beschlossen: „Es finden jährlich mindestens 6 ordentliche Sitzungen statt, die vom Vorstande in angemessenen Zwischenräumen — möglichst am zweiten Freitage der betreffenden Monate — anberaumt werden. Außerordentliche Sitzungen werden nach Bedürfniß abgehalten. — Es ist noch zu bemerken, daß 9 neue Mitglieder angemeldet wurden.

(Göttinger Zeitung, 16. Nov.)

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.







DATE DUE			